This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

6000524600N

Die

politiſche Oekonomie.

Die

politiſche Oekonomie

vom

Standpunkte der geſchichtlichen Methode

von

Karl Knies.

Braunſchweig,
C. A. Schwetſchke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1853.

232. a. 49.

Herrn Wilhelm Roſcher!

Ich kenne Sie nicht perſönlich; auch trete ich mehreren Anſichten und Urtheilen, die Sie kundgegeben, entgegen und muß gewärtig ſein, Ihre Zuſtimmung zu dieſen Ausführungen nicht zu erlangen. Doch glaube ich mir erlauben zu dürfen, Ihnen durch die Widmung dieſes Buches einen Beweis meiner großen Hochſchätzung der Verdienſte zu geben, die Sie Sich um die politiſche Oekonomie in einer Reihe von Schriften erworben haben, welche in der Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft nach meinem Ermeſſen für immer eine ausgezeichnete Stelle einnehmen werden.

Karl Knies.

Vorrede.

Nicht ein Lehrbuch der politiſchen Oekonomie vom Standpunkte der geſchichtlichen Methode habe ich mit dieſer Schrift liefern wollen, mein Zweck war, die fundamentalen Wahrheiten, welche ſich theils als die bedingenden Urſachen, theils als die unabweisbaren Ergebniſſe jener Auffaſſung erkennen laſſen, mit entſcheidender Beweisführung aufzuſtellen, ſie als ein Ganzes in ihrer beſonderen Eigenthümlichkeit und in ihrem Gegenſatze zu anderen Anſchauungen vorzuführen und zu einer Anwendungsfähigkeit auf dem Gebiete der einzelnen Lehrſätze hinauszubilden. Wie fern mir der Gedanke verblieben iſt, die Bedeutſamkeit, welche die Löſung dieſer Aufgabe in meinem Urtheile hatte, durch Schmälerung der bereits wohlerworbenen Verdienſte Anderer vor dem fremden Urtheile zu erhöhen, hoffe ich an keiner Stelle irgendwie zweifelhaft gelaſſen zu haben.

Mit dem erſten Blicke auf die zu behandelnden Fragen wird man die Maſſenhaftigkeit des ſich andrängenden Stoffes erkennen; wegen der Natur der geſchichtlichen Nachweiſe, möge man mit ihnen bekräftigen oder widerſprechen, iſt für die Behandlung eines umfangreichen Gebietes innerhalb des Raumes der vorliegenden Schrift eine allſeitige breitere Entfaltung der Beweisführung im Einzelnen nicht möglich. Ich habe deshalb, wo es mir nöthig erſchien, eine ſolche immer nur beiſpielsweiſe für einen einzelnen Punkt eintreten laſſen; daß ich bei der Wahl deſſelben nicht willkürlich verfahren

bin, wird man überall leicht erkennen. Ich werde in der nächsten Zeit anderweitige Punkte in derselben Weise nach Muße und Kraft auszuführen suchen. Doch will ich nicht in Abrede stellen, wie ich anfänglich eine größere Ausdehnung dieser Schrift wenigstens soweithin beabsichtigte, daß ich die beiden letzten Abschnitte jener umfassenderen Behandlung unterziehen und zugleich die Grundlinien für die Volkswirthschaftspolitik im Allgemeinen in der Weise ausführen wollte, wie es beispielsweise insbesondere nur für die Beurtheilung der Streitfrage über die modernen Systeme der Handelspolitik geschehen ist. Daß ich auch diese Arbeit auf eine spätere Zeit verschoben habe, daran sind freilich nur äußere Verhältnisse schuld, ebendieselben, deren Ergebniß es ist, daß ich ein Buch, welches ich als Universitätslehrer in Marburg geschrieben, als Gymnasiallehrer in Schaffhausen bevorworte. Auch an dieser Stelle kann ich mich, gerade weil ich mich gegenwärtig im Auslande befinde, nicht entschließen, persönliche Erlebnisse vorzuführen, welche obendrein ohne eine ausführliche Mittheilung fast wie ein Ergebniß irrationaler Kraftwirkungen erscheinen dürften. Wie ich es jedoch noch in der frischesten Erinnerung habe, daß dieses Buch überhaupt inmitten der erbitterndsten Erfahrungen und in der beunruhigendsten äußeren Lage entstanden ist, so halte ich auch durchaus nicht das Geständniß zurück, wie Dasjenige, was ich wirklich geleistet, in einem mehr als gewöhnlichen Grade hinter Demjenigen zurückgeblieben ist, was mir bei dem Beginne der Arbeit vorschwebte. Nur will ich, indem ich meine Ueberzeugung bekenne, daß ich unter anderen Verhältnissen Manches befriedigender und ansprechender hätte zu Ende führen können, in keiner Weise zu der Vermuthung Anlaß geben, als trage diese Schrift nach meinem eigenen Urtheile nicht die volle Rechtfertigung ihres Erscheinens in sich selbst, auch vor dem strengen wissenschaftlichen Urtheil.

Ich bedaure, daß mir die bedeutenden Werke aus dem verflossenen Jahre erst während des Druckes dieser Schrift, welche ohne die Veränderung meines Aufenthaltsortes sicherlich schon im vorigen Herbst erschienen wäre, zu Gesicht gekommen sind. Ich würde mich

insbeſondere auch veranlaßt geſehen haben, auf die Methode und die Reſultate in dem Buche L. Stein's einzugehen. Gegen Roſcher bin ich zu dem Geſtändniß verpflichtet, daß ich erſt vor Kurzem auf ſeinen kleinen aber werthvollen Aufſatz in der Deutſchen Vierteljahrſchrift von 1849 aufmerkſam gemacht worden bin; ich würde denſelben ſonſt jedenfalls gleich in den Anfangsabſchnitten nach den Notizen über den Grundriß als Beleg einer bedeutſamen Weiterentwicklung der Grundſätze für die geſchichtliche Methode begrüßt haben.

Schaffhauſen, am Neujahrstage 1853.

Der Verfaſſer.

Inhaltsanzeige.

I. Einleitendes.

Seite

1. Die geſchichtliche Entwicklung der politiſchen Oekonomie als Aufgabe der Hiſtorie . . . . . 1— 17
   Die Leiſtungen der »Geſchichte der politiſchen Oekonomie«. Der geſchichtliche Stoff als eine Geſammtmaſſe bei einigen neueren Theoretikern. Hemmniſſe und Ausſichten der geſchichtlichen Forſchung.
2. Die geſchichtliche Entwicklung der politiſchen Oekonomie als Grundſatz der nationalökonomiſchen Theorie . . . . . 17— 35
   Abſolutismus der Theorie. »Kosmopolitismus«. Anſchauungen aus früherer und jetziger Zeit. Die Conceſſionen und die Forderungen.

II. Volkswirthſchaft.

Concrete Grundbedingungen der geſchichtlichen Volkswirthſchaft.

1. Das individuelle Territorium . . . . . 35— 57
2. Der nationale Menſch . . . . . 57— 70

Die Bewegung in der Zeit; Einwirkung und concrete Geſtalt geſchichtlicher Mächte.

3. Die Einflüſſe der Zeit auf das Territorium und den Menſchen. Das Capital . . . . . 70— 89
4. Die Volkswirthſchaft unter dem Einfluſſe der politiſchen Staatsgewalt, der Religion und Kirche, der herrſchenden Ideen und geiſtigen Strömungen . . . . . 89—109
5. Die Volkswirthſchaft im einheitlichen Zuſammenhange mit dem geſammten geſchichtlichen Volksleben. Das Generelle und Analoge neben dem Individuellen und Concreten. Zweifache geſchichtliche Bewegung einer Volkswirthſchaft, innerhalb des Lebens einzelner Völker und als eines Gliedes in der ununterbrochenen menſchheitlichen Entwicklung . . . . . 109—123

III. Volkswirthſchaftslehre.

1. Feſtſtellung des Unterſuchungsgebietes . . . . . 123—129
2. Abſolute Vorausſetzungen. Das Privateigenthum. Das Privateigenthum bei den Griechen, den Römern, den älteſten Germanen . 130—147
3. Der Eigennutz und das unwandelbare Verhältniß des Menſchen zu den Sachgütern. Das Dogma vom Eigennutz bei Adam Smith (Falſches in der Tradition); bei Rau. Kritik und Ergebniß aus der Geſchichte, der Pſychologie und der ſittlichen Beſtimmung des Menſchen . . . . . 147—168

Seite

4. Die Volkswirthschaftslehre in geschichtlicher Bewegung und im Zusammenhange mit der Periode ihrer Entstehung. Die Mercantilisten und der erste Zeitraum der modernen Geschichte. Die Physiokraten und die Grundlegung der französischen Revolution. Adam Smith und der Tiers état in der Revolution. Adam Müller und die Restauration. Spaltung des siegreichen dritten Standes: die Gewerbtreibenden und Friedrich List, der Handelsstand und die Freihandelslehre. Größte Weiterung des Gegensatzes: Die Capitalisten und das System der absolutfreien Privatthätigkeiten gegenüber dem Socialismus als der Theorie des vierten Standes . . . 168—206

5. Bedeutung der Aufnahme qualitativer Begriffe. Die »gute« Vertheilung neben der »größten« Summe der Güter. Der Privateigennutz und das allgemeine wirthschaftliche Wohl. Consumenten- und Producenten-Eigennutz. Das eigennützige Interesse der Gewerbtreibenden an Schutzzöllen und des Handelsstandes an der Verkehrsfreiheit. Einflüsse des Territoriums und der Nationalität auf die Theoretiker. Der erdige Beigeschmack der Theorieen und die nationalen Unterschiede in den Theorieen der Engländer, Franzosen, Italiener und Deutschen 206—235

6. Die naturgesetzlichen Erscheinungen der realen Welt. Das personale Element in den wirthschaftlichen Thatsachen. Die nationalökonomischen Gesetze als Functionen. Entwicklungsgesetze der Volkswirthschaft. Die gebräuchlichen Entwicklungsstufen. — List; Rau; Roscher . . . . . 235—268

7. Fortsetzung; über die Ansicht von einem Kreislauf der ökonomischen Entwicklung aller Völker; Berichtigung und Ergänzung; die Beweise für die typische Bedeutung der Volkswirthschaft bei den altclassischen Völkern . . . . . 268—284

8. Der Absolutismus der Lösungen und das Gesetz der Relativität; Anwendung auf die Frage über große und kleine Landgüter, Schutzzölle und Freihandel . . . . . 284—302

9. Der einheitliche Zusammenhang in den Bestrebungen und Thätigkeitsäußerungen der Individuen und der Völker. Bedeutung der nichtökonomischen Factoren und Güter für die Erledigung ökonomischer Fragen. Entscheidungsnorm nach den Grundsätzen der Pflichtencollision. Anwendung auf die Streitfragen der modernen Handelspolitik . . . . . 303—321

10. Die Methode der Untersuchung, Beweisführung und Schlußfolgerung. Die historische und die philosophische Methode. Denkevolutionen und Thatsachen. Der Unterschied in der Methode für die Gewinnung der Gesetze der realen Welt und für die Feststellung volkswirthschaftlicher Gesetze . . . . . 321—341

11. Fortsetzung. Die Principien und die Methode der Analogie. Ergebnisse aus dem Charakter der Nationalökonomie als einer moralisch-politischen Wissenschaft für die Methode . . . . . 341—355

I.

1.

Wer die Fundamentaltriebe und die Entwicklungsbahnen des Völkerlebens in der neueſten Zeit mit aufmerkſamer Beobachtung ſich zu vergegenwärtigen ſucht, gewahrt bald, daß ſich auf dem Gebiete der ökonomiſchen Dinge die wichtigſten Fragen der Gegenwart wie der nächſten Zukunft concentriren. Die unermüdlichen Fragen der Beſorgten, die emſigſten Forſchungen der Scharfblickenden haben dieſelbe Richtung, in welcher ſich der mächtige Zug der in der Maſſe herrſchenden Intereſſen bewegt und die lebhafteſten Strebungen der allgemeinen Staatsgewalten ſich anſtrengen. Die Bedeutſamkeit der wirthſchaftlichen Zuſtände und ihrer bevorſtehenden Entwicklung mußte das Augenmerk ſowohl Derjenigen, welche aus den ökonomiſchen Verwicklungen und Uebelſtänden in den Verhältniſſen der Gegenwart nach einem Ausweg innerhalb der Bahnen des modernen Culturlebens ſuchten, als auch Derjenigen, welche ein Zerhauen aller Knoten mit dem Schwerte oder durch die Correctur der ökonomiſchen Fundamentalbegriffe und grundſätzlichen Axiome als unerläßlich befürworteten, auf die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der politiſchen Oekonomie immer wieder hinlenken, ſei es, daß man ſie als eine lautere Quelle der Wahrheit und Weisheit ehrte, ſei es, daß man das »Gift« in ihren Früchten verfluchte, ja ihr Daſein ſelbſt als das *πρῶτον ψεῦδος* brandmarkte. Da gerade die Entfaltung der modernen Cultur dieſe Verhältniſſe theils hervorgerufen, theils wenigſtens erſt zu der Bedeutung entwickelt hat, welche ihre Tragweite nachhaltig und ungeſtüm zugleich geltend macht, ſo iſt es erklärlich genug, weshalb insbeſondere die vier größeren Nationen, welche wir überhaupt die geiſtige Entwicklung in Europa vorzugsweiſe fördern ſehen, Engländer, Franzoſen, Italiener und Deutſche, mit faſt gleichem Eifer und in ununterbrochener Thätigkeit die wiſſenſchaftlichen Aufgaben der politiſchen Oekonomie bearbeiten ſehen. Die Befragung der Geſchichte, die Ausbeutung der Lehren vergangener Zeiten und Geſchlechter, die fruchtbringende Verknüpfung des Seienden mit dem Geweſenen pflegt in den Disciplinen obenanzuſtehen, welche ſich mit den Geſtaltungen des praktiſchen Lebens in unmittelbare Verbindung ſetzen und

demselben die Erträgnisse der Wissenschaft nutzbar und heilbringend machen wollen. Um so mehr muß es bei dem ersten Blicke als auffallend erscheinen, daß auf die Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der politischen Oekonomie, auf die historische Vorführung der wirthschaftlichen Manifestation des Völkerlebens nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Aufmerksamkeit gerichtet gewesen ist; bei näherer Erwägung stellt sich jedoch diese Erscheinung als sehr natürlich heraus. Die große Spannung, mit welcher heutzutage die gebildeteren Individuen in allen vorgeschrittenen Nationen auf die ökonomischen Zustände der Völker, die volkswirthschaftliche Praxis und Intention der Staatsgewalten und die Hervorbringungen der nationalökonomischen Theorie blicken, hat sich eben erst in der neuesten Zeit dahin entwickelt, daß sie sich mit nachhaltigem Ernste an die Ergebnisse der Wissenschaft verweist und dadurch die ausgedehntere Arbeit derselben anregt, wie denn auch die planmäßige Verselbstständigung und systematische Durcharbeitung der volkswirthschaftlichen Probleme in der Wissenschaft selbst erst von sehr kurzem Datum ist. Von diesem Zeitpunkte an hat sich in rascher Folge eine große Zahl werthvoller, zu einem guten Theile ausgezeichneter Leistungen auf diesem Gebiete eingestellt, unter denen auch die unseres Volkes eine ehrenwerthe Stelle einnehmen. In dieser kurzen Zeit aber hat sicherlich auch die steigende Erkenntniß in die ungemeine Schwierigkeit der Lösung volkswirthschaftlicher Aufgaben das Aufarbeiten wahrgenommener Arbeitsrückstände nicht gefördert. Daß wir unter ihnen die genügende Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der volkswirthschaftlichen Theorie und Praxis vorfinden, dazu haben freilich auch noch besondere Ursachen mitgewirkt. Man kann keineswegs behaupten, daß die Zahl fähiger Männer, welche sich die wissenschaftliche Bearbeitung ökonomischer Fragen zur Lebensaufgabe gemacht haben, der Erwartung entsprochen hätte, welche ihre Argumente auf den Umfang und die Wichtigkeit der Disciplin stützen kann. In der ersten Zeit aber nach der systematischen Grundlegung und bei den anfänglichen Anstrengungen, den gegliederten Aufbau einer Wissenschaft herauszuarbeiten, werden immer die meisten Arbeitskräfte zu den nächstliegenden Aufgaben hingezogen, welche sich dann bei dem Vorschreiten der Erkenntniß immer wieder erneuen. Gerade auf unserem Gebiete wirkte dieses thatsächliche Verhältniß um so stärker, als die Seiten und Gebiete im Volksleben, welche das specielle und nächste Terrain für die Forschungen darboten, in einer wie flüssigen Beweglichkeit und fast verwirrenden Wandelung auftraten. Nachdem eine mächtige Umgestaltung in den Ideen der Menschen eingetreten war und eine durchgreifende Veränderung in den Rechtsnormen für das äußere Leben nach sich gezogen hatte; nachdem der Besitz sachlicher Güter neue Anziehungskräfte entfaltet hatte und jeder einzelne Mensch für sein wirthschaftliches Sorgen, Hoffen und Erlangen sich selbst verantwortlich

erſchien, warf die tauſendfältige und tauſendgeſtaltige Manifeſtation der Kräfterichtung und Kräfteentwicklung, welche man den Induſtrialismus der neueſten Zeit genannt hat, aus unerforſchter Tiefe immer neue Erſcheinungen und Combinationen an die Oberfläche des wirthſchaftlichen Lebens, und fort und fort traten neue Fragen hervor, welche durch ihren unmittelbaren Zuſammenhang mit den wichtigſten Intereſſen des Tages der Erledigung zunächſt zu bedürfen ſchienen. Der Widerſtreit in den Strebungen und Forderungen des praktiſchen Lebens erhielt ſein Abbild in den Gegenſätzen der wiſſenſchaftlichen Theorieen, und hier ſchienen allgemein befriedigende endgiltige Reſultate um ſo raſcher erreicht werden zu müſſen, als ſich auch die allgemeinen Staatsgewalten zu einer principiellen und ebenſo umfaſſenden wie einheitlichen Thätigkeit in der volkswirthſchaftlichen Geſetzgebung gedrängt ſahen, und auch die allgemeine Politik ihre mächtigſten und dauerndſten Impulſe nicht mehr von dynaſtiſchen oder nationalpolitiſchen, ſondern von ökonomiſchen Intereſſen erhielt. Indem ſo die an die unmittelbarſte Gegenwart ſich anſchließenden Aufgaben ſich in ſo großer Zahl und in ſo ſtarker Bedeutung einſtellten und die Geſchicke der Zukunft ſich immer eilender zu erfüllen ſchienen, trat die Betrachtung und ſelbſt die Beachtung der Vergangenheit ganz in den Hintergrund. Die wirthſchaftlichen Zuſtände und Entwicklungen früherer Völker und Menſchengeſchlechter, die Intentionen und Erträgniſſe der politiſchen Oekonomie in den vergangenen Zeiten erſchienen wie bedeutungslos, und weil ſie ſo erſchienen, mag auch das geſchichtliche Studium bei Seite geſetzt worden, damit aber auch die Wirkung und die Frucht deſſelben ausgeblieben ſein. Hat doch ſelbſt ein ſo ausgezeichneter Volkswirthſchaftsgelehrter wie E. Baumſtark noch 1838 vor einer bedeutenden nationalökonomiſchen Arbeit hierüber ein ſehr offenes Bekenntniß abgelegt [1]) und noch neuerdings ein anderer Nationalökonom [2]) die Haupturſache des zeitweiligen Erfolges der nationalökonomiſchen Theorie Friedrich Liſt's auf die Unbekanntſchaft der zahlreichen Gegner dieſes Schriftſtellers mit der Geſchichte zurückgeführt.

Die Aufgabe der Hiſtorie, welche die wirthſchaftliche Geſchichte der Völker liefern will, umfaßt ein größeres Gebiet, als dasjenige iſt, welches wenigſtens in Deutſchland gewöhnlich mit dem Namen der politiſchen Oekonomie bezeichnet zu werden pflegt [3]). Sie hat nicht nur die geſchichtliche

[1]) Volkswirthſchaftliche Erläuterungen, vorzüglich über D. Ricardo's Syſtem. Leipzig 1838. S. 3 u. 4.

[2]) B. Hildebrand: Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt 1848. S. 70.

[3]) Nach der Terminologie Rau's. Vergl. die Einleitung in deſſen »Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre«. Vierte Auflage. Heidelberg 1841. (Auf dieſe Auflage beziehen ſich alle folgenden Citate.)

Entwicklung der nationalökonomiſchen Theorie, die Intentionen und die Praxis der allgemeinen Staatsgewalten für die Gewinnung ihres Bedarfes an ſachlichen Gütern und zur Förderung der wirthſchaftlichen Volksintereſſen, ſondern auch die ökonomiſchen Zuſtände und Entwicklungen in dem wirklichen Leben der verſchiedenen Nationen und Zeiten zu erfaſſen und darzuſtellen. Allerdings wird, wie das geſchichtliche Leben ſelbſt die innige Verbindung und gegenſeitige Durchdringung dieſer einzelnen Momente darſtellt, ſo auch die wiſſenſchaftliche Erforſchung und künſtleriſche Reproduction dieſes einheitlichen Ganzen als die höchſte Aufgabe anerkannt werden müſſen. Wie weit wir aber noch gegenwärtig von der Erreichung dieſes Zieles entfernt ſind, wird leicht erkannt werden, ſobald man beherzigt, wie lückenhaft noch die Vorarbeiten auch für die einzelnen Elemente des Ganzen ſind. Und dies kann man nicht verkennen, ſobald man ſich auf den Boden der allgemeinen Geſchichte ſtellt. Es liegt in der Natur des Gegenſtandes, daß über die wirthſchaftlichen Zuſtände des geſchichtlichen Volkslebens und ihre Entwicklung in den verſchiedenen Zeiten bei weitem der geringſte und zuſammenhangloſeſte Aufſchluß gegeben iſt, und wo deshalb in einer »Geſchichte der politiſchen Oekonomie« dieſes Element in die Darſtellung eingewebt iſt, da tritt das Fragmentariſche und Zuſammengewürfelte des Stoffes oder vielmehr der Notizen in der auffälligſten Weiſe zu Tage; ſie dienen meiſt nur dazu, leere Stellen des erſtrebten Bildes auszufüllen, und es macht ſich weniger eine bewußte planmäßig durchgeführte Zuſammenfaſſung des Zuſammengehörigen, als eine unterſcheidungsloſe Vermiſchung des Verwandten bemerkbar. Gefördert wird dieſer Mißſtand durch den äußerſt ſchwankenden Gebrauch der Bezeichnung »politiſche Oekonomie« in dem Sprachidiom der vier genannten Nationen; doch kann man ſich auch bei ganz allgemeiner Betrachtung über die Mangelhaftigkeit der bemerkenswertheſten Leiſtungen für eine »Geſchichte der politiſchen Oekonomie« nicht täuſchen. So hat in Italien der Graf J. Pecchio im Anſchluß an die Sammlung Cuſtodi's [1]) eine Geſchichte der »Economia publica« in ſeinem Vaterlande geliefert [2]) und L. Cibrario die »politiſche Oekonomie« des Mittelalters [3]) geſchildert; aber der allgemeine Charakter des von dem Einen ausgewählten Stoffes hat mit dem des Anderen wenig gemeinſam. Die Leiſtung des Erſteren wird dadurch noch ſehr verkümmert, daß er politiſche Herzensergießungen an die Stelle geſchichtlicher Expoſitionen treten läßt; des Ritters Cibrario Hand iſt viel unſicherer, wo ſie den ſpecifiſchen Stoff der politiſchen Oekonomie er-

[1]) Scrittori classici Italiani di Economia politica. Milano 1803—1804. 50 Bde.

[2]) Storia della Economia pubblica in Italia, ossia epilogo critico degli Economisti italiani, preceduto da un' introduzione. Lugano 1829. Sec. ed. 1832.

[3]) Della economia politica del medio evo libri III. Torino 1839.

faſſen will, als wo er allgemeingeſchichtliche Gegenſtände dem befriedigten Leſer vorführt. Bei dem Engländer Travers Twiß, der neuerdings nach einer untergeordneten Arbeit J. R. M'Culloch's [1]) die Entwicklung der »politiſchen Oekonomie in Europa ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert« behandelt hat [2]), tritt auch für die nur überſichtliche Darſtellung und den fragmentariſchen Stoff die Beſchränkung des binnenländiſchen Geſichtskreiſes mißlich hervor. Das Werk des Franzoſen A. Blanqui [3]) wie das von A. de Villeneuve-Bargemont [4]), insbeſondere aber das erſtere, hat zwar eine weite Verbreitung auch über das Vaterland des Verfaſſers hinaus gewonnen, auch in Deutſchland, aber gerade hier gewiß nur in Ermangelung eines beſſeren. Denn daß auch dieſe beiden Werke keineswegs der zu ſtellenden Aufgabe genügen, darüber werden weder die deutſchen Volkswirthſchaftsgelehrten noch die deutſchen Hiſtoriker, welche jene kennen gelernt haben, im Zweifel verblieben ſein. Gerade in dem Werke Blanqui's wird die zuſammenfaſſende Beachtung verwandter Gegenſtände zu einer ganz krauſen Vermiſchung, angeſichts deren auch dem deutſchen Ueberſetzer [5]) der Vorwurf, den Blanqui gegen den Mangel an Unterſcheidungsvermögen bei den deutſchen Volkswirthſchaftsgelehrten erhebt, wunderlich genug erſchienen iſt. Villeneuve-Bargemont ſowohl als Blanqui kommen zu ihrer »Geſchichte« mit einer verfeſteten, wenn auch faſt entgegengeſetzten Ueberzeugung über das Entfaltungsprincip und den Entwicklungsmodus derſelben, wonach ſie auslegen und einlegen, loben und tadeln. In manchem Punkte thut der in dem öffentlichen Urtheil minder begünſtigte Rivale Blanqui's einen glücklicheren Wurf. Man kann ſagen, daß beide Schriftſteller ſich in vieler Beziehung ergänzen, faſt überall aber hauptſächlich nur im Raiſonnement. Den hiſtoriſchen Stoff der Darſtellung entnehmen Beide, wenn man von den allerbekannteſten Autoren abſieht, faſt nur ſecundären Quellen, und dieſe fließen eben nicht ſehr reichlich; wo ſie reichlicher fließen, ſchwillt die Darſtellung unverhältnißmäßig an; man ſieht genau, an welcher Stelle ſie nur ſickern. Mit ſehr empfindlicher Störung tritt die äußerſt mangelhafte Bekanntſchaft mit den Literaturerzeugniſſen des Auslandes entgegen, den nationalökonomiſchen

[1]) The litterature of political economy. A classified catalogue of select publications with historical notices. London 1845.

[2]) View of the progress of political economy in Europe since the 16th century. London 1847.

[3]) Histoire de l'économie politique en Europe. Paris 1839. Paris 1846 iſt eine dritte Auflage erſchienen.

[4]) Histoire de l'économie politique ou études historiques philosophiques et réligieuses sur l'économie politique des peuples anciens et modernes. Paris 1841.

[5]) Buß, Carlsruhe 1840 und 1841. Siehe die Vorrede des Ueberſetzers.

wie den hiſtoriſchen, die ſie kaum ſoweit kennen, als die franzöſiſchen Ueberſetzungen reichen. Es iſt charakteriſtiſch genug, daß ſich Blanqui in ſeiner planloſen Zuſammenſtellung aus der Literatur [1]) von einem Deutſchen die knappen kritiſirenden Sätzchen auch für die wenigen von ihm angeführten nationalökonomiſchen Werke deutſcher Schriftſteller machen ließ.

Gleichwohl beanſpruchen die Leiſtungen der Franzoſen auf dem Gebiete der allgemeinen Geſchichte der politiſchen Oekonomie noch immer die erſte Stelle und, man muß eingeſtehen, zur Stunde noch mit vollem Rechte. Gerade die Deutſchen, welche von jeher und mit ſo großem Erfolge die Geſchichtsforſchung gehegt und gepflegt und ihre auf mancherlei Gründen beruhende vorzügliche Befähigung für dieſelbe hinlänglich bewieſen haben, ſind hinſichtlich dieſes Gegenſtandes — wir meinen den Verſuch zur Löſung jener umfangreichen Aufgabe — weit hinter den erwähnten Leiſtungen des Auslandes zurückgeblieben. Zwar R. Boſſe [2]) ſchrieb frühzeitig in franzöſiſcher Sprache ein Fragment einer »Geſchichte der politiſchen Oekonomie«, aber mit einem Erfolge, welcher das Werk bald der Beachtung der Späteren entrückte; Andere lehnten ſich ſo unbedingt an die Leiſtungen des Auslandes an, daß von einer Selbſtſtändigkeit der Forſchung und Darſtellung gar nicht die Rede ſein kann [3]). Auch wenn man die noch ganz chaotiſche Maſſe abſcheidet, welche die gigantiſche Bildnerkunſt eines Geſchichtſchreibers der wirthſchaftlichen Zuſtände zu bewältigen haben würde, und nur das beſchränkte reinliche Gebiet der geſchichtlichen Entwicklung der theoretiſchen Wiſſenſchaft in's Auge faßt, zeigt ſich dieſelbe Leere. Denn der Ueberblick der geſchichtlichen Entwicklung der politiſchen Oekonomie, welchen man vor den meiſten ſyſtematiſchen Darſtellungen der Nationalökonomie durch deutſche Volkswirthſchaftsgelehrte findet, macht wohl nach dem eigenen Urtheil der Verfaſſer, auch wo er in einem etwas ausgedehnteren Umfange auftritt, gar nicht den Anſpruch, etwas Anderes als einleitende Capitel liefern zu wollen, die jedoch natürlicherweiſe auch den ganz beſchränkten Stoff nur regiſterartig vorführen; auch beziehen ſie ſich faſt nur auf die nationalökonomiſche Theorie. Andererſeits iſt jedoch von den Deutſchen eine große Anzahl ganz vortrefflicher Monographieen geliefert worden, welche auf einem kleineren Gebiete auch verhältnißmäßig eine viel ſtärkere und beſſere Ausbeute errungen haben, als die Leiſtungen des Auslandes auf dem ausgedehnten Terrain der »Geſchichte

[1]) Ich kann nicht beurtheilen, ob in den ſpäteren Auflagen an ihre Stelle die verſprochene methodiſchere Claſſification getreten iſt.

[2]) Essai sur l'histoire de l'économie politique. Paris et London 1818.

[3]) So iſt z. B. die Darſtellung Grieb's (in der neuen Encyklopädie der Künſte und Wiſſenſchaften, welche im Verlage der Franckh'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart erſcheint) hinſichtlich des hiſtoriſchen Stoffes faſt nichts als ein überſetzender Auszug aus Blanqui.

der politiſchen Oekonomie«. Manche Punkte in der hiſtoriſchen Entwicklung der politiſchen Oekonomie und viele Felder aus der Geſchichte des wirthſchaftlichen Volkslebens haben eine ſo ſehr genügende geſchichtliche Behandlung gefunden, daß ſie Demjenigen, der ſie als Vorarbeiten zu einer Darſtellung des umfaſſenderen Gebietes braucht, wenig zu wünſchen übrig laſſen. Sie ſind von den überſichtlich reſümirenden Geſchichtſchreibern der politiſchen Oekonomie im Auslande gar nicht benutzt worden.

An dieſer Stelle dürfen jedoch einige deutſche Volkswirthſchaftsgelehrten nicht ganz unerwähnt bleiben, welche den hiſtoriſchen Stoff für eine Darſtellung der geſchichtlichen Entwicklung der volkswirthſchaftlichen Zuſtände wenigſtens parcellenweiſe in die wiſſenſchaftliche Verarbeitung der Nationalökonomie eingewebt haben, ſo daß wir gewiſſermaßen in dieſer zugleich einen Verſuch zur Löſung der geſchichtlichen Aufgabe anerkennen müſſen. Von dieſem Geſichtspunkte aus würde ſchon hier G. F. Krauſe zu erwähnen ſein, der ſchon vor zwei Jahrzehnten einen »Verſuch eines Syſtemes der National- und Staatsökonomie mit vorzüglicher Berückſichtigung Deutſchlands aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktiſchen Leben entwickelt« veröffentlichte [1]). Doch finden wir in dieſem Buche nichts weniger als eine geſchichtliche Entwicklung des Ganges der Völkercultur. Von vorn herein tritt an die Stelle einer an die hiſtoriſchen Quellen — nicht an die kritikloſe Ueberlieferung ſpät geborener Nachſchreiber — ſich anſchließenden geſchichtlichen Darſtellung ein conſtruirter Schematismus mit dem bekannten Anfangscapitel über den faſt thieriſch rohen Urzuſtand auch derjenigen Völker, welche die größte Bildungsfähigkeit bewieſen haben. Aus jenem haben ſie ſich, nach Krauſe, ſo herausgearbeitet, daß ſie immer über die Formen der höheren wirthſchaftlichen Entwicklungsſtufen übereinkamen. Die abſtracte generaliſirende Erörterung, wie ſich Jäger- und Hirtenleben, Ackerbau, Gewerbe u. ſ. w. nach und aus einander entwickelt haben, kann wohl nur als eine bis dahin ungewöhnliche Einleitung für den Hauptzweck des Buches: die herrſchenden Anſichten von der Nationalökonomie populär zu machen, angeſehen werden. Doch iſt es, wie ſich noch zeigen wird, aus einem anderen Grunde auffällig genug, daß Krauſe's Werk gar keine nachhaltigere Beachtung gefunden hat.

In ſpäterer Zeit war es zunächſt beſonders Friedrich Liſt, welcher — in ſeinem nationalen Syſteme der politiſchen Oekonomie — die geſchichtliche Entwicklung volkswirthſchaftlicher Verhältniſſe bei den größeren Nationen zum Gegenſtande einer beſonderen Darſtellung gemacht hat, aus deren Reſultaten er Beweisgründe für ſein handelspolitiſches Syſtem

[1]) Leipzig 1830. 2 Bände.

zu gewinnen suchte. Wie groß aber auch der augenblickliche Eindruck dieses neuen Argumentes bei Vielen gewesen sein mag, wie viel sich auch List selbst auf seinen Recurs an die Geschichte und seine Kenntniß derselben gegen die von ihm unverständig und unziemlich zugleich angegriffene »Schule« [1], d. h. beinahe gegen alle früheren und gleichzeitigen nationalökonomischen Schriftsteller zu Gute thut, es kann doch gegenwärtig als überflüssig angesehen werden, auch nur Anleitungen zu dem Beweise liefern zu wollen, daß List bei sehr mittelmäßigen historischen Kenntnissen die Geschichte nach einem von vorn herein adoptirten Schema verlaufen ließ, und, statt bei ihr in die Lehre zu gehen, ihre Lehren nach dem Bedürfniß seiner theoretischen Doctrin einrichtete [2]. Aber es wäre ganz ungerecht, wollte man ihm das bedeutsame Verdienst absprechen, daß er durch den kräftigen Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung der Volkswirthschaft, durch die herausfordernde Berufung auf die unwidersprechlichen Lehren der Vergangenheit mehr als irgend einer seiner Vorgänger der Bedeutsamkeit des geschichtlichen Studiums für die richtige Lösung der Aufgaben der politischen Oekonomie in einem weiteren Kreise Anerkennung verschafft hat; auch war es List, welcher in Deutschland mit Nachdruck wenigstens auf die enge Verbindung des Oekonomischen und des Politischen in der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker hinwies, wodurch gleichfalls der Beachtung der Geschichte Vorschub geleistet werden mußte.

Und in diesen Beziehungen hat Wilhelm Roscher in der vortrefflichen Recension des List'schen Buches [3] den verurtheilten Gegner seinem verwandten Streben zur Seite gestellt. Roscher ist denn auch vornehmlich unter den Nationalökonomen der Gegenwart als Derjenige zu bezeichnen, welcher in dem Besitze ausgezeichneter Geschichtskenntnisse, insbesondere auch mit der nothwendigen Einsicht in das Detail, seit längerer Zeit mit großem Erfolge seine ununterbrochene Thätigkeit insbesondere der historischen Darstellung wichtiger Verhältnisse und Fragen in der politischen Oekonomie zugewendet hat, und zwar in der Art, daß er fast immer der theoretischen

---

[1] Daß List selbst in mancher Beziehung zu einer besseren Einsicht über seine Beurtheilung der »Schule« u. s. w. gekommen ist, davon geben seine gesammelten, von Häußer in drei Bänden (J. G. Cotta'schet Verlag 1850 und 1851) herausgegebenen Schriften manche Belege.

[2] Vergl. zur Beurtheilung der geschichtlichen Stützen der List'schen Theorie die Recension von Rau, in dessen Archiv der politischen Oekonomie Band V. Heft 2 und 3, sowie die dort Seite 350 in der zweiten Note angeführten Kritiken Anderer; dazu noch etwa: die Theorie des Dr. List vom Fabrikstaate und ihre geschichtlichen und statistischen Stützen. Berlin 1844; und Hildebrand a. a. O. S. 72.

[3] Götting. gelehrte Anzeigen 1842. St. 118 ff.

Erörterung die geſchichtlichen Ergebniſſe zur Seite ſtellt. Er ſcheint mit Allem ausgerüſtet zu ſein, um auf dieſer Bahn die wichtigſten und ſchwierigſten Aufgaben zu löſen. Wir beſitzen von ihm eine Reihe vortrefflicher Schriften, welche allerdings immer nur auf einem kleineren Gebiete und deshalb in einer definitiv zu beſeitigenden Iſolirung die Darſtellung der geſchichtlichen Entwickelung der politiſchen Oekonomie — dieſe Bezeichnung im Sinne der ausländiſchen Geſchichtſchreiber der politiſchen Oekonomie genommen — zu verwirklichen ſuchen [1]). Doch hat Roſcher auch bereits für die Löſung einer umfangreicheren hiſtoriſchen Aufgabe einen äußerlich zwar ganz unſcheinbaren, im Grunde aber ſehr werthvollen Beitrag geliefert [2]), in welchem freilich nur auf die geſchichtliche Entwicklung der einzelnen, iſolirt vorgeführten, in der politiſchen Oekonomie auftretenden Sujets hingewieſen wird, während das Parallele in der Entwicklung, der allgemeine Zuſammenhang der geſammten volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe unter einander nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen wird. In dieſer Beziehung erſcheint der hiſtoriſche Inhalt dieſer Schrift wie eine Zuſammenlegung parcellirender Monographieen, und man kann dieſelbe etwa einer ethnographiſchen Geſchichtsdarſtellung vergleichen, in welcher das Synchroniſtiſche unbeachtet geblieben iſt. Auch ſo iſt das Schriftchen jedoch für die Geſchichtſchreibung werthvoller als die Notizen über die wirthſchaftlichen Zuſtände in den »Geſchichten der politiſchen Oekonomie«, insbeſondere dadurch, daß Roſcher nicht bloß Angaben über einzelne äußere Erſcheinungen giebt, ſondern auch auf ihre innerliche Bedeutung hinweiſt und ſie als Einzelnmanifeſtationen allgemeiner Grundwirkungen begreifen lehrt.

Immerhin wird es indeſſen als befremdend erſcheinen, daß ſich auch unter den deutſchen Volkswirthſchaftsgelehrten trotz der faſt unüberſehbaren Ausdehnung des Arbeitsgebietes und wegen des offenbar reichlich lohnenden Ertrages der Anſtrengungen verhältnißmäßig nur äußerſt Wenige in dieſer Richtung thätig gezeigt haben. Aber man wird auch nicht verkennen dürfen, daß ſich gerade für derartige Leiſtungen weit mehr und größere Schwierigkeiten in den Weg ſtellen, als man im Hinblick auf die Verhältniſſe der Gegenwart erwarten mag.

---

[1]) Vergl. z. B. »Ueber den Luxus« in Rau's Archiv Bd. VI. (1843) Heft 1. — »Ideen zur Politik und Statiſtik der Ackerbauſyſteme.« Ebendaſelbſt neue Folge Bd. III. »Betrachtungen über Socialismus und Communismus« in Schmidt's Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft Bd. III. und IV. — »Ueber Korntheuerungen.« Ein Beitrag zur Wirthſchaftspolizei. Stuttg. u. Tübingen 1847; ſeitdem mehrmals neu aufgelegt. Auf andere Schriften Roſcher's werden wir noch zurückkommen.

[2]) Grundriß zu Vorleſungen über die Staatswirthſchaft. Nach geſchichtlicher Methode. Göttingen 1843.

Wer die geſchichtliche Entwicklung zunächſt volkswirthſchaftlicher Zuſtände und Lebensverhältniſſe auch in den früheren Zeiten gewinnen will, findet an den ſecundären Quellen keine ſehr erhebliche Unterſtützung. Bei aller Anerkennung des epochemachenden Umſchwungs, welcher für die neueſte Geſchichtſchreibung insbeſondere durch Spittler und Heeren [1]) eingeleitet worden iſt, muß man es doch entſchieden in Abrede ſtellen, daß auch die hervorragendſten Hiſtoriker der neueſten Zeit, wie ſehr ſie auch den Geſichtskreis der allgemeinen Geſchichte über die lange feſtgehaltenen engen Grenzen hinaus erweitert haben, den wirthſchaftlichen Zuſtänden und Entwicklungen der Völker diejenige Beachtung gewidmet haben, welche ohne allen Zweifel die Bedeutſamkeit des Gegenſtandes dringend erfordert. Es läßt ſich ja freilich auch aus den allgemeingeſchichtlichen Darſtellungen manches Material für einzelne Punkte und Seiten in der wirthſchaftlichen Entwicklung der Völker zuſammenleſen, aber gerade der Umſtand, daß es zumeiſt ganz atomiſtiſch verſtreut ſich findet, überhaupt nur als ein ganz untergeordneter Beſtandtheil der geſchichtlichen Ausführung auftritt, beweiſt ſchon die Stelle, welche es in dem Urtheil des Hiſtorikers einnimmt. Ob die getroffene Auswahl eine glückliche zu nennen ſei, iſt dann noch eine andere Frage. Faſt immer aber hat man nur Notizen, einzelne Data vor ſich, die wenig genug bekunden, ſobald ſie aus dem allgemeinen Lebensgrunde, der ſie trägt und den ſie deuten, herausgelöſt werden. Ein Beweis, wie er nur gewünſcht werden kann, liegt ſehr nahe. E. Baumſtark hat ſeinen »volkswirthſchaftlichen Erläuterungen vorzüglich über D. Ricardo's Syſtem« eine mit vielem Fleiße aus den Darſtellungen der Geſchichtſchreiber zuſammengeſuchte Sammlung wirthſchaftlicher Notizen über das Leben der verſchiedenen Völker in der alten Zeit vorausgeſchickt. Doch wird ſchon auf den erſten Blick Jedermann den ſehr fragmentariſchen Charakter dieſer Zuſammenſtellung erkennen. Viele der wichtigſten Fragen, welche in uns bei dem erſten Gedanken an den Gegenſtand aufſteigen, bleiben ganz unbeantwortet, die Notizen ſind, um nur einigermaßen eine Ausfüllung zu ermöglichen, aus ſehr verſchiedenen Zeiten zuſammengeſtellt, ſo daß die gleichwohl ſparſamen Nachweiſe aus einem über mehrere Jahrhunderte ausgedehnten Leben zu einem kleinen »geſchichtlichen« Geſammtbilde mitwirken müſſen, wodurch gerade wieder der Einblick in eine geſchichtliche Entwicklung inner-

[1]) Obwohl Beide unter einander ſtarke Contraſte zeigen. Indem Spittler mit genialer Virtuoſität den älteren beſchränkteren Geſichtskreis beherrſcht, überliefert er das Dauernde aus demſelben wie gereinigt und verklärt der neuen Periode, welche Heeren einleitet; es iſt als ob ein Januskopf den Markſtein einer neuen Epoche der Geſchichtſchreibung bilde. Hier zu erwähnen ſind beſonders Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der Völker der alten Welt.

halb deſſelben Volkes verloren geht. Dabei iſt es ganz unerheblich, daß Baumſtark durch eine unſchwere Vermehrung der von ihm ausgebeuteten hiſtoriſchen Werke die Summe ſeiner Notizen hätte vergrößern können.

Allerdings muß zugeſtanden werden, daß in dieſer Beziehung die moderne Geſchichtſchreibung nur das Urtheil wiederſpiegelt, welches insgemein bis in die neueſte Zeit hinein über die Qualification »hiſtoriſch wichtiger« Thatſachen im Leben gegolten hat; ja man kann ſagen, ſie ſtand unter dem Banne deſſelben. Selbſt in dem »materiellen« Frankreich ſtarb noch in dieſem Jahrhundert der Verfaſſer der Histoire des Français des divers états, Amand Alexis Monteil, ein viel größerer Geſchichtsforſcher als mancher vielbewunderte Häuptling, in unbeachteter Armuth. Aber ein paar Jahrzehnte haben jenes Urtheil umgeſtaltet und es wird nicht länger verabſäumt werden dürfen, einen jetzt in ſeiner Wichtigkeit erkannten Einſchlag auch in die allgemeingeſchichtliche Darſtellung zu bringen, der gar wohl geeignet iſt, nicht bloß böſe Lücken auszufüllen, ſondern auch an mancher Stelle die ſeither gewonnenen Reſultate bedeutſam umzugeſtalten. Freilich wird ſich vorerſt die Ueberzeugung allgemein Bahn brechen müſſen, daß das Studium der politiſchen Oekonomie für den Hiſtoriker ganz unerläßlich iſt. Hätten die deutſchen Geſchichtsforſcher, denen wir ſo vortreffliche Monographieen, z. B. über manche Punkte des mittelalterlichen Lebens, verdanken, eine ebenſo ſcharfe Aufmerkſamkeit für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe gehabt wie für die rechtlichen, mit derſelben Feinheit und Sicherheit den Cauſalnexus ökonomiſcher Dinge herausgearbeitet, wie ſie die Functionen kleinerer Lebenskreiſe organiſch dem politiſchen Geſammtkörper einfügten, ihre bereitwillig anerkannten Leiſtungen würden doppelten und dreifachen Dank verdienen. Ich überſehe nicht, daß es neben den Werken, an welche wir uns zunächſt erinnern, wenn von den Leiſtungen der Geſchichtſchreibung in unſerer Zeit die Rede iſt, allerdings eine Reihe von Schriften giebt, welche ſich auf ausgedehnterem Gebiete die geſonderte Darlegung volkswirthſchaftlicher Zuſtände oder von Lebensverhältniſſen, die mit ihnen im unmittelbarſten Zuſammenhange ſtehen oder ſie als einen ausdrücklich hervorgehobenen Theil der Darſtellung umſchließen, zur eigentlichen Aufgabe gemacht haben; es beweiſt aber hinlänglich die Stelle, welche jene Zuſtände ſammt ihrer Entwicklung für die Geſchichtſchreibung in dem Urtheile der Schriftſteller einnehmen, wenn man ſolche Schriften, ſei es gerade wegen des in ihnen behandelten Stoffes, ſei es weil ſie Zuſtände ſchildern wollen und nicht Entwicklungen vorzuführen ſcheinen, entweder ganz von der Geſchichtſchreibung ausgeſchloſſen oder zu derſelben nur in ein gewiſſes Verhältniß geſetzt und als Statiſtiken abgeſondert und verſelbſtſtändigt hat [1]).

[1]) Vgl. meine Schrift: Die Statiſtik als ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft. Zugleich ein Beitrag zu einer kritiſchen Geſchichte der Statiſtik ſeit Achenwall. Kaſſel 1850.

Freilich läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß die ſehr fragmentariſchen Notizen der neueren allgemeinen Geſchichtſchreibung über die Entwicklung der wirthſchaftlichen Zuſtände der Völker bis zu einem gewiſſen Grade durch den Inhalt der geſchichtlichen Quellen ſelbſt, wenn man will, entſchuldigt und erklärt werden. Es zeigt ſich ja auch in den letzteren weder eine durchgehende noch eine umfaſſende Beachtung der betreffenden Verhältniſſe, und häufig vermißt man alle und jede Aufmerkſamkeit für ſie; den Schriftſtellern vergangener Jahrhunderte fehlt eben noch weit mehr als denen der nächſtverfloſſenen Zeit die rechte Erkenntniß in die Bedeutung dieſer Seite des Völkerlebens. Indeſſen handelt es ſich doch hier keineswegs nur um die Benutzung eigentlich ſchriftſtelleriſcher Documente, und ſelbſt aus ihnen werden ſich die wünſchenswerthen Nachweiſe in weit größerer Zahl und Bedeutung einſtellen, wenn ſie emſiger und in einem weiteren Kreiſe geſucht ſein werden. Eine Menge von Schriften, welche von Demjenigen, der nach Notizen über die politiſche und kirchliche Geſchichte ſucht oder einen zu knappen Maßſtab für den Umfang der Culturmanifeſtation des Menſchengeſchlechtes handhabt, oft ganz unbeachtet zur Seite geſchoben werden, ſtellen ſich hier aus dem Gebiete der Literaturzweige ein, welche allerdings mit den geſchichtlichen Ereigniſſen im überkommenen Brauche des Wortes gar nichts gemein zu haben ſcheinen, und manche »todte Zahl« wird mißachtet, welche leicht in ein lebendiges und bedeutſames Wort umgeſchaffen werden könnte. In der That liegt gerade für die geſchichtliche Erforſchung der wirthſchaftlichen Momente des Volkslebens in den »allgemeinen Weltgeſchichten«, die von dem Urſprunge und dem Fortgange aller Länder und Reiche, von den Kriegen und Eroberungen großer Könige u. ſ. w. handeln, eine viel geringere Ausbeute als in den tauſenderlei »Kleinigkeiten der Literatur«, mit denen auch ſchon in vergangenen Zeiten die große Familie der namenloſen oder nur in ihrer Zeit genannten Schriftſteller ihr Scherflein neben die umfangreichen Werke der ruhmgekrönten Koryphäen gelegt haben. Hinſichtlich anderweitiger Documente zögere ich keinen Augenblick es auszuſprechen, daß die Quellen, welche z. B. die »hiſtoriſchen Vereine« in Deutſchland erforſcht und ausgebeutet haben, ſchon jetzt für die Darſtellung einer Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Zuſtände und Entwicklungen über allen Vergleich wichtigere Fundgruben ſind, als jene von öffentlichen Autoritäten verbrieften und verſiegelten Pergamente; jenes krauſe, an »Ereigniſſen« leere Geſchreibſel iſt niemals aus den Schränken der Schlöſſer und Stiftungen, von den Böden der Rentkammern und Rathshäuſer u. ſ. w. in die Staatsarchive gewandert. Bis jetzt haben dergleichen Materialien verhältnißmäßig noch weit mehr die rückwärts arbeitenden Statiſtiker als die eigentlichen Geſchichtsforſcher angeregt und zu umfaſſenderen Combinationen veranlaßt. Aber auch die Quellenſchriften, welche wir in den Geſchichten der »Nationalliteraturen« behandelt

finden, ſind faſt zu allen Zeiten reich an Notizen für eine Geſchichte der wirthſchaftlichen Zuſtände.

Das Verdienſt, einen ſicherlich dauernden Impuls der Geſchichtsforſchung nach den hiſtoriſchen Quellen über die wirthſchaftliche Entwicklung der Völker hin gegeben zu haben, wird man zu einem guten Theile den ſocialiſtiſchen Schriftſtellern zugeſtehen müſſen, mögen ſie auch ihre laute und anhaltende Appellation an die Beweiſe des geſchichtlichen Lebens nur in dem Wahne von der progreſſiven Verſchlechterung des Looſes der handarbeitenden Claſſen eingelegt haben; ſie haben gerade auf dieſen Theil des Volkslebens in der Vergangenheit wie in der Gegenwart das Hauptgewicht gelegt [1]). Und ſtände es auch um den Gehalt der Quellen viel ſchlimmer, als es in Wirklichkeit der Fall iſt, welchen Ertrag würden wir uns doch in Ausſicht ſtellen können, wenn ſich derſelbe Fleiß, dieſelbe Combinationskraft und Divinationsgabe, die auf dem Felde der Geſchichtſchreibung bereits ſo bewundernswerthe Früchte getragen hat, auch der Erforſchung unſeres Stoffes zuwendet. Wie klein iſt der Boden, von welchem aus Guérard [2]) ein ſo großes Feld angebaut hat. Daß ſich Alles, was wünſchenswerth erſcheint, ſo wird ſicherſtellen laſſen, kann allerdings nicht erwartet werden, da die Folgen der bis in die neueſten Zeiten hineinragenden Unaufmerkſamkeit der Schriftſteller für die Gebiete des volkswirthſchaftlichen Lebens nun einmal nicht mehr ganz zu beſeitigen ſind; daß wir aber einer ganz unbemeßbaren Verſtärkung der geſchichtlichen Ausbeute in dieſem Punkte noch gewärtig ſein können, wird man umſoweniger in Zweifel ziehen dürfen, als manche Monographie bereits den Beweis geliefert hat, wie ergiebig die rechte Arbeit auch in den vielbenutzten Quellen ſehr früher Zeiten ausfällt. Beiſpielsweiſe erinnere ich nur an das bekannte Meiſterwerk A. Böckh's [3]), durch welches der Geſchichtſchreibung ein größerer Dienſt geleiſtet worden iſt, als durch die »Geſchichten der politiſchen Oekonomie« des Auslandes zuſammengenommen.

Wer der geſchichtlichen Entwicklung der Theorie der politiſchen Oekonomie nachforſcht, hat begreiflicherweiſe zunächſt eben auch die vorher erwähnten Schwierigkeiten vor ſich; es treten hier aber noch eigenthümliche neu hinzu. Allerdings finden wir erſt in der neueren Zeit da, wo wir gewöhnlich die Anfänge der nationalökonomiſchen Wiſſenſchaft hinverlegt ſehen, bei den theoretiſchen Schriftſtellern ein ausgebildetes Bewußtſein von einem zu verſelbſtſtändigenden wiſſenſchaftlichen Terrain, eine geordnete Zuſammenfaſſung des geſammten Gebietes und eine ſyſtematiſche Gliederung

---

[1]) Das »Ex ungue leonem« hat ſich auch an Sismondi's histoire des républiques italiennes bewährt.

[2]) Le Polyptique de l'abbé Irminon. Paris 1844. 4°. 2 voll.

[3]) Die Staatshaushaltung der Athener. Berlin 1817. Zweite Auflage 1851

in der Stellung und Verknüpfung der Aufgaben wie in der Ordnung der Expoſition. Indeſſen muß es doch als ganz unhaltbar erſcheinen, wenn wir mit unpaſſender Anwendung des für die Leiſtungen unſerer Zeiten mit Recht giltigen Maßſtabes auf die früheren Zeiten die Geſchichte der nationalökonomiſchen Theorie erſt da beginnen laſſen wollten, wo wir ſie in der Form eines verſelbſtſtändigten wiſſenſchaftlichen Syſtemes ſich geltend machen ſehen; das wäre ebenſowenig an ſich recht, als dem anderwärts giltigen Brauche gemäß. Die Arbeitstheilung hat ſich auch auf dem Gebiete der geiſtigen Production erſt in der neueren Zeit in einem größeren Maße verwirklicht, ſie hat ſich zunächſt als eine Abgrenzung verſelbſtſtändigter, aber verwandter Disciplinen gerade auf dem Gebiete der Staatswiſſenſchaften verhältnißmäßig ſpät vollzogen. Die Iſolirung der nationalökonomiſchen Theorie gehört zu den großen Ergebniſſen der neueren Zeit; in den früheren Jahrhunderten tritt ſie zumeiſt neben und unter anderen Ausführungen in einem ununterſchiedenen Geſammtgebiete auf, ohne daß man ſie deshalb als nichtvorhanden kurzer Hand überſehen darf. Und ſobald man jene gleichſam ſtillſchweigende Vorausſetzung, es handele ſich für die Geſchichte der politiſchen Oekonomie auch in den früheren Jahrhunderten nur um innerlich wie äußerlich ſcharf abgegrenzte wiſſenſchaftliche Syſteme nach dem Muſter etwa dieſes oder auch des letztverfloſſenen Jahrhunderts, als unberechtigt zurückweiſt, wird man doch von vorn herein geneigt ſein müſſen, der Meinung über einen ganz wüſten und leeren Raum in aller Zeit auch vor den nächſten Vorläufern des Mercantilſyſtemes ſich zu entſchlagen und dem Wahne abzuſagen, als hätten ein Paar Tauſend Jahre europäiſcher Cultur gar keine Zeugniſſe von Dem hinterlaſſen, was in wirthſchaftlicher Hinſicht die gebildeteren Individuen unter ſo vielen Völkern gedacht und geiſtig erarbeitet, oder als hätten auch die Völker ſelbſt auf dieſem wichtigen Gebiete nicht einmal etwas Beſtimmtes erſtrebt, während wir doch nach faſt allen anderen Seiten hin den Fäden der geiſtigen Entwicklung bis tief in das Alterthum hinein nachgehen können. Gleichwohl hat dieſe ſonderbare Annahme ihre Gläubigen in großer Zahl bis auf den heutigen Tag gefunden. Weil ſie bei einer vorurtheilsfreien Ueberlegung der allgemeinen Sachlage ſich als höchſt unwahrſcheinlich, ja wie widernatürlich herausſtellen muß, ſo mag die Entſtehung und Feſthaltung derſelben bei Vielen durch die Thatſache zu erklären ſein, daß uns eben die vorhandenen Geſchichtswerke von nationalökonomiſchen Grundſätzen und Ausführungen bei den hervorragenden Schriftſtellern der früheren Zeiten ſo gut wie gar nichts berichteten, und der Umſtand, daß der zu erobernde Stoff keineswegs in einer mühelos zu gewinnenden Vollſtändigkeit und in offenkundiger Selbſtanzeige ſich darbot, mag dann die Befeſtigung jener Anſicht entſchieden haben. Lange Zeit gab man ſich derſelben Meinung ja auch hinſichtlich des claſſiſchen Alterthums hin, obwohl in unſerem gewöhn-

lichen Bildungsgange die Hochschätzung der antiken Leistungen auf jedem Gebiete genügend vorbereitet ist. Doch kann diese Meinung wenigstens gegenwärtig für mehr als erschüttert gelten, nachdem mehrere Schriftsteller ihre entgegengesetzte Ansicht aus den Quellen hinlänglich documentirt haben [1]). Natürlich tritt jedoch auch in den Werken altclassischer Schriftsteller die Behandlung von Aufgaben der politischen Oekonomie nur in der eben angedeuteten Weise auf, also insbesondere ohne die später erfolgte Abgrenzung der einzelnen das Staatsleben in seinen verschiedenen Aeußerungen behandelnden Disciplinen. Um so allgemeiner verbreitet ist dagegen auch jetzt noch die Meinung, daß in den vielen Jahrhunderten, welche zwischen den römischen Schriftstellern und den modernen Schriftstellern über die politische Oekonomie liegen, keine Fortsetzung der theoretischen Entwicklung auch nicht in der Behandlungsart der altclassischen Schriftsteller wahrzunehmen sei. Dieses Vorurtheil ist insbesondere auch durch Blanqui's und Villeneuve-Bargemont's Histoire de l'économie politique genährt worden, die an dieser Stelle noch dürftiger sind, als sich nach den allerdings sehr spärlichen Vorarbeiten Anderer erwarten läßt [2]). Unter diesen ist, aber auch nur für die ersten Jahrhunderte der neueren Zeit, die Sammlung Custodi's bemerkenswerth, welche die ununterbrochene Reihe der italienischen Theoretiker bis auf das Ende des sechszehnten Jahrhunderts zurück vorführt. Die Collection des principaux Économistes, welche Eugène Daire herausgegeben hat, geht nur bis auf den Beginn des achtzehnten Jahrhunderts zurück [3]). Doch ist es ein verdienstliches Resultat dieser Sammlung, daß sie wenigstens zwei vorher ebenso unbekannte, als geschichtlich bedeutende Theoretiker: Vauban und Boisguillebert, der Vergessenheit entzogen hat. Erst neuerdings hat über volkswirthschaftliche Theoretiker in England während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts W. Roscher ausführlichere Nachweise geliefert [4]). Ueber die früheren Zeiten haben wir nur

---

[1]) Vgl. außer den älteren bekannten Schriften auch besonders Roscher: Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume. In den Verhandlungen der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften (philol.-histor. Classe) 1849.

[2]) Insbesondere kann es bei dem Lobredner des mittelalterlichen Katholicismus auffallen, daß ihm selbst der Sprung in der Indication des principaux ouvrages etc. von Aristoteles auf Sully nicht zu groß vorgekommen ist.

[3]) Economistes financiers du XVIII. siècle. Paris 1843.

[4]) Beiträge zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1851. Ich habe diese Notiz nur aus einer Anzeige des rasch vergriffenen besonderen Abdruckes dieses Aufsatzes in den Abhandlungen der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften schöpfen können.

einzelne Andeutungen [1]). So ist es erklärlich genug, daß die in der Philosophie der Geschichte bereits traditionelle Formel über die »unmittelbare Naivetät« des Mittelalters, insbesondere auch die Anschauung über einen vegetativen Lebensproceß jenes Zeitalters hinsichtlich aller die wirthschaftlichen Verhältnisse angehenden Daseinsbedingungen allgemein gemacht hat. Und doch scheint jene Naivetät gerade an dieser Stelle schon durch die eine geschichtliche Thatsache wie unmöglich gemacht, daß sich durch alle mittelalterlichen Jahrhunderte hindurch communistische Theoreme wie Versuche zu einer communistischen Praxis hindurchziehen, deren sich die Kirche des Mittelalters wie die staatliche Gesellschaft zu erwehren hat [2]). Wie wäre es nur möglich, daß sich gegenüber ganz scharf ausgeprägten Angriffen auf die wirthschaftlichen Grundbedingungen der Gesellschaft diese selbst in der »unmittelbaren Naivetät« fort und fort hätte erhalten können!. Doch es wird eben die geschichtliche Forschung selbst hier die möglichen Erträgnisse zu gewinnen haben [3]). Nur verlange man sie auch bei den Schriftstellern der mittelalterlichen Zeiten nicht in einer Form nachgewiesen zu sehen, welche sich gerade als eine Eigenthümlichkeit eben erst der neuesten Zeit eingestellt hat. Wenn das vereinzelte und verstreute Material gesammelt und geordnet sein wird, dann werden auch die zu Grunde liegenden allgemeinsten Gedanken, die Richtung, der Fortschritt wie die geographische Verbreitung derselben genügender festzustellen sein. Zu dem Urtheil, daß die volkswirthschaftliche Theorie in den Zeiten zwischen den altclassischen Völkern und den Völkern der neuen Zeit überhaupt »geruht« habe, würden wir uns erst dann berechtigt halten dürfen, wenn die Schollen auf den weiten Latifundien des mittelalterlichen Bodens so oftmals umgewendet und verarbeitet wären, wie es in dem zwergwirthschaftlichen Anbau der altclassischen Geschichtsfelder längst der Fall ist; während hier das Zusammenlegen der Grundstücke wünschenswerthere Erträgnisse liefert, ist dorten die Gütertheilung nöthig. Gerade für manche Zeiträume des Mittelalters wird endlich nicht unerheblich sein, daß wenigstens

---

[1]) So hat J. Schön (Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung. Stuttgart 1835 im A.) auf die volkswirthschaftlichen Ansichten des Thomas von Aquino (im dreizehnten Jahrhundert) aufmerksam gemacht.

[2]) Vgl. weiter unten die Ausführung über die geschichtliche Wandelung in der Auffassung des Privateigenthums.

[3]) Als ein erstes Ergebniß meiner eigenen Studien auf diesem Felde liegen bereits die Nachweise aus den tausendmal verarbeiteten Werken eines Schriftstellers aus der Zeit des Uebergangs des Mittelalters in die neue Zeit vor. Siehe meinen Aufsatz: Niccolo Machiavelli als volkswirthschaftlicher Schriftsteller, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1852. Heft 2.

zu ſupplementariſcher Stellvertretung die theoretiſche Ueberzeugung für die öffentlich verkündete Theorie eintreten kann. In mancherlei Thätigkeitsäußerungen der Geſetzgebung und Verwaltung ſpricht ſich die Intention der Volkswirthſchaftspolitik aus, und aus ihr ergiebt ſich eine Art ungeſchriebener nationalökonomiſcher Theorie, welche unmittelbar in der Praxis ſteht oder ihr nur um wenige Schritte voraus iſt. Kann auch das Ergebniß, das auf dieſem Wege gewonnen wird, nicht als ein unmittelbarer Ertrag für die Geſchichte der nationalökonomiſchen Theorie angeſehen werden; gewinnen wir ſo auch nur Documente über den geiſtigen Urſprung praktiſcher Maßregeln in Denen, von welchen dieſelben ausgehen, ſo hat uns doch auch die neuere Zeit ſelbſt, in welcher wir der geſchichtlichen Entwicklung beſſer auf den Grund ſehen können, einen ſchlagenden Beweis von dem Zuſammenhange gegeben, der hierbei die Baſis der Schlußfolgerung abgiebt. Denn wenn wir auch das ſogenannte Mercantilſyſtem nicht bloß einer Zuſammenſtellung und Verarbeitung der volkswirthſchaftlichen Geſetzbeſtimmungen und Verwaltungsmaßregeln, beziehungsweiſe der denſelben zu Grunde liegenden wirthſchaftlichen Intention eines begabten Finanzminiſters verdanken, ſo hat es ſich doch mindeſtens auf ſie geſtützt und an ihnen in die Höhe gerankt. Wir würden auch heutzutage noch, ſofern wir jene wiſſenſchaftlichen Ausführungen der Schriftſteller nicht beſäßen, aus der Thätigkeit Colbert's die mercantiliſtiſche Theorie in ihren weſentlichſten Punkten aufſtellen können. Kaum aber dürften ſich irgendwo in der Geſchichte Veränderungen und Neugeſtaltungen in den Maßregeln der Volkswirthſchaftspolitik von ähnlicher Bedeutung finden, über deren beabſichtigte Wirkung wir ſo ſehr aller Nachweiſe entbehrten, daß wir — mit unſerer beſſeren Einſicht über den Cauſalnexus in wirthſchaftlichen Dingen — zu irrthümlichen Schlüſſen über das Ziel der Urheber jener Maßregeln zu gelangen Gefahr liefen.

2.

Die geſchichtliche Entwicklung der politiſchen Oekonomie iſt bisher nur als ein Gegenſtand der hiſtoriſchen Forſchung und Darſtellung in Betracht gezogen worden. Wir haben den Nachweis zu führen geſucht, daß ſie als ſolcher verhältnißmäßig nur wenig und mit einem dem heutigen Stand der Geſchichtsforſchung im Allgemeinen keineswegs genügenden Erfolg bearbeitet worden iſt, auch die allerdings nicht geringen Schwierigkeiten erwogen, die ſich hier in den Weg ſtellen.

Wenn man nun auch wohl ſicher ſein kann, daß der Hinweis auf die nöthige Ausdehnung oder Verſtärkung der geſchichtlichen Forſchung auf dem

Gebiete der volkswirthschaftlichen Lebenserscheinungen nicht anders als ordnungsmäßig befunden werde, weil ja gerade auch in den ökonomischen Verhältnissen Zeiten und Völker eine ebenso charakteristische als inhaltsvolle Manifestation ihrer Eigenthümlichkeit ausgeprägt haben, so wird man doch auf die Frage gefaßt sein müssen, wozu denn aber das Aufspüren geschichtlicher Zeugnisse über die theoretischen Meinungen und Ansichten, Zielpunkte und Begründungsweisen in früheren Zeiten heutzutage dienen sollen, wo man über alle dergleichen fragmentarische Leistungen längst weit hinaus ist und auf sie nur mit Lächeln und Kopfschütteln zurückblicken könne. Und wenn auch der Historiker seinerseits über einen solchen Einwand lächeln wird, so steht er am Ende nichtsdestoweniger von nationalökonomischer Seite her zu erwarten, nachdem ihn J. B. Say [1]) in einer äußerst allgemeinfaßlichen Weise formulirt hat. Die Antwort auf diesen Einwand in vollem Umfange wird im ganzen weiteren Verlaufe dieser Schrift gegeben. Ich bemerke hier zunächst nur, daß gerade die mangelhafte Beachtung der historischen Entwicklung sowohl der volkswirthschaftlichen Zustände als auch der nationalökonomischen Theorie, welche, wie sich zeigen wird, mit jenen in einem ganz engen Verbande steht und ebendeshalb selbst einen ergänzenden Einblick in die unvollständig bezeugten Lebensverhältnisse gewährt, nur von nachtheiligem Einflusse für die Haltung und Leistung einer Wissenschaft sein kann, welche heute wie immer mitten in den Lebenszuständen steht, stets auf die Erforschung der empirischen Wirklichkeit angewiesen ist und gerade sich selbst auch als eine geschichtliche Entwicklung begreifen muß.

Schon in einer früheren Stelle dieses Buches ist der Ausdruck: geschichtliche Entwicklung der politischen Oekonomie, so verstanden, daß er zugleich als Formel für einen theoretischen Satz dient. Die ihm zu Grunde liegende Anschauung über die Aufgabe der politischen Oekonomie bildet den Gegensatz zu dem Absolutismus der Theorie. Ich verstehe unter dem Absolutismus der Theorie den Anspruch, Unbedingtes, für alle Zeiten, Län-

[1]) Cours complet d'économie politique pratique, Paris 1840 II. p. 540: L'histoire d'une science ne ressemble point à une narration d'événements. — Que pourrions-nous gagner à recueillir des opinions absurdes, des doctrines décriées et qui méritent de l'être? Il serait à la fois inutile et fastidieux de les exhumer. — Ainsi dans le cas où nous connaîtrions parfaitement l'économie des sociétés, il nous importerait assez peu de savoir ce que nos prédécesseurs ont rêvé sur ce sujet, et de décrire cette suite de faux pas qui ont toujours retardé la marche de l'homme dans la recherche de la vérité. Les erreurs ne sont pas ce qu'il s'agit d'apprendre, mais ce qu'il faudrait oublier. Mit »Cependant toute espèce d'histoire est en droit de flatter la curiosité« leitet er dann die Gründe ein, weshalb auch er trotzdem eine histoire abrégée des progrès de l'économie politique geben will.

der und Nationalitäten in gleicher Weiſe Giltiges in der wiſſenſchaftlichen Verarbeitung der Aufgaben der politiſchen Oekonomie darzubieten, worauf auch das Streben dieſe Aufgabe zu löſen, die Forderung ſie gelöſt zu ſehen, zurückgeführt werden muß. Der Abſolutismus der Theorie kann ſich auf umfaſſendem Gebiete wie auf einem kleinen Terrain darſtellen, er wird grundſätzlich feſtgehalten oder iſt ſtillſchweigende Vorausſetzung, tritt in dieſer und in jener Form auf, conſequent und inconſequent, immer aber iſt ſein Weſen daſſelbe, auch wo die Schärfe des Ausdrucks abgeſtumpft iſt oder partielle Conceſſionen die Billigung entgegengeſetzter Principien zu bekunden ſcheinen. Ebendeshalb wird die Discuſſion auf den Kern der Frage, die Natur des nationalökonomiſchen Geſetzes und die ausführliche Darlegung der Methode der Wiſſenſchaft einzutreten haben. Man hat hin und wieder, um die Nichtberückſichtigung der durch die Verſchiedenheit der Territorien und der Zeiten gegebenen Bedingungen zu bezeichnen, von einem »Kosmopolitismus« der Theorie geſprochen, auch in dieſem Sinne offenbar unpaſſend, da in dieſem eine Nichtigkeitserklärung der Nationalverbände und Schranken innerhalb der menſchheitlichen Geſammtheit ausſprechenden Worte die Nichtberückſichtigung der durch die Verſchiedenheit der Zeit bedingten Unterſchiede — gleichviel ob es ſich dabei um ein und daſſelbe Volk oder um alle Völker handelt — gar nicht angedeutet iſt; hätten wir ein Wort, wie etwa Perpetualismus, ſo würde dieſes ebenſo einſeitig das zweite Moment ausdrücken. Im Gegenſatz zu dem Abſolutismus der Theorie beruht die hiſtoriſche Auffaſſung der politiſchen Oekonomie auf dem Grundſatze, daß wie die wirthſchaftlichen Lebenszuſtände, ſo auch die Theorie der politiſchen Oekonomie, in welcher Form und Geſtalt, mit welchen Argumenten und Reſultaten wir ſie auch finden, ein Ergebniß der geſchichtlichen Entwicklung iſt; daß ſie in lebendiger Verbindung mit dem Geſammtorganismus einer menſchheitlichen und völkergeſchichtlichen Periode mit und aus den Bedingungen der Zeit, des Raumes, der Nationalität erwächſt, mit ihnen beſteht und zu fortſchreitenden Entwicklungen ſich fortbildet; daß ſie in dem geſchichtlichen Leben den Fond ihrer Argumentationen hat, ihren Reſultaten den Charakter geſchichtlicher Löſungen beilegen muß; daß ſich auch die »allgemeinen Geſetze« in dem allgemeinen Theile der Nationalökonomie nicht anders denn als eine geſchichtliche Explication und fortſchreitende Manifeſtation der Wahrheit darſtellen, auf jeder Stufe nur als die Verallgemeinerung der bis zu einem beſtimmten Punkte der Entwicklung erkannten Wahrheiten daſtehen und weder der Summe noch der Formulirung nach für abſolut abgeſchloſſen erklärt werden können und daß der Abſolutismus der Theorie, wo er ſich auf einer Stufe der geſchichtlichen Entwicklung Geltung verſchafft hat, ſelbſt nur als ein Kind dieſer Zeit daſteht und eine beſtimmte Stufe in der geſchichtlichen Entwicklung der politiſchen Oekonomie bezeichnet.

Indem ich dieſe Auffaſſung der politiſchen Oekonomie hier vorläufig nur ganz allgemein formulire und die weitere Ausführung und Begründung des allgemeinen Grundſatzes wie die Verfolgung der Conſequenzen deſſelben der folgenden Darſtellung überweiſen muß, fühle ich mich durch den Gedanken ermuthigt, daß von einem Theile der zeitgenöſſiſchen nationalökonomiſchen Schriftſteller insbeſondere in Deutſchland bereits manche gedeihliche Keime zur Geltendmachung jener Auffaſſung gelegt ſind, wenn auch der Abſolutismus der Doctrin in den hervorragendſten Schöpfungen der jüngſten Vergangenheit wie in bedeutenden Leiſtungen der Gegenwart vorherrſcht, und der Umſtand, daß allgemeinen Grundanſchauungen faſt nur allgemeine Grundanſchauungen gegenübergeſtellt worden ſind, die Frage unentſchieden genug erhalten hat, und der Ausbau im Einzelnen, das Eintreten auf die entſcheidende Beweisführung, das Verfolgen der Conſequenzen nicht durch die Gewißheit der Zuſtimmung ſich im Voraus geſichert fühlt.

Es liegt nicht in meiner Abſicht, hier einen ausführlichen Nachweis über die ſeitherige Haltung der Theorie der politiſchen Oekonomie gegenüber unſerer Frage zu geben, der ſchließliche Zweck dieſer Schrift würde dadurch wenig gefördert werden; es mögen deshalb hier nur einige überſichtliche Andeutungen über das Verhältniß im Allgemeinen eine Stelle finden, ergänzende Nachweiſe über die Urſachen der Verbreitung des theoretiſchen Abſolutismus werden ohnedies in einem ſpäteren Abſchnitte und Nachweiſe ſeiner Darſtellungen im Einzelnen überall gegeben werden; auch vermeide ich es hier, auf Detailfragen einzugehen.

Die Schriftſteller, welche die Lehren des Mercantilſyſtemes zu begründen ſuchten, nahmen vornehmlich die Verhältniſſe je eines einzelnen Landes in's Auge, und wenn man auch nichts weniger behaupten kann, als daß ſie von der Ueberzeugung durchdrungen geweſen wären, daß die Grundſätze, welche ſie etwa ihrem Vaterlande zur Befolgung angelegentlich empfahlen, nicht auch jedem anderen Lande dieſelben von ihnen für das Vaterland erwarteten Früchte zubringen würden, ſo bot ſich ihnen doch zu einem bewußten Vordringen zu ganz allgemeingiltigen Lehren und zur Betonung dieſes Axioms um ſo weniger Veranlaſſung, als die durch die mercantiliſtiſchen Grundſätze zu erzielende Bereicherung eines einzelnen Landes entweder direct nur auf Unkoſten eines zweiten oder nur ſo ſich einſtellen konnte, daß man die vermeintlichen Quellen der Bereicherung anderen Ländern verſchloß. Wo deshalb die Feſthaltung der Grundſätze des Mercantilſyſtems verhältnißmäßig länger andauerte, wie z. B. in Italien, da hat ſich ſelbſt in die ſpätere Entwicklung der Theorie eine beachtenswerthe Rückſichtnahme auf die ſpeciellen Verhältniſſe des einzelnen Landes übertragen.

Die Phyſiokraten dagegen bereiteten zuerſt in umfaſſenderer Weiſe das Axiom von der abſoluten Wahrheit eines zeitlichen Ergebniſſes in der

Entwicklung der nationalökonomiſchen Theorie und von der allgemeinen Giltigkeit und Anwendbarkeit ihrer Ausſprüche vor und documentirten dieſe Anſchauung in mancherlei Formen der Argumentation auch indirect, insbeſondere auch in ihrem Raiſonnement über politiſche, rechtliche und ethiſche Fragen. Es war dies eine natürliche Folge einestheils aus der Natur des hauptſächlichſten Beweiſes für die Berechtigung ihrer Polemik und eines ganz allgemeinen, in den geſammten Culturentwicklungskreiſen jener Zeit hervorſpringenden Triebes (ſiehe unten), anderntheils des Umſtandes, daß die Phyſiokraten gerade die allgemeinſten Grundlagen der Theorie aufzuſuchen und ſicherzuſtellen ſuchten und ihre einzelnen Lehren nur als eine natürliche und unabweisbare Conſequenz derſelben verkündeten. Aber wie ſehr auch die allgemeine Strömung der geiſtigen Bewegung in dem Leben jener Zeit das Streben nach abſoluten Löſungen wiſſenſchaftlicher und praktiſcher Probleme unterſtützte, gegen das Reſultat der Phyſiokraten legten die Beſtrebungen wie die Ergebniſſe auf dem Gebiete der ökonomiſchen Dinge ein gewaltiges Veto ein, deſſen Kraft auch in der bald hervortretenden Ungerechtigkeit des Urtheils über die Leiſtungen der Phyſiokraten nachhallte. Was dem Glauben an die Allgemeingiltigkeit der phyſiokratiſchen Theorie in dem Leben entgegentrat, förderte den Glauben an die Annahme ihres Ueberwinders.

Wenn auch die Arbeit des Schotten Adam Smith weit mehr durch die Leiſtungen ſeiner Vorgänger vorbereitet war, als man gewöhnlich zugeſtehen mag, ſo ſtellt ſie ſich doch auch ſo als das eminente Reſultat eines ausgezeichneten Denkers dar. Die Wiſſenſchaft that einen jener großen Schritte vorwärts, durch welche eine große Maſſe von neuer Einſicht plötzlich verbreitet und zugleich das öffentliche Urtheil allgemein überzeugt wird; ebendeshalb gewann die neue Theorie bereitwillige Anerkennung und bewundernde Zuſtimmung. Eine höhere Einheit der Betrachtung ſchien errungen zu ſein, in welcher die der Zeit nach vorhergehenden, mit getheiltem Intereſſe aufgenommenen Theoreme als einſeitige Gegenſätze aufgehoben und zu einer allgemein befriedigenden Syntheſe gelangt waren. Die Arbeit Smith's war dem Studium des wirklichen Lebens und ſeiner wirthſchaftlichen Kräfte und Strebungen entquollen, und was als der Beleg für eine echtgeſchichtliche Leiſtung hätte dienen können, erſchien als Beweis der abſoluten Wahrheit und Giltigkeit für die Wirklichkeit. Jene war nicht bloß den bevorſtehenden Entwicklungen des Lebens befreundet, ſondern förderte ſie auch und zeigte ihnen den kürzeſten Weg zu dem erſtrebten Ziele. Mit dem politiſchen Glaubensbekenntniſſe der Zeitgenoſſen, welche die öffentliche Meinung beherrſchten, war keine Differenz vorhanden. Die Lehren und die Nachweiſe der neuen Theorie ſtanden mitten im engliſchen Leben und auf den Wegen ſeiner Zukunft, auf dem Continente aber wurde Alles, was Smith über die Quellen des Nationalreichthums, über die Bahnen und das Ziel der

Production, die Haltung der Staatsgewalt in ökonomischen Fragen u. s. w. auseinandersetzte, um so bereitwilliger als allgemeingiltige, überall anwendbare Wahrheit aufgenommen, als man sich der Anerkennung jener Feinheit, Schärfe und Klarheit der auf das empirische Leben zurückgeführten Beweisführung nicht entschlagen konnte, auch die Zustände und Entwicklungsbahnen Großbritanniens längst als nachahmungswürdige Muster in der öffentlichen Meinung und insbesondere für die wissenschaftliche Doctrin der das Staatsleben behandelnden Disciplinen galten. Für Adam Smith selbst war die Hingabe an den theoretischen Absolutismus eine natürliche Folge einmal der von jener Zeit überhaupt aufgenommenen Anschauung über die nationalen Gemeinwesen, in denen er nur durch die Landesgrenzen zwar geschiedene, unter verschiedenen Rechtsverhältnissen lebende, übrigens aber ganz gleiche, summarische Aggregate allgemein menschlicher Individuen erkannte, sodann aber vielleicht mehr noch des Umstandes, daß das fundamentale Gebiet für seine Untersuchungen die menschliche Arbeit abgab, in welcher am leichtesten die Beachtung des Relativen, Geschichtlichen, Concreten entgeht [1]) und eine allgemeingiltige Grundlage absoluter Ergebnisse gegeben scheint; ist doch noch zur Stunde der an die nationale Verschiedenheit dieses Factors der Gütererzeugung sich anschließenden Begründung einer dem Absolutismus der Theorie gegenüberzustellenden Auffassung am wenigsten Rechnung getragen. Aber auch die Bedeutung, welche die Verschiedenheit des Raumes und der Zeit auch für die Lösung volkswirthschaftlicher Aufgaben hat, ward nur sehr allmälig herausgestellt, indem selbst die bemerkenswerthesten Gegner des Adam Smith sich theils für die Resultate ihrer Untersuchungen demselben Glauben hingaben und gleichfalls ihre Aufgabe in die Aufsuchung des absolut Richtigen und Giltigen legten, theils nach einer ausdrücklich hervorgehobenen Verwerfung jenes Irrthums denselben sofort wieder unter anderer Form und in einer nur modificirten Auffassung vertheidigten.

So trat Adam Müller [2]), welcher die ökonomischen Zustände und Normen des Mittelalters, wie er es sich dachte und wie es freilich geschichtlich nicht dagewesen war, zurückführen wollte [3]), allerdings insofern dem

---

[1]) Einen kleinen Beleg siehe auch unten in der Note über die Einleitung und das erste Capitel der Inquiry.

[2]) Vergl. insbesondere die »Elemente der Staatskunst.« Berlin 1809, 3 Bde., und die »Versuche einer neuen Theorie des Geldes mit besonderer Rücksicht auf Großbrittanien«. Leipzig und Altenburg 1816.

[3]) Versuche u. s. w. Vorrede S. 4: Die Gegenwart (mit ihren politischen Zerrüttungen u. s. w.) war bloßer Zwischenzustand, Uebergang aus einem Zustande in den anderen, oder vielmehr wie sich nunmehr ausgewiesen hat: »Uebergang der natürlichen aber bewußtlosen ökonomischen Weisheit der Väter

Absolutismus der Smith'schen Lehre entgegen, als er — wenn auch aus ganz anderen Gründen als wegen der Unterschiedenheit der territorialen Grundlagen der Völker — die Angemessenheit jener Lehre höchstens für England anerkennen wollte, während die Lebensbedingungen der festländischen Staaten in Europa ganz andere wirthschaftliche Formen und Intentionen zu bewahren oder wiederzugewinnen hätten [1]). Aber es zeigt sich, daß weder die Resultate noch die Motive der Polemik Adam Müller's irgendwie auf den von uns hervorgehobenen Gegensatz zu dem Absolutismus der Theorie zurückzuführen sind. Die concreten Unterschiede in der Masse der festländischen Staaten, welche ebenso geschichtlich sind wie die besonderen Eigenthümlichkeiten Englands, finden gar keine Beachtung; es handelt sich gar nicht um die in den physischen Grundbedingungen der Territorien und des Menschen in den verschiedenen Völkern gegebenen Elemente; den Unterschied der Zeiten übersieht Müller gänzlich, obwohl er sogar ein eigenes Capitel über »die Oekonomie in der Bewegung betrachtet« geschrieben hat [2]); er kann oder will nicht begreifen, daß auch die Existenz der mittelalterlichen Wirthschaftsformen eben nur eine geschichtliche war, für welche in einer durchaus veränderten allgemeinen Situation kein Boden wieder gewonnen werden kann.

Auch in den Angriffen Friedrich List's [3]) gegen die Doctrin des Adam Smith wird man den Ausgangspunkt und das Resultat der Polemik sehr verschieden beurtheilen müssen. List griff bekanntlich den Adam Smith ausdrücklich auch wegen des Kosmopolitismus der Lehre desselben an. Doch kann man wenigstens hinsichtlich der für uns hauptsächlich in Frage kommenden Punkte nicht sagen, daß List in dem, was er hauptsächlich bekämpfen will, mit A. Müller übereinstimme, wie dies auch neuerdings wieder Hildebrand [4]), der auf den »Kosmopolitismus« in den Lehren des Smith, Müller und List hinweist, behauptet hat. Diese Meinung kann nur dann festgehalten werden, wenn man die einzelnen Seiten in dem Absolutismus der Theorie nicht unterscheidet. Es zeigt sich viel-

---

durch den Vorwitz der Kinder zu der verständigen Anerkennung jener Weisheit von Seiten der Enkel.« In diesen paar Worten liegt der Hauptsache nach das ökonomische Glaubensbekenntniß A. Müller's.

[1]) Elemente der Staatskunst II. S. 226: »Die bisherige Wissenschaft von der Nationalökonomie — — ist größtentheils in England ausgebildet worden.« — — Die englischen ökonomischen Autoren dürfen eher ausschließend die Production in's Auge fassen, als wir Rechner des Continents u. s. w.

[2]) Versuche einer neuen Theorie des Geldes. Einleitung. Fünftes Capitel.

[3]) Vergl. insbesondere die Einleitung in das »Nationale System der politischen Oekonomie«.

[4]) A. a. O. S. 59 fl.

mehr, daß List rücksichtlich unserer Frage den A. Müller ergänzt, Jeder von Beiden eigenthümliche Ausstellungen macht. Müller bekämpft, wenngleich inconsequent und mit mangelhaften Argumenten, bei Adam Smith das Uebersehen geographischer Unterschiede, räumlicher Differenzen, also dasjenige, was man eigentlich Kosmopolitismus nennen kann, List dagegen das Absehen von den durch die Verschiedenheit der Entwicklung in der Zeitfolge gegebenen Bedingungen, für welchen Begriff jenes Wort gar nicht paßt. Während A. Müller festhält, was List bekämpft, ist der Letztere in der entgegengesetzten Stellung. List sucht nachzuweisen, daß die Völker eine in verschiedenen Zeiten verschiedene wirthschaftliche Stufe einnehmen, daß Großbritannien auf einer Stufe angelangt ist, welche die anderen Völker noch nicht erreicht haben, daß deshalb den letzteren noch nicht zusage, was dem ersteren heilsam ist. Aber er behauptet, daß alle Völker trotz der geographischen Verschiedenheit der Territorien u. s. w. dieselbe Bahn durchlaufen und durchlaufen müssen, daß jedes denselben Weg auf dasselbe Ziel hin wandelt und die einzelnen gegen einander nur so sich unterscheiden, daß das eine noch am ersten Meilenzeiger steht, das andere am zweiten, dritten oder vierten. Nur indem A. Müller an einen Normalzustand der Volkswirthschaft glaubt und der Stetigkeit desselben seine Theorie leiht, tritt er näher an List heran, der zwar die Verschiedenheit der von den einzelnen Völkern erreichten wirthschaftlichen Stufe als ein geschichtliches Ergebniß ansieht, aber die schließlich zu erreichende für alle ebenso identisch sein läßt, als den Weg, auf welchem sie sich durch sein construirtes Stufenschema zu derselben hinbewegen. Und umgekehrt macht der Letztere eine Gegenbemerkung gegen den eigentlichen Kosmopolitismus, indem er den Ländern der gemäßigten und denen der heißen Zone eine verschiedene wirthschaftliche Aufgabe stellt. Man fühlt sich aber geneigt, dem Urheber einer solchen Eintheilung einen größeren Vorwurf zu machen, als Demjenigen, welcher die Verschiedenheit der räumlichen Bedingungen gar nicht in Betracht zieht. Denn wer an die Verschiedenheit der Einwirkung territorialer Grundlagen auf die Gestalt und die Richtung der Volkswirthschaft überhaupt einmal gedacht hat und sich auf die Geschichte der Völker beruft, von dem begreift man nicht einen Schematismus, dessen Fachwerk durch den Wendekreis des Steinbocks und des Krebses normirt wird und welches der erste Blick in die Geschichtsbücher der Völker über den Haufen wirft.

Weit weniger aber noch wie in den gegen A. Smith polemisirenden nationalökonomischen Theorieen A. Müller's und F. List's ist in den zahllosen und größtentheils erbitterten Angriffen, welche von den socialistischen Schriftstellern her gegen den Begründer der »nationalökonomischen Schule« ausgegangen sind, ein Fortschritt zu unserer Auffassung der politischen Oekonomie hin vermittelt worden, vielmehr steht zu ihr in der That die dem

Socialismus zu Grunde liegende Menſchen- und Weltanſchauung, wie das die ſocialiſtiſchen Wirthſchaftstheorieen erfüllende Grundprincip von vorn herein in einem contradictoriſchen Gegenſatze. Das grundſätzliche Axiom, die principielle Durchführung der Gleichheit iſt auch auf dem Gebiete des Güterlebens und ſeiner wiſſenſchaftlichen Bearbeitung an ſich ſelbſt der ſcharf ausgeprägte Widerſpruch zu der grundſätzlichen Hingabe an den concreten Individualismus der empiriſchen Wirklichkeit und das unterſchiedsvolle Leben der geſchichtlichen Menſchheit. Was für uns die Ausgangs- und Stützpunkte abgiebt, das muß die conſequente ſocialiſtiſche Organiſation der Wirthſchaft vernichten oder als nicht vorhanden anſehen; zu der Organiſation der Arbeit bildet die Organiſation des Bodens der Erde, die Organiſation der Menſchen- und Völkernaturen, die Organiſation der Zeit nicht ein zur lächerlichen Ergänzung herbeigezogenes, ſondern ein nothwendiges Complement. Die Thatſache, daß der Socialismus im alleinigen Hinblick auf die Organiſation der menſchlichen Arbeit den Abſolutismus der Theorie in der craſſeſten Form ausgebildet hat, beſtätigt unſere obige Annahme, daß A. Smith auch durch die vorwiegende Inbetrachtnahme der menſchlichen Arbeit zu dem Ueberſehen insbeſondere der in der Verſchiedenheit der Zeit und des Raumes gegebenen Bedingungen des Güterlebens hingeleitet worden ſei, wie denn auch nicht zu leugnen ſteht (vergl. unten A. Smith und ſeine Zeit), daß er den Irrthum der Socialiſten über die von Natur ganz gleichen, nur durch die Erziehung verſchieden entwickelten Anlagen und Talente des Menſchen theilt. Daß ſich Proudhon auch in dieſer Beziehung von den von ihm bekämpften ſocialiſtiſchen Schriftſtellern bemerkenswerth unterſcheidet, iſt, wie ſich zeigen wird, ſchon von anderer Seite her bemerkt worden.

Ueberhaupt aber wird man nicht in Abrede ſtellen dürfen, daß wenigſtens im Allgemeinen bereits von manchen nationalökonomiſchen Schriftſtellern die Anerkennung der geſchichtlichen Entwicklung der politiſchen Oekonomie in ihrer Beziehung zu der Haltung und den Aufgaben der theoretiſchen Wiſſenſchaft theils vorbereitet, theils mit beſtimmter Entſchiedenheit gefördert worden iſt. Man wird ja an dieſes Zugeſtändniß auch ſchon durch die Schriften A. Müller's und F. Liſt's gemahnt. Ich meinerſeits muß indeſſen auch bekennen, daß ſich insbeſondere bei A. Smith ſelbſt, dann aber auch, wenngleich in niederem Grade, auch bei den hervorragendſten ſeiner älteren Schüler — wenn man etwa David Ricardo und deſſen ſchroffſte Anhänger ausnimmt — Hinweiſe und Andeutungen auf die geſchichtliche Auffaſſung der nationalökonomiſchen Theorie in Menge vorfinden; auch im Irrthum bewährt ſich der begabte Menſch, ſein Irrthum iſt inconſequent. Auch hat man ja überhaupt nur zu berichten, nicht zu verurtheilen, ſo lange noch nicht eine bedeutſame Frage in beſtimmter Formulirung der wiſſenſchaftlichen Discuſſion übergeben worden iſt. Ebendeshalb aber wird man

freilich auch jene Andeutungen und Hinweiſe nicht ſehr hoch anſchlagen dürfen. Haben ſie doch nicht ihren Urſprung in der entſchiedenen Gewißheit des Geiſtes, welche des Gegenſatzes ſich wohl bewußt iſt, vielmehr wird ihre Bedeutung gerade wieder durch den Widerſpruch, in welchem ſie mit ſtark betonten entgegengeſetzten Anſchauungen ſtehen, ſtark vermindert, oft ganz aufgehoben [1]). Das wird man ſich gegenwärtig halten müſſen, wenn man wahrnimmt, daß A. Smith ſelbſt öfter in meiſterhaft ſkizzirten Epiſoden auf die geſchichtliche Entwicklung und Heranbildung einzelner Erſcheinungen auf dem Gebiete der Volkswirthſchaft eingeht und hin und wieder, wenn auch nur mit den allgemeinſten Bezeichnungen, von verſchiedenen Bildungs- und Entwicklungsſtufen der Völker redet. Ebenſo einfache als wichtige Schlußfolgerungen lagen hier ſehr nahe, ſowie ſchon in dem Umſtande überhaupt, daß Smith zum Fundament für ſeine allgemeinen Betrachtungen Großbritannien auf ſeiner damaligen wirthſchaftlichen Entwicklungsſtufe nahm, und immer wieder concrete Verhältniſſe zum Nachweis heranzieht. Unter Smith's Schülern iſt ſelbſt der oft ſo ungerecht beurtheilte Malthus hervorzuheben, der ſogar Andeutungen giebt, daß man keine Vorwürfe gegen A. Smith richten ſolle, wenn derſelbe Erſcheinungen nicht in Erwägung gezogen habe, welche erſt in Folge einer vorgeſchrittenen geſchichtlichen Entwicklung an den Tag getreten ſeien [2]).

Indeſſen können wir doch auch im Kreiſe der Anhänger des A. Smith erſt unter den etwas ſpäter auftretenden deutſchen Nationalökonomen eine klarere Einſicht und entſchiedenere Beſtimmtheit über dieſen Gegenſtand nachweiſen. Der begabte H. Storch [3]) lieferte eine werthvolle, anregende Vorarbeit; er hat vielfältig und faſt immer mit ſcharfer Beobachtung des wirklichen Lebens insbeſondere auf die in der natürlichen Verſchiedenheit der Territorien und des Klimas beruhenden Bedingungen hingewieſen. Der

---

[1]) Hier nur ein Beiſpiel. A. Smith erwähnt gleich in dem Einleitungscapitel bedeutſamer concreter Bedingungen (whatever be the soil, climate, or extent of territory of any particular nation), wenn auch nur um ihre urſächliche Kraft an dieſer Stelle zurückzuweiſen, aber ſchon gleich im erſten Capitel der Inquiry führt er den Preis des Kornes in den verſchiedenen Ländern nur auf die verſchiedenen Syſteme des Bodenanbaues, d. h. alſo zuletzt auf die menſchliche Arbeit zurück und läßt z. B. die Fruchtbarkeit des Bodens ohne allen Einfluß ſein. Es kann aber in jedem Lande daſſelbe Bebauungsſyſtem möglicherweiſe angewendet, nicht aber der Unterſchied in der Bodenfruchtbarkeit aufgehoben werden. Aehnliche Gegenüberſtellungen laſſen ſich zu den ſehr markirten Notizen, z. B. im Cap. 3 und 7, machen.

[2]) An essay on the principle of population. The third edition. Lond. 1806. Vergl. z. B. III., 6.

[3]) Cours d'économie politique. Petersburg 1815. Deutſch mit Zuſätzen von Rau. Hamburg 1819 und 1820.

minderd gabte Krauſe aber wollte ſchon geradezu eine Volkswirthſchafts-lehre »aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktiſchen Leben entwickeln«. Freilich hat er ſelbſt entweder nicht die Tragweite des Gedankens, den dieſer Titel andeutet, erkannt oder nicht die Kraft der Ausführung beſeſſen; es iſt ſchon angedeutet worden, wie wenig der Inhalt des Buches der Erwartung entſpricht. Immerhin aber bleibt es eine auffällige Erſcheinung, daß die angekündigte Intention Krauſe's keine größere Anregung bei ſtärkeren Kräften in der nächſten Zeit nach demſelben gebracht hat, und daß insbeſondere in den vielen und werthvollen Lehrbüchern der politiſchen Oekonomie nicht einmal ein Verſuch zu einer ausführlicheren Auseinanderſetzung einer ſo wichtigen Frage hervorgerufen worden iſt. Auch nicht in dem beſten, mit welchem der hochverdiente Veteran der deutſchen Nationalökonomen, K. H. Rau, ſich und der deutſchen Wiſſenſchaft ein bleibendes Denkmal geſichert hat; auch in ihm ſind die zahlreichen Andeutungen über eine concrete geſchichtliche Entwicklung der Volkswirthſchaft keineswegs zu den Reſultaten herausgeführt worden, die gerade durch die Kraft des Meiſters hätten erzielt werden können. Ich fühle mich gedrungen, dieſen Ausſpruch in Kürze zu begründen; ich kann dabei zugleich auf einige fundamentale Differenzen, um deren Erledigung es ſich auch handelt, hinweiſen.

Bei der Wichtigkeit und den bedeutſamen Folgerungen, welche die Beachtung des »hiſtoriſchen« Momentes in der Volkswirthſchaft wie in der Volkswirthſchaftslehre darbietet, kann man es doch wohl nur von vorn herein als eine Unterſchätzung der in Frage kommenden Principien anſehen [1]), wenn man in Rau's Schriften und insbeſondere in deſſen Lehrbuch der politiſchen Oekonomie die Andeutungen und einzelnen Bemerkungen zuſammenſuchen muß, welche die Anerkennung auch nur der durch die Zeit und den Raum gegebenen concreten Bedingungen und ihrer geſchichtlichen Entwicklung hervortreten laſſen. Nur in der Beurtheilung des Liſt'ſchen Werkes hat Rau ſich etwas ausführlicher zum Behufe einer Vertheidigung des A. Smith gegen den Vorwurf des »Kosmopolitismus« ausgeſprochen [2]). Daß jedoch durch dieſe Vertheidigung dieſer Vorwurf nicht als unbegründet nachgewieſen iſt, hat bereits Hildebrand [3]) bemerkt. Ich kann jedoch bei dieſer Ent-

[1]) So iſt es auch bezeichnend, daß Rau in der Anführung des Krauſe'ſchen Werkes gerade den bedeutungsvollen Zuſatz »mit vorzüglicher Berückſichtigung Deutſchlands aus dem Gange der Völkercultur und dem praktiſchen Leben entwickelt« wegläßt. (Lehrbuch der Volkswirthſchaftslehre S. 43.)

[2]) Archiv der politiſchen Oekonomie V. (1843) Heft 2 u. 3. Vergl. beſonders S. 262—266.

[3]) A. a. O. S. 28 in der Note. Vergl. indeſſen überhaupt hier den ganzen §. 6. dieſes Werkes. Ueber das auch hier wiederholte Urtheil jedoch, daß insbeſondere A. Smith von dem Grundſatze ausgehe: »der Privategoismus

gegnung, obwohl sich der Inhalt derselben natürlich auch gegen den Vertheidiger des A. Smith kehrt, nicht stehen bleiben, weil es sich einestheils für mich um eine erweiterte Frage handelt, anderentheils aber auch wiederum Rau selbst in diesem Falle leicht in einem zu ungünstigen Lichte erscheinen würde. Es läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen, daß Rau wiederholt und genügend den aus der Verschiedenheit der praktischen Situationen hervorgehenden Motiven für die Beschlußnahme über Maßregeln der Volkswirthschaftspolitik Rechnung trägt [1]); schon seine Eintheilung der politischen Oekonomie in Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspolitik (nebst Finanzwissenschaft) will gerade nach dieser Seite hin der Wahrheit Raum verschaffen und er will durchaus nicht ein geschlossenes Gesammtergebniß seiner Lehre auf alle Staaten und Völker gleichmäßig angewendet wissen. Gleichwohl scheint er mir die Bedeutung jenes gegen Smith gerichteten Vorwurfs und die Tragweite einer Anerkennung seines Gegensatzes nicht in voller Größe abgeschätzt zu haben und durch Fundamentalbestimmungen, an denen er festhält, daran gehindert zu werden.

Dahin rechne ich Rau's Ansicht von dem Volke, die er seiner Nationalökonomie zu Grunde legt. »Der Staat besteht«, sagt er [2]), »(abgesehen vom Staatsoberhaupte) aus einer Anzahl von Menschen, welche in gesetzlicher Ordnung beisammen leben. Sie heißen Staatsbürger, sofern sie als Genossen der Staatsverbindung angesehen werden und als solche gewisse Rechte genießen; ihre Gesammtheit ist das Volk, die Nation im staatswissenschaftlichen Sinne des Wortes.« Von dem Volke in diesem Sinne unterscheidet er (in der Note) ein Volk »im historisch genealogischen Sinne, in Beziehung auf Abstammung und Absonderung«. Aber gerade der Begriff des Volkes in diesem Sinne ist es, dessen Bedeutung für die politische Oekonomie und ihre geschichtliche Entwicklung geltend gemacht werden muß und die Zugrundelegung des Volkes »im staatswissenschaftlichen Sinne« zeigt sich als eines der unhaltbaren Fundamente für den Absolutismus der Theorie. — Nicht minder die von Rau entschieden festgehaltene, wiederholt vertheidigte Ansicht, daß »das Verhältniß des Menschen zu den sachlichen Gütern, als

führe immer von selbst mit Nothwendigkeit zum Gemeinwohl«, siehe weiter unten.

[1]) Vergl. die Ansichten der Volkswirthschaft. Leipzig 1821. — De vi naturae in rempublicam. Heidelberg 1831. Die Recension des Buches von List im Archiv von 1843, insbesondere S. 266 fl., wo sich freilich auch Belege für das finden, was in unserem Texte weiter unten gegen Rau bemerkt ist; dazu kommen die Stellen im Lehrbuche der politischen Oekonomie, wo Rau die praktischen Rücksichten der Volkswirthschaftspolitik der allgemein theoretischen Haltung der Nationalökonomie gegenüberstellt.

[2]) Grundsätze der Volkswirthschaftslehre §. 4. Vergl. auch §. 5.

den unentbehrlichen Hülfsmitteln zur Erreichung seiner meisten Zwecke, unwandelbar sei«. Dieser Satz ist einer von den beiden, auf welchen, nach Rau, die Möglichkeit beruht, überhaupt volkswirthschaftliche Regeln und Gesetze aufzustellen [1]). In der That, man kann nicht genug auf die außerordentliche Bedeutung dieses Satzes hinweisen. Wäre er wahr und zwar in dem Sinne, in dem Umfange wahr, wie ihn Rau festhält, so wäre es die Hauptaufgabe, die ergiebigste Arbeit für die Nationalökonomie, eine für alle Zeiten und alle Völker absolut giltige Lehre zu gewinnen, und alle Concessionen an geschichtliche Bedingungen, welche über die Berücksichtigung der vis *naturae* in rempublicam abseiten der Volkswirthschaftspolitik hinausgehen, müßten als durchaus unberechtigt erscheinen. Bei Rau vermisse ich denn auch ganz insbesondere die Anerkennung der vis hominis in rempublicam. Einen einzelnen positiven Beleg dafür erkenne ich darin, daß mit ganz richtiger Consequenz aus jener Annahme eines »unwandelbaren Verhältnisses des Menschen zu den Sachgütern« der Mensch selbst auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete als eine sich immer und überall ganz gleichbleibende Größe deshalb auftritt, weil auch Rau die ökonomische Thätigkeit desselben auf den unwandelbaren Instinct des persönlichen Interesses, des Privategoismus, auf die unbezwinglichen Antriebe der Eigenliebe zurückführt [2]). Rau will damit keineswegs den Eigennutz empfehlen, er sieht ihn nur als eine Thatsache an, die, abgesehen von aller sittlichen Beurtheilung, anerkannt werden müsse [3]), und auch wir weisen hier auf diese Ansicht durchaus nicht in dem Hinblick auf eine Discussion aus ethischen Motiven, sondern nur deshalb hin, weil überhaupt ein unwiderstehlicher, immer und überall sich gleich bleibender unwandelbarer Instinct des Menschen als eine nothwendige Voraussetzung für die Gewinnung der nationalökonomischen Gesetze zu Grunde gelegt wird. Ebenso scheint Rau sich keineswegs gegenwärtig zu halten, daß die Verselbstständigung des wirthschaftlichen Elementes, die Loslösung desselben aus dem Gesammtcomplex auch des Volks- und Staatslebens für die begriffliche Unterscheidung des Theoretikers zwar allerdings möglich ist, ja immerhin nothwendig werden kann, dem Leben gegenüber jedoch immer als ungeschichtlich und unwirklich dasteht und darum die Ursache irrthümlicher Resultate werden muß, sobald von jenem Standpunkte aus die volle Wahrheit des wirklichen Lebens durch die Wissenschaft reproducirt werden soll. Ich meine nicht, daß man übersähe, wie die Volkswirthschaftspolitik den Zusammenhang der wirthschaftlichen Kräfte und Hervorbringungen mit der Gesammtaufgabe des Staates und des Volkslebens

[1]) Grundsätze der Volkswirthschaftslehre §. 11. [2]).
[2]) Vergl. z. B. ebendaselbst in der Vorrede S. XII fl.
[3]) Ebendaselbst §. 7. n. 6.

beachten müſſe; auch nicht daß man die »beſondere Volkswirthſchaftslehre« neben dem allgemein giltigen Theile der Nationalökonomie nicht in Betracht ziehe, ſondern daß man glaubt, eben dieſer allgemein giltige Theil mit ſeinen »Geſetzen und Regeln« könne und müſſe auf der iſolirten und immer gleichen Baſis »rein wirthſchaftlicher Elemente« auferbaut werden und ſtelle auch ſo Geſetze der Erſcheinung dar, während man doch, weil man zum Fundament nur Theile von der Grundlage nimmt, die in der Wirklichkeit für die Verhältniſſe gerade der Volkswirthſchaft gegeben iſt, auch im beſten Falle nur zu Factoren der Erſcheinung gelangen kann und auch die letzten Reſultate der Theorie gar nicht der wiſſenſchaftlichen Geſammtverarbeitung der Aufgaben des Staats- und Volkslebens ſo zu überweiſen vermag, daß ſie darin unmittelbar ihre Stellung nach den Entſcheidungsgründen der Pflichtencolliſion angewieſen erhalten könnten. Dies iſt der Punkt, von dem aus die mannigfaltigen und heftigen Angriffe vieler Schriftſteller gegen den Materialismus, das Utilitätsprincip, das Unſittliche u. ſ. w. der Nationalökonomie auch dem Unbefangenen gewiſſermaßen verſtändlich werden; denn wenn ſie nicht darauf zurückzubeziehen ſind, ſo kann man ſie im beſten Falle nur für ein Mißverſtändniß anſehen, ſobald man die offenen Erklärungen und Auseinanderſetzungen über dieſen Gegenſtand von Nationalökonomen wie Rau lieſt; wie ſonderbar erſcheint es, Schriftſteller, für die es ſich nur um Thatſachen handelt, vor das Forum der ethiſchen Beurtheilung zu ziehen, ſtatt die Wahrheit der Thatſachen anzugreifen.

Ich trage kein Bedenken, einer kleinen Arbeit Wilhelm Roſcher's — Grundriß zu Vorleſungen über die Staatswirthſchaft nach geſchichtlicher Methode — das Verdienſt zuzuerkennen, daß durch ſie die geſchichtliche Entwicklung der Volkswirthſchaft und der Volkswirthſchaftslehre unter Anerkennung auch des theoretiſchen Satzes, der in dieſem Ausdrucke liegt, der wiſſenſchaftlichen Discuſſion übergeben worden iſt. Ein in Ausſicht geſtelltes größeres Werk, welches »das bloße Gerippe mit Fleiſch und Blut bekleiden« ſollte, iſt zwar noch nicht erſchienen, aber Roſcher hat ſeitdem doch in mehreren Aufſätzen und Schriften bewieſen, wie thätig er für die weitere Darlegung ſeiner Anſichten arbeitet. Jene Schrift aber giebt uns deutliche Anhaltpunkte zur Zuſtimmung wie zur Gegenrede [1]).

Roſcher erklärt in der Vorrede zu dem »Grundriß« unter Anderem Folgendes: Die hiſtoriſche Methode zeigt ſich nicht bloß äußerlich in der, wo es irgend angeht, chronologiſchen Aufeinanderfolge der Gegenſtände, ſon-

[1]) Roſcher erklärt es in der Vorrede als ſelbſtverſtändlich, daß jedes Urtheil über ſeine Darlegung der hiſtoriſchen Methode u. ſ. w. ſo lange aufgeſchoben werden müſſe, bis größere Werke von ihm darüber erſchienen ſeien; er wird es aber nicht anders als natürlich finden, daß ich hier den »Grundriß« unmöglich unbeachtet und unbeurtheilt laſſen kann.

dern auch vornehmlich in folgenden Grundsätzen: 1) Unser Ziel ist die Darstellung dessen, was die Völker in wirthschaftlicher Hinsicht gedacht, gewollt und empfunden, was sie erstrebt und erreicht und warum sie es erreicht haben. — 2) Das Volk ist nicht bloß die Masse der heute lebenden Individuen. Wer deshalb die Volkswirthschaft erforschen will, hat unmöglich genug an der Beobachtung bloß der heutigen Wirthschaftsverhältnisse. — 3) Die Schwierigkeit, aus der großen Masse der Erscheinungen das Wesentliche, Gesetzmäßige herauszufinden, fordert uns dringend auf, alle Völker, deren wir irgend habhaft werden können, in wirthschaftlicher Hinsicht mit einander zu vergleichen. Insbesondere sind die alten Völker belehrend, da ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen. Wo sich also in der neuen Volkswirthschaft eine Richtung, der alten ähnlich, nachweisen ließe, da hätten wir für die Beurtheilung derselben in dieser Parallele einen unschätzbaren Leitfaden. — 4) Die historische Methode wird nicht leicht irgend ein wirthschaftliches Institut schlechthin loben oder schlechthin tadeln: wie es denn auch gewiß nur wenige Institute gegeben hat, die für alle Völker, alle Culturstufen heilsam oder verderblich wären. — Vielmehr ist es eine Hauptaufgabe der Wissenschaft, nachzuweisen, wie und warum allmälig aus Vernunft Unsinn, aus Wohlthat Plage geworden. In der Einleitung sagt dann noch Roscher über die historische Methode im Gegensatz zur philosophischen: der Historiker will eine Schilderung menschlicher Entwicklungen und Verhältnisse, möglichst getreu dem wirklichen Leben nachgebildet. Er hat eine Thatsache erklärt, wenn er die Menschen geschildert hat, von denen und an denen sie verrichtet ist. In der historischen Methode der Staatswissenschaften überhaupt wird der politische Trieb der Menschen, der nur aus einer Vergleichung aller bekannten Völker erforscht werden kann, untersucht und das Gleichartige in den verschiedenen Volksentwicklungen als Entwicklungsgesetz zusammengestellt. Ihr höchstes Ziel besteht darin, die politischen Resultate der Menschheit in wissenschaftlicher Verarbeitung fortzupflanzen (§. 1.). Die Staatswirthrchaft ist die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirthschaft (§. 3.).

Es kann Niemand die großen Verdienste, welche sich Roscher überhaupt und insbesondere auch durch dieses unscheinbare Schriftchen um die politische Oekonomie erworben hat, bereitwilliger anerkennen als ich selbst; ja es ist sogar meine Ueberzeugung, daß mit der Aufstellung der vorher angeführten Grundsätze eine neue Periode der nationalökonomischen Theorie sich einleiten wird; um so entschiedener will ich jedoch hier auch auf dasjenige hinweisen, was mir in jenen Sätzen mangelhaft oder unrichtig zu sein scheint; wodurch, wie und wohinaus das gegebene Fundament auszudehnen ist, kann ich nur mit dem Gesammtinhalte dieser Schrift zeigen.

Man wird wohl gleich gewahren, daß Roscher den Begriff der

»Methode« in einem ungewöhnlichen, erweiterten Sinne auffaßt. Wenn man die obigen Grundsätze in's Auge faßt, sieht man gleich, daß es nicht bloß Grundsätze sind, welche sich auf die Art und Weise beziehen, wie Roscher zu wissenschaftlichen Resultaten gelangen will, sondern daß sie auch Ansichten und Axiome über das Gebiet und die Resultate selbst ausdrücken. Indem nun Roscher die Bezeichnung »geschichtliche Methode« mehr nur zur Charakterisirung seines allgemeinen Standpunktes wählt, ist er aber auch über den Zusammenhang der Methode im gewöhnlichen Brauche des Wortes mit der Wissenschaft, in welcher sie angewendet wird, und über die Bedeutung der Methode für die Resultate [1]) nicht in's Reine gekommen. Er ist »weit entfernt, diesen Weg für den einzig richtigen oder auch nur für den absolut kürzesten zu halten«, und zweifelt nur nicht, »daß er durch eigenthümlich schöne und fruchtbare Gegenden führt«. In dem §. 1. der Einleitung wird unter 1. gar nichts über den »Unterschied der historischen und der philosophischen Methode« gegeben, sondern es wird der Arbeitsgegenstand des Philosophen und des Historikers gegenübergestellt. Das, was »der Philosoph will, ein System von Begriffen oder Urtheilen«, charakterisirt so wenig seine Methode, als die Methode, z. B. Hegel's und Herbart's, dieselbe ist oder für die Arbeit der Naturwissenschaften die construirende und die empirische Methode zusammenfällt. In der That zeigt sich aber dann auch im weiteren Verlaufe, daß Roscher vorzugsweise auf die Darlegung des geschichtlichen Stoffes, der bei den einzelnen Capiteln zu erwähnen war, sein Augenmerk richtet und die Verwirklichung der historischen Methode der Volkswirthschaftslehre insbesondere demgemäß in die Exposition der geschichtlichen Formen setzt, in welchen sich die wirthschaftliche Seite in dem Volksleben manifestirt hat. Nur so eröffnet sich auch neben der Nationalökonomie, welche etwa dem Absolutismus der Theorie huldigt, ein fruchtbares und schönes Feld, aber es wird dann auch — und wäre es in großartiger Weise — mehr die Geschichtschreibung ergänzt als die Nationalökonomie berichtigt. Dieser Ansicht über die »historische Methode«, beruhe sie nun auf der Unterlassung einer kritischen Prüfung des eigentlichen Begriffes der Methode und des Zusammenhanges derselben mit der Lösung der wissenschaftlichen Probleme, oder erfasse sie absichtlich und bewußt dieselbe in dem gemißbilligten Sinne, ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß Roscher nicht schon hier stärkere Schritte vorwärts gethan hat, nachdem er mit Sätzen, wie: die historische Methode wird nicht leicht ein wirthschaft-

[1]) Ich habe diese Fragen ausführlicher in meiner Schrift: »Die Statistik als selbstständige Wissenschaft. Kassel 1850,« behandelt. Vergl. übrigens auch weiter unten die Ausführung über die Methode der Nationalökonomie. In der Aufschrift dieses Buches ist der Ausdruck »historische Methode« als ein bereits aufgenommener beibehalten worden.

liches Institut schlechthin loben oder tadeln; die Staatswirthschaft (übrigens eine auffallende Terminologie) ist die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirthschaft — eine so viel versprechende Position eingenommen hatte. Auf die Art und Weise, wie dann Roscher selbst aus der geschichtlichen Manifestation des wirthschaftlichen Lebens Entwicklungsgesetze der Volkswirthschaft zu gewinnen sucht und wie er sie formulirt, werde ich später zurückkommen.

Nach Roscher hat in der letztverflossenen Zeit insbesondere noch Hildebrand in dem schon erwähnten Buche: Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft Band I., sich für die »historische Methode« und gegen den »Kosmopolitismus der nationalökonomischen Theorie« ausgesprochen und namentlich in der kurzen Kritik der Smith'schen Schule treffende Wahrheiten zusammengestellt. Leider liegt auch jetzt noch, nach einem Zeitraume von vier Jahren, nur dieser erste mehr einleitende und polemische Theil vor. Hildebrand weist in allgemeinen Zügen den »Kosmopolitismus« des Adam Smith und seiner Schüler, sowie in den Theorieen Adam Müller's und Friedrich List's nach; doch scheint es ihm mehr darum zu thun zu sein, die von ihm bekämpften Ideen als Analogieen zu den von ihm vertheidigten aus der Geschichte der Theorie beizubringen. Wenn er mit Recht zwar den Franzosen Proudhon als einen Gegner des Kosmopolitismus der Theorie nennt und von demselben aussagt, daß er den relativen Werth aller nationalökonomischen Institutionen und dadurch gleichsam wider Willen (?) [1]) die Unhaltbarkeit jeder abstracten Theorie festgestellt habe, so muß doch wenigstens Das höchlich befremden, daß selbst trotz der technischen Ausdrücke »volkswirthschaftliche Entwicklungsgesetze«, »historische Methode«, »ethische Wissenschaft«, »Naturalwirthschaft«, »Geldwirthschaft« u. s. w. Roscher's mit keiner Sylbe erwähnt wird, der doch durchaus nicht wider Willen weder irgendwelche wirthschaftliche Institution schlechthin gelobt oder getadelt wissen will, noch die Unhaltbarkeit jeder abstracten Theorie bekämpft und den meisten Ansichten, welche Hildebrand darlegt, schon seit längerer Zeit Geltung zu verschaffen sucht. Und wie bestimmt hat, Anderer nicht zu gedenken, auch E. Baumstark schon lange vor Hildebrand auf die historische Methode und auf die Nationalökonomie, als die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirthschaft, hingewiesen, wie wenig verkannte Schütz die »ethische Wissenschaft«, als er schon 1844 den weit verbreiteten Aufsatz über das sittliche Princip in der Volkswirthschaft veröffentlichte. Und die Namen dieser Schriftsteller sind doch unter den Nationalökonomen der Gegenwart gerade nicht die unbekanntesten.

[1]) Dies wird überhaupt schwerlich von Proudhon gesagt werden können, freilich noch weniger, seitdem sein Briefwechsel mit Bastiat über die Capitalrente vorliegt, wenn auch Proudhon in demselben nur einen schon von Hodgskins prägis formulirten Satz hin und her wendet.

In der That gerade im Ueberblicke der nationalökonomischen Literatur, welche die letztverflossene Zeit in Deutschland gebracht hat, wird man sich von der Meinung fern halten müssen, als ob der Absolutismus der Theorie oder, wie man gewöhnlich gesagt hat, der Kosmopolitismus derselben in unbestrittener Geltung wäre. In der Gestalt von Behauptungen, wie: daß es die eigentliche Aufgabe der politischen Oekonomie sei, ein für alle Zeiten und Völker überall und immer unmittelbar anwendbares und anzuwendendes, in sich abgeschlossenes System von naturnothwendigen Gesetzen aufzustellen, kann man ihn nur noch in nachzüglerischen Schriften inmitten zahlreicher Inconsequenzen nachweisen [1]). Worauf es ankommt, das ist die Beweisführung, der Ausbau im Einzelnen, der Nachweis der Consequenzen, die Gestaltung der allgemeinen Principien an denjenigen Stellen, wo die Cardinalfragen der Wissenschaft ruhen. Und hier giebt es allerdings auch Raum genug zur Gegenrede. Denn wie die Postulate und Affirmationen in Bezug auf eine historische Methode und die Herausarbeitung ökonomischer Entwicklungsgesetze nur in sehr allgemeinen Worten und mehr mit technischen Ausdrücken als mit detaillirten Erörterungen und Propositionen aufgestellt worden sind, so geben auch die Ausweichungen und Concessionen von der anderen Seite über ihre eigentliche Bedeutung und Grenze keineswegs genügende Aufschlüsse. Gerade in Deutschland jedoch, wo unsere Frage überhaupt erst in entschiedener Bestimmtheit zur Verhandlung gekommen ist, während Ricardo [2]) wie Say [3]) mit ihren Schulen sich noch weit mehr als Adam Smith [4]) selbst der Lösung derselben entfremden, trägt ein eigenthümliches Ergebniß der Literatur über die politische Oekonomie viel zur Vereinfachung der Sachlage bei. Ich meine die vielfach übliche Verselbstständigung der »Nationalökonomie« neben der »Volkswirthschaftspolitik« oder »Volkswirthschaftspflege«, neben welche dann noch die Lehre von der Regierungswirthschaft oder die Finanzwissenschaft tritt. Wo und so lange man in der »Nationalökonomie«, oder welchen Einzelnnamen man sonst aufstellte, das Gesammtgebiet dieser drei Disciplinen zusammenfaßte, sei es,

---

[1]) Vergl. z. B. Carl Arnd: Die naturgemäße Volkswirthschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und Handelspolitik. Zweite Ausgabe. Frankfurt 1851 und meine Recension dieses Buches in den Götting. gelehrten Anzeigen 1851. St. 144 fl.

[2]) Es ist jedoch kaum begreiflich, wie man diesem ausgezeichneten Denker hat vorwerfen können, er übersehe überhaupt das Vorhandensein geographischer und klimatischer Unterschiede. Ich verweise nur etwa auf das fünfte Capitel der Principles über den Arbeitslohn, insbesondere die Stelle, wo er die Ausführungen in R. Torrens' Essay on the External Corn Trade lobt.

[3]) Ich verweise hier nur auf die oben angeführte Stelle, welche die Ansicht Say's über den Werth der Geschichte der politischen Oekonomie enthält.

[4]) Manche Stellen der Inquiry beweisen, daß A. Smith in seinem Urtheil über Institutionen der Vergangenheit von einer echt geschichtlichen Betrachtungsweise geleitet wurde.

daß man dabei die Thätigkeit der allgemeinen Staatsgewalt in volkswirthschaftlichen Dingen ganz abwies oder auf das Wegräumen von Hinderniſſen für die ungehemmte Entfaltung der Privatthätigkeiten beſchränkte und episodiſch die Folgerungen aus der geltend gemachten Theorie auf die Verhältniſſe des Steuerweſens einſchaltete; ſei es, daß man jene Thätigkeit nur als eine Thatſache anſah, deren Einfluß auf das ökonomiſche Wohl des Ganzen und der Einzelnen darzulegen ſei, nicht aber ſie unter den Geſichtspunkt der Erſtrebung des Staatszweckes ſtellte — wo und ſo lange dieſes geſchah, war das in Betracht kommende Gebiet ſo groß und ſo verſchiedenartig, daß es für die Erledigung unſerer Streitfrage zunächſt der Beſeitigung vieler Vorfragen bedürfen würde, ehe man zur Hauptſache gelangen könnte. Wenn es auch ganz nothwendig iſt, daß die Geltendmachung des geſchichtlichen Standpunktes für die politiſche Oekonomie für alle Theile derſelben ihre Bedeutung entfalte, ſo iſt doch durch die bereits vollzogene Unterſcheidung die Sachlage ſo zu ſagen vereinfacht. Gerade hier aber müſſen wir nun bemerken, daß ſich bei den meiſten Schriftſtellern die Zugeſtändniſſe zu Gunſten des Grundſatzes über die geſchichtliche Entwicklung der politiſchen Oekonomie und die Ausſprüche gegen die abſolute Geltung der volkswirthſchaftlichen Theorieen nur auf die Grundſätze der »Volkswirthſchaftspolitik« und nicht auf die »Nationalökonomie«, d. h. alſo nicht auf den »allgemeinen«, »theoretiſchen« Theil der politiſchen Oekonomie beziehen. Indem man bereitwillig der Praxis die Berückſichtigung der hiſtoriſchen Situation und aller aus der concreten Sachlage des einzelnen Falles hervorſpringenden eigenthümlichen Verhältniſſe nicht bloß erlaubt, ſondern auch empfiehlt, hält man um ſo entſchiedener feſt an der unbedingten Allgemeingiltigkeit und abſoluten Wahrheit der Ergebniſſe aus den in den erſten Theil, in die Nationalökonomie im engeren Sinne verwieſenen Unterſuchungen. Ja, dieſe ſoll gerade im Gegenſatze zu den Grundſätzen der Volkswirthſchaftspolitik, zu deren Praxis und Entſcheidungsgründen das abſolut Wahre auf abſolut feſten Grundmauern aufſtellen und der principiellen Auffaſſung gemäß ein abſolut abſchließbares Gebiet darſtellen, wenn auch wegen der Neuheit der Wiſſenſchaft noch mancherlei Arbeit zum Ausbau im Einzelnen erforderlich ſcheint. Dies gilt insbeſondere auch von Rau; von dieſem Geſichtspunkte aus ſind bei ſo vielen und ſo bedeutungsvollen Ausſprüchen, die ſich in den Schriften dieſes Volkswirthſchaftsgelehrten zu Gunſten einer geſchichtlichen Auffaſſung der politiſchen Oekonomie finden, die auf dem eigentlichen Gebiete der »Nationalökonomie« jede Nachgiebigkeit ſtrict zurückweiſende Ausdrücke, wie »Naturlehre«, »Naturgeſetze der Volkswirthſchaft«, »Naturgeſchichte des Vermögens« u. ſ. w., zu erklären [1]), Ausdrücke, mit welchen

[1]) Vergl. z. B. auch den Ausſpruch Rau's im Archiv für politiſche Oekonomie 1843 S. 263: »Die natürlichen Geſetze — da ſie in dem Verhältniß des

nicht etwa die aus dem natürlichen Wesen des Gegenstandes hervorgehenden Gesetze bezeichnet werden sollen, sondern Gesetze, die an sich so stabil sind wie die gesetzmäßigen Erscheinungen des physischen Daseins. Gerade derartige Bezeichnungen [1]) sind freilich denn auch die eigentlichen Stichwörter für alle Diejenigen, welche ohne alle Unterscheidung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie dem Absolutismus der Theorie huldigen. Die Schwäche der Bezeichnungen liegt schon in dem Umstande angedeutet, daß sie übertragene, mithin bildliche Ausdrücke sind, und deshalb ihre ursprüngliche und eigentliche Bedeutung auf dem Gebiete der Nationalökonomie eben nicht haben können [2]). Nimmt man jedoch nun eine solche »Nationalökonomie« im engeren Sinne des Wortes zur Hand, so gewahrt man gleichwohl sofort, daß sie auch nach der Meinung und dem Willen ihrer Urheber selbst keineswegs lauter Naturgesetze und ganz allgemein und absolut giltige Sätze enthält. Nur ein Theil, der allgemeinere Theil in diesem allgemeinen Theile, beansprucht diesen Charakter, und selbst dieser zeigt sich jedoch thatsächlich immer wieder so sehr in das Menschliche und Veränderliche verschlungen, daß sich die Versuche, ihn unter gänzlichem Absehen von demselben in algebraischen Formeln auszudrücken, doch immer noch keiner verbreiteten Anerkennung haben erfreuen können. Ja während es sicherlich für jenen Standpunkt der Theorie als ein Fortschritt zu erachten wäre, wenn das ganz Allgemeingesetzliche schärfer als bisher verselbstständigt würde, sucht man ihm die Elemente der »besonderen Volkswirthschaftslehre« vielmehr näher zu rücken, enger zu verbinden; ein thatsächlicher Beweis für die Invasion der historischen Methode, sollte man sich dessen auch nicht klar bewußt sein. Ich weiß, es handelt sich hier darum, auf einen neuen Boden einzutreten; der Sicherung desselben wird der Nachweis über die Unsicherheit des alten vorhergehen müssen.

Im Verlaufe dieser Darstellung wird es sich dem Leser als die natürliche Ordnung von selbst zeigen, wenn ich nunmehr zunächst zu den geschichtlichen Grundlagen der Volkswirthschaft übergehe.

Menschen zu den Sachgütern gegründet sind, stehen bei allem Wechsel der Erscheinungen fest, wofern sie nur einmal richtig erkannt sind. Die Wissenschaft von diesen Gesetzen hat man Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie im engeren Sinne genannt.«

[1]) Selbst Roscher giebt in einem Aufsatze »Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen« in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte Bd. VII., der zu manchen Bedenken Veranlassung darbietet.

[2]) So spricht Rau selbst in der Vorrede zu den »Grundsätzen der Volkswirthschaftspolitik« 2. Aufl. Heidelb. 1839 S. XI von der Nationalökonomie nur als »der den sogenannten exacten Wissenschaften näher stehenden Erforschung der volkswirthschaftlichen Gesetze«.

II.

1.

Die allgemeinſten Grundbedingungen, auf denen die geſchichtliche Exiſtenz und Entwicklung der einzelnen Völker überhaupt beruht, zeigen einen entſchieden beſtimmenden Einfluß auch auf die Geſtaltung der ökonomiſchen Verhältniſſe der Nationen und die Veränderung, welche dieſelben im Laufe der Zeit erfahren. Wenn wir die eine jener Grundbedingungen in's Auge faſſen, das Territorium, auf welchem ein Volk ſeßhaft iſt, ſo erkennen wir es ſogleich als eine von der Natur gegebene Baſis, durch welche die Erfolge der wirthſchaftlichen Anſtrengungen, ſowohl der Art als dem Grade nach, bedingt werden. Mag auch der Menſch auf dem Boden, welchen er bewohnt, nicht ſo feſt wurzeln wie die Pflanze, er erſcheint doch in vielgeſtaltiger Abhängigkeit von der Scholle, deren Kräfte er ſeinem Willen unterthan zu machen ſucht, und die Macht des »freien Herrſchers über die Natur« reicht wenigſtens hinſichtlich ſeiner wirthſchaftlichen Anſtrengungen nicht über gewiſſe Grenzlinien hinaus, die ihm von der Natur vorgeſchrieben werden. Die in dem Territorium gegebene natürliche Baſis für die ökonomiſchen Verhältniſſe iſt überall nur in concreter Eigenthümlichkeit vorhanden, und wenn es auch in der großen Reihe von einzelnen Ländergebieten ſtärkere und geringere Grade der Verſchiedenheit giebt, ſo iſt doch auch noch die größte Aehnlichkeit unendlich von der Gleichheit entfernt, welche als Urſache derſelben Wirkungen erkannt werden könnte. Wenn deshalb auf natürliche und nothwendige Beziehungen zwiſchen dem Territorium und den für die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe in nächſter Reihe als maßgebend erſcheinenden Bedingungen hingewieſen wird, ſo ſind damit überall natürliche Unterſchiede und Gegenſätze in den wirthſchaftlichen Fundamenten der einzelnen Völker zugleich feſtgeſtellt. Dieſes erſcheint um ſo wichtiger, als ein Volk, wie energiſch, unermüdlich und mannigfaltig es auch ſeine Arbeitskräfte regen und bewähren mag, doch an den Grundbedingungen des von ihm bewohnten Territoriums im Großen und Allgemeinen nur ſo Geringes zu ändern vermag, daß dieſes neben den dem menſchlichen Willen ganz entrückten Wirkungen der Natur

kaum in Betracht gezogen werden kann. Ausbeuten kann der Mensch die Gunst des Territoriums, nicht aber sie schaffen, er kann Nachtheile mildern, aber nicht aufheben.

Bei einem ersten Blicke über die Oberfläche der einzelnen Länderterritorien gewahren wir alsbald eine unendliche Mannigfaltigkeit der Formation, die uns zunächst nur die Unterschiede in den Graden der landschaftlichen Schönheit zur Anschauung bringt. Hier dehnen sich ganz plane Ebenen aus, dort erscheinen sie wie verfestete Wogen oder wie zerhackt, durchlöchert und zerschnitten. Einzelne Bergkegel wechseln mit langen Gebirgszügen, diese selbst sind hier schmalgestreckt, dort tragen sie weitgedehnte Plateaus oder umschließen zwischen den wie eingestockten Berggipfeln eine Menge kleiner und großer Thäler. Auch die heimathlichen Gebirgszüge beschauen wir am liebsten in den Stunden des Aufgangs oder des Niedergangs der Sonne, je nach der Richtung, in welcher sie sich strecken; hier steigen wir mählig auf über sanftes Gelände und der warme Südwind bringt von rückwärts her nur geringe Kühlung; auf der Höhe aber schwindelt uns vielleicht bei dem Anblick der jähen Gebirgssenkung, während ein schneidender Nord die Glieder durchschauert. Und so wechseln in tausendfältiger Verschiedenheit die Eindrücke des länderschaulustigen Wanderers und vielleicht denkt er kaum einmal daran, wie schon in diesen Unterschieden der Bodenoberfläche die Unterschiede des Nahrungswesens der Völker von der Natur selbst mit Lapidarschrift aufgezeichnet sind [1]). Die Höhe der Lage eines Landes erweitert gleichsam die Entfernung vom Aequator, welche die Breitegrade anzeigen; ein Gebirgszug von Osten nach Westen scheidet die freiüberwinternde Rebe von der Kartoffel, die wohl auch einmal noch im Wonnemonat erfriert, den üppigen Weizen von dem dürftigen Hafer und vielleicht obendrein die sieben fetten Jahre von den sieben mageren. Selbst die Mißernte kann einmal dem Bewohner der fruchtbaren Ebenen wenig anhaben,

---

[1]) Vergl. im Allgemeinen hierzu auch den Abschnitt über die »Naturkräfte als Güterquellen« in Rau's »Grundsätze der Volkswirthschaftslehre« §. 86 fl. sowie die dort angeführte Literatur; auch Mendelsohn: das germanische Europa. Zur geschichtlichen Erdkunde. Berlin 1836 und Arndt: Anleitung zu historischen Charakterschilderungen. Berlin 1810. Eine weit reichere Ausbeute liefern jedoch die zahlreichen Schriften der neueren Geographen, Topographen und Statistiker, welche in detaillirter Darstellung die concrete Eigenthümlichkeit der Bodenoberfläche in den verschiedenen Völkerterritorien mit vielfältiger Rücksichtnahme auf das Nahrungswesen vorführen. Wir begnügen uns, beispielsweise auf die Schriften von Reden's zu verweisen und heben aus ihnen hervor die: Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbs-Geographie und Statistik. Berlin 1844, und die: Vergleichende Kulturstatistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Großstaaten Europas. Berlin 1848.

während die dürftigen Gebirgsbewohner auch im reichlichen Jahre nur vor dem Hunger geschützt sind. Der lebendige Verkehr auf den Straßen dieses Landes hat sich eingestellt, weil sich die Thäler an wohlgelegener Stelle öffnen und die ebene Fläche des Bodens den Transport bequem macht; eben diese ist es, welche die Arbeit des Ackerbauers vielfältig erleichtert.

Freilich ist es keineswegs die Oberfläche des Territoriums allein, welche in ebenso maßgebender als concreter Weise auf das Nahrungswesen der Völker einwirkt. Die Tiefe der Ackerkrume und insbesondere die chemische Mischung des Bodens, von welcher auch zum Theil der Feuchtigkeitsgrad desselben bedingt erscheint, ist in ihrem unmittelbar bedingenden Einfluß auf die Art und die Stärke des Bodenerträgnisses erkannt worden; die Naturwissenschaften haben hier erst in der neuesten Zeit für die sichere Erkenntniß der Fundamente der Bodenproduction die eigentliche Basis geliefert. Indem die Chemie ebenso die Bestandtheile der Gewächse als die des Bodens, auf welchem sie gedeihen, untersuchte, strebte sie nach der Beweisführung über die Nothwendigkeit bestimmter unorganischer Stoffe für das Wachsthum der Pflanzen, woran sich dann als eine unmittelbare Folgerung eine naturwissenschaftliche Theorie der Bodencultur anreihte [1]). Die für das Nahrungswesen der Völker unermeßliche Bedeutung dieses Ergebnisses kann dadurch nicht gemindert erscheinen, daß die Bodenanalysen der großen Chemiker unserer Zeit in ihren Resultaten die erstrebte absolute Uebereinstimmung nicht gezeigt haben; kleine Differenzen sind wohl ein natürliches Ergebniß von Untersuchungen, die an sehr kleinen Bodenmengen aus verschiedenen Stellen eines Grundstücks gemacht werden; die Hauptsache bleibt zudem immer die Erkenntniß des rechten Weges, auf welchem vorzuschreiten ist. Auch ist gleichwohl bereits eine Fülle von positiven Resultaten zu Tage gefördert worden, sowohl dadurch, daß die Bodenproduction von Irrwegen abgemahnt, als dadurch, daß sie auf die rechten Zielpunkte hingeleitet wurde. Die Agriculturchemie hat den Willen des Menschen gebrochen, welcher wähnte, durch die menschliche Energie allein dem Boden, ohne Rücksicht auf dessen innere Beschaffenheit, etwas abzwingen zu können, hat aber zugleich die

---

[1]) Vgl. Schübler: Grundsätze der Agriculturchemie in ihrer Beziehung auf land- und forstwirthschaftliche Gewerbe. 2 Bde. Leipzig 1831. Sprengel: Bodenkunde u. s. w. Leipzig 1837. Bruhn: Bodenkunde u. s. w. Dresden 1841. Liebig: Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie, 5te Auflage. Braunschweig 1843. Krutzsch: Populärer Abriß der Bodenkunde u. s. w. Dresden und Leipzig 1842. Vergl. auch in dem Journal für praktische Chemie von Erdmann und Marchand (Bd. 21 Heft 6): Mulder, über die Humussubstanzen, und Schmalz: über die Theorie des Fruchtwechsels, und die Untersuchung des Fürsten von Salm-Horstmar (Bd. 46 Hft. 4).

ſicheren und nothwendigen Bedingungen der Beſſerung, ja ſo zu ſagen der Erziehung deſſelben durch Anwendung einer ganz neuen Form und Art des Düngens an die Hand gegeben; die Zunahme des fruchtbaren Bodens eines Territoriums ohne Weiterung der Landesgrenzen iſt jetzt möglich geworden. Schon hierdurch iſt die politiſche Oekonomie an den Ergebniſſen des Anbaus auf jenem unermeßlichen Felde, welches ſich in der neueſten Zeit vor den Naturwiſſenſchaften eröffnet hat, nahe betheiligt, und für jetzt läßt ſich die Menge und die Bedeutung der Reſultate aus den zahlreichen Forſchungen und Verſuchen [1]) gar nicht abſehen.

Zu der Chemie hat ſich aber auch noch die Geologie geſellt. Die Bedeutung der Geologie für die Auffindung und die Gewinnung der Metalle im Bergbau iſt frühe erkannt worden; auf die Wichtigkeit der geologiſchen Grundlage für die Pflanzengewächſe iſt erſt in unſerm Jahrhundert hingewieſen worden; es iſt kein Zweifel, daß ſich neben der Agriculturchemie eine Bodenculturgeologie herausbilden wird. Schon 1812 wies Crome [2]) auf die agronomiſche Bedeutung des geologiſchen Untergrundes hin, in der neueſten Zeit iſt von verſchiedenen Seiten her [3]) die dort angeregte Gedankenreihe weiter verfolgt und zu bedeutſamen Reſultaten hingeleitet worden. Gegenwärtig kann man es wohl ſchon als eine Aufgabe der insbeſondere in England, Nordamerika, Belgien, Frankreich und Deutſchland hervorgetretenen geologiſchen Societäten bezeichnen, die Abhängigkeit der Pflanzenvegetation von der geologiſchen Unterlage mit Erfahrungsbeweiſen darzulegen. Freilich haben ſich die Nachweiſe zumeiſt noch auf die wilde Vegetation [4]) beſchränkt, oder man hat dieſe doch wenigſtens vorzugsweiſe zum Gegenſtand der Unterſuchung gemacht; indeſſen haben doch auch ſo erhebliche Reſultate für die Gewächſe des Bodenanbaues nicht ausbleiben können, wie denn hierfür ſchon Crome mit ſeinen Schlußfolgerungen vorangegangen iſt. Es hat ſich gezeigt, daß die Bodenformation, welche die oberſte

---

[1]) Vgl. z. B. den Verſuch des preußiſchen Landesökonomiecollegiums über die Erſchöpfung des Bodens durch mehrjährige Bebauung mit derſelben Pflanzengattung, von welchem in Erdmann's und Marchand's Journal für praktiſche Chemie, Band 48 Heft 7. und 8., berichtet wird.

[2]) Der Boden und ſein Verhältniß zu den Gewächſen. Hannover 1812.

[3]) Zahlbruckner: Beiträge zu Landeskunde Oeſtreichs unter der Enns. Wien 1832. von Teſſin: Ueber den Einfluß der Gebirgs- und Bodenarten auf den Feld- und Waldbau (Allgemeine Forſt- und Jagdzeitung. Frankfurt 1835 S. 45 fl.). Unger: Ueber den Einfluß des Bodens auf die Vertheilung der Gewächſe, nachgewieſen in der Vegetation des nordöſtlichen Tirols. Wien 1836.

[4]) Vgl. indeſſen Watſon: Remarks on the geographical Distribution of British Plants. London 1835.

Bodenschicht bildet, immer [1]) im Zusammenhang und Verhältniß mit dem unteren Gestein steht, was denn auch für die den angebauten Gewächsen zuträglichste Bodenmischung eben so gut gilt, wie für die, auf welcher die einzelnen wilden Pflanzen am meisten vorkommen. Wir haben bereits geognostische Karten, auf denen wir in überraschender Weise den Wald und die Wiese, den Ackerboden, und demgemäß auch die Wahl des Ortes für die Anlegung der Dörfer und Flecken in einem gar nicht mehr zu bezweifelnden Zusammenhang mit der Art und dem Zuge des Gesteines, welches unter der oberen Bodenschicht liegt, uns vergegenwärtigt sehen [2]). So ist die politische Oekonomie auch an den Ergebnissen der Geologie betheiligt, welches Verhältniß, wenigstens von naturwissenschaftlicher Seite her, bereits, wie es scheint, mit Sicherheit erkannt worden ist [3]), und das um so mehr zur Anerkennung gebracht werden muß, als die Geologie allem Anschein nach die Chemie in vielen Fällen zu ersetzen im Stande ist.

Schon oben, wo von dem Zuge der Gebirge und der durch ihn bedingten Hemmung der Windströmungen die Rede war, ist der natürliche Einfluß der klimatischen Wärme und Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft auf die Bodenproduction eines Landes angedeutet worden. Es ist dieser schon lange allseitig anerkannt worden [4]), wenn sich auch die Bedeutung und Ausdehnung dieser Anerkennung durch die Arbeiten von Naturforschern, wie Humboldt u. A., in der neuesten Zeit sehr bedeutend gesteigert hat. Und auf jene Thatsache kann es ja zunächst allein ankommen, da das Befolgen der wissenschaftlichen Resultate und die Nachweise ihres Zutreffens in dem einzelnen Falle sich dann im weiteren Verlaufe von selbst ergeben. Sicherlich ist es auch hier wiederum die Hauptsache, daß die Naturwissenschaft auf den Weg zu diesem Ziele hin eingetreten ist, weder das Maß noch die Wichtigkeit der endlichen Ergebnisse läßt sich auch heutzutage irgendwie absehen, und

---

[1]) Mit selbstverständlicher Ausnahme solcher Fälle, wo z. B. durch Ueberschwemmung ein zufälliges Alluvium aufgeschichtet ist.

[2]) Die belgische Regierung hat durch Dumont eine geognostische Karte im Maßstabe von $^1/_{100000}$ anfertigen lassen, welche dem Ackerbau und der Industrie zu Gute kommen soll (1850), die Frucht einer vierzehnjährigen Arbeit. Jetzt hat derselbe sogar den erneuerten Auftrag zur Anfertigung einer Karte im Maßstabe von $^1/_{20000}$ (die Meile also länger als ein Fuß!). Soviel ich weiß, genügt der französischen Regierung die Karte nicht, an welcher seit 18 Jahren gearbeitet worden ist. Ich habe auch die treffliche — noch nicht publicirte — geognostische Karte von Westfalen einsehen können, welche Girard im Auftrag des preußischen Gouvernements angefertigt hat.

[3]) Nérée Boubée ist der Verfasser eines von mir selbst nicht eingesehenen Buches: Géologie dans ses rapports avec l'Agriculture et l'économie politique.

[4]) Rau, a. a. O. §. 87.

nur Das scheint sicher und ausgemacht zu sein, daß wir noch wichtige Resultate für die politische Oekonomie von dieser Seite her zu erwarten haben. Bis in die neueste Zeit hinein hatten sich die Forschungen der Naturwissenschaft mehr auf die Erkenntniß der Wärme als auf die der Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft in ihrer Beziehung zu der Bodenproduction gerichtet. Das umfangreiche Werk von Ferdinand Gobbi[1]) hat jedoch diese Lücke zu ergänzen und den Einfluß des atmosphärischen Wassers nicht bloß auf die Wärmeverhältnisse selbst, sowie auf das Licht, sondern auch insbesondere auf das Wachsthum der Vegetabilien scharfsinnig untersuchen. Es ist durch Ausführung bekannt um so wichtiger geworden, daß nicht die wilden Pflanzen, sondern gerade diejenigen Gewächse, welche die hauptsächlichsten Nahrungsmittel des Menschen bilden, den Gegenstand der Untersuchung abgeben haben.

Gobbi's Werk ist der Ausgangspunkt wie das Gebiet für alle weiteren Forschungen über die atmosphärischen Niederschläge des Bodens, die gasförmigen Bestandtheile und die Wärme und Feuchtigkeitsverhältnisse der atmosphärischen Luft. Er unterwirft diese Verhältnisse der Untersuchung und zwar der Art und Weise nach. Er [illegible] der Beobachter, welcher sich auf [illegible] Naturalien stützen, werden in ihren Wirkungen für [illegible] verschieden sein, daß sie für jedes sich mit den ihre [illegible] Pflanzen, z. B. [illegible] der Wirkungen eines mehr [illegible] Bodens angestellt werden, daß sich so kann ein [illegible] Resultat ergeben, ist es kaum nöthig. Es ist nöthig, [illegible] auf was für [illegible] der Kunst dabei achten [illegible], daß [illegible] Feuchtigkeit, [illegible] Bodenarten, [illegible] auf [illegible] Temperatur besonderen Einflusse [illegible], [illegible] auf [illegible] Temperatur [illegible] verfolgen, [illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible]

wirthschaftlicher Beziehung in's Auge faßt, erwächst gleichwohl zu einem besonderen Ganzen neben den übrigen, und es ist nur zu warnen, daß man nicht die ostensibelsten Wirkungen starker Gegensätze anerkennt, dagegen innerhalb derselben für die Reihe von unabsehbaren Zwischenstufen, durch welche die Natur immer die extremen Abstände in ihren Hervorbringungen verbindet, keine erheblichen Motive zur Unterscheidung zugesteht.

Suchen jene naturwissenschaftlichen Disciplinen zunächst die Ursachen für die tausendfältigen Unterschiede in den natürlichen Bodenverhältnissen der einzelnen Völkerterritorien zu gewinnen, so gewährt dagegen die Lebenserfahrung selbst unmittelbar von Tag zu Tag die Wirkungen derselben, mag sie nun gegenwärtig ein Volk als ein Haben oder als ein Können des von ihm bewohnten Landes vermerken. Nur im Allgemeinen wollen wir auf die auffälligste Manifestation der für die Volkswirthschaft wichtigen Bodenunterschiede einzelner Territorien in aller Kürze hinweisen, da es sich gegenwärtig um eigentliche Meinungsdifferenzen über den objectiven Thatbestand im Allgemeinen gar nicht mehr handeln kann.

Was es auch für Vorgänge gewesen sein mögen, durch welche die mannigfaltigen Stufenunterschiede vom Reichthum bis zur Leere an ökonomisch brauchbaren Gegenständen in dem inneren Schooß der Erde für die verschiedenen Volksterritorien herbeigeführt wurden, sie gehören zu den einfach thatsächlichen und unabänderlichen Bedingungen für das wirthschaftliche Leben und Weben der Völker. Man gewahrt hier freiwillige, aber locale Geschenke der Natur, die in ihren anorganischen wie in ihren organischen Gebilden durch Individualisirung das Gesetz der Ungleichheit hervortreten läßt. So verschieden wie die geognostischen Grundlagen der Territorien, ist der Gehalt des Bodens an allen den Erd- und Steinarten, welche, wie der Kalk, der Gyps, der Marmor, das Steinsalz, die Bruchsteine der Thon [1]) u. s. w., einen brauchbaren, wegen des kostspieligen Transportes

[1]) Nur beispielsweise mögen ein paar Angaben hier Platz finden, welche die Bedeutung dieser Rohstoffe erläutern können. In Preußen gab 1845 der Steinbruchbetrieb 10,029 Arbeitern mit 23,113 Familiengliedern Lebensunterhalt und ergab am Ursprungsorte einen Geldwerth von 1,265,564 Thalern (1836: 346,276, also in 10 Jahren über 265 Procent Zunahme). In der Production des verschiedenartigen Thones (Ziegelthon, Töpferthon, Thonmergel, feuerfester Thon, Porzellanerde u. s. w.) ragen England, Frankreich und Deutschland hervor. Den Gesammtwerth der englischen Thonwaaren hat man zu 15½ Millionen Thaler geschätzt; der Werth der Ausfuhr war 1835: 837,774 Pfd. St. In dem gewerbsarmen Kurhessen haben gute Thonlager einen schwunghafteren Betrieb in der Thonwaarenverfertigung erhalten; in dem Kreise Marburg kamen (nach Hild) 1843 auf 38,561 Einwohner 105 Töpfermeister und Gesellen, und doch sind die

nur Das ſcheint ſicher und ausgemacht zu ſein, daß wir noch wichtige Reſultate für die politiſche Oekonomie von dieſer Seite her zu erwarten haben. Bis in die neueſte Zeit hinein hatten ſich die Forſchungen der Naturwiſſenſchaft mehr auf die Erkenntniß der Wärme als auf die der Feuchtigkeit der atmoſphäriſchen Luft in ihrer Beziehung zu der Bodenproduction gerichtet. Das umfangreiche Werk von Ferdinand Gobbi[1]) hat jedoch dieſe Lücke zu ergänzen und den Einfluß des atmoſphäriſchen Waſſers nicht bloß auf die Wärmeverhältniſſe ſelbſt, ſowie auf das Licht, ſondern auch insbeſondere auf das Wachsthum der Vegetabilien feſtzuſtellen unternommen. Es iſt dieſe Ausführung dadurch um ſo wichtiger geworden, daß nicht die wilden Pflanzen, ſondern gerade diejenigen Gewächſe, welche die hauptſächlichen Nahrungsmittel des Menſchen bilden, den Gegenſtand der Unterſuchung abgegeben haben.

Selbſtverſtändlicher Weiſe iſt der Ausgangspunkt wie das Endreſultat aller dieſer Forſchungen über die elementaren Beſtandtheile des Bodens, die geologiſche Unterlage deſſelben und die Wärme und Feuchtigkeitsverhältniſſe der atmoſphäriſchen Luft, die unendliche Verſchiedenheit dieſer Bedingungen der Bodenproduction in den einzelnen Völkerterritorien und zwar der Art wie dem Grade nach. Die Merkmale der Verſchiedenheit, welche ſich aus den Forſchungen einer Disciplin ergeben, werden in ihren Wirkungen für das Endergebniß dadurch noch verſtärkt, daß ſie für daſſelbe ſich mit den ihrerſeits gleichfalls beſonderen Reſultaten der übrigen in tauſendfältig abgeſtufter Miſchung verbinden, ſo daß z. B. ſelbſt die Wirkungen eines mehr ähnlichen geologiſchen Untergrundes dadurch aufgehoben werden, daß ſich zu dem einen andere klimatiſche Verhältniſſe geſellen, als zu dem anderen. Es iſt wahr, wir können, auch wenn wir von den Differenzen des Klimas dabei abſehen müßten, doch eine ähnliche Gegenüberſtellung concreteigenthümlicher Grundlagen nicht bloß zwiſchen den einzelnen Provinzen deſſelben Volksterritoriums, ſondern mitunter auch von Privatgrundbeſitz zu Privatgrundbeſitz verfolgen, wie denn auch die Landesgrenze ebenſowohl ähnliche Parcellen ſcheiden als verbinden mag; aber das ändert an dem Reſultate durchaus nichts. Jedes einheitlich zuſammengefaßte Geſammtterritorium, welches man in volks-

[1]) Ueber die Abhängigkeit der phyſiſchen Populationskräfte von den einfachſten Grundſtoffen der Natur mit ſpecieller Anwendung auf die Bevölkerungsſtatiſtik von Belgien. Leipzig und Paris 1842. Doch iſt auch zu vergleichen Reuter: Der Boden und die atmoſphäriſche Luft in allſeitigen, materiellen, gasförmigen und dynamiſchen Einwirkungen auf Ernährung und Gedeihen der Pflanzen mit Bezug auf Land- und Forſtwirthſchaft. Frankfurt 1833, und Hartig's Luft-, Boden- und Pflanzenkunde. Stuttgart und Tübingen 1840.

wirthſchaftlicher Beziehung in's Auge faßt, erwächſt gleichwohl zu einem beſonderen Ganzen neben den übrigen, und es iſt nur zu warnen, daß man nicht die oſtenſibelſten Wirkungen ſtarker Gegenſätze anerkennt, dagegen innerhalb derſelben für die Reihe von unabſehbaren Zwiſchenſtufen, durch welche die Natur immer die extremen Abſtände in ihren Hervorbringungen verbindet, keine erheblichen Motive zur Unterſcheidung zugeſteht.

Suchen jene naturwiſſenſchaftlichen Disciplinen zunächſt die Urſachen für die tauſendfältigen Unterſchiede in den natürlichen Bodenverhältniſſen der einzelnen Völkerterritorien zu gewinnen, ſo gewährt dagegen die Lebenserfahrung ſelbſt unmittelbar von Tag zu Tag die Wirkungen derſelben, mag ſie nun gegenwärtig ein Volk als ein Haben oder als ein Können des von ihm bewohnten Landes vermerken. Nur im Allgemeinen wollen wir auf die auffälligſte Manifeſtation der für die Volkswirthſchaft wichtigen Bodenunterſchiede einzelner Territorien in aller Kürze hinweiſen, da es ſich gegenwärtig um eigentliche Meinungsdifferenzen über den objectiven Thatbeſtand im Allgemeinen gar nicht mehr handeln kann.

Was es auch für Vorgänge geweſen ſein mögen, durch welche die mannigfaltigen Stufenunterſchiede vom Reichthum bis zur Leere an ökonomiſch brauchbaren Gegenſtänden in dem inneren Schooß der Erde für die verſchiedenen Volksterritorien herbeigeführt wurden, ſie gehören zu den einfach thatſächlichen und unabänderlichen Bedingungen für das wirthſchaftliche Leben und Weben der Völker. Man gewahrt hier freiwillige, aber locale Geſchenke der Natur, die in ihren anorganiſchen wie in ihren organiſchen Gebilden durch Individualiſirung das Geſetz der Ungleichheit hervortreten läßt. So verſchieden wie die geognoſtiſchen Grundlagen der Territorien, iſt der Gehalt des Bodens an allen den Erd- und Steinarten, welche, wie der Kalk, der Gyps, der Marmor, das Steinſalz, die Bruchſteine der Thon [1]) u. ſ. w., einen brauchbaren, wegen des koſtſpieligen Transportes

[1]) Nur beiſpielsweiſe mögen ein paar Angaben hier Platz finden, welche die Bedeutung dieſer Rohſtoffe erläutern können. In Preußen gab 1845 der Steinbruchbetrieb 10,029 Arbeitern mit 23,113 Familiengliedern Lebensunterhalt und ergab am Urſprungsorte einen Geldwerth von 1,265,564 Thalern (1836: 346,276, alſo in 10 Jahren über 265 Procent Zunahme). In der Production des verſchiedenartigen Thones (Ziegelthon, Töpferthon, Thonmergel, feuerfeſter Thon, Porzellanerde u. ſ. w.) ragen England, Frankreich und Deutſchland hervor. Den Geſammtwerth der engliſchen Thonwaaren hat man zu 15½ Millionen Thaler geſchätzt; der Werth der Ausfuhr war 1835: 837,774 Pfd. St. In dem gewerbsarmen Kurheſſen haben gute Thonlager einen ſchwunghafteren Betrieb in der Thonwaarenverfertigung erhalten; in dem Kreiſe Marburg kamen (nach Hild) 1843 auf 38,561 Einwohner 105 Töpfermeiſter und Geſellen, und doch ſind die

vorwiegend im Productionslande verarbeiteten Rohstoff für Gewerkswaaren oder Gegenstände des unmittelbaren wirthschaftlichen Verbrauches abgeben; auch wenn sie sich hier wie dort vorfinden, zeigt sich die Gabe der Natur verschieden nach Güte und Menge.

In unvergleichlich größerer Wichtigkeit für die ökonomischen Lebensbedingungen tritt das fossile Brennmaterial hervor, dessen Bedeutung zwar erst in der neuesten Zeit erkannt werden konnte, das aber dann auch in mährchenhaft rascher Ausdehnung den mannigfaltigsten Verbrauch überall gefunden hat. Wenn schon in der Zeit, ehe es zur Anwendung gelangte, einer weiteren Ausdehnung und selbst dem Fortbetrieb mancher Gewerbe, welche des Brennmateriales in größerer Ausdehnung bedürfen, in ihrer damaligen Gestalt sich unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellten [1]), weil die zunehmende Bevölkerung eben so sehr gegen den weiteren Verbrauch des für den gewöhnlichen Bedarf unzureichenden Holzes als für eine weitere Ausdehnung des Ackerlandes über den für jenen entbehrlichen Waldboden andrängte; wenn die ganze moderne Industrie anerkanntermaßen ohne das Substrat des fossilen Brennmateriales gar nicht gedacht werden kann; wenn dieses gegenwärtig selbst in die Reihe der Befriedigungsmittel nothwendiger

---

besten Thongruben in Niederhessen (Großalmerode); die Behinderung der Ausfuhr des Pfeifenthones war das Einzige, was in dem benachbarten Preußen nach dem kurhessischen Retorsionstarif von 1819 gegen den Zollvereinstarif von 1818 übel empfunden wurde. Der große Reichthum Oestreichs an Steinsalz ist bekannt. Nach einer Berechnung des östreichischen Lloyd über die gesammte Salzproduction in Europa führte Rußland etwa $3\frac{1}{7}$ Millionen, Schweden und Norwegen $1\frac{1}{2}$ Millionen Wiener Ctr. 1844 ein, während Großbritannien über $4\frac{1}{2}$ Mill., Portugal $4\frac{1}{4}$ Mill., Spanien $4\frac{1}{2}$ Mill., Sardinien $1\frac{3}{4}$ Mill. ausführte. Auch von Reden hat berechnet daß zu der Gesammtproduction Europas von 52,436,000 Ctr. Kochsalz, England allein 24,4%, die deutschen Staaten 18%, Spanien 15% u. s. w. beitragen. Vgl. übrigens auch: Karsten: Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde oder Lehrbuch der Salinenkunde, Thl. I. Berlin 1846.

[1]) Man wird wohl in vielen Ländern aus der Geschichte der Eisenhütten, Hammerwerke u. s. w. Belege hierzu finden können; in Kurhessen sind sie sehr bezeichnend. Auch innerhalb der einzelnen kohlenreichen Länder pflegt die Topographie der industriellen Etablissements auch durch den Zug der Kohlenlager bedingt zu sein. Leonhard nennt (Deutsche Vierteljahrschrift 1838 I.) die Anwendung der Steinkohlen statt der Holzkohlen in den Eisenhütten und Hammerwerken »die bedeutendste aller Verbesserungen, welche die metallurgischen Arbeiten erfahren haben«. Gegenwärtig darf man die Steinkohle nicht mehr so scharf von der Braunkohle trennen, nachdem auch die letztere mehrfach für den Fabrikbetrieb, die Locomotivenheizung u. s. w., bereits eine befriedigende Anwendung gefunden hat. Dasselbe gilt vom Anthracit, der insbesondere für Nordamerika wichtig geworden ist.

Lebensbedürfnisse für manche Länder eingetreten ist und aus derselben ohne furchtbare Krisen gar nicht wieder verdrängt werden kann — so muß doch die kolossale Verschiedenheit der Steinkohlengewinnung in den einzelnen Ländern [1]) einen außerordentlich starken Einfluß auf den Stand der Bevölkerung, auf den Erfolg der wirthschaftlichen Anstrengungen der einzelnen Völker, wie für die Wahl und die Bahnen derselben ganz außer Zweifel gestellt erscheinen lassen. Länder, welche einen bedeutenden Kohlenreichthum haben, erscheinen aus einer zweifachen, zusammenwirkenden und eben dadurch den Erfolg erhöhenden Ursache geeignet, eine dichtere Bevölkerung zu bergen, einmal weil viel Waldboden dem Ackerbau überwiesen werden kann, wie es denn auch die Erfahrung bestätigt hat, daß mit der Zunahme der Bevölkerung der Waldgrund, welcher für einen weit geringeren Stand derselben früher nothwendig war, in solchen Länder immer mehr abgenommen hat, und sodann, weil für die Nahrungswege aller derjenigen Gewerke, welche zur Verfertigung ihrer Fabrikate eines beträchtlicheren Verbrauches von Brennmaterial benöthigt sind, wegen der größeren Wohlfeilheit des Stein-

---

[1]) Hier nur ein paar Nachweise über die insbesondere auch für die Entwicklung der Industrie so wichtige Steinkohle. Während Holland, die Schweiz, Schweden, Dänemark u. s. w. nur sehr unbedeutende Quantitäten produciren und bedeutende Mengen einführen, ist England insbesondere im Besitz unerschöpflicher Flötze und producirt jährlich kolossale Quantitäten, durch welche vorzugsweise der riesige Bedarf der einheimischen Industrie gedeckt wird. Schon Blaise berechnete den Durchschnitt der jährlichen Ausbeute auf 28,498,192 Tons (Mac Culloch giebt 1837: 22⁷/₁₀ Mill. Tons an) im Werthe von 14,249,091 Pf. St., von denen 26,649,899 Tonnen in England selbst verbraucht würden. Die Ausfuhr betrug 1830: 505,421 Tonnen, 1844: 2,410,000 im Werthe von etwa 800,000 Pf. St. (à 6⅔ Thlr. ungefähr). Nach officiellen Mittheilungen producirte Frankreich 1842: 35,920,843 und consumirte 52,034,156 metrische Ctr. (1787: 2,150,000 und 4,035,919); Belgien 1844: 84,232,420 Ctr. (1831: 42,800,000) von denen gegen 1,050,000 Tonnen (à 21 Ctr.) zum Werthe von ungefähr 6 Mill. fl. ausgeführt wurden; Preußen 1845: 17,332,651 Tonnen im Werthe von 6,371,771 Thlr.; Oestreich 1845: 12,358,909 Ctr. von Reden bemerkt, daß zu der Gesammtproduction Europas an Stein- und Braunkohlen England allein 71%, Belgien 11½, Deutschland 9, Frankreich 8% beitrage. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, wie überall eine entsprechende Menge von Arbeitern bei der Kohlengewinnung ihren Unterhalt findet; in Preußen waren es 1844 bei der Steinkohlengewinnung allein 24,160 Arbeiter mit 51,282 Familiengliedern, in Belgien 1842: 39,902 Arbeiter; vom englischen Steinkohlenhandel giebt Blaise an, daß er 1400 Schiffe, 15,000 Schiffer (in einem tüchtigen Vorbereitungsdienst für die englische Marine), 21,000 Bergleute, 5000 Fuhrleute u. s. w., u. s. w., beschäftige; die Gesammtzahl Derer, welche mit dem Steinkohlenverkehr zu thun haben (jetzt Colliers genannt), schätzt man auf über eine halbe Million.

kohlenfeuers auf den Märkten des Weltverkehres ein bedeutsamer Vorsprung durch die territoriale Grundlage des Landes an sich gewonnen ist. Daß sich dieser Vorsprung gerade im Fortschritt der Cultur vergrößert, werden wir weiter unten sehen.

Freilich kann ein Volk, wenn es auch wegen des Bedarfes an Feuerungsmaterial sowie an Ackerboden [1]) für die Befriedigung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse dem Fortgange des Holzverzehres durch bestimmte Gewerke ein Ziel setzen muß, dieselben doch dann weiter betreiben und wohl auch immer mehr ausdehnen, wenn es fossiles Brennmaterial von dem durch die Natur selbst in dieser Beziehung mehr begünstigten Volke gegen andere Boden- oder Gewerbsproducte eintauscht; aber dadurch wird die an dieser Stelle hervortretende Differenz in dem Volksvermögen von Haus aus natürlicherweise durchaus nicht aufgehoben, und um so weniger, als der Reichthum eines Landes an mächtigen Kohlenlagern keineswegs den gleichzeitigen Besitz solcher Naturproducte ausschließt, welche als Gegenwerthe gegen das fossile Brennmaterial dargeboten werden können. Allerdings haben wir dabei immer den Gesammtbesitz eines Volkes als eines Ganzen einem eben solchen gegenüber gestellt. Wird nicht die Lage der beiderländischen einzelnen Gewerbetreibenden wenigstens dadurch eine gleiche, daß die Kohlenlager in das Privateigenthum einzelner Grundbesitzer oder in das Eigenthum der allgemeinen Staatsgewalt übergegangen sind, welche sich von dem einheimischen Gewerbsmanne eben so gut die Kohlen bezahlen lassen, als von dem Ausländer? Offenbar nicht, weil der letztere allein obendrein die Transportkosten zu zahlen hat. Und die Transportkosten dieses voluminösen Hilfsstoffes übersteigen außerordentlich die Transportkosten der mit Anwendung desselben gefertigten Fabrikate, sofern diese etwa eben denselben Weg wie die Kohlen bis zu den Productionsorten der Industrie des Auslandes zurücklegen sollen. Auf den Weltmärkten aber, die für beide Länder Ausland sind, kann nicht einmal diese Verringerung der Differenz in Anschlag kommen.

Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß sich auch noch zwischen den Ländern, die alle zu den kohlenreichen gerechnet werden müssen, auch wenn sie absolut gleich viel fossiles Brennmaterial hätten und producirten, doch noch durch den verschieden großen Brennstoffgehalt, die immer für ein-

---

[1]) Zur Einsicht in diese Verhältnisse hier nur ein Beispiel. Man hat berechnet, daß selbst Preußen und zwar schon durch den Durchschnitt der Steinkohlenproduction von 1827—1831 (6,908,759 Tonnen à 4 Centner) das durchschnittliche Holzerträgniß einer Waldfläche von 266 Quadratmeilen ersetzte. Karsten, Archiv für Mineralogie, Bd. VI., S. 208 ff.

zelne Verbrauchsarten besonders geeignete Qualität der Kohlen [1]), das gleichzeitige Vorkommen anderer Naturgaben des inneren Bodens [2]), deren gewerkliche Verarbeitung mit Steinkohlenverbrauch verbunden ist, beachtenswerthe Unterschiede herausstellen, und daß andere Brennstoffe, wie Torf u. s. w., wenigstens soweit sie als Feuerungsmaterial statt des Holzes dienen, und wenn auch in unverhältnißmäßig weit geringerer Bedeutung, zu ähnlichen Unterscheidungen Veranlassung geben.

Insbesondere sind wir auch im Hinblick auf die mineralischen Erträgnisse des Bergbaus gezwungen, die starke Verschiedenheit anzuerkennen, in welcher die einzelnen Territorien der Völker durch die Natur ausgestattet erscheinen. Ebensowohl die Menge der für den ersten Blick mehr zurücktretenden Mineralien, an deren Gewinnung sich überall vielfältige Gewerksarbeiten anzuschließen pflegen, als die mit ihrer allgemeinen Bedeutung sich zunächst hervorhebenden »nützlichen« und »edlen« Metalle, zeigen sich nach Art, Menge und Güte äußerst verschieden in den Gebirgsschichten der einzelnen Länder vertheilt und begründen dadurch überall die concrete Eigenthümlichkeit des von der Natur selbst für die ökonomische Thätigkeit der Völker gegebenen Substrates. Und wenn man etwa im Hinblick auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der neuesten Zeit eine vorzügliche Veranlassung finden sollte, die Bedeutung des Goldes, des Silbers und des Eisens insbesondere hoch anzuschlagen; wenn man unbedingt zugestehen mag, daß jedes Volk großer Mengen dieser Metalle bedarf, so ist es doch auch gerade hinsichtlich ihrer längst sehr empfindlich vermerkt worden, daß die Natur der einzelnen Territorien diesem allgemeinen Bedürfen in äußerst verschiedener Weise entspricht [3]).

---

[1]) Beides steht wenigstens für die meisten Fälle in einem natürlichen Zusammenhang. Die Unterscheidung vieler einzelner Kohlensorten ist gerade deshalb wichtig, weil sich die einzelnen, wegen ihres verschiedenartigen Verhaltens bei dem Verbrennen, für diese oder jene technische Verwendung besonders geeignet zeigen.

[2]) Hier ist besonders die Mächtigkeit, in welcher der das Kohlenlager begleitende Thon-Eisenstein auftritt, zu erwähnen. »Nicht selten wird die Gewinnung der Thon-Eisensteine besonders erleichtert, indem man sie mit den Kohlen zugleich in einem Bau fassen kann. Unter den Kohlen-Ablagerungen Englands liefern zwei allein drei Viertheile des Materials für sämmtliche Gußwaaren, die gefertigt werden, und das Zusammenvorkommen von Eisensteinen mit Kohlen, mit feuerfestem Thon und mit Kalk, gewährt dem Eisenhüttengewerbe in Süd-Wales Vorzüge vor allen übrigen Gegenden Englands nicht nur, sondern vor allen bekannten Erdtheilen.« Leonhard a. a. O., S. 57.

[3]) Bei der großen Masse und leichten Zugänglichkeit der statistischen Angaben, durch welche die enorme Verschiedenheit in der Production der Metalle inner-

Die Unterschiede unter der Erde werden über der Erde zu bedeutungsvollen Unterschieden in den ökonomischen Positionen der einzelnen Völker und zeigten sich in mannigfaltiger Weise als Ursachen weittragender Wirkungen für die wirthschaftlichen Erfolge des Menschen. Auch hier werden die durch das natürliche Besitzthum mineralreicher Länder unmittelbar gegebenen Vortheile noch erhöht und verstärkt durch die auch bei ganz freiem Austauschhandel bevorzugte Stellung der die Mineralien verarbeitenden Industrie auf den Märkten des Weltverkehrs; es ist ein Vorsprung, der nur durch eine andere Gunst wieder ausgeglichen werden kann, wenn die Gewerksarbeit ihre Oefen und Essen über den reichhaltigen Adern der Landesgebirge aufrichten kann. Es eröffnen sich besondere Erwerbswege für die handarbeitende Classe und um so breitere, je mehr trotz der Ausdehnung der inländischen Gewerksverarbeitung noch die Bedürfnisse des Auslandes befriedigt werden können u. s. w.[1]). Doch darf auch hier neben den am stärksten hervorspringenden Wirkungen der extremen Gegensätze keinesfalls der verhältnißmäßig eben so starke Effect der einander näher gerückten Mittelstufen übersehen werden.

Wie der innere Schooß der Erde in den Territorien der einzelnen Völker alle Gradunterschiede von der reichsten Fülle bis zur dürftigsten Leere an wichtigen Gegenständen für den wirthschaftlichen Gebrauch wahrnehmen läßt, so erkennt man eine nicht minder mannigfaltige und bedeutsame Verschiedenheit auch hinsichtlich des Grades der Fruchtbarkeit und der Art der Production der Bodenoberfläche. Die Wirkung dieser Verschiedenheit macht sich um so unmittelbarer geltend, als für den Menschen das zum Leben zunächst und unbedingt Nothwendige immer zuerst in

---

halb der einzelnen Länder bekräftigt wird, erscheint es überflüssig, auch nur einzelne Data zur Vergleichung hervorzuheben.

[1]) Mancherlei ganz specielle Ergebnisse in den gewerblichen Verhältnissen eines Landes sind, wiewohl sie entferntere Wirkungen zu sein scheinen, doch nur die natürliche Wirkung einzelner in dem Territorium hauptsächlich gegebenen Bedingungen. So verstärkt z. B. gerade der Bergwerksbetrieb durch Private die Concentration des Capitals, die schon eine Voraussetzung desselben ist, und wenn der Reichthum des Bodens sogar noch die unmittelbare Rücksichtnahme auf den Handel mit dem Ausland gestattet, der auch für sich schon eine ähnliche Voraussetzung und Wirkung hat, so muß sich das schließliche Resultat noch auffälliger herausstellen. In Großbritannien, dessen Eisenproduction fast die Hälfte der Gesammtproduction Europas liefert, wo gegen 300,000 Arbeiter durch die Eisengewinnung und Verarbeitung beschäftigt werden, producirte denn auch ein einzelnes, wenn auch das größte Eisenwerk (Dowlais Ironwork) des Baronets J. Quest 1845: 1,560,000 Ctr. Roheisen, d. h. mehr wie halb so viel als Oestreich, und mehr als ein Drittheil von der Production der Zollvereinsstaaten.

Betracht kommt. Freilich finden wir in keinem Lande einen gleichförmigen Ertrag aller Parcellen des Bodens, aber gleichwohl erwächst aus allen diesen in sich unterschiedsvollen Theilen ein großes Ganze, das sich in besonderer Eigenthümlichkeit neben den übrigen heraushebt. Auch hier muß es als überflüssig erscheinen, eine bereits allgemein anerkannte und immer wieder von Neuem die aufmerksamste Beachtung sich erzwingende Thatsache mit Nachweisen zu belegen oder mehr als andeutungsweise hervorzuheben. Nur einige einzelne Punkte verdienen noch eine besondere Bemerkung.

Um die Wirkungen der Unterschiede in der Bodenfruchtbarkeit der einzelnen Länder festzustellen, darf man nicht dabei stehen bleiben, daß man etwa nur auf das Verhältniß der Saat und Pflanzung zur Ernte hinweist. Zunächst kommt noch die allgemeine Gattung des Productes in Betracht; denn da das vorzügliche Gedeihen aller einzelnen Pflanzengewächse von sehr bestimmten Verhältnissen des Bodens und des Klimas abhängig erscheint, so können zwei Territorien gleichmäßig sehr fruchtbar sein, aber jedes nur für den Anbau besonderer Gewächse. Wie verschieden aber ist die Bedeutung dieser Gewächse, je nachdem sie als Nahrungsmittel, als Brenn- und Baumaterial oder als Rohstoffe für die Fabrikation dienen, nach der Stufe, welche sie in der Reihe der Befriedigungsmittel der nothwendigen und entbehrlicheren Lebensbedürfnisse einnehmen; nach den besonderen Vorzügen, mit welchen sie sich in ihrer allgemeinen Eigenschaft als Nahrungsmittel u. s. w. darstellen. Die Abgrenzung der Productenzonen, welche für die Waldbäume wie für die Getreidearten und sonstigen Nahrungsgewächse Geltung haben, weist auf die räumlichen Schranken für den gedeihlichen wie für den möglichen Anbau der einzelnen Vegetabilien hin und vertheilt die Territorien in eine neue Reihe unterschiedsvoller Gruppen. Gerade diese Productenzonen für die einzelnen Pflanzengewächse begründen eine weitere Unterscheidung zwischen solchen Ländern, deren Productionsbedingungen die reichliche Gewinnung mannigfaltiger Vegetabilien ermöglichen, sei es ganz im Allgemeinen, sei es nur innerhalb der einzelnen Kreise, in welchen sich die Pflanzengewächse durch ihre verschiedene Verbrauchsbestimmung gegen einander abgrenzen, und solchen, deren Productionsbedingungen nur den gedeihlichen Anbau einer geringeren Anzahl wichtiger Vegetabilien ermöglichen — eine Unterscheidung, auf deren unmittelbare Bedeutung für das Leben weiter unten hingewiesen werden wird. Ferner wird man nicht übersehen dürfen, daß auch solche Länder immer noch als sehr verschieden angesehen werden müssen, welche, obwohl sie vielleicht thatsächlich ein gleich großes Resultat des Bodenerträgnisses liefern, doch dafür die Anwendung verschieden großer Arbeits- und Capitalmengen erfordern. Die Erfahrung hat es vielfach bestätigt, daß das reichliche Erträgniß, welches hier bei einer verhältnißmäßig nur geringen Nachhülfe des Menschen

ſich einſtellt, dort zwar auch gewonnen, aber nur durch die weit größere Anſtrengung des Menſchen gewonnen wird. Es kommt hier zunächſt nur auf die Erkenntniß der Differenz an; ihre Bedeutung für die allgemeine Lebensentwicklung der Völker kann in einem wirklichen oder in einem ſcheinbaren Gegenſatz zu dem Verhältniß ſtehen, welches ſich auf den erſten Blick als das ökonomiſch günſtigere herausſtellt. Mag man nun aber auch im vergleichenden Hinweis auf die Tropenländer und die gemäßigten Zonen einen extremen Ueberfluß in der natürlichen Productionskraft des Bodens als etwas ebenſo Nachtheiliges hinſtellen, wie den extremen Mangel in den Polarländern[1]), — wir müſſen doch auch an dieſer Stelle darauf aufmerkſam machen, daß man nimmermehr die Wirkungen der unterſchiedsvollen natürlichen Grundlagen nur in den extremen Gegenſätzen anerkennen darf. Endlich iſt darauf hinzuweiſen, daß auch für alle die Völker, welche zur Steigerung der Bodenerträgniſſe durch Verſtärkung der Capital- und Arbeitsanwendung von ſelbſt geneigt oder hingedrängt ſind, doch rückſichtlich des Erfolges eine beſtimmte Grenze geſteckt iſt, weil jene nicht in's Unendliche erhöht werden kann. Es ſtellt ſich alſo hier wenigſtens für die Unterſcheidung der Territorien in je einer beſtimmten Zeit ein weiterer, auch gerade in unſerer Zeit bedeutungsvoller Gegenſatz heraus, nämlich durch die größere oder geringere Möglichkeit, die Bodenproduction durch eine verſtärkte Anwendung von Capital und Arbeit noch erheblich zu ſteigern. Selbſtverſtändlicher Weiſe handelt es ſich dabei durchaus nicht um Gradunterſchiede in einer temporären Erſchöpfung des Bodens, welcher durch die Brache oder durch Düngmittel abgeholfen werden kann.

In der unmittelbarſten und ununterbrochen empfundenen Weiſe wird ſich freilich die Ungunſt des Territoriums dadurch bewähren, daß die Getreideähre in ſpärlichem Wachsthum kaum ein zehnfältiges Korn hervorbringt, auch dieſes dürftige Erträgniß von dem Menſchen nur im reichlichen Schweiße des Angeſichts dem Boden faſt abgezwungen wird und die einzige Ernte des Jahrs öfters mißräth. Völker, welche derartige Territorien bewohnen, ſtreben ſchon in den früheſten Zeiten dahin, den Nahrungserwerb durch den emſigen Anbau des Bodens in den Hintergrund treten zu laſſen, und ſobald es die Zunahme des Verkehrs erlaubt, die Erwerbswege durch Handel und Gewerksarbeit zu betreten. Doch kann ſo die Ungunſt des Territoriums nur gemildert, nicht aufgehoben werden. Die Freiheit in der Wahl der Erwerbswege iſt beſchränkt wie die Unabhängigkeit von außen her auch in einer nur vorübergehenden kritiſchen Zeit, nachdem einmal die Bevölkerung und die Bodenproduction in demſelben Lande in erheblichem Grade außer Verhältniß getreten ſind. Der Austauſchverkehr bildet wohl eine gegen-

[1]) Roſcher, Grundriß.

seitige Abhängigkeit heraus, aber sie ist keine dem Grade und der Art nach gleiche, und die Zeiten, in denen das für das menschliche Leben unbedingt Nothwendige vorzugsweise oder allein in Betracht kommt, bekräftigen unwiderlegbar die von Natur günstigere Situation solcher Völker, welche im reichlicheren Besitz der unumgänglich nothwendigen Erdfrüchte der entbehrlicheren Arbeitsproducte gewerblich industrieller Länder benöthigt sind [1]).

Der Einfluß des Klimas auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker darf nicht auf die ursächliche Beziehung desselben zu der Fruchtbarkeit des Bodens und der Art der Erzeugnisse desselben beschränkt werden, vielmehr wird insbesondere auch die Einwirkung des Klimas auf die Arbeitslust und die Arbeitsfähigkeit des Menschen nicht zu übersehen sein. Hitze, gemäßigte Wärme oder Kälte, eine reine und heitere Luft oder eine dumpfe und feuchte Atmosphäre wirken sehr verschiedenartig auf den Geist und das Gemüth des Menschen, wie sie seine körperliche Arbeit anregen und erleichtern, oder erschweren und lähmen. Zur Arbeit wie zum Genuß, zur körperlichen wie zur geistigen Thätigkeit wird er in die stärkende und erhebende freie Luft gerufen oder in die verschlossenen Räume gebannt; eine einförmige Temperatur erweicht oder verhärtet ihm die Lebensfasern des Geistes und des Körpers, während ein heilsamer Wechsel immer wieder auffrischende Gegenwirkungen und Spannungen herbeiführt.

Es hat gar keinen Sinn, die Einwirkungen des Klimas auf den Menschen für die Entwicklung der Cultur und der Geschichte der Völker im Allgemeinen anzuerkennen und ihnen für das Gebiet der wirthschaftlichen Bestrebungen und Erfolge, welche durch geistige und körperliche Anstrengungen zugleich bedingt erscheinen, nicht in einer ganz besonders starken Weise Rechnung tragen zu wollen. Und wir dürfen uns hierbei nicht einmal bloß auf die Modificationen in der wirthschaftlich producirenden Kraft des Menschen beschränken; auch die Consumtion der Güter ist unter die Bedingungen des Klimas gestellt. Am stärksten tritt das hinsichtlich des Verbrauches an Kleidungsstücken, Wohnungen und Feuerungsmaterial hervor, so daß wir durch das Klima unmittelbar rücksichtlich ihrer auch den nothwendigen Bedarf der einzelnen Völker sehr verschieden ansetzen [2]), und Manches als eine nothwendige Folge natürlicher Bedingungen hinstellen müssen, was häufig nur als ein wie freies Ergebniß der geschichtlichen Sitte angesehen wird. Die

[1]) Es mag hier bemerkt werden, daß diese Wahrheit schon von Machiavelli mit voller Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochen worden ist. Vergl. meinen Aufsatz über Machiavelli als volkswirthschaftlichen Schriftsteller, a. a. O.

[2]) Man mag immerhin etwas zur Ausgleichung in Abrechnung bringen, indem ein unter rauherem Klima lebendes Volk leichter eine höhere durchschnittliche Kälte erträgt; dadurch wird der Unterschied nicht aufgehoben.

Folgerungen der Anerkennung dieser Wahrheit hat man sich weniger im Großen und Allgemeinen für den Haushalt der Völker im Ganzen vergegenwärtigt, als auf dem kleinen Gebiete, auf welchem es sich um die bestimmenden Größen für den natürlichen oder nothwendigen Satz des Arbeitslohnes handelt; da jedoch sind sie auch von Ricardo [1]) mit voller Bestimmtheit zugestanden worden; die Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Feuerung bilden einen bedeutsamen Bestandtheil in den zur Erhaltung und Fortdauer der handarbeitenden Classe nothwendigen Bedürfnissen, das Maß desselben aber wird durch das Klima (auch durch die durchschnittliche Regenmenge) verschieden bestimmt. Weit minder anerkannt ist dagegen die Thatsache, daß sich nach der durchschnittlichen Jahreswärme und dem Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre eine verschieden große nothwendige — von der Sitte ganz unabhängige — Consumtion auch der Nahrungsmittel herausstellt, weil die von der Temperatur der Atmosphäre abhängende Ausathmung und Ausdünstung des menschlichen Körpers eine unterschiedene Menge von Nahrungsstoff zur Erhaltung des Körpers nothwendig macht [2]). Auch hier zeigen wohl die extremen Gegensätze die Differenzen am auffälligsten; die Wirkung dieses Verhältnisses ist aber eine ganz allgemeine und gilt ebensowohl für die einander näher stehenden mittleren Regionen. Demnach ergiebt sich, daß der Bewohner wärmerer Länder, um das Leben zu erhalten, nicht bloß weniger zu arbeiten braucht, weil die freiwillige Productionskraft des Bodens an sich mehr gewährt, sondern er braucht auch weniger zu produciren, weil er weniger Nahrungsmittel consumirt.

Boden und Klima treten bei der Erwägung der Bedeutsamkeit der territorialen Grundlage für die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes allerdings zunächst in den Vordergrund, doch sind sie keineswegs die einzigen durch die Natur unbedingt gegebenen Bedingungen, welche einen bestimmenden Einfluß ausüben. Neben die Erde und die Luft tritt das Wasser. Wir sehen an dieser Stelle ganz ab von dem reichlichen oder spärlichen Vorhandensein der Gewässer und von allen Erscheinungsformen derselben, soweit dadurch die Fruchtbarkeit des Bodens bedingt ist. Während der innere Reich-

---

[1]) Principles, chap. 5.

[2]) Liebig: Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. Braunschweig 1842. Die „Nahrungsmittellehre“ von Moleschott, Falk. Liebig, Chemische Briefe. Braunschweig 1852; dazu jedoch auch Moleschott: Der Kreislauf des Lebens. Physiologische Antworten auf Liebig's chemische Briefe. Mainz 1852. Die Unterschiede der Nahrungsquantitäten wegen verschiedener körperlicher Anstrengungen kommen hier natürlich nicht in Betracht; es handelt sich nur um die zehrendere Wirkung der kälteren und der feuchteren (d. h. leichter die menschliche Körperwärme ableitenden) Luft.

thum des Bodens vorzugsweiſe für die Gewerksarbeit, die Fruchtbarkeit der Erdoberfläche aber für den Landbau wie eine von der Natur dargebotene Capitalkraft ſich darſtellt, ſtellen ſich die Gewäſſer eines Landes als die mächtige Naturhilfe zur Förderung des Handels und Verkehrs dar. Ob ſchiffbare Flüſſe und Ströme in einem Lande vorhanden ſind, welche Richtung der Lauf derſelben verfolgt [1]), welche Stärke ihr Fall hat, wie groß die Dauer ihrer jährlichen Eisdecke iſt u. ſ. w., das ſind Lebensfragen für den inneren und äußeren Verkehr der Völker. Von der Leichtigkeit des Transports von einem Lande in das andere, oder auch von einer Provinz in die andere, hängt immer viel, oft aber beinahe Alles ab für den Tauſchwerth der Waaren auf den einheimiſchen Märkten der Völker, indem durch eine auch nur ſchwierige und koſtſpielige Communication die Güter, die man hat, gleichſam entwerthet, und die, welche man wünſcht, vertheuert oder zu Preiſen hinaufgetrieben werden, welche zur Stärke des Bedürfniſſes in keinem Verhältniß mehr ſtehen. Allerdings zeigen die natürlichen Verkehrsſtraßen ihre bedeutendſte Kraft, ſo lange nicht die künſtlichen des Menſchen neben ſie treten, ſie zu erſetzen oder auch zu verdrängen ſuchen, und deshalb ſind die Wirkungen des Mangels an Waſſerſtraßen auf Flüſſen und Strömen, welche wir noch aus den geſchichtlichen Zeugniſſen über eine kaum verfloſſene Zeit zuſammenſtellen können [2]), heutzutage faſt unglaublich, nachdem ſich mit ſo ungeheurem Erfolge die ſtärkſten Kräfte unſerer induſtriellen Zeit auf die Erleichterung des Verkehrs durch künſtliche Communicationswege geworfen haben. Doch haben ſelbſt dieſe die Capitalkraft, welche ein Land in ſeinen Gewäſſern für den Verkehr hat, nur vermindert, um ſo weniger aber aufgehoben, als ſich ſogar neben dem Schienenweg auch noch der künſtliche Canal behauptet [3]). Für alle künſtlichen Verkehrsſtraßen, ſowie für den gewöhnlichſten Verkehr zu Lande, tritt dann wieder die Beſchaffenheit der Oberfläche des feſten Landes bedeutſam hervor, indem die Ebene und das offene Thal die Communication erleichtert, das Gebirge und das durchbrochene Terrain aber ſie erſchwert oder unmöglich macht. Für die induſtrielle Arbeit in der neueſten Zeit iſt außerdem die treibende und bewegende Kraft der fließenden Gewäſſer in anderer Weiſe wichtig genug geworden, um die Bedeu-

---

[1]) Eine gerade für unſere Zeit intereſſante Bemerkung über die Donau findet ſich ſchon bei Adam Smith I, 3.

[2]) So z. B. über die außerordentliche Verſchiedenheit der Preiſe für die nothwendigſten Lebensmitteln in den einzelnen Provinzen eines und deſſelben Reiches.

[3]) Vgl. aus einer ziemlich umfangreichen Literatur über dieſen Gegenſtand beiſpielsweiſe die intereſſanten Zuſammenſtellungen, welche P. J. Proudhon giebt in der Schrift: De la concurrence entre les chemins de fer et les voies navigables. Paris 1845.

tung derſelben auch für die Völker der Gegenwart ungemindert erſcheinen zu laſſen.

Faſt noch wichtiger als der Beſitz ſchiffbarer Flüſſe iſt für ein Land die Lage an der Meeresküſte. In Küſtenländern wird ſelbſt der binnenländiſche Handelsverkehr mindeſtens zum Theil durch die Küſtenſchifffahrt bewerkſtelligt. Für den Weltverkehr aber iſt das Meer die eigentliche Straße, ja es trägt nicht nur den Handel, ſondern lockt ihn auch, wie es ihm überallhin den Zugang eröffnet. Eben weil auch jetzt noch der Handelsverkehr im Großen und in die Weite hauptſächlich über das Meer hin ſich vollzieht, ſo iſt die unmittelbare Theilnahme an demſelben für jedes Volk durch die Lage ſeines Territoriums faſt bedingt, und damit iſt ihm alſo unmittelbar durch die Natur ein bedeutſamer und reichlich lohnender Erwerbszweig dargeboten oder verſagt. Und wie bedeutſam iſt es für ein Volk, daß es ſelbſt die Abſatzplätze in der Weite aufſuche, wenn auch immerhin im anderen Falle ſeine Erzeugniſſe überallhin ausgeführt werden ſollten. Doch können wir auch noch zwiſchen ſolchen Ländern, welche überhaupt eine Meeresküſte beſitzen, bedeutende Unterſchiede in der natürlichen Begünſtigung der Lage gewahren, welche aus der verſchiedenen Beſchaffenheit der Meeresküſte hervorgehen. Denn die Bedeutung des Meeres für den Handelsverkehr eines Volkes geſtaltet ſich ſehr verſchieden groß nach der Beſchaffenheit des nächſten Meeresgrundes wie der nächſten Landesküſte, nach der Ausdehnung der Waſſergrenze und der Linie, welche ſie bildet u. ſ. w., wie es denn auch von Wichtigkeit iſt, ob die Verbindung des inneren Landes mit dem Meere durch fruchtbare Niederungen und Flüſſe erleichtert oder durch ödes Flachland oder Gebirgszüge erſchwert iſt.

Wir haben bisher nur die Qualität des geographiſchen Territoriums in's Auge gefaßt; es ergiebt ſich jedoch ſogleich, daß auch die Größe, der Umfang eines Landes, zu welchem wenigſtens die abſolute numeriſche Stärke der Bevölkerung in einem natürlichen Verhältniſſe ſteht, für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe eines Volkes von großer Bedeutung iſt. Die politiſche Selbſtſtändigkeit und geſicherte Machtſtellung hängt zu einem großen Theile doch auch von der Größe eines Volkes und ſeines Gebietes ab. Dieſe allgemeine Wahrheit im Hinblick auf eine einzelne Zeit und ein einzelnes Volk verkennen zu wollen, wäre ebenſowenig verſtändig, als wenn man z. B. die Kraft des großen Capitals in der modernen Induſtrie leugnen wollte im Hinweis auf manche Erfolge des kleinen, bei denen der Kopf des Unternehmers faſt Alles gethan hat. Durch die politiſche Selbſtſtändigkeit eines Volkes aber iſt der ungefährdete Beſtand, die ungehinderte Entwicklung der ökonomiſchen Zuſtände bedingt. Nur in einem politiſch ſelbſtſtändigen Staate gehen die wirthſchaftlichen Intereſſen aus ihm allein heraus und in ihn allein zurück. Auch iſt ein höherer Grad von ökonomiſcher Selbſtſtändigkeit dem Aus-

lande gegenüber natürlicherweise nur bei einem umfangreicheren Territorium in Aussicht zu stellen, welches für den Anbau der verschiedenartigen nothwendigen Bodenproducte und die mannigfaltige Umformung der Rohstoffe eine verhältnißmäßig größere Möglichkeit in einem ausgedehnteren Raume darbietet. Nur wo eine Mannigfaltigkeit reichlicherer Hilfsquellen dargeboten ist, können einzelne derselben leichter auch mit vorübergehenden Opfern der großen Gesammtheit einer dauernden Stärkung zugeführt werden, — wie denn überhaupt alle diejenigen Unternehmungen und Leistungen, für welche die Kräfte Einzelner unzureichend erscheinen, nur in einem großen Staate durch die Kraft der Gesammtheit in der förderlichsten Ausdehnung und besten Beschaffenheit erzielt werden können. Nur ein größerer Staat kann zu einer selbstständigen Handelspolitik schreiten. Das Mißgeschick, welches in Folge unabwendbarer Naturereignisse eintritt, trifft ihn im Ganzen weniger hart. Selbst die Mißernte ist, wenn auch weniger häufig nur local, so doch gewöhnlich nur partiell, so daß, wenn nicht die verschiedenen Provinzen, so doch die verschiedenen Gewächsarten eines ausgedehnten Territoriums die Wirkungen des Unfalles erträglicher machen.

Die Merkmale für die Eigenthümlichkeit der territorialen Grundlagen eines Volkes müssen wir jedoch zweifelsohne auch auf die Beschaffenheit der angrenzenden Länder und den Charakter der Umwohnerschaft ausdehnen. Beide sind für den Verlauf nicht nur der politischen Geschichte, sondern auch der ökonomischen Entwicklung eines Volkes von größter Bedeutung. Weil kein Volk zu vollständiger ökonomischer Isolirung berufen und befähigt erscheint, ist gar viel daran gelegen, ob der Nachbar eines Volkes hat, was diesem fehlt, und zum Nehmen dessen bereit oder genöthigt ist, was es abgeben kann. Die Armuth desselben an Tauschgütern im Allgemeinen oder ein Ueberfluß an solchen, die es selbst in den Verkehr bringt, müssen den Austausch wenigstens insofern erschweren, als er in diesen Fällen auf entfernteren Märkten sich vollziehen muß. Dieser Verkehr in die Ferne hat immer eigenthümliche wirthschaftliche Erscheinungen, wie Concentration des Besitzes durch die nothwendig werdende Ausdehnung der Unternehmungscapitalien u. s. w., zur Folge, von denen keineswegs alle vortheilhaft für die Gesammtwohlfahrt wirken; die Stellung eines auf fernen Märkten verkaufenden Volkes wird zum Theil durch unbestimmbare Verhältnisse und Zufälle von mancherlei Art bedingt, und jedenfalls fehlt dann einem Volke ein ausländischer Markt, auf dem es unbedingt die geographischen Vortheile für sich hat. Diese Verhältnisse insbesondere des Austauschverkehrs eines Volkes mit den benachbarten Nationen werden durch die für den Handel überhaupt bedeutsame Configuration eines Landes oft sehr vervielfältigt, wenn dasselbe, obwohl räumlich nicht größer als andere, deren Flächeninhalt kreisartig zusammengedrängt ist, sich in langer Streckung zwischen vielen Grenz-

ländern hindehnt. Endlich wirkt die geographiſche Situation eines Landes offenbar auch auf die Stellung eines Volkes in dem allgemeinen Weltverkehre und zu ihm in ſtarker Weiſe ein. Wir ſehen hier ganz ab von den oben erwähnten Bedingungen für den auswärtigen Verkehr und die Theilnahme am Seehandel, und heben vorzugsweiſe die geographiſche Stellung eines Landes zu denjenigen Ländern hervor, welche die Angel- und Knotenpunkte für den Weltverkehr bilden. Die Güter der Erde, die Arbeitsproducte der Völker ſind mannigfaltig, wie die Bedürfniſſe der Menſchen. Ob dieſe Bedürfniſſe nothwendige, angewöhnte oder durch das Verderbniß der Sitte und des Geſchmackes herbeigenöthigte ſind; ob die Befriedigungsmittel in der Nähe und in compacter Maſſe oder in entlegener Ferne und über weite Räume verſtreut ſich finden, der Handelsverkehr folgt dem Impulſe des Begehrs und belebt die Weltſtraßen zu Waſſer und zu Lande. Zwiſchen den Hauptmärkten für Kauf und Verkauf entſteht ein reges anhaltendes Treiben, das für ſeine Wege insbeſondere die Sicherheit, die Kürze und die Wohlfeilheit des Transportes in Berechnung zieht. Je nach der Lage eines Landes an einer ſolchen Weltſtraße für den Handel oder fern von ihr, je nach der Beſchaffenheit des Territoriums, das mit Flußthälern und Ebenen die Bahnen des Verkehrs lockt oder durch Gebirgszüge, Moore und öde Steppen ihn abweiſt, nimmt ein Volk an den Vortheilen der Paſſageländer für den Weltverkehr Theil oder muß ſie an den von der Natur beſſer bedachten Nachbar übergehen ſehen. Eine Aenderung in dieſen großen Straßen für den Welthandel iſt für alle dabei betheiligten Völker immer eine Lebensfrage geweſen. In dieſer einzigen Thatſache liegt der Schlüſſel zu mancher wichtigen Erſcheinung in der ökonomiſchen Geſchichte der Völker und ihre Anerkennung am gehörigen Orte wird noch manchen Satz in den Traditionen der politiſchen Geſchichte umgeſtalten.

Gewiß wird nicht leicht die Reihe derjenigen Punkte, in welchen ſich die Kraft der von der Natur ausgehenden Wirkungen für das ökonomiſche Leben der Völker berührt, erſchöpfend vorgeführt werden können. Noch weniger wird ſich eine Vollſtändigkeit der Erörterung gewinnen laſſen, wenn man auf das mannigfaltige große Detail eingeht, welches ſich überall darbietet, ſobald man einen größeren Kreis in dem wirthſchaftlichen Leben und Weben der Völker einmal näher in's Auge faßt. Zu welcher Reihe von Erwägungen regt der Wald an, das Hausthier — und ſehen wir nicht auch hier überall ſofort die beſtimmende Macht natürlicher Einflüſſe des Territoriums? Stellt ſich nicht wiederum ſogleich die concrete Eigenthümlichkeit ihrer Geſtaltung entgegen? Das aber iſt — wenn wir den Blick von dem Einzelnen auf das Ganze zurücklenken — allem Zweifel entzogen, daß die Natur ſelbſt in dem Territorium, auf welchem die einzelnen Völker wohnen, individualiſirte Grundlagen für die Zuſtände und die Entwicklung der ökono-

miſchen Verhältniſſe dargeboten hat, welche einen beſtimmenden Einfluß auf die Bahnen und die Erfolge der wirthſchaftlichen Strebungen ausüben müſſen. Im Hinblick auf das räumliche Ganze, das ſich aus den großen Theilen, welche wir vereinzelt einer Betrachtung unterzogen haben, überall zu einer concreten Totalität zuſammenbildet, müſſen wir es eingeſtehen, daß die einzelnen Völker gleich Erbſöhnen, die von Haus aus mit einem der Art und dem Grade nach unterſchiedenen Vermögen für das Leben in der bürgerlichen Geſellſchaft ausgerüſtet erſcheinen, von der Natur ſelbſt für ihre durch Jahrhunderte hindurch dauernde Exiſtenz und ihren Beruf in dem Weltverkehr und auf der Lebensbühne der Menſchheit in einer ungemein unterſchiedsvollen Weiſe ausgeſtattet worden ſind.

Gleichwohl bildet Alles, was bisher geſagt worden iſt, im Ganzen nur ein großes Argument, welches auf dem Gebiete des volkswirthſchaftlichen Lebens zur Individualiſirung zwingt.

2.

Von wirthſchaftlicher Thätigkeit und wirthſchaftlichen Erträgniſſen kann immer nur ſo die Rede ſein, daß ſie als das Ergebniß eines Zuſammentretens oder Zuſammenwirkens der durch die Natur dargebotenen Kräfte und der Thätigkeit des Menſchen erſcheint. Ohne allen Zweifel iſt deshalb die Unterſuchung der menſchlichen Natur, ſoweit dieſelbe für die wirthſchaftliche Thätigkeit des Menſchen in Betracht kommt, nur die nothwendige Ergänzung zu der Unterſuchung über die productive Kraft der Natur; ſie kann für die Erwägung, die Combination, welche ſich wirthſchaftlichen Verhältniſſen zuwendet, nicht nur nicht bei Seite geſetzt werden, wird nicht bloß ſupplementariſch und beiläufig in Betracht gezogen werden dürfen, ſondern ſtellt ſo zu ſagen die andere große Hälfte des Gebietes der allgemeinen Unterſuchung dar.

Die Unterſuchungen über die durch die Natur des Menſchen gegebenen Bedingungen ſind jedoch nicht bloß in der politiſchen Oekonomie, ſondern gewöhnlich in allen Disciplinen ſehr vernachläſſigt worden, die auch von den abſtracteſten Erörterungen doch immer wieder auf den concreten und geſchichtlichen Menſchen zurückkommen müſſen. Man mag dieſe Unterſuchung für überflüſſig, das zu erwartende Reſultat derſelben nicht nur für allgemein bekannt, ſondern auch in ganz gleicher Weiſe anerkannt gehalten haben. Darin irrt man ſich aber ſo ſehr, daß vielmehr im Gegentheil die Verſchiedenheit, in welcher die Natur des Menſchen von den einzelnen Theoretikern aufgefaßt wird, der innerſte Grund für die Verſchiedenheit des Ergebniſſes

ist, zu welchem sie durch eine scheinbar allein auf abstracte Begriffe gestellte Ideenverbindung gelangt sind. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß selbst die verschiedenartige Auffassung der allgemeingeschichtlichen Entwicklung und der Unterschied der Systeme der Philosophie eben so gut wie der Unterschied der Systeme der Politik zu einem sehr wesentlichen Theile auf die besondere Auffassung der Natur des Menschen in der Erkenntniß des Historikers, des Politikers, des Philosophen zurückgeführt werden muß; wie unmittelbar beantwortet sich darnach selbst die Frage nach der Bestimmung des Menschen, nach den Motiven seiner Thätigkeit. Auch ist jener Zusammenhang in der That zumeist so ersichtlich, daß er den eigentlichen Schlüssel dem Beurtheiler abgiebt, wobei es keinen Unterschied macht, ob der Theoretiker, z. B. der Politik oder der politischen Oekonomie, sich dieses Zusammenhangs klar bewußt gewesen ist, oder nicht. Ein Politiker wie Machiavelli wird immer unrichtig beurtheilt werden, wenn man nicht mit ihm von seiner Auffassung des Menschen ausgeht; in wie enger Verbindung steht die Anschauung Adam Smith's einmal über die Natur des Menschen im Allgemeinen, und sodann über die Motive der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen insbesondere mit den Ergebnissen der volkswirthschaftlichen Untersuchungen desselben Schriftstellers. Und fürwahr gerade in dem wirthschaftlichen Weben und Leben des Menschen kommt ja der Leib und die Seele, das Begehren und das Erkennen des Menschen in Thätigkeit, und deshalb zugleich ganz unmittelbar als eigentlicher Untersuchungsgegenstand in Betracht. Und so ist es gekommen, daß A. Smith gerade dadurch, daß er den Thätigkeitstrieb des Menschen, welcher in dessen wirthschaftlichem Schaffen hervortritt, scharf in Erwägung zog, eine der hauptsächlichsten Großthaten vollbrachte, durch welche er sich über seine Vorgänger weit hinaushob, und daß das Resultat dieser seiner Erwägung mit dem Gesammtergebniß seiner Erörterungen in der wesentlichsten Verbindung steht. Trotz diesem bedeutsamen Anstoße ist an dieser Stelle die Untersuchung wenig weiter gefördert worden. Zwar drängte die Nöthigung communistischen Wirthschaftsschematismen und socialistischen Arbeitsorganisationen entgegenzutreten, zur Erwägung des anthropologischen Elementes in einem wichtigen »Factor der Gütererzeugung«, und die Frage, ob der Privategoismus als das der Volkswirthschaft zu Grunde zu legende Thätigkeitsmotiv im einzelnen Menschen zu betrachten sei oder nicht; wurde häufig discutirt. Doch ist man kaum über ein Ja und Nein auf die bereits durch A. Smith gestellte Alternative hinausgekommen, und die Verhandlung ist nicht anders geführt worden, als wie er sie gewissermaßen instruirt hatte, also insbesondere ohne alle Rücksicht auf die in der Nationalität, in dem Volke im historisch-genealogischen Sinne gegebenen Unterscheidungsmomente. Dieser Punkt allein, die concrete Eigenthümlichkeit des nationalen Men-

ſchen, welcher in der Volkswirthſchaft mit Leib und Seele, mit Erkennen und Begehren thätig wird, ſteht hier zu erörtern.

Wie vielfältig auch A. Smith auf die Bewegung in der Zeit, wenigſtens hinſichtlich der Vergangenheit, Rückſicht nimmt, wie häufig er auch eigenthümliche Verhältniſſe in dem Boden der Territorien hervorhebt, der nationale Charakter des Menſchen, beziehungsweiſe die Manifeſtation deſſelben in der Volkswirthſchaft, iſt nirgends von ihm in Betracht gezogen worden. Er ſpricht ſehr häufig von den verſchiedenen ſtaatlichen Inſtitutionen der Völker und ihrer Bedeutung für die ökonomiſchen Dinge in einem Lande, von dem Einfluſſe beſonderer äußerer Ereigniſſe, wie des Krieges u. ſ. w. — d. h. von Dingen, welche, wie er ſie auffaßt, hier wie dort vorkommen, bleiben oder ſich ändern können; von einem maßgebenden Einfluſſe des aus der Abſtammung und der geſchichtlichen Entwicklung hervorgewachſenen nationalen Charakters der Völker auf die Geſtaltung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe ſpricht er nirgends. Die feinen pſychologiſchen Beobachtungen, welche den Leſer oft hinreißen, beziehen ſich immer nur auf die menſchliche Natur der Individuen ganz im Allgemeinen, ja manchmal glaubt man, Smith ſträube ſich wie bewußt gegen die Anerkennung irgend eines Einfluſſes des nationalmenſchlichen Elementes. Wenn er gewiſſe wirthſchaftliche Thatſachen in Holland auf die öffentliche Meinung in dieſem Lande zurückführt, ſo läßt er dieſe doch nur als das Ergebniß einer überall gleichen Nothwendigkeit erſcheinen [1]); die Thatſache, daß die Regierung in Frankreich Anleihen beſſer durch Verausgabung von Leibrenten, in England dagegen beſſer durch immerwährende Renten zu Stande bringt, erſcheint ihm zuletzt doch nur als eine Folge des Umſtandes, daß London eine große Handelsſtadt iſt, Paris aber nicht [2]) u. ſ. w. [3]). Daß man aber im Weſentlichen und Allgemeinen über dieſen Standpunkt des A. Smith nicht hinausgegangen iſt, dafür haben wir ſchon oben aus dem Lehrbuche von Rau ein Beiſpiel beigebracht. Auch die Discuſſion über die in der wirthſchaftlichen Thätigkeit des Menſchen hervortretenden Triebe und Motive hat über dieſen Punkt nichts Erhebliches gebracht, da man gerade darin ſo zu ſagen nur die allgemeinmenſchliche Pſychologie und Phyſiologie, nicht die nationale in Erwägung zog.

Wir können die nationale Eigenthümlichkeit der Völker nicht als ein bloßes Ergebniß des Bodens, auf welchem ſie ſeßhaft ſind, und des Klimas,

[1]) I, 9: It is there unfashionable not to be a man of business. Necessity makes it usual for almost every man to be so, and custom every where regulates fashion.

[2]) V, 3.

[3]) Vergl. auch unten die Darſtellung des Zuſammenhanges, in welchem Adam Smith ſich mit der allgemeinen geiſtigen Richtung ſeiner Zeitgenoſſen befand.

unter dem ſie leben, auffaſſen, wie groß auch immerhin die Einflüſſe des Bodens und des Klimas auf den Charakter der Völkerindividualitäten angeſchlagen werden müſſen. Wäre das Gegentheil wahr, ſo würde allerdings die Wirkung des Unterſchiedes in den nationalen Charakteren für die Erwägung wirthſchaftlicher Verhältniſſe gleichwohl dieſelbe bleiben, er würde nur das Ergebniß einer anderen Urſache ſein, als wir meinen, würde ebenſowohl auf Lage und Klima des Landes zurückgeführt werden müſſen, als etwa die Thatſache, daß der Nordländer mehr Nahrungsmittel conſumiren muß, weil er in einer ſauerſtoffreicheren Atmoſphäre weit mehr Kohlenſtoff aushaucht, der Isländer behaglich und gedeihlich enorme Quantitäten von Thran genießt, die wir nicht bloß mit Widerwillen anſehen, ſondern auch gar nicht würden verdauen können. Offenbar aber verbleiben auch nach Abrechnung der gewaltigen Einflüſſe, welche Boden und Klima auf den Charakter und die Geſchichte der Bewohner eines Landes ausüben, keine gleiche Größen zurück. Jene Kräfte beſtimmen, hemmen oder begünſtigen nur im Allgemeinen, ſie entſcheiden aber keineswegs auch die Geſtaltung und Bewegung im Beſonderen. Unter ſehr ähnlichen Bedingungen des Bodens und des Klimas, hin und wieder ſogar unter denſelben, erhalten ſich die nationalen Charaktere der Völker in unvermiſchter Selbſtſtändigkeit, in dauernder Eigenthümlichkeit; der nationale Charakter des Menſchen bleibt erkennbar auch nach einem Wechſel des Territoriums und des Klimas; er wandelt ſich nicht in die Eigenthümlichkeiten etwa desjenigen, der bei dem früher denſelben Boden bewohnenden Volke erkenntlich war; wie er ſich in den Zeiten der Einwanderung eines Volkes in ein neues Territorium, unter eine andere Sonne zeigt, ſo wird er auch noch manches Jahrhundert ſpäter erkannt. Iſt der nationale Charakter des Germanen und des Romanen in Amerika mindeſtens eben ſo gut erſichtlich wie in Europa, ſo erkennen doch auch wir nicht bloß in den alten Bewohnern Germaniens unſere Vorväter, ſelbſt der Franzoſe fühlt ſich in den älteſten, der Eigenliebe nicht in Allem ſchmeichelnden Denkmalen ſeiner Landesgeſchichte zu Hauſe und verleugnet nicht die Verwandtſchaft des Blutes [1]). Ja wir gewahren ſogar, daß, wie wenig auch irgend ein Volk die beſtimmenden Einflüſſe des Bodens und des Klimas überhaupt aufheben kann, doch gerade in der Art, wie es ſich zu dieſen Bedingungen ſeines Daſeins ſtellt, die nationalen Unterſchiede ſcharf hervortreten. Und beruht nicht ſelbſt auf der rein phyſiſchen Eigen-

[1]) Je ne sais, mais en traçant les récits de ce long ouvrage, plus d'une fois je me suis arrêté d'émotion; plus d'une fois j'ai cru voir passer devant mes yeux l'image d'hommes sortis d'entre nous; et j'en ai conclu, que nos bonnes et nos mauvaises dispositions ne sont point nées d'hier sur cette terre, où nous les laisserons. A. Thierry am Schluſſe der Histoire des Gaulois.

ſchaft, das verſchiedenartigſte Klima ertragen zu können, zu einem guten Theile der Beruf zur Coloniſation und die weltbeherrſchende Stellung der kaukaſiſchen Race im Allgemeinen und des germaniſchen Völkerſtammes insbeſondere?

Während nun wohl nicht zu leugnen ſteht, daß die einzelnen Völker vermöge ihrer aus der geſchichtlichen Abſtammung und Entwicklung hervorgewachſenen Nationalität in beſonderer Eigenthümlichkeit mit charakteriſtiſchen Merkmalen neben einander ſich herausheben, iſt andererſeits wohl von keiner Seite her in Abrede geſtellt worden, daß die beſondere geiſtige wie körperliche Eigenthümlichkeit des Individuums in dem unmittelbarſten Zuſammenhange mit den Erfolgen wie auch mit der Wahl der wirthſchaftlichen Thätigkeit deſſelben ſtehe; wenn auch nicht Alles, ſo iſt doch ſehr Vieles in der Privatwirthſchaft durch die rein perſönlichen Eigenſchaften des Menſchen bedingt, indem die Erwerbung und Erhaltung wie der Verzehr und die Verwendung wirthſchaftlicher Güter tauſendfältig abhängig erſcheint von der Neigung, der Fähigkeit, der ausdauernden Kraft zu körperlichen und geiſtigen Anſtrengungen, von der Sparſamkeit und dem Unternehmungsgeiſte, von der Zahl und der Stärke der Bedürfniſſe des Einzelnen. Wenn man aber den Zuſammenhang zwiſchen gewiſſen körperlichen und geiſtigen Eigenthümlichkeiten des Menſchen mit dem Reſultate der Privatwirthſchaft anerkennt; wenn man die fundamentale Beziehung, in welcher die Privatwirthſchaft zu der Volkswirthſchaft ſteht, aus mannigfaltigen Gründen zu erhärten ſucht, auch das Vorhandenſein nationaler Eigenthümlichkeiten und Charakterzüge in den verſchiedenen Völkern nicht in Frage ſtellt, ſo wird ſich der Umſtand, daß man aus dieſen Vorderſätzen die unmittelbar ſich ergebende Schlußfolgerung auf eine aus der nationalen Natur des Menſchen hervorgehende concrete Geſtaltung der Volkswirthſchaft zu ziehen unterläßt, nur ſo erklären laſſen, daß man alle diejenigen perſönlichen Eigenſchaften des einzelnen Menſchen, welche in der wirthſchaftlichen Thätigkeit deſſelben in Betracht kommen, außer aller Beziehung zu den nationalen Merkmalen der Völker ſetzt und dieſe andererſeits ohne jeglichen Einfluß auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe verbleiben läßt. Dieſe Meinung wird aber durch das lebendige Zeugniß der geſchichtlichen Wirklichkeit von den älteſten Zeiten an bis auf dieſe Stunde zurückgewieſen. Es zeigt ſich obendrein, daß manche aus der perſönlichen Natur des Menſchen hervorgehende, für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe wichtige Bedingungen erſt dann zum Vorſchein kommen, wenn man den Blick auf die Geſammtmaſſe der einer Nation angehörigen Individuen wirft.

Zweifelsohne treten in den unterſcheidendſten Merkmalen und charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Menſchenracen die Factoren im perſönlichen Menſchen, welche mit der Geſtaltung der wirthſchaftlichen

Verhältniſſe in einem bedeutſamen Cauſalnexus ſtehen, in den ſtärkſten Gegenſätzen hervor. Alle körperlichen und geiſtigen Eigenthümlichkeiten des Menſchen, von denen der Erfolg ſeiner ökonomiſchen Thätigkeit abhängig gemacht werden muß, zeigen ſich hier in augenfälligen Gradunterſchieden wie in mächtigen qualitativen Contraſten als Ergebniſſe und Merkmale der phyſiſchen Abſtammung. Für die gewaltigen Unterſchiede in der körperlichen Kraft und Ausdauer des Negers aus Afrika und des Indianers in Amerika hat die kaukaſiſche Race ſelbſt ebenſo traurige als belehrende und unwiderſprechliche Belege geſammelt. Auch der ungebildetſte Kaukaſier hat bald erkannt, wo er mit anderen Racen zuſammentraf, daß dem verſchiedenen Kreiſe von Befriedigungsmitteln der Bedürfniſſe eine Verſchiedenheit des Erwerbs- und Genußtriebes zu Grunde lag. Doch kann man über eine ſo allgemein anerkannte Thatſache ebenſo raſch hinweggehen als über den Hinweis auf die aus der phyſiſchen Natur hervorgehenden Unterſchiede der einzelnen Racen in Bezug auf die intellectuellen Fähigkeiten des Menſchen. Den eigentlichen Maßſtab für die Reſultate der Racenunterſchiede für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe wird man erſt dann beſitzen, wenn man erwägt, daß — wie ſich zeigen wird — das wirthſchaftliche Element im Volksleben und ſeine Fortbildung und Entwicklung in der Geſchichte gar nicht aus dem Zuſammenhange mit dem Geſammtzuſtande eines Volkes herausgeriſſen werden darf, weshalb die mit den Raceneigenthümlichkeiten eng zuſammenhängenden höheren und niederen Stufen des Geſammtzuſtandes der einzelnen Völker in ſich zugleich die Reſultate der Racenverſchiedenheit für die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe darſtellen. Auch in der neueſten Zeit iſt Gelegenheit genug geboten worden, die augenfälligen Ergebniſſe da feſtzuſtellen, wo verſchiedene Racen auf demſelben geographiſchen Terrain oder in nächſter Nachbarſchaft neben einander wirthſchaften. Das Uebergewicht, welches die kaukaſiſche Race über die anderen beſitzt, mag ſie vielleicht zuerſt durch phyſiſche Gewaltmittel zur thatſächlichen Anerkennung bringen; ſie erhält es aber für die Dauer insbeſondere auch durch ihre unverhältnißmäßig höhere ökonomiſche Entwicklung, die ganz zu erreichen allen übrigen ſelbſt bei gegebenem Unterrichte durch Lehre und Leben die Fähigkeit abgeht. Dagegen wäre es durchaus falſch, wollte man die Verſchiedenheit der einzelnen Racen nur in der verſchiedenen Entwicklungsfähigkeit erkennen, wenn ſie ſich darin auch in der bedeutſamſten Weiſe ausprägt: wie Vieles auch mit idylliſcher Beſchaulichkeit oder von willkürlichen allgemeinen Principien aus über die anmuthige und bedeutungsvolle Gleichheit in den Urzuſtänden aller Völker geſchrieben worden iſt, ſoweit die geſchichtlichen Zeugniſſe der Menſchheit reichen, nach allen Vergleichungen, zu denen die geographiſchen Entdeckungsfahrten in der neueren Zeit reichliches Material geboten haben, finden wir auch ſchon zwiſchen den ſogenannten Urzuſtänden der Völker von

hoher und geringer Entwicklungsfähigkeit sehr bedeutende Abstände und nirgends weder dem Grade noch der Art nach eine Bestätigung jener geträumten oder ersonnenen Gleichheit.

Aber erst innerhalb derselben Race treten die eigentlich nationalen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völkerindividualitäten hervor, nicht als Gegensätze zu den Racencharakteren, nicht neben ihnen, sondern wie die besonderen Aeste eines gemeinsamen Stammes. Auch hier zeigen sich solche Unterschiede und Gegensätze in der geistigen Anlage und Befähigung, in den Trieben des inneren Lebens wie in den körperlichen Eigenschaften und Kräften des Menschen, daß wir die Verschiedenheit des ökonomischen Effectes, soweit derselbe überhaupt von der Bethätigung rein menschlicher Kräfte abhängig erscheint, nothwendig erwarten müssen. Wohl wird es anzuerkennen sein, daß die Unterschiede hier nicht so derb und schroff hervortreten, wie zwischen den verschiedenen Racen, dagegen verdient es auch besondere Beachtung, daß sie innerhalb der gebildetsten Race, der kaukasischen, weitab am stärksten sich geltend machen. Wie unter gebildeteren einzelnen Menschen der Unterschied der Charaktere größer ist als zwischen ungebildeteren, und bei jenen auch schon geringere Nüancen eine große Verschiedenheit in den von ihnen ausgehenden Wirkungen und Folgen bemerken lassen, so stellt sich auch innerhalb eines Kreises von Völkern, die sich mit einander auf einer höheren Culturstufe befinden, eine größere Menge charakteristischer Gegensätze und Divergenzen heraus, indem jede Eigenthümlichkeit, die auf den unteren Entwicklungsstufen vielleicht nur in schwacher Andeutung vorhanden ist, durch die höhere Civilisation ein scharf hervortretendes Gepräge erhält; ebenso erhalten auch hier geringere Differenzen dadurch eine große Bedeutung, daß sie in der vielfältigen Gliederung und in der mannigfaltigen Verschlungenheit der ökonomischen Zustände tausendfältige Gelegenheit finden, sich geltend zu machen, während zugleich in sehr entwickelten Verhältnissen auch aus kleinen Ursachen große Wirkungen hervorzugehen pflegen.

Die verschiedenen Volksstämme der kaukasischen Race zeigen in der That keineswegs jene Homogenität in dem Menschen und dessen Strebungen, Leistungen, Bedürfnissen, welche die unerläßliche Voraussetzung mancher abstracten Fictionen ist, denen sich auch sehr begabte Geister hingegeben haben — unerläßlich, sobald man den Wahn zurückweist, daß die gesammte geistige und körperliche Eigenthümlichkeit des Menschen in gar keiner Beziehung zu der Gestaltung der ökonomischen Dinge stehe. Nichts zeigt deutlicher den Irrthum, für die politische Oekonomie die Völker als Summen unterschiedsloser Individuen zu Grunde zu legen, als wenn man die wirklichen Individuen der geschichtlichen Völker als wirthschaftende Kräfte neben einander stellt. Wir pflegen meist dergleichen Unterscheidungen nur zwischen Einzelnen anzustellen und führen sie, auch wo sie sich uns mit auffälliger

Stärke bemerkbar machen, viel zu wenig auf nationale Eigenthümlichkeiten und Stammesunterschiede zurück. So schon die so bedeutsamen Unterschiede der körperlichen Kraft und Ausdauer in dem Menschen der verschiedenen europäischen Völker. Und doch bringen hin und wieder die Völkerzüge auf den Heerstraßen des Krieges auch einmal einen Gesammteindruck über die Leibesunterschiede der einzelnen Nationen hervor. Aber sie müssen sich gewiß hinter dem Pfluge, in der Werkstätte, auf dem Wasser mit größeren Wirkungen geltend machen, als in dem Waffenrocke. Bei gleichem Winde und gleicher Sonne muß doch auch in dem »friedlichen Wettkampfe« der Erwerbswege der Eisenarbeiter dem Eisenarbeiter unterliegen, der Bauer hinter dem Bauer zurückbleiben, und in einem Streite um den Weltmarkt muß hier der Sieg ebenso sicher sein als dort die Niederlage, so lange in dem fraglichen Erwerbszweige der Handarbeiter nach den bedingenden Conjuncturen des Weltverkehrs hier wie dort täglich zwölf bis sechszehn Stunden mit voller Anstrengung der Körperkräfte thätig sein müßte.

Während die Chemie und die Geognosie in der neuesten Zeit in vielfältiger Weise die Erkenntniß der concreten Eigenthümlichkeiten der territorialen Grundlage der Völker gefördert haben, ist die Einsicht in die körperlichen Unterschiede des Menschen in den einzelnen Nationen einestheils von der Heilkunde, anderntheils von der exacten Statistik wenigstens angebahnt worden; denn auch noch jetzt läßt sich nur von Anfängen reden, die, so vielversprechend sie auch sein mögen, doch noch gar keine abschließende Aussicht auf die Menge und Bedeutsamkeit der zu erringenden Resultate möglich machen. Häufig ist auch in den noch sehr fragmentarischen Untersuchungen der Einfluß der Oertlichkeit und des Klimas oder auch eines möglicherweise zu verpflanzenden Lebensbrauches und Herkommens auf die körperliche Beschaffenheit des nationalen Menschen von den Wirkungen seiner Stammesabstammung nicht geschieden, vielfach wird selbst diese Scheidung unmöglich erscheinen; für die Beherzigung der thatsächlichen Wirkungen eigenthümlicher Ursachen ist das ohne Belang; im einen wie im anderen Falle erscheint sie nothwendig.

Nach manchen vereinzelten Vorarbeiten hat der Belgier A. Quetelet in einem sehr bedeutsamen Werke [1]) unter Anderem auch die Entwicklung der Größe und der Muskelkräfte des menschlichen Körpers an einer großen Zahl von Individuen durch exacte Beobachtung und Berechnung festzustellen

[1]) Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten oder Versuch einer Physik der Gesellschaft (Paris 1835). Deutsch mit Anmerkungen von Riecke, nebst einem Anhange, enthaltend die (zum Theil sehr bemerkenswerthen) Zusätze Quetelet's zu dieser Ausgabe. Stuttg. 1838. Vergl. das Zweite Buch.

geſucht. Es iſt ihm freilich dabei immer um die Reſultate für den »mittleren Menſchen« zu thun, und wenn es auch für die Verhältniſſe gerade der Volkswirthſchaft ſich um die Beſtimmung von Durchſchnittsgrößen bei dieſer Frage handelt, ſo ſind doch für ſie auch nur diejenigen von Belang, welche ſich innerhalb der nationalen Grenzen bewegen, für welche Beſchränkung Quetelet in vielen Fällen kein Intereſſe zeigt. Doch hat auch ſo dieſes Buch gedeihliche Reſultate für unſere Frage gebracht, und man ſieht durch unzweifelhafte Nachweiſe nicht nur die durchſchnittliche Größe, ſondern auch die durchſchnittliche Stärke der Muskelkräfte des Engländers, des Schotten, des Irländers, des Belgiers in bedeutſamen Unterſchieden erhärtet. Und überhaupt giebt Quetelet, wie Vieles man auch gegen Einzelnes in ſeinen Ausführungen einzuwenden haben mag, doch nach manchen Seiten hin dem Nationalökonomen, welcher auf die Verſchiedenheit des Menſchen in den einzelnen Völkern überhaupt Gewicht legt, reichlichen Stoff zum Nachdenken. Ich will hier aus der Menge der dargebotenen Fingerzeige nur noch darauf aufmerkſam machen, daß Quetelet auf die Verſchiedenheit einestheils der durchſchnittlichen Lebensdauer, anderntheils auf die Verſchiedenheit der Verhältnißzahlen hinweiſt, in welchen ſich die einzelnen Altersklaſſen, alſo z. B. auch die der Individuen in ihrem kräftigſten, arbeitfähigſten Alter unter den in der Geſammtſumme vielleicht ganz gleichen Bevölkerungen einzelner Länder finden. Es iſt aber ganz offenbar zur Beurtheilung der in dem Menſchen beruhenden wirthſchaftlichen Arbeitskraft der Nationen äußerſt wichtig, welches durchſchnittliche Lebensalter die einzelnen Individuen erreichen, auf welche die Geſellſchaft die materiellen und — man kann auch ſagen — die immateriellen Erziehungsausgaben verwendet hat, wie ſich andererſeits nicht bloß die kriegeriſche Stärke, ſondern auch die wirthſchaftliche Arbeitskraft auch ſummariſch gleicher Bevölkerungen durchaus verſchieden zeigen muß, je nachdem eine größere oder geringere Zahl der Lebenden ſich in den Kinder- und Greiſenjahren oder in dem kräftigen Alter von etwa 20 — 50 Jahren befindet. Und überhaupt eröffnen ſich bei einem ſchärferen Blicke auf alle diejenigen Momente des menſchlich perſönlichen Daſeins in den einzelnen Völkern, auf welche eine umſichtige und umfaſſende Bevölkerungsſtatiſtik ihr Augenmerk zu richten hat, nach vielen Seiten hin neue Ausſichten auf die auch für die ökonomiſchen Dinge äußerſt wichtige Verſchiedenheit des nationalen Menſchen. Auf dieſem weiten Gebiete ſind kaum die erſten Anfänge gemacht; die phyſiologiſchen Unterſuchungen und die Beobachtungen der exacten Statiſtik werden an vielen Stellen in einander greifen, ſich unterſtützen und ergänzen müſſen. Auch die officielle Statiſtik iſt wenigſtens in einzelnen Ländern — bei uns beſonders in Preußen — auf die nationale Conſumtion vieler Verbrauchsgegenſtände aufmerkſam geworden, und wenn die phyſiologiſchen Unterſuchungen das Maß und die Gattung

des aus physischen Gründen, insbesondere auch des Klimas, Nothwendigen festgestellt haben werden, wird sich Maß und Gattung des auf rein nationale Ursachen Zurückzuführenden leicht gewinnen lassen. Sicherlich hängen weder die quantitativen, noch weniger aber die qualitativen Unterschiede vieler Consumtionsartikel immer mit dem Maße der körperlichen Anstrengung und Bewegung oder mit den klimatischen und territorialen Bedingungen zusammen, und mit anderen eigenthümlichen Körperverschiedenheiten des Menschen in den einzelnen Völkern, wie mit der Hand- und Fingerfertigkeit, mit dem besonderen »Geschick« für einzelne bestimmte Gewerksarbeiten [1]), stehen sie ohnedies in gar keiner Verbindung.

Fast noch augenfälliger wie die körperlichen Verschiedenheiten des Menschen in den einzelnen Nationen treten die Unterschiede der inneren Anlagen und Triebe, der geistigen Befähigung hervor. Innerhalb des allgemeinen Kreisringes, welcher den geistigen Culturstand der kaukasischen Race gegen die übrigen abgrenzt, können wir die mannigfaltigsten Stufen der geistigen Begabung und nicht minder die Verschiedenheit der Richtung, in welcher sich dieselbe vorzugsweise auszuprägen pflegt, nachweisen. Die allgemeine Geschichtschreibung hat vielfach darauf hingewiesen, daß bei dem einen Volke der Hang zur Beschaulichkeit und eine passive Hinnahme äußerer Eindrücke vorherrscht und bei dem anderen ein reger Trieb zum Forschen, Erkennen und Begreifen; daß neben einem schwer erregbaren, am Hergebrachten zäh festhaltenden Volke heißes neuerungssüchtiges Blut wohnt; daß die Landesgrenze genügsame und gleichgiltige von genuß- und erwerbslustigen, indolente von rührig emsigen Menschen scheidet. Aber alle diese Merkmale sind doch ganz offenbar nicht bloß charakteristische Züge für die Darstellung der allgemeinen Geschichte der Nationen, sondern sie müssen auch gerade auf dem Felde der ökonomischen Dinge ihre großen und dauernden Wirkungen hervorbringen. Selbst die Gewandtheit in der Anwendung, der Takt und die Umsicht in der Verbesserung der Technik stehen ebenso wie der Fleiß und der Fortschritt in den wissenschaftlichen Disciplinen, deren Resultate hauptsächlich der wirthschaftlichen Thätigkeit zu Gute kommen, in einer engen Beziehung zu der Persönlichkeit des Menschen im Allgemeinen, und wenn sich im Hinblick auf die großen Gesammtheiten ganzer Völker Unterschiede der Gemüthsaffecte, des Temperamentes, der geistigen Fähigkeit und Richtung erkennen lassen, so müssen sie für die Resultate des Ganzen ebensowohl ihre großen

[1]) Diese nationale Befähigung für manche Gewerksarbeiten ist auch von Rau (Archiv 1842 S. 363 fl.) bei Gelegenheit der Beurtheilung des List'schen Buches bestätigt und mit passenden Nachweisen belegt worden; auffällig ist nur inmitten dieser Ausführung selbst der unbewiesene Satz: Jede Geschicklichkeit läßt sich mit beharrlichem Willen endlich erwerben.

Wirkungen haben wie für die Erfolge der individuellen Wirthſchaften. Wenn es überhaupt eine geſchichtliche Wahrheit iſt, daß in England der rechneriſche Eigennutz im Privatverkehr neben mächtigem Nationalſtolz und großer Geringſchätzung der unbritiſchen Welt, der Sinn für ſtändiſche Gliederung und das überkommene Recht, wie der Arbeitseifer und Muth und Kraft zum Selfgovernment heimiſch iſt; der Gleichheits- und der Genußdrang, die Neuerungsſucht und der gute Geſchmack in Frankreich ebenſo durch alle Stände geht, wie Bedachtſamkeit, genügſamer Fleiß, Humanität und Billigkeit im Einzelverkehr neben activem wie paſſivem weltbürgerlichen Sinne in Deutſchland; daß die künſtleriſche Begabung und der Sinn für die Freuden des ſüßen Nichtsthuns dem Italiener ebenſo angeboren iſt wie dem Holländer der Sinn für den hausbackenen Nutzen, die Genügſamkeit, der reinliche Fleiß, oder dem Polen die Behaglichkeit im Schmutze, dem Spanier die Habſucht, der indolente Stolz und die beſchränkte Verachtung der Fremde — wenn das überhaupt eine geſchichtliche Wahrheit iſt oder immerhin auch ein Anderes, wodurch dieſe Züge ergänzt oder berichtigt werden, ſo muß ebenſo unzweifelhaft die Haltung und Bewegung der Volkswirthſchaft in dieſen Ländern durch ſolche nationale Eigenthümlichkeiten des Menſchen einen ſpecifiſchen Charakter erhalten, wie etwa die große Verſchiedenheit des Maßes, in welchem der Individualismus in den germaniſchen und romaniſchen Völkern gegenüber den ſlawiſchen ausgebildet iſt, die gewaltigen Wirkungen der Stammeseigenthümlichkeit des Menſchen auf dem Gebiete der ökonomiſchen Dinge deutlich erkennen läßt. Auch wenn man nur die Activität und Receptivität des geiſtigen Faſſungsvermögens in's Auge faßt, gewahrt man, wie verſchieden der Genius auch der Nationen iſt und welche Folgen dieſe Verſchiedenheit für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe unmittelbar nach ſich zieht. Die Geſchichte wie die geographiſche Verbreitung, die raſchere oder langſamere Aufnahme der für das wirthſchaftliche Leben wichtigen Erfindungen und Entdeckungen giebt einen merkwürdigen Aufſchluß über das locale Heimaths- und Niederlaſſungsrecht derſelben, und wie ſie hier ſchwer und dort leicht Eingang finden und nützlich werden können. Würde es möglich ſein, die Ertheilung einzelner Patente zu einem Schutz- und Prohibitivſyſtem für die Errungenſchaften des geiſtigen Fortſchrittes im Allgemeinen und für die Dauer wirkſam zu erweitern, ſo würden daraus zweifelsohne unmeßbar größere Folgen für das wirthſchaftliche Leben der einzelnen Völker gegen einander hervorgehen, als durch eine Erſchwerung oder Verhinderung des internationalen Verkehrs mit materiellen Sachgütern. Daß dieſes durch die Verkehrsverhältniſſe unmöglich gemacht wird und im Gegentheil die Communication der Producte der erfindenden und erkennenden Geiſteskräfte nur immer leichter und in weiteren Kreiſen ſich vollzieht, kann weder die Folgen des Unterſchiedes zwiſchen voranſchreitenden und nachfolgen-

den Nationen aufheben, noch auch die eben in dem Volksgeiſte ſelbſt liegenden, oft geradezu entgegengeſetzten Neigungen und Strebungen bei dem Hervortreten wichtigerer Neuerungen wirkungslos machen. Und nehmen endlich nicht in der That die ökonomiſchen Dinge überhaupt in der Geſammtanſchauung menſchlicher und ſtaatlicher Einrichtungen und Thätigkeitskreiſe bei den einzelnen Nationen eine ganz verſchiedene Stelle ein? Treten ſie nicht hier in den Vordergrund und dort zurück? Beſtimmen ſie nicht hier eben ſo ſehr andere Kreiſe des Volkslebens, wie ſie anderswo unter dem maßgebenden Einfluſſe anderer Mächte ſtehen? Man wiederholt es immer und immer, daß die altclaſſiſchen Völker die ökonomiſche Thätigkeit des Einzelnen, wie die wirthſchaftliche Seite im Staats- und Volksleben in eine ganz andere Verhältnißſtellung zu den übrigen Manifeſtationen des privaten wie des öffentlichen Lebens eben wegen ihres nationalen Volkscharakters gebracht hätten — aber liegen nicht ſolche Unterſchiede ebenſowohl zwiſchen dem Nordamerikaner und dem modernen Italiener, dem Engländer und dem Deutſchen, dem Holländer und dem Spanier vor? Und wenn wir nur nach der überkommenen Terminologie ein politiſches und ein religiös kirchliches Intereſſe und Schaffen neben dem wirthſchaftlichen Leben unterſcheiden, wo ſind die beiden Völker, deren nationales Leben und Weben dieſe Kreiſe in denſelben Rapport zu einander und zu ſich ſelbſt geſetzt hat? Vielmehr wird ſich die Tragweite des Unterſchiedes in dem nationalen Charakter der Völker für die Haltung und die Bewegung der ökonomiſchen Dinge in einem Lande dann noch deutlicher herausſtellen, wenn wir die Einflüſſe einzelner Inſtitutionen und Thätigkeitsäußerungen des volklichen Lebens auf die wirthſchaftliche Entwicklung wahrgenommen haben; denn auch ſie erhalten ihre geſchichtliche concrete Geſtaltung durch die nationale Eigenthümlichkeit der Völker. Wenden wir aber hier den Blick auf die einzelnen Glieder der Volksganzen zurück, ſo müſſen wir eingeſtehen, daß für die Erwägung im Großen und Allgemeinen der Menſch in den verſchiedenen Völkern, wenn man ihn als eine wirthſchaftliche Kraft betrachtet, eine durchaus verſchiedene Bedeutung hat. Es iſt nur auch hier wohl zu beachten, daß man nicht bloß da die Wirkung der Unterſchiede anerkenne, wo man etwa ſieht, daß der Neger den Indianer in der Bergwerksarbeit ablöſen müßte und in dem Anbau des Zuckerrohres von dem Tode verſchont bleibt, der den Kaukaſier leicht hinwegrafft; daß die amerikaniſchen Rothhäute inmitten der weißen Bevölkerung den Tod der Civiliſation ſterben; auch darf man ſelbſt dabei nicht ſtehen bleiben, die Verſchiedenheit der ökonomiſchen Kräfte zweier kaukaſiſchen Völker gelten zu laſſen, von denen das eine den geborenen Coloniſten für den Urwald ſtellt, in dem jeder Einzelne eine ſelbſtſtändige Größe iſt, die das Beſte vollbringt, wenn ſie für ſich allein ungehemmt ſchalten und walten kann — während die Glieder des Anderen überall ausarten,

wo ſie nicht die angeborene Umgebung hebt, wo der Einzelne ſelbſt in der Menge wenig bedeutet und immer nach einer Krücke ſucht, die ihn aufrecht erhalte und leite. Auch in allen Mittelſtufen, welche die äußerſten Gegenſätze mit einander verbinden, zeigt ſich immer eine unterſchiedsvolle Natur des nationalen Menſchen, die unter allen Umſtänden in einem urſächlichen und bedingenden Verhältniſſe zu den Erſcheinungen des wirthſchaftlichen Lebens eines Volkes ſteht. So ergiebt ſich, daß neben der territorialen Grundlage auch durch die nationale Natur des Menſchen die ökonomiſche Poſition der einzelnen Völker ſo zu ſagen von Haus aus eine verſchiedene, eine concrete eigenthümliche iſt. Ein Maßſtab für die auf den Menſchen zurückzuführende Verſchiedenheit der wirthſchaftlichen Reſultate zweier Nationen wird ſich da am beſten gewinnen laſſen, wo wir beide unter übrigens ziemlich gleichen Verhältniſſen dieſelben Erwerbszweige vorzugsweiſe betreiben ſehen oder wo nur durch die menſchliche Arbeitskraft Nachtheile, die aus dem Unterſchiede der Territorien hervorgehen, ausgeglichen oder mehr als erſetzt werden, während andererſeits die Vortheile des Territoriums ohne die zu berechnende Wirkung verbleiben. Der nationale Factor in dem Menſchen der einzelnen Völker iſt das Ergebniß einmal der Abſtammung, in welcher eine Verſchiedenheit der natürlichen Begabung nicht bloß für die Glieder einzelner Familien, ſondern auch und zwar ſchärfer abgegrenzt, wenn auch von einer weit ausgedehnteren Grenzlinie umſchloſſen, für ganze Völker gegeben iſt, und ſodann der gemeinſamen Erlebniſſe, welche jedes Volk durch den eigenthümlichen Verlauf ſeiner geſchichtlichen Entwicklung erfährt und deren nachhaltige Eindrücke auf dem beſonderten Gebiete allgemein empfunden werden. Gemeinſam ſind die Geſchicke des Friedens wie des Krieges; der anhaltende Druck einer aufgezwungenen Fremdherrſchaft wirkt auf alle Glieder ebenſo hemmend und niederdrückend, wie die geſicherte ſelbſtſtändige Unabhängigkeit des Landes belebend und entfaltend. Dieſelben Sitten und Gewohnheiten beherrſchen die Einzelnleben, und wenn die einen im Verlaufe der Zeit ſelbſt als Erinnerungen verſchwinden, ſo gewinnen andere Allgemeingiltigkeit. Auf dem Grunde einer ähnlichen Denk- und Sinnesart der Einzelnen, bei einer analogen Receptionsfähigkeit, durch das Medium einer gemeinſamen Sprache werden die Fortſchritte der Erkenntniß, die Erweiterung des Geſichtskreiſes, die Fonds der Erfahrung, welche eine Generation der anderen überliefert, ein gemeinſamer Erwerb. Die Landesgewohnheiten entwickeln die Fertigkeit und Geſchicklichkeit in manchen Erwerbsbeſchäftigungen der Landesbewohner und manche in der beſonderen Stärke, welche nur nach vieljähriger Uebung ſich einzuſtellen pflegt. In einem reinen Stammvolke verbindet ſich die Gemeinſamkeit der Anlage mit der Gemeinſamkeit der Erlebniſſe; aber auch in einem Miſchvolke wird entweder durch das Zuſammenfließen der früher geſchiedenen Beſtandtheile und die Gemeinſchaftlichkeit der

ſtaatlichen Erlebniſſe eine einheitliche Verſchmelzung zu einem neuen Volksganzen herbeigeführt, oder es umſchließt die gemeinſame Landesgrenze mehrere Volksindividualitäten, welche neben einander den einheitlichen Charakter von Stammvölkern im Verlaufe ihrer Geſchichte erkennen laſſen und gleichwohl in ihrer ſtaatlichen Vereinigung ein eigenthümliches Ganze mit charakteriſtiſchen Merkmalen anderen Staaten gegenüber darſtellen. Darum kann es auch nicht Wunder nehmen, daß neue Ideen und geiſtige Strömungen, welche in dieſer oder jener Zeit mit vorherrſchender Gewalt zu Tage treten, in verſchiedenem Grade und in unterſchiedener Art der Volksgeſammtheiten ſich bemächtigen, und daß wir ſelbſt bei der concentrirten Hingabe des Gemüthes an eine beſtimmte Idee, in der Zuſammenfaſſung der energiſcheſten Thätigkeit, welche ſich auf die Erreichung eines einzelnen Zielpunktes richtet, die Einzelnen in einem allgemeinen Zuſammenklang mit der Nation finden, deren Glieder ſie ſind. Dergleichen Ideen und geiſtige Richtungen üben aber, ſo lange ſie das Leben beherrſchen, wie wir ſehen werden, einen bedeutſamen Einfluß auch auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe aus, ſo ſehr ſie auch auf den erſten Blick allen Beziehungen zu der werbenden Arbeit fern zu ſtehen ſcheinen.

3.

Die Geſtaltung und die Ergebniſſe der Volkswirthſchaft ſind nothwendigerweiſe bedingt durch die fundamentalen Kräfte, welche bei der *wirthſchaftlichen* Thätigkeit überhaupt von beſtimmendem Einfluſſe ſind. Unter ihnen ſtehen die productiven Kräfte der Natur und des Menſchen ſo voran, daß ſich alles Uebrige an ſie anſchließt. Es iſt nachgewieſen worden, daß die einen wie die anderen überall in eigenthümlicher concreter Geſtalt auftreten, mit anderen Worten, daß die vorzugsweiſe in Betracht kommenden Mittel, durch welche die ökonomiſchen Reſultate zu erzielen ſind, überall in charakteriſtiſcher Beſonderheit ſich darſtellen. Wenn nun aber auch im Hinblick auf das Territorium und auf den Menſchen die wirthſchaftliche Stellung der einzelnen Völker ſo zu ſagen von Haus aus überall als eine ganz ſpecielle ſich heraushebt, ſo iſt doch zuzugeſtehen, daß dieſe Stellung keine ſtationäre iſt, weil auch jene Grundbedingungen der wirthſchaftlichen Thätigkeit ſelbſt unter dem Einfluſſe der geſchichtlichen Bewegung ſtehen. Aber dieſe *Wirkſamkeit der Zeit*, wie ſehr ſie auch ganz im Allgemeinen für die Erkenntniß der geſchichtlichen Entwicklung der politiſchen Oekonomie zu beherzigen iſt, zeigt ſich zwar in der That auch an dem Territorium wie an dem nationalen Menſchen, keineswegs jedoch in einer ſolchen Weiſe, daß die

Verſchiedenheit in den wirthſchaftlichen Grundbedingungen der Völker ausgeglichen würde. Vielmehr wird durch ſie nur die Verhältnißſtellung in den Contraſten und Differenzen verändert, und während an der einen Stelle ſich Manches, wenn auch niemals zu einer vollen Gleichheit, doch zu einer allgemeineren Aehnlichkeit herausbildet, werden an der anderen Stelle Weiterungen der Gegenſätze herbeigeführt. Indem aber überhaupt durch jegliche Aenderung in den elementaren Bedingungen die Volkswirthſchaft gleichſam auf ein anderes Fundament geſtellt erſcheint, wird man ſich eben jenen Einfluß der geſchichtlichen Zeit auch auf das Territorium und den Menſchen, ſowie die Mannigfaltigkeit der Ergebniſſe deſſelben bei den verſchiedenen Völkern zu vergegenwärtigen haben, wodurch die Anerkennung der concreten Geſtaltung der Volkswirthſchaft in allen geſchichtlichen Zeitperioden am beſten vorbereitet wird.

Auch die territoriale Grundlage der Völker, wie ſie in geographiſcher Beſonderheit als eine Fundamentalbedingung der Volkswirthſchaft hingeſtellt worden iſt, erfährt ſo ſtarke Aenderungen in der Zeit, daß wir uns oft geneigt fühlen, die geſchichtlichen Zeugniſſe über eine frühere Beſchaffenheit derſelben angeſichts der ſpäteren in Zweifel zu ziehen. Man wird hier weniger auf diejenigen Veränderungen zu merken haben, welche ſich wie ein allgemeines Ergebniß der vorſchreitenden Cultur und Bevölkerungszunahme herausſtellen, in Folge deren vielleicht der umfangreiche Wald mit ſeinem Wildſtand den Grasſtriften mit ihren Viehheerden und dieſe den Ackerfeldern mit ihren Saatfrüchten immer mehr Terrain abgeben müſſen, Sümpfe ausgetrocknet, mancherlei Verkehrswege eingerichtet werden und was man ſonſt dahin rechnen mag. Nur wird man auch ſchon hier nicht vergeſſen dürfen, wie ſich gewiſſermaßen die Verhältnißſtellung der einzelnen Territorien auf den verſchiedenen Entwicklungsſtufen der wirthſchaftlichen Benutzung des Bodens fortwährend ändert, ſo daß z. B. ein Land, welches, ſo lange etwa die Weidewirthſchaft in dem Vordergrunde der Nahrungswege ſteht, eine beneidete Stellung unter den übrigen einnimmt, für das zum vorwiegenden Ackerbau vorgeſchrittene Volk im Verhältniß zu den Territorien anderer Völker weit geringere Vortheile darbietet, und eben dieſelbe Wahrheit verdient auch in weit ſpecielleren Punkten Beherzigung, ſobald man etwa an die wohlberechtigte Verbreitung einer neuen Fruchtgattung, an die erhöhte Bedeutung des Verkehrs u. ſ. w. denkt. Aber wie bedeutungsvoll auch dieſe geſchichtliche Thatſache für das wirthſchaftliche Leben der Völker iſt, man wird doch in ihr weniger eine in dem Territorium ſelbſt eingetretene Veränderung erblicken dürfen, als eine natürliche Folge der verſchiedenen Benutzung deſſelben, während es an ſich in dem einen wie in dem anderen Falle ganz daſſelbe geblieben, dieſelbe wirthſchaftlich productive Kraft bewahrt habe. Macht man jedoch auch dieſelbe Benutzungsart des Bodens zur

Bedingung einer berechtigten Vergleichung der wirthschaftlichen Bedeutung des Territoriums in verschiedenen Zeitperioden, so zeigen sich dennoch alsbald wesentliche Veränderungen und solche Umgestaltungen, deren Wirkungen keineswegs immer aufgehoben werden können. Es ist für unseren Zweck bei diesem Nachweis ganz gleichgiltig, aus welchen Ursachen jene Veränderungen hervorgegangen sind, wie wichtig auch für eine spätere Generation, welche durch die eingetretene Veränderung sich gedrückt fühlt, der Unterschied zwischen Ursachen, die sich aufheben lassen, und solchen erscheinen mag, denen gegenüber der menschliche Wille nichts vermag.

Welche Veränderungen treten hier oder dort im Verlaufe der Zeit in dem Erträgniß der Waldflächen ein! Das erscheint noch als das Unbedeutendste, daß wohl hier oder dort eine durchgreifende Veränderung in der Holzgattung [1]) wahrgenommen wird, ohne daß immer die Rückkehr zu der früheren mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden könnte. Bedeutsam aber sind die Folgen, wenn der Wald an unrechter Stelle ganz verschwindet, um in Grasweiden oder Ackerboden verwandelt zu werden. Nicht überall ist die Wiederherstellung des Waldes möglich, oder sie erfordert mindestens manche Jahrzehnte, nachdem einmal längere Zeit Sonne, Wind und Regen ganz ungehemmt auf den Boden eingewirkt haben und dieser der Laubdüngung beraubt gewesen ist. Und doch zeigt es sich bald, daß wenigstens der sogenannte absolute Waldboden [2]) die erwarteten Ackerfrüchte nicht gedeihen läßt und selbst der Graswuchs hernach verkümmert, nachdem die dünne Erdkrume rasch ausgewaschen und ausgetrocknet, vielleicht gar bei dem Umgraben zum Theil verweht worden ist; denn gerade an Abhängen und auf Höhen rächt so die Natur die Habsucht und den übertriebenen Cultureifer des Menschen [3]), und vielleicht muß mit der Zeit ein Bodenproduct, das früher wie werthlos erschien oder zur Last fiel, durch die Früchte eines sauren Schweißes einge-

---

[1]) Eine solche zeigt sich z. B. recht auffällig auch in dem alten hessischen »Buchenlande«; es ist gegenwärtig ein Kiefernland.

[2]) D. h. nicht bloß gewisse Gebirgsländereien, sondern auch Ebenen, welche der Ueberschüttung mit Flugsand stark ausgesetzt sind, schwer zu entwässernde Niederungen.

[3]) Wie sehr das auch für Gebirgsgegenden gilt, zeigen die lehrreichen Erfahrungen über die Cultur der Alpen und Betrachtungen über die Veränderungen in dem Klima des Bernischen Hochgebirges von K. Kasthofer. Aarau 1822. Dergleichen Erfahrungen können aber wohl in allen Ländern gesammelt werden. Ein Beispiel von einer großen Waldfläche in Frankreich, von welcher der Wald, der auf gutem Waldboden (sandige, etwas thonige Erde mit Eisengehalt) stand, hinweggeräumt wurde, um einem weit minder ergiebigen Ackerbau zu weichen, wird in einer Abhandlung in dem Bulletin de la Société géologique de France, II. Série Tome V, p. 355—366 mitgetheilt.

tauſcht werden. Auch ändert ſich nach einer Bloßlegung größerer Waldflächen das Klima, auch dann noch, wenn der klimatiſche Uebergang von dem waldbedeckten in das angebaute Land ſchon in eine frühere Periode fällt [1]). Und weil nach Norden hin der Wald am längſten auf großen Flächen ſtehen zu bleiben pflegt, ſo findet gewöhnlich eine kältere Luftſtrömung Eingang. Es mindert ſich die Waſſermenge des Landes und nicht immer in einem Grade, durch welchen die Fruchtbarkeit des Bodens nicht nachtheilig alterirt wird; denn ſelbſt der Quellenreichthum der waldleeren Ebene iſt durch das Verſchwinden benachbarter Waldungen alsbald gefährdet. Obwohl der Wald neben der Production des Brenn- und Baumateriales, ſowie des Gewerksholzes noch vielfältige anderweitige Nutzungen darbietet [2]), ſo giebt jene doch den Hauptgeſichtspunkt ab, von welchem aus ſein Werth abgeſchätzt wird. Der Beſtand jedoch, in welchem ſich der Wald in einzelnen Zeiten heranbildet, iſt um ſo verſchiedener [3]), als darauf, abgeſehen von örtlichen Bedingungen, insbeſondere auch die überall verſchiedenen geſetzlichen Beſtimmungen der Eigenthumsverhältniſſe und Berechtigungen ſowie über den Holzhandel ſehr entſcheidend einwirken und an dieſer Stelle wenigſtens auch von der Theorie der Gegenſatz zwiſchen den Intereſſen des Privatnutzens und des Gemeinwohles anerkannt iſt, ſo daß eine fortſchreitende Beſeitigung aller Hinderniſſe der Geltendmachung deſſelben hier keineswegs auf eine Verähnlichung der thatſächlichen Ergebniſſe hinwirkt [4]). Es zeigt ſich aber die Macht zeitlicher Einflüſſe gerade hier ſo ſtark, weil natürliche Bedingungen der Verwirklichung eines einſichtsvolleren menſchlichen Wollens die ſtärkſten Hinderniſſe in den Weg legen.

---

[1]) Es iſt bekannt (vergl. Liebig: Die organiſche Chemie in ihrer Anwendung auf Phyſiologie und Pathologie. Braunſchweig 1842, in den Anfangsabſchnitten), daß der Pflanzenreichthum, d. h. vorzugsweiſe der Waldbeſtand eines Landes auch auf die Eigenſchaft der Luft für die Reſpiration des Menſchen einwirkt.

[2]) Waldſtreu, Schweinemaſt, Borke, Baſt, Theer, Terpentin, Potaſche, Lohrinde u. ſ. w.

[3]) Es ſind z. B. gegenwärtig in Deutſchland Unterſchiede der Art vorhanden, daß das Waldareal in dem einen Lande 7 Proc. (z. B. Oldenburg), in anderen 30—40 (z. B. Naſſau, Kurheſſen, Braunſchweig) des Geſammtareals ausmacht.

[4]) Sehr lehrreich iſt die Geſchichte Frankreichs über dieſen Punkt. Zur Zeit Ludwigs XIV. war noch $^1/_5$ des Landes Waldfläche; nachdem aber in der Revolution die ſtrenge Ordonnanz dieſes Königs von 1669 abgeſchafft war, wurden die Waldungen durch Speculanten ſo vermindert, daß kaum $^1/_{18}$ des Bodens mit Wald bedeckt blieb und die Deputirtenkammer nach fruchtloſen Debatten im Jahre 1838 fünf Jahre ſpäter (1843) das Eingreifen des Staates zum Behufe der Wiederbewaldung von Blößen und Oedungen und der Ueberwachung der Waldbenutzung geſetzlich machte.

Sobald das foſſile Brennmaterial aufgefunden wurde und eine ausgedehntere Anwendung erhielt, mußte ſich die Stellung, welche der Wald in der Volkswirthſchaft einnimmt, ſehr ſtark ändern; es iſt das eines der Ereigniſſe, welche in der ökonomiſchen Geſchichte der Völker eine Epoche bezeichnen. Man kann ſagen, daß es eine Revolution in dem Vermögen und in dem Beſitze der cultivirten Nationen in ſich ſchloß. Hier liegt ganz deutlich einer jener Uebergänge von einer Benutzung des Bodens in eine andere vor, durch welche unmittelbar die ſeitherige Verhältnißſtellung der Territorien zu einander rückſichtlich der Ertragsfähigkeit des Bodens verändert wird. Durch die Anwendung der Kohlen anſtatt des Holzes ward eine Verringerung des Vermögens und Beſitzes der vorzüglichen Holzländer herbeigeführt, welche — ein relatives Verhältniß bezeichnende — Thatſache dadurch in keiner Weiſe entkräftet wird, daß ſich die Holzpreiſe auf ihrem früheren Stande erhielten oder auch immerhin über denſelben erhoben. Indem von da an größere Waldflächen der Wieſen- und Ackercultur übergeben werden konnten oder mußten, tritt für die wirthſchaftliche Entwicklung der Länder das Größenverhältniß bedeutſam hervor, in welchem der Umfang des ſogenannten abſoluten Waldbodens zu der noch fernerhin nothwendig verbleibenden Waldfläche ſteht. Es ändern ſich die Abſatzwege und Conjuncturen, das Holz hat als Brennmaterial einen Concurrenten erhalten; die Rückſicht auf Gewerks- und Bauholz tritt für die Geſichtspunkte der Waldcultur ſtärker hervor u. ſ. w. Wir würden die Wirkungen dieſer Revolution in dem Vermögens- und Beſitzſtande auch im Großen und Allgemeinen weit augenfälliger hervortreten geſehen haben, wenn nicht der neue Fund ſich am ergiebigſten zunächſt in denſelben Ländern gezeigt hätte, welche bereits durch induſtrielle Cultur und »Nationalreichthum« am weiteſten voranſtanden. Aber dieſe Stellung wurde jetzt noch geſicherter; während ſie in der Verfolgung ihrer breiteſten Nahrungswege von einer hemmenden Feſſel befreit wurden, verloren die Länder der vorwiegenden Rohproduction eine Stütze des Gleichgewichtes; und nicht überall ließ ſich der Waldboden mit gleichem Vortheil in Ackerboden umwandeln. Auch unter den Ländern, welche in der gewerblichen Induſtrie voranſtanden und die zunächſt vorzugsweiſe von dem neuen Brennmaterial Vortheil zu ziehen ſchienen, bildeten ſich die Grade der Verſchiedenheit ſtärker und raſcher heraus; abgeſehen von einem neuen Element für die Ungleichheit territorialer Begünſtigungen, gab die Beſeitigung eines gleichen Druckes ungleichen Kräften einen freieren Spielraum, ſich geltend zu machen.

Es wird nicht nöthig ſein, aus der Geſchichte der Bergwerke, welche nützliche und edle Metalle lieferten, an analoge Thatſachen zu erinnern und an ſie ähnliche Erwägungen anzuſchließen. Die metallreichen, insbeſondere die gold- und ſilberreichen Länder der alten Zeit ſind nicht die, welche in

der neueren Geſchichte hervortreten, und die Gegenwart ſcheint eine abermalige Aenderung wenigſtens zum Theil herbeizuführen. Das Falſche in dem Geldaberglauben früherer Jahrhunderte iſt längſt erkannt, nichtsdeſtoweniger ſind auch die edlen Metalle gleich den nützlichen nothwendige Güter für den Völkerhaushalt verblieben. Obwohl alſo die wirthſchaftliche Bedeutung dieſes natürlichen Beſitzthumes der Territorien ſich immer und überall bewährt, ja bis jetzt eher zu- als abgenommen hat, verſiegen die Quellen deſſelben an der einen Stelle zu derſelben Zeit, wo ſie ſich an einem anderen Orte erſchließen, wodurch eine Aenderung in der ökonomiſchen Stellung der einzelnen Völker herbeigeführt wird. Die Geſchichte der metalliſchen Bergwerksausbeute macht für alle Länder einen bedeutſamen Theil in der volkswirthſchaftlichen Geſchichte aus. Freilich auch deshalb, weil ſich an dieſelbe in mittelbarer Verbindung eine Menge anderweitiger Erſcheinungen auf dem Gebiete des ökonomiſchen Lebens anſchließt. Wie wäre die Geſchichte der Gewerbe und des Ackerbaues, der Verwaltung und Beſteuerung Spaniens unter den Habsburgern ſeit Carl I. zu verſtehen, außer im ſteten Hinblick auf die Bergwerksausbeute in den amerikaniſchen Colonialländern!

Die Schmälerung und das Verſchwinden der Bergwerksausbeute in einem Territorium wird hauptſächlich durch Bedingungen der Natur des Bodens herbeigeführt, wenn auch der Menſch hin und wieder einen Theil der Schuld — durch Raubbau — auf ſich laden mag. Umgekehrt ſcheint bei den geſchichtlich nachweisbaren großen Veränderungen in der Productivität des Ackerbodens einzelner Länder der Menſch einen größeren Theil der Schuld zu tragen, während die Natur ſich wenigſtens nicht in dem Grade geändert hat, daß die großen Wirkungen Folgen dieſer Aenderung ſein könnten. Die Thatſache ſelbſt iſt unbeſtreitbar. Was über die frühere Fruchtbarkeit mancher Länder in Mittelaſien, Vorderaſien, Nordafrika, über Sicilien, Mittelitalien von allen Schriftſtellern gleichmäßig berichtet wird, iſt mit unſeren heutigen Beobachtungen ganz unvereinbar, ja die Veränderung iſt ſchon vor mehreren Jahrhunderten aufgefallen [1]). In mancher »Kornkammer« früherer Zeiten iſt heutzutage die Getreideeinfuhr ein wichtiger Gegenſtand des Handels und der ſorgenden Volkswirthſchaftspolitik. Dieſer Umſchwung iſt aber keineswegs überall durch die gewöhnlichen Urſachen, etwa eine unverhältnißmäßig geſtiegene Bevölkerung, eine Veränderung des relativen Bodenerträgniſſes gegenüber anderen Ländern, deren Bodencultur indeſſen ſtark vorgeſchritten iſt, zu erklären, ſondern häufig liegt eine Minderung des abſoluten Ertrages des Ackerbodens vor, welche um ſo größer geſchützt werden muß, als ſich die Anbaumethoden doch im

[1]) Vergl. z. B. rückſichtlich Mittelitaliens meinen oben erwähnten Aufſatz über Machiavelli.

Allgemeinen überall verbessert haben. Auch hier kommt es für uns, hauptsächlich auf die Thatsache selbst an und ihre Folgen für die wirthschaftliche Stellung eines Volkes in einer bestimmten Zeit. Ob die Ursache desselben etwa in einer schlechten Verwaltung und Regierung des Landes, oder in einer Verschlechterung des Volkscharakters und einer üblen Aenderung der Erwerbswege, in einer Erschöpfung des Bodens durch einen sorge- und gedankenlosen oder durch einen zu raffinirten Anbau, durch eine übelangebrachte Ausrodung von Waldstrecken oder durch eine Ueberfluthung mit Flugsand [1]) oder ein falsches Verhältniß des Weidelandes zum Ackerboden zu suchen ist, ändert die Macht der in einer bestimmten Zeit wirksamen Bodenverhältnisse nicht, wie bedeutsam auch, um es zu wiederholen, der Unterschied zwischen Ursachen, die möglicherweise beseitigt werden können, und solchen ist, die sich in keiner Weise aufheben lassen. Wäre auch eine Aenderung, etwa durch die Anwendung des List'schen Principes der Stetigkeit oder Werkfortsetzung auf den Landbau herbeizuführen, so mindert diese Möglichkeit doch nicht die Kraft des Gegebenen für die Zeit vor der Verwirklichung derselben, während allerdings mit Rücksicht auf diese Möglichkeit sich neue Unterscheidungen zwischen den einzelnen unfruchtbarer gewordenen Territorien herausstellen. Auch wird man selbst in den Ländern, in welchen die rationellsten Anbaumethoden und die vortrefflichsten, alle Specialverhältnisse berücksichtigenden Düngungssysteme verbreitete Anwendung gefunden haben, sich niemals über die Einflüsse täuschen können, welche durch die Zeitdauer der Bodenbearbeitung unabweisbar herbeigeführt werden und die sich am stärksten zwischen der Bodenkraft altcultivirter und »jungfräulicher« Territorien bemerkbar machen. Denn je intensiver und ununterbrochener die Ausbeutung des Bodens stattfindet, um so weniger kann ihm auch durch die rationellste Düngungsmethode Alles zurückgegeben werden, was er abgegeben hat.

Die durch die Einwirkung der Zeit erfolgenden Veränderungen der territorialen Grundlage können aber nicht auf den festen Grund und Boden des Landes beschränkt werden, sie zeigen sich auch hinsichtlich der von den Gewässern abhängigen Verhältnisse. Geringeres Gewicht mag man dabei darauf legen, daß im Verlaufe der Zeit sich hier und dort starke Veränderungen in dem Reichthum der Flüsse oder des angrenzenden Meeres an nutzbaren Fischen gezeigt haben, obwohl doch auch diese für einzelne Länder oder bestimmte Küstengegenden eine ökonomische Lebensfrage umschließen [2]).

---

[1]) Einige Thatsachen über diese unleugbare Wirkung des Flugsandes in einzelnen Gegenden Preußens findet man in dem Aufsatze: Boden, Arbeit und Ertrag (Resultate praktischer Beobachtung), in Ranke's hist.-polit. Zeitschrift. II. Jahrgang 1832. S. 775 fl.

[2]) Man denke z. B. nur an die Verhältnisse in der Heringsfischerei an den

Von allgemeinerer und folgenſchwerer Bedeutung ſind dagegen die Aenderungen im allgemeinen Weltverkehre, durch welche die einträgliche Benutzung der Gewäſſer für den Handel ſo ſehr geſchmälert werden kann, daß eine bedeutſame Umgeſtaltung der Erwerbswege nothwendig wird. Die ſchiffbaren Ströme wie das nahe Meer, durch welche ein Volk zur activen Theilnahme an dem Weltverkehre befähigt wurde, können dieſe ihre ökonomiſche Bedeutung ganz verlieren, wenn durch irgend eine geſchichtliche Veranlaſſung, deren Beſeitigung für das betroffene Volk in keinerlei Weiſe möglich iſt, eine andere Straße von dem Kaufmanne vorgezogen wird. Eine derartige geſchichtliche Thatſache iſt für die einzelnen Völker von um ſo größerer Bedeutung, als nicht nur eine reiche Einkommensquelle mit dem Ausſchluß von einer lebhaften Theilnahme am Welthandel verſiegt, ſondern auch eine Erwerbsthätigkeit außer Land geht, welche zu der geſammten Cultur- und Kraft-Entwicklung einer Nation immer in der lebendigſten Beziehung geſtanden hat.

Weitere Veränderungen in den natürlichen Grundlagen der Volkswirthſchaft zeigen ſich während der geſchichtlichen Entwicklung, wenn man erwägt, welche Bedeutung insbeſondere auf den höheren wirthſchaftlichen Culturſtufen die Anwendung der chemiſchen und mechaniſchen Naturkräfte hat. Denn auch die Leichtigkeit oder die begünſtigtere Art ihrer Verwendung ſteht mit den gegebenen Bedingungen des Territoriums in enger Beziehung. Deshalb tritt, ſobald insbeſondere die wirkungsreicheren zur Anwendung gelangen, ein neuer Factor in dem Kreiſe der mitwirkenden Thätigkeiten der Natur hervor, welcher, eben weil er immer unter concreten Bedingungen in Wirkſamkeit geſetzt wird, die von der Natur gegebenen Unterſchiede für die Wirthſchaft der Nationen vermehrt oder verſtärkt. Die erfolgreichere Anwendung der Kraft des treibenden Waſſers, des Windes, des Dampfes u. ſ. w. weiſt auf Bedingungen des Territoriums zurück. Auch darf nicht überſehen werden, wie durch die Entwicklung der volkswirthſchaftlichen Cultur eine Aenderung in der Anwendung jener an locale Bedingungen geknüpften Naturkräfte eintreten kann, die einen analogen Wechſel in dem Vermögen einzelner Völker hervorzubringen vermag, wie er oben bei der Erwähnung der Erſetzung des Holzes durch das foſſile Brennmaterial angedeutet wurde. Sobald die bewegende Kraft des Dampfes zur Anwendung kam, wurde der Werth der natürlichen Bevorzugung, welche einzelne Länder durch ihren Reichthum an treibenden Gewäſſern beſaßen, außerordentlich ſtark vermindert; es änderte ſich zugleich die natürliche Anziehungskraft, welche auf die Topographie der Induſtrie entſcheidend einzuwirken pflegt. Der abſolute

Küſten, etwa Norwegens, wo ſchon der periodiſche Wechſel in dem Ertrage die ökonomiſchen Leiden und Freuden bedingt.

Gebrauchswerth ſolcher durch den Fortſchritt der Technik gewiſſermaßen zurück- oder bei Seite geſtellten natürlichen Kräfte bleibt ja im Grunde genommen derſelbe, aber in dem Weltverkehr treten immer die Bedingungen für die Beſtimmung des Preiſes der erzielten Producte mit entſcheidendem Gewichte auf und auch die binnenländiſche Nutzung der producirenden Kräfte kann ſich dann der Einwirkung der Conjuncturen des Weltverkehres nicht entziehen.

Weil die wirthſchaftliche Stellung eines Volkes niemals eine ganz iſolirte iſt wurde ja bereits der Vorzug oder der Nachtheil der territorialen Grundlage deſſelben auch mit der Beſchaffenheit der Umwohnerſchaft in Beziehung geſetzt, ſowie mit den wirthſchaftlichen Verhältniſſen aller der Länder, mit welchen es durch den allgemeinen Verkehr unmittelbar oder mittelbar in Berührung kommt. Ebendeshalb kann auch die Rückwirkung nicht ausbleiben, wenn in den natürlichen Grundlagen für den Haushalt dieſer Völker im Verlaufe der Zeit bedeutſame Umgeſtaltungen eintreten.

Wenn man die vorſtehenden Andeutungen über die Veränderungen, welche in der territorialen Grundlage der Völker durch Einflüſſe der Zeit herbeigeführt werden, zu Demjenigen ſtellt, was über die von Anfang an und für immer gegebenen Unterſchiede geſagt worden iſt, ſo wird ſich herausſtellen, daß die wirthſchaftliche Stellung der Völker für ſich und zu einander in den einzelnen geſchichtlichen Perioden eine beſondere, concrete iſt. Dieſe Thatſache wird bekräftigt und ihre Bedeutung wird verſtärkt, wenn man erwägt, daß ebenſo der Menſch, deſſen Arbeit ſich mit der Naturkraft verbindet und von deſſen geſammtem wirthſchaftlichen Gebahren die Reſultate der Wirthſchaft abhängig gemacht werden müſſen, nicht minder die Einflüſſe der Zeit an ſich erkennen läßt. Wir gewahren dies, welche Einzelnverhältniſſe es auch ſein mögen, auf welche wir die Blicke richten.

Man wird den Einfluß der geſchichtlichen Zeit auf den Menſchen als wirthſchaftliche Arbeitskraft ſowohl dann erkennen, wenn man eine Nation in verſchiedenen Perioden mit ſich ſelbſt vergleicht, als auch im Hinblick auf die Umgeſtaltungen, welche durch den Fortſchritt der Zeit ganz im Allgemeinen herbeigeführt worden ſind, was wir durch die Vergleichung verſchiedener geſchichtlicher Perioden feſtſtellen können. Auch hier läßt ſich in jenen Veränderungen durchaus kein Element erkennen, welches eine volle Ausgleichung der internationalen Unterſchiede herbeizuführen geeignet wäre, und wenn auch immerhin zugeſtanden werden kann, daß in der obigen Ausführung über die thatſächliche Verſchiedenheit der menſchlichen Anlagen und Kräfte, welche mit der ökonomiſchen Thätigkeit des Menſchen in Verbindung ſtehen, wenigſtens zum Theil vorzugsweiſe auf charakteriſtiſche Unterſchiede des Menſchen in den Völkern der gegenwärtigen Zeit Rückſicht genommen worden iſt, ſo bekräftigt doch ſchon der Hinweis auf die nationale Wurzel dieſer Unterſchiede auch ihr Vorhandenſein in der vergangenen Zeit. Nur die Stärke, in

welcher ſie ſich geltend machen, kann allerdings als das Ergebniß einer längeren geſchichtlichen Entwicklung daſtehen.

Auch der Menſch als eine wirthſchaftliche Arbeitskraft ſteht unter dem Einfluſſe der allgemeinen Ereigniſſe, durch welche im Verlaufe der geſchichtlichen Zeit das Leben der Völker berührt und bewegt wird. Wir finden es ſo oft in den allgemeinen Geſchichtsbüchern im Hinblick auf die Geſtaltungen des ſtaatlichen und politiſchen Lebens bekräftigt, daß in Folge hiſtoriſcher Verhältniſſe die kriegeriſche Tapferkeit und Tüchtigkeit eines Volkes hingeſchwunden und an ihrer Stelle Verweichlichung und ſchlaffe Schwäche herrſchend geworden ſei; es zeigt ſich, daß auf gute Sitten und Gewohnheiten eine klägliche Verderbniß folgt, der aufopfernde Patriotismus und Gemeinſinn vor dem ſchrankenloſeſten Eigennutz weicht; daß hier die Luſt des Einzelnen an freier Selbſtſtändigkeit kaum noch in den Erinnerungen aus vergangenen Zeiten bewahrt iſt oder an einer anderen Stelle der kühne Unternehmungsgeiſt, welcher die Seehelden begeiſterte. Ganz offenbar kommen aber dabei keine anderen Menſchen in Betracht als ebendieſelben, welche auch die wirthſchaftlichen Arbeitskräfte darſtellen; es erwuchſen alle, in wie verſchiedenen Thätigkeitskreiſen ſie ſich auch bewegten, auf demſelben Boden, in derſelben Umgebung, unter denſelben allgemeinen Einflüſſen. Ebendeshalb kann aber ohne allen Zweifel ebenſowenig wie auf dem Gebiete der politiſchen Thaten und Zuſtände auf dem ökonomiſchen der wirthſchaftlich ſchaffende Menſch im Verlaufe der geſchichtlichen Zeit innerhalb der verſchiedenen Nationen als eine conſtante Größe angeſehen werden. Es bedarf das in der That keiner weiteren Ausführung, und nur um eines anderen Geſichtspunktes willen werden wir auf dieſen Punkt noch einmal zurückkommen; da wird es ſich auch zeigen, daß die Verhältnißſtellung, in welche die wirthſchaftliche Thätigkeit und die Verfolgung wirthſchaftlicher Intereſſen zu den übrigen Lebenskreiſen, in denen einzelne Menſchen wie ganze Völker das menſchliche Daſein zu verwirklichen pflegen, nicht bloß bei verſchiedenen Völkern, ſondern auch innerhalb deſſelben Volkes in verſchiedenen Zeiten in unterſchiedener Weiſe ſich heraushebt. Durch die geſammte geſchichtliche Zeit hindurch ſteht auch der wirthſchaftlich thätige Menſch unter den in der Zeit ſich verändernden Einwirkungen ſtaatlicher und geſellſchaftlicher Einrichtungen, quantitative wie qualitative Verhältniſſe in der arbeitenden Bevölkerung erſcheinen dadurch bedingt. Die nie raſtende Bevölkerungsbewegung, die Verhältnißzahlen der Altersſtufen, der Berufsarten und Beſchäftigungsweiſen zeigen ſich ſtets auch durch zeitliche Verhältniſſe beſtimmt. Das Ergebniß der ſtatiſtiſchen Beobachtung, daß ſich niemals auch nur durch ein paar Jahre hindurch eine Bevölkerung in ihrer Geſammtzahl, wie in den Verhältniſſen der Elemente und Perſonenkategorieen, aus denen ſie zuſammengeſetzt iſt, gleich bleibt; die Beweiſe der ethnographiſchen Geſchichte, daß ſich die geiſtige wie die körper-

liche Kraft des Menſchen in den Nationen, die ſtärkſten Strebungen ſeiner Seelenthätigkeit, ſeine Affecte und Willensrichtungen in einer nicht minder conſtanten Bewegung und Fortentwicklung erkennen laſſen, brauchen nur in ihrer Bedeutung für die Zuſtände und die Entwicklung der geſchichtlichen Volkswirthſchaft Anerkennung zu finden; es bedarf nur der Kenntnißnahme von einer Wirkung, nachdem bereits hinlänglich Alles nachgewieſen iſt, was für die urſächlichen Kräfte in Frage kommen kann.

Es iſt eine viel verbreitete Anſicht und namentlich die Anſicht von Manchen, welche bereit ſind, die concrete Eigenthümlichkeit der durch die natürlichen Grundlagen gegebenen beſonderen Fundamente der Volkswirthſchaft bei den einzelnen Nationen anzuerkennen, daß eben dieſe Eigenthümlichkeit der natürlichen Grundlagen im Verlaufe der fortſchreitenden Entwicklung an Bedeutung verliere und insbeſondere gegen die neueſte Zeit hin durch die allgemeine Verbreitung wiſſenſchaftlicher Einſicht und techniſcher Vervollkommnung, durch die großartige Erleichterung des Verkehrs und die Verähnlichung der Zielpunkte der nationalen Entwicklung eine mehr und mehr ſich ſteigernde Uebereinſtimmung in den allgemeinſten Grundlagen der ökonomiſchen Dinge herbeigeführt werde. Dieſe Anſicht iſt ſo irrig, daß man, ſofern man nicht im Einzelnen unterſcheidet, eher das volle Gegentheil ausſagen kann, d. h. daß im Verlaufe der Zeit und durch den Vorſchritt der Cultur die durch die Natur und den Menſchen gegebenen Unterſchiede eine immer ſtärkere Bedeutung erlangen. Offenbar entwickelt zunächſt der Fortſchritt der allgemeinen Cultur in der menſchlichen Natur eine immer größere Fähigkeit zu Gegenſätzen; die größere Aehnlichkeit auf den unterſten Culturſtufen iſt eben nichts als ein Mangel an entwickelten Unterſchieden. Die Gradunterſchiede der Arbeitsluſt und Arbeitskraft müſſen ſtärker heraustreten, ſobald durch das natürliche Wachsthum der Bevölkerung die Menge der Verzehrenden im Verhältniß zu der Maſſe der von der Natur faſt unmittelbar dargebotenen Producte ſich ſteigert und die Arbeit in dieſer und jener Geſtalt als Nöthigung an den Menſchen herantritt; umgekehrt erſcheint die Arbeitsluſt und Kraft der Einzelnen von bedingendem Einfluß auf die Zunahme der Bevölkerung, in deren Bewegung mannigfaltige Verhältniſſe der Volkswirthſchaft eng verflochten ſind. Indem ſich insbeſondere durch den ſteigenden Verkehr der Kreis der bekannten und dargebotenen Genüſſe erweitert, mehren ſich die Triebe zur Arbeit, und es treten die Unterſchiede der intenſiven Stärke zu Tage, in welcher der Menſch Genüſſe ſich zu verſchaffen und auch andere als die allernothwendigſten Bedürfniſſe zu befriedigen ſtrebt. Je größer die Anzahl Derjenigen wird, welche von dem Ergebniſſe der geſammten Production einen erreichbaren Theil gewinnen wollen, um ſo mehr zeigt ſich ein unmittelbares Erträgniß für alle die Kräfte und Eigenſchaften der Individuen, welche in der wirthſchaftlichen Thätigkeit in

Betracht kommen, wie Sparſamkeit, Fleiß, Combinationskraft, Sorge für die Zukunft, nützliche Verwendung der gewonnenen Reſultate u. ſ. w.; ein freierer Spielraum tritt zugleich mit einer Nöthigung zur Entfaltung für alle Nüancen des menſchlichen Geiſtes, Körpers und Charakters hervor. Ebendaſſelbe Ergebniß muß ſich einſtellen, wenn bei zunehmendem Verkehr ganze Völker mit einander zu wetteifern beginnen. Werden auch die Reſultate der wiſſenſchaftlichen Forſchung, die Fortſchritte der Technik, die Ergebniſſe neuer Methoden in einzelnen Zweigen der Wirthſchaft durch die Zunahme des Verkehrs immer und bald zu einem Gemeingute, ſo wird dadurch der Unterſchied in der Raſchheit, in dem Tacte, in der ſelbſtſtändigen Combination der Anwendung wie zwiſchen immer vorſchreitenden und immer nur nacheifernden Völkern nicht aufgehoben. Und ſobald eine geregelte und allgemeine Theilnahme an dem Weltverkehre eingetreten iſt, müſſen nothwendig auch geringfügigere Unterſchiede eine entſcheidende Wirkung herbeiführen. Je gleicher verhältnißmäßig, wenigſtens durch die zunehmende Verallgemeinerung aller praktiſcher Erfahrungen und aller wiſſenſchaftlichen Forſchungen, die induſtrielle Erziehung des Menſchen ſich geſtalten kann, um ſo nothwendiger müſſen die Unterſchiede der natürlichen Begabung des Menſchen erſichtlich werden und zur vollen Wirkung gelangen. Iſt auch das Ziel jenes communiſtiſchen Agitators ein verrücktes, ſo liegt doch in dem angeprieſenen Mittel Verſtand, nach welchem, um die volle Gleichheit der Menſchen zur Thatſache zu machen, begabte Menſchen eine ſchlechte Erziehung, dumme eine vortreffliche erhalten ſollen. Durch die Fortſchritte und die Verbreitung der allgemeinen Cultur wird nur das tiefſte und das durchſchnittliche Niveau gehoben, aber Höhen und Tiefen nichts weniger als nivellirt. Man glaubt das aber, weil man auf dem Gebiete des ökonomiſchen Lebens wenigſtens ganz andere Erſcheinungen damit verwechſelt wie die, daß auch ein früher vorzugsweiſe Ackerbau treibendes Volk ſpäter in die Reihe der Völker eintritt, welche in der gewerklichen Verarbeitung der Rohſtoffe einen Nahrungserwerb ſuchen. Erkennt man dagegen an, daß gerade in vorgeſchritteneren Verhältniſſen die Verſchiedenheit der natürlichen Anlage und Begabung des Menſchen ſich mehr Geltung verſchaffen kann, ſo muß man ſich zugleich vergegenwärtigen, daß, wenn auch in jedem wirthſchaftlichen Gute ein Ergebniß der Natur und der menſchlichen Arbeit unterſchieden werden kann, doch fort und fort mit der Zunahme der Bevölkerung und im Fortſchritt der Cultur der Antheil der menſchlichen Arbeit in den unter Mitwirkung der Natur erzielten Producten immer größer wird. Das gilt auch für den Landbau; in cultivirteren Ländern wird zur Erzielung der Bodenrente immer eine größere Menge von Arbeit — zu der man das Anlage- und Betriebscapital hinzuzurechnen hat — auf gleich große und gleichartige Bodenflächen verwendet, als in weniger cultivirten. Auch die Wirkung der Unterſchiede

in der Naturqualität der Territorien wird durch die fortschreitende und allgemeiner sich verbreitende Cultur verstärkt. Die Erfolge einer rationelleren Bewirthschaftung und Anbauungsmethode sind freilich sehr groß, aber gerade die Zunahme des Ideen- und Erfahrungenaustausches bei gesteigertem und erleichtertem Verkehre sichert jeder Besserung für die Dauer die allgemeinere Verbreitung; ein Voranschreiten in der Verstärkung der Bodenausbeutung in's Ungemessene ist nicht möglich, weil die vortheilhafte Vermehrung der Capital- und Arbeitsmenge zur Steigerung des Landertrages eine nothwendig einzuhaltende Grenze findet. Das bleibt unter allen Umständen der Vorzug des besseren Bodens, daß er schon bei minder kostspieliger Bearbeitung einen gleichen Ertrag wie der schlechtere liefert. Indem nun mit dem Vorrücken der Cultur und bei der Zunahme der Bevölkerung immer mehr jener Grenze für die vortheilhafte Verstärkung der Capital- und Arbeits-Verwendungen auf den Boden zugestrebt wird, müssen gleichzeitig die Unterschiede der natürlichen Bodenkraft immer stärker hervortreten. Nicht anders, wenngleich in Folge eines etwas verschiedenen ursächlichen Verhältnisses, zeigt sich die Wirkung der vorschreitenden Cultur in Beziehung auf die Unterschiede, welche in dem natürlichen Reichthume des inneren Bodens, z. B. an Kohlen oder Eisen, gegeben sind. Hier setzt die Natur der Ausbeutung des von ihr in viel früheren Zeiten hervorgebrachten Productes keine Grenze durch das an einem bestimmten Punkte eintretende Versagen ihrer Mitwirkung zur Steigerung der Production, so lange überhaupt nicht die absolute Schranke in der vollen Erschöpfung der Gruben erreicht ist. Je ferner deshalb durch die Eigenthümlichkeit des Territoriums diese Grenze ist, je mehr es nur auf eine umfassendere und intensivere Bethätigung der menschlichen Arbeit ankommt, um immer mehr Producte zu gewinnen, um so mehr muß jeder Fortschritt in der Technik, welcher durch den Culturfortschritt vermittelt wird, den natürlichen Reichthum eines solchen Landes stärker hervortreten, von größeren Folgen begleitet erscheinen lassen, was in der auffälligsten Weise da erkannt wird, wo die Erfahrung gezeigt hat, daß jeglicher Steigerung in der Nachfrage nach einem bestimmten bergmännischen Producte durch eine Verstärkung der auf die Production verwendeten Arbeit ohne Fehl genügt werden kann [1]).

---

[1]) Hier nur ein Beispiel. Es ist bekannt, daß die Eisenproduction Englands ganz außer Verhältniß zu anderen Ländern zugenommen hat. Diese Zunahme hat zwar fast ununterbrochen stattgefunden, aber die Hauptmerksteine derselben zeigen sich da, wo die oben erwähnten ursächlichen Bedingungen eintreten. Gegen 1740, als noch Holzkohlen allein bei den Eisenschmelzprocessen angewendet wurden, wird die Production auf jährlich 1700 Tonnen angegeben. Gegen die Mitte des Jahrhunderts kamen Steinkohlen zur Anwendung und nach 1770 wurde ohne Verschlechterung der Waaren-

Indem der Verkehr Alles gleicher gestaltet, was gleich gemacht werden kann, muß die Wirkung dessen, was ungleich verbleibt, um so stärker hervortreten. Die steigende Theilnahme aller Völker am Weltverkehre, die Zunahme der Bevölkerungen, durch welche ein vervielfältigter Andrang zum Erwerb durch die von den — begrenzten — Erträgnissen der einheimischen Rohproduction unabhängige oder die letztere im Inlande umformende Arbeit herbeigeführt wird, bürgt dafür, daß jene natürlichen Vorzüge, so viel als es möglich ist, geltend gemacht werden. Bei näherer Erwägung stellt sich jedoch heraus, daß jede mit dem Fortschritte der Cultur herbeigeführte Erleichterung des Transportes doch auch die Erträgnisse der reichlicheren und wohlfeileren Rohproduction eines von der Natur bevorzugten Landes für andere Nationen leichter zugänglich macht, so daß man den allgemeinen Satz aufstellen kann, daß durch die Fortschritte in der Communication der Vortheil, welchen die Völker durch ihre Territorien rücksichtlich der Roh- und Hilfsstoffe für die Fabrikation besitzen, gemindert, dagegen andererseits aus derselben Ursache die Wirkungskraft der Vorzüge, welche einem Volke in der menschlichen Arbeitskraft und in den erhaltenen Resultaten der Production in früheren Zeiten (in dem Capitale) gegeben sind, erhöht wird. Dies ergiebt sich einfach daraus, daß Erleichterung, Vermehrung der Communication und Minderung des unter den früheren Verhältnissen nothwendigen Grades der Isolirung gleichbedeutend ist und die Roh- und Hilfsstoffe das erste Erforderniß der Gewerksarbeit sind, ohne deren Besitz eine Geltendmachung persönlicher, selbst vorzüglicherer, Arbeitsbefähigung nicht möglich ist. Der erleichterte Transport mindert die Wirkung jenes durch den Boden gewährleisteten Vorzuges; er hebt ihn aber natürlich nicht ganz auf; deshalb muß er immer noch, auch abgeschwächt, durch ein Aequivalent ausgeglichen werden, und sofern dieses fehlt, muß der Vorzug des Bodens allein über den Ausgang eines etwaigen Wetteifers entscheiden. Sobald andererseits die

---

qualität Roheisen mit Steinkohlen verfrischt. 1788 producirte schon England 61,300 T., Schottland 7000; 1796 aber, d. h. nach Einführung der Watt'schen Verbesserung der Dampfmaschinen, England 108,993 T., Schottland 16,086. Von da an wuchs die Production im größten Maßstabe: 1806 England 234,966 T., Schottland 23,248; 1823 zusammen 482,066; 1830 678,417 T. In diesem Jahre gelang durch die Einführung des Gebläses mit erwärmter Luft u. s. w. eine Ersparniß an Brennmaterial bis auf 72 Proc. Dazu kam die rasche Erhöhung der Preise in Folge der Eisenbahnbauten (1834 6½ £.; 1835 7½ £.; 1836, wo eine Eisenbahnwuth grassirte, 11 £.). So finden wir eine Production 1839 von 1,248,260 T. Der Rückschlag der Preise bis 1843 gab sich auch in der Production kund; noch 1844 wurden producirt: 1,210,000 T. (England und Wales 856,000, Schottland 354,000). Zwei Jahre später kommen auf Schottland allein, welches noch 1830 nur 37,500 T. erzeugt hatte: 500,000 T. u. s. w.

Unmöglichkeit, jene nothwendigen Stoffe zu erlangen, aufgehoben, weiterhin die Größe der Opfer, mit welchen sie erkauft werden müssen, mehr und mehr vermindert wird, muß gleichzeitig und in gleichem Verhältniß die Wirkungskraft der Vorzüge der Arbeit und des Capitalbesitzes sich steigern.

Da auch auf dem Gebiete der ökonomischen Thatsachen die Erscheinungen von den sie hervorbringenden ursächlichen Kräften nothwendig abhängig sind und die für jegliche wirthschaftliche Thätigkeit elementaren Factoren der Naturkraft und der menschlichen Arbeit überall und immer in besonderer Eigenthümlichkeit sich darstellen, so ist der nach Ländern und Zeiten concrete Charakter der Volkswirthschaft nicht zu bezweifeln. Es ist jedoch mit den gegebenen Nachweisen die Menge und das Maß der Einwirkungen zeitlicher Einflüsse und geschichtlicher Bedingungen auf die in Zeit und Raum sich verwirklichende Volkswirthschaft keineswegs erschöpft, im Gegentheile zeigt sich bei jedem weiteren Schritt, welchen man von den allereinfachsten Bedingungen zu Erscheinungen von zusammengesetzterer Natur thut, die bedingende Einwirkung zeitlich geschichtlicher Verhältnisse immer stärker und folgenreicher. Es mag genügen, hier nur noch beispielsweise einen einzelnen Gegenstand zu besprechen, der in der Volkswirthschaft sowohl als in der Volkswirthschaftslehre eine sehr bedeutende Rolle spielt.

Man pflegt neben der Natur und der Arbeit des Menschen als dritten Factor der Gütererzeugung das Capital hinzustellen. In wie mannigfaltigen Formen auch das Capital auftreten mag, die Wichtigkeit der Größe wie der Art desselben für die Resultate der Volkswirthschaft ist unbestritten. In beiderlei Hinsicht ist es, wo es auch vorhanden sein mag, das Ergebniß besonderer concreter Verhältnisse, die mitten in der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung der Völker stehen. Ja es zeigt sich unmittelbar der Unterschied der Capitalkraft bei verschiedenen Völkern oder auch bei demselben Volke zu verschiedenen Zeiten als eine nothwendige Folge der in dem Territorium und in der menschlichen Arbeitskraft durch Zeit, Raum und Nationalität nachgewiesenen Unterschiede. Denn die Sammlung des Gebrauchs- und des Productiv-Capitales hängt, weil sie entweder durch Ersparung oder durch Fortschritte der Cultur bewerkstelligt wird, unmittelbar von der Beschaffenheit des Menschen, von dem Grade seiner Einsicht, von seinem Arbeitsfleiße, von der Stärke seiner Bedürfnisse und Genußtriebe, von seiner Vorsorge für die Zukunft u. s. w. ab, während in der Beschaffenheit des Territoriums die Möglichkeit, Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Capitalgewinnung zugleich gegeben ist. Es bedarf dies keiner weiteren Ausführung, auch nicht der Hinweis, daß von denselben Bedingungen nicht bloß die Größe, sondern auch die Art des gesammelten Capitals bestimmt wird. Freilich sind dies nicht die einzigen Bedingungen, welche für den gedeihlichen Erfolg der auf Capitalsammlung gerichteten Thätigkeit in Frage kommen. Aber alle ander-

weitigen Verhältniſſe, an welche man hier denken kann, wie etwa die Dauer des Friedenszuſtandes in einem Lande, die Stellung, welche ein Volk in den Productionszweigen einzunehmen vermag, deren Erträgniſſe auf den Märkten des Weltverkehrs einen ſtarken und gewinnreichen Abſatz gefunden haben, können ſo zu ſagen nur in einem potenzirten Sinne als Ergebniſſe von zeitlichen oder örtlichen Situationen bezeichnet werden, die unter dem Einfluß ganz allgemein geſchichtlicher Bedingungen ſtehen. Auch ſie wurzeln jedoch zum Theil in eben jenen allgemeinſten Fundamenten der Volkswirthſchaft, in dem Charakter eines Volkes und ſeiner Umwohnerſchaft, in der geographiſchen Lage und Beſchaffenheit des Territoriums. Die geſchichtliche Erfahrung beweiſt überall, wie groß der Unterſchied der Friedens- und der Kriegsjahre in einem von der Natur ſelbſt gegen außen hin geſchützten Eiland oder auch in einem Küſtenſtaat und einem ſolchen Lande iſt, das, inmitten vieler anderen Völker gelegen, den natürlichen Tummelplatz für die Auskämpfung aller Völker- und Fürſtenſtreitigkeiten abgiebt. Weil der Krieg nothwendiger Weiſe eine große Maſſe geſammelter wirthſchaftlicher Güter vernichtet und während ſeiner Dauer durch Minderung der Productionskraft die Production verringert, ſo muß die Capitalmaſſe in doppelter Weiſe durch ihn vermindert werden. In dem Hinweis auf eine thatſächliche Erſcheinung iſt kein Urtheil über den Werth einer ſolchen Aufzehrung wirthſchaftlicher Güter mit Rückſicht auf andere als wirthſchaftliche Intereſſen ausgeſprochen, wie denn auch der Krieg ſelbſt die wirthſchaftlichen Intereſſen des einen Landes auf Koſten des anderen fördern kann. Es ſind zu allen Zeiten [1]) Kriege um ökonomiſcher Gründe willen geführt worden, nicht bloß in den letzten Jahrhunderten, in welchen man ſie gemeiniglich nachgewieſen hat, und in vielen Kriegen, welche nicht aus ökonomiſchen Motiven entſprangen, haben die Parteien gleichwohl wirthſchaftliche Intereſſen zugleich zu verfolgen geſucht. Bei der Beendigung ſolcher Kriege wurde es wohl dem einen Theile möglich, ſtarke »Gewinnſte« für ſich zu ſtipuliren, und während der Dauer des Krieges gelangen vielleicht die vortheilhafteſten Beſitzergreifungen. Ausgezahlte »Entſchädigungsſummen« ſtellen jedoch immer nur die berechenbaren

[1]) Die geſammte Völkerwanderung, durch welche das römiſche Reich geſtürzt wurde, war (ebenſo wie der Zug der Cimbern und Teutonen, der Helvetier nach Gallien u. ſ. w.), ſoweit nicht ein Stamm durch den anderen zur Wanderung gezwungen wurde, das Ergebniß ökonomiſcher Motive; immer verlangte man »Land zum Anbau«, theilweiſe ſogar unter Anerbietung einer Gegenleiſtung durch Kriegsdienſte. Schon Plinius meinte (Hist. natur. 37, 11) das Verlangen der Deutſchen nach den römiſchen Provinzen ſei durch den Bernſteinhandel erregt worden. Auf dieſe Kriege um Land folgen ſpäter die Kriege um den Handel und zuletzt Kriege um gewerblich induſtrieller Intereſſen willen.

Ausgaben der Regierung dar, nicht aber einen gleichen Werth für jene tausendfältigen Störungen und Verluste der Privatwirthschaften. Eine Stelle in dem Werke des Adam Smith [1]) hat Veranlassung gegeben, daß englische Schriftsteller auf die wohlthätigen Wirkungen der langen und kostspieligen Kriege Englands seit den letzten amerikanischen Unruhen und namentlich des großen Krieges gegen Frankreich eben für die englische Industrie selbst und auf die Verstärkung und Ausdehnung der Production Großbritanniens während dieser Zeit hingewiesen haben. Das kann die wirthschaftliche Wirkung des Krieges, bei welcher beide Parteien in Betracht kommen, nicht in ein anderes Licht stellen, wenn es während desselben dem einen Theile gelingt, Vortheile durch das Faustrecht des Stärkeren mittelbar oder unmittelbar so zu erobern, daß der andere mehr als das von seinem Gegner Gewonnene einbüßt; die Ausdehnung der Production kann in abnormen Zuständen und so lange es den Nachkommen überlassen wird, die reale Minderung des Nationalcapitales auf ihre Schultern zu nehmen, zugleich mit einer für die laufende Zeit thatsächlichen Minderung des Capitales verbunden sein, abgesehen davon, daß die unabhängig vom Kriege eintretende Mehrung des Capitales die quantitative Minderung desselben durch den Krieg überbieten kann. Indem die englische Regierung zur Bezahlung der großen Subsidien u. s. w. zum Theile Kaufmannswaaren gebrauchte, verstärkte sie ungemein die Nachfrage und führte dadurch eine für die Dauer unnatürliche Ueberreizung der Production herbei, und indem diese Nachfrage gleichzeitig mit der gewaltsamen Protection und Prohibition der Kriegsmaßregeln aufhörte, mußte die Krisis — mit ihren Verlusten — eintreten. Belehrend über das Resultat im Ganzen ist die Entwicklung der Ackerbauverhältnisse Englands zu jener Zeit. Man hat nachgewiesen, daß in Folge der inneren und äußeren Verhältnisse Englands, insbesondere aber in Folge des industriellen Aufschwunges und der Kriegsereignisse von 1760—1815 gegen 9 Millionen Acker Landes in England urbar gemacht waren; aber die Krisis von 1815 brachte die strenge Kornbill zu Wege, welche sammt ihren Modificationen durch Canning 1828 und Peel 1842 die Capitalsammlung Englands wahrlich nicht gefördert hat. Immerhin wird es jedoch im Allgemeinen schwerlich bestritten werden, daß in einem Lande, das sich eines dauernden Friedens zu erfreuen hat, die Capitalmasse nothwendig weit stärker sich vermehren kann, als in einem anderen, das wiederholt von Kriegen heimgesucht wird, und im Besonderen bleibt es ganz außer Frage gestellt, daß, wenn zwei Länder zugleich an einem Kriege theilnehmen, doch nothwendigerweise die Lage

[1]) Bd. II. S. 3. Unter den Polemikern gegen diese Stelle ist namentlich M'Culloch zu erwähnen.

des Landes, für welches der Krieg ein auswärtiger bleibt, unvergleichlich beſſer iſt als die desjenigen, auf deſſen Feldern die Heere ſich lagern und die Schlachten geſchlagen werden.

Wir finden bei allen einzelnen Nationen in ſofern eine Analogie der Entwicklung, als überall das Capital ſeine wirthſchaftliche Kraft erſt nach der Einführung und der verbreiteteren Anwendung des Metallgeldes ſtärker entwickeln, ſeine ausgedehntere Macht erſt auf den höheren Culturſtufen entfalten kann. Das geſchichtliche Eintreten auch dieſer Bedingungen iſt der Zeit nach bei den einzelnen Nationen nicht gleich; daher iſt auch die Capitalerſparung auf dem Grunde geſammelter Capitale von Anfang an von geſchichtlichen Conjuncturen abhängig.

Es iſt ein für das wirthſchaftliche Leben der Völker und ganz beſonders derjenigen, welche in Verkehr mit einander getreten ſind, hochwichtiger Satz, daß die Capitalkräfte zweier Nationen zu keiner Zeit als ganz gleich angeſehen werden können, weder in ihrer Geſammtmenge noch in ihrer Art oder Vertheilung unter die einzelnen Beſitzer. Selbſt wenn es jedoch gelingen ſollte, vielleicht durch einen ungewöhnlichen Vorſchritt, den eine ſeltene Gunſt der Verhältniſſe vermittelt, den Unterſchied gegen ein capitalreicheres Land auszugleichen, iſt die Kraft des neugewonnenen Capitales nicht dem alten, gewiſſermaßen eingeübten Capitale gleich zu ſchätzen. Die producirende Kraft des Capitales anerkennen und die wirthſchaftliche Stellung zweier Völker, von denen das eine im Verlaufe der Zeit eine bedeutende Capitalkraft errungen hat, während das andere auf die Hilfsmittel beſchränkt iſt, welche die Gegenwart allein bietet, für gleich erklären oder überhaupt auch nur die folgenreiche Wirkſamkeit eines Gradunterſchiedes der Capitalkräfte für gleichgültig anſehen — das iſt ein contradictoriſcher Widerſpruch. Handelt es ſich etwa um einen Wettkampf zwiſchen ſolchen Völkern auf dem wirthſchaftlichen Gebiete, ſo iſt — wenn der Vortheil des capitalreichen Landes nicht durch einen anderen Vorzug des capitalärmeren ausgeglichen wird — das Reſultat eben ſo ſicher zu erwarten, als etwa der Ausgang eines Kampfes zwiſchen zwei gleichſtarken Männern, von denen der eine zu Vertheidigung und Angriff wohlgerüſtet ſeinem nackten Gegner gegenüber ſteht.

Indem das Capital den zeitlichen Zwiſchenraum aufhebt, welcher die Ergebniſſe der natürlichen und menſchlichen Kräfte in der Vergangenheit von der Thätigkeit derſelben in der Gegenwart trennt, verſtärkt es für die Zeit, in welcher es zur Anwendung gelangt, die Tragweite des Unterſchiedes, welcher zwiſchen den verſchiedenen Völkern in Beziehung auf die territoriale Grundlage und den nationalen Menſchen ſtattfindet; er macht ſich durch das Capital in einer höheren Potenz geltend. Auch hierdurch beſtätigt ſich der Satz, daß im natürlicher Fortſchritt der Cultur die unterſcheidenden Merkmale in den fundamentalen Bedingungen der Volkswirthſchaft mit verſtärkter

Wirkung sich geltend machen. Dasselbe zeigt sich, wenn man erwägt, daß das größere Capital alle seine Vortheile gegen das kleinere geltend machen wird, sobald die Theilnahme an der Production für den Weltverkehr allgemeiner und durch die Besserung der Communication erleichtert wird, die Zunahme der Bevölkerungen überall zur Gewerksarbeit hindrängt und die gesammte Masse der Absatz suchenden Production, durch das große Capital und das kleinere zugleich, nicht mehr nebeneinander lohnenden Absatz finden kann. Mit anderen Worten, die Vortheile des größeren Capitales kommen um so sicherer in Wirkung, je mehr in dem allgemeinen Culturfortschritt sich die Zahl der gewerblich producirenden Völker vermehrt.

Der bestimmende Einfluß der allgemeinen Bewegung in der Zeit und der besonderen geschichtlichen Ereignisse und Conjuncturen, welcher rücksichtlich jener allgemeinsten Factoren der Gütererzeugung hervorgehoben wurde, zeigt sich überall auch an allen einzelnen Punkten, welche wir um ihrer Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse willen in's Auge fassen mögen. Von welcher Wichtigkeit sind unter allen Umständen alle das Privateigenthum in seiner Berechtigung, in seiner Vertheilung, in seinen verschiedenen Formen angehenden thatsächlichen Verhältnisse; gerade auch die Ansammlung des Capitales in einer Nation steht in engster Beziehung zu ihnen, und überall und zu allen Zeiten finden wir jene in besonderer Eigenthümlichkeit, mit bedeutsamen Unterschieden — nicht willkürlich gemacht, wählerisch um wirthschaftlicher Zwecke willen formulirt, sondern als ein Ergebniß der allgemeinen Geschichte [1]) an ihrem Orte, zu ihrer Zeit. Niemand bezweifelt, daß die bürgerliche und politische Stellung der arbeitenden Klassen, die Aussicht auf den in dem Resultat der persönlichen Anstrengung für sie abfallenden Gewinn u. s. w. einen starken Einfluß habe auf das Gesammtergebniß der Volkswirthschaft wie auf ihre charakteristische Haltung und Bewegung. Welches Gewicht legen wir in dem kleinen Stück Zeit, welches unser nächstes Gedächtniß umfaßt, auf den Unterschied zwischen der Arbeit auf Taglohn und der Arbeit auf Stücklohn; an die Versuche einzelner Unternehmer, den Arbeitern einen Antheil an dem Gewinn zukommen zu lassen, werden große Hoffnungen geknüpft. Aber durch die ganze Geschichte hindurch geht eine Wandelung dieser Bedingungen, unter denen die wirthschaftliche Arbeit vollzogen wird, auch hier stellen sich in Herkommen, Sitte und Gesetz Völker Völkern und Zeiten Zeiten gegenüber. Welcher Unterschied zwischen einem

[1]) Um ein Beispiel zu erwähnen — von dem Boden wirthschaftlicher Motive her ist ein Ereigniß wie die eintretende Successionsfähigkeit der Weiber auch für das ererbte unbewegliche Eigenthum oder die Gestattung von Schenkungen von Grund und Boden an die Kirche nicht zu erklären, und doch wurden dadurch die gesammten Grundbesitzverhältnisse bei den Germanen durchaus umgestaltet.

Verhältniß, in welchem der Arbeitsherr über Sclaven verfügt, einem ſolchen, in welchem Knechte und Hörige ihm Folge leiſten müſſen, und wiederum einem dritten, wo er nach freiem Vertrage die Arbeit perſönlich freier Menſchen bezahlt. Und welche Reihe Fälle unterſchiedsvoller Abſtufungen und mannigfaltiger Verhältniſſe bietet ſich erſt einem Blick in das Einzelne dar; wie verſchiedenartig ſind die Beziehungen, in welchen Diejenigen, welche den Boden anbauen, zu demſelben oder dem eigentlichen Eigenthümer deſſelben geſtanden haben. Es iſt, als ob in der geſchichtlichen Zeit, welche hinter uns liegt, alle möglichen Combinationen, welche der grübelnde Verſtand des Menſchen nur auszuſinnen vermag, in der Wirklichkeit bereits beſtanden hätten. Und nicht bloß in dem Bodenanbau, auch in Gewerken und im Handel ſind die von außen her kommenden Bedingungen für die Perſonen, welche der Arbeit ſich unterzogen oder unterziehen mußten, in einer ununterbrochenen und folgenreichen Bewegung und nicht minder das öffentliche Urtheil über die auf Sachgüter gerichtete Arbeit im Allgemeinen oder über einzelne Arbeitszweige insbeſondere. Auch hier hat man ſich namentlich zu vergegenwärtigen, daß alle dieſe Formen und Bedingungen, unter welchen ſich die perſönliche, auf Sachgüter gerichtete Arbeit vollzieht, das Ergebniß ganz allgemein geſchichtlicher Verhältniſſe ſind, wie vielfach auch im Laufe der Zeit reinwirthſchaftliche Gründe auf die Veränderung der Sachlage mit eingewirkt haben; meiſtentheils ſind aber dieſe dann ſelbſt wieder in allgemeingeſchichtliche Verhältniſſe oder Ereigniſſe verſchlungen [1]).

Es mag die Erwähnung dieſer beiden Punkte genügen, da man doch immer wieder zu demſelben Reſultate gelangt, ſobald man andere Einzelnverhältniſſe, deren unmittelbarer Zuſammenhang mit den ökonomiſchen Dingen eines Volkes allſeitig anerkannt iſt, in ihrer Geſtaltung und Bewegung durch die geſchichtliche Entwicklung hin in's Auge faßt. Ohnehin müſſen wir noch etwas näher die geſchichtliche Einwirkung allgemeinerer Gewalten in dem Leben der Nationen auf die Volkswirthſchaft in Betracht ziehen.

4.

Schon in den vorhergehenden Ausführungen hat der Erwähnung einer Einwirkung der allgemeinen Staatsgewalt auf die Haltung und die Entwicklung der Volkswirthſchaft bei den geſchichtlichen Nationen ins-

[1]) Beiſpielsweiſe mag hier erinnert werden an die Hungersnöthe im XI. Jahrhundert, in Folge deren ganze Maſſen unfreier Bauern von den Edelleuten in Frankreich freigelaſſen wurden.

besondere durch die gesetzgebende und verwaltende Thätigkeit derselben nicht immer aus dem Wege gegangen werden können. Es kann unbedenklich als durchaus überflüssig erscheinen, die Möglichkeit dieser Einwirkung und das thatsächliche Vorhandensein derselben in allen Zeiten und Völkern auch nur in Kürze nachzuweisen. Auch Diejenigen, welche der Volkswirthschaftslehre die Aufstellung eines unbeweglichen, in sich abgeschlossenen, unter allen Umständen mit gleicher Wirksamkeit geltenden Systemes naturnothwendiger Gesetze überweisen, erhärten dasselbe, wenn sie wegen der Einwirkung der Staatsgewalt auf die Volkswirthschaft eine vielhundertjährige Irrwanderung der Nationen bis auf die Tage hin, wo die Regierungen auf alles Eingreifen verzichten, zu beklagen sich veranlaßt sehen, ja gerade sie erkennen den Staatsgewalten noch eine unendlich größerere Einwirkung auf die ökonomischen Dinge zu, als die ist, welche wir im Hinblick auf die geschichtliche Erfahrung im Auge haben. Und Andere haben, wenn sie auch keineswegs den Zusammenhang der wirthschaftlichen Erscheinung mit allen in Betracht kommenden Elementen des geschichtlichen Volkslebens erfaßten, gerade die ursächliche Kraft der Thätigkeitsäußerungen der allgemeinen Staatsgewalten auf dem Gebiete der politischen Oekonomie am wenigsten übersehen. Ja es ist auch die Verschiedenheit der Art und des Maßes, in welchem diese ursächliche Kraft in verschiedenen Zeiten und Nationen und im Zusammenhang mit dem in ihnen herrschenden Geiste in Anwendung gekommen ist, längst anerkannt. Ich begnüge mich damit, ein paar Bemerkungen hier einzureihen, deren Wahrheit noch nicht die genügende Beherzigung gefunden hat.

Sowohl die Form als die thatsächliche Macht der allgemeinen Staatsgewalten ruht auf den allgemeinen Bedingungen des geschichtlichen Lebens eines Volkes; was sie erstreben und vermögen, liegt im Horizonte der Zeit. Sie können deshalb nicht als etwas rein Willkürliches oder außerhalb des allgemeinen Volkslebens Stehendes angesehen werden. Thatsächlich zeigt sich immer die Wirksamkeit einer allgemeinen Staatsgewalt als eine Wirksamkeit in den mannigfaltigsten Lebenskreisen, und es ist ihr Beruf, bei jeder in einer einzelnen Richtung sich bewegenden Thätigkeit das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren. Gerade da, wo z. B. die Gesetzgebungsthätigkeit der allgemeinen Staatsgewalt für ihre Zeit durchaus gesund und sachgemäß ist, wird sie auf dem Gesammtgrunde der geschichtlichen Situation beruhen; es wird da die allgemeine Staatsgewalt bei allen ihren besonderen Handlungen die Lösung einer Gesammtaufgabe auch durch die einzelnen Theile und Kreise des Lebens wie durch ihre einzelnen Actionen im Auge behalten. Es ist eine durchaus ungeschichtliche und, wie wir später zeigen werden, auch überhaupt durchaus unberechtigte Ansicht, wenn man alle Thätigkeitsäußerungen der allgemeinen Staatsgewalten so auffaßt und

beurtheilt, als hätten ſie keinen anderen Zweck und ſollten auch nach der Abſicht der Urheber keinen anderen haben als den, die wirthſchaftlichen Thätigkeiten möglichſt zu fördern, damit nur immer die erreichbaren ökonomiſchen Reſultate gewonnen werden. Ja es iſt durchaus ungeſchichtlich und ungerechtfertigt, nach demſelben Maßſtabe auch nur diejenigen Thätigkeitsäußerungen der Staatsgewalten und diejenigen geſetzlichen Inſtitutionen des Lebens zu beurtheilen, welche ſich ganz ſpeciell und unbeſtreitbar unmittelbar auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe beziehen und beziehen ſollen. Es hat nicht jede Zeit und auch nicht jedes Volk ſelbſt durch ſeine wirthſchaftliche Thätigkeit das gewollt und erſtrebt, was unſeren Willen zu beſtimmen pflegt [1]). Sicherlich läßt ſich aus der Geſchichte eines jeden Volkes eine lange Reihe nicht bloß von Verwaltungsmaßregeln der Staatsgewalten, ſondern auch von geſetzlichen Inſtitutionen aufzählen, deren Einführung oder Fortbeſtand in der früheren Zeit nur durch die Sanction der allgemeinen Staatsgewalt möglich war und welche man in der neueren Zeit, ſei es wegen ihrer ökonomiſchen Schädlichkeit überhaupt, ſei es, weil für ſie der feſte Grund und Zuſammenſchluß mit den übrigen Formen des Lebens abhanden gekommen war, beſeitigt hat. In dieſer Thatſache liegt jedoch nicht der geringſte Beweis weder dafür, daß ſie in früheren Zeiten von der allgemeinen Staatsgewalt wegen ihrer vermeintlichen ökonomiſchen Nützlichkeit eingeführt und aufrecht erhalten worden ſeien, noch dafür, daß ſie früher nicht in durchaus harmoniſchem Zuſammenklange mit den geſammten Formen des Staats- und Volkslebens geſtanden hätten. Man hätte immerhin auch ſchon früher von ihrer ökonomiſchen Schädlichkeit oder Unzweckmäßigkeit gerade ſo gut wie heutzutage überzeugt geweſen ſein können, ohne daß dieſes als ein Hinderniß ihres Fortbeſtandes erſchienen wäre, obgleich ja freilich der Nachweis ihrer wirthſchaftlichen Nachtheile zumeiſt nur auf dem Grunde der heutigen allgemeinen Lebensverhältniſſe verſucht worden iſt, und alle Beweisgründe dann alsbald das Gegentheil bekräftigen, wenn man auf den Geſammtverband der Lebensformen in der Periode des wirkſamen Beſtandes jener als ſchädlich erkannten Inſtitutionen ſchaut. Wenn wir heutzutage auch im Hinblick auf die ganz allgemeine Haltung der Staatsgewalten möglicherweiſe mit Recht würden ſagen können: die allgemeine Politik, die friedliche Diplomatie und ſelbſt der Krieg ſei gerade bei den vorgeſchrittenſten Nationen unſeres Continentes vorzugsweiſe beſtimmt, den volkswirthſchaftlichen Intereſſen zu dienen; wenn auch die Völker jedes Geſetz zunächſt und hauptſächlich auf denſelben Geſichtspunkt hin anſehen; ſo würde dies eben nur als ein Merkmal der neueſten Zeit angeſehen werden können, und ſicherlich kann

[1]) Ein recht derbes Beiſpiel hat ſchon Cäſar de bello Gallico VI, 22 von unſeren Vorfahren aufbewahrt.

in anderen Zeiten von demſelben Verhältniß nicht die Rede ſein. Der richtige geſchichtliche Standpunkt zur Beurtheilung der durch die Thätigkeit der allgemeinen Staatsgewalten auf dem Gebiete der Volkswirthſchaft hervorgebrachten Erſcheinungen kann nur durch die Feſtſtellung der Intentionen derſelben und durch Erforſchung der allgemeinen Fundamente und Richtungen einzelner Zeiten und Völker gewonnen werden, alſo mit Hilfe allgemein-hiſtoriſcher Unterſuchungen. Was für das Ziel gilt, das gilt auch für die zur Erreichung deſſelben aufgebotenen Mittel. Mahnt doch ſelbſt ein Blick auf die neueſte Zeit zur Beherzigung dieſer Wahrheit, obwohl durch Adam Smith ſo allgemein anerkannte Grundmauern für den Neubau der Nationalökonomie gelegt wurden, die wirthſchaftlichen Intereſſen in den Vordergrund des Lebens traten und die Staatsgewalten für die Reſultate der wiſſenſchaftlichen Theorie nicht unzugänglich blieben. Eine bedeutſame Aenderung der Anſichten über das letzte Ziel der Volkswirthſchaft im Allgemeinen und ebendeshalb auch über das Ziel der eingreifenden Staatsgewalt hat ſich gleichwohl in der verhältnißmäßig kurzen Zeit Bahn gebrochen; trotz dem allgemeinen Austauſche der Ideen und der wiſſenſchaftlichen Reſultate zwiſchen den verſchiedenen Nationen ſehen wir in den einzelnen Ländern auch zur Löſung derſelben Aufgabe verſchiedene Mittel in Anwendung gebracht; ſchon jetzt können wir einen tief eingreifenden Umſchlag des Urtheils über die Stellung der wirthſchaftlichen Strebungen zu der Geſammtaufgabe des Staatslebens nicht überſehen, obwohl jene nach wie vor auf dem Wege zur ausgedehnteſten Entfaltung ihrer Kräfte begriffen ſind und immer größere Reſultate erreichen. Wie verkehrt und haltlos müſſen die Schlüſſe und die Motive eines Urtheils erſcheinen, welches davon ausgeht, daß man der Geſetzgebung und Verwaltungsthätigkeit der allgemeinen Staatsgewalten in aller früheren Zeit ein und daſſelbe Ziel vorgeſetzt glaubt, etwa wie man es im Augenblicke ihnen vorgeſetzt ſieht oder ſehen möchte.

Wie ſehr man ſich hüten muß, einer willkürlichen Thätigkeit allgemeiner Staatsgewalten Etwas zuzuſchreiben, was nur das Ergebniß concreter und allgemeiner Lebensbedingungen iſt, die durch Zeit, Raum oder Volkscharakter gegeben ſind, oder ihnen Abſichten unterzuſchieben, an welche ſie gar nicht denken konnten — ſo wenig wird man doch den Einfluß, welcher durch Regierungen auf die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe thatſächlich ausgeübt worden iſt, gering anzuſehen haben. Die Träger und Werkzeuge der Staatsgewalten ſind Menſchen, ſie vermögen auf dem Gebiete der ökonomiſchen Dinge im beſten Falle ſo viel als Menſchen vermögen, wenn umfangreiche Mittel einem einheitlichen Willen zur Verfügung geſtellt werden. Aber weit mehr noch, als ſie vermögen, können ſie anſtreben, und wenn ſie das Unmögliche nicht möglich machen können, ſo können ſie doch das Mögliche unterlaſſen; wenn ſie das Beſte nicht verwirklichen können, ſo

können ſie doch immer das Beſte wie das Gute hindern und erſchweren. Die Wirkungen der allgemeinen Staatsgewalt auf die Volkswirthſchaft ſind weit größer, als ihre die ökonomiſchen Dinge unmittelbar und beabſichtigterweiſe erfaſſende Thätigkeit; auch von allen übrigen Erſcheinungskreiſen des Lebens her werden die letzteren berührt. Der Grad und Umfang, wie die Art, in welchen eine allgemeine Staatsgewalt auch auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe eines Volkes einwirkt, wird allerdings, wie die Form und die Macht der Staatsgewalt im Allgemeinen, immer in einem erſichtlichen Zuſammenhange mit dem Volkscharakter und der Volksgeſchichte einer Nation gefunden werden, aber dadurch allein würde man die tauſendfältig abgeſtufte und vielfältig entgegengeſetzte Geltendmachung der Macht einer Regierung auch auf dem volkswirthſchaftlichen Gebiete, wie wir ſie in den Blättern der Geſchichte mit ihren weittragenden Wirkungen aufgezeichnet finden, nicht erklären können. Man wird ſich vergegenwärtigen müſſen, daß die Träger der allgemeinen Staatsgewalt, wie die Vollſtrecker ihrer Intentionen, Individuen ſind, und daß deshalb eine ebenſo große Verſchiedenheit in der Richtung und Handhabung der Staatsgewalt auf dem wirthſchaftlichen Gebiete möglich iſt, als die Verſchiedenheit der Individuen iſt, welche innerhalb einer Nation zu einer Zeit auftreten können [1]).

Derſelbe Grund, aus welchem wir die in die Verhältniſſe der Volkswirthſchaft ebenſo ſtetig als überall eigenthümlich eingreifende Thätigkeit der allgemeinen Staatsgewalten nur in Kürze berührt haben, veranlaßt uns, auf die thatſächlichen Einwirkungen einer zweiten Lebensmacht etwas ausführlicher einzugehen, nämlich auf die Einwirkungen der Kirche und beziehungsweiſe der Religion; denn es ſind dieſelben auffälligerweiſe keineswegs genügend gewürdigt und überhaupt kaum wahrgenommen worden [2]). Der Einfluß der Religion iſt ein Einfluß auf den inneren Menſchen, und da für uns das pſychologiſche Element in einem »Factor der Gütererzeugung« von ſehr erheblicher Bedeutung iſt, ſo ſchätzen wir die Einwirkung der reli-

[1]) Ein Mehres ſiehe unten, wo von der Volkswirthſchaftspolitik die Rede iſt. Daß das oben berührte Thema, auf deſſen Bedeutung in neuerer Zeit Liſt, Roſcher, Schüz u. A. hingewieſen haben, die Thätigkeit der Theoretiker mehr wie früher in Anſpruch nehmen wird, iſt durch die Zollpolitik der modernen Regierungen außer Frage geſtellt.

[2]) In Villeneuve's histoire de l'écon. pol. wird zwar auch gewöhnlich von der Religion der Völker in den einzelnen Abſchnitten gehandelt, aber in ganz dürftiger Weiſe und wie in einer allgemeingeſchichtlichen Studie. Paſſendes und Unpaſſendes ſteht neben einander auch in den verhältnißmäßig noch beſten Bemerkungen über den Einfluß des Chriſtenthums, wo der Zuſammenhang mit der »politiſchen Oekonomie« etwas ſchärfer heraustritt. Trotzdem und obwohl zumeiſt nur ganz Bekanntes wiederholt wird, iſt ihm die Aufmerkſamkeit für dieſen Gegenſtand nachzurühmen.

giöſen Lehre auf die wirthſchaftlichen Verhältniſſe hoch genug. Die Kirche iſt ihrem Berufe nach Trägerin und Pflegerin dieſer Einwirkung auf den inneren Menſchen. Sie tritt aber zugleich mit geſetzlich berechtigter Macht als ein öffentliches ſichtbares Inſtitut auf und greift als ſolches auch unmittelbar in die äußeren ökonomiſchen Verhältniſſe ein. Als ſolches hat ſie die augenfälligſten Wirkungen hervorgebracht, wo ſie in einer Stellung war, die man gewöhnlich als die eines Staates im Staate bezeichnet hat. In dieſer wirkte ſie theils neben und mit der allgemeinen Staatsgewalt, theils im Widerſpruch mit ihr, immer aber als eine beſondere urſächliche Kraft auch auf die Volkswirthſchaft ein; es brauchen keine weiteren Gründe angeführt zu werden, weshalb wir die katholiſche Kirche in den Jahrhunderten des Mittelalters bei den chriſtlichen Nationen Europas neben dem Islam in den arabiſch-türkiſchen Ländern zu derſelben Zeit den mächtigſten Einfluß auf das geſammte Volksleben in allen ſeinen Erſcheinungskreiſen ausüben ſehen. Für die äußere Bedeutung der Kirche iſt immer die Bedeutung der Religion in der von der Kirche ſanctionirten Auffaſſung für den inneren Menſchen entſcheidend geweſen.

Ich kann auch hier die Geſammtmaſſe des ſich zur Erwägung andrängenden Materiales nicht von fern erſchöpfen. Ich begnüge mich hier damit, um die Sache ſelbſt außer Zweifel zu ſetzen, den Einfluß des Chriſtenthums auf die Volkswirthſchaft gegenüber der Religion der altclaſſiſchen Völker in Kürze vorzuführen und daneben eine Skizze über den Umfang und die Art der Einwirkungen zu liefern, mit welchen die katholiſche Kirche in den erſten Zeiten ihres Aufbaues in die Geſtaltung der ökonomiſchen Dinge eingriff.

Alle vorchriſtlichen Religionen treten als Nationalreligionen auf; ſie ſtehen deshalb mit dem politiſchen Gemeinweſen und der allgemeinen Staatsgewalt in einer ſo engen Verbindung, daß man eine ſelbſtſtändige Wirkung der Kirche auf das äußere Leben unabhängig von den politiſchen Gewalten kaum gewahrt, außer etwa dann, wenn die ſtändiſchen Intereſſen der prieſterlichen Genoſſenſchaften innerhalb des politiſchen Gemeinweſens in Aufregung gerathen, oder die ſtaatlichen Gewalten von der Nationalreligion und dem Nationalcultus abbiegen; aber auch nicht auf den inneren Menſchen, denn es fällt die Moral der Nationalreligion und die Moral des Nationalſtaates zuſammen. Der Staat identificirt ſich mit der Religion und die Religion mit dem Staate; die religiöſen Gebote ſind Staatsgeſetze und die Staatsgeſetze ſind als ſolche geheiligt durch die Religion. Die theokratiſchen Staaten des alten Orients — wie auch ſpäter die arabiſch-türkiſchen Khalifate — zeigen eine ſo enge Verbindung des religiöſen Lebens mit dem politiſchen und der Kirche mit der Staatsgewalt, daß wir öfter ſogar die kirchliche und die politiſche Obergewalt in eine Spitze ſich zuſammenſchließen, und die Beherrſchung der Gebiete beider wie in einer Perſonal-Union auf

daſſelbe Individuum übertragen ſehen. Da macht es denn durchaus keinen Unterſchied, ob wir an der einen Stelle dieſes, an der anderen jenes Element als das vorherrſchende finden. In den altclaſſiſchen Staaten tritt auch an dieſer Stelle die Alles beherrſchende Macht des politiſchen Gemeinweſens kenntlich hervor. Die Religion iſt nicht nur, wie anderwärts, auch bei den Griechen und Römern national, ſie iſt eine Inſtitution des politiſchen Gemeinweſens mit der erklärten Aufgabe, die ſtaatlichen Zwecke des politiſchen Gemeinweſens zu fördern, der Cultus ſoll die Kraft der Staatsgewalt verſtärken, die Religion und der Cultus blüht und ſinkt mit der Quelle ſeines Daſeins. Dieſes iſt ein ſo hervorſtechender Zug in dem altclaſſiſchen Leben, daß wir z. B. zu den Zeiten der ſogenannten Reſtauration der altclaſſiſchen Literatur in den Klagen der italieniſchen Patrioten über den politiſchen Verfall ihres Vaterlandes ſeit dem Verfall der römiſchen Weltherrſchaft hauptſächlich auch dieſen Vorwurf gegen die Kirche hervorgehoben finden, daß die chriſtliche Kirche die für die Größe Roms ſo bedeutungsvolle Stellung der alten Religion im Dienſte des Staates aufgegeben habe. Die religiöſe Moral war nur eine Weihe der politiſchen Moral des ſtaatsbürgerlichen Lebens, d. h. ſie beruhte auf der Idee des Rechtes und der Berechtigung im geſetzlichen Sinne. Die Religion heiligte die nationale Idee, daß das Volk nur ſich ſelbſt und ſich allein gewiſſermaßen in vollberechtigter Exiſtenz anerkannte. Wie ſich die Juden als das auserwählte Volk Gottes angeſehen hatten, dem alle anderen zu dienen beſtimmt ſeien, ſo erſchienen den Griechen alle ungriechiſchen Völker als barbariſche, die der griechiſchen Cultur und Herrſchaft zu unterwerfen ſeien (*Βαρβάρων Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός*), und bei den Römern war es ohne alle praktiſche Folge, daß ſie ihre Lehrmeiſter in der Cultur neben ſich nicht auch zu den gentes Barbarorum zählten. Nach außen hin tritt dieſer Volksegoismus als Eroberung kraft Rechtes des Stärkeren auf, als Erſtrebung einer thatſächlichen Beherrſchung der Welt, wie ſie ſich im römiſchen Staate in voller Conſequenz herausgebildet hat. Und mit den Völkern eroberte man ihre nationalen Gottheiten; wenn jene dem römiſchen Staate einverleibt wurden, ſo führte man dieſe auf das Capitol. »Recht und Geſetze ſchützen nach den Begriffen des Alterthums nur die, die ſie binden, die Bürger des nämlichen Staates unter einander; Ausländer und Feind iſt in den Sprachen des Alterthums ein und daſſelbe Wort. Alle Staaten befinden ſich einander gegenüber rechtlich in einem ewigen Kriegsſtande, deſſen thätliche Ausbrüche Alles, was dem Menſchen heilig und theuer iſt, bedrohen, kein Mittel ſcheuen, ſelbſt des Wehrloſen nicht ſchonen und nur durch poſitive Verträge in Schranken gehalten werden. — Außer der Grenze ſeiner Heimath ſteht der Menſch ſofort auch außer dem Geſetze und als ein völlig rechtloſer da, der nicht allein, um liegendes Gut und Eigenthum in einem fremden Staate zu beſitzen, eine

Bürgerin deſſelben zu heirathen u. ſ. w., ſondern ſelbſt zu ſeiner perſönlichen Sicherheit der ausdrücklichen Zuſage deſſelben bedarf; und ſelbſt die allgemeine Erſcheinung der Sclaverei, die ſelbſt von den Weiſeſten der Nation gebilligt und rechtlich begründet wird, iſt nur eine natürliche Folge dieſes Grundſatzes, der die Perſönlichkeit des Menſchen weſentlich an ſein Bürgerthum bindet; ſowie ſich daraus auch die Anſicht erklärt, die ein ewiges Exil als bürgerlichen Tod der wirklichen Todesſtrafe gleich ſtellte« [1]).

Nicht ſcharf genug kann man den entſchiedenſten Gegenſatz des Chriſtenthums gegen die Herrſchaft und Geltendmachung dieſer Ideen hervorheben. Chriſtus ſtellte dem Rechte und der Berechtigung die Pflicht und die Verpflichtung gegenüber, dem Egoismus die Nächſtenliebe, nach welcher man den Anderen lieben ſoll gleich wie man ſich ſelbſt liebt [2]). Mit dieſem für die altclaſſiſche Welt nicht aufnehmbaren Gedanken war die Moral des Einzelnen auf ein durchaus neues Fundament geſtellt. Die Formel für die praktiſche Ausübung dieſes Gedankens war nicht nur — wie man ſonderbarer Weiſe ſo oft mit größter Beſtimmtheit geſagt hat, um dem Chriſtenthume den Charakter der bloßen Paſſivität nachzuweiſen — in dem Satze gegeben: was du nicht willſt, daß dir die Leute thun ſollen, das thue ihnen auch nicht, ſondern auch — und zwar ſogar auch in der Bergpredigt: was du willſt, daß dir die Leute thun, das thue ihnen auch [3]). Das Chriſtenthum hob die Weihe auf, mit welcher die Nationalreligionen den politiſchen Volksegoismus verklärt hatten, indem es ſich ſogleich als Weltreligion, als Religion für alle Menſchen und Völker, Heiden und Juden, hinſtellte; es verfehmte den Volksegoismus, indem es die Gleichberechtigung aller Menſchen und Völker vor Gott ausſprach. Es bedarf keiner Andeutung, welche Umgeſtaltung dadurch auch unmittelbar für die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe vorbereitet war, wie der innere und der äußere Verkehr, das Verhältniß der Einzelnen wie der Völker zu einander, auf eine durchaus neue Baſis geſtellt erſcheint. Alles, was ſich mit der Pflicht, der Billigkeit, der Gleichberechtigung aller Völker der Menſchheit in Verbindung bringen läßt, ſchließt ſich hier unmittelbar an. Man kann vielleicht die Folgen dieſer Grundſätze auf keinem Lebensgebiete höher anſchlagen, als auf dem wirthſchaftlichen. Das Chriſtenthum ſtellte weiterhin dem zeitlichen Leben ein ewiges, den Erdenſorgen himmliſche Güter, den irdiſchen Intereſſen des Leibes die überirdiſchen der Seele gegenüber, und legte auf die letzteren das Hauptgewicht. Indem es dadurch wohl die politiſch bürgerliche und namentlich

---

[1]) So C. F. Hermann, Lehrbuch der griechiſchen Staatsalterthümer. 3. Aufl. Heidelberg 1841. S. 28 mit den nöthigen Belegen.

[2]) Matthäus 22, 40 u. ſ. w.

[3]) Matthäus 7, 12. Lucas 6, 31.

auch die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen herabsetzte [1]), sicherte es doch zugleich eben dadurch um so mehr die thatsächlichen Wirkungen jener Ideen der Pflicht, der Nächstenliebe, der Gleichberechtigung aller Völker der Menschheit. Indem das Christenthum von Anfang an entschieden als Weltreligion auftrat, hob es die Beschränkung der Religion auf das Gebiet einer einzelnen Nation auf, löste damit aber auch zugleich den engen Zusammenhang der Religion mit der staatlichen Gewalt. In dem Ausspruche Christi, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, war die Emancipation der Religion von den politischen Ideen und Trieben begründet, und wenn die religiösen Ideen und Motive nicht durchaus die politischen sich unterordneten und erfüllten, so war auch von da ab ein Gegensatz zwischen der religiösen Moral und der politischen und bürgerlichen möglich, der so lange unmöglich war, als die Politik die Moral beherrschte, weshalb wir die Aufhebung der sittlichen Moral in der Politik bei jedem begeisterten römischen Posthumus alsbald wieder hervortreten sehen (Machiavelli). Indem auf der christlichen Religion sich eine christliche Kirche auferbaute, trat der Gegensatz zwischen den politischen und religiösen Ideen auch in das äußere Leben und in die verschiedenen Formen desselben; sobald die christliche Kirche auch insofern eine römische wurde, als sie die Idee der Eroberung und der Herrschaft über die sichtbare Welt in sich aufnahm, mußte der Gegensatz zum Kampfe um die Obergewalt werden. Dieser Gegensatz und Kampf zwischen Staat und Kirche bewegt insbesondere das Mittelalter der christlichen Völker Europas. Hier können wir deshalb auch die vergleichweise stärksten Einwirkungen der Kirche auf die Volkswirthschaft wahrnehmen, welche mit den von der allgemeinen Staatsgewalt ausgehenden keineswegs zusammenfallen; aber sie gehen durch alle Zeiten hindurch und treten auch später, wiewohl theilweise in anderer Form, hin und wieder stark genug hervor. Die Kirche des Mittelalters aber hat nicht nur mittelbar auf die politische Handhabung der allgemeinen Staatsgewalt, namentlich auch in der Gesetzgebung derselben eingewirkt, sondern auch von sich selbst aus manche in das volkswirthschaftliche Gebiet tief eingreifende Normen festgestellt, deren Befolgung sie durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht zu erhalten suchte. Werfen wir hier nur einen Blick auf die für uns wichtige Thätigkeit der Kirche, welche

[1]) Es ist bekannt, daß die Kirche bald einem sich entwickelnden Fanatismus gegen den irdischen Besitz überhaupt entgegentrat. Sehr lehrreich über diesen Punkt ist die Abhandlung des Clemens Alexandrinus über die Frage: *Τίς ὁ σωζόμενος ὁ πλούσιος*, in welcher er die Ansicht vertheidigt, daß Christus den irdischen Besitz an sich nicht verwerfe, und die Christen hätten nur die Meinung vom Gelde und die Begierde nach demselben abzuthun.

für die mittelalterlichen Staaten von Anfang ihrer Entstehung an maßgebend werden mußte.

Eine sehr große Zahl von Staatsgesetzen, welche für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse von großer Wichtigkeit waren, wurden durch die Kirche geheiligt und gefestigt. Jegliche Art von Betrug und Gewaltthat, Gefährdung der Sicherheit der Person und des Eigenthums und überhaupt des öffentlichen Friedens, Untreue in Handel und Wandel; schlechte Gerechtigkeitspflege, falsch Zeugnißgeben, Unredlichkeit im Leihen, Kaufen und Verkaufen, in der Haltung der Verträge [1]) u. s. w. wurde nicht bloß von Anfang an von der Kirche auch verpönt und mit den für sie anwendbaren Strafen belegt, sondern sie nahm fast ausnahmelos einen strengeren Standpunkt ein als die politische Staatsgewalt [2]). Man muß auf diese Thätigkeit der Kirche um so mehr aufmerksam machen, als ihr offenbar für jene Zeit die größere Hälfte des Erfolges zuzusprechen ist und als sie den Gehorsam unter das äußere Gesetz, welcher sich von Strafen fern hielt, in die Gewissenspflicht des inneren Menschen erhob, der nach dem höchsten Gut trachtete. Mäßigkeit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, d. h. Sonne und Regen für die wirthschaftlichen Thätigkeiten, wurden von der Kirche empfohlen und als christliche Tugenden eingeschärft; der Müßiggang als die Mutter des Diebstahls, das Glücksspiel als die Gelegenheit und Veranlassung zu Betrug verpönt [3]), ja der Gewinn aus demselben wie eine Art Raubes hingestellt [4]) u. s. w.

Gewiß muß man jedoch weit über diese und ähnliche einzelne Bestimmungen hinaus die folgenreiche Wichtigkeit einzelner ganz neuer Gesichtspunkte anschlagen, welche die Kirche in Bezug auf mehrere bedeutsame Fragen aufstellte; sie stellen sich mitten in das wirthschaftliche Getriebe auch unserer Zeiten. Wir verweisen zunächst auf die kirchliche Beurtheilung des Handelsgewinnes. In der älteren Zeit wurde mit Hinweis auf das Verfahren Christi gegen die Wechsler im Tempel hin und wieder der Handel

---

[1]) Selbst hinsichtlich der Stipulationen bei Heirathsverträgen heißt es im Canon 54 des Concilii Illiberrit. (a. 305): Si qui parentes fidem fregerint sponsaliorum triennii tempore abstineant a communione.

[2]) So führt Augustin den Diebstahl unter den letalia et grandia peccata neben homicidia et adulteria auf (Tract. 12 in Evang. Joann. ed. Basil. 1569. IX. p. 112), und ebendaselbst p. 308 (Tract. 41) stellt er als crimina neben einander homicidium, adulterium — furtum, fraus, sacrilegium. Aehnlich Tertullian. de pudicit. 19.

[3]) Cf. Concil. Illiberrit. can. 79. — Can. apostol. 42 et 43: Ὁ κύβους σχολάζων καὶ μέθαις — ἢ παυσάσθω, ἢ ἀφοριζέσθω.

[4]) Ambrosius de Tobia c. 11.

überhaupt als ein des Christen unwürdiger Erwerbszweig hingestellt [1]). Noch Leo der Große unterschied mit Rücksicht auf diese Ansicht den ehrbaren und den schändlichen Handelsgewinn [2]). Allgemeine und bleibendere Anerkennung fand jedoch die Ansicht, nach welcher von dem Handelsverkehre nur dann der Makel des Betruges fern gehalten erschien, wenn die Preise der Güter nicht nach der Rücksicht auf das, was man erhalten konnte und geben mußte, wenn sie, um mich so auszudrücken, nicht nach dem Marktpreise festgestellt erschienen, sondern wenn sie nach ihrem eigentlichen inneren Werthe (justum pretium) ge- und verkauft wurden. Erhebt man nicht den Anspruch, daß die Kirchenväter ihre Worte in die präcisen Formen moderner Distinctionen der technischen Worte und Begriffe einkleiden sollen, so kann man sagen, die Kirche wollte eine Feststellung der Güterpreise im Handel nach ihrem Gebrauchswerthe und den Herstellungskosten, und nicht nach ihrem Tauschwerthe und mit Rücksicht auf den möglichst großen Gewinn. Der Käufer wie der Verkäufer kann sich desselben Vergehens eines Betruges schuldig machen, je nachdem der eine oder der andere von der Unwissenheit seines Partners Vortheil zieht. Augustin tadelt das Princip der Welt, nach welchem sie nur immer billig kaufen und theuer verkaufen wolle (»vili emere et caro vendere«), und stellt ihm in einem Beispiel das christliche Verfahren eines Mannes entgegen, der als Käufer das justum pretium gegeben, obgleich es vom unwissenden Verkäufer nicht verlangt war [3]). Ebenso werden die mannigfaltigen Arten, mit welchen ein Verkäufer von der Unkenntniß der Käufer Eigenvortheil ziehen kann, verworfen; ja er soll diese Unkenntniß auch nicht so weit benutzen, daß er den Schaden, der ihm selbst droht, von sich auf Andere abwälzt [4]).

Es wird nicht nöthig sein, auf die Bedeutung dieser Gedanken, obwohl sie nur als Forderungen auftreten und keineswegs in ihrer mannigfaltigen Wechselwirkung mit allen Lebensverhältnissen erörtert werden, aufmerksam

---

[1]) Selbst Tertullian sagt noch: De idololatr. 11: Negotiatio servo Dei apta est? Ceterum si cupiditas abscedat, quae est causa acquirendi: cessante causa acquirendi, non erit necessitas negotiandi.

[2]) Epist. ad Rusticum c. 9: Qualitas lucri negotiantem aut excusat aut arguit: quia est honestus quaestus aut turpis.

[3]) De trinit. XIII, 3: Mimus ille — vili velle emere et caro vendere omnibus id credidit esse commune. — Scio ipse hominem, quum venalis codex ei fuisset oblatus pretiique ejus ignarum et ideo quiddam exiguum poscentem cerneret venditorem, justum pretium, quod multo amplius erat nec opinanti dedisse etc.

[4]) Vergl. die Ausführung des Lactantius (V, 17 und 18 der Institutiones divinae) gegen Carneades über die Verheimlichung der Eigenschaften eines servus fugitivus und eines domus pestilens.

zu machen. Es mag genügen, anzumerken, daß hier ein anderes Princip als das der Verwirklichung des Eigenvortheils in dem Handelsverkehre sich Geltung zu verschaffen suchte [1]).

Allgemein bekannt ist die Stellung, welche die Kirche, ausgehend von den Lehren und Mahnungen Christi, zu den Armen einnahm. Um den Contrast in seinem ganzen Umfange wahrzunehmen, muß man sich die christlichen Gebote der Nächstenliebe um Gotteswillen und die Unterstützung des Armen um der freien Pflicht willen den nothgedrungenen Staatsfütterungen und den eigennützigen Einflußkäufen der Privaten in den altclassischen Zeiten gegenüberstellen. Von Anfang an sah sich die Kirche als den Anwalt und Vormund der Armen an, wie sie die Unterstützung des Nothleidenden durch die Besitzenden zum Gebote der Pflicht erhob. Während die Kirche alle Schenkungen von Gütern verschmähte, welche durch Beraubung oder Unterdrückung der Armen gewonnen waren [2]), excommunicirte sie dagegen Diejenigen, welche die Herausgabe der ihr vermachten Erbschaften verweigerten oder schmälerten, als »Mörder der Dürftigen« [3]). Dabei wurde jedoch der Beruf des Menschen zur Arbeit nirgends verkannt und vor einer mit schädlichen Folgen für die Arbeitsamkeit und die eigenen Erwerbsanstrengungen der Armen verknüpften unbedachten Wohlthätigkeit ausdrücklich gewarnt. Nur was die Menschlichkeit und die Nothwendigkeit verlange, solle der Christ dem Nothleidenden geben, nicht was diesen zum betrügerischen Faullenzer mache [4]).

---

[1]) Der Verfasser wird ausführlicher in einer eigenen Schrift den Einfluß der Kirche auf die politische Oekonomie im Mittelalter zu begründen suchen. Die vorhandenen Geschichtsdarstellungen geben über diesen Punkt wenigstens hinsichtlich der Nationalökonomie so gut wie gar nichts. Am meisten fällt die gänzliche Leere bei dem so christlichen Villeneuve-Bargemont auf, obwohl er weitläufig allbekannte Bibelstellen ausschreibt.

[2]) Concilium Carthagin. IV. (a. 399) can. 94: Eorum qui pauperes opprimunt dona a sacerdotibus refutanda. Chrysost. homil. 86: *Οὐ βούλεται Χριστὸς πλεονεξίᾳ τρέφεσθαι.*

[3]) Conc. Carth. IV. can. 95: Qui oblationes defunctorum aut negant ecclesiis aut cum difficultate reddunt tanquam egentium necatores excommunicentur.

[4]) Ambrosius de officiis II, 16: Liquet debere esse liberalitatis modum ne fiat inutilis largitas: cujus sobrietas tenenda est, maxime sacerdotibus, ut non pro jactantia sed pro justitia dispensent. — — Veniunt validi, veniunt nullam causam nisi vagandi habentes et volunt subsidia vacuare pauperum, exanire sumtum: nec exiguo contenti majora quaerunt. — — Hi — — cito exaniunt pauperum alimoniis profutura compendia. Modus adsit largiendi, ut nec illi inanes recedant neque transcribatur vita pauperum in spolia fraudulentorum. Ea ergo mensura sit ut neque humanitas deseratur nec destituatur necessitas.

Gewiß iſt es auch eben die Rückſicht auf die Armen und Nothleidenden geweſen, welche die Kirche im Anſchluß an altteſtamentliche Stellen zu wiederholten Verboten des Zinsnehmens von Darleihen bewog. Die Unkenntniß über die werbende Kraft des Capitales [1]) hat wohl gar nichts dazu beigetragen, da auf allen damaligen Kirchenverſammlungen zumal auch Cleriker aus griechiſchen Ländern waren, und der erſte Blick auf die geſetzlichen wie thatſächlichen Zinsverhältniſſe ſchon der alten griechiſchen Staaten (vergl. nur Böckh a. a. O. I. S. 173 fl.) eine ſolche Annahme zurückweiſt [2]). Ebenſo finden wir, daß ausdrücklich wenigſtens ſchon die Juſtinianeiſchen Geſetze gerade in gewerblichen und kaufmänniſchen Geſchäften acht Procent (»usque ad bessem centesimae«) Zinſen zu nehmen geſtatteten, während bei anderweitigen Darleihen nur ſechs, von graduirten Perſonen aber nur vier Procent genommen werden ſollten [3]). Die Hauptſache war, daß Anleihen hauptſächlich zur Conſumtion und von Armen aus Noth geſucht wurden, und die chriſtliche Nächſtenliebe in einem ſolchen Verhältniß nur zur Hilfleiſtung aufzufordern ſchien. Ebendeshalb beſchränkte auch die Kirche ihre Verbote des Zinsnehmens nicht bloß auf die ungewöhnlich hohen Zinſen [4]), und auch nicht bloß auf die geiſtlichen Gläubiger, wiewohl ſie mehrmals jene und dieſe härter bedrohete [5]). Doch läßt ſich nicht recht ab-

---

[1]) Rau, Grundſätze der Volkswirthſchaftspolitik. Heidelb. 1839, 2. Aufl. §. 319.

[2]) Auch Solon, der doch die Seiſachtheia anordnete, hatte ausdrücklich jede Beſchränkung des Zinsfußes unterſagt: *Τὸ ἀργύριον στάσιμον εἶναι ἐφ' ὁπόσῳ ἂν βούληται ὁ δανείζων*, Lysias adv. Theomn. 18.

[3]) Codex Justin. lib. IV tit. 32 de usuris leg. 26. Die Centesima, d. h. $1/100$ für jeden Monat, alſo 12%; bessis centesimae oder binae trientes, d. h. zweimal $1/3$ der Centesima.

[4]) Wie die Centesima und über ſie hinaus das sescuplum, *ἡμιόλιαι*, wobei die Rückzahlung von Capital und Zins in $3/2$ des Capitals beſtand. Uebrigens waren in Griechenland wie in Rom die Wucherer und Geldverleiher wegen der hohen Zinſen, die ſie nahmen, immer bei dem Volke verhaßt.

[5]) Ich habe die Preisſchrift von Jul. Müller: Ratio et historia odii quo foenus habitum est, 1821, nicht einſehen können, und weiß deshalb nicht, ob auf ſie geſtützt Roſcher (Grundriß u. ſ. w. S. 21) den irrigen Ausſpruch thut: nur die ſpäteren Kirchenväter hätten das Zinsnehmen gemißbilligt. Wenigſtens iſt es gegen den gewöhnlichen Brauch, einen Cyprian (de lapsis. edit. Paris 1684. p. 170), Hieronymus (Com. in Ezech. edit. Francof. 1684. t. V. p. 367 C.), Ambroſius (de Tobia c. 12) u. ſ. w. zu den ſpäteren Kirchenvätern zu rechnen. Eine große Zahl von Concilien hat die Beſtimmung der Sache nach nur wiederholen können, welche ſchon das allgemeine erſte Nicäniſche Concil ganz allgemein im 17. Canon gegeben hatte: *Ἐδικαίωσεν ἡ σύνοδος ὡς εἴ τις εὑρεθείη μετὰ τὸν ὅρον τοῦτον τόκους λαμβάνων ἐκ μεταχειρίσεως ἢ ἄλλως μετερχόμενος τὸ πρᾶγμα ἢ ἡμιολίας ἀπαιτῶν ἢ ὅλως ἕτερόν τι ἐπινοῶν αἰσχρον.*

ſehen, aus welchem Grunde manche Schriftſteller an der unumwundenen Anerkennung dieſer geſchichtlichen Thatſache etwas abzuziehen geneigt erſcheinen [1]). Wir können auch hier ſowohl in Bezug auf die bereits erwähnten Punkte, wie rückſichtlich der noch zu erwähnenden Thatſachen es nicht ſtark genug betonen, daß auch die Gewalt, welche die Kirche über das geſchichtliche Leben ausübte, durchaus nicht weder Zwecke noch Mittel mit Rückſicht auf die Förderung der volkswirthſchaftlichen Intereſſen und Strebungen auswählt, daß ſie vielmehr die eben ihr eigenthümlichen Tendenzen verfolgt und in Allem, was ſie will und thut, nur auf die Erreichung ihres Zieles blickt. Es iſt hier auf rein volkswirthſchaftlichem Gebiete weder etwas anzugreifen noch zu vertheidigen, ſo oft man auch beides verſucht hat. Disparat ſtellt ſich das religiöſe Intereſſe dem wirthſchaftlichen gegenüber, und jedes würde des Sieges gewiß ſein können, wenn es die Anſprüche zur Anerkennung bringen könnte, daß auf ſeinem Boden allein die Streitfrage erledigt werden müſſe. Und gewiß läßt ſich nicht behaupten, daß die volkswirthſchaftlichen Schriftſteller vorzugsweiſe geneigt geweſen ſeien, die geſchichtlichen Mächte und ihre Wirkung für die allgemeine menſchheitliche Entwicklung von einem allgemeinen Standpunkte aus, der die neben einander ſich geltend machenden Strebungen zugleich überſchaut, zu würdigen und abzuſchätzen.

Wir unterlaſſen es hier, auf eine große Zahl einzelner Punkte hinzuweiſen, in denen ſich der ſo ſehr überſehene geſchichtliche Einfluß der Kirche auf die ökonomiſchen Verhältniſſe manifeſtirt hat, wie in der Heiligung der Sonn- und Feſttage, in dem Prieſtercölibat, in der Umbildung des Urtheiles über die werkthätige Arbeit, in der Verbreitung der Gewerbe und des Luxus, in der Einſchränkung des regelmäßigen Fleiſchverbrauches u. ſ. w. u. ſ. w. Nur Eines möge hier noch eine kurze Erwähnung finden, der wirthſchaftliche Einfluß, welchen die Kirche auf die Geſtaltung der Grundeigenthumsverhältniſſe ausübte. Bei der großen Bedeutung, welche ſchon die Art der Vertheilung des Grundeigenthums auf das Volks- und Staatsleben anerkanntermaßen immer gehabt hat, wird man nicht umhin können, dem gewaltigen Einfluſſe der mittelalterlichen Kirche auf dieſelbe neben der geſchichtlichen Volksſitte und den maßgebenden Normen der Geſetzgebungsgewalt des Staates eine bedeutſame Stelle einzuräumen.

κέρδους ἕνεκα καθαιρεθήσεται τοῦ κλήρου καὶ ἀλλότριος τοῦ κανόνος ἔσται. Schon zwanzig Jahre vorher hatte das Concil. Illiberrit. (can. 20) das Zinsnehmen bei Laien wie bei Geiſtlichen gemißbilligt. Ebenſo Erſtes Concil zu Carthago (348) im can. 13 etc.

[1]) Vgl. z. B. die öffentlichen Briefe über Capital und Rente zwiſchen Baſtiat und Proudhon, insbeſondere den Brief Baſtiat's vom 24. Dec. 1849.

Wie es sich auch mit den thatsächlichen Zuständen der Kirche in den Zeiten vor Constantin verhalten haben mag, gewiß hat sich an kein Gesetz dieses christlichen Kaisers eine so folgenreiche Entwicklung angeschlossen als an dasjenige, durch welches der Kirche als solcher Schenkungen, die in ihr Eigenthum übergingen, zu übermachen ausdrücklich gestattet wurde [1]). Denn von da ab war bei der immer eifrigen und werkthätigen Dankbarkeit neubekehrter Völker gegen die das Seelenheil spendende Kirche die Selbstständigkeit der christlichen Kirche von der weltlichen Gewalt und ein großer Reichthum derselben namentlich auch an Grundbesitz in sichere Aussicht zu stellen, während zugleich eine Grundanschauung der germanischen Völker über das Privateigenthum an Grund und Boden durch die Schenkungen an die Kirche durchbrochen wurde (siehe unten). Auf dem Concil zu Ariminum 359 sprachen sich alle Vertreter der Kirche, mit Ausnahme dreier Bischöfe der damals noch so armen englischen Kirche, gegen den Grundsatz aus, daß die Glieder der Kirche von dem Staate erhalten und versorgt werden sollten. Aus der weiteren Entwicklung der Gesetzgebung und der thatsächlichen Verhältnisse machen wir hier eben nur auf den einen Punkt aufmerksam, daß die Kirche im Laufe der nächsten Jahrhunderte fast in allen christlichen Landen eine ganz ungeheure Masse von Grund und Boden in ihrem Besitze vereinigte, welcher sich zum Theil selbst über ein Drittheil des gesammten Landes erhob [2]). Wie rasch sich z. B. selbst die römische Kirche in England zur Zeit der angelsächsischen Herrschaft erholte, dafür können die erhaltenen Schenkungsurkunden wenigstens annähernd eine Anschauung liefern [3]). Die Centralisation des Grundbesitzes in den Händen der Kirche beschleunigte dasselbe Ergebniß hinsichtlich der Laiengüter in den germanischen oder germanisirten Lehensstaaten; mit Recht kann man die Auflösung des Standes der Freien und einer auf unentgeldliche Dienstleistungen der Unterthanen gegründeten Staatsverfassung auf die Anhäufung eines kolossalen Grundbesitzes in todter Hand zurückführen. Im Allgemeinen aber werden wir auch hier daran er-

---

[1]) Habeat unusquisque licentiam sanctissimo catholicae (ecclesiae) venerabilique concilio decedens bonorum quod optaverit relinquere. Cod. Theod. lib. XVI. tit. 2. de episc. leg. 4. — Cod. Justin. lib. I. tit. 2. de sacrosanct. eccles. leg. 1.

[2]) Vgl. z. B. über die Verhältnisse im fränkischen Reich den Abschnitt »vom Kirchengut« in P. Roth: Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis in's zehnte Jahrhundert. Erlangen 1850.

[3]) Codex diplomaticus aevi Saxonici. Opera J. M. Kemble. Published by authority of the Historical Society of London. 6 Bde. London 1839—1848; wozu man noch die gewöhnlichen Einkommensquellen des angelsächsischen Clerus in jener Zeit hinzurechnen muß. (Kemble: The Saxons in England etc. London 1849. Vol. II. chap. 10.)

innert, wie ungeschichtlich die Ansicht Derjenigen ist, welche die Wirkungskraft der von der Kirche gepredigten Grundsätze dadurch entkräftigt wähnen, daß in Vertretern der Kirche selbstsüchtige Motive nachgewiesen werden können.

Es mag bei dieser Andeutung über diesen Bruchtheil [1]) des Einflusses der Kirche auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters sein Bewenden haben. Es ist bekannt, wie eng sich alle politischen und ökonomischen Bedingungen jener Zeit an den Grundbesitz und seine Formen anschließen. Die Kirche ist in diese Verhältnisse durchaus nicht aus wirthschaftlichen Gründen gesetzt worden; Kräfte aus einer anderen Sphäre tragen ihre Wirkungen auf das Gebiet der ökonomischen Verhältnisse hinüber; sie stehen unter dem Einflusse derselben, so lange die Kirche die einmal errungene thatsächliche Macht über die Gemüther zu behaupten vermag, auch wenn vielleicht die wirthschaftlichen Schäden sich längst offenkundig bewiesen haben und schmerzlich empfunden worden sind. Wenn ein ungünstiges ökonomisches Resultat hervortrat, so muß der geschichtliche Causalnexus da ganz verkannt erscheinen, wo man keine andere Alternative kennt, als daß man entweder die Erstrebung solcher Folgen oder die Nichtkenntniß und Nichtbeachtung derselben als wirthschaftliche Sünde anrechnet. Der ganze Zusammenhang, in welchem wir jene Erscheinungen treffen, charakterisirt eine besondere, von der unsrigen ganz verschiedene geschichtliche Periode, in der wir den Einfluß der Kirche auf die Volkswirthschaft feststellen können, ohne daß wir an die Stelle der Motive jener Zeit die in der Gegenwart herrschenden setzen, für die allgemeine Grundlage aller Verhältnisse in der ersteren die Fundamente der letzteren eintreten lassen dürften.

Ganz allgemein aber wird man den Einfluß der Kirche auf die wirthschaftlichen Verhältnisse insbesondere auch deshalb hervorheben müssen, weil die Pflege der religiösen Interessen und die Mahnung zu ihrer Bethätigung in dem praktischen Thun und Treiben des Menschen ihr eigentlicher und fortdauernder Beruf ist. Es wird wohl heutzutage darauf ein großer Nachdruck gelegt werden dürfen, nachdem es wenigstens geschichtlich beurkundet ist, daß der Theorie nach die Moral der wirthschaftlichen Thätigkeit und die Moral der Religion zwei sehr verschiedene Dinge sind. In der That ist dieser Gegensatz sehr groß, wenn man als den Kern jener die Verfolgung des Eigennutzes und Privatvortheils, wenn auch immerhin des sog. »richtig ver-

[1]) Es mag hier nur noch beispielsweise erwähnt werden, daß die geschichtliche Entwicklung der persönlichen Arbeit (altclassische Sclaverei, germanische Knechtschaft, Knechtschaft der Scholle, Leibeigenschaft u. s. w.) gar nicht zu trennen ist von den geschichtlichen Einflüssen der Kirche. Auch Adam Smith erwähnt einmal (III, 2) einer Bulle Alexander's III.; aber es sind gar viele Bullen, Kirchenversammlungsbeschlüsse u. s. w. zu erwähnen.

ſtandenen« ſetzt. Die Religion identificirt die Selbſtliebe mit der Nächſtenliebe, den Eigennutz mit der Hingebung, und treibt nicht nur zur Dämpfung der Selbſtſucht, zu Entäußerungen durch Wohlthätigkeit, ſondern auch zur Energie für den Anderen ſelbſt bei eigenem Schaden, zu einer Art von Heterismus im Gegenſatze zum Egoismus. Es iſt aber offenbar durchaus unangemeſſen, dieſe religiöſen Triebkräfte nur da zu ſtatuiren oder nur da zu finden und in Betracht zu ziehen, wo der Privategoismus gewiſſermaßen als laesio enormis auftritt, in »Uebertreibungen« ſich geltend macht, welche ſo zu ſagen allen Anſtand verletzten [1]), vielmehr handelt es ſich hier natürlicherweiſe um ein continuirlich wirkendes Motiv in dem Menſchen, das zu ſtärken und lebendig zu erhalten die Kirche berufen erſcheint. Und hiermit übt ſie einen, wenn auch mathematiſch unberechenbaren, ſicherlich jedoch ſehr großen Einfluß auf die ökonomiſchen Verhältniſſe aus, der gewiß weit höher in ſeinen Erfolgen anzuſchlagen iſt, als die Erfolge der negativen vor Verletzungen, Beraubungen u. ſ. w. ſchützenden Staatsmaßregeln, und welcher um ſo ſicherer in Anrechnung gebracht werden muß, wenn man in die Entfaltung der Kräfte des Eigennutzes die Förderung der Volkswirthſchaft ſetzt. Dieſer Einfluß wird natürlich größer oder geringer ſein, je nachdem die Kirche ihres Berufes mit Kraft und Lauterkeit eingedenk iſt oder nicht, und je nachdem die religiöſen Triebkräfte des Menſchen in einer Zeit in lebensvoller Thätigkeit wach und rege ſind oder nicht. Auch an dieſer Stelle werden wir gemahnt, die volkswirthſchaftlichen Agentien und Erſcheinungen unſerer Zeit als ein geſchichtliches Fragment zu begreifen und ſie weder als das Ganze und Allgemeine noch als den Typus aller ökonomiſchen Phaſen und Evolutionen hinzuſtellen. Und wenn es doch einmal, um das Verhältniß in ſeiner vollen Allgemeinheit zu faſſen, nicht geleugnet werden kann, daß die energiſche Thätigkeit des Menſchen für Gewinnung von Sachgütern nicht an ſich mit der Verfolgung der Intereſſen zuſammenfällt, welche man — gleichviel ob paſſend oder unpaſſend — als die »höheren« jenen gegenüber zu ſtellen pflegt, ſo wird man auch dann die Kirche im Auftrage der Religion einen gewaltigen Einfluß auf die Erfolge der wirthſchaftlichen Thätigkeiten dadurch ausüben ſehen, daß ſie fortwährend den Menſchen auf die lebendige Ergreifung jener höheren Intereſſen als auf die Hauptſache zur Erreichung ſeiner ewigen Beſtimmung antreibt, ſo daß ſie hier gewiſſermaßen ein continuirlich wirkendes Gegengewicht gegen die Mahnungen und Wünſche der Volkswirthſchaftslehre aufſtellt.

Es führt uns dieſes unmittelbar zur Erwägung und Beherzigung der hiſtoriſchen Thatſache, daß wir in verſchiedenen Perioden der menſchheitlichen Geſchichtsentwicklung beſtimmte Ideenrichtungen und geiſtige Strömungen,

[1]) Rau. Ausführliches über dieſen Punkt ſiehe weiter unten.

welche keineswegs den wirthschaftlichen Interessen der Einzelnen wie der Völker zu dienen befähigt erscheinen, mit einer vorherrschenden Stärke, oft mit hinreißender Gewalt sich Geltung verschaffen sehen. Denn auch die gewaltigen Einflüsse, die vorherrschende Gewalt der religiösen Ideen rechnen wir hierher, welche an sich keineswegs mit der bestimmenden Macht der Kirche zusammenfallen. Sie können sich neben und mit der Kirche, sowie auch gegen sie Geltung zu verschaffen suchen, wenn auch durch das Verhältniß, in welchem die Kirche zu ihnen steht, das Maß des Einflusses der letzteren auf das Leben wesentlich bedingt erscheint. So müssen wir ebenfalls von einer Herrschaft politischer Ideen in gewissen Zeiten und Völkern neben dem Einflusse reden, welchen die Staatsgewalt überhaupt auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse auszuüben vermag und wirklich ausübt. Denn es handelt sich hier um die affectvollen Strebungen und instinctiven Triebkräfte des inneren Menschen, die in einem unsichtbaren Boden ihre saftigsten Wurzeln treiben. Offenbar beruht der eigenthümliche Charakter der einzelnen geschichtlichen Perioden hauptsächlich eben darauf, daß sich bestimmte Ideen und geistige Strömungen Bahn brechen, die Herrschaft über die Gemüther zu erringen und zu behaupten vermögen. Der eigenthümliche Charakter der einzelnen Völker, die bestimmte Stufe ihrer Entwicklung spricht sich dann im Besonderen durch die Art und Stärke aus, mit welcher bei ihnen die allgemeine Richtung eine specielle Gestalt annimmt. Ueber alle Seiten des Lebens erstreckt sich dann die Wirkung jener Strömung der Geister, alle erhalten von ihr merkliche Eindrücke. Freilich pflegen Ideen, welche neue Wahrheiten mit ergreifender Stärke verkünden und ebendeshalb weit verbreitete Anerkennung finden, sich weit über ein sachgemäßes Ziel hinaus Geltung zu verschaffen; die leidenschaftlichen Affecte erfassen, was sie tief bewegt, mit einseitiger Energie, und selbst für die ruhigere Reflexion scheint es Pflicht der Consequenz zu sein, nach den Forderungen einer neuen als allgemeingiltig angenommenen Wahrheit überall das Alte und Hergebrachte umzugestalten. Aber der allmälig eintretende Rückschlag, welcher die naturgemäßen Grenzen setzen hilft, leitet eben eine andere Zeit ein und vermag doch nicht die Nachwirkungen des Uebermaßes aufzuheben. Doch würde man die Wahrheit und die Tragweite dieses Gedankens ganz ungebührlich beeinträchtigen, wenn man seine Giltigkeit nur auf die Fälle beschränkte, wo wir die Herrschaft gewisser Ideen in den Tafeln der Geschichte mit kolossalen Schriftzügen aufgezeichnet finden. Auch in den »stillen« Zeiten ist es nicht anders, auch in ihnen herrschen eigenthümliche Grundtöne vor, die sich aus der Gesammtmasse der Erscheinungen heraushören lassen. Nur mag es dann schwieriger sein, die besondere Richtung der geistigen Strömung festzustellen, da ihre Bewegung mit geringerer Kraft auftritt, ihre Spuren leichter sind, obwohl sie sich auch so in dem Thun und Treiben, wie in dem

»Dichten und Denken« bekundet. Darum ist die Literatur einer jeden Zeit ein so bedeutendes Merkmal des Geistes, der in ihr waltet, sowohl in ihrem Auftreten an sich, ihrer Gattung nach, als durch die Art und Weise, wie sie sich einführt und den Strebungen der Zeitgenossen »das Wort vom Munde nimmt«.

Jegliche allgemeine Schematisirung des empirischen Lebens wird immer durch die Detailforschung gebrochen. Diese führt immer zur Einsicht in die Mannigfaltigkeit und in das Concrete der Verhältnisse und Entwicklungen. Auch mit der Charakterisirung der drei großen geschichtlichen Perioden mit Rücksicht auf eine Herrschaft der politisch-staatlichen, der religiös-kirchlichen und etwa der individuell-bürgerlichen Interessen ist wenig gewonnen, wenn man damit den Gedanken an eine ausschließliche Wirksamkeit der entsprechenden Factoren in jenen Zeiträumen oder auch an eine Beschränkung derselben auf sie allein verbindet. Es sind immer allgemein menschliche, in der geschichtlichen Entwicklung nirgends ganz zurücktretende Interessen, die sich in einzelnen Zeiten eine vorwiegende Bedeutung zu verschaffen vermögen und die auch dann nur wie Strebepfeiler auf dem geschichtlich sich ändernden allgemeinen Lebensgrunde sich erheben. Daher rührt dann die Verschiedenheit der Wirkungen und Erscheinungen, wenn wir eine im Allgemeinen homogene Richtung der geistigen Strebungen in anderen Zeiten auf's Neue mit großer Stärke hervortreten sehen. Ebendeshalb erscheinen jedoch die Zeiten der Blüthe z. B. des römischen Staatslebens in der älteren Zeit immerhin trefflich geeignet, uns die weittragenden Wirkungen der auf die politische Größe und Macht des Nationalstaates gerichteten Ideenströmung zu vergegenwärtigen. Alle Triebe, alle Formen, in denen sich das individuelle menschliche Leben wie das Leben ganzer Völker zu manifestiren pflegt, stehen unter dem Einflusse einer gewaltigen Strebekraft. Was gilt die Verwandtenliebe und der Familienverband gegen die Hingabe an die öffentlichen Interessen, was der Reichthum aus der Erwerbthätigkeit und der mit ihm verbundene Genuß gegen die Mühen und Lasten des Kriegsdienstes und das Andenken der für die Größe des Gemeinwesens auf dem Schlachtfelde Gefallenen. Neben der kolossalen Größe des Staatseigenthums gewahrt man kaum den geringfügigen Privatbesitz mit seinen beschränkten Rechten; den Staat reich, die Einzelnen arm zu erhalten, gilt als Weisheit; damit der Bürger ganz Bürger sein könne, erscheint die Sclaverei nothwendig und gut. Die Religion und der kirchliche Ritus dient den politischen Interessen, der Krieg ist Eroberungskrieg und Kampf um die Weltherrschaft, das Völkerrecht ist das Recht des Stärkeren. Wie ein Makrokosmus steht das Gemeinwesen da und auch die gewaltigsten Einzelnleben regen sich nur als Muskeln desselben.

Die religiösen Ideen des Christenthums zersetzten ihn. Wie eine War-

zelfaser sich in die dünne Spalte eines mächtigen Felsens drängt, sich dehnt und dehnt, bis sie die gewaltige Steinmasse sprengt, so hatte das Christenthum sich in den Koloß des römischen Staates gedrängt und ihn gesprengt, ehe die Kraft der Barbarenvölker ihn umwarf. Alle seine Grundgedanken der Nächstenliebe, der freien Pflicht, der Hingebung, des Reiches von jener Welt standen im contradictorischen Gegensatze zu den Lebenskräften des römischen Reiches. Doch bedurfte es, um die volle Tragweite einer Herrschaft der religiösen Ideen zu entfalten, eines Substrates, das eben die germanischen Barbarenvölker darboten. Dann aber gewahren wir auch die total veränderte Gestaltung aller der Erscheinungen, die wir vorher erwähnten. Selbst der Germane entsagte dem Glücke des Familienlebens, um sich ganz dem überirdischen Heile zu leben, die religiösen Ideen beherrschen die nationalen, und während man die Armuth um Christi willen suchte und alle Güter dieser Welt geringschätzte, erwuchs die Kirche zum reichsten Besitzer, so daß selbst die Könige klagen, wie ihnen so wenig übrig verblieben sei. Die Kirche erstrebt mit Erfolg die Herrschaft über den Staat, seine Kraft dient der Verbreitung des Christenthumes auch mit dem Schwerte, der Krieg wird zum Kreuzzuge, der Papst schlichtet die Rechtsstreitigkeiten der Völker, während sich alle politische Gesammtkraft immer mehr durch die internationalen Mikrokosmen paralysirt.

Wenn jedoch objective Mächte ihren beherrschenden Einfluß verloren haben und der Individualismus sich Bahn bricht, dann treten an die Stelle freudiger Opfer für das Allgemeine ungestüme Ansprüche an dasselbe. Der mächtige Trieb der Einzelnen, überallhin ihre unbegrenzte Selbstständigkeit auszudehnen, stemmt sich auch gegen die Schranken, welche zum Wohle der Gesammtheit dem Einzelnwillen auferlegt sind. Die öffentliche Freiheit wird dann wohl dem Einzelnen gleichbedeutend mit der Herrschaft seiner Meinungen und Interessen. Selbst die Hingabe pflegt sich auf den dem Einzelnen näher stehenden Kreis zu beschränken, sie zeigt sich als Hingabe des Einzelnen für das Wohl seiner Familie. Nirgends kann sich der Individualismus durchgreifender Genüge thun, als in dem Gebiete des Privateigenthums; darum fühlt sich Jeder in ihm mehr und mehr recht und allein zu Hause; darum wird der Erwerb von Sachgütern zur Lebensaufgabe der Menge, der Egoismus die mächtige Triebfeder zu den gewaltigsten Kraftanstrengungen. Ja durch ihn erscheint leicht das öffentliche Wohl am besten gefördert, wenn von einem solchen überhaupt noch in einem anderen Sinne die Rede ist als so, daß es mit dem Wohle aller isolirten Einzelnen zusammenfällt. Die allgemeine Staatsgewalt soll nur alle Schranken der individuellen privatrechtlichen Freiheit, sowie des individuellen Erwerbs beseitigen, im Frieden die Wege des Erwerbens schirmen und ausdehnen, Krieg nur um der materiellen Interessen willen führen, in Allem aber die

Wohlfeilheit ihrer Leiſtungen zum bedingenden Maßſtab ihrer Thätigkeit machen, d. h. den Privatbeſitz unter allen Umſtänden wenig für öffentliche Zwecke anſtrengen. Die Freiheit der religiöſen Ueberzeugung erſcheint dem Einzelnen wie ein über allen Vergleich höheres Gut als die Gemeinſchaft des kirchlichen und confeſſionellen Verbandes. Ueberall ſetzt ſich an die Stelle allgemeiner und objectiver Normen das Einzelnintereſſe der ſpröden Subjectivität. Der Monadismus ſucht alle Formen der Gemeinſchaftlichkeit zu ſprengen und die, welche er im Intereſſe der Einzelnleben auferbauen will, ſollen den ganz freien Willen derſelben nirgends beſchränken.

Es hat für die Löſung unſerer Aufgabe kein Intereſſe, dieſe fragmentariſchen Andeutungen aus den Blättern der Geſchichte zu vervollſtändigen; auch ſo genügen ſie unſerem Zwecke, den erſten Grundgedanken in der Ausführung des nächſten Abſchnittes einzuleiten und zu ſtützen. Ebendeshalb unterlaſſe ich es, hier den Nachweis zu führen, wie einzelne in einer Zeit leidenſchaflich aufgenommene Ideen, etwa von einer abſoluten Gleichheit aller Menſchen, die Principien einer determiniſtiſchen und fataliſtiſchen Weltanſchauung oder des Humanismus u. ſ. w., auch auf dem wirthſchaftlichen Gebiete die Spuren ihrer Kraftäußerung kenntlich genug ausgedrückt haben.

5.

Die Handlungen und Beſchäftigungen des einzelnen Menſchen zeigen zwar dem Gegenſtande nach, welchem ſie ſich zuwenden, ſowie hinſichtlich des Grades und der Art von Kraft, welche thätig wird, eine große Mannigfaltigkeit und Verſchiedenheit; aber ſie laſſen ſich alle auf einen gemeinſamen Urſprung in dem einheitlichen Geiſte des Individuums zurückführen. Daher kommt ihre Analogie, aus welcher der Beobachter die Charakteriſtik und Würdigung des einzelnen Menſchen gewinnt, daher die Einwirkung ganz ſpecieller Influenzen auf das geſammte Thun und Treiben des Individuums. Es iſt anerkannt und auch oben hervorgehoben, daß ein ähnlicher Zuſammenklang auch aus den Lebensäußerungen eines ganzen Volkes heraustönt, welcher zur Erkenntniß ſeines Charakters leitet; auch der radicalſte Kosmopolitismus hofft erſt von der Zukunft, daß Volksgeiſt und Nationalität ein leerer Schall ſein werde; wie von einem einheitlichen Kern aus umfaßt das geſchichtliche Daſein eines Volkes die verſchiedenen Lebenskreiſe, und gerade deshalb, weil durch alle dieſe ein einheitlicher Geiſt weht und alles Einzelne, von einem gemeinſamen Kreisring umſchloſſen, in einer Geſammtbewegung ſich entwickelt, iſt ein Volk etwas Anderes als eine beliebige Summe von einzelnen Individuen.

Auch die wirthschaftlichen Zustände und Entwicklungen der Völker dürfen nur als ein mit dem gesammten Lebensorganismus derselben eng verbundenes Glied angesehen werden. Die Volkswirthschaft ist in der Wirklichkeit nichts Isolirtes, in sich Verselbstständigtes, für sich Eigenthümliches, sie ist nur die ökonomische Seite des einheitlichen Volkslebens, es handelt sich immer um dasselbe Volk, hier nur in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit, deren Art und Charakter, deren Zustand und Wandelung unter dem Einflusse des einheitlichen Springquelles für das gesammte Volksleben und im verwandten Zusammenhange mit allen Thätigkeitsäußerungen desselben steht, mit ihnen sich einheitlich entwickelt und wandelt. Es ist eine natürliche Folge dieses Sachverhältnisses, und umgekehrt wird das letztere naturgemäß dadurch begründet, daß dieselben Elementarfactoren für die Volkswirthschaft, wie wir sie oben hingestellt haben, zugleich die Grundbedingungen für die geschichtliche Eigenthümlichkeit des gesammten Volkslebens sind, wo und wie sich dasselbe immerhin bethätigen möge; wir haben nur ihre wirthschaftliche Bedeutung außer Frage zu stellen gesucht. Ebenso wirken alle geschichtlichen Wandelungen dieser Factoren wie auf die Volkswirthschaft so auf das nationale Gesammtleben, und es erhält sich perpetuirlich die Analogie und der innere Zusammenhang zwischen allen Lebensäußerungen eines Volkes. Man kann durchaus nicht die wirthschaftlichen Lebenskreise von den politischen oder den religiös-kirchlichen oder irgend anderen trennen, welche man sich als Gegenstand einer besonderten Betrachtung herausgreift. Sie stehen alle in verwandtschaftlichem Zusammenhange und bedingen einander gegenseitig. Wenn oben, um den stets concreten Zustand der geschichtlichen Volkswirthschaft festzustellen, auf die immer geschichtlich concrete Einwirkung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse, des Capitales, des Eigenthumes, der persönlichen Arbeit hingewiesen wurde, so ist ausdrücklich hinzugefügt worden, daß man, um den Beweis vollständig zu führen, eigentlich auf alle Erscheinungskreise hinweisen müsse, in denen sich das geschichtliche Leben eines Volkes kund gebe. Keiner hat eine isolirte Existenz und eine für sich bestehende, aus dem allgemeinen Zusammenhange abzulösende Aufgabe; wie Alle zusammenhängen, so wirken Alle auf einander ein und entwickeln sich mit einander. Es können sich wohl Neugestaltungen als die Ergebnisse einer vorgeschrittenen Entwicklung im allgemeinen Volksleben auf einem einzelnen Gebiete zuerst in deutlicherer Gestaltung, mit scharf ausgeprägtem Charakter herausbilden, aber dieses partielle Dasein ist nur die Erscheinung des allmäligen Werdens, das sich in einer das Gesammtleben umfassenden Reihe nicht bloß gleichzeitiger, sondern auch auf einander folgender Umbildungen vollzieht. Die Verhältnißstellung der einzelnen Thätigkeitskreise eines Volkslebens zu einander ist durch die Beziehung bedingt, in welcher sie zu den Triebkräften und Lebenssäften der einheitlichen Ge-

ſammtbewegung ſtehen. Der Einzelne wird dem Anderen gegenüber vor- oder zurücktreten, ſich über-, neben- oder unterordnen, je nachdem ſich gerade in ihm ſpeciell das Allgemeine zu manifeſtiren vermag oder nicht. Ebendeshalb giebt es in dem Leben der Völker geſchichtliche Perioden, in denen ſich Ideen, welche ſich vorzugsweiſe auf dem ſpeciell politiſchen Gebiete bewegen, und andere, in denen ſich religiöſe Intereſſen mit vorwiegender Stärke geltend machen; zu der einen Zeit reißen die Erinnerungen an vergangene geſellſchaftliche Zuſtände die Geiſter fort, zu einer anderen brechen ſich Ahnungen einer zukünftigen Geſtaltung derſelben mit erſchütternder Stärke Bahn. Andere Erſcheinungskreiſe des Volkslebens werden dann einestheils hinter die präponderirenden zurücktreten oder ſich nur um ſie gruppiren, anderentheils wird ſich die Nachwirkung in ihnen ſo erkennen laſſen, daß die auf ihnen waltenden Kräfte und deren Reſultate nur im Dienſte der vorherrſchenden Thätigkeiten verwendet werden, oder daß die geſchichtliche Manifeſtation jener nach Principien ſich verwirklichen muß, die nicht zunächſt aus ihnen ſelbſt herausgeboren ſind. Auch die ökonomiſchen Verhältniſſe der Völker zeigen ſich durchaus in dieſem Zuſammenhange mit dem Allgemeinen. Nicht bloß, daß alle ſpecielle Partieen der Volkswirthſchaft unter einander in einem auf die Haltung und den Charakter der Geſammtwirthſchaft, als auf ihre Erklärung hinweiſenden Zuſammenhang ſtehen, ſondern eben dieſes Ganze ſteht auch ſeinerſeits in unlöslicher Verbindung mit dem Geſammtleben des Volkes. Auf dieſe Verbindung wird man immer wieder hingewieſen, ſo oft man ſich die Frage nach den Urſachen vorlegt, aus denen wirthſchaftliche Zuſtände hervorgewachſen ſind, und umgekehrt wird man, wenn man die Wirkungen der letzteren nachzuweiſen ſucht, auch auf die Erſcheinungen der übrigen Lebenskreiſe eintreten müſſen. Mächtige Impulſe, deren Kraft ſich gerade in der Einſeitigkeit der nächſten Wirkung und in dem herrſchenden Hervortreten vereinzelter Thätigkeitskreiſe darſtellt, zeigen ihre Spuren auch auf dem ökonomiſchen Gebiete, und die nächſten Intereſſen, welche auf dem letzteren wirkſam ſind, wirken umgekehrt, wenn ſie die Geiſter gefangen nehmen, auf alle übrigen Lebenserſcheinungen. Daher bleibt immer die Gemeinſamkeit des allgemeinen Charakters erhalten, der in den verſchiedenen Erſcheinungsgebieten hervortritt; alle Formen des äußeren Lebens ſtellen ſich als Gebilde einheitlicher Triebkräfte dar, die ſich überall zur Geltung zu bringen ſuchen und deren Entwicklungen die Wandelungen dieſer Formen vermitteln, dieſelben nach einer Richtung hin zu bewegen ſuchen. So nehmen auch die wirthſchaftlichen Verhältniſſe, wie Alles, worin ein Volk ſein geſchichtliches Leben bezeugt, Theil an der allgemeinen und einheitlichen Bewegung und Entwicklung. Mit dem Laufe dieſer ändren ſich jene bald, wie es ſcheint, langſam, bald in eilender Haſt. Nach langen Zwiſchenräumen treten ſie in ganz veränderter Geſtalt entgegen, aber die Aenderung erfolgte für alle

Lebenskreiſe insgemein und iſt in continuirlichem Wachsthume entſtanden. In continuirlichem Wachsthume — denn alle lebendige Entwicklung iſt continuirlich, die geläufigen Epochen der Geſchichte ſind auch Mittel- und Hochpunkte von Perioden, für welche ſich gleichfalls eine eigenthümliche Charakteriſtik gewinnen läßt; ſelbſt diejenigen, welche man als die erſchütterndſten Kriſen der menſchheitlichen Geſchichtsentwicklung hinſtellt, führen nicht das Volksleben wie ſprungweiſe über einen unterbrochenen Untergrund hinweg, ſo wenig als das ſtetige Wachsthum der Pflanze in dem Augenblicke unterbrochen wird, wo die Knospe mit brennender Farbe aus der grünen Blätterkrone an das Licht hervorbricht.

Wir finden in der allgemeinen Geſchichtſchreibung keine Epochen aufgezeichnet, deren hervorragendſte Charaktermerkmale aus den Markſteinen der wirthſchaftlichen Entwicklung der Völker entlehnt wären; ſelbſt in den ſeltenen Fällen, wo der letzteren Erwähnung geſchieht, pflegt ihre Bedeutſamkeit nicht innerhalb der ökonomiſchen Sphäre ſelbſt feſtgeſtellt zu werden. Es iſt ein Beleg für den engen Zuſammenhang, in welchem das volkswirthſchaftliche Element in dem Leben der Nationen mit der ganzen geſchichtlichen Exiſtenz der Völker und der hiſtoriſchen Entwicklung der Menſchheit ſteht, daß ſich die hervortretendſten Umbildungen in den Formen des Güterlebens an die »erſchütterndſten Kriſen« der politiſchen und kirchlichen Geſchichtsentwicklung anſchließen.

Wenn es aber als feſtſtehend betrachtet werden kann, daß ſich die ökonomiſchen Thätigkeitsäußerungen der Völker immer im organiſchen Zuſammenſchluß mit der Geſammtentwicklung ihres allgemeingeſchichtlichen Lebens erhalten und nur mit ihm ſich fort und fort bewegen; wenn man erſehen kann, daß die politiſchen Zuſtände mit den kirchlichen, die kirchlichen mit den ſittlichen, die ſittlichen mit den wirthſchaftlichen, oder wie man nun ſonſt Beſonderes dem Beſonderen gegenüber ſtellen mag, auf einen alle Einzelngliederungen des Volkslebens in ſich zuſammenfaſſenden Geſammtcharakter hinweiſen, ſo iſt damit auch ſchon die öfter bei ökonomiſchen Schriftſtellern hervorgetretene Frage beantwortet, ob die Formen eines iſolirt in's Auge gefaßten Lebenskreiſes, alſo z. B. ob die politiſchen Formen und Zuſtände des Staatslebens für die wirthſchaftlichen Zuſtände, Strebungen und Erfolge gleichgiltig ſeien oder nicht. Zwar die Frage ſelbſt, wie ſie gewöhnlich geſtellt und verſtanden wird, zeugt ebenſo ſehr von der Ungenauigkeit der Begriffe, die hier auftreten, als von einer mit dem wirklichen geſchichtlichen Leben unvereinbaren Vorausſetzung. Letztere läuft darauf hinaus, daß man ſich auch hier die politiſchen Zuſtände oder die ſie beſtimmende politiſche Gewalt wie ein freies und für ſich beſtehendes Etwas denkt, von dem aus, wie von einem iſolirten Subſtrat her, auf die wirthſchaftlichen Thätigkeiten ſo

oder so eingewirkt werde, während doch auch eben diese politischen Zustände und Formen nur innerhalb der Gesammtentwicklung herangediehen sind und bestehen. Einen Mangel an begrifflicher Unterscheidung aber muß man da erkennen, wo man auf die irrelevante Gegenüberstellung etwa eines einzigen Autokrators und eines unumschränkt waltenden republikanischen Wohlfahrtsausschusses sich hingewiesen sieht, während bei beiden Gewalten das Wesentliche: die willkürliche Durchführung des Einzelnwillens, die Aufhebung allgemeingiltiger Rechte und der freien individuellen Thätigkeiten, gemeinsam hervortritt. Einer solchen Verhüllung der allein wesentlichen Unterscheidungsmomente hat sich die Reihe von socialistischen Schriftstellern schuldig gemacht, welche — fast wie zur Empfehlung ihrer patriotischen und unpatriotischen Phantasieen bei den Gewalthabern der Völker — es wiederholt anpriesen, daß sich ihre ökonomischen Organisationen durch den russischen Czar ebenso gut verwirklichen ließen, als durch einen Congreß der vereinigten Freistaaten in Nordamerika, d. h. wenn der letztere die Macht des ersteren handhaben würde. Bei J. B. Say dagegen, der von einem ganz anderen Boden aus die vollständige Trennung des politischen Lebenskreises von dem ökonomischen als eine unerläßliche Nöthigung für die Wissenschaft der politischen Oekonomie ansieht, ist diese Ansicht auf einer Verkennung des geschichtlichen Lebens entstanden, wie er denn auch nicht zur Erkenntniß desselben dadurch zurückgeleitet wurde, daß er es in seinen Briefen an Malthus als die Hauptaufgabe jener hinstellte, sie habe den Causalnexus zwischen Ursache und Wirkung zu erklären, indem er für wirthschaftliche Wirkungen nur wirthschaftliche Ursachen fand und umgekehrt. Die große Mehrzahl der italienischen Volkswirthschaftsgelehrten verliert dagegen nach der anderen Seite hin das Gleichgewicht, indem sie die ökonomischen Verhältnisse nicht nur in eine einseitige Verbindung nur mit den politischen bringen, sondern jene auch von diesen mehr oder weniger ganz abhängig erscheinen lassen, obendrein aber noch die Blüthe der Volkswirthschaft auf ihr fixes Ideal von politischer Freiheit zurückführen.

Sicherlich steht vielmehr auch jede Form des politischen Staatslebens in einem ganz besonderen Causalnexus zu den wirthschaftlichen Dingen und setzt sich in ein besonderes Verhältniß zu der ökonomischen Aufgabe des Volkslebens. Es ist dies um so natürlicher, als die politischen wie die wirthschaftlichen Strebungen und Zustände der Völker stets das Ergebniß einer immer concreten geschichtlichen Entwicklung sind und beide zusammen auf dem Gesammtgrunde derselben gemeinsam sich auferbauen. Wenn deshalb auch im Laufe der Zeiten sich bestimmte Formen des Staatslebens zu wiederholen scheinen, so sind sie eben wegen der Veränderung der allgemeinen Sachlage in sich wesentlich neu und deshalb auch in ihrem Verhältniß zu dem wirthschaftlichen Gebiete alterirt. Eine antike Republik oder Monarchie

und eine moderne Republik oder Monarchie können, wenn man ihre Verhältnißstellung zu den ökonomischen Zuständen vergleicht, die gewaltigen Spuren einer vielhundertjährigen allgemeingeschichtlichen Entwicklung nicht verkennen lassen. Nur eine bestimmte Formation und Haltung der allgemeinen politischen Staatsgewalt könnte es sein, die es als ihre natürliche und geschichtlich gegebene Aufgabe ansehen würde, den individuellen Thätigkeiten auf dem Gebiete der Volkswirthschaft unbedingt freien Spielraum zu lassen, oder umgekehrt sie alle und durchgreifend einem von außen an dieselben herantretenden Willen zu unterwerfen.

Was vorstehend beispielsweise von dem Verhältniß geschichtlich politischer Formen und Zustände zu den volkswirthschaftlichen gesagt ist, gilt, wie wir schon mehrmals erwähnt haben, ganz allgemein. In jeder geschichtlichen Periode, bei einem jeden Volke stehen die Zustände und Formen des Staatslebens, der Kirche u. s. w. in einem einheitlichen Verbande mit den wirthschaftlichen Verhältnissen. Sie bilden zusammen und insgemein ein Ganzes, das sich zusammen und insgemein weiter bildet und entwickelt. Alle diese Manifestationen des Lebens führen auf den einheitlichen Charakter einer Zeit und eines Volkes zurück, aus welchem sich nichts Vereinzeltes herausreißen und nichts disparat gegenüberstellen läßt. Möge auch im Fortgange der Zeit die Triebkraft der Entwicklung sich in einzelnen Gebieten zuerst weiterm Raum verschaffen und die Wandelung sich in nach und nach erfolgenden Umbildungsmomenten darstellen, es wird immer die Fortbewegung über das Ganze sich erstrecken und alle Theile in Homogenität zu erhalten streben. Daher erklärt sich denn auch die zweifellose Thatsache, daß auf dem engern Gebiete der volkswirthschaftlichen Erscheinungen allein derselbe Zusammenhang und dieselbe Gemeinschaftlichkeit der geschichtlichen Entwicklung zwischen allen einzelnen Gliedern sich wahrnehmen läßt, welche zusammen den Inbegriff der speciell ökonomischen Dinge ausmachen. Auch bei ihnen kann man ja wohl die geschichtliche Entwicklung, etwa des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues u. s. w., in besonderter Betrachtung zu erfassen suchen, und man hat ja auch noch in diesen größeren Ganzen specielle Gegenstände, ganz einzelne Theile in ihrer zeitlichen Veränderung vorgeführt, immer aber wird man sie zu jeder Zeit in einer engen Verbindung mit der allgemeinen Haltung der Volkswirthschaft finden und ebendeshalb auch leicht die Analogie der Zustände und der Entwicklung zwischen allen einzelnen Theilen der Oekonomie zu gewinnen vermögen. Wie man heutzutage den Grundsatz der individuellen Erwerbsfreiheit in Handel, Ackerbau und Gewerben mit gleich großen Schriftzügen ausgesprochen sieht, so zeigen sich in früheren Zeiten andere Gedanken zugleich in den städtischen Zünften, in den privilegirten Handelsgesellschaften, im Güterschluß u. s. w. gemeinsam erkennbar. Nur durch das Auftreten neuer Grundgedanken von allgemein wirthschaftlicher Art kann eine Umbil-

dung in dem Charakter des Güterlebens einer Periode erfolgen; eben dieſe ſuchen ſich auf allen einzelnen Gebieten des ökonomiſchen Lebens zur Geltung zu bringen. Doch nehmen wir auch hier wahr, daß ſich ſolche ebenſowohl früher als vorzugsweiſe auf einzelnen Parcellen ökonomiſcher Territorien Raum zu verſchaffen ſuchen und vielleicht nur ſehr allmälig nach allen Seiten hin durchbrechen; wie denn überhaupt das geſchichtliche Leben auch gegen die Neuerungen einer brauſenden Sturm und Drangperiode eine Menge widerſtandsvoller, für das Ueberkommene eintretender Kräfte und Mächte aufweiſt. Wie man die Einſicht in die volkswirthſchaftlichen Zuſtände einer Zeit im Allgemeinen erſt dann erlangt haben wird, wenn man dieſelben in ihrer Verbindung mit den Geſammterſcheinungen des geſchichtlichen Volkslebens erfaßt hat, ſo wird man auch innerhalb des ökonomiſchen Ringkreiſes insbeſondere die geſchichtliche Bedeutſamkeit einer einzelnen Entwicklungsform nur durch die Erfaſſung des Parallelismus, der aus der analogen Geſtaltung aller übrigen hervorblickt, zu erkennen vermögen. Ihn klarzuſtellen, ſieht ſich nicht bloß Derjenige aufgefordert, welcher in dem geſchichtlichen Detail der Volkswirthſchaft arbeitet, ſondern — und noch mehr — der Geſchichtſchreiber der politiſchen Oekonomie im Allgemeinen, weil er nur auf dieſem Wege die praktiſchen Belege im Einzelnen für die charakteriſtiſchen Züge der Perioden in der volkswirthſchaftlichen Geſichtsentwicklung zu gewinnen vermag. Gerade an dieſer Stelle iſt freilich noch viel Arbeit zu thun, da man, ſofern überhaupt die wirkliche und nicht eine conſtruirte geſchichtliche Entwicklung der Volkswirthſchaft in's Auge zu faſſen geſucht wurde, weit mehr auf die Entwicklung der Dinge in der Zeit, auf das Nacheinander, als auf das charakteriſtiſche Neben einander der wirthſchaftlichen Erſcheinungen geachtet hat.

Die Erkenntniß des innigen Zuſammenhanges zwiſchen der wirthſchaftlichen Thätigkeit eines Volkes mit der Geſammtheit ſeiner Lebensäußerungen führt unmittelbar zur Erwägung eines thatſächlichen Verhältniſſes, das gewiſſermaßen nach einem Schritte weiter vorwärts ſich darſtellt.

Auf das Individuelle und Concrete in den wirthſchaftlichen Verhältniſſen der einzelnen Völker iſt genügend aufmerkſam gemacht worden. Die erſten Vorausſetzungen und Grundlagen der Volkswirthſchaft, welche mit allen Manifeſtationen des Volkslebens in einer geſchichtlichen Geſammtbewegung begriffen ſind: die Natur des Territoriums und der auf ihm arbeitende Menſch, ſind nach Ländern und Nationen verſchiedene gegebene Größen, deren beſtimmender Einfluß weder durch freie Wahl noch durch den Verlauf der Zeit an ſich aufgehoben wird. Alle die geſchichtlichen Einflüſſe und Momente, durch welche und in welchen ſich die charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit der Nationen ausſpricht, zeigen ihre beſonderen Wirkungen auch in der Bewegung und in den Reſultaten der Volkswirthſchaft. Auch die über-

allhin wirkenden Urſachen wirken nicht univerſell gleich weder dem Maße noch der Art nach, und überall treten ſie mit concret unterſchiedenen Verhältniſſen in Verbindung. Darum entwickelt ein beſonderer Volksgeiſt auf dem Boden einer eigenthümlichen Natur ſeine Eigenthümlichkeit auch auf dem wirthſchaftlichen Gebiete; indem ihn auf den Bahnen ſeiner Entwicklung beſondere Schickſale treffen oder die allgemeinen in beſonderer Art, geht er ſeinen eigenen Weg in eigener Weiſe und ſelbſt das eigenthümliche Erbe, welches ſich in der Tradition der geiſtigen, in dem Capital der materiellen Arbeit heranbildet, überträgt zu den ſpäteren Generationen eine Kraft, durch welche die individuelle Beſonderheit in den Geſtaltungen des Volkslebens noch verſtärkt wird und durch welche die Macht primitiver Einflüſſe noch vergrößert erſcheint.

Es bleibt jedoch daneben noch ein Anderes zu erwägen. Gerade wenn man ſich den organiſchen Zuſammenhang der wirthſchaftlichen mit der allgemeingeſchichtlichen Entwicklung der Völker vergegenwärtigt, wird man ſich auch auf *Analoges* und *Gemeinſames* in dem geſchichtlichen Leben der Nationen hingewieſen ſehen. Worauf beruht es? Offenbar zuvörderſt auf der *allgemeinmenſchlichen* Homogenität der einzelnen Individuen, in welchen allen nicht bloß das Walten derſelben phyſiſchen Naturgeſetze und mancher inſtinctiven Triebe, ſondern auch das im Allgemeinen gleiche Streben erkannt wird, ſich zur Vollendung zu bringen, geiſtige und materielle Bedürfniſſe zur Befriedigung gelangen zu laſſen und den Fortſchritt der Cultur auch durch die rechte Verhältnißſtellung der verſchiedenen Kreiſe und Seiten zu vollziehen, in welchen ſich das menſchliche Leben manifeſtirt. Die Analogie in den Einzelngliedern der nationalen und geſchichtlichen Gemeinweſen bringt in die allgemeinen Verbände ſelbſt einen ähnlichen Lebenskeim, der dann im Laufe der Zeit wegen der im Allgemeinen ähnlichen Kräfte und Säfte in ähnlichem Wachsthume nach Entfaltung in die Höhe und Breite ſtrebt, und auf welchen in mannigfaltger Weiſe allgemeinere Geſchicke des menſchlichen Geſchlechtes in den geſchichtlichen Bahnen ſeiner Entwicklung ähnlich einwirken. In je ſtärkerem Grade die allgemeinmenſchliche Verwandtſchaftlichkeit der Individuen in verſchiedenen Völkern dann noch durch eine gewiſſe Gleichheit der geiſtigen und körperlichen Naturanlage, der Bildungsfähigkeit, ſowie auch der territorialen Naturbaſis unterſtützt wird, um ſo entſchiedener wird ſich die Analogie im Verlaufe der geſchichtlichen Entwicklung geltend zu machen vermögen. Wie ſtark dieſe auf dem erwähnten Fundamente beruhende Analogie in der völkergeſchichtlichen Entwicklung iſt, läßt ſich ſchon daraus erſehen, daß Manche hauptſächlich wegen des in der Geſchichte Sichgleichbleibens der menſchlichen Natur in allen ſpäteren Zeiten nichts als eine ewige Wiederholung des bereits Dageweſenen zu erblicken vermögen. Es iſt keine zwingende Folge des angeführten Grundes für die

Analogie der Volksentwicklungen, und es wird thatſächlich durch die Geſchichtserfahrung widerlegt, daß ſich die analogen Entwicklungsſtufen in dem Leben auch der gleichzeitigen Nationen innerhalb derſelben Jahre verwirklichen; vielmehr durchſchneiden ſie oft, iſothermiſchen Linien gleich, welche die Parallelkreiſe hier und dort kreuzen, die ſynchroniſtiſchen Epochen der allgemeinen Geſchichte, ſo daß ſich in verſchiedenen Zeiten dieſelbe Zeit in der Entwicklung zweier Völker findet. Während nun in dem inneren Lebensgetriebe der einzelnen Völker eine die Aehnlichkeit der nationalen Geſchichtsentwicklung ſchon an ſich bedingende Kraft unausgeſetzt wirkt, wird dieſelbe von außen her durch den Verkehr mit anderen Völkern mächtig gefördert; das mannigfaltige Spiel von Wechſelwirkung, welches er zwiſchen den verſchiedenen Volksorganismen hervorruft, kann nur eine größere Uebereinſtimmung in vielem Zuſtändlichen, wie in der Bewegung auf der Bahn zu neuen Entwicklungen zur Folge haben, möge nun durch den Verkehr ein Nehmen und Geben zugleich oder, wenn es ſo möglich wäre, ein Nehmen oder Geben allein hüben und drüben vermittelt werden. Sitten und Kenntniſſe, Bedürfniſſe und Genüſſe, Strebungen und Ueberzeugungen, Zielpunkte und Mittel werden aus- und eingetauſcht, bis viele Unterſchiede des Habens und Mangelns ausgeglichen ſind. Gewiß war die Iſolirung und Abgeſchloſſenheit der Völker gegen einander niemals unbedingt vorhanden, und wo ſie mit Bewußtſein erſtrebt wurde, da erlahmte bald vor dem Geſetze der Natur und dem Inſtincte des Menſchen auch der eiſerne Wille des unverſtändigen Geſetzgebers; aber weil es günſtige und ungünſtige Bedingungen für den Verkehr giebt, ſo kann er in ſehr verſchieden großem Grade vorhanden ſein, und von großer Bedeutung iſt die Thatſache geworden, daß er, wenn er auch in keiner früheren Zeit zwiſchen den Völkern unſeres Continentes ganz gefehlt hat, doch gegen die neuere Zeit hin ununterbrochen zugenommen hat, bis er ſich in unſeren Tagen zu einer ungeahnten Stärke herangebildet hat. Daher kommt es, daß das Gleichartige und Uebereinſtimmende in der Entwicklung bei den modernen Völkern ſo ſehr zugenommen hat und ſelbſt der Synchronismus in den erreichten Stufen immer ſichtlicher hervortritt. Kann es doch auch als ein Ergebniß des geſteigerten Verkehres zwiſchen den Völkern angeſehen werden, was als eine weitere Urſache für dieſelbe Folge auftritt, daß in dem geiſtigen Fortſchritte immer mehr an die Stelle einer naiven Entwicklung die kritiſche Erkenntniß und das überlegende Bewußtſein von Ziel und Mitteln der Strebung eingetreten iſt. Denn insbeſondere kam die Erleichterung und Verſtärkung des Verkehres auch den Denkern in den verſchiedenen Völkern zu Gute, die Explication der wiſſenſchaftlichen Disciplinen regte zu allſeitiger Betheiligung an und führte erſt zu einer Weltverſtändlichkeit des wiſſenſchaftlichen Denkens und dann zu einer kosmopolitiſchen Anerkennung und Benutzung der ſichergeſtellten Reſultate

welche die nationale Färbung auch der theoretiſchen Ueberzeugungen ſtark abſchwächte.

Die Analogie und das Uebereinſtimmende in den Zuſtänden und in der Entwicklung der volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe verſchiedener Nationen beruht auf denſelben Fundamenten. Auch auf dieſem Gebiete wirken allgemeinmenſchliche Strebungen, allgemeinmenſchliche Bedürfniſſe ſuchen zur Befriedigung zu gelangen, alle gemeinweſenlichen Verbände müſſen ſich bis auf einen gewiſſen Punkt hin in dieſelbe Beziehung zu den ökonomiſchen Dingen ſetzen, auf denſelben Stufen der geiſtigen Entwicklung ſtellt ſich eine analoge Verhältnißſtellung der wirthſchaftlichen Beſchäftigungen zu anderen ein, naturgeſetzliche Mächte, inſtinctive Triebe machen ſich in derſelben Weiſe geltend u. ſ. w.; eine größere Homogenität der wirthſchaftlichen Fundamentalbedingungen, die von außen her kommenden Volkserlebniſſe, die Steigerung des Verkehres laſſen eine ſtärkere Analogie der ökonomiſchen Zuſtände reſultiren. Die Bedeutung des Verkehres mit ſeinen oben bemerkten Wirkungen tritt beſonders ſtark hervor, weil er durch jede Stunde ſeiner Dauer die wirthſchaftlichen Intereſſen verſchiedener Völker mehr verkettet und durch das gegenſeitige Bedürfen thatſächlich trotz des Fortbeſtandes der nationalen Landesgrenzen ein großes ökonomiſches Geſammtterritorium herſtellt. Ebendeshalb hat die in der neueſten Zeit eingetretene außerordentliche Verſtärkung des Verkehres insbeſondere in den ökonomiſchen Verhältniſſen der Völker eine vergleichweiſe ſtärkere Uebereinſtimmung der Zuſtände, der Entwicklungsbahnen und der erſtrebten Ziele verwirklichen können, was dadurch nothwendig noch geſteigert werden mußte, daß ſich die energiſcheſte Thätigkeit, die regſte Aufmerkſamkeit der Zeitgenoſſen vorzugsweiſe auf dem wirthſchaftlichen Gebiete bethätigt, und deshalb gerade auf dieſem die local gewonnenen Reſultate und gemachten Erfahrungen zum Gemeingute aller Völker zu erheben trachtet. Indem der Verkehr hinwiederum die lebhaft verfolgten ökonomiſchen Intereſſen verkettete, führte er zu einer über alle Länder ſich erſtreckenden Solidarität der Erwerbsclaſſenbeſtrebungen, welche dieſelben Zuſtände überall einzubürgern trachteten.

Die Bedingungen, auf welchen das Individuelle und Eigenthümliche, ſowie das Analoge und Gemeinſame in den volkswirthſchaftlichen Zuſtänden und Entwicklungen der verſchiedenen Nationen beruht, geben auch über die wahre Grenzlinie zwiſchen beiden Aufſchluß. Das Gemeinſame zeigt ſich nur neben und auf dem Beſonderen, nicht aber ſo, daß es dieſes aufhebt. Ebendeshalb beſteht die Analogie in der volkswirthſchaftlichen Entwicklung der Nationen nicht in der gleichen Stufenfolge ſolcher Evolutionen der wirthſchaftlichen Production, bei welcher die Verſchiedenheit der natürlichen Baſis ganz wirkungslos verbleibt, woran überall nur dann gedacht werden könnte, wenn die geſammten Productivkräfte, die in der Volkswirthſchaft in

Thätigkeit kommen, jeder Nation in gleicher Art und in einem genügenden Umfange zur freien Dispoſition geſtellt wären. Nur in der Gleichheit des Strebens, in der Richtung der Bahn, in der Auffaſſung der Zielpunkte, in der Verhältnißſtellung der ökonomiſchen Dinge zu anderen Erſcheinungskreiſen und zu dem Geſammtkreiſe volklicher Lebensäußerungen, in der Manifeſtation des Allgemeinmenſchlichen und Allgemeinnatürlichen tritt die Analogie hervor, und um ſo folgenreicher machen ſich daneben die concreten Unterſchiede des Territoriums in dem früher feſtgeſtellten umfaſſenden Sinne, der wirthſchaftlichen Qualität des nationalen Menſchen und der allgemeingeſchichtlichen Conjuncturen und Erlebniſſe geltend. Je größer die Uebereinſtimmung deſſen wird, was durch den Verkehr, die Gleichheit der Bildungsſtufe, die Beharrlichkeit der Nacheiferung übereinſtimmend gemacht werden kann, um ſo ſchärfer treten die von der Natur geſetzten Unterſchiede zu Tage. Auch wird, wo die letzteren von der vergleichenden Betrachtung ſich auf ein Geringes zurückführen laſſen, gleichwohl die Uebereinſtimmung nur im Allgemeinen erſichtlich werden, weil auch die kleinen, aber tauſendfältig zur Wirkſamkeit gelangenden Unterſcheidungsmomente keine Identität des Allgemeinen und keine Uebereinſtimmung im ganz Speciellen aufkommen laſſen.

Unwillkürlich wird man hier an einen anderweitigen viel beſprochenen Gegenſatz erinnert. Man hat ſo oft in der allgemeinen Entwicklung der menſchheitlichen Geſchichte ein Element der Nothwendigkeit und ein Element der Freiheit erkannt. Wofern man ſtritt, ſtritt man hauptſächlich nur über die Stellung und die Grenzen beider, oder ſo, daß nach der Verwerfung des ſo formulirten Gegenſatzes ein anderer das eigentlich Weſentliche feſthaltender Gegenſatz zugeſtanden wurde. Es ſchien, als ob man darauf nicht verzichten könne, ohne entweder das Weſen einer auf ſich ſelbſt geſtellten, das Individuum mächtig überragenden Entwicklung, oder die Freiheit des menſchlichen Willens und deren Bedeutſamkeit in Frage zu ſtellen. Mit demſelben Rechte wenigſtens, wie für die allgemeingeſchichtliche Entwicklung, kann man auch in der Bewegung der Volkswirthſchaft das Nebeneinander- und Zuſammenwirken beider Factoren herausſtellen. Elemente der Nothwendigkeit für die Entwicklung der Volkswirthſchaft werden uns überall da begegnen, wo es ſich um die durch die Natur des Territoriums und des Menſchen, und die aus den allgemeingeſchichtlichen Verhältniſſen hervorgehenden gegebenen Größen und deren unvermeidliche Wirkungen handelt. Jemehr man jedoch dieſe Elemente beherzigt, um ſo entſchiedener wird man den Gedanken zurückweiſen, daß aus ihnen eine Uniformität der Entwicklung hervorgehen könne; denn es tritt vielmehr das, was als nothwendige Urſache und Wirkung auf dem volkswirthſchaftlichen Gebiete zu bezeichnen iſt, überall in einer concreten und individuellen Geſtalt auf; nur der Cauſalnexus iſt derſelbe und die Gattung der Factoren, nicht aber auch die concrete Beſtimmtheit

derſelben. Immerhin wird auch hier eine freie Ausſicht auf das Analoge in der völkergeſchichtlichen Entwicklung der wirthſchaftlichen Dinge gewonnen. Nur darf man dabei noch ein ſehr bedeutungsvolles Moment in dieſer Entwicklung nicht überſehen.

In den vielen Jahrhunderten, aus welchen uns die geſchichtliche Entwicklung des menſchlichen Geſchlechtes beglaubigt vorliegt, unterſcheiden wir neben der allgemeinen Bewegung des Ganzen eine Bewegung in den Theilen und Gliedern deſſelben; neben die allgemeine menſchheitliche Geſchichte tritt das Leben der einzelnen Völker. Jene iſt unendlich in ihrer Bewegung, das geſchichtliche Leben der einzelnen Völker hat einen Aufgang und einen Niedergang. Manche Nationen, wie bedeutſam auch die Stelle war, welche ſie in der Entwicklung des menſchlichen Geſchlechtes einnahmen, ſind vom Schauplatze der geſchichtlichen Lebensbühne abgetreten, nachdem ſie die ganze Eigenthümlichkeit ihres Lebens und Weſens zur vollſtändigen Darſtellung und Entfaltung gebracht zu haben ſcheinen, andere erlagen wohl auch ſchon vorher äußeren Einflüſſen, verſchwanden unter der lebenskräftigen Wucht eines jugendlichen erobernden Naturvolkes oder wuchſen wohl auch mit einem ſolchen zu einem Miſchvolke zuſammen. Zum Theil alſo können wir in den Völkergeſchichten, welche die menſchheitliche Geſchichtsentwicklung tragen, etwas Vollendetes, in ſich Abgeſchloſſenes wahrnehmen, und ein ſolcher abgeſchloſſener Lebenslauf einzelner Völker hat für die Betrachtung aller übrigen Völkerleben manches Typiſche wegen der vorher angeführten analogen Momente in dem Leben der Nationen. Gleichwohl aber iſt die menſchheitliche Geſchichtsentwicklung nicht eine Aneinanderreihung identiſcher Glieder, ſo daß wir in ihr nur eine ewige Wiederholung des Dageweſenen erblicken müßten. Eine ſolche Annahme muß von der Ableugnung alles Individuellen und Beſonderen in den verſchiedenen Nationen ausgehen, eine ewige durch geſchichtliche Einflüſſe in keinerlei Weiſe modificirte oder weiter entwickelte Natur des menſchlichen Individuums annehmen und jeglicher Veränderung der allgemeinen Weltlage alle Einwirkung auf die geſchichtlichen Ereigniſſe abſprechen. Wo ſich eine ſolche Geſchichtsanſchauung findet, ſehen wir ſie immer inconſequent und widerſpruchsvoll ſich geltend machen. Auch täuſcht die Lehre von einer ewigen identiſchen Wiederholung derſelben Ereigniſſe und deſſelben Cauſalnexus in den Erſcheinungen, von einem ſtetigen Kreislaufe der menſchlichen Dinge in denſelben Bahnen ſich ſelbſt, indem ſie ſich Unterſchiede im Weſen der Dinge hinter eine äußerliche Aehnlichkeit der Formen zu verdecken ſucht, die verſchiedene Bedeutung analoger Erſcheinungen geringſchätzt und die gewaltſame Interpretation nicht verſchmäht, wenn ſich dem nach der Identität energiſch ſuchenden Willen immer wieder ſpröde Ausnahmen in den Weg werfen. Alles Vergangene hat die Kraft einer Wirkung für die Zukunft. Weder die Ergebniſſe phyſiſcher Kräfte noch die Reſultate

der geiſtigen Erfahrung gehen, ſobald ſie einmal hervorgetreten ſind, ganz wieder verloren. Wenn deshalb, auch abgeſehen von dem individuellen Charakter, den jedes einzelne Volk hat, und abgeſehen von den immer ſich ändernden Einflüſſen der wechſelnden allgemeinen Weltlage, etwa neue rohe Naturvölker auf dem Boden abgeſtorbener Culturvölker auftreten, welche auf einer Bildungsſtufe ſtehen, die mit den Anfängen der niedergeworfenen Nationen zuſammenzufallen ſcheint, ſo bleibt doch für ihre Entwicklung die Kraft, welche in der Ueberlieferung der Ergebniſſe einer vor ihnen gewonnenen Cultur liegt, für ſie in Wirkung, mag ſie auch nur allmälig ſich geltend machen können. Es giebt keine Station in der Geſchichte, welche hinter uns liegt, wo wir neue Völker auf einer vollſtändigen tabula rasa der vor ihnen gewonnenen Culturergebniſſe ein vollſtändig neues Nationalleben von vorn an begründen ſähen; — der Zuſammenſturz des römiſchen Weltreiches, die Zeiten der Neugründung von Barbarenreichen in den Jahrhunderten der Völkerwanderung erinnert am meiſten an etwas Derartiges — und noch heute iſt ſelbſt die Erneuerung der Einflüſſe der römiſchen Cultur auf unſer Volksleben ein ununterbrochen wirkendes Element für die Steigerung unſerer Cultur und die Mehrung unſerer Lebenserfahrung. Auch die geſchichtliche Entwicklung derjenigen Völker, deren Lebenslauf wie ganz vollendet und in ſich abgeſchloſſen erſcheint, ſteht doch als ein der Entwicklung des Ganzen ſich einfügender Theil da; über das Leben und Sterben der einzelnen Nationen geht der Zug der menſchheitlichen Geſchichte unaufgehalten weiter, und wo wir denſelben von Höhen in Tiefen hinabeilen ſehen, müſſen wir uns an die Bewegung der Welle erinnern, die, mag ſie ſich heben, mag ſie ſich ſenken, immer weiter rollt.

Die Unterſcheidung des geſchichtlichen Verlaufes in dem Leben der einzelnen Völker von der Bewegung der allgemeinen menſchheitlichen Geſchichte, welche ununterbrochen durch alle Zeiten ſich fortbewegt, iſt für die rechte Erfaſſung der geſchichtlichen Bewegung der Volkswirthſchaft von großer Bedeutung. Auch die letztere vollzieht ſich alſo einmal in dem kleineren Kreisraume der einzelnen Völker und iſt mit dem geſchichtlichen Geſammtleben dieſer eng verbunden, und ſodann in der ununterbrochenen, durch alle Zeiten hindurch in allen Einzelngliedern zuſammenhängenden Entwicklung, in welcher ſie im Zuſammenhange mit der Geſchichtsentwicklung des menſchlichen Geſchlechtes und der auf einander folgenden Nationen auftritt; wir haben eine ethnographiſche Bewegung der Volkswirthſchaft von der durch alle Zeiten hindurch dauernden zu unterſcheiden. Die erſtere iſt etwas geſchichtlich in ſich Abgeſchloſſenes und kann zugleich etwas in ſich Vollendetes darſtellen, in der letzteren ſind alle geſchichtlichen Manifeſtationen der Volkswirthſchaft nur Ringe in einer ununterbrochenen Kette, und die geſammte frühere Zeit bietet nur Vorſtufen zu der jetzigen dar, möge nun in jener der Blick

des Geschichtsforschers auf das Leben abgeschiedener Nationen oder auf ein jugendliches Alter noch lebender fallen. Die geschichtliche Darstellung der Volkswirthschaft hat nothwendig diese doppelte Bewegung derselben in's Auge zu fassen und sich dabei die Unterschiede in derselben gegenwärtig zu halten. Denn auch hinsichtlich des geschichtlichen Verlaufes der Volkswirthschaft hat sich derselbe Irrthum Geltung verschaffen können, welcher oben hinsichtlich der allgemeinen Geschichte angedeutet wurde; auch auf dem ökonomischen Gebiete glaubt man theils an denselben Kreislauf der Erscheinungen, an dieselben Hervorbringungen desselben Causalitätsverhältnisses, oder läßt doch irgend eine frühere Zeit im ganz strengen Sinne typisch für die spätere sein. Freilich treten Analogieen in der geschichtlichen Bewegung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse bei verschiedenen Nationen in verschiedenen Zeiten unverkennbar hervor, aber auch nur Analogieen. Die Gleichheit der Erscheinungen wird dadurch unmöglich gemacht, daß sich alle diejenigen ursächlichen Kräfte in den Volksleben, welche als gleich angesehen werden könnten, immer nur neben anderen, überall verschiedenen, einzelnen Völkern und Zeiten eigenthümlichen Kräften zur Erscheinung bringen können, und diejenigen Ursachen, welche stärkere Analogieen in den Zuständen gleichzeitiger Völker herbeiführen, setzen sie doch zugleich in einen Gegensatz zu früheren Generationen und Nationen. Wenn insbesondere in allen menschlichen nationalen Verbänden ein ähnlicher Lebenskeim sich zu entfalten strebt, so sind doch Boden, Sonne und Regen immer andere für ihn, und durch die Aenderungen in der allgemeinen Weltlage u. s. w. kann er, auch wenn ein Parallelismus der Richtung in der Entwicklung bemerkbar wird, doch immer nur in eigenthümlicher Weise sich selbst gestalten und in einer neuen Gestalt der Bewegung des Ganzen sich einreihen. Weil wir die Gesammtbewegung der Geschichte in einem stetigen Vorschreiten begriffen sehen, muß auch die Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Nationen schon dadurch als eine andere erscheinen, daß sie in ein früheres oder späteres Stadium der Gesammtbewegung fallen. Gerade derjenige Volkswirthschaftsgelehrte, der sich durch wiederholte und nachdrückliche Hinweise auf die Schätze, welche die geschichtliche Entwicklung der Volkswirthschaft für die nationalökonomische Theorie birgt, so große und bleibende Verdienste erworben hat, Wilhelm Roscher, hat sich meinem Erachten nach zu sehr und fast consequenter als der hierfür typische Machiavelli der Ansicht von dem Kreislaufe der menschlichen Dinge auch auf dem ökonomischen Gebiete hingegeben [1]), in dem regen Eifer, Wahrheiten aus der Geschichte vorzuführen,

[1]) Daß bei Roscher sich dieselbe geschichtliche Anschauung auch hinsichtlich anderer Lebensgebiete geltend gemacht hat, zeigen z. B. die Aufsätze: Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen. in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd. VII. 1847.

die Mahnungen vergangener Zeiten zu unbedingt und unvermittelt hingestellt und in den Hinweisen auf den geschichtlichen Verlauf der Volkswirthschaft bei früheren Nationen nicht genügend die perpetuirliche Weiterentwicklung auch der wirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen im Auge behalten. Es beziehen sich nicht einmal auf letztere allein Ausdrücke Roscher's, wie: Naturalwirthschaft, Regalwirthschaft, Geldwirthschaft u. s. w. Wir werden weiter unten, wo von der Beweisführung aus der Geschichte die Rede sein wird, insbesondere noch darauf zurückkommen, ob man berechtigt sei, in dem Umfange, wie Roscher meint, eine typische Bedeutung des Verlaufes der volkswirthschaftlichen Verhältnisse der altclassischen Völker, insbesondere der Römer, für die Bewegung der ökonomischen Zustände moderner Völker anzunehmen.

III.

1.

Das eigenthümliche Wesen jeder einzelnen Wissenschaft wird durch das Gebiet für ihre Untersuchungen, die Aufgabe, welche ihr gestellt ist, und durch die Methode bestimmt, in welcher sie dieselbe lösen muß; ich sage lösen muß, weil die Methode der Untersuchung und Beweisführung mit dem Gegenstand der Forschung und der Beschaffenheit der gestellten Aufgabe ein einheitliches Ganze bildet. Auf diese drei Punkte lassen sich immer die Hauptfragen jeder Disciplin zurückführen. Es erscheint angemessen, die folgenden Erörterungen über die Volkswirthschaftslehre an diese Eintheilung im Allgemeinen anzulehnen. Doch können wir uns hinsichtlich des ersten Punktes im Hinweis auf die vorhergehenden Ausführungen über die Volkswirthschaft auf einige Bemerkungen beschränken.

Wie unbestritten es auch ist, daß die Volkswirthschaft das Untersuchungsgebiet für die Volkswirthschaftslehre abgiebt, so zeigt sich doch alsbald auch hier, daß mit einem allgemein gebrauchten Worte hier und dort verschiedene Begriffe verbunden werden können, und bei dem ersten Schritte zu erläuternden Verständigungen folgenreiche Unterschiede der Anschauung hervortreten. Vor dem Ganzen ein paar Worte über die Theile.

Unserer Anschauung nach kann nur das geschichtliche Volk, das Volk in der Wirklichkeit und nach der Erfahrung des Lebens in Frage kommen, das Volk, wie es oben in seinem historischen Dasein hingestellt wurde, nicht als ein summarisches und äußerlich abgegrenztes Aggregat hier wie dort gleicher Individuen, sondern als ein insbesondere auch durch Nationalität und geschichtliche Erlebnisse überall eigenthümlich bestimmtes, einheitliches Ganze. Daraus folgt keineswegs, daß so viele nationalökonomische Wissenschaften aufzustellen seien, als es Staaten giebt; es liegt im Wesen der Wissenschaft überhaupt, daß sie über die Gesammtheit der Daseinskreise, in denen die von ihr zu erforschenden Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens zum Vorschein kommen, ihre Untersuchungen ausdehnt. Auch die Volkswirthschaftslehre hat es deshalb mit der Wirthschaft aller Völker zu thun, und mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Untersuchungsgebietes könnte man immerhin wie von einer Weltstatistik (Gatterer), so auch

von einer Weltwirthschaft oder Weltökonomie reden, wenn nicht — gleich wie dort so auch hier — die Wissenschaft in ihrer Beweisführung und für die Verwerthung ihrer Resultate an die geschichtlichen Lebensordnungen des Menschengeschlechtes gewiesen wäre, während gleichwohl das über alle einzelnen Landesgrenzen Hinausgreifende unverkümmert Berücksichtigung finden muß. Nur darf es die Volkswirthschaftslehre eben nicht vergessen, daß die Theile des Gesammten, die Völker in der Menschheit für sich eigenthümliche Ganze darstellen, daß jedes einzelne Volk den allgemeinen Begriff des Volkes in einer für sich besonderten Gestalt zur lebendigen Erscheinung bringt. Auch ist es wichtig, nicht außer Acht zu lassen, daß ein Volk nicht ein nur momentan, irgendwann gegenwärtig Daseiendes ist, sondern ein durch Zeiten und Generationen durchdauerndes Dasein hat, in dem das Leben von gestern und morgen ein Tag ist, wie das Leben von heute. Wenn in der That jegliche jeweilig gegenwärtige Generation nur einen Punkt in dem continuirlichen Leben des geschichtlichen Volkes darstellt, so kann auch die Volkswirthschaft ihrem eigentlichen und umfassendsten Begriff nach nur als ein mit dem Leben des Volkes zusammen dauerndes Erscheinungsgebiet sich darstellen, innerhalb welchem die wirthschaftlichen Verhältnisse jeder einzelnen und vereinzelt betrachteten Zeit nur als Theile des Ganzen gleich einem Ringe in einer großen ununterbrochenen Kette dastehen. Wird das Untersuchungsgebiet der Volkswirthschaftslehre nicht durch einen einzelnen Zeitabschnitt abgegrenzt, so kann auch ihre Beweisführung nicht auf ihn allein beschränkt werden, so muß auch die ihr zu stellende Aufgabe auf einen ausgedehnteren Boden bezogen werden.

Es giebt Gegenstände, für deren begriffliche Feststellung aus der allgemeinen Lebenserfahrung alle nöthigen Elemente unwiderlegbar dargeboten werden, so daß sie immer gefunden werden, wenn auf sie verwiesen wird, und andere, deren Feststellung in gewisser Beziehung nur Sache des Uebereinkommens ist, so daß sie nur unter bestimmten Voraussetzungen allgemeingiltig werden kann. Zu den ersteren gehört der Begriff des Volkes, zu den letzteren der der Wirthschaft, namentlich deshalb, weil der Begriff der Wirthschaft abhängig ist von dem Begriffe des »Gutes«. Die Zahl der verschiedenen Begriffsbestimmungen des Gutes ist weit größer, als die Zahl der wesentlich unterschiedenen nationalökonomischen Theorieen. Der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens bietet keinen Rückhalt, weil gerade da wesentlich Verschiedenes als ein »Gut« bezeichnet wird. Die für das Verständniß jeder wissenschaftlichen Leistung nothwendige Feststellung der Terminologie ist an dieser Stelle erschwert worden, weil früher die nationalökonomische Theorie dem gesammten Volksleben gegenüber einen ungebührlichen Ausspruch über die Unproductivität gewisser Arbeiten gethan hatte, und später die bessere Einsicht auch an einem falschen Orte sich Ausdruck

verschaffte; nur aus einer Verkennung und Nichtberücksichtigung des Zusammenhanges der Volkswirthschaft mit dem gesammten Volksleben kann man der Theorie einen Vorwurf machen, nicht deswegen, weil sie das ihr eigene Gebiet mit seinen Grenzen festhält. Im Allgemeinen giebt es nichts zu schelten und zu rechten, wenn der Begriff des »Gutes« hier so und dort anders aufgefaßt wird; beides kann unter verschiedenen Voraussetzungen richtig sein; die Wissenschaft muß dann entscheiden, welche Voraussetzungen nothwendig sind. Daß für die Volkswirthschaftslehre nur die wirthschaftlichen Güter in Betracht kommen, führt einen Schritt weiter; aber auch hier zeigt sich noch, daß »Gut« wie »Werth«, wie Kälte und Hitze, Höhe und Tiefe u. s. w. nur durch die Beziehung auf etwas Anderes, vorher Festzustellendes einen bestimmten Inhalt gewinnt. Fragt man nach dem, was Alles für die Unterstützung, Förderung u. s. w. der wirthschaftlichen Thätigkeiten als ein Gut angesehen werden müsse, so ist das eine Frage nach den sämmtlichen Natur- und Culturelementen des Volkslebens; fragt man dagegen nach den »Gütern«, auf deren Herstellung und Vertheilung die wirthschaftlichen Thätigkeiten gerichtet sind, so kann es sich nur um sachliche Güter handeln, die menschliche Bedürfnisse zu befriedigen geeignet sind. In jedem dieser beiden Fälle kann jedoch die wirthschaftliche Thätigkeit nicht als etwas überall und immer unbedingt Gleiches und Feststehendes betrachtet werden; denn während die »Güter«, durch welche sie sich getragen und gefördert sieht, überall und immer in unterschiedsvoller Eigenthümlichkeit vorhanden sind, so sind auch die »Güter«, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse bestimmt sind, nicht etwas unveränderlich Gegebenes, weil die Bedürfnisse selbst weder überall gleich sind, noch immer sich gleich bleiben. Wie die wirthschaftliche Thätigkeit, wenn sie an verschiedenen Orten auf die Herstellung derselben »Güter« gerichtet ist, hier auf einem rechten und dort auf einem ganz falschen Wege sein kann, so haben sich auch dieselben Dinge zur einen Zeit als werthvolle »Güter« für die Förderung wirthschaftlicher Thätigkeit erwiesen, welche zu einer anderen nutz- und gebrauchlos waren. Mit anderen Worten: es wird in dem einen wie in dem anderen Falle bei der für die Volkswirthschaftslehre nöthigen Ausdehnung des Gesichtspunktes über die Verschiedenheit der Zeit und des Raumes hinaus eine solche Begriffsbestimmung für das »wirthschaftliche Gut« gewonnen, daß sie nur unter bestimmter Einschränkung in dem einzelnen Falle Anwendung finden kann.

Die wirthschaftliche Thätigkeit zeigt sich nicht bloß in der Hervorbringung und Gewinnung von wirthschaftlichen Gütern, sondern auch in der Verwendung und dem Verbrauch von solchen. Der Erfolg einer Wirthschaft ist nicht nur durch den Arbeitsfleiß, die Umsicht u. s. w. bedingt, welche auf die Herstellung oder Erlangung von Sachgütern verwendet werden, sondern auch durch das richtige Verwenden, durch die rechte »Oekonomie«

des Verbrauchs, in welchem ebensowohl unrichtige Verhältnisse im Einzelnen, wie geizende Enthaltsamkeit oder Verschwendung im Allgemeinen nachtheilig sind. Hat die Privatwirthschaft vorzugsweise sich selbst im Auge, so kommen dagegen für die Volkswirthschaft die Einzelnwirthschaften vorzugsweise in ihrem Verhältniß und in ihrer Beziehung zu der Gesammtheit in Betracht. In der Volkswirthschaft steht nicht bloß gleichfalls neben der Hervorbringung der Güter der Verbrauch derselben als ein zweiter Haupttheil der wirthschaftlichen Thätigkeit da, einen weiteren Gegenstand ihrer Untersuchung bildet auch einmal die Vertheilung der Gesammtmasse der hervorgebrachten wirthschaftlichen Güter zum Verbrauche an den einzelnen Stellen, und sodann die Vertheilung der gesammten productiven Thätigkeiten unter die im Allgemeinen thätigen Volksglieder. Letzteres nicht bloß deshalb, weil überall ein Verbrauch wirthschaftlicher Güter stattfindet, auch wohl kein Erscheinungsgebiet des Volkslebens, keine Thätigkeitsrichtung ohne eine wirthschaftliche Seite ist, sondern auch deshalb, weil von der förderlichen Vertheilung der gesammten productiven Thätigkeiten die förderliche Verhältnißstellung der wirthschaftlich productiven im Kreise derselben abhängig ist. Die Volkswirthschaftslehre erfaßt die Gesammtheit der wirthschaftlichen Thätigkeiten als einen Theil in der durch Arbeitstheilung sich vollziehenden Gesammtheit aller für das Volksleben productiven Thätigkeiten; innerhalb der Gesammtheit der wirthschaftlich productiven Thätigkeiten allein stellt sich im kleineren Kreise eine reale und eine personale Arbeitstheilung dar, die Arbeitstheilung in Rücksicht auf das Product, und die Arbeitstheilung in Rücksicht auf den thätigen Menschen; der Verzehr der wirthschaftlichen Güter aber, dessen alle Volksglieder benöthigt sind, erstreckt sich als ein genußtheiliger Consum über alle. Während also auf dem Gebiete der Production wirthschaftlicher Güter für die Volkswirthschaftslehre nur ein Theil des arbeitstheilig productivthätigen Volksganzen zunächst in Betracht kommt, hat sie es bei der Vertheilung und dem Verzehr der wirthschaftlichen Güter an sich mit der Gesammtheit aller, auch der nicht wirthschaftlich productiven Thätigkeiten zu thun. Auch hier zeigt es sich, daß die »Volkswirthschaft«, selbst wenn sich die Fundamente, die Bahnen und die Zielpunkte der eigentlich wirthschaftlich producirenden Thätigkeiten überall und immer gleich bleiben könnten und gleich geblieben wären — was nicht der Fall ist —, doch durch die stets über das Ganze sich erstreckende Vertheilung und Verzehrung der Güter, welche thatsächlich durchaus nicht durch wirthschaftliche Motive allein bestimmt wird, stetig in die Gesammtbewegung und Entwicklung des Volksganzen verschlungen erscheint.

Wie der Gesichtspunkt der Privatwirthschaft, welche sich als eine selbstständige Einheit erfaßt, und der Gesichtspunkt der Volkswirthschaftslehre, welche immer die Gesammtheit aller Einzelnwirthschaften in ihrer Verbin-

dung unter einander im Auge hat, ein verschiedener ist, so ergiebt sich auch dadurch ein tief eingreifender Unterschied, daß der Einzelne auch in seinem wirthschaftlichen Streben und Leben nur ein momentanes Dasein hat, während das durch alle Generationen hindurch dauernde Dasein eines Volkes auch in der Betrachtung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse Beachtung finden muß. Daher ist für die Volkswirthschaftslehre die Rücksicht auf die continuirliche Dauer der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeiten eben so sehr an sich nothwendig, als sie dem Einzelnen in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit fern stehen oder ganz fremd sein kann. Der Gesichtspunkt der Einzelnwirthschaft tritt da verhältnißmäßig näher an den Standpunkt der Volkswirthschaftslehre heran, wo sich jene als eine Wirthschaft auch für die Familie und das Geschlecht zu bewähren sucht; noch mehr jedoch dann, wenn in den Einzelnen der Volkssinn lebendig ist, so daß an dieser Stelle eine Ergänzung des »historischen Sinnes« zu Tage tritt, das thatkräftige Bewußtsein einer Gemeinschaft der Interessen mit den Geschlechtern der Zukunft. Die auf den Tag und das »Laufende« gestellte Wirthschaft unterscheidet sich von den Gesichtspunkten einer für die Dauer eines Volkes berechneten Wirthschaft nicht viel anders, als wie der Wilde, der den Brotbaum um seiner augenblicklichen Früchte willen umhaut, von dem sorglichen Hausvater, der nicht bloß die Stämme erhält, sondern auch den Nachwuchs pflanzt, dessen Früchte er selbst nimmermehr sehen kann.

Die volkswirthschaftlichen Lebenserscheinungen müssen dann in ihrer richtigen Beziehung zu dem Ganzen des Volkslebens erkannt werden, wenn man sich die Bedeutung der Arbeitstheilung und der Arbeit vergegenwärtigt. Jedes Volk kann, sobald es die roheste Form des Daseins hinter sich hat, nur so leben, nur so seine höhere Bestimmung und den von ihm aufgenommenen Beruf zur Erfüllung bringen, daß es die zu lösende Gesammtaufgabe arbeitstheilig zu vollziehen sucht; einen so arbeitstheilig besonderten, wenn auch im engsten Gesammtverband mit allen übrigen stehenden Kreis stellen die wirthschaftlichen Thätigkeiten dar; aus diesem Verhältniß entspringt ein Titel der Verpflichtung aller wirthschaftlichen Thätigkeit der einzelnen Volksgenossen, ebenso der Berechtigung. Wirthschaftliche Güter zu produciren, in Circulation zu setzen, ist hier Lebensberuf und Thätigkeit für das Ganze, wie dort die Erziehung der Jugend, die Belehrung des Mannes, die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, des Rechtes; eines ist für das andere und jedes für das Ganze nothwendig. Der Zweck der wirthschaftlichen Thätigkeit liegt in dieser ihrer Beziehung zu dem Ganzen, immer ist dabei an sie ihrem ganzen Umfange nach zu denken. Man kann, um Anderer Meinungen zu übergehen, nicht mit A. Smith [1]) sagen: der einzige Zweck aller Production sei

[1]) IV, 8.

die Consumtion. Der Landbauer, der Gewerksmann, der Kaufmann findet in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit ebenso die Erfüllung seines Berufs zur Arbeit und den Weg, sich zur Vollendung zu bringen, wie der Gelehrte, der Dichter, der Richter in der seinigen. Für jede dritte Person liegt ihnen gegenüber immer nur der Zweck ihrer Thätigkeit in dem Resultate, für jeden Consumenten in dem wirthschaftlichen Producte; für den Thätigen selbst liegt in der Thätigkeit an sich ein eben so hoher Werth; es ist der Segen der Arbeit selbst, den Jeder durch die Wahl eines Berufes für sich möglichst groß zu machen sucht. Für ein Volk im Ganzen aber, in welchem der gesammte große Segen, der in der Arbeit beruht, nur arbeitstheilig erzielt werden kann, hebt sich das Gesammtinteresse an der Arbeit als solcher [1]) in allen Kreisen nicht minder hervor, wie das Interesse an den Resultaten der Arbeit. Es würde nicht als ein Segen erscheinen können, wenn einem Volke die wirthschaftliche Arbeit ganz erlassen würde, nicht einmal eine aus der Gunst der Natur hervorgehende augenfällige Verringerung derselben hat sich in der geschichtlichen Erfahrung als vortheilhaft für die Entwicklung des gesammten Volkslebens bewährt. Die Volkswirthschaftslehre ist keine Wissenschaft, in welcher es auf nichts als auf die richtige Logik der Gedankenverbindungen und auf ein der allgemeinen Zustimmung sicheres Axiom als Ausgangspunkt ankommt; sie hat ein in dem objectiven Leben gegebenes Untersuchungsgebiet, welches die Grundlagen aller Erörterungen darbietet. Wenn man darüber keinen Zweifel hegt, daß die Volkswirthschaftslehre als Wissenschaft nicht bloß auf ein einzelnes Land und Volk bezogen werden darf, so kann man auch umgekehrt nicht in Frage stellen, daß sie die in der Erfahrung des wirklichen Lebens hervorgetretene Wirthschaft aller Völker und Zeiten grundsätzlich als das unbedingt gegebene Untersuchungsgebiet anzuerkennen hat, welches in keiner Weise durch ein Erzeugniß auf sich selbst gestellter begrifflicher Abstraction ersetzt werden kann. Für den Nationalökonomen ist deshalb die Befragung der Geschichte nicht etwas Accessorisches, selbst nicht ein bloßes Hilfsstudium, das seine eigentliche Arbeitsaufgabe unterstützt, sondern sie steht mitten in seinem eigensten Berufe. Es wird sich das im weiteren Verlaufe unserer Darstellung immer deutlicher herausstellen. Und gleich bei der Besprechung von zwei für die Volkswirthschaftslehre wichtigen Punkten, auf welche ich jetzt übergehen will, wird es sich zeigen, daß ein Mangel an Beachtung des geschichtlichen Lebens nicht auf den rechten Weg führt. Der eine dieser Punkte ist die Institution des Privateigenthums als Voraussetzung der Volkswirthschaftslehre, der andere der Eigennutz als Grundlage für die Gewinnung nationalökonomischer Gesetze.

[1]) Wir werden auf diese bedeutungsvolle Wahrheit später noch einmal zurückkommen.

2.

Die Inſtitution des Privateigenthums hat auf dem Gebiete der wirthſchaftlichen Dinge eine ſo tiefgreifende Bedeutung, daß man das thatſächliche Vorhandenſein des Privateigenthums und die rechtliche Anerkennung und Aufrechthaltung deſſelben durch die allgemeine Staatsgewalt in der Volkswirthſchaftslehre als eine ſich von ſelbſt verſtehende Vorausſetzung anſieht. Eben deshalb findet in der nationalökonomiſchen Theorie eine Erörterung über das Privateigenthum für ſich keine Stelle, wie eng auch z. B. die Entſcheidung über das Maß und die Art, mit welcher die allgemeine Staatsgewalt in die Thätigkeiten der Privatwirthſchaften eingreifen ſoll, mit der Auffaſſung und mit der Geltung der Rechte des Privateigenthums zuſammenhängt. Wenn gleichwohl an dieſer oder jener Stelle eine Erörterung und Entſcheidung über ökonomiſche Fragen, welche ſichtlich das Privateigenthum nahe berühren, ſich andrängt, ſo pflegt man dieſes Privateigenthum wie einen abſoluten und fixen Begriff, welcher überall und zu allen Zeiten dieſelbe Bedeutung habe, zum Mittelpunkte aller Bezüge zu nehmen. Im Grunde genommen iſt es ein Ausfluß derſelben Anſchauung, wenn man jede in der Geſchichte bezeugte Abweichung von der begrifflichen Auffaſſung des Privateigenthumsrechtes bei den Zeitgenoſſen und von den Lebensverhältniſſen der Gegenwart nur als eine Verirrung des Menſchengeſchlechtes zu begreifen vermag. Sicherlich kann es gar keinem Zweifel unterworfen werden, daß die Inſtitution des Privateigenthums, welche in der Theorie der politiſchen Oekonomie als eine ſich von ſelbſt verſtehende Vorausſetzung angeſehen wird, eine durchaus geſchichtliche Größe iſt, verſchieden nach Zeiten und Völkern; daß ſich, obwohl wir bei jedem nicht untermenſchlich rohen Volke die Inſtitution des Privateigenthums im Allgemeinen vorfinden, doch nicht nur die Rechte des Eigenthümers im Einzelnen überall in beſonderer Eigenthümlichkeit und in einer fortwährenden geſchichtlichen Bewegung zeigen, ſondern auch die begriffliche Auffaſſung des Privateigenthums ſich mit unterſchiedsvollen Merkmalen an die Nationalität anſchließt, und mit der Entwicklung der allgemeinen Volksgeſchichte in ſich Wandelungen erfährt [1]); es erſcheint zunächſt jede nationalökonomiſche

[1]) Auch Troplong, der (in den Anfangscapiteln des Aufſatzes in den Mémoires de l'Académie des Sciences morales et politiques de l'Inst. de France T. VII. Paris 1850: De la propriété d'après le code civil), wenn auch mit ſehr dürftiger Ausrüſtung auf einem guten Wege war, kommt doch nur dahin, eine deſpotiſche, politiſche, ariſtokratiſche, feudale ꝛc. Auffaſſung des Eigenthums der allein natürlichen und gerechten des Code civil entgegenzuſetzen.

Theorie, welcher thatsächlich eine verschiedene Voraussetzung zu Grunde liegt, auf einem eigenthümlichen Boden, und aus ihm zu einer besonderen Form naturgemäß erwachsen. Daß die Rechtsgelehrten immer wieder darauf zurückkommen, der Begriff des Eigenthums sei immer — namentlich z. B. auch bei Römern und Deutschen — ganz derselbe gewesen, es sei hier wie dort ein unbeschränktes dingliches Recht, eine Sache zu gebrauchen gewesen, kann in dem für die Volkswirthschaftslehre hauptsächlich zur Frage kommenden Punkte nichts ändern. Die einzelnen Privateigenthümer haben in Wirklichkeit ein solches Recht eben zu keiner Zeit, bei keinem Volke, auch nicht in Europa seit der ersten französischen Revolution gehabt, und die geschichtlichen Unterschiede machen sich dann so bemerkbar, daß man gewahrt, wie hier und dort die Privateigenthümer in sehr verschiedenen Abständen an dieses Eigenthumsrecht herantreten, oder daß an der einen Stelle der Staat, an der anderen die Markgenossenschaft, hier die Familie und dort — angenommener Weise — ein Einzelner oder auch mehrere Einzelne als Träger jenes Eigenthumsrechtes angesehen werden müssen. Fassen wir aber überall nur den einzelnen Privateigenthümer als die elementare Einheit des wirthschaftlichen Thätigkeitskreises ins Auge, so hat es gewiß gar keine Bedeutung, zu sagen, daß einem jeden Volke zu jeder Zeit das Recht des Privateigenthums eigentlich als ein unbeschränktes vorgeschwebt habe, und daß das, was wir in der Wirklichkeit als ein Spiegelbild der begrifflichen Auffassung finden, immer nur als eine Beschränkung des eigentlichen Begriffes angesehen werden müsse. Warum soll nicht, wenn wir in einer früheren Zeit nichts als Beschränkungen des wahren und eigentlichen Privateigenthumsrechtes finden, von dem Standpunkte jener früheren Zeit aus sich die Entwicklung späterer Verhältnisse als eine Erweiterung ihres Privateigenthumsrechtes sich darstellen dürfen?

Immer aber ist im Auge zu behalten, daß die das Privateigenthum betreffenden Verhältnisse und Zustände einer einzelnen Zeit oder der verschiedenen Völker sammt ihrer Bewegung in der Geschichte durchaus nicht als das Ergebniß nur wirthschaftlicher Triebe und Bedingungen dastehen, obgleich es immerhin als charakteristischer Zug einer einzelnen Zeit beobachtet werden kann, daß sie alle das Privateigenthum betreffenden Verhältnisse eben nur nach ökonomischen Gründen entschieden sehen will. Gerade auch an dieser Stelle tritt die weithin sich erstreckende Wirkung der allgemeinsten Grundlagen des Volkslebens auf das eigentliche wirthschaftliche Gebiet recht ersichtlich zu Tage. Ich habe auch hier ein bestimmtes Interesse, zum Behufe einer Beweisführung der hier in Frage kommenden geschichtlichen Thatsache beispielsweise die altclassischen Völker den bei dem ersten Aufbau der christlich-germanischen Staaten des Mittelalters hervortretenden Anschauungen gegenüberzustellen.

Ueberall im helleniſchen Staatsleben tritt jene nationale Grundanſchauung kenntlich hervor, nach welcher jeder Einzelne ſich zum Staate wie ein Theil zum Ganzen ſo verhält, daß der Staat die Bedingung des individuellen Daſeins iſt [1]) und die Normen deſſelben feſtſtellt [2]). Von einer auf ſich ſelbſt geſtellten Berechtigung des Einzelnen gegenüber dem Geſammtwillen kann nicht die Rede ſein, er macht ſich nur in dieſem geltend. Es läßt ſich erwarten, daß dieſes allgemeine Nationalbewußtſein auch in dem Gebiet des Eigenthumsrechtes um ſo mehr zur Erſcheinung gekommen ſei, als das in den Vordergrund tretende Erforderniß für die Theilnahme an der bürgerlichen Vollberechtigung nur in der Abſtammung lag. Derſelbe Gedanke, den Herodot [3]) in Bezug auf die Freiheit der Einzelnen gegenüber dem Willen der Geſammtheit ausſpricht — *Ἐλεύθεροι γὰρ ἐόντες οὐ πάντα ἐλεύθεροί εἰσι. ἔπεστι γάρ σφι δεσπότης νόμος, ὃν ὑποδαιμαίνουσι πολλῷ ἔτι μᾶλλον ἢ οἱ σοὶ σέ* — findet ſich ſelbſt bei dem nüchternen Ariſtoteles [4]) auf das Gebiet des Güterlebens in der Form übertragen, daß der Staat als der eigentliche und urſprüngliche Eigenthümer daſteht, und der einzelne Privateigenthümer nur eine Verwaltung ſeines Beſitzes ausübt, und nur ſo weit, als es den Zwecken des Gemeinweſens entſpricht. Es ſteht in voller Harmonie mit dieſer Anſchauung, daß nur eingeborene Vollbürger liegende Güter eigenthümlich beſitzen konnten. Und dieſes Grundeigenthum, über deſſen Bezug zum Gemeinweſen Ariſtoteles einen ſo ſcharfbeſtimmten Ausſpruch gethan hat [5]), machte bei dem hauptſächlich in Frage kommenden Unterſchied zwiſchen »offenbarem« und »nicht offenbarem« [6]), ſteuerbarem und nicht ſteuerbarem Eigenthum auch in dem griechiſchen Staatsleben den wichtigſten Beſtandtheil des wichtigeren — offenbaren — Eigenthums aus. Wenn man bedenkt, daß die Staatsideale abſtracter Theorieen doch faſt immer nur eine Verklärung deſſen ſind, was ſich zu einer beſtimmten Zeit und bei einem einzelnen Volke, wenn auch nur am fernſten Rande des Horizontes von dem Boden der Wirklichkeit aus zeigen kann, ſo wird man hier auch auf die ſchwärmeriſchen Theorieen eines Plato, Hippodamus, Phaleas von einer durchgeführten Gütergemeinſchaft wenigſtens um deswillen hinweiſen dürfen, weil dieſelben im Hinblick auf

---

[1]) Vgl. Aristot. Politic. I, 1, 11.

[2]) Xenoph. Mem. Socr. I, 2, 43. Vgl. im Allgemeinen die weiteren Belege bei Hermann Lehrbuch der griechiſchen Staatsalterthümer §. 51.

[3]) Herod. VII, 104.

[4]) Politic. II, 2, 4.

[5]) Ibidem III, 7, 7: *Οἱ πλούσιοι μὲν ὅτι πλεῖον μέτεστι τῆς χώρας αὐτοῖς ἡ δὲ χώρα κοινόν.*

[6]) Vgl. C. F. Hermann Lehrbuch der griechiſchen Privatalterthümer mit Einſchluß der Rechtsalterthümer. Heidelberg 1852. §. 14.

eine vollendete Durchführung der Zwecke des — hellenischen — Staatslebens begründet wurden.

Daß das praktische Staatsleben und die positive Gesetzgebung bei den griechischen Volksstämmen durchweg, wenn auch in abgestuften Unterschieden diese Grundanschauung wiederspiegelt, ist hinlänglich bekannt. Man braucht nur auf die Lykurgische an die Vergangenheit sich anlehnende Gesetzgebung mit ihren Bestimmungen über die Gleichheit, Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums und die mannigfaltigen Beschränkungen des Rechtes über die bewegliche Habe zu erinnern [1]; aber nicht minder zeigen sich zahllose Belege in dem geschichtlichen Leben der ionischen Staaten, und insbesondere auch des freien Athen von der Solonischen Seisachtheia an bis zu den Verpflichtungen der Reicheren zu den encyklischen Liturgieen, der Trierarchie und den Vorschüssen der Vermögenssteuer [2]. Ebenso zeigt das Erbrecht die durchgreifende Rücksichtnahme auf das Interesse des Staates, dem gegenüber die Aufrechthaltung eines freien Dispositionsrechtes des Einzelnen über sein Vermögen in den Hintergrund trat [3]. Selbst das auch in Athen öfter hervorgetretene Verlangen des Volkes, durch Zwangsmaßregeln der Staatsgewalt die drückend gewordene Ungleichheit des Besitzes auszugleichen zu sehen, wird nicht nach dem für andere Zeiten und Völker giltigen Maßstabe beurtheilt werden dürfen. Es kann als überflüssig erscheinen, hier weiter auf Einzelnes einzugehen. Auch wird es kaum der Erwähnung bedürfen, wie sehr die Theorie der politischen Oekonomie durch eine solche nationale Auffassung des Privateigenthums, wenn auch sie dieselbe als eine sich von selbst verstehende Voraussetzung annahm, geradezu bedingt erscheinen muß, selbst wenn man ganz von dem übrigens so folgenreichen Umstande absieht, daß sich bei den Griechen wie bei den Römern jene besondere Art von sachlichem Eigenthum findet, die οὐσία ἐν σώμασι, τὰ ἀνδράποδα, die Sclaven. Böckh [4] führt mit Recht auf jenes griechische Gemeinbewußtsein nicht nur das unbestrittene Eingreifen der Staatsgewalt in den Handel und Verkehr, die unanstößige Geltendmachung von Monopolen u. s. w. zurück, sondern auch die Thatsache, daß die griechischen Schriftsteller über die politische Oekonomie keine Ahnung von einer Theorie des absoluten Freihandels erkennen lassen; denn die Wahrheit des ursachlichen Verhältnisses wird ja dadurch nicht geändert, daß Böckh in letzterer Beziehung zugleich die na-

[1] Hermann griechische Staatsalterthümer §. 28. Verbot der Veräußerung dagegen zu timokratischen Zwecken in Lokri Aristot. Politic. II, 4, 4. Vgl. auch die Grundsätze des pythagoräischen Bundes in großgriechischen Colonieen. Hermann a. a. O. §. 90.

[2] Hermann a. a. O. § 161. 162.

[3] Hermann a. a. O. § 120. 121.

[4] A. a. O. S. 74.

tionale Anſchauung der Griechen über das Verhältniß der barbariſchen Volksſtämme zu den helleniſchen hätte in Anſchlag bringen müſſen.

Ich wiederhole es, man darf ſich die hervorgehobenen Thätigkeitsäußerungen der griechiſchen Staatsgewalten nicht wie Eingriffe und Zwangsmaßregeln gegen das Privateigenthum denken, ſondern es hatte nach helleniſcher Anſchauung der Begriff des Privateigenthums in ſich dieſe Beſchränkung, die Zuläſſigkeitserklärung ſolcher Staatsmaßregeln, obſchon ſich ſelbſt in der griechiſchen Geſchichte nicht verkennen läßt, daß der Fortſchritt der allgemeinen Cultur mit Nothwendigkeit zur feſteren Sicherung des Privateigenthumsrechtes hindrängt.

Wenn auch die bei dem römiſchen Volke hervorgetretene Geſtaltung des Privateigenthums ſich mit der Auffaſſung und Praxis der Hellenen in mancher Beziehung zu einem gemeinſamen Gegenſatze gegen andere Völker zuſammenſchließt, ſo läßt ſich doch noch weniger die große Verſchiedenheit zwiſchen Hellas und Rom an dieſer Stelle verkennen. Die ausgedehnten Eroberungen der Römer ſtellten dem Staate frühzeitig eine ungeheure Landmaſſe als ager publicus zur Verfügung, an deſſen Beſitz das Staatseigenthum und das Privateigenthum in eine langdauernde Reibung geriethen; die vielfältig abgeſtuften politiſchen Rechtsverhältniſſe der unterworfenen und verbündeten Völker führten auch zu mannigfaltigen Unterſchieden im Privatbeſitz und Eigenthum; im Ganzen genommen bietet die Geſchichte des römiſchen Volkes ein Beiſpiel einer bedeutſamen Entwicklung in der begrifflichen Auffaſſung und in der geſetzlichen Feſtſtellung des Privateigenthumsrechtes innerhalb des Lebens derſelben Nation. Am Schluſſe der Entwicklung, in der Juſtinianeiſchen Geſetzgebung, finden wir volle Unbeſchränktheit des Privateigenthums und die geſammte Landmaſſe als ager privatus; ununterbrochen geht der Zug der Bewegung auf dieſes Ziel hin, unleugbar aber iſt die große Verſchiedenheit des Ausgangspunktes von dem ſchließlichen Ergebniß, und fortwährend gewahren wir den Einfluß der nationalen Lebensprincipien [1]).

---

[1]) Die das Eigenthum betreffenden Verhältniſſe bei dem römiſchen Volke ſind durch den Fleiß und den Scharfſinn der Philologen und mehr noch der Juriſten bei Weitem am beſten geſchichtlich feſtgeſtellt worden, obſchon zur Stunde keineswegs alle wichtigeren Streitpunkte als erledigt angeſehen werden können. Die bekannten rechtsgeſchichtlichen und dogmatiſchen Schriften, insbeſondere der Juriſten Deutſchlands, haben auch über dieſen Theil des römiſchen Lebens das mögliche Licht zu verbreiten geſucht. Dennoch muß gerade an dieſer Stelle das Verdienſt Niebuhr's beſonders hervorgehoben werden, und vielleicht noch mehr wegen der von ihm ausgegangenen Anregung, als wegen der von ihm gewonnenen Reſultate; wir verdanken ſeinen Unterſuchungen über das agrariſche Recht die Entſtehung ſeiner römi-

Der römiſche Staat war durch Eroberung gegründet; der Privatgrundbeſitz war nicht, wie bei den Hellenen, urſprünglich gegeben, ſondern entſtand durch eine Vertheilung von erobertem Grund und Boden an Einzelne durch die Staatsgewalt. Auf dieſen Urſprung führen die Quellen der Geſchichte und der Tradition des römiſchen Volkes das Privateigenthum zurück, wie ſehr es auch zweifelhaft bleiben mag, ob von Romulus oder von Numa das erſte divisit agros viritim civibus ausgegangen iſt[1]), ob nur ein Theil oder alle Staatsgenoſſen ſogleich eine Fläche als Privateigenthum erhielten[2]). Was nicht zur Vertheilung kam, blieb im Eigenthum des Staates, blieb Gemeinland, ager publicus, im Gegenſatz zum ager privatus; auch der den Göttern geweihte Boden (ager sacer) blieb im Eigenthum des Volkes. Wie hier das erſte, ſo entſtand auch in der Folge alles weitere Privateigenthum an Grund und Boden durch eine Handlung des Staates, ſei es, daß der Staat Grundſtücke aus dem ager publicus an Einzelne als Eigenthum überwies (ager assignatus) oder ſie verkaufte (a. quaestorius) oder den Privat-

---

ſchen Geſchichte (2. Auflage II. S. 694 Note 1). Dazu ſind dann auch in neuerer Zeit Monographieen, wie Gerſterding's Lehre vom Eigenthum, Savigny's Recht des Beſitzes, die ſchätzbare Abhandlung Huſchke's über die Stelle des Varro von den Liciniern u. ſ. w., gekommen. Zu ſehr ergiebigen Erörterungen hat namentlich auch das Ackergeſetz vom Jahre 643, die ſogenannte lex Thoria, geführt. Vergl. A. A. F. Rudorff: Das Ackergeſetz des Spurius Thorius in dem erſten Hefte des zehnten Bandes der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, herausgegeben von Savigny, Eichhorn und Rudorff, Berlin 1842; dazu die Recenſion dieſer Abhandlung von Huſchke in Richter's und Schneider's kritiſchen Jahrbüchern für deutſche Wiſſenſchaft, V. Jahrg., 10. Bd., Leipzig 1841, S. 579—620 und über beide Mommſen »über das thoriſche Ackergeſetz« in den Berichten über die Verhandlungen der Königlich Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig, Bd. II., Leipzig 1850, S. 89—101. Laboulaye's Histoire de la propriété chez les Romains habe ich nicht einſehen können; nach dem zu urtheilen, was Troplong in der angeführten Abhandlung: De la propriété d'après le code civil p. 86 n. 1), aus ihr mittheilt, ſtützt ſie ſich auf die Ergebniſſe der Niebuhr'ſchen Unterſuchung, wenigſtens rückſichtlich eines bei Niebuhr hervorgetretenen Irrthums, den ſchon Huſchke in der oben angeführten Abhandlung über die lex Licinia widerlegt hat. Auf ältere Schriften verweiſt Huſchke lex Lic. u. ſ. w. S. 179 N. 60, vergl. auch S. 18 N. 35.

[1]) Vgl. z. B. die Ausführung bei Niebuhr a. a. O. II. S. 176 ff. oder Huſchke: Ueber die Stelle des Varro von den Liciniern und über Festus v. Possessiones und Possessio. Heidelberg 1835. S. 52

[2]) Auch Huſchke a. a. O. entſcheidet ſich insbeſondere im Hinblick auf Livius IV, 48. für die ältere und von Niebuhr wieder aufgenommene Anſicht, daß (in der älteſten Zeit) die patres vorzugsweiſe den ager publicus in Benutzung hatten, die plebs dagegen im Beſitz von (wenig ausgedehntem) ager privatus war.

eigenthumsbeſitz einer in das römiſche Bürgerrecht aufgenommenen Gemeinde (den ager privatus in dem ager municipalis) zum Privateigenthum nach römiſchem Recht erhob. Auch nicht in der heftigſten Reaction der mächtigen langjährigen Beſitzer von weiten Strecken des Gemeinlandes während der Verhandlungen über die Agrargeſetze iſt das Eigenthumsrecht des römiſchen Volkes am ager publicus in Frage geſtellt worden. Doch darf man auch das Eigenthumsrecht des Einzelnen an ſeinem ager privatus und ſeine Befugniſſe in Beziehung auf ſolchen nicht nach dem Maßſtabe der ſpäteren Zeit meſſen. Nicht bloß, daß auch gegen den ager privatus der Rechtsgrundſatz, nach welchem einer lex nichts unerreichbar war, wenigſtens durch Expropriation gegen Entſchädigung zur Anwendung kommen konnte, und man noch bei den Schriftſtellern der Kaiſerzeit, nicht nur bei einem Seneca, ſondern auch bei einem Livius Grundanſchauungen ausgeſprochen findet, die denen etwa des Ariſtoteles und des Xenophon, über die Macht der Staatsgewalt gegenüber dem Einzelnen ganz gleich ſind [1]), es war auch aus Rückſichten des Staatswohles der Erwerb wie die Veräußerung und ſelbſt die Benutzung des römiſchen Privateigenthums beſchränkt. Es ſollte nach geſetzlichen Vorſchriften der älteſten Zeit Niemand mehr Grundeigenthum haben, als er mit Weib und Kindern ohne Sclaven bauen könne. Auch die lex Licinia beſtimmte noch, wenngleich ein größeres [2]), doch eben auch ein feſtes Maß für den Landbeſitz wie für die Zahl des Viehes; ſie umfaßte mit dem Maße der 500 jugera das Privateigenthum wie den ager publicus [3]); ſie ſchrieb die Anwendung einer beſtimmten Zahl freier Landarbeiter vor. Die lex Sempronia, deren Urheber ſich auf die alten Geſetze über das Maximum des Grundbeſitzes berufen konnte, verlangte zwar nur ein feſtes Maß für den Beſitz von Staatsländereien, aber ſie verlangte die Herausgabe des lang-

[1]) Man vgl. z. B. Xenophon Mem. I, 2, 43: *Πάντα ὅσα γ' ἂν τὸ κρατοῦν τῆς πόλεως βουλευσάμενον ἃ χρὴ ποιεῖν γράψῃ νόμος καλεῖται* mit Livius (VIII, 33): Populus penes quem potestas omnium rerum est — Aristoteles (Polit. III, 3, 7): *τοῖς πλουσίοις πλεῖον μέτεστι τῆς χώρας ἡ δὲ χώρα κοινόν* mit Seneca (de benef. VII, 4): Illa quorum ad regem pertinet universa possessio in singulos dominos descripta sunt et unaquaeque res habet possessorem suum. Ad reges potestas omnium pertinet, ad singulos proprietas.

[2]) Plinius, welcher (H. N. 18, 7) meint: Modum agri in primis servandum antiqui putavere, quippe ita censebant satius esse minus serere et melius arare — hält die Zahl der Liciniſchen jugera ſchon für eine mensura luxuriantis jam reipublicae (18, 3), während Siculus Flaccus (de condit. agrorum Cap. II. (7) doch auch noch von Gracchus, der nichts über das Maß der Privatäcker beſtimmte, »qui legem tulit, ne quis in Italia amplius quam 200 jugera possideret,« rühmt: Intelligebat contra jus esse majorem modum possidere, quam qui ab ipso possidente coli possit.

[3]) Dieſe Anſicht iſt von Huſchke a. a. O. gegen Niebuhr mit Erfolg ver-

jährig cultivirten Mehrbesitzes (in ihrer zweiten Form) ohne Entschädigung, auch sollte nach ihr das eingezogene Land als unveräußerlicher Besitz an die Aermeren ausgetheilt werden [1]). Dergleichen Bestimmungen drückten und reizten nicht als Neuerungen, sondern dadurch, daß durch sie zumeist Veraltetes in einer veränderten Zeit festgehalten oder wieder hergestellt werden sollte. Wenn aber gleichwohl von Anfang an doch das Privatgrundeigenthum für den Einzelnen dem Staate gegenüber in einer so frühen Stufe der Entwicklung verhältnißmäßig sehr gesichert erscheinen muß, so darf man nicht vergessen, daß die Größe des ager privatus im Vergleich zu dem ager publicus in der älteren Zeit äußerst gering war, und thatsächlich deshalb der Staat über die große Masse des Landes ein gesetzlich unbeschränktes Verfügungsrecht besaß, so daß er in der Ausübung einer gewaltigen Macht über die sonst in dem Privateigenthume befindlichen Gegenstände auch durch die Abgabenfreiheit und die geringe Beschränktheit des quiritarischen Privateigenthums kaum irgendwie behindert erscheinen konnte. Und auch in den agrargesetzlichen Vorschlägen der Tribunen handelte es sich doch nur um das Gemeinland bis an den Rubicon und die Macra, und selbst von diesem waren noch bedeutende Strecken ausgenommen, die erst Cäsar 695 als Privateigenthum vertheilte [2]). Es war wider alle Erwartung auch der Plebejer, daß Tiberius Gracchus, nachdem er durch Widerstand gereizt war, sein Augenmerk auch auf die pergamenische Erbschaft richtete; daß aber andererseits selbst noch der jüngere Gracchus nur eine steuerpflichtige possessio und nicht eine Ueberweisung zu abgabenfreiem Privateigenthum für die Plebejer im Auge hatte, ersieht man daraus, daß er gerade mit einem solchen Vorschlag durch den gedungenen Livius Drusus überboten werden konnte, und der Hauptzweck des Ackergesetzes vom Jahre 643 (der »lex Thoria«) war: »Die Befreiung des seit den Gracchen zwecks der Verwendung zum Besten der Einzelnen angetasteten ager publicus vom vectigal

---

theidigt worden. Nur geht er zu weit, wenn er auszuführen sucht, auch Appian (de bell. civ. I, 8) beziehe das Licinische Gesetz nicht auf den ager publicus, was vielmehr auch durch das, was Appian cap. 9 von Tib. Gracchus ἀνεκαίνιζε τὸν νόμον citt. sagt, unzweifelhaft gemacht wird.

[1]) Die Hauptstellen der altclassischen Schriftsteller über die lex Licinia (über diese vgl. jedoch namentlich Huschke's Abhandlung), und die lex Sempronia finden sich zusammengestellt bei Rudorff a. a. O. S. 27 und S. 30. Niebuhr (II, 316) vermuthet wohl nicht unrichtig, daß in der ältesten Zeit zwischen Patriciern und Plebejern kein commercium agrorum stattgefunden habe, vgl. auch dessen Annahme hinsichtlich des Erbrechtes S. 178.

[2]) Das campanische Gemeinland, das Sellatische Feld, die Silva Scantia, die Salicta ad Minturnas; dazu das Gemeinland in Unteritalien.

— wodurch erſt dieſer Acker, der bisher immer noch ager publicus geweſen, in ager privatus umgewandelt wurde« (Huſchke in der angef. Recenſion S. 586). Eine Einſchränkung für den Erwerb von Privateigenthum gewahrt man auch in der ganzen ſpäteren Zeit bis auf Juſtinian noch darin, daß die fundi provinciales zu den res nec mancipi gehörten, und nur über die fundi Italici (d. h. die fundi mit dem jus italicum, mochten ſie nun in oder außer Italien liegen), welche das Commercium im objectiven Sinne beſaßen und zu den res mancipi gehörten, das volle römiſche Eigenthum, das dominium ex jure Quiritium, erworben werden konnte. Der geſammte ager privatus, ſo weit er in italiſchen Grundſtücken beſtand, war abgabenfrei; gleichwohl haben die Römer noch ein zweifaches volles Privateigenthum unterſchieden, beides censui censendo, vererblich, verkäuflich, nur dem Tributum unterworfen, das eine als ager optimo jure privatus, oder als fundus optimus maximus bezeichnet, das andere als ager jure privato, hereditario, mancipi etc. [1]) — eine Unterſcheidung, welche, wenn auch vielleicht nur auf die thatſächliche Belaſtung mit Servituten zurückzuführen, doch hier zu erwähnen iſt, weil der Staat ſelbſt (z. B. im Ackergeſetz von 643) dieſe zwei Arten von Eigenthum bei der Ueberweiſung der Ländereien unterſchied.

Der nationale Grundzug in den römiſchen Verhältniſſen des Privateigenthums und Beſitzes geht aus dem Lebensprincip dieſes kriegeriſch erobernden Volkes hervor. Wie man das mit dem Kriegsſpeer gewonnene Eigenthum als das am beſten geſicherte in der älteſten Zeit anzuſehen pflegte [2]); wie die Beſtimmung, nach welcher Inhaber größerer Ländereien eine gewiſſe Anzahl freier Villici anwenden ſollten, aus der Rückſicht entſprang, daß die Reichen durch die Verwendung von Sclaven, welche nicht in den Krieg auszuziehen brauchten, ſich am erſten noch mehr berei-

[1]) Cicero de lege agrar. III, 2. de harusp. 7. Vgl. Rudorff a. a. O. S. 58. Mommſen a. a. O. S. 95. Auch in der Benutzung des ager publicus zeigt ſich eine bedeutſame geſchichtliche Entwicklung nicht nur hinſichtlich der Abgaben und der Berechtigung, ſondern auch inſofern, als in der älteſten Zeit der ager publicus ungeſchieden benutzt (gemeinſames Recht an dem usus), dann in abgegrenzten Theilen beſeſſen wurde (gem. R. auf die occupatio et possessio), neben welchen noch Gemeinland (pascua publica) zur Benutzung in der früher allein gebräuchlichen Weiſe beſtehen blieb. Während ſchon unter Domitian beinahe der ganze Boden von Italien in Privateigenthum übergegangen war, erkannten die Juriſten unter den Antoninen auch kein Privateigenthum nach frembem und allgemeinem Rechte mehr an, ſondern ſchrieben das Eigenthum am Boden in den Provinzen der römiſchen Staatsgewalt zu. Niebuhr II, 171. 175.

[2]) Dionys. VI, 32. 36. VII, 10. Vgl. Huſchke über Festus v. Possessio cit. S. 100.

chern konnten [1]); wie die geleiſteten Kriegsdienſte vorzugsweiſe ein Anrecht auf Ackeranweiſungen begründeten [2]), und gegen das in den Nöthen des Krieges erforderliche Tributum auch die Abgabenfreiheit des quiritariſchen Eigenthums nicht ſchützte [3]); wie der immerwährende Krieg, welcher durch die makedoniſche Beute ein thatſächliches Aufhören des Tributum (167—43) herbeiführte, doch auch die Zwangsanleihe, nach der galliſchen Plünderung, und 544 [4]), ſowie die vigesima manumissionum (a. u. 396) und die von Gratian wieder beſeitigten vicesima hereditatis des Auguſtus [5]) entſtehen ließ — ſo werden auch die geſetzlich abgeſtuften Beſitzverhältniſſe an dem ganzen nicht zum Privateigenthume gehörigen Grund und Boden durch den Gang der Kriegseroberung beſtimmt. Obwohl wir das römiſche Volk immer auf den Bahnen der Eroberung finden, ſo wurde doch die Ausdehnung des Landesgebietes unter mannigfach verſchiedenen Umſtänden bewirkt, bald durch gewaltſame Beſiegung des Feindes, bald durch einen abgenöthigten Vertrag, bald durch »freiwilligen« Anſchluß vorſorglicher Nachbarn u. ſ. w. — es war aber eine allmälig erfolgende, durch Jahrhunderte ſich hindurchziehende Erweiterung des Gebietes, deren Form im einzelnen Falle unter dem Einfluſſe der Menſchen, der Zeit, der allgemeinen Lage der Dinge ſtand. Dieſer Gang der Eroberung, und nicht etwa ein ökonomiſcher Geſichtspunkt entſcheidet ebenſowohl über das Maß, welches der römiſche Staat von dem neu gewonnenen Territorium als freies Gemeinland an ſich zog, als auch über die Art, wie er es zur Nutznießung als bleibenden Beſitz mit einer nominellen oder reellen Abgabe überließ (ager privatus vectigalisque) [6]) — oder als ager municipalis in Erbpacht gab; in den Provinzen als ager stipendiarius mit einer feſten Grundſteuer, oder als ager vectigalis mit einem nach der Ernte ſich wandelnden Naturalzehnten belegte u. ſ. w. Die cives Romani ſelbſt freilich drängten frühzeitig darauf hin, nicht nur die Rechte des eigentlichen Eigenthums immer ſicherer und feſter hinzuſtellen, ſondern auch den Unterſchied zwiſchen dem thatſächli-

---

[1]) Vgl. z. B. Appian de b. c. I, 7: (Οἱ πλούσιοι) ὠνητοῖς ἐς τὰ πεδία μακρὰ καὶ γεωργοῖς καὶ ποιμέσι χρώμενοι τοῦ μὴ τοὺς ἐλευθέρους ἐς τὰς στρατείας ἀπὸ τῆς γεωργίας περισπᾶν.

[2]) Niebuhr II, 185.

[3]) Die Mittel zum Sold zu erhalten, war auch der Zweck des vectigal von den Beſitzern des ager publicus (Liv. IV, 36), über welches ſich langdauernder Streit erhob.

[4]) Festus v. tributorum. Liv. XXVI, 36. Cf. XXXI, 13.

[5]) Plinius Panegyr. 37. Dio LV.

[6]) Vgl. jedoch über dieſe Benennung die Bemerkung Mommſen's a. a. O. S. 98.

chen Beſitz des für den Staat, ſelbſt ohne alle Entſchädigung, rückziehbaren ager publicus und dem vollen Eigenthum am ager privatus immer mehr zu beſeitigen. Gerade auch die Zeiten der Gracchen waren es, in welchen Beſitz und Eigenthum in einander überzugehen trachteten, und wie die Gracchen ſelbſt ager publicus in ager privatus zu verwandeln ſtrebten, ſo geſchah es auch durch die drei nächſten Reactionsgeſetze ihrer ſiegreichen Gegner, nur daß das Land durch dieſe in andere Hände gelangte. Schon das Verſchwinden des alten einfachen Gegenſatzes zwiſchem dem einen dominium ex jure Quiritium und dem ager publicus, und die Aufſtellung eines neuen jus in bonis mit einem nudum jus Quiritium [1]) bahnte zu jenem Uebergang den Weg, während ihn ſelbſt die wachſende Rückſichtnahme auf das Familienleben gegenüber dem Alles beherrſchenden Staatswillen erleichterte; ſchon die lex Sempronia gab über das allgemeine Maß von 500 jugera noch weitere 250 für den Hausſohn zu. War es eine altrömiſche Maxime: man müſſe den Staat reich, den Einzelnen aber arm zu erhalten ſuchen [2]), ſo wird dagegen in der ſpäteren Zeit das Eigenthum immer mehr rein privatrechtlicher Natur; und je mehr das altrömiſche Eroberungsprincip und der Sinn für die Kriegsherrſchaft des Staates ſchwindet, um ſo mehr verlieren ſich auch die nationalen Beſchränkungen des Privatbeſitzes zu Gunſten des Gemeinweſens, bis die Beſeitigung aller Unterſchiede des Beſitzes und die volle Unbeſchränktheit des Privateigenthums durch Juſtinian's Geſetzgebung beſiegelt wird. Auch jene gleichfalls von Juſtinian aufgehobene rechtliche Unterſcheidung der res mancipi (praedia Italica, servitutes praediorum rusticorum Italicorum, servi et animalia, quae colle dorsove domantur) von den res nec mancipi läßt, wie wichtig ſie in wirthſchaftlicher Beziehung auch war, doch nur den aus der Beſteuerung hervorgehenden Geſichtspunkt des Staates als beſtimmend erkennen, und eben darauf weiſt die Beſchränkung in der Veräußerung zurück, nach welcher die res mancipi, über die allein volles Römereigenthum erworben werden konnte, nur durch eine civilrechtliche abalienatio, durch mancipatio oder in jure cessio, niemals aber, wie die res nec mancipi, durch eine bloße traditio übertragen werden konnten [3]). Erklärlich genug tritt andererſeits die Beſchränkung in der Vererbung des Eigenthums in den Hintergrund; erhielt doch auch die ſtaatsbürgerliche Freiheit ihren poſitiven Inhalt nur durch die Rechtsfähig-

[1]) Gaji institut. II, 40. 41.

[2]) Die Begeiſterung, mit welcher Machiavelli in ſeinen Discorsi von dieſer Maxime ſpricht, iſt ihm von Niebuhr (röm. Geſch. 2 Ausg. II, S. 148) wenigſtens inſofern, als dieſer die lex Licinia für eine lex agraria hält, mit Unrecht als ein »Mißverſtändniß der Ackergeſetze« angerechnet worden.

[3]) Gaji institut. II, 19.

keit des Subjects, nicht durch eine Beziehung zum Eigenthum [1]). Wie in Athen konnten auch in Rom das volle Eigenthumsrecht nur die Bürger des Staates beſitzen, die Quirites und Latini, und im Verlaufe der Zeit ſolche peregrini, denen das commercium ausdrücklich war verliehen worden. Gerade weil in Rom wohl die libertas, nicht aber das Privateigenthum causa publica war, und deshalb ſchon bei dem Beginne der Kaiſerzeit von allen politiſchen Veränderungen unberührt blieb, konnte es ſich auch in den Zeiten der größten öffentlichen Wirren immer ſchärfer ausbilden. Doch darf natürlich auch hier der ſteigende Einfluß des Städtelebens mit der Zunahme der Maſſe und der Bedeutung des beweglichen Eigenthums im Gefolge deſſelben gegenüber den älteren mehr auf die Ackerbauverhältniſſe gegründeten Normen [2]) nicht überſehen werden; mit der Zunahme des Handels und der Gewerbe trat das »prätoriſche« Eigenthum nothwendiger Weiſe mehr in den Vordergrund und ſuchte die für es giltigen oder ihm nöthigen Beſtimmungen mehr und mehr für jegliche Art von Eigenthum in Geltung zu bringen. Im Uebrigen wird man doch nicht überſehen dürfen, daß, wie gering auch die geſetzlichen allgemeinen Beſchränkungen des Eigenthumes in dem ſpäteren aber vorjuſtinianeiſchen römiſchen Rechte waren [3]), ſie doch, und gerade weil in der Entwicklung des römiſchen Rechtes ein ſo entſchiedener Zug nach der vollen Unbeſchränktheit des Privateigenthumes wahrgenommen wird, als ein genügender Beleg dienen können, wie man auch damals kein Bedenken trug, ſolche Beſchränkungen aus Gründen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit in Anwendung zu bringen.

Gerade auch an dieſer Stelle treten die nationalen Unterſchiede der germaniſchen Volksſtämme von den altclaſſiſchen Völkern ſehr bedeutſam hervor [4]). Wie frühe ſich auch hier der Unterſchied zwiſchen beweglichem

---

[1]) Liber est homo cum capite, servus est homo sine capite.

[2]) Vgl. die Bemerkungen Möſer's, Osnabrück. Geſchichte. 3. Aufl. I. S. 12.

[3]) Ueber den zwiſchen den Gebäuden nöthigen Zwiſchenraum, die Höhe der Häuſer (vgl auch Sueton Octavian 89), die Verbauung der Zugluft zu einer Area, den Verkauf der Häuſer auf Abbruch, die Wegnahme marmorner Zierrathen aus Gebäuden, die Weihung und (nach Auguſt) Veräußerung der res litigiosae, die Benutzung der Grundſtücke innerhalb Rom's zu Todtenbegräbniſſen (Cic. de leg. II, 24. 25) u. dgl.

[4]) Die Lehre vom Eigenthum gehört nicht zu denjenigen Punkten, über welche durch die deutſchen Rechtsgeſchichten ein beſonders helles Licht verbreitet worden iſt. Nach Albrecht's Gewähr hat C. Th. Pütter (die Lehre vom Eigenthume nach deutſchen Rechten aus den Quellen dargeſtellt und mit den römiſchen Rechtsgrundſätzen verglichen. Berlin 1831) eine ſchätzbare Monographie unter Benutzung der bekannten älteren Schriften geliefert. Indeſſen hat ſeitdem der Aufſchwung und die weite Ausdehnung des germaniſtiſchen Studiums viele neue Früchte gebracht. Unter den vielen bekannten

und unbeweglichem Eigenthume hervorhebt, ſo liegt doch in der älteren Zeit der ganze Nachdruck auf dem letzteren; wir finden die Germanen ſogleich als ein ackerbautreibendes Volk, und auch die Bemerkungen Cäſar's über den ſueviſchen Volksſtamm widerſagen nicht dem Ackerbau, ſondern nur einer ſtärkeren Pflege deſſelben bei einem Theile der Germanen [1]). Gerade in Betreff der Eigenthumsverhältniſſe an Grund und Boden ſind jedoch die Nachrichten Cäſar's von denen des Tacitus ſehr abweichend. Nach Cäſar hat der Einzelne kein feſtſtehendes Grundeigenthum, ſondern er bebaut nur den ihm von der Obrigkeit in jährlichem Wechſel zugewieſenen Theil des Bodens; bei Tacitus erfolgt zwar die Occupation des Bodens gemeinſam durch die Gemeinde, dann aber tritt alsbald eine Vertheilung ein, jedem Einzelnen bleibt das Zugetheilte als Eigenthum; die Einzelnen wechſeln nur jährlich die Saatfelder, da ſie zu einem ſolchen Wechſel Land genug haben und nur auf den Anbau der Saatfelder Arbeit verwenden [2]). Man würde eine ſo bedeutſame Verſchiedenheit zwiſchen den Mittheilungen des Cäſar

---

Schriften verdient G. Waitz: Deutſche Verfaſſungsgeſchichte (I. Bd. Kiel 1844 mit der Beilage: das alte Recht der Saliſchen Franken. Kiel 1846. II. Bd. Kiel 1847) und namentlich der I. Bd. eine beſondere Erwähnung.

[1]) Wie das Agriculturae Germani (Suevi) non student (de bello Gallico VI, 22) zu verſtehen ſei, zeigt nicht nur VI, 29: Ut supra demonstravimus, minime omnes Germani agriculturae student, ſondern auch VI, 1: Sic (apud Suevos) neque agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur.

[2]) Da dieſe Auffaſſung der in mancher Beziehung wichtigen Stelle in Tacitus' Germ. 26 in einem erheblichen Punkte von der Waitz'ſchen Anſicht abweicht, will ich ſie kurz begründen. Waitz hätte ſeine richtige Anſicht, daß Tacitus zuerſt von der einmaligen erſten Occupation des Geſammtbodens ſpricht, dagegen von arva an von den einzelnen Feldeigenthümern noch ſicherer begründen können, wenn er auf die Gegenüberſtellung von agri und arva (mit folgendem ager) gemerkt hätte; aber ſowohl die von ihm nicht ganz mißbilligte Ueberſetzung Hanſſen's (der Worte Arva per annos mutant et superest ager): »Jährlich wechſeln ſie die Felder und es bleibt Acker übrig«, als die ſeinige »und ein Theil des Ackers liegt brach« iſt unrichtig, wenn die letztere auch den Sinn trifft. Gegen dieſe ſprechen grammatiſche, gegen jene äſthetiſche, d. h. bei Tacitus eben ſo entſcheidende Gründe. Die Stelle iſt ſo zu überſetzen und zu erläutern: Von den Gemeinden im Ganzen wird der Geſammtboden (agri) occupirt — — den ſie alsbald unter ſich vertheilen — (ſchon hier iſt die Geſammtmaſſe der Einzelnen Subject des Satzes). — — Die zum Ackerbau beſtimmten Felder (Arva, agri ad arandum destinati) wechſeln (die Einzelnen) jährlich, und dazu iſt der (dem Einzelnen zugefallene) Boden (ager) mehr als genügend groß (superest); denn — — ſie verwenden keine Arbeit darauf, Obſtpflanzungen anzulegen, Wieſen abzuſondern, Gärten zu bewäſſern, nur Saatfrüchte heiſchen ſie (durch Bodenbearbeitung) von der Erde; deshalb (denn dieſe Saatfrüchte reifen im Sommer) kennen ſie weder den Namen noch die

und des Tacitus auf eine Entwicklung in der — anderthalbhundertjährigen — Zeit zurückführen müſſen, wenn ſich nicht ſchon aus Cäſar ſelbſt unleugbar ergäbe, daß er die ihm ſelbſt gerade bei einem der kriegeriſcheſten Stämme der Germanen als beſondere Eigenthümlichkeit auffälligen Zuſtände nicht auf alle Germanen ausgedehnt wiſſen will, weshalb man mit Recht hervorgehoben hat [1]), daß es ſich bei Cäſar um die ganz beſonderen Verhältniſſe eines hauptſächlich auf das Kriegführen eingerichteten Militairſtaates handele. Tritt bei Cäſar die Geſammtheit gleichſam als alleinige Eigenthümerin des in ſolchen Zuſtänden allein als wichtig hervortretenden Grundbeſitzes auf, ſo iſt ſie doch auch bei Tacitus ſo zu ſagen die Quelle des Privateigenthums an Grund und Boden; das Privateigenthum entſteht durch eine That der Gemeinde, der Einzelne erhält es als ein Glied derſelben; die ganze Erwerbsart und der Titel der Berechtigung macht das Eigenthum des Einzelnen zu einer causa publica, der Einzelne hatte Eigenthum als Mitglied der Gemeinde und nur Mitglieder der Gemeinde hatten Eigenthum. Es iſt wunderbar, wie auf dieſen Centralpunkt das ganze Weſen des germaniſchen Eigenthumes in der älteſten Zeit zurückweiſt. Wie nur der freie Mann — der Vollbürger der Gemeinde — echtes Eigenthum haben und verwalten konnte, ſo war auch mit dieſem Eigenthume ſeine Mitgliedſchaft in der Volksverſammlung, ſeine Fähigkeit zum Rechtſprechen, ſeine Verpflichtung als Glied des Volksheeres verbunden. Echtes Eigenthum war nur im echten Thing übertragenes Grundeigenthum, und jegliche Uebertragung von Grundeigenthum konnte nur in der Volksverſammlung ſtattfinden. Nicht ein Weib konnte ſolches Eigenthum beſitzen; der Mann, welcher es vor dem Tode ſeines Vaters erhielt, mußte aus dem Mundium des Vaters herausgetreten ſein, um die mit dem Eigenthume verbundenen Rechte geltend machen zu können. Vergegenwärtigen wir uns die Entſtehung des Eigenthumes, ſo fällt auch alsbald das rechte Licht auf die Beſchränkungen dieſes Eigenthumes bei den Germanen. Die Uebertragung deſſelben war unter die Aufſicht der Gemeinde in ihrer Eigenſchaft als Gerichtsverſammlung geſtellt; der Einzelne hatte es urſprünglich auch als Vertreter ſeiner Familie erhalten; dieſe hatte deshalb ein Anrecht an das in den Erbgang gekommene Grundeigenthum; die Familie — beziehungsweiſe die

---

Früchte des Herbſtes. Ueber die entſcheidende Bedeutung von: et superest ager vgl. Hist. I, 51: Viri, arma, equi ad usum et ad decus supererant; 83: Adfectus vestri etc. egregie supersunt Agricola; 44: Gratia oris supererat; 45: Omnia superfuere honori tuo; in der Germania ſelbſt c. 26: ne ferrum quidem superest. — Durch den Gegenſatz von arva zu agri wird es unmöglich gemacht, auch den erſten Satz von einem jährlichen Wechſel zu verſtehen.

[1]) Waitz a. a. O. I. S. 24.

Geſchlechtsglieder — wurden gegen eine, ohne ihre Zuſtimmung erfolgende Veräußerung oder Schenkung ſichergeſtellt, aber über das von dem Lebenden erſt erworbene Gut hatte dieſer freies Verfügungsrecht, über das bewegliche Eigenthum überhaupt, und dieſes konnte auch an Frauen ungehemmt übergehen. Die Gemeindegenoſſen, welche, weil ſie ein gemeinſames Recht an dem nicht an die Einzelnen vertheilten Gemeindeländereien haben, das Eindringen Fremder in die Gemeinde hindern können [1]), hatten ein Recht darauf, daß von den Einzelnen die allgemeingiltig gewordenen Grundſätze der Bodenbewirthſchaftung eingehalten wurden (Markrechte).

Es können dieſe Andeutungen genügen, um zu beweiſen, daß bei den Germanen in ihrem erſten geſchichtlichen Auftreten das echte Eigenthum eine ganz andere Bedeutung hatte als bei den Römern; es iſt mit der Ausübung aller politiſchen Rechte eng verbunden, iſt causa publica; die Beſchränkungen ſind, abgeſehen von dem Verhältniß des Einzelnen zu den Markgenoſſen, hauptſächlich Beſchränkungen in Rückſicht auf die Familie, nicht auf den Staat. Dieſe Verhältniſſe kommen in eine geſchichtliche Bewegung und Entwicklung durch die germaniſchen Eroberungen und das Eindringen des römiſchen Rechtes. Durch das immer allgemeiner werdende Beneficialweſen entſtehen in vielfältigen Abgliederungen ganz neue Beſitz- und Eigenthumsverhältniſſe, in welchen das alte echte Eigen mehr und mehr verſchwindet. Die Schenkungen und Veräußerungen an die Kirche, welche von Anfang an nach römiſchem Rechte lebte [2]), durchbrachen die alten Beſchränkungen in der Veräußerung des Grundeigenthumes zu Gunſten der Verwandten und den Grundſatz der Succeſſionsunfähigkeit der Weiber im Grundeigenthume [3]).

---

[1]) Ich erkläre mir die merkwürdige Stelle in dem Edictum Chilperici (561—584), nach welcher das Grundeigenthum für den Fall, daß die Söhne des Erblaſſers geſtorben ſind, die Tochter erben ſoll, und wenn Kinder fehlen, der Bruder, »non vicini« (Pertz Leges II. p. 10), unter Hinzunahme der Erläuterungen von Waitz (Das alte Recht der Saliſchen Franken S. 130) ſo, daß der vom Geſetz abgeſchaffte Brauch einestheils auf dem Grundſatze der lex Salicâ fußte: De terra nulla in muliere hereditas est, und anderentheils da in Anwendung zu bringen geſucht wurde, wo der frater alter superstitutus nicht mehr zum vicus gehörte und von den vicini des Verſtorbenen als Eindringling in den vicus angeſehen wurde, obwohl er nur als Erbe eintreten wollte.

[2]) Lex Ribuar. LVIII, 1: Secundum legem Romanam qua ecclesia vivit.

[3]) Es heißt bald ſelbſt in der lex Saxon. XV, 2: Nulli liceat traditionem hereditatis facere praeter ad ecclesiam vel regi ut heredem suum exheredem faciat. Was der rex bei dieſer Ausnahme gewann, zeigt die merkwürdige Klage Chilperich's ſchon 584 (Gregor v. Tours VI, 46): Ecce pauper est fiscus noster! ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae! — (Haec aiens assidue testamenta, quae in ecclesia conscripta erant plerumque disrupit.)

Wie überall nach Kriegszügen ſpielt bald der »Schatz« aus werthvollem beweglichen Gute eine bedeutende Rolle; mit der ſtärkeren Verbreitung des gemünzten Geldes und der Heranbildung des Städtelebens mit ſeinen Erwerbsarten und ſeinem Verkehre tritt der mobile Beſitz in ſteigender Wichtigkeit hervor, während das Grundeigenthum auf vermindertem Beſitztitel beruht und andere Rechte und Pflichten umſchließt.

Ununterbrochen und vielgeſtaltig geht dieſe Entwicklung durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart hin und deren Jahrzehnte, in denen die Eigenthumsverhältniſſe insbeſondere auch des Grundbeſitzthumes ihre Normen vorzugsweiſe aus wirthſchaftlichen Gründen und in Rückſicht auf die Einzelnperſon des lebenden Beſitzers erhielten. Wenn für ihn auch das Grundeigenthum wieder zum ganz freien Eigenthum wurde, d. h. in unſerem Sinne ſeiner Verfügung, insbeſondere ſeiner wirthſchaftlichen Verwendung unbeſchränkt übergeben wurde, ſo erhielt auch die Geſammtmaſſe der Beſitzenden eine gewiſſe Dispoſitionsfähigkeit über das Grundeigenthum jedes Einzelnen, nachdem daſſelbe im Allgemeinen auf das Fundament des beweglichen geſtellt war, ſo zu ſagen den Charakter der Münze erhielt. Wenn wir unter echtem oder vollem Eigenthume nur dasjenige verſtehen können, über welches wir unbeſchränkt verfügen können, ſo waren die res mancipi, aus denen das volle Römereigenthum, das dominium ex jure Quiritium, beſtand, oder das echte Eigenthum der alten Germanen gerade beſchränkter für die Dispoſition des Inhabers überhaupt oder für den Umſatz, ihr Werth, ihre Bedeutſamkeit wurde nicht nach einem wirthſchaftlichen Maßſtabe aufgefaßt und beſtimmt. Auch das muß man überſehen, wenn man ſich heutzutage mit »ſchlagenden Beweisgründen«, z. B. über die »ökonomiſchen Dummheiten des Mittelalters« erluſtigen will. Man muß es nicht minder überſehen, wenn man glaubt, die nationalökonomiſche Theorie habe, indem ſie die Inſtitution des Privateigenthums vorausſetze, immer dieſelbe Vorausſetzung, oder es hätten ihre Schlußfolgerungen für das Leben immer dieſelbe Bedeutung, wenn ſie die Formen des Privateigenthums in der Wirklichkeit des Lebens überall einer in ſich aus wirthſchaftlichen Gründen unangreiflichen Beurtheilung unterworfen habe. Und freilich wer auf den allgemeinen Untergrund nicht achtet, auf welchem ſich die begriffliche Auffaſſung und die rechtlichen Normen der Verhältniſſe des Privateigenthums erheben, wer z. B. von der Annahme ausgeht, daß die Verhältniſſe des Grundeigenthums im Mittelalter für ſich iſolirt betrachtet werden können, das Ergebniß einer willkürlichen Wahl der Zeitgenoſſen und auf die Erzielung des höchſtmöglichen Ertrages durch die Landbauproduction gerichtet geweſen ſeien, deſſen kritiſche Dialektik kann weder um Gründe noch um das Reſultat des Urtheils in Verlegenheit gerathen.

Aus der Menge der an dieſer Stelle ſich andrängenden Betrachtungen

möchte ich wenigstens noch auf eine Thatsache hinweisen, welche geeignet erscheint, die Beziehung der wirthschaftlichen Bestrebungen zu der gesammten geistigen Anschauung der Menschen und der Zeiten darzulegen. Ich meine die Verschiedenheit des Standpunktes und der Begründung, von denen aus in diesen und jenen Zeitabschnitten der Geschichte das Eigenthum des Einzelnen verworfen und die Gütergemeinschaft und das Gesammteigenthum Aller angepriesen und erstrebt worden ist. Mögen immerhin zu allen Zeiten die Ideen der Gütergemeinschaft aufzutauchen pflegen, »in denen der Unterschied zwischen Reich und Arm besonders drückend geworden ist;« mag sich die rasche und weite Verbreitung derselben unter der Masse insbesondere dann einstellen, wann übertrieben demokratische Ideen und Institutionen in dem Staatsleben sich Geltung verschafft haben, man wird darüber doch nicht vergessen dürfen, daß das Privateigenthum von verschiedenen Zeiten und Menschen aus sehr verschiedenen Gründen für schädlich oder verderblich erklärt worden ist, bald aus Gründen des politischen Gemeinwesens, bald aus Gründen der Religion [1]) und bald aus Gründen der Oekonomie [2]). Immer hat der eine Angriff mit dem anderen nicht nur nichts gemein, sondern es setzt sich auch gewöhnlich der eine mit den Motiven und Interessen des anderen in einen ganz entschiedenen Gegensatz. Ein von dem Champagner und dem Braten entlehntes Argument Weitling's paßt so wenig zu den Gesichtspunkten einer strengen Mönchsregel, wie die Motive des platonischen Idealstaates zu der fetten Faulheit der Staatsromane [3]). Auch innerhalb jener drei Gruppen finden wir in den Beweisführungen von Unterabtheilungen das Spiegelbild der verschiedenen Zeiten oder Individuen und Nationen. Innerhalb des politischen Communismus stehen z. B. die Gründe zur Förderung der antiken Staatsgesammtkraft der modernen Sehn-

---

[1]) Der werthvolle Aufsatz von Hundeshagen: »Der Communismus und die ascetische Socialreform im Laufe der christlichen Jahrhunderte« in den theologischen Studien und Kritiken; herausgegeben von Ullmann und Umbreit 1845 — entfaltet nur einen Theil dieser kirchengeschichtlichen Erscheinungen. Auch in ihm muß man namentlich zwischen Bestrebungen für Eigenthumslosigkeit und denen für gütergemeinschaftliche Verbände unterscheiden.

[2]) Hildebrand a. a. O. S. 98. Nur kann es dem Verfasser durchaus nicht zugegeben werden, daß der politische Communismus nur dem classischen Alterthume, der religiöse ebenso dem Mittelalter, der ökonomische der Neuzeit eigenthümlich sei, wie er zu meinen scheint. Vergl. übrigens außer den bekannteren Schriften auch den lehrreichen Aufsatz Roscher's über den Socialismus und Communismus in Schmidt's Zeitschrift für die Geschichtswissenschaft. Band III. und IV. 1845 und 1846.

[3]) Robert Mohl: Die Staatsromane. In der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1845.

sucht nach »consequenter Gleichheit« und »unbedingter Freiheit« aller Einzelnen geradezu entgegen; in der Verwerfung des Sondereigenthums aus religiösen Gründen kommen die Einen von der Nichtigkeit des irdischen Besitzes für den Menschen zur Entsagung, die Anderen von der Gleichheit der Menschen vor Gott und dem Elend des Staubes zur Sinneslust und Uebersättigung des Leibes, und innerhalb des ökonomischen Communismus widersagen die Beweisführungen zu Gunsten einer Steigerung der Production, der Capitalersparung und einer Ausdehnung der Wohlthaten der Bildung von vorn herein den wilden Trieben Derjenigen, für welche Leben und möglichst viel consumiren gleichbedeutend ist.

Für uns ist hierbei die Hauptsache, daß die Wirkungen des Privateigenthums von den in der geschichtlichen Situation liegenden Haupttrieben aus auch verworfen werden, daß der Widerspruch, die Auflehnung gegen das Privateigenthum, von sehr verschiedenen Standpunkten her, mit wesentlich unterschiedenen Gründen erfolgt, die sich immer und überall aus den in dem Leben herrschenden Grundtönen ergeben haben.

3.

Der Privategoismus, der Eigennutz, spielt in der Theorie der Nationalökonomie eine so bedeutsame Rolle, er ist in eine so unmittelbare und tief eingreifende Verbindung zu der Methode, Gesetze der Volkswirthschaftslehre zu gewinnen, gebracht worden, er hat eine so bedingende Einwirkung auf die ganze Stellung unserer Wissenschaft ausgeübt, daß eine umfassendere Besprechung gerechtfertigt erscheint. Auch steht die historische Methode der politischen Oekonomie in ganz besonderem Verhältniß zu dem Dogma von dem unwandelbaren Eigennutz.

Als Adam Smith das Privatinteresse der Einzelnen als den Hebel der wirthschaftlichen Thätigkeiten hinstellte, führte er eine, wie wir sehen werden, in seiner Zeit allgemein verbreitete Anschauung über das innerste Motiv der menschlichen Thätigkeit überhaupt auch auf das ökonomische Gebiet über. In diesem Punkte blieb er sich an jeder Stelle seines Werkes gleich. Dagegen ist ihm die Meinung, daß durch das ungehemmte Wirken, das sich selbst allein überlassene Schalten und Walten des Privategoismus das Gemeinwohl nothwendig und in der besten Weise gefördert werde, durch die Tradition, die sich nun schon in die dritte Generation übertragen hat, wie manche andere aufgebürdet worden; noch neuerdings hat sie Hildebrand mit befremdlicher Bestimmtheit wiederholt. Ich will dagegen nur einige Stellen aus Adam Smith's Inquiry hier anführen. Book I, Chap. X, Part II. heißt es:

»Die Landbewohner werden leicht durch das Geschrei und die Sophismen der Kaufleute und Gewerbtreibenden überredet, daß das Privatinteresse eines Theiles und obendrein eines untergeordneten Theiles der Gesellschaft das allgemeine Interesse des Ganzen sei.« Im folgenden Chap. (XI.), Part III. am Schlusse: »Die Ueberlegenheit (der Kaufleute und Gewerksvorstände) über die Landedelleute besteht nicht so sehr in ihrer Kenntniß des öffentlichen Interesses, als darin, daß sie eine bessere Kenntniß von ihrem eigenen Interesse haben als diese. Bei dieser besseren Kenntniß ihres eigenen Interesses haben sie oft den Landadel überredet, sein eigenes und das Interesse des Allgemeinen aufzugeben, indem sie in ihm den einfältigen aber ehrenwerthen (very simple but honest) Glauben beibrachten, daß ihr Interesse und nicht das seinige das öffentliche sei. Gleichwohl ist das Interesse der Verkäufer in jedem Zweige des Handels und der Gewerbe immer in gewisser Beziehung von dem öffentlichen verschieden, ja sogar ihm entgegengesetzt (is always in some respects different from and even opposite to that of the public). — —.— Jeder von jenem Stande ausgehende Vorschlag (in der Handelsgesetzgebung) ist äußerst vorsichtig aufzunehmen, da sein Interesse niemals ganz mit dem öffentlichen zusammenfällt — — der vielmehr gewöhnlich ein Interesse daran hat, das Publicum zu täuschen und sogar zu unterdrücken.« B. III, Ch. 4: »Alles für uns selbst und nichts für Andere, das scheint zu allen Zeiten der nichtswürdige Grundsatz der Herrscher gewesen zu sein.« B. IV, 2: »(Der Aufhebung aller Handelsbeschränkungen) stehen nicht nur die Vorurtheile des Publicums, sondern auch die Privatinteressen vieler Einzelnen entgegen,« und später: »dieser Satz konnte niemals in Frage gestellt werden, wenn nicht die eigennützigen Sophismen der Kaufleute und Gewerbsunternehmer den gemeinen Menschenverstand irre geleitet hätten. Ihr Vortheil ist in diesem Punkte dem der großen Masse des Volkes geradezu entgegengesetzt.« Ch. V: »Das Interesse des inländischen Getreidehändlers kann niemals dem Interesse der großen Masse des Volkes entgegengesetzt sein, wogegen das Interesse des ausführenden Kaufmanns ihm nicht nur entgegengesetzt sein kann, sondern wirklich auch zuweilen ist.« Chap. VII, Part 2: »Man kann sich nicht wundern, wenn durch die meisten Verordnungen über den Colonialhandel das Interesse der Kaufleute mehr berücksichtigt worden ist als das der Colonieen oder des Mutterlandes.« Part 3: »So ist also der Vortheil, den das Monopol einer einzelnen Klasse von Menschen verschafft, auf mancherlei Art für das gemeine Beste ein Nachtheil.« Ebendaselbst: »Die Veranlagung des Capitals, zu welcher der Londoner Kaufmann durch das Monopol gleichsam hingezogen wird, kann für ihn vielleicht weit gewinnreicher sein, als jede andere, aber für sein Land kann sie — — durchaus nicht vortheilhaft sein.« Chap. 8: »Nur diejenige Industrie, welche zum Wohle der Reichen und Mächtigen dient, will das Mercantilsystem vorzugsweise begünstigen, die-

jenige Industrie hingegen, die zum Wohle der Armen und Dürftigen dient, wird nur zu oft vernachlässigt oder gar unterdrückt. — — Unseren Wollarbeitern ist es mehr als irgend einer anderen Klasse von Arbeitern gelungen, die gesetzgebende Gewalt zu überzeugen, daß die Wohlfahrt der Nation auf dem Gedeihen und der Ausbreitung ihres besonderen Gewerbes beruhe.« (Vergl. I, 11, 3: »Unseren Gerbern ist es nicht so gut gelungen wie unseren Tuchmachern, die Nation zu überzeugen« u. s. w.) B. V. Ch. 2. P. 2: »Höchst wahrscheinlich war es das Interesse der höheren Stände, welches sich einem Wechsel in dem Systeme der Besteuerung entgegenstemmte, der sowohl das Staatseinkommen hätte vermehren, als auch dem Volke Erleichterung hätte verschaffen müssen.« — Man sieht, alle diese Stellen, die ich leicht vermehren könnte, sind ganz unverträglich mit dem der Lehre Smith's aufgebürdeten »Grundsatz, daß der Privategoismus immer von selbst mit Nothwendigkeit zum Gemeinwohl führe.« Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß nicht andere Stellen hervorgehoben werden könnten, welche an diese Gedanken nahe herantreten; aber die Beweisführung Hildebrand's a. a. O. S. 32 in der Note ist — ich weiß es nicht anders auszudrücken — leichtfertig geführt. Er beruft sich auf B. IV, 2: »Jeder Mensch ist stets darauf bedacht, die ersprießlichste Anwendung alles Capitals, worüber er zu gebieten hat, ausfindig zu machen. Er hat nur seinen eigenen Vortheil und nicht den der Gesellschaft im Auge. Aber natürlicher oder vielmehr nothwendiger Weise führt ihn die Bedachtnahme auf seinen eigenen Vortheil gerade dahin, daß er diejenige Capitalbenutzung vorzieht, welche zugleich für die Gesellschaft die ersprießlichste ist.« Hier heißt es aber wahrlich: »ein ausgerissenes Auge sieht nicht.« Der ganze Zusammenhang der Stelle zeigt, daß A. Smith sich hier gegen das unnatürliche Hindrängen der Capitalverwendungen in falsche Bahnen durch Monopole u. s. w. sich erhebt, was Hildebrand selbst nicht befürworten wird, und die Hauptthesis Smith's gleich vorher ist selbst ein Gegenbeweis gegen die ihm untergeschobene Ansicht [1]).

---

[1]) That this monopoly of the home-market frequently gives great encouragement of that particular species of industry which enjoys it, and frequently turns towards that employment a greater share of both the labour and stock of the society than would otherwise have gone to it, cannot be doubted. But whether it tends either to increase the general industry of the society or to give it the most advantageous direction is not perhaps altogether so evident. — The general industry of the society never can exceed what the capital of the society can employ — leitet dann die bekannte Argumentation ein. Smith hat also in der obigen Stelle nur einen Fall im Auge, wo der Privatvortheil und das Gemeinwohl zugleich gefördert werden.

Wenn aber Hildebrand weiterhin fortfährt: »und bald darauf sagt Smith: Verfolgt jeder Einzelne sein eigenes Interesse, so befördert er das der Gesellschaft weit wirksamer, als wenn er dieses wirklich zu befördern die Absicht hätte,« so ist gegen diese allerdings schlagende Stelle nichts zu erinnern, als daß sie nicht ein Citat aus A. Smith's Buch, sondern aus der Stirner'schen Uebersetzung desselben ist. Bei Smith heißt es: By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it. (Smith fährt fort: I have never known much good done by those who affected to trade for the public good. It is an affectation indeed not very common among merchants and very few words need be employed in dissuading them from it.) Jenes frequently bricht der ganzen Beweisführung gegen Smith die Spitze ab, während dieser selbst so auch diese Stelle in Einklang setzt mit den oben hervorgehobenen. Ganz in derselben Weise und Gedankenverbindung sagt er B. IV, Chap. VII: »Das kaufmännische Capital eines jeden Landes sucht, wie im zweiten Buche sich gezeigt hat, so zu sagen von selbst — naturally seeks if one may say so — die dem Lande vortheilhafteste Veranlagung auf;« und ein paar Seiten später: »So treiben die Privatinteressen und Leidenschaften der Individuen diese von selbst dahin, ihre Capitale auf diejenigen Veranlagungen zu verwenden, welche gewöhnlich — in ordinary cases — der Gesellschaft die vortheilhaftesten sind.

So wären wir zu dem Resultate gekommen, daß man wohl mit Recht auf A. Smith den Grundsatz zurückführt, nach welchem der Eigennutz als der Hebel der individuellen Thätigkeit auf dem ökonomischen Gebiete anzusehen sei, daß dagegen die von Späteren ausgebildete Lehre: das ganz ungehemmte Schalten und Walten des Privategoismus führe von selbst zum Gemeinwohl, und jeder Einzelne befördere durch das Verfolgen seiner selbstischen Interessen geradezu immer auch die Interessen der Gesellschaft, keineswegs aus A. Smith's Werk begründet werden kann. Wir können uns im Gegentheil gerade auf seine Autorität dafür berufen, daß dem nicht so sei. Die beiden Lehrsätze: daß der Privategoismus die allein vorhandene oder allein in Betracht kommende Quelle der wirthschaftlichen Thätigkeit der Einzelnen sei, und daß durch die freie Wirksamkeit des Eigennutzes der Individuen an sich und in der zweckdienlichsten Weise das Gemeinwohl am stärksten gefördert werde — sind von einander durchaus zu unterscheiden. Der erstere ist eine reine quaestio facti, der andere quaestio facti und quaestio juris zugleich, wenn man bei dem juris an den Conflict zwischen dem wirthschaftlichen Interesse und der moralischen Bestimmung des Menschen und der ethischen Aufgabe der gemeinwesenlichen Verbände denken darf. Nachdem man die beiden Sätze von Anfang an ungesondert angenommenermaßen der

Lehre Smith's entlehnt hatte, sind sie auch in der späteren Discussion gewöhnlich ungeschieden wie etwas Einheitliches in Angriff und Vertheidigung behandelt worden. In welcher Weise bei A. Smith sich eine höhere Einheit für die das Gemeinwohl hervorbringenden Thätigkeiten darstellt, kann hier außer Acht gelassen werden [1]). Der Gegensatz, welcher sich bei ihm insofern zeigt, als dem »gewöhnlich« oder »häufig« das Gemeinwohl erwirkenden Privategoismus eine ergänzende Thätigkeit zuzugesellen ist, hat sich, nachdem man hin und wieder consequent und einseitig den Eigennutz des Einzelnen als die Mutter aller öffentlichen Wohlfahrt hingestellt hatte, heutzutage wieder ziemlich in derselben Form wie bei A. Smith eingestellt. Der von A. Smith dagegen unbedingt festgehaltene Satz, daß der Privategoismus die alleinige Hebelkraft der wirthschaftlichen Thätigkeit der Einzelnen sei, ist von mancher Seite her angefochten, von anderer Seite her aber, wenn auch milder formulirt, so doch zugleich auch in ein weit systematischeres Verhältniß zu der Gewinnung nationalökonomischer Gesetze gebracht worden, und in dieser Beziehung ist er namentlich für die historische Methode der politischen Oekonomie von sehr großer Bedeutung. Obwohl das Extrem die Consequenz des Princips ist, so wollen wir doch unsere Erörterungen, weil die »Uebertreibung« schon von einer größeren Maßhaltigkeit selbst als aufgegeben erscheinen könnte, an die bei Rau hervortretende Geltendmachung dieser Grundlage der nationalökonomischen Gesetze mit ihrer unleugbaren Maßhaltigkeit anschließen, was auch deshalb sich empfiehlt, weil Rau den Mittelpunkt der Frage scharf erkannt hat, alle Momente, auf welche es ankommt, berührt und bei ihm die nach Smith eingetretene Entwicklung der Wissenschaft auch an dieser Stelle zur Darstellung gelangt ist.

Rau sagt in den Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre (Vorrede XII): »Die Volkswirthschaftslehre hat die Aufgabe, zu schildern, welche Wirkungen das Verhalten der Menschen in Bezug auf Erwerb, Besitz und Gebrauch der Sachgüter im Großen, innerhalb eines ganzen Volkes hervorbringt.« (§. 11, 2.): »Das Verhältniß des Menschen zu den sachlichen Gütern als den unentbehrlichen Hilfsmitteln zur Erreichung seiner meisten Zwecke ist unwandelbar. Daher ist die Erlangung, Erhaltung und Benutzung sachlicher Güter Gegenstand eines gleichmäßigen allgemeinen Bestrebens (§. 7, 1: Der Antrieb, nach dem die Menschen in wirthschaftlichen Angelegenheiten zu handeln pflegen, ist das Verlangen, mit der geringsten Beschwerde und dem geringsten Aufwande von Vermögenstheilen ihre Bedürfnisse zu befriedigen und noch darüber hinaus (?) [2]) Gütergenuß zu

[1]) Ich will dieses demnächst ausführlicher erörtern.

[2]) Die Bedeutung dieses »und darüber hinaus« ist unklar. Soll man es so verstehen: über die Bedürfnisse hinaus? Dem widerspricht die gleich zu er-

erwerben) und erfolgt nach gleichen wirthschaftlichen Grundsätzen [1]), obschon im Einzelnen die Bedürfnisse und ihre Befriedigungsmittel sich verschiedentlich gestalten und auch der Einfluß höherer übersinnlicher Beweggründe sich in ungleichem Maße äußert.« In ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit verfolgen die Mitglieder eines Volkes ihren eigenen Vortheil (§. 5.). Zwar ist auch die Erhabenheit und Schönheit einer Gesinnung, die aus Liebe für Andere oder für das Ganze zu jedem Opfer bereit ist, vollkommen anzuerkennen, doch muß man zugestehen, daß sie in den wirthschaftlichen Verhandlungen der Menschen unter einander nicht zur herrschenden Regel werden kann (Vorrede XII). Das Band der für jeden Einzelnen vortheilhaften Arbeitstheilung, welches die menschliche Gesellschaft zusammenzuhalten beiträgt, ist darum so fest, weil es von den unbezwinglichen Antrieben der Eigenliebe ausgeht (§. 8, 3.); das aus eigennütziger Absicht hervorgehende Zusammenwirken aller Einzelnen hat den Erfolg, den Bedürfnissen des Volkes größtentheils abzuhelfen (§. 8, 4.). Zwar treten bei dem rücksichtslosen Walten des Erwerbseifers Ausartungen, Uebertreibungen und Mißbräuche ein, sie sind durch edlere Antriebe zu entfernen, an die Volkswirthschaftslehre selbst kann man nicht die Anforderung stellen, die Nichtigkeit und Geringschätzung der irdischen Güter zu lehren (XII). Die Selbstsucht wird von der Volkswirthschaftslehre weder gepriesen noch ermuntert [2]), sondern als eine fortdauernde Triebkraft anerkannt, ohne die wohl kein einziges volkswirthschaftliches Gesetz aufgestellt werden könnte. Die Wissenschaft kann nicht umhin, die Beweggründe, nach denen die Menschen insgemein handeln, vorauszusetzen, sie muß also von der Annahme ausgehen, daß Jeder im Verkehr seinen Eigenvortheil verfolge.

Haben wir auch hier eine Erörterung vor uns, die selbst schon als die Frucht einer Erwägung über die von manchen Seiten her erhobenen Bedenken sich kund giebt, so muß ich doch offen bekennen, daß sie nicht nur dem geschichtlichen Leben gegenüber, wie es sich in Völkern und in dem Einzelnen

---

wähnende Note b, sowie das bedingende Verhältniß, in welchem Genuß und Bedürfnisse zu einander stehen; oder soll es heißen: über das Verhältniß hinaus, in welchem Beschwerde und Aufwand zu der Frucht derselben stehen? Dafür spricht die Note b, welche sich auf den Eigennutz bezieht: »Dieser Satz ist keine praktische Vorschrift, sondern der Ausdruck einer allgemein angenommenen Thatsache und der genannte Trieb liegt tief in der menschlichen Natur begründet.«

[1]) Hierzu heißt es in einer Note: z. B. der Lohnarbeiter begehrt seinen Unterhalt vom Lohnherrn, der Gewerbsmann scheut sich, eine Unternehmung mit Verlust zu betreiben, der Verkäufer sucht den höchsten Erlös ꝛc.

[2]) Auch an anderen Stellen hat sich Rau gegen erhobene Angriffe bestimmt darauf berufen, daß es sich für ihn nur um eine Thatsache, nicht um eine Anpreisung des Egoismus handele.

darstellt, auf einer Abstraction beruht, sondern auch in sich selbst durchaus den logischen Gedankenschluß vermissen läßt. Denn um von Letzterem auszugehen, so wird man zunächst gewahr, daß die Einschränkungen, welche sich in Sätzen zeigen, wie: so handeln die Menschen insgemein, während es auch eine Erhabenheit und Schönheit der Gesinnung giebt u. s. w. (XII), in der Handlungsweise der Menschen ist eine gewisse Gleichförmigkeit bemerkbar (§. 11., vergl. auch oben die Stelle §. 11, 2.) u. s. w. — der ganzen Argumentation eigentlich die Spitze abbrechen und die angenommene Grundlage von vorn herein als unsicher zur Gewinnung von Gesetzen erscheinen lassen. Schon hier erscheint A. Smith in einer viel gesicherteren Stellung, da er ganz unbedingt annimmt, daß der Eigennutz die einzige wirthschaftliche Triebfeder in allen Menschen sei. Wenn ich auch erst weiter unten von der Methode sprechen will, in welcher man auf der Basis dieses Triebes in dem Menschen die nationalökonomischen Gesetze zu gewinnen sucht, so muß doch schon hier darauf hingewiesen werden, daß, wenn Rau von der insgemein oder bei der Mehrzahl der Menschen vorherrschenden Maxime ausgehen will, der gegenüber allerdings bei Manchen andere und edlere Motive wahrgenommen würden, doch auch er gegen den Hauptgrundsatz solcher Durchschnittsberechnungen unmittelbar verstößt, indem diese aus den Unterschieden eine mittlere Durchschnittsgröße oder ein Durchschnittsgesetz der Mitte zu gewinnen suchen, welches den nach den verschiedenen Seiten hin oscillirenden Punkten Rechnung trägt, nicht aber so verfahren, daß sie Differenzen anerkennen und dann in der Berechnung derselben sich allein auf die eine Seite, zeigte sie auch immerhin die Mehrheit der Fälle, stützen. Auch darf man sich nicht über die zweifelhafte Sicherheit der Stellung täuschen, wenn die Wissenschaft erklärt, sie wolle den Eigennutz und das ungehemmte Walten des Privategoismus nicht fördern, während sie zugleich erklärt, die Verfolgung eigennütziger Interessen fördere das Gemeinwohl, sei es auch nur größtentheils. Denn darin liegt eine weitere Unsicherheit, daß kein Mensch sich nach den vorliegenden Resultaten der Wissenschaft angeben kann, wo die Uebertreibung, der Mißbrauch, die Ausartung des eigennützigen Erwerbseifers anfängt und die das Gemeinwohl fördernden Wirkungen desselben aufhören, ganz abgesehen davon, daß an sich die feinen begrifflichen Unterscheidungen einer wissenschaftlichen Theorie bei den innigen Verknüpfungen aller Grenzen und Uebergänge in dem praktischen Leben gar nicht festzuhalten oder wiederzuerkennen sind. Ebendaran wird man auch erinnert, wenn man das Verlangen ausgesprochen findet, daß edlere Antriebe moralischer und patriotischer Art, daß die Sittenlehre, die Kirche, das Christenthum gegen solche Ausartungen des eigennützigen Erwerbseifers ankämpfen sollen. Dazu kommt der Widerspruch, daß der Eigennutz an sich das Gemeinwohl fördern, dagegen vor Ausartungen, das heißt doch wohl nichts Anderes, als

wo er mit kräftigster Anstrengung arbeitet, zurückgehalten werden müsse, während man dann seine meisten und herrlichsten Früchte für das Gemeinwohl erwarten sollte. Es wird nicht geleugnet werden können, daß die Beweisführung Rau's mit Nothwendigkeit zu der Annahme führt, gegen welche ein früherer Abschnitt dieses Buches gerichtet ist, daß der Mensch in wirthschaftlichen Dingen von diesen, in anderen Thätigkeitskreisen von anderen Motiven geleitet auftritt, durch welchen psychologischen Irrthum geradezu die Einheit der menschlichen Person aufgehoben erscheint. Ich muß darauf gleich noch einmal zurückkommen. Wie sehr endlich die Schlußfolgerung Rau's erleichtert erscheint, die überzeugende Kraft desselben wird dadurch nur geschwächt, daß er dem einen Extrem nur ein anderes, die Schönheit und Erhabenheit einer Gesinnung, die aus Liebe für Andere oder für das Ganze zu jedem Opfer bereit ist, gegenüberzustellen weiß. Es bleibt eben die Frage, einmal, ob es sich überhaupt um eine Alternative handelt, und dann die, ob die hier formulirte als die richtige anzusehen ist. Ebendaran denkt man, wenn davon abgemahnt wird, daß die Volkswirthschaftslehre die Nichtigkeit und Geringschätzung irdischer Güter zu lehren habe.

Nun würde man freilich mit dem Nachweise, daß sich in der Erörterung dieser Frage bei Rau eine in sich selbst feste und geschlossene Gedankenverbindung nicht zeigt, nichts gewonnen haben, wenn das Grundaxiom an sich wahr wäre, nur die Beziehung des Eigennutzes zu dem Gemeinwohle könnte erschüttert erscheinen. Rau selbst beruft sich immer wieder auf die Thatsache des Lebens und weist insofern mit Recht alle moralischen Einwürfe als unstatthaft zurück. Aber gerade die Thatsache des Lebens, die geschichtliche Erfahrung und das Ergebniß der Psychologie ist es, was dieser Grundlegung widerspricht oder sie vielmehr als durchaus falsch zeigt.

Es ist schon erwähnt worden, daß Rau gleich allen neueren Nationalökonomen, welche den Eigennutz zum Grundprincip der wirthschaftlichen Thätigkeit der Individuen machen, doch einestheils gleichsam in sporadischer Verbreitung eine andere Sinnesart als bestimmend und vorherrschend anerkennt, anderentheils persönliche Träger der sittlichen Kräfte voraussetzt, welche gegen die Ausartungen und Uebertreibungen des eigennützigen Erwerbseifers ankämpfen sollen. Damit ist aber zugestanden, daß dieser psychische Trieb keineswegs ein mit der physischen Natur des Menschen nothwendig verbundenes Element ist. Denn in diesem Sinne giebt es keine besondere Menschennatur für Majoritäten und Minoritäten; und wenn die Abschwächung oder Vernichtung der Selbstsucht als das Ergebniß einer besseren Gemüths- und Geistesbildung anzusehen wäre, so würde also einfach eine Veränderung des Erziehungssystemes oder eine Verallgemeinerung der Bildungselemente der Minorität diese Grundlage für die nationalökonomischen Gesetze

vollends erschüttern können, wie denn in der That wohl Niemand heutzutage leugnen wird, daß der Fortschritt der wahren Bildung und die Verminderung der Selbstsucht in dem Individuum Hand in Hand geht. Geht man auf das Einzelne ein, so sieht man gar nicht mehr, woher die Beweise hergeholt sein können, sobald man von der Tradition absieht; denn es gehört zu den speciellen Eigenthümlichkeiten der englischen und französischen Literatur des vorigen Jahrhunderts, daß sie mit einem gesicherteren Rückhalt an dem Leben auch der gebildeteren Stände von der Annahme ausging, der Mensch werde in allen seinen Handlungen von dem Eigennutze bestimmt. Rau sagt, wenn auch mit einer Schlußmodification (vergl. oben), welche alle Bestimmtheit wieder aufhebt: das Verhältniß des Menschen zu den Sachgütern, als den unentbehrlichen Hilfsmitteln zur Erreichung seiner meisten Zwecke, ist unwandelbar. Was heißt das? Gewiß nicht, daß jeder Mensch zur Erhaltung seines leiblichen Daseins essen, trinken u. s. w. muß; denn von einem zur wirthschaftlichen Thätigkeit in Beziehung zu setzenden Gedanken kann erst bei dem Begehr nach sachlichen Gütern die Rede sein, und auf diese Auffassung jenes »unwandelbaren Verhältnisses« weist auch bestimmt die Erklärung Rau's hin, daß die Volkswirthschaftslehre die Wirkungen zu schildern habe, welche das Verhalten des Menschen in Bezug auf Erwerb, Besitz und Gebrauch der Sachgüter innerhalb eines ganzen Volkes hervorbringe. Da aber kann man denn doch nicht entschieden genug auf die gänzliche Unwahrheit der Annahme eines unwandelbaren Verhältnisses und gleichmäßigen Bestrebens gegenüber den sachlichen Gütern hinweisen. Mögen wir die Einzelnen oder die verschiedenen Stände der bürgerlichen Gesellschaft, Völker oder Zeiten in Betrachtung ziehen, nirgends finden wir diese Annahme bestätigt. Nicht nur, daß sich zwischen den Menschen, in welchen wir im Allgemeinen das Streben nach der Gewinnung sachlicher Güter vorherrschend finden, die mannigfaltigsten Gradunterschiede der Stärke dieses Strebens zeigen, wir finden auch ihnen gegenüber ganze Reihen Anderer, in denen bei diesem oder jenem vorherrschenden Triebe die Erstrebung sachlicher Güter entschieden in den Hintergrund tritt; wir müßten die Sprache und die Beobachtungen aller Zeiten und Völker Lügen strafen, wenn neben der besonderen Klasse eigennütziger Menschen, und sagen wir zugleich solcher Menschen, welche in der Erstrebung von Genüssen durch Gewinnung sachlicher Güter ihre besondere Befriedigung finden, jene mannigfaltigen anderen Charaktere und Sinnesarten geleugnet werden sollen, wie wir selbst und Andere vor und neben uns sie jederzeit beobachten konnten. Jeder Vorschritt der Bildung, wie er sich im Leben des Einzelnen zeigt oder als unterscheidendes Merkmal ganzer Stände sich festgesetzt hat, führt zu einer Vermehrung von Genüssen außer dem Kreise des Verzehres sachlicher Güter, und ohne daß der Besitz derselben die unentbehrliche Vermittlung abgäbe.

Sollen wir noch einmal den genügsamen, die Ruhe dem aus fleißigem Erwerbseifer hervorgehenden Reichthum vorziehenden Südländer dem rastlos eifrig arbeitenden Bewohner kälterer Gegenden gegenüberstellen, oder die nationalen Maximen des alten Römerthums den Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts, die Zeiten der Verbreitung des Christenthums oder der Kreuzzüge den Zeiten der Eisenbahnen und Industrieausstellungen? Wohl, die sachlichen Güter sind »Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse«, aber wo und wie kann von einer Gleichheit der Bedürfnisse geredet werden, welche einen gleichmäßigen Begehr hervorruft und die Voraussetzung des unwandelbaren Verhältnisses des Menschen zu den Sachgütern ist? Wohl giebt es immer genug eigennützige Menschen und der Privategoismus kann immerhin auch als hervorstechender Charakterzug einer besonderen Zeit wahrgenommen werden, aber er rangirt so nur neben anderen Charaktermerkmalen einzelner Menschen oder Zeiten und hat für die Beobachtung nicht das Recht ausschließlich — er hat nur ein Recht, neben den anderen in Anschlag gebracht zu werden. Unleugbar aber führt sogar die Annahme, daß der Eigennutz das Motiv der wirthschaftlichen Thätigkeit aller Menschen sei, unmittelbar zu der Schlußfolgerung, daß die Menschen in all' ihrem Treiben und Thun nur von eigennützigen Motiven geleitet werden, wie das die Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts ganz folgerichtig behaupteten. Man muß entweder dem Menschen insgemein alle und jede Selbsterkenntniß absprechen oder sich den absoluten Widerspruch als wirkliche Einheit zu denken vermögen, wenn man der Annahme sich hingeben mag, daß der Mensch als Christ voller Nächstenliebe, als Bürger erfüllt von Gemeinsinn und Patriotismus, als Mensch im gewöhnlichen Verkehr human und billig gesinnt sein könne, und nur in seinem Handelscomptoir, auf dem Markte, bei der Abschließung eines Accords mit Arbeitern u. s. w. voll Eigennutz und auf die höchstmögliche Steigerung seines Eigenvortheils bedacht sei. Den Menschen unwandelbar und allgemein in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit nur von eigennützigen Motiven geleitet hinstellen, ist thatsächlich entweder gleichbedeutend mit der Ableugnung aller edleren und besseren Motive in jeglichem Beginnen des Menschen, oder mit der Lehre, daß jeder Mensch so und so viele selbstständig neben einander wirkende Mittelpunkte seines geistigen Lebens habe. Ebendeshalb kann ich das nur als eine psychologische Täuschung ansehen, daß man sich in der Anerkennung besserer Triebe in dem Menschen diese nur gegen Ausartungen des Eigennutzes wirksam denkt oder in Wirkung zu setzen räthlich findet. Alle sittlichen und geistigen Bildungselemente eines Menschen wirken jederzeit und erwirken jederzeit ein einheitliches Ergebniß. Regt sich in dem Einzelnen das Bewußtsein, daß der Eigennutz als solcher etwas Uebeles in sich habe, so wird jeder neue Zudrang besserer Bildungsstoffe gegen denselben wirken, in welcher Potenz er auch sich geltend

machen will, und umgekehrt wird er, der den Eigennutz in seiner Wurzel und in seinen gewöhnlichen Wirkungen als etwas Gemeinnütziges anzusehen gelehrt worden ist, ihn auch in seiner — übrigens, wie erwähnt, ganz unbestimmbaren — »Uebertreibung« schwerlich als ein Uebel für das Gemeinwohl anzusehen lernen.

Man weiß nicht, auf welchen Widerspruch man in dieser ganzen Lehre am stärksten hinweisen soll, um die Unsicherheit der auf sie gebauten nationalökonomischen Gesetze nachzuweisen. Der Eigennutz soll das Motiv der wirthschaftlichen Thätigkeit der Menschen sein — aber keineswegs bei allen; er fördert das Gemeinwohl — aber keineswegs in allen Fällen; er ist gemeinnützig so zu sagen in seiner Schwäche und gefährlich in seiner Stärke; er bestimmt die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen — aber nicht von ferne irgend eine andere u. s. w. Wie sicher war dagegen die Lehre des 18. Jahrhunderts!

Alle diese Einschränkungen haben die Bedeutung von Zugeständnissen zu Gunsten einer der angenommenen Grundlage widersprechenden Annahme. Man kann selbst auf die allgemeine Nichtigkeitserklärung eines Hauptsatzes, welchen das Mercantilsystem für den internationalen Verkehr festhielt, und auf Say's Theorie der Absatzwege als auf ein halbes Fallenlassen jenes Principes verweisen; denn wie das Mercantilsystem manche Wahrheiten für die Privatwirthschaft zu Wahrheiten für die Volkswirthschaft erhob, so ist umgekehrt das Princip des Eigennutzes für die Privatwirthschaft und seiner Folgen für Andere nichts als die Individualisirung einer Grundannahme und, wie man zugesteht, eines Grundirrthums des Mercantilsystemes über den nationalen Verkehr in der Einzelnwirthschaft. Hermann [1]) hat auf die thatsächliche und ebenso nothwendige als heilsame Wirksamkeit des Gemeinsinnes neben dem Eigennutze hingewiesen. Man könnte geneigt sein, in seiner Auseinandersetzung im Wesentlichen nur eine Zurückführung der Theorie auf die oben begründete Lehre des A. Smith zu erblicken, weil Hermann die praktischen Thätigkeitsäußerungen des Gemeinsinnes der Volkswirthschaftspflege überweist, während er die Gesetze der Volkswirthschaftslehre auf den Eigennutz zurückführt. Indessen ist doch das Verhältniß ein anderes, und wenn man auch geringeren Nachdruck darauf legen wollte, daß Hermann die Thätigkeitsäußerungen des Gemeinsinnes auch Privaten überweist, die somit an der in der Volkswirthschaftspflege zu behandelnden gemeinnützigen Thätigkeit der allgemeinen Staatsgewalt theilnehmen [2]), so

[1]) Staatswirthschaftliche Untersuchungen. München 1832. S. 12—19.

[2]) Bis zu diesem Sinne ist Hermann's Meinung von Rau §. 14. N. c) aufgefaßt und gebilligt worden, obschon Rau durch den Hinweis auf den »richtig verstandenen Vortheil« des gemeinnützig wirkenden Individuums der Sache die Spitze wieder abbricht.

wird doch wegen der Annahme einer »unter den Bürgern eines Staates herrschenden Einsicht in die Gemeinbedürfnisse und des Willens, ihnen mit Unterordnung manches egoistischen Triebes abzuhelfen« [1], das Urtheil Hildebrand's [2] gerechtfertigt erscheinen müssen. Nimmt man eine gleichzeitige Wirksamkeit des Gemeinsinnes und des Eigennutzes in den Einzelnen, auch in den ökonomischen Gesichtspunkten der Privatwirthschaft an, während man doch die Gesetze der theoretischen Volkswirthschaftslehre dadurch erhalten will, daß man das Princip des Eigennutzes in allen seinen Aeußerungen und Erscheinungen verfolgt, so kann keineswegs, wie Hermann sagt, »der sonderbare Widerspruch gelöst und beseitigt erscheinen, in den die bisherigen Wirthschaftslehrer gerathen, wenn sie im Anfang ihrer Untersuchungen den Eigennutz der Bürger für das einzige Princip der Volkswirthschaft erklären und hintendrein doch fast aller Orten helfenden und ordnenden Einfluß der Regierung vorfinden und selbst nöthig erachten.« Immerhin aber wird man auch in diesen Hinweisen Hermann's ein bedeutsames Verdienst um die Entwicklung der Nationalökonomie in Deutschland anerkennen müssen. Sie besagen mehr als der in der späteren Zeit vielfach hervorgetretene Nachweis eines »richtig oder wohlverstandenen Privatvortheils«, der auch die gute Frucht aus der schlimmen Wurzel ziehen will und in der Hauptsache doch gar nicht weiter fördert. Der »wohlverstandene Eigennutz«, ein schon bei Helvetius in demselben Sinne vorkommender Begriff, ist als solcher niemals Gemeinsinn und umgekehrt; jener will oder soll nur auf einer anderen als der längst bekannten Straße zu demselben Ziele kommen, welche der gewöhnliche Eigennützige auch im Auge hat. Aber man will wohl hin und wieder etwas Anderes sagen, nämlich daß nicht immer die eigennützige Verfolgung wirthschaftlicher Vortheile zum wahren Wohle des Einzelnen gereicht, wiewohl man auch auf dieses Ziel hin seinen Willen durch den Eigennutz bestimmen will. Schüz hat in einem in mehrfacher Hinsicht sehr verdienstvollen Aufsatz auf das sittliche Princip in der Volkswirthschaft neben dem eigennützigen als thatsächlich vorhanden und als wissenschaftlich berechtigt hingewiesen [3].

---

[1] A. a. O. S. 15 fl. Dasselbe gilt auch für die von Rau in der angeführten Stelle gegebene Erörterung.

[2] A. a. O. S. 33 in der Note: »Giebt man einmal im wirthschaftlichen Volksleben neben der Herrschaft des Egoismus auch eine Herrschaft des Gemeinsinnes zu, welche jenen Egoismus beschränkt und sittlichen Principien unterordnet, so muß man auch die Richtigkeit aller der Gesetze leugnen, welche auf die Voraussetzung einer ausschließlichen Herrschaft des Egoismus gebaut sind.«

[3] Das sittliche Princip in der Volkswirthschaft. Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1844.

Roſcher [1]) ſagt in Kürze: »Der Wirthſchaft liegen als geiſtige Triebfedern der Eigennutz und der Gemeinſinn zu Grunde; der Eigennutz allein würde einen ewigen Alles zerſtörenden Krieg der einzelnen Privatwirthſchaften hervorrufen, den aber der Gemeinſinn zu einem höheren Organismus, der Volkswirthſchaft, verſöhnt.« Hildebrand hat an mehreren Stellen ſeines erwähnten Buches ſich gegen die überkommene Annahme ausgeſprochen und gleichfalls der Nationalökonomie den Charakter einer ethiſchen Wiſſenſchaft vindicirt; es iſt das einer der Grundgedanken ſeiner ganzen Ausführung.

Dieſe wie andere Nationalökonomen haben ſich von einer ſolchen Annahme durch Rau's Bemerkung, daß, wenn die Selbſtſucht nicht als die herrſchende Regel in den wirthſchaftlichen Verhandlungen der Menſchen unter einander angenommen werde, die Lehren vom Preiſe, vom Arbeitslohne u. ſ. w. ausgeſtrichen werden müßten [2]), nicht abſchrecken laſſen.

Wenn ich hier den Verſuch wage, eine, ſo viel ich weiß, neue Anſicht über den fraglichen Cardinalpunkt für die Volkswirthſchaftslehre zu begründen, ſo ermuthigt mich dazu der Umſtand, daß die zu löſende Aufgabe mitten auf dem Wege der ſich fortbildenden Wiſſenſchaft liegt und die vorliegenden Reſultate mehr als Beweiſe gegen die ſeitherige Annahme daſtehen, oder als Beiträge zur Formulirung der Aufgabe, nicht aber als Löſungen angeſehen werden können. Denn bei der Annahme eines Gemeinſinnes neben dem Eigennutze, eines ſittlichen Principes neben einem unſittlichen, bleibt alles Das nach wie vor in Wahrheit, was oben über die Unſicherheit der Grenze zwiſchen dem gemeinnützigen und dem gemeinſchädlichen Eigennutze mit allen Folgen dieſes Verhältniſſes für die Wiſſenſchaft und das Leben geſagt worden iſt; nicht minder der unerklärliche Zwieſpalt im Menſchen ſelbſt; auch der durch den Gemeinſinn gedämpfte Eigennutz ergiebt weder eine Einheit des Willens noch eine ſittliche Verſöhnung; an die Stelle der einheitlichen Grundlage der ſeitherigen Geſetze iſt eine zwieſpaltige getreten, aber wo hat die von Rau ſcharfſinnig angedeutete Folgerung eine Beherzigung erhalten? Man nimmt eine neue Grundlegung an, aber erhält das auf der zerſtörten errichtete Gebäude aufrecht. Soll in dem »Gemeinſinn und Eigennutz« nur ein anderes, aber ebenſo unwandelbares Verhältniß des Menſchen zu den Sachgütern gegeben ſein?

Gerade bei einer Begründung vom Standpunkte der hiſtoriſchen Methode aus handelt es ſich jedoch nicht von ferne um die Auffindung einer neuen auf dem Wege einer monologiſirenden Ideenabſtraction gewonnenen Wahrheit, ſondern nur um die Hinſtellung deſſen, was die Wahrheit des

[1]) Grundriß S. 3.
[2]) Vorrede zur Volkswirthſchaftslehre XII.

geſchichtlichen Lebens in dem Fortſchritte der Entwicklung und das pſychologiſche Studium des Menſchen darbietet.

Alle Schriftſteller, welche den Eigennutz als das einzige Motiv der einzelnen Individuen in ihrer wirthſchaftlichen Thätigkeit hinſtellen und den Privategoismus in ökonomiſchen Dingen als das mächtige Förderungsmittel des Gemeinwohles preiſen, berufen ſich dabei auf die Natur des geſchichtlichen Menſchen und die Erfahrungen des Lebens. Im Hinblick auf jene haben ſie den geltend gemachten ſittlichen Einwürfen gegenüber ſich mit einem Naturam expellas furca tamen usque redibit ſicherſtellen können; die letzteren ſind ganz im Allgemeinen eigentlich von Niemand geleugnet worden, und wo man einerſeits auf Schäden hinwies, gab man ſie von der anderen Seite mit der Zeit als Ausnahmen und als Folgen von Uebertreibungen eines an ſich geſunden Triebes zu. Wenn ich es oben, wohl ohne Widerſpruch bei den Zeitgenoſſen zu finden, als geradezu unwahr hinſtellte, daß nur der Eigennutz alle Individuen in ihrer wirthſchaftlichen Thätigkeit beſeele, geſchweige denn das ganze Leben und Thun des Menſchen allein beſtimme, ſo habe ich damit weder die thatſächliche Erfahrung, daß ſehr viele Einzelne in ihrer ökonomiſchen Thätigkeit eigennützige Abſichten verfolgen, noch das beſtreiten wollen, daß wir in allen Menſchen einen auf den privaten Lebenskreis gerichteten wirthſchaftlichen Trieb wahrnehmen. Und wenn ich, wie wohl gleichfalls alle deutſchen Nationalökonomen der Gegenwart, es durch die geſchichtliche Erfahrung unwiderlegbar bekräftigt finde, daß die Verfolgung »eigennütziger« Zwecke in der Privatwirthſchaft das Gemeinwohl in dieſem oder jenem Grade und Umfange ſchädigt, ſo halte ich es für ebenſo unwiderlegbar durch die Erfahrung bekräftigt, daß durch die Privatthätigkeit, welche man als eigennützig bezeichnet, das Gemeinwohl vielfältig gefördert wird. Die gewöhnliche Lehre erſcheint jedoch als — pſychologiſch und geſchichtlich — unwahr, weil ſie auf einem Mangel an der Unterſcheidung beruht, auf welche Machiavelli's tiefſinnige Bemerkungen hinweiſen, daß das Beſte in ſeiner Verkehrung (nicht in ſeiner ſtärkſten Potenz) zum Schlechteſten werde und neben allem Guten menſchlicher Verhältniſſe dicht der Keim des Böſen anliege. In der phyſiſchen Natur des Menſchen liegt derſelbe inſtinctive Trieb, der in allen organiſchen Weſen liegt, der Trieb zur Selbſterhaltung und der Trieb zum Wohlbehagen. Dem Geiſte des Menſchen iſt das Streben, ſich zu vervollkommnen, ſich zur Vollendung zu bringen, von der Natur eingeboren. Das Vorhandenſein dieſes Triebes in dem vernünftigen und ſomit ſich ſelbſt gegenſtändlichen Menſchen erſcheint als Selbſtliebe, die ebenſo der menſchlichen Natur an ſich eigen iſt, wie ſie ſelbſt durch die Religion, welche dem Menſchen immer die überirdiſchen Intereſſen gegenwärtig wiſſen will, geheiligt wird; das Chriſtenthum ſtellt ſie der gebotenen Nächſtenliebe gleich; die Selbſtliebe des

Menſchen enthält in ihrem Begriff keinen Widerſpruch gegen die Liebe zur Familie, zum Nächſten, zum Vaterlande. Die Selbſtſucht enthält dieſen Widerſpruch, ſie hat ein privatives und negatives Element, das unvereinbar iſt mit der Liebe zu Allem, was nicht mit dem Ich des Einzelnen zuſammenfällt. Die Selbſtſucht iſt Selbſtliebe, verbunden mit Gleichgiltigkeit, Rückſichtsloſigkeit, Feindſchaft, Bereitwilligkeit zum Raube gegen jeden anderen Einzelnen und gegen das Gemeinweſen. Es iſt deshalb die Zuſammenſtellung der Selbſtliebe und der Selbſtſucht, ſofern damit derſelbe Begriff bezeichnet, dieſelbe Wurzel für den Eigennutz hingeſtellt werden ſoll, durchaus unberechtigt. Die Selbſtliebe des Menſchen iſt Inſtinct, iſt das Normale, iſt ſittlich, enthält nichts Privatives, bildet keinen Widerſpruch zur Nächſtenliebe und zum Gemeinſinn; die Selbſtſucht iſt nur Charaktereigenthümlichkeit, iſt das Abnorme in der menſchlichen Natur, iſt in allen Völkern und Zeiten als unſittlich erſchienen, enthält ſtets das privative Element, ſteht im Widerſpruch zur Nächſtenliebe, zum Gemeinſinn. Es gereicht dem Staate wie allen ſeinen Gliedern zum Wohl, daß jeder Einzelne der Selbſtliebe nicht entfremdet ſei, die Selbſtſucht iſt dem Gemeinwohl entgegen, ſie enthält die Verneinung und den Krieg gegen jeden anderen Einzelnen. Denn gerade auch in den Thätigkeitsäußerungen der Selbſtliebe und der Selbſtſucht kommen die ganz verſchiedenen Wirkungen beider zum Vorſchein. Wie man gewöhnlich die Selbſtliebe und die Selbſtſucht nicht aus einander hält, ſo gebraucht man auch als Ausdruck für die auf dem wirthſchaftlichen Gebiete ſich darſtellende Sinnesrichtung und Handlungsweiſe, bei welcher der Einzelne ſich ſelbſt im Auge hat, das Wort Eigennutz und eigennützig für die weſentlich verſchiedenen Thätigkeitsäußerungen der Selbſtliebe und der Selbſtſucht. Ich will die wirthſchaftliche Thätigkeit, welche auf dem Grunde und mit den Trieben der Selbſtliebe ſich Geltung verſchafft — da uns ein hergebrachtes Wort dafür mangelt — als das Streben nach dem Eigenwohl bezeichnen und ihm die Eigenſucht (denn »Habſucht« hat im Leben eine etwas andere Bedeutung) als das in der Wirthſchaft ſich darſtellende Streben der Selbſtſucht gegenüberſtellen; der Eigennutz würde dann beide Begriffe zuſammen enthalten, denn dieſe Bedeutung hat er in der wiſſenſchaftlichen Beweisführung der Theoretiker, obſchon im gewöhnlichen Brauche des Lebens mit dem Worte »eigennützig« immer ein ſittlicher Vorwurf und der Gedanke an eine für verwerflich gehaltene Beeinträchtigung der Nebenmenſchen verbunden wird. So wenig wie die Selbſtliebe im Widerſpruche ſteht mit der Nächſtenliebe oder dem Gemeinſinne, ebenſowenig enthält das wirthſchaftliche Streben nach dem Eigenwohle etwas Privatives im Verhältniß zum Wohle des Nächſten oder eine Verneinung des Gemeinwohles; eine bewußte Rückſichtnahme auf das Wohl des Nächſten und eine poſitive Förderung deſſelben wie des Gemeinwohles können Hand in Hand mit dem Streben nach dem

Eigenwohle gehen, nicht aber mit der Eigenſucht, und da dieſe den »Eigennutz« zugleich umſchließt, auch nicht mit dem Eigennutz, der nur an ſich denkt und nur auf ſich ſieht, und jedem Anderen gegenüber nicht bloß in gleichgiltiger, ſondern auch in feindlicher Stellung ſich befindet. Wie der Selbſterhaltungstrieb die erſte Stufe der Selbſtliebe iſt, ſo zeigt ſich auch das erſte Streben nach dem Eigenwohle als ein Streben nach wirthſchaftlicher Selbſtſtändigkeit. Daß dieſes Streben in jedem Einzelnen lebendig ſei und zum Ziele gelange, das liegt — man braucht es nicht weiter anzuführen — nicht bloß im Intereſſe des Strebenden ſelbſt, ſondern auch jedes Einzelnen neben ihm und im Intereſſe der Geſellſchaft im Ganzen. Nicht anders iſt es der Fall mit dem weiteren Vorſtreben nach der Erlangung von Sachgütern, die über das nothwendige Maß einer ſelbſtſtändigen menſchlichen Exiſtenz hinaus liegen, ganz abgeſehen davon, daß das Maß des Nothwendigen ſelbſt als eine relative Größe erſcheint. Gegen die Beſchränkung auf das Nöthwendige kämpft der inſtinctive Trieb des Menſchen an, ſie ſteht im Widerſpruche mit dem Geſetze der Entwicklung, dem Lebensgeſetze geiſtiger Weſen, mit der allgemeingleichen ſittlichen Beſtimmung der mit verſchiedenen Kräften und verſchiedener Entwicklungsfähigkeit begabten Menſchen, ſich nach ihren Kräften zur Vollendung zu bringen, mit dem unbegrenzten Berufe zur Arbeit und zum ſittlichen Thun. Daß irgend ein höheres Maß wirthſchaftlicher Güter auf den Wegen der Selbſtſucht, des gegen den Nächſten und das Gemeinweſen rückſichtsloſen Eigennutzes, von dem Einzelnen gewonnen werde, ſteht im Widerſpruch mit dem materiellen und ſittlichen Wohle aller anderen Einzelnen, mit dem Gemeinwohle, ja mit dem ſittlichen Wohle des Erwerbenden ſelbſt. Zu den ganz unleugbaren ſittlichen und politiſchen Schäden kommt der Trugſchluß des mercantiliſtiſchen Rechnungsexempels, in welchem dem Plus auf der einen Seite ein meiſt noch größeres Minus auf der anderen gegenüberzuſtellen iſt. Wird dagegen ein erhöhtes wirthſchaftliches Wohl da gewonnen, wo ein lebendiger Sinn für das Wohl des Anderen und des Ganzen die Rückſichtsloſigkeit und das vernichtende Streben gegen Andere fern hält, ſo kann es, ſofern nicht mit dem Fluche der Gleichheit alles Leben erſtickt werden ſoll, nur als förderlich auch für Andere erſcheinen, daß die wirthſchaftlichen Tugenden von Erfolg gekrönt werden. Während thatſächlicher Weiſe der Fortſchritt des Einzelnen in Sittlichkeit und Geiſtesbildung den Eigennutz, d. h. den ſelbſtſüchtigen privativen Beſtandtheil deſſelben, mindert und vernichtet und ſomit auch dem Verlangen der Volkswirthſchaftslehre nach einem gemäßigten Eigennutz entgegenarbeitet, iſt hier ein ganz anderes Verhältniß erſichtlich. Der Menſch exiſtirt gar nicht bloß als Einzelnweſen, ſondern von Haus aus auch in der Gemeinſchaft mit Seinesgleichen und als ein Glied des geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Ganzen; das Intereſſe für den Nächſten und für das Gemeinweſen iſt ihm

nicht ein an sich fremdes, geht auch nicht erst aus der Selbstliebe hervor (d'Alembert), sondern ist ihm von Natur eingepflanzt. Darum braucht ihm auch die Berücksichtigung und Förderung des Wohles Anderer oder des Ganzen nicht als etwas Fremdes in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit angepriesen zu werden, sondern es liegt schon in seiner Naturanlage, was nur durch jeden Fortschritt seiner sittlichen Entwicklung verstärkt wird, daß er sich durch die Rücksicht auf jene in dem Streben nach seinem Eigenwohle beschränkt oder zu einer Thätigkeit für jene antreibt. Die Geltendmachung der Selbstsucht, d. h. der auf Andere rücksichtslosen Selbstliebe in der wirthschaftlichen Thätigkeit des in der staatlichen Gemeinschaft lebenden Menschen ist für die Anderen und das Gemeinwesen ebenso unerträglich und zerstörend als die Bethätigung einer unbeschränkten Freiheit überhaupt. Die Geltendmachung des rücksichtslosen Eigennutzes in der ökonomischen Thätigkeit beruht nicht auf der Freiheit, sondern auf dem Faustrecht, er ist die Willkür in der politischen oder gesellschaftlichen Freiheit, die Nichtachtung des öffentlichen Rechtes und des Rechtes der Anderen, der eine wie die andere zerstörend nicht bloß in ihrer Uebertreibung, sondern auch in ihren ersten, »gemäßigten« Ansätzen [1]). Wie die Selbstliebe ihrem eigentlichen Begriffe nach niemals die Liebe zum Nächsten oder den Gemeinsinn aufhebt, so kann auch das Streben nach dem Eigenwohle in unserem Sinne auf keiner Stufe zu einer Rücksichtslosigkeit oder Feindschaft gegen das Wohl der Anderen und gegen das Wohl des Gemeinwesens werden. Der auf es gestellte Trieb der privatwirthschaftlichen Thätigkeit ist nicht nur nicht im Widerspruch mit den sittlichen Geboten, er ist für sich selbst ein sittliches Gebot, zu dem auch die Berücksichtigung und die Förderung des Wohles des Nächsten und der Gemeinsinn nicht wie etwas ihm Widersprechendes hinzuzutreten braucht, er ist in dem gesunden Menschen an sich mit denselben verbunden.

Sehen wir auf das wirkliche Leben, so können wir doch in der That die fortwährende Wirksamkeit auch dieser anderen Triebe neben denen der Selbstliebe in den privatwirthschaftlichen Thätigkeiten gar nicht verkennen. Allerdings gewahren wir auch die Anstrengungen der Selbstsucht und des rücksichtslosen und auf sich beschränkten Eigennutzes häufig genug, er ist eine Charaktereigenthümlichkeit Einzelner und in einzelnen Zeiten auch der großen Masse [2]);

[1]) Es bedarf gar keiner neuen Beweise, daß die Rücksichtslosigkeit der einzelnen Privatwirthschaft gegen die übrigen in der Verfolgung ihrer Zwecke in jedem Grade Andere benachtheiligen kann; man braucht nur die vorhandenen Lehren und deren Begründungen für das von der Regierungswirthschaft, dieser »größten Privatwirthschaft«, nothwendig einzuhaltende Verfahren bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben nachzulesen.

[2]) Z. B. in Frankreich während des vorigen Jahrhunderts bis auf die Zeiten der Revolution hin. Auch die gesammte Literatur giebt dafür die Belege

wir können ihm die Selbstentäußerung für das Wohl des Nebenmenschen und die Aufopferungsfreudigkeit für das Ganze, wie sie die Geschichte im Großen und im Kleinen aufbewahrt hat, gegenüberstellen, auch die letzteren finden wir als charakteristische Merkmale Einzelner oder auch als vorherrschende Richtung einer ganzen Zeit. Im Großen und Allgemeinen sehen wir die Selbstliebe in dem Streben nach dem Eigenwohl wirksam und die Bethätigung der Nächstenliebe und des Gemeinsinnes auch auf dem Gebiete der ökonomischen Thätigkeit als das Geziemende und Sittliche anerkannt und festgehalten. Freilich ist nicht zu verkennen, daß das menschliche Geschlecht auch einen sittlichen Fortschritt bekundet. Er zeigt sich der Erfahrung, auch wenn sich die Erkenntniß und der Glaube für ein objectiv feststehendes und bereits gegebenes Ideal für das sittliche Wollen und Thun entscheidet; die Entwicklung durch Zeiten und Völker stellt sich dann im Herantreten an dieses Ideal dar. Zweifellos hat sich dieser Fortschritt in unserem Jahrhundert gegen das vorige auch als ein bewußtes Bekämpfen und Abthun des Eigennutzes und der Selbstsucht bewährt. Es zeigt sich gerade in unserer von den neuesten Kirchenvätern des gregorianischen Zeitalters als eigennützig verketzerten Zeit in den mannigfaltigsten Formen bei Tausenden von Individuen ein werkthätiger Sinn für das Gemeinnützige und nicht aus wohlverstandenem Eigennutze. In Millionen ist das Streben und Arbeiten, das als Merkmal des Eigennutzes vorgewiesen wird, ein Streben und Arbeiten für Andere, für die Familie und das Geschlecht, sittlich und deshalb auch sittigend, in seiner Wurzel ein Heilmittel gegen den rücksichtslosen Eigennutz dem Nächsten gegenüber. In den mannigfaltigsten Formen stehen in allen Ländern als lebendige Zeugen wider den Eigennutz die Institute für Kranke und Arme, Greise und Kinder, Schwache und Gebrechliche, und wenn auch die Werke der Privatmildthätigkeit nicht zu messen noch zu zählen sind, so hat man doch die reichlichen Opfergaben wirthschaftlicher Güter zählen können, wenn eine Kunde von wirthschaftlichen Mißverhältnissen oder Unglücksfällen auch durch weit entfernte Gegenden zog. Bleibt im gewöhnlichen Gang der Dinge der Einzelne mit Recht auf die eigenen Kräfte verwiesen, so sucht man sie doch auch dem Aermsten ohne eigennützige Zwecke zu stärken. Und wenn solche Werkthätigkeit nur Spenden des Erworbenen erkennen läßt, also dem Eigennutz im Verbrauch widersagt, wäre es nicht schon an sich ein unlösbarer psychologischer Widerspruch, wenn man sich die Massen dagegen im Erwerb, auf den Bahnen

---

und nicht bloß die philosophischen Schriftsteller, auf welche ich noch zurückkommen werde, sondern namentlich auch solche, welche die im Leben herrschenden Grundsätze darbieten; so schon La Bruyère, Rochefoucault u. dergl.

der Production nur von Selbstsucht und Eigennutz erfüllt denken sollte; unbekümmert um das Wohl des Nächsten und um das Gemeinwohl, so lange sie Güter zu gewinnen streben? Die Wissenschaft der Nationalökonomie, welche heutzutage den Eigennutz als den allgemein herrschenden alleinigen Grundtrieb der wirthschaftlichen Privatthätigkeiten ansieht, hat den Rückhalt an dem Leben verloren, den gerade A. Smith an seinen Zeitgenossen hatte.

Es ist bemerkt worden, daß bereits von mehreren Volkswirthschaftsgelehrten neben dem Eigennutze der Gemeinsinn als ein die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen bestimmender Grundtrieb nachgewiesen worden ist. Sobald man nicht den Eigennutz als die den Einzelnen allein beherrschende Kraft annimmt, wird eine Vervollständigung nöthig. Das Streben nach dem Eigenwohle, beziehungsweise der Eigennutz, zeigt den Einzelnen im Verhältniß zu sich selbst, der Gemeinsinn stellt ihn in Beziehung zu dem Ganzen; er bezeichnet zugleich die Thätigkeit des Einzelnen für das Ganze und die Beschränkung seiner Eigenbestrebungen zu Gunsten des Ganzen. Mit dieser Beziehung des Einzelnen zu dem Ganzen fällt nicht zusammen die Stellung des Einzelnen dem Einzelnen gegenüber. Und wenn wir auch seine thätige Hilfleistung für den Nächsten als Gemeinsinn auffassen können, so bleibt doch noch jener Trieb hervorzuheben, der die Beschränkung des Strebens nach dem Eigenwohle zu Gunsten des Nächsten in dem täglichen und tausendfältigen Einzelnverkehr herbeiführt und zur sittlichen That macht. Man kann diesen dritten wirthschaftlichen Grundtrieb als den Billigkeits- und Rechtssinn bezeichnen. Er hat seine Quelle in dem Wohlwollen und in dem lebendigen Gefühle für sittliche Gerechtigkeit. Von ihm erfüllt, verzichtet der Einzelne freiwillig auf die Erzielung größerer wirthschaftlicher Vortheile, ja er hält die Erlangung derselben für unrecht und tadelhaft, obwohl das Gesetz sie schützt und die thatsächliche Möglichkeit dargeboten ist. Jene Handlungsweise, welche die Concurrenz eigennütziger Mitwerber um die höchstmöglichen wirthschaftlichen Vortheile zum Nutzen des Consumenten oder auch des Producenten erzwingen soll, der abgenöthigte Verzicht auf den größeren Vortheil wird zu einer freien und sittlichen Handlung erhoben. Auch hier handelt es sich um keine Abstraction, sondern um eine Wahrheit des wirklichen Lebens, welche aus der sittlichen Natur und Entwicklung des Menschen hervorgeht und den Verband aller Glieder der Gemeinwesen unter einander kräftigt. Tagtäglich können wir wahrnehmen, daß keineswegs jeder Kaufmann »so theuer als möglich verkauft« und den übermäßigen, aber möglichen Gewinn ergreift, weil er es billig und als redlicher Mann recht findet, sich mit einem minderen Betrag zu begnügen; daß bei dem Verding der Lohnarbeiter keineswegs überall, wo und wann es geht, der Minimalsatz von dem Fabrikanten aufgenöthigt wird — man giebt das ja eigentlich schon

zu, wenn man den Fabrikanten erſt in Folge der Concurrenz auf dieſen die Arbeiter hindrängend und ſelbſt hingedrängt annimmt! — daß für Arbeitsproducte oder Leiſtungen von Vielen nicht mehr als billig und recht iſt verlangt wird, auch in Fällen, wo der Erfolg eines geſteigerten Verlangens unzweifelhaft iſt und die Berechnung des wohlverſtandenen Eigennutzes nicht eingreift. Sollte man wirklich es überſehen dürfen, daß nicht nur die Benachtheiligten und das Urtheil Unbetheiligter allgemein Hartherzigkeit, Habſucht, ja Betrug erkennt, wo, wie ſchon Auguſtin ſagte, das justum pretium merklich überſchritten wird, ſondern auch ein ſolches Gefühl in dem Inneren Derer ſich ausſpricht, welche den Vortheil haben? Kann man es leugnen, daß die Steigerung und die Verallgemeinerung des auch in unſerer Zeit wirkenden Sittlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühles auf eine immer allgemeinere Verbreitung und Feſtigung dieſes Billigkeits- und Rechtsſinnes hinwirkt? Man unterſchätze nicht dieſe Reaction des Lebens und der wirthſchaftlich thätigen Individuen gegen die Grundlage für die Geſetze einer Wiſſenſchaft, die ſich mit voller Entſchiedenheit auf den Boden des erfahrungsmäßigen Lebens geſtellt hat. Dieſe Reaction iſt in dieſem Jahrhunderte gegen das vorige durch den Fortſchritt der ſittlichen Bildung hervorgerufen, ſie iſt verſtärkt worden ſowohl dadurch, daß an ſich nicht mehr die Gewinnung möglichſt vieler Sachgüter und der durch ſie mögliche und vermittelte Genuß als der »Güter höchſtes« erſcheint, als durch den Fortſchritt der ſittlichen Bildung überhaupt und die Kräftigung der nationalen und gemeinſinnigen Triebe in den Völkern. Denn in der That muß die Verfolgung rein ſelbſtſüchtiger Zwecke in der Privatwirthſchaft mittelbar und unmittelbar den innigen politiſchen Zuſammenhang der Staatsgenoſſen, an welchem das geſammte Daſein eines Volkskörpers eng betheiligt iſt, zerwerfen und zerklüften. Wie ſich bei ihr dem Einzelnen in allen ſeinen Beziehungen zu dem Gemeinweſen und deſſen geſammten Gliedern der eigennützige Vortheil als das Höchſte und allein Unbedingte in völliger Vereinzelung von allem Uebrigen darſtellen muß, ſo iſt auch der Grundſatz, daß der Eigennutz als Grundlage für die Gewinnung volkswirthſchaftlicher Geſetze anzunehmen ſei, nur aus einer Zeit erklärlich, in welcher man die Aufgabe des ſtaatlichen Gemeinweſens in die Sicherung der Perſonen und des Privateigenthumes ſetzte und den Begriff des Volkes in einer Summe von Einzelnmenſchen fand.

Zugeſtandenermaßen fördert die Verfolgung eigennütziger Zwecke in der Einzelnwirthſchaft nicht in allen Fällen das Gemeinwohl. Wenn man das Leben und die einen Unterſchied feſtſtellende Lehre vergleicht, wird man finden, daß die Schäden des Eigennutzes auf jeder Stufe und alſo insbeſondere auch des ſogenannten ausgearteten oder übertriebenen Eigennutzes von den ihm innewohnenden, auf die Selbſtſucht zurückzuführenden privativen und negativen Elementen hervorgehen, welche zugleich unverträglich ſind mit der

ſittlichen und politiſchen Aufgabe des Staates wie der Einzelnen, während die in Beziehung auf den Eigennutz nachgewieſenen guten Folgen für das wirthſchaftliche Wohl der Geſammtheit auch durch das Streben der Einzelnen nach dem Eigenwohle ohne Abbruch erhalten werden. Daß insbeſondere die dem Gemeinwohle förderlichſte Capitalverwendung, wegen welcher Adam Smith die Wege des Eigennutzes namentlich preiſt, unverkümmert bleibt, bedarf keiner Ausführung. An die Stelle der ſchädlichen Folgen des Eigennutzes für Andere und das Gemeinweſen treten die ſittlich politiſch und wirthſchaftlich wohlthätigen Leiſtungen des Gemeinſinnes, und die von dem Wohlwollen und der Liebe zum Nächſten ausgehende thätige Nächſtenliebe ſammt der auf dem ſittlichen Gewiſſen beruhenden Selbſtbeſchränkung durch den Billigkeits- und Gerechtigkeitsſinn. Dieſe auf die geſunde Natur des Menſchen gegründeten wirthſchaftlichen Triebe der Einzelnen ſind zu allen Zeiten vorhanden geweſen; aber wie in den einzelnen Charakteren die einheitliche Miſchung der für die Erkenntniß ſcheidbaren Elemente eine verſchiedene iſt, ſo finden wir auch — gleich jenen drei entarteten Staatsformen neben den guten — wie den Eigennutz und die Selbſtſucht neben dem Streben nach dem Eigenwohle und dem Gemeinſinne ſo eine die Pflichten der Selbſterhaltung und Selbſtliebe verletzende Vernachläſſigung des Eigenwohles, welche, ſelbſt wenn ſie als Hingabe und Aufopferung für den Nächſten oder das Allgemeine auftritt, ſofern ſie mit dem Aufgeben der wirthſchaftlichen Selbſtſtändigkeit verbunden iſt, keineswegs im Intereſſe des Nächſten oder des Gemeinweſens liegt. Immer aber führt wieder von den Verirrungen der ſittliche Fortſchritt zu dem Geſunden zurück, denn nur das Geſunde iſt das Dauernde und fähig der ſittlichen Fortentwicklung. So lange die Nationalökonomie nicht jene Scheidung des böſen und des guten Elementes im Eigennutze aus dem Leben ſelbſt aufnimmt, ſo lange ſie der auf den Nächſten und auf das Gemeinweſen rückſichtsloſen wirthſchaftlichen Selbſtſucht auf ihren höheren, wie auf ihren niederen Stufen eine den Einzelnen und das Gemeinwohl fördernde Kraft beilegt, iſt ſie nicht nur allein unter allen »moraliſchen und politiſchen« Wiſſenſchaften auf ein unſittliches Fundament gegründet, ſie ſteht auch im zerſtörenden Widerſpruche zu den Aufgaben des politiſchen Gemeinweſens im Ganzen, welches um ſo ſtärker iſt, je inniger der Verband unter allen einzelnen Gliedern iſt, ſie ſteht auch in einem unlösbaren Gegenſatze zu der ſittlichen Aufgabe des einzelnen Menſchen, wie der geſammten Menſchheit. Und ſollte es endlich nicht leicht klar zu machen ſein, wie ſehr verſchieden die Wirkungen des Privategoismus von der Wiſſenſchaft angeſchlagen werden müſſen, ſo lange ſie nur in die möglichſt große Geſammtproduction die Aufgabe der Volkswirthſchaft ſetzte, und ſobald ſie die möglichſt gute Vertheilung und den Verzehr der Güter als einen neben jenem Zwecke gleichberechtigten Theil ihrer Unter-

ſuchungen anerkennt? Mit anderen Worten, ſobald ſie zu einem quantitativen Begriff einen qualitativen ſtellt oder vielmehr dieſen voranſtellt?

4.

Es wird — wenn wir von Einzelnheiten, die wir doch nicht erſchöpfen können, uns zum Ganzen hinwenden — kaum noch unerwartet erſcheinen können, daß ſich auch die volkswirthſchaftliche Theorie überhaupt in einem nicht nur klar erſichtlichen, ſondern auch ganz naturgemäßen Zuſammenhang mit der Zeit und dem Volke zeigt, denen ihre Urheber angehören. Wie groß auch die eigenthümliche Bedeutung mächtiger Individuen erſcheinen mag, ſie wurzeln doch in dem Boden, auf welchem ſie ſtehen, athmen die Luft ihrer Umgebung; ſie können nur gehoben werden durch die bereits gewonnenen Wahrheiten, und haben vor ſich die Probleme ihrer Gegenwart; die Punkte, auf welche ſie ihre beſondere Aufmerkſamkeit wenden, ſtehen in einem allgemeinen Zuſammenhange mit dem Geſammtleben. Wie wenig zuläſſig erſcheint eine Einſchränkung dieſer Wahrheit für die Pflege der Volkswirthſchaftslehre, die ihre fruchtbringenden Wahrheiten aus der Lebenserfahrung gewinnt, auch ihr Vorſchreiten darüber hinaus doch an eben dieſer Lebenserfahrung prüfen und zurechtſtellen muß, deren nächſtes Unterſuchungsgebiet mit dem geſammten allgemeingeſchichtlichen Leben der Völker innig verbunden iſt, und die ebendeshalb auch die Aufgabe, welche ſie den wirthſchaftlichen Thätigkeiten zuweiſt, ſowohl mit dem Volke, wie es lebt und webt, als auch mit dem Einzelnen und deſſen Lebenstrieben in Beziehung ſetzen muß. Eine Wiſſenſchaft, welche unmittelbar die Thätigkeit und die Beſtimmung des Einzelnen und des Volkes, die Aufgabe des Staates, die Verhältnißſtellung der einzelnen Thätigkeitskreiſe in's Auge faſſen muß, kann ſich nur in Wechſelwirkung mit dem öffentlichen Geiſte auferbauen und Anerkennung verſchaffen. Bei dem innigen Verbande der wirthſchaftlichen Verhältniſſe mit allen übrigen Formen des Lebens, der ökonomiſchen Thätigkeit der Einzelnen mit ſeinem geſammten Sein und Streben muß der vorhandene Fonds der allgemeinen, als unbeſtreitbar angeſehenen Wahrheiten auf die raiſonnirende Argumentation der Volkswirthſchaftslehre einwirken und ihre Fortentwicklung durch die geiſtige Strömung einer Zeit und die in der Ferne ſichtbare Geſtaltung der allgemeinen Lebensverhältniſſe beſtimmende Impulſe erhalten. Daher iſt es ebenſo natürlich, daß in jeder Zeit ſo manche dem Kreiſe der wirthſchaftlichen Beweisführung im engeren Sinne gar nicht angehörige Belege für die Theoretiker unbeſtrittene Beweiskraft haben, als daß ſie zu einer ſpäteren Zeit als unrichtig und fremd unter allgemeiner

Zustimmung beseitigt werden. Deshalb kann auch eine isolirte Behandlung der nationalökonomischen Theorie keineswegs das rechte Verständniß in die geschichtliche Entwicklung derselben und noch weniger Aufschluß über die Bedeutung und den Werth der aufeinander folgenden wissenschaftlichen Systeme geben; es liegt auch der wirthschaftlichen Theorie und jeder bedeutenderen und besseren nur sicherer, eine psychologische, politische, sittliche, überhaupt allgemeinculturgeschichtliche Welt- und Menschenanschauung zu Grunde [1]), da sie es mit dem Menschen, seinen Trieben, seiner Thätigkeit und Bestimmung, mit dem Volke und seiner Entwicklung, dem Staate und seiner Aufgabe zu thun hat, auch wenn sie diesen Dingen keine besonderen Erörterungen widmet; das läßt sich heutzutage wahrnehmen wie vor zweitausend Jahren. Und wie die Zustände der eigentlich wirthschaftlichen Verhältnisse thatsächlich in enger Verbindung mit dem Gesammtkreise der Lebensverhältnisse sich entwickelt haben und bestehen, so geben sie auch wegen dieser Verbindung für die der Erfahrung benöthigte Theorie zu jeder Zeit nur eine bestimmte Summe von Thatsachen und Wahrheiten als objective Erkenntnißquelle an die Hand, welche doch auch die Grundlage für die Divination der zukünftigen Erfahrung durch den Theoretiker darbietet. Die mit der allgemeinen Entwicklung aller Lebensformen vorschreitende Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse wirft neue Erscheinungen an die Oberfläche des Lebens, welche auch neue Begriffe gewinnen lassen, oder die vorhandenen klären, umbilden oder verbessern; die Entwicklung der allgemeinen Lebenszustände und in ihrem Kreise auch der wirthschaftlichen Dinge läßt neue Probleme als zeitgemäß oder einer Lösung nothwendig bedürfend hervortreten. Doch es ist diese Abhängigkeit der nationalökonomischen Theorie von der zeitlichen und örtlichen Gestaltung und Entwicklung der wirthschaftlichen Dinge in dem thatsächlichen Leben wohl im Allgemeinen gar nicht mehr als eine bestrittene und deshalb noch eines weiteren Nachweises bedürftige Wahrheit anzusehen. Und auch die bestimmende Einwirkung der allgemeinen Menschen-, Staats- und Weltanschauung, des ganzen Complexes der geistigen und sittlichen Bildungsstufe der einzelnen Zeiten und Völker auf die gesammte Haltung der Volkswirthschaftslehre ist wenigstens hin und wieder gerade in Deutschland nicht verkannt worden. Am leichtesten und unbestreitbar war sie in der einfachen und einheitlichen Entwicklung der geistigen Cultur bei den altclassischen Völkern ersichtlich; wie deutlich zeigt es sich da, daß die politische Oekonomie ihr Dasein auch in ihrer Anwendung begrün-

[1]) Dasselbe gilt auch für die Theorieen des Socialismus und Communismus, wenn sie auch nur das »Güterleben« in Behandlung nehmen; sie haben als Ausgangs- wie als Endpunkt einen Gegensatz gegen den Gesammtbestand der Gesellschaft.

dein muß. In dem eigentlich nationalen Volksbewußtsein, in den ganz allgemeinen Ideen über den Staat und das Verhältniß der Einzelnen zu ihm ist das Fundament und der Gesichtspunkt, wie die Beweisführung der volkswirthschaftlichen Grundsätze bei Griechen und Römern geradezu gegeben. Die nationalökonomische Theorie führt nur in dem Kreise der wirthschaftlichen Dinge die das Gesammtleben beherrschenden Triebe und Gedanken aus, daß die politische Größe des Gemeinwesens die Zweckbestimmung des Staates sei, daß der Einzelne mit seinen individuellen Lebenszwecken dem Staatszwecke entschieden untergeordnet sei, daß die wahre Lebensthätigkeit des Einzelnen in seiner Theilnahme an dem politischen öffentlichen Leben bestehe [1]), daß darin der Werth des Lebens für ihn und seines Lebens für den Staat beruhe; daß dem vaterländischen Volksstaate gegenüber kein fremdes Gemeinwesen irgendwie gleichberechtigt erscheine. Dieses politische Nationalbewußtsein erkennen wir alsbald wieder in der Unterordnung oder Geringschätzung der wirthschaftlichen Erwerbsthätigkeiten überhaupt, ja auch in der Rangordnung derselben [2]), in der unerörterten Zulässigkeitserklärung eines Eingreifens der Staatsgewalt in den Betrieb der ländlichen und städtischen Gewerbe, wenn es derselben als förderlich für das Gemeinwesen erscheint, der mannigfaltigen Einwirkung auf die Vertheilung der Sachgüter, wie überhaupt auf den Kreis des individuellen und häuslichen Lebens. Obwohl man nicht übersieht, daß der Erwerb von Sachgütern ein Mittel zur Erlangung höherer Güter ist, oder vielmehr obwohl er nur unter Bezug auf diese Zweckbestimmung nicht unehrbar erscheint, so kann doch auch der Arme das Größte für das Vaterland leisten, während der Reichthum entnervt und der Reiche oft ein gefährlicher Gegner der öffentlichen Freiheit wird — daher das häufige Lob der Armuth im alten Rom wie in Hellas auch bei solchen Theoretikern, welche den Werth des Besitzes für den Einzelnen zu Hilfleistungen an das Gemeinwesen und an Freunde, oder zu würdiger Erziehung und Lebensweise wohl erkannt haben [3]); das Bild des dorisch politisirenden Plato: wenn man Schätze und Tugend auf zwei Wagschalen lege, so könne die eine nicht steigen, ohne daß die andere falle, ist freilich stärker, dennoch hat die spartanische Theorie über den Reichthum des Staates an edlen Metallen mit der atheniſchen Das ganz gemeinsam, daß auf beiden Seiten die Frage nur unter dem Gesichtspunkte der politischen Staatsmacht entschieden

[1]) Wie bestimmt bei Xenophon die Auffassung ausgeprägt ist, daß der Reichthum nur Mittel, nicht Zweck sei, dieser vielmehr in dem rechten Gebrauche desselben bestehe, hat Roscher in der gleich unten angeführten Abhandlung S. 120 nachgewiesen.

[2]) Man vergl. z. B. Xenophon, Oecon. IV, 2 und 3. VI, 8—10.

[3]) Vergl. Xen. Symp. IV, 29 fl. mit 2; Oecon. IX, 8 fl.; de re publ. Athen. I, 5.

Zuſtimmung beſeitigt werden. Deshalb kann auch eine iſolirte Behandlung der nationalökonomiſchen Theorie keineswegs das rechte Verſtändniß in die geſchichtliche Entwicklung derſelben und noch weniger Aufſchluß über die Bedeutung und den Werth der aufeinander folgenden wiſſenſchaftlichen Syſteme geben; es liegt auch der wirthſchaftlichen Theorie und jeder bedeutenderen und beſſeren nur ſicherer, eine pſychologiſche, politiſche, ſittliche, überhaupt allgemeinculturgeſchichtliche Welt- und Menſchenanſchauung zu Grunde [1]), da ſie es mit dem Menſchen, ſeinen Trieben, ſeiner Thätigkeit und Beſtimmung, mit dem Volke und ſeiner Entwicklung, dem Staate und ſeiner Aufgabe zu thun hat, auch wenn ſie dieſen Dingen keine beſonderen Erörterungen widmet; das läßt ſich heutzutage wahrnehmen wie vor zweitauſend Jahren. Und wie die Zuſtände der eigentlich wirthſchaftlichen Verhältniſſe thatſächlich in enger Verbindung mit dem Geſammtkreiſe der Lebensverhältniſſe ſich entwickelt haben und beſtehen, ſo geben ſie auch wegen dieſer Verbindung für die der Erfahrung benöthigte Theorie zu jeder Zeit nur eine beſtimmte Summe von Thatſachen und Wahrheiten als objective Erkenntnißquelle an die Hand, welche doch auch die Grundlage für die Divination der zukünftigen Erfahrung durch den Theoretiker darbietet. Die mit der allgemeinen Entwicklung aller Lebensformen vorſchreitende Entwicklung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe wirft neue Erſcheinungen an die Oberfläche des Lebens, welche auch neue Begriffe gewinnen laſſen, oder die vorhandenen klären, umbilden oder verbeſſern; die Entwicklung der allgemeinen Lebenszuſtände und in ihrem Kreiſe auch der wirthſchaftlichen Dinge läßt neue Probleme als zeitgemäß oder einer Löſung nothwendig bedürfend hervortreten. Doch es iſt dieſe Abhängigkeit der nationalökonomiſchen Theorie von der zeitlichen und örtlichen Geſtaltung und Entwicklung der wirthſchaftlichen Dinge in dem thatſächlichen Leben wohl im Allgemeinen gar nicht mehr als eine beſtrittene und deshalb noch eines weiteren Nachweiſes bedürftige Wahrheit anzuſehen. Und auch die beſtimmende Einwirkung der allgemeinen Menſchen-, Staats- und Weltanſchauung, des ganzen Complexes der geiſtigen und ſittlichen Bildungsſtufe der einzelnen Zeiten und Völker auf die geſammte Haltung der Volkswirthſchaftslehre iſt wenigſtens hin und wieder gerade in Deutſchland nicht verkannt worden. Am leichteſten und unbeſtreitbar war ſie in der einfachen und einheitlichen Entwicklung der geiſtigen Cultur bei den altclaſſiſchen Völkern erſichtlich; wie deutlich zeigt es ſich da, daß die politiſche Oekonomie ihr Daſein auch in ihrer Anwendung begrün-

[1]) Daſſelbe gilt auch für die Theorieen des Socialismus und Communismus, wenn ſie auch nur das »Güterleben« in Behandlung nehmen; ſie haben als Ausgangs- wie als Endpunkt einen Gegenſatz gegen den Geſammtbeſtand der Geſellſchaft.

bein muß. In dem eigentlich nationalen Volksbewußtsein, in den ganz allgemeinen Ideen über den Staat und das Verhältniß der Einzelnen zu ihm ist das Fundament und der Gesichtspunkt, wie die Beweisführung der volkswirthschaftlichen Grundsätze bei Griechen und Römern geradezu gegeben. Die nationalökonomische Theorie führt nur in dem Kreise der wirthschaftlichen Dinge die das Gesammtleben beherrschenden Triebe und Gedanken aus, daß die politische Größe des Gemeinwesens die Zweckbestimmung des Staates sei, daß der Einzelne mit seinen individuellen Lebenszwecken dem Staatszwecke entschieden untergeordnet sei, daß die wahre Lebensthätigkeit des Einzelnen in seiner Theilnahme an dem politischen öffentlichen Leben bestehe [1]), daß darin der Werth des Lebens für ihn und seines Lebens für den Staat beruhe; daß dem vaterländischen Volksstaate gegenüber kein fremdes Gemeinwesen irgendwie gleichberechtigt erscheine. Dieses politische Nationalbewußtsein erkennen wir alsbald wieder in der Unterordnung oder Geringschätzung der wirthschaftlichen Erwerbsthätigkeiten überhaupt, ja auch in der Rangordnung derselben [2]), in der unerörterten Zulässigkeitserklärung eines Eingreifens der Staatsgewalt in den Betrieb der ländlichen und städtischen Gewerbe, wenn es derselben als förderlich für das Gemeinwesen erscheint, der mannigfaltigen Einwirkung auf die Vertheilung der Sachgüter, wie überhaupt auf den Kreis des individuellen und häuslichen Lebens. Obwohl man nicht übersieht, daß der Erwerb von Sachgütern ein Mittel zur Erlangung höherer Güter ist, oder vielmehr obwohl er nur unter Bezug auf diese Zweckbestimmung nicht unehrbar erscheint, so kann doch auch der Arme das Größte für das Vaterland leisten, während der Reichthum entnervt und der Reiche oft ein gefährlicher Gegner der öffentlichen Freiheit wird — daher das häufige Lob der Armuth im alten Rom wie in Hellas auch bei solchen Theoretikern, welche den Werth des Besitzes für den Einzelnen zu Hilfleistungen an das Gemeinwesen und an Freunde, oder zu würdiger Erziehung und Lebensweise wohl erkannt haben [3]); das Bild des dorisch politisirenden Plato: wenn man Schätze und Tugend auf zwei Wagschalen lege, so könne die eine nicht steigen, ohne daß die andere falle, ist freilich stärker, dennoch hat die spartanische Theorie über den Reichthum des Staates an edlen Metallen mit der athenischen Das ganz gemeinsam, daß auf beiden Seiten die Frage nur unter dem Gesichtspunkte der politischen Staatsmacht entschieden

[1]) Wie bestimmt bei Xenophon die Auffassung ausgeprägt ist, daß der Reichthum nur Mittel, nicht Zweck sei, dieser vielmehr in dem rechten Gebrauche desselben bestehe, hat Roscher in der gleich unten angeführten Abhandlung S. 120 nachgewiesen.

[2]) Man vergl. z. B. Xenophon, Oecon. IV, 2 und 3. VI, 8—10.

[3]) Vergl. Xen. Symp. IV, 29 fl. mit 2; Oecon. IX, 8 fl.; de re publ. Athen. I, 5.

wird [1]). Für den Beſitz der Einzelnen erſcheint die rechte Vertheilung, an welcher das Wohl des Gemeinweſens hängt, von weit größerm Belang als die Steigerung des Erwerbs, die Einſchränkung der Bedürfniſſe gedeihlicher als die Mehrung der Genüſſe. Wie in dem handeltreibenden Athen die volle Handelsfreiheit der Staatsgenoſſen oder gar die gegenſeitige mit anderen Staaten gar nicht zur Erwägung kam, ſo bleibt in Rom der Gedanke an eine Handelsſuprematie dem Staate wie der Theorie fremd, auch nach dem Falle Karthagos und der Einverleibung der ſpaniſchen und ſüdgalliſchen Küſtenſtädte. Es iſt bekannt, daß gerade mit Rückſicht auf die Beſtimmung des politiſchen Vollbürgers die Inſtitution der perſönlichen Sclaverei auch von den hervorragendſten Schriftſtellern des Alterthums gerechtfertigt wird. »Bis die Weberſchiffchen von ſelbſt gehen,« bleibe die Sclaverei nothwendig, meint Ariſtoteles [2]), obwohl ſich Manchen das »Naturwidrige« dieſer Inſtitution nicht verbarg [3]); — noch in der Geſetzſammlung Baſil's von Macedonien um die Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts für die erſchlafften Bewohner des griechiſchen und römiſchen Territoriums wird man eben daran erinnert, da in ihr durchweg die alte Sclaverei ohne Minderung rechtskräftig erhalten, aber der Zuſtand der Sclaven ein naturwidriger [4]) genannt wird.

Doch wohin wir auf Einzelnes in den Schriften der Griechen und Römer blicken mögen, wir finden die Züge einer in eminentem Sinne nationalen Theorie der politiſchen Oekonomie, deren Kern und Bedeutſamkeit nur durch das Mißverſtändniß oder den Mangel an Faſſungsgabe bei neuen Theoretikern verkannt oder unterſchätzt worden iſt [5]).

Bei den Völkern der neueren Zeit ſind in Folge der Einflüſſe einer Weltreligion, der Stammesverwandtſchaft, des vielhundertjährigen Verkehres u. ſ. w. weder in dem Maße in ſich abgeſchloſſene Nationalcharaktere, wie bei Griechen und Römern, vorhanden, noch ſo abſtoßend ausſchließlich auf den einzelnen Staat bezogene Maßregeln möglich, wie ſie aus dem nationalen Volksegoismus der vorchriſtlichen und vorgermaniſchen Zeit natür-

---

[1]) Das ältere Sparta hat die Kraft und Macht des Staates ebenſo im Auge, wenn es die edlen Metalle fern zu halten ſucht, wie Perikles, wenn er in ſeiner Rede vor dem Beginne des peloponneſiſchen Krieges die Geldquellen ſeines Staates rühmt.

[2]) Polit. I, 2, 5.

[3]) Ebendaſelbſt I, 2, 3: *Τοῖς δὲ παρὰ φύσιν τὸ δεσπόζειν· νόμῳ γὰρ τὸν μὲν δοῦλον εἶναι τὸν δ' ἐλεύθερον, φύσει δ' οὐδὲν διαφέρειν.*

[4]) Basil. I. XLVI. T. I. 1. 2.

[5]) Neuerdings hat Roſcher dieſes Urtheil berichtigt in den Verhandlungen der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig (philol.-hiſt. Klaſſe) I. S. 115 bis 134.

lich genug hervorwuchsen. In erster Reihe machen sich die Einflüsse der Zeit, der temporären Entwicklungsstufe und allgemeinen Lage der Völker in einer Periode geltend, obgleich sie allerdings als Ursache und Wirkung eine nationale Ausbildung erkennen lassen. Jene aber sind vielleicht nirgends so ersichtlich, als bei der Grundlegung und Ausbildung des Mercantilsystems [1]). Man weiß, wie es seinem Ursprung nach recht eigentlich ein Abzug von den in der praktischen Staatsverwaltung schon befolgten Maximen und Maßregeln [2]) war, und daß es an den in dem gewöhnlichen Leben allgemein verbreiteten Anschauungen seine festesten Stützpunkte hatte. Mitten in den feudalen Zuständen der Landbauproduction hatten schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters insbesondere die norditalienischen Städte sich großen Wohlstand durch den Handelsverkehr mit anderen Völkern erworben. Man hat oft übersehen, daß dieser auswärtige Handel von Venedig, Pisa, Genua, Florenz u. s. w. namentlich auch auf einem blühenden Gewerbebetriebe in diesen Städten selbst beruhte und daß er zu einem Hauptgeschäfte den Export dieser einheimischen Fabrikate hatte. Ja dieser Gewerbebetrieb erscheint schon im 15. und 16. Jahrhunderte als die eigentliche und erste Ursache des Reichthums. Machiavelli findet die ganz natürliche Ursache des großen Reichthums der deutschen Reichsstädte in der gesuchten Gewerksarbeit derselben, obschon die Deutschen Passivhandel trieben [3]). Derselbe Schriftsteller ist auch eine vortreffliche Quelle, um die jetzt auf den ersten Blick so sehr befremdliche Zurückstellung und Mißachtung der Erträgnisse des Ackerbaubetriebes durch das Mercantilsystem zu erklären, welche die gewöhnliche Tradition nur ungenügend erläutert. Machiavelli findet sogleich den Grund der Armuth des französischen Volkes darin, daß es bloß Ackerbau

---

[1]) Ich will hier es unterlassen, kritisch auf die Tradition einzugehen, nach welcher alle Theoretiker der neueren Zeit vor A. Smith kurzer Hand entweder dem Mercantilismus oder den Physiokraten zugesellt werden.

[2]) Nur hält man gewöhnlich viele derselben für viel jünger als sie wirklich sind. Um nur eine herauszugreifen, so wurde z. B. schon im Jahre 1453 Jacques Coeur, der reichste Kaufmann zur Zeit Carl's VII. in Frankreich (auch Argentier du roy), welcher mit seinen Handelsoperationen die drei Welttheile umfaßte, wegen der Ausfuhr von geprägtem Gold und Silber und Kupfer verklagt und verurtheilt. Wie hart dieses verpönt war, geht daraus hervor, daß es in eine Reihe mit der Vergiftung der Agnes Sorelle, der Auslieferung eines Christen an den Sultan der Sarazenen und der Beraubung der königlichen Casse von den habsüchtigen und nichtswürdigen Feinden Coeur's gestellt wurde: »qu'il avait fait sortir du Royaume de l'argent et du cuivre en grande quantité.« Vgl. diesen merkwürdigen Proceß, z. B. in Bonamy Mémoires etc. (Mém. de l'Acad. des inscr. 509—547, namentlich 351.)

[3]) Vgl. meinen Aufsatz über denselben a. a. O.

treibt; die Franzoſen können, weil Jedermann für ſeinen Bedarf Ackerbaufrüchte ſelbſt zieht und deshalb kein Korn u. ſ. w. zu kaufen braucht, in keiner Weiſe Geld, auch nicht das wenige für die Steuern erwerben, und, weil Getreide auch nicht in das Ausland abgeſetzt wird, über die Befriedigung der unmittelbarſten Bedürfniſſe nicht hinauskommen. Der Staat aber, wie die Seigneurs bedurften des Geldes und wollten eben auch Geld in den Steuern — wenn auch nur in einem Theile derſelben — erheben. Das war in der That im Großen und Allgemeinen die Lage der Feudalſtaaten in Europa und ganz vorzugsweiſe Frankreichs, und für den nächſten Zweck, den man auf der vorhandenen Grundlage der Verhältniſſe erreichen wollte, waren die Maßregeln des Mercantilſyſtemes durchaus nicht abſurd, ſie hatten ihre relative Berechtigung und Wahrheit. »Die Flammänder beginnen keinen Krieg mit Frankreich, weil ſie die Bodenerzeugniſſe dieſes Landes für ihre Gewerksarbeit eintauſchen müſſen« — wo die Früchte des Ackerbaues im Austauſche begehrt wurden, erſchienen ſie als das erſte und nothwendigſte aller Güter; aber in der Mißernte traf Jeden das Mißgeſchick und im gewöhnlichen Gange der Dinge pflegte jeder einzelne Hausſtand durch eigenen Anbau für ſich Sorge zu tragen. In der That alſo gewann man damals das baare Geld durch Gewerbe und auswärtigen Handel, mit dem Ackerbau gewann man gewöhnlich keines und des baaren Geldes bedurfte man — die Regierungen wegen aller jener vielbeſprochenen in der damaligen Zeit liegenden Verhältniſſe —, die Einzelnen ſtrebten darnach, weil ſich die Menge der dargebotenen Genüſſe durch den neuen oder den außerordentlich geſteigerten alten Verkehr mit Amerika und Aſien die bekannten Genüſſe, die für baare Münze zu erlangen waren, ſehr vermehrt hatten. Gerade dieſer Handelsverkehr ſteigerte denn auch die Wichtigkeit der Handelsthätigkeit an ſich, auch ohne die Grundlage einer einheimiſchen Induſtrie, wie er zugleich einzelnen Regierungen wenigſtens das allgemein gewünſchte Metall, ſo zu ſagen aus dem Verkehre ſelbſt, ohne Tauſchobject darbot. Gerade in dem metallreichen, aber weder übervölkerten noch bodenarmen Spanien verfiel damals die gewerbliche Induſtrie immermehr; ihm zunächſt zogen die Gewerkserzeugniſſe anderer Völker das Geld aus den Händen.

Es kann gar keinem Zweifel unterworfen werden, daß gerade in Frankreich die im Einzelnen vielfach von einander abweichenden Schriftſteller des Mercantilſyſtemes zu Gunſten der Arbeit und insbeſondere der gewerktreibenden Arbeit [1]) gegen die Feudaleinrichtungen und feudalen Lebensverhältniſſe

[1]) Es iſt merkwürdig, welche Theilnahme der Marſchall Vauban, deſſen Dîme royale Eugene Daire in der Collection des Economistes financiers. Paris 1843 edirt hat, für die geſammte untere Volksklaſſe (ſchon 1707) an den Tag legt, pour le menu peuple — cette partie basse qu'on

Sturm liefen; auch darin lag ihre Berechtigung für die damalige Zeit; die Durchführung ihrer Lehren mußte als nothwendig erscheinen, wenn man aus den alten Zuständen herauskommen wollte. Und man hat in der That sich auf eine Vorstufe für die spätere Zeit emporgehoben. Die Mercantilisten haben die Macht des beweglichen Besitzes und die volle Anerkennung der in Handel und Gewerben thätigen Arbeit vorbereitet; sie haben wirklich den gewerbtreibenden Stand, wenn auch auf Kosten der übrigen, in die Höhe gebracht, wie denn selbst A. Smith durchaus nicht verkannt hat, daß die mercantilistischen Verwaltungsmaßregeln, so sehr sie gegen das Gemeinwohl, d. h. in seinem Sinne gegen das Interesse der Consumenten streiten, doch wirklich das eigennützige Sonderinteresse der Gewerbtreibenden selbst befördern. Die Mercantilisten haben das große Verdienst, die Bedeutung der ökonomischen Lebenskreise hervorgezogen, das Raisonnement über sie zu einem wichtigen Gegenstande für den Staat und die wissenschaftliche Cultur erhoben zu haben; vor und neben ihnen suchte schon Vauban für die Beweisführung statistische Grundlagen zu gewinnen, und bessere als man zum Theil heutzutage hat [1]). Die Vielregiererei, welche sich thatsächlich nun auch in den ökonomischen Verhältnissen herausstellte, war damals weder befremdlich noch unerträglich, denn sie war bereits überhaupt vorhanden in dem modern absolutistischen Staate — man vergesse nicht, daß ihr gerade auf unserem Gebiete neben dem fiscalischen Interesse auch das Wohl der Unterthanen als Motiv zum Grunde lag. Auch jene folgenreiche Verwechslung der Wahrheiten für die Privatwirthschaft mit Wahrheiten für die Volkswirthschaft, beziehungsweise für die Regierungswirthschaft, die sich nicht nur in der Beurtheilung des Geldes, sondern auch in den Sätzen über die Handelsbilanz zeigt, war nicht ein neu aufgestellter Irrthum, er ward nur aus dem Leben ohne Weiteres angenommen, man darf vielleicht sagen auch durch die wieder aufgelebte Kenntniß der altclassischen Lehren gestützt [2]). Auch hat man gar zu häufig den Standpunkt der Regierungswirthschaft namentlich in den mittelalterlichen Feudalstaaten, dann aber auch in dem Zeitalter des l'état c'est moi mit späteren Zuständen verwechselt; wie denn überhaupt die Beurtheilung des Mercantilsystemes auf eine unrechte Bahn durch manche Anachronismen in der späteren Entwicklung der Nationalökonomie hingedrängt scheint.

Die Schriften der Mercantilisten gehen von Einzelnfragen des praktischen Lebens aus und behandeln einzelne Partieen des nationalökonomischen

---

accable et qu'on meprise et qui pourtant est la plus considérable par son nombre et par les services effectivs, qu'elle rend etc.

[1]) Dîme royale chap. X.

[2]) Vergl. z. B. Xenophon, Memor. III, 4, 12. Uebrigens sagt ja auch noch A. Smith IV, 2: »Was in der Handlungsweise einer Familie Klugheit ist, das kann in der eines großen Königreiches wohl schwerlich Thorheit sein.«

Gebietes, ſie ſtellen ſich überall in Rapport zum Intereſſe der Regierungswirthſchaft — man kann ſie einem Complex weitläufig motivirter Entwürfe für Verwaltungsinſtructionen vergleichen; ebendeshalb behandeln ſie, zu einem großen Theile wenigſtens, die Geldquellen für die Caſſe des Staates und der Privaten, und ſind in dem Sinne nationale Abhandlungen über die politiſche Oekonomie, als ſie ſich allein mit den Vortheilen und Zuſtänden des heimiſchen Staates beſchäftigen, auch hierin ein Abdruck ihrer Zeit, in welcher die nationale Sonderung ſich mit Schärfe geltend machte und der internationale Kriegszuſtand die Regel war; ſie enthalten die Theorie des rückſichtsloſen Eigennutzes der gewerblichen Stände und für die opferreiche Emancipation der einheimiſchen Gewerksarbeit aus den Zuſtänden des feudalen Ackerbauſtaates und des überwiegenden Importes ausländiſcher Fabrikate; die Intereſſen, welchen ſie dienen, die Maßregeln, welche ſie empfehlen, die Grundſätze, auf welche ſie ſich ſtützen, gehören einer beſtimmten Entwicklungsſtufe des modernen Staats- und Völkerlebens an. Wie die Mercantiliſten hierin ihre Berechtigung fanden, ſo fanden dieſelben eben darin auch ihre Gegner.

Denn es iſt leicht einzuſehen, daß die Lehre der Phyſiokraten gerade in den Wirkungen des Mercantilſyſtemes ihre Anregung fand und durch die mißbräuchliche Uebertreibung und das Ueberdauern deſſelben in die umgeſtalteten Verhältniſſe einer veränderten Zeit hinein die ſchärfſten Waffen erhielt. Auch die Phyſiokraten [1]) ſtellen ſich auf den Boden ihrer Zeit und der Zuſtände derſelben, ſie ſtehen mitten in der geiſtigen Atmoſphäre des damaligen Frankreich. Sie erheben ſich gegen das Mercantilſyſtem und deſſen Praxis ſo ſcharf, mit ähnlichen Waffen, Ausläufen und Zielpunkten, wie — die Revolution vorbereitend — die philoſophiſch-politiſchen Schriftſteller gegen den politiſchen Abſolutismus und die Privilegien der feudalen Stände. Wie dieſe gehen ſie den willkürlich gemachten, gewaltſam erkünſtelten Zuſtänden und Regierungsmaximen gegenüber auf die »natürliche«, thatſächlich von den Menſchen verleugnete Grundlage, auf den ordre naturel und das droit naturel zurück, auf die natürliche Freiheit des individuellen wie des ſocialen Menſchen. Auf dieſer philoſophiſchen Grundlage wenden auch ſie ſich gegen die gebräuchliche Regiererei der Staatsgewalt im Einzelnen, wie überhaupt gegen die Grundſätze der ſtaatlichen Omnipotenz; das Recht und die natürliche Freiheit des Individuums erhebt auf dem ökonomiſchen Gebiete an die Regierung die Forderung: laissez faire, laissez passer; Verwirklichung derſelben erſcheint für das Individuum wie für den Staat als allein nützlich

[1]) Vgl. namentlich: Physiocrates — éd. par Eugène Daire. I. et II. Partie, Paris 1846 und Oeuvres de Turgot. 2 Tomes. Paris 1844 (von demſelben herausgegeben).

und allein gerecht; nur Schutz der natürlichen Freiheit, des Eigenthumes und der öffentlichen Ordnung verbleibt Aufgabe der Staatsgewalt. Der Gegenwart gegenüber soll das gouvernement de la nature des choses — denn diese Bedeutung verband Dupont de Nemours mit seinem Worte: Physiocratie — in Geltung gebracht werden. Die Physiokraten setzen der einseitigen und verkehrten Ueberschätzung des auswärtigen Handels, des Geldes, der Gewerksarbeit die fundamentale Bedeutung des Landbaues gegenüber und werden dadurch zu Fürsprechern des politisch und materiell gedrückten Bauernstandes gegen die Staatsregierung und die Feudalherren; ihre Lobpreisung der Tugend und der Gerechtigkeit hat die Wirkung eines offenen Angriffes gegen das verderbte Leben und die elenden Grundsätze der herrschenden Stände; sie berufen sich auf das Grunddogma der politischen Bewegung und Strömung gegen die historische Erbschaft: Rechtfertigung aller Dinge vor der Vernunft. Der kosmopolitische Geist, welcher in Frankreich um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts herrschte, weht auch durch die Schriften der Physiokraten; während die Mercantilisten Wahrheiten für die Privatwirthschaft irrthümlich zu Wahrheiten für ein ganzes Land erheben, übertragen die Physiokraten einige Sätze, welche für die Gesammtheit der Erdbewohner Giltigkeit haben, auf ein einzelnes Land — so auch den wichtigen Satz über die Beschränkung der Consumtion durch die Production des Bodens. Auch sie erblicken durch die Einführung ihrer Grundsätze die höchstmögliche Vollendung des bürgerlichen Gemeinwesens dauernd verwirklicht. — La législation positive consiste dans la déclaration des lois naturelles constitutives de l'ordre évidemment le plus avantageux possible aux réunis en société. — In wissenschaftlicher Hinsicht lassen die Schriften der Physiokraten einen großen Fortschritt im Verhältniß zu den Ausführungen der Mercantilisten gar nicht verkennen; Vieles von ihnen ist — wenn auch unter dem Namen und in der Darstellung A. Smith's — bis jetzt als unerschütterte Wahrheit angesehen, wie wenig ihnen auch die Tradition gerecht geworden ist [1]). Sie bezeugen den Fortschritt der philosophischen Bildung, der kritischen Beobachtung und des rationellen Raisonnements, den ihre Zeit erobert hatte, und wenn sie im Zusammenschluß mit der einen

[1]) Eugène Daire Introd. XXX. n. 2 meint 1846, weil: La plupart des économistes modernes ont ouvert, mais n'ont guère lu les écrits des Physiocrates; indessen hält doch auch das noch 1848 veröffentlichte Urtheil Hildebrand's a. a. O. S. 8 die überkommene Meinung aufrecht: »auch die Physiokraten hatten nur einzelne praktische Zeitfragen im Dienste der damaligen Politik systematisch beantwortet, ohne tiefer in die Natur des Verkehres einzudringen — sie wollten den Staat wieder in künstliche Wiesen verwandeln —, ihre Theorie war im ausschließlichen Interesse einer bestimmten Klasse von Producenten gemacht!!

Richtung der damaligen Philoſophie von den allgemeinen Sätzen ausgehen, ſo hatte doch von Anfang an der naturwiſſenſchaftliche Bildungsgang des Stifters der Schule die erfahrungsmäßige Beobachtung in ihrer Bedeutung für die Beweisführung nicht verkennen laſſen; doch legte gerade auch ſchon Quesnay auf die allgemeinphiloſophiſche Grundlage — wie ſeine zeitgenöſſiſchen Landsleute in allen Disciplinen — ein ſo entſcheidendes Gewicht, daß er — in Le droit naturel — von den allgemeinſten Fragen des menſchlichen und bürgerlichen Daſeins ausging, und ſich vorab über die Begriffe Freiheit, Gerechtigkeit, Eigenthum, Ordnung, Gleichheit, Naturrechte, das Nützliche u. ſ. w., als über nothwendig zu erörternde Vorfragen klar zu werden ſuchte. Die Phyſiokraten erhärten das Daſein und Wirken natürlicher Geſetze in der Güterwelt, welche unter allen Umſtänden in Wirkſamkeit bleiben, ſie ſetzen la loi morale und la loi physique — beide in ihrem, von der jetzt gebräuchlichen Bedeutung etwas abweichenden Sinne genommen — in die engſte Beziehung zu einander. Hatten die Mercantiliſten wenigſtens indirect den nationalen Factor in der politiſchen Oekonomie geltend gemacht, ſo gehört die Hervorhebung des ſittlichen Momentes in der Volkswirthſchaft zu den Hauptintentionen der Phyſiokraten; ſie weiſen die nothwendige Rückſichtnahme auf die moraliſchen Bedürfniſſe in dem ordre de la justice nach neben den phyſiſchen Bedürfniſſen, die in dem ordre de la nature zunächſt hervortreten, car l'homme y est encore excité par des sentiments de satisfaction, de tendresse, de pitié etc., qui sont autant d'indices des intentions de l'auteur de la nature, sur l'observation des règles qu'il prescrit aux hommes pour les obliger par devoir à s'entresecourir mûtuellement [1]). So finden denn auch die ehrwürdigen Worte Quesnay's über den Unterricht des Volkes — auch in Beziehung auf die Grundgeſetze der wirthſchaftlichen Dinge — als die unentbehrliche Grundlage alles öffentlichen und privaten Wohles in dem Droit naturel ihre Stelle [2]).

---

[1]) Quesnay: le droit naturel chap. IV.

[2]) Ebendaſelbſt chap. V: La première loi positive, la loi fondamentale des toutes les autres lois positives, est l'institution de l'instruction publique et privée des lois de l'ordre naturel, qui est la règle de toute législation humaine et de toute conduite civile, politique, économique et sociale. Sans cette institution fondamentale les gouvernements et la conduite des hommes ne peuvent être que ténèbres, égarements, confusion et desordres; car sans la connaissance des lois naturelles, qui doivent servir de base à la législation humaine et de règles souveraines à la conduite des hommes il n'y a nulle évidence de juste et d'injuste, de droit naturel, d'ordre physique et moral; nulle évidence de la distinction essentielle de l'intérêt général et de l'intérêt particulier, de la réalité des

Es hat — wer sähe es nicht sogleich — eine ganz besondere Bedeutung, daß die geschichtliche Wahrheit des leitenden Grundgedankens in dieser Erörterung an Adam Smith [1]) nachgewiesen und seine geschichtliche Stellung in dem Entwicklungsgange unserer Wissenschaft wie zu seiner Zeit außer Frage gesetzt wird. Ich weiß sehr wohl und werde es auch hier nicht außer Acht lassen, in welcher unberechtigten Ausdehnung man häufig den Zusammenhang des Bildungsganges und der schriftstellerischen Leistungen eines bedeutsamen Mannes mit den Thaten und Worten seiner Vor- und Mitwelt so in Verbindung zu bringen gesucht hat, daß man mit Goethe fragen möchte, was an dem ganzen Menschen noch Original verblieben sei, wenn sich nicht doch immer wieder eine solche Frage durch die thatsächliche große Wirkung bedeutsamer Menschen von selbst erledigte. Und Letzteres bleibt auch bei Adam Smith unter allen Umständen zu Recht bestehen, aber wir meinen auch, daß weder seiner Größe, noch der irgend eines anderen bedeutsamen Menschen irgend ein Abbruch geschehe, wenn man ihn erkennt, wie er fest in dem Boden seiner Zeit wurzelt, und alle Bildungselemente derselben in sich aufgenommen und zur Wirkung hat kommen lassen. Freilich findet auch Derjenige, welcher mit Rücksicht auf alle die einzelnen Sätze, durch welche Adam Smith die Anerkennung der Welt sich erworben hat, in's Kleine arbeiten will, um so mehr freie Bahn, als die ausgedehnte Bekanntschaft dieses Schriftstellers vorab mit der englischen und französischen Literatur, dann aber auch mit den italienischen, spanischen und altclassischen Autoren den Gedanken an eine Unbekanntschaft mit den Leistungen Anderer kaum aufkommen läßt. Bedeutsamer dagegen auch für unsere Begründung muß es schon erscheinen, daß Adam Smith die Ausführung über die wirthschaftlichen Vortheile der Arbeitstheilung, wie sie bei griechischen Schriftstellern sich ausgesprochen findet, die wohl ohne Zweifel ihm wohlbekannt waren [2]), man möchte sagen, nur nach der Anleitung der vorgeschrit-

causes de la prospérité et du dépérissement des nations; nulle évidence de l'essence du bien et du mal, des droits sacrés de ceux qui commandent et des devoirs de ceux à qui l'ordre social prescrit l'obéissance.

[1]) Die nothwendige Rücksicht auf den Raum gestattet es mir auch in diesem Abschnitte nicht auf das Einzelne ausführlicher durchweg einzugehen. Ich habe deshalb wie sonst, so auch hier, beispielsweise nur einen einzelnen Theil zur detaillirteren Erörterung auswählen können. Es bedarf keiner weiteren Begründung, warum Adam Smith herausgegriffen ist.

[2]) Adam Smith citirt gelegentlich zwar nur den Aristoteles, nicht den Plato und Xenophon; aber abgesehen davon, daß ihm das Studium der bedeutenderen philosophischen Schriftsteller des Alterthums schon in seiner früheren Berufsthätigkeit unabweisbar war, zeigt er sich überhaupt in seinen Urtheilen über das Alterthum offenbar aus den Quellen unterrichtet. Auf Xenophon insbesondere wies ihn auch Machiavelli hin, den er öfter anführt,

tenen Verhältniſſe ſeiner Zeit weiterbildet; er führt ſie in der Fabrikinduſtrie durch, an deren effectiven Beſtand er mit ſo anſchaulicher Lebendigkeit ſeine Erörterung anknüpft, während Plato und Xenophon bei der Arbeitstheilung der gewöhnlichen Gewerbe ſtehen geblieben waren, wie ſie ihnen die Anſchauung des Lebens darbieten konnte; alle rationellen Momente der Beobachtung und Begründung bei Smith finden ſich auch ſchon bei den griechiſchen Autoren klar herausgeſtellt [1]). Daß Smith weiterhin auf den ſtarken Schultern der ihm wohlbekannten Phyſiokraten ſteht, kann auch von dem entſchiedenſten Bewunderer des großen Schotten gar keinem Zweifel unterworfen werden, ſobald er die Schriften der Phyſiokraten genauer kennen gelernt hat [2]); Smith hat den größten Theil ihrer bedeutenden Reſultate ſammt ihrer Beweisführung, die ja gerade auch das Intereſſe der Conſumenten herangezogen hatte, geradezu adoptirt; auch wird man kaum irgend eine Erörterung bei ihm ſo unbefriedigend finden, als die, durch welche er die Lehre der Phyſiokraten bekämpfen will, am Schluſſe ſeines Werkes, das er — wenn eine ſolche Nachricht mit Sicherheit erhärtet werden kann —

---

und dem er auch einige Bemerkungen über ökonomiſche Dinge ſogar wörtlich entlehnt.

[1]) Plato de rep. II, 369 fl. beantwortet im Hinweis auf die mit dem beginnenden Zuſammenleben der Menſchen in einer πόλις hervortretenden Bedürfniſſe die Frage: Ἕνα ἕκαστον τούτων (der einzelnen Handwerker) δεῖ τὸ αὑτοῦ ἔργον (das Product ſeines einzelnen Gewerbes) ἅπασι κοινὸν κατατιθέναι — — ἢ αὐτὸν δὲ αὑτὸν τὰ αὑτοῦ (die Befriedigungsmittel ſeiner verſchiedenen Bedürfniſſe) πράττειν; und: πότερον κάλλιον πράττοι ἄν τις εἷς ὢν πολλὰς τέχνας ἐργαζόμενος ἢ ὅταν μίαν εἷς. Er ſchließt: Ἐκ δὴ τούτων πλείω τε ἕκαστα γίγνεται καὶ κάλλιον καὶ ῥᾷον ὅταν εἷς ἓν — — σχολὴν τῶν ἄλλων ἄγων πράττῃ. Bei Xenophon Cyrop. VIII, 2, 4 und 5 findet ſich einiges Ergänzende: Ἐν μὲν ταῖς μικραῖς πόλεσιν οἱ αὐτοὶ ποιοῦσι κλίνην, θύραν, ἄροτρον, τράπεζαν, πολλάκις δ' ὁ αὐτὸς οὗτος καὶ οἰκοδομεῖ — — ἀδύνατον οὖν πολλὰ τεχνώμενον ἄνθρωπον πάντα καλῶς ποιεῖν. Ἐν δὲ ταῖς μεγάλαις πόλεσι διὰ τὸ πολλοὺς ἑκάστου δεῖσθαι ἀρκεῖ καὶ μία ἑκάστῳ τέχνη εἰς τὸ τρέφεσθαι· πολλάκις δὲ οὐδ' ὅλη μία, ἀλλ' ὑποδήματα ποιεῖ ὁ μὲν ἀνδρεῖα, ὁ δὲ γυναικεῖα· ἔστι δὲ ἔνθα καὶ ὑποδήματα ὁ μὲν νευροῤῥαφῶν μόνον τρέφεται, ὁ δὲ σχίζων, ὁ δὲ χιτῶνας μόνον συντέμνων, ὁ δὲ γε τούτων οὐδὲν ποιῶν ἀλλὰ συντιθεὶς ταῦτα. Ἀνάγκη οὖν τὸν ἐν βραχυτάτῳ διατρίβοντα ἔργῳ, τοῦτον καὶ ἄριστα διηναγκάσθαι τοῦτο ποιεῖν.

[2]) Es mag hier genügen, auf die Ausführung E. Daire's in der Introduction zu den Physiocrates zu verweiſen; auch die Beſprechung dieſes Punktes in dem Briefwechſel zwiſchen Dupont de Némours und J. B. Say (Physiocrates I, p. 394 fl.) iſt intereſſant. Einiges iſt von Daire noch hervorgehoben in der Notice historique sur Turgot, vor deſſen Werken.

seinem Lehrer Quesnay [1]) widmen wollte. Auch durch die Anerkennung dieses thatsächlichen Verhältnisses von Smith zu den Physiokraten, wird weder die selbstständige Bedeutung seiner Leistung, noch der durch ihn bewirkte Fortschritt der Wissenschaft in Abrede gestellt. Unter Absehen von der Formulirung der einzelnen Resultate wollen wir hier die Cardinalpunkte in der Lehre Smith's in ihrem Verhältniß zu seiner Zeit und ihrer Entwicklung betrachten.

Als ein solcher hebt sich vor Allem Smith's Anschauung über die Natur des Menschen und den Eigennutz als das Motiv der wirthschaftlichen Thätigkeit desselben hervor; man weiß, wie die Consequenzen des Dogmas über den Eigennutz sich durch fast alle Theile des Werkes ziehen. Wenn hier namentlich auf die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts verwiesen wird, so ist dabei, abgesehen davon, daß gerade sie das Leben in ihrer Zeit treu wiederspiegelt, noch besonders darauf hinzuweisen, daß Smith selbst früher Lehrer und Schriftsteller der Philosophie, namentlich der Moral war; auch kann es sicherlich nicht als zufällig betrachtet werden, daß zwischen die Herausgabe seiner Theory of moral sentiment und die seiner nationalökonomischen Inquiry sein Aufenthalt in Frankreich fällt. Schon lange Zeit wurde damals die Philosophie von dem Streite bewegt, ob man angeborene Ideen im Menschen annehmen müsse (Descartes) oder nicht. Die letztere Meinung war nach einigen Vorgängern namentlich auch von dem empirischen Locke vertheidigt worden, und sie hatte in Frankreich und England entschieden das Uebergewicht erhalten; es war die Meinung durchgedrungen, daß alle Begriffe der Seele durch sinnliche Eindrücke von außen her ihr zugeführt würden; das ganze Thun und Treiben des Menschen aber glaubte man durch die Selbstliebe bestimmt. Diese Ansichten hatten allgemeine Verbreitung in Leben und Lehre [2]) gefunden. Hier nur einige Hinweise, die ich in der hier erforderlichen Rücksicht heraushebe.

Locke bekämpfte ausführlich (of human understanding B. I.) die Meinung: that there are in the understanding certain innate principles, some primary notions, characters, as it were stamped upon the mind of man, which he soul receives in its very first being, and

---

[1]) »Smith en liberté, Smith dans sa chambre, ou dans celle d'un ami, comme je l'ai vu, quand nous étions condisciples chez M. Quesnay« — — sagt Dupont de Némours in den »Observations sur les points dans lesquels Adam Smith est d'accord avec la théorie de M. Turgot et sur ceux dans lesquels il s'en est écarté.« — Oeuvres de Turgot ed. E. Daire I, p. 69.

[2]) Man vgl. auch die betreffenden Abschnitte in den bekannten Geschichten der Philosophie von Tennemann, Tiedemann, Degerando, Reinhold u. s. w. an bis auf G. H. Fichte herab.

brinks into the world with it; er ſieht vielmehr die Seele des Menſchen wie eine tabula rasa an und ſucht nachzuweiſen, daß Kinder in der erſten Zeit ihres Daſeins keine Spur von Begriffen haben, allmälig kommen dann Vorſtellungen in ihren Verſtand, aber keine anderen, nicht mehre, als die, welche ſie durch Wahrnehmung der in ihren Geſichtskreis tretenden Dinge erhalten, oder die ſich durch Reflexion über dieſelben bilden; ſowohl mit jenen, den Vorſtellungen der Senſation, als mit dieſen, den Vorſtellungen der Reflexion verbreitet ſich faſt immer im Menſchen ein Gefühl der Luſt und des Vergnügens oder der Unluſt und des Schmerzes (Pleasure or delight and its opposite pain or uneasiness); letzteres ſucht der Menſch zu fliehen, erſteres zu erlangen. Die erſtere, dem Carteſiſchen Satze über die eingeborenen Ideen entgegengeſtellte Anſicht fand in England und Frankreich beinahe widerſpruchslos allgemeine Anerkennung und Aufnahme. Bonnet erklärte in der Vorrede zu ſeinem 1759 erſchienenen Essai analytique sur les facultés de l'ame: Tous les philosophes conviennent aujourd'hui que nos idées tirent leur origine des sens. Daſſelbe galt auch noch für die nächſte Folgezeit. Daneben erhielt dann der Satz, daß die Selbſtliebe den Menſchen in Allem beſtimme, der Eigennutz die Triebfeder aller ſeiner Handlungen ſei, in derſelben Zeit theoretiſche Begründung und fand weitverbreitete Anerkennung; Locke's Lehre ſtützte ihn, ſchon Hobbes hatte ihn als ein Naturgeſetz, die Selbſtliebe als Vernunft bezeichnet; mit ſchneidender Schärfe wurde er durch Mandeville in der Bienenfabel und in der Vertheidigung derſelben [1]) dahin ausgebildet, daß alle Handlungen der Menſchen von der Selbſtliebe allein ausgingen; daß durch dieſe alles Gute bewirkt werde, daß in dieſer Zeit Rechtſchaffenheit ohne Eigenintereſſe unmöglich ſei. Den meiſten Widerſpruch fand dieſe Lehre noch bei der engliſchen Moralphiloſophie — Mandeville ſelbſt war ein Ausländer, der in London lebte —. Während in England einerſeits die kirchliche Moral im Leben ihre Geltung bewahrte, ſuchte man auch auf philoſophiſchem Wege das dort thatſächlich vorhandene Bewußtſein von einer beſſeren Quelle der Handlungen zu rechtfertigen. Man wandte ſich anfangs auch gegen den Naturalismus des Hobbes und Locke, indem man denſelben als die Quelle jener Folgerungen für die Moral erkannte; Richard Cumberland bekämpfte direct die Elementa philosophiae cum moralis tum civilis; Locke erhielt an ſeinem eigenen Freunde Anton von Shaftesbury einen Gegner; beide Männer ſtellten als Quelle der ſittlichen Handlungen das Wohlwollen gegen andere Menſchen hin, und ſahen Tugend nur in dem

[1]) The fable of the Bees or private Vices made public Benefits, London 1714, die zweite Ausgabe vermehrt mit einer Enquiry into the origin of moral virtue.

Wohlgefallen am Uneigennützigen; Anhänger von Hobbes und Locke, wie John und Samuel Clarke, Mandeville, Wollaston, fanden alsbald erklärte Gegner; Hutcheson erklärte die Selbstliebe und den Eigennutz als unvereinbar mit der Sittlichkeit der Handlungen, die nur durch wohlwollende Neigungen und uneigennützige Handlungen zur Erscheinung gelange, und diese Ansicht wurde nach einer Reihe anderer Philosophen mit großer Schärfe und Bestimmtheit gegen die Theoretiker der aus der Selbstliebe hergeleiteten Sittlichkeit auch von Hume festgehalten, obwohl derselbe den Naturalismus Locke's damit verband; nicht minder in dem moralphilosophischen Werke von Adam Smith selbst, der das Wohlwollen gegen Andere als Sympathie auffaßte und die praktische Formel aufstellte, daß sittliche Handlungen nur diejenigen seien, welche allgemeine Billigung finden können. Dagegen erhielt in Frankreich im Zusammenschluß mit dem Leben in allen Ständen die Theorie der Selbstliebe und des Eigennutzes nach einem vorübergehenden Widerspruch der Väter des Oratoriums, von denen jedoch schon Malebranche die eigentliche Grundlage der Locke'schen Theorie annahm, nicht nur allgemeine Aufnahme, sondern auch eine scharf durchgeführte Begründung. Es wurden allmälig die Sätze herausgestellt: daß, wie die Erfahrung bei jedem Menschen beweise, die Selbstliebe die einzige Triebfeder aller menschlichen Handlungen ist, auch der scheinbar uneigennützigen und tugendhaften; das Wohl des Einzelnen wird durch die Verfolgung seiner Eigeninteressen allein erreicht, und ein verständiger Eigennutz spornt ihn von selbst zur Arbeit und zur Mäßigung leidenschaftlicher Genußtriebe. Das allgemeine Wohl geht nach Einigen geradezu aus der Wirksamkeit des Eigennutzes der Einzelnen hervor, nach Anderen ist es die Aufgabe der Gesetzgebung, das Gemeinwohl und das Eigeninteresse in eine unlösbare Verbindung zu bringen. Es war eine Verbindung dieser beiden Ansichten, als man später von dem Gesetz die Freiheit und Gleichheit Aller verlangte, weil dadurch allein das Wohl Aller am besten herbeigeführt werde. Schon Mandeville muß hier erwähnt werden, obwohl seine Schrift in London und in der englischen Sprache erschien. Was La Bruyère's Charakterschilderungen, La Rochefoucault's Maximes morales bereits bekräftigt hatten, darauf, auf die Thatsache des Lebens, berief auch er sich, um die Herrschaft des Eigennutzes im Menschen [1]) zu bekräftigen, aus der er die Gesellschaft selbst und namentlich alles Gute in ihr hervorgegangen sah, während er in der Tugend im gewöhnlichen Sinne nur eine schädliche Eitelkeit wahrnahm. Auch Voltaire nahm die Selbstliebe als die Ursache jeder

[1]) Im Uebrigen hielten diesen Satz als Lebensweisheit im vorigen Jahrhundert auch sehr edle Naturen in Deutschland fest; man vgl. nur z. B. Möser's patriotische Phantasieen.

anderen Liebe an; er ſah als die Quelle alles Uebels die Unwiſſenheit und den Irrthum, als die Quelle des Guten die Einſicht und Klugheit an, und in dem Staate war ihm das gut, was nützlich erſchien. Noch größere Beſtimmtheit, noch mehr wichtige Folgerungen wurden durch die Erkenntnißtheorie eines Locke'ſchen Schülers: Condillac (beſonders: Traité des sensations, London 1754) vorbereitet, indem dieſer den ſchon in des Meiſters Theorie nahegelegten Schluß zog, daß es eigentlich nur eine Quelle der Vorſtellungen und Begriffe gebe, die Eindrücke der äußeren Wahrnehmung, welche immer entweder von angenehmen oder unangenehmen Empfindungen begleitet ſind; nach ihm iſt jede Vorſtellung, jeder Gedanke und Wille nur eine umgewandelte Senſation, der Menſch ſtrebt und muß ſtreben nur nach Luſt, die einzige Liebe, deren er fähig iſt, beſteht in der Selbſtliebe u. ſ. w. Zu demſelben Reſultate gelangte Bonnet (ſiehe oben), in deſſen naturwiſſenſchaftlich-empiriſcher Darſtellung ſich nur noch mehr die Ethik in eine Phyſik umwandelte, was in voller Schroffheit ſchon vor ihm in La Mettrie's: L'homme machine — und L'homme plante ausgeprägt war. Helvetius war es, welcher (De l'esprit 1758 und De l'homme [Londres] 1772) mit der Rückſichtsloſigkeit des von ihm zugleich benutzten Hobbes die praktiſche Moral formulirte, und ſie durch ſeine allgemein faßliche und anſprechende Darſtellungsweiſe für Jedermann zurechtmachte. Nach Helvetius hat der Menſch in letzter Inſtanz nur ein paſſives Vermögen, die phyſiſche Senſibilität, alle Operationen des Geiſtes kommen auf das Urtheil zurück, und Urtheilen ſelbſt iſt auch nichts anderes als Empfinden. Luſt ſuchen und Schmerz fliehen iſt das einzige der Natur gemäße Geſetz, dem der Menſch nachgeben muß; das phyſiſche Intereſſe iſt ſeine einzige Triebfeder, da in ihm Alles phyſiſche Empfindung iſt. Der Menſch hat keine angeborene Leidenſchaften, weder für das Gute, noch für das Böſe; während die Laſter der Völker durch ihre Geſetzgebung verſchuldet werden, ſind die moraliſchen Unterſchiede der Einzelnen — denn in der urſprünglichen Organiſation der Menſchen giebt es keine Ungleichheit — nur Folgen der Verſchiedenheit der Erziehung, der Geſetzgebung oder Regierung, welche, indem ſie verſchieden auf die jeden Menſchen in Allem beherrſchende Selbſtliebe einwirken, die verſchiedenen Leidenſchaften hervorbringen [1]).

Doch es mögen der Nachweiſe aus den Ergebniſſen der damals herrſchenden Philoſophie in Frankreich genug ſein. Die Vergleichung dem Leſer überlaſſend, will ich die nationalökonomiſche Ausführung Adam Smith's in Kürze gegenüberſtellen.

---

[1]) Ueber dieſen Satz vgl. man namentlich De l'homme III, 2. und De l'esprit III, 25.

Die Verſchiedenheit der natürlichen Talente (ſo ſpricht ſich A. Smith in der merkwürdigen Stelle B. I, ch. 2 über die Natur des Menſchen aus) iſt in Wirklichkeit viel geringer, als ſie uns erſcheint, und die ſehr verſchiedene Fähigkeit, welche Leute von verſchiedenen Berufsarten zu unterſcheiden ſcheint, ſobald ſie zur Reife herangewachſen ſind, iſt in vielen Fällen nicht ſowohl der Grund als die Folge der Arbeitstheilung. Der Unterſchied zwiſchen den unähnlichſten Charakteren, z. B. zwiſchen einem Philoſophen und einem gemeinen Laſtträger, ſcheint nicht ſowohl durch die Natur, als durch Gewohnheit, Uebung und Erziehung begründet zu ſein. Als ſie auf die Welt kamen, und in den erſten ſechs bis acht Jahren ihres Lebens, waren ſie wohl einander ſehr ähnlich, und weder ihre Eltern noch ihre Geſpielen konnten irgend eine erhebliche Verſchiedenheit wahrnehmen. Etwa in dieſem Alter oder bald nachher fing man an ſie in ſehr verſchiedenen Beſchäftigungen anzuwenden. Die Verſchiedenheit der Talente beginnt dann bemerkt zu werden (to be taken notice) und erweitert ſich nach und nach, bis zuletzt die Eitelkeit des Philoſophen kaum noch irgend eine Aehnlichkeit anerkennen mag. Aber ohne die Luſt am Tauſchen, Handeln und Auswechſeln würde ſich Jedermann für ſich ſeinen Bedarf und die Genußmittel des Lebens haben verſchaffen müſſen. Alle hätten dieſelben Pflichten erfüllen, dieſelben Werke vollbringen müſſen, und es hätte mithin keine ſolche Verſchiedenheit der Beſchäftigungen eintreten können, welche allein eine ſo große Verſchiedenheit der Talente veranlaſſen konnte (as could alone give occasion to any great difference of talents).

In dieſer Stelle und überhaupt in den erſten Capiteln der Inquiry, denen man nur die Lebendigkeit des »In mediam rem« und die anſchauliche Beweisführung des Satzes von der Arbeitstheilung nachgerühmt hat, iſt von Smith die unterſte Grundlage ſeines Werkes in wunderbarer Einfachheit und feſtem Zuſammenſchluß der Gedanken gelegt worden. Die Menſchen ſind von Natur gleich organiſirt; ſie haben alle von Natur einen Hang zum Tauſche, ſie werden bei dem Tauſche von dem allen gemeinſamen Inſtinct des Eigennutzes geleitet. Wie oft beruft er ſich auf die Erfahrung des Lebens auch für den letzteren Satz; auch noch gegen den Schluß ſeines Werkes, kurz vorher, ehe er noch einmal darauf verweiſt, wie der Verſtand der Menſchen durch ihre gewöhnlichen Beſchäftigungen gebildet werde (B. V, chap. I, 3, 2) bemerkt er, daß ſpeculative Syſteme zu allen Zeiten auf ſo hohle Gründe hin Zuſtimmung gefunden haben, daß jeder Menſch in der geringſten Angelegenheit, die ein Geldintereſſe betrifft, ſie ohne Weiteres ſinnlos gefunden haben würde. Daß er den Eigennutz als das einzige Motiv der wirthſchaftlichen Thätigkeit des Menſchen annimmt, iſt bereits hervorgehoben worden und allgemein bekannt. Es muß hier aber darauf hingewieſen werden, daß Smith folgerichtig und gleichfalls in Uebereinſtimmung

mit jener philoſophiſchen Lehre die Selbſtliebe und den Eigennutz als die einzige Triebfeder aller menſchlichen Handlungen annimmt und den beſtimmenden Einfluß anderer Triebe entſchieden in Abrede ſtellt [1]). Wo die im Intereſſe des Eigennutzes liegende Handlungsweiſe nicht eingeſchlagen wird, da erblickt er Unkenntniß des eigenen Vortheils (I, 11; vgl. unten Note 1); der (bekanntlich aus religiöſen Gründen hervorgegangene) »Beſchluß der Quäker in Pennſylvanien, alle ihre Sclaven in Freiheit zu ſetzen, kann uns überzeugen, daß die Zahl derſelben nicht ſehr groß geweſen ſein kann; hätten ſie einen beträchtlichen Theil ihres Eigenthums ausgemacht, ſo konnte ein ſolcher Beſchluß immermehr durchgehen« (III, 2). Während ſelbſt der kühlrechneriſche Ricardo (Principles chap. VII) [2]) den Patriotismus und die Liebe zum Heimathlande bei der Beſtimmung des Gewinnſatzes nicht ohne Einfluß ſein läßt, iſt nach Smith zwar »der Eigenthümer von Grundſtücken nothwendig ein Bürger desjenigen Landes, in welchem ſein Gut liegt, dagegen iſt der Eigenthümer eines Capitals genau genommen ein Weltbürger«, da er mit ſeinem Vermögen alsbald überall hinziehen kann (B. V, ch. II, 2), und deshalb ſtellt er die — freilich nicht bewährte — Weiſſagung hin: Sollte irgend ein öffentliches Unglück die republikaniſche Regierungsform in Holland zerſtören und die (politiſche) Wichtigkeit jener reichen Kaufleute (welche dieſelben für den geringen Zins ihrer Capitalien und den geringen Gewerbsgewinn ſo entſchädigt, daß ſie nicht in ein anderes Land gehen) vernichten, ſo würden dieſe alsbald mit ihren Capitalien nach einem anderen Lande ziehen (V, 2 am Schluß) u. ſ. w. Wir finden denſelben Zuſammenklang zwiſchen den philoſophiſchen Lehren jener Zeit und den nationalökonomiſchen Ausführungen Adam Smith's über die Bedingungen zur Verwirklichung des Gemeinwohles, über die Naturrechte des

---

[1]) Der einzige, wenn auch nur unbedeutend abbeugende Ausſpruch findet ſich I, 11: Der Grundherr trachtet natürlich darnach, das Höchſte, was der Pachter geben kann, als Rente zu erhalten; manchmal freilich macht die Liberalität (the liberality) öfter die Unwiſſenheit des Grundherrn, daß er etwas weniger nimmt, manchmal — obwohl ſeltener — bemerkt auch die Unwiſſenheit des Pächters, daß er etwas mehr zu zahlen übernimmt, oder mit einem etwas geringeren, als dem in der Gegend üblichen Gewinn des Pächtercapitales zufrieden iſt.

[2]) »Die Erfahrung zeigt, daß — auch die natürliche Abneigung eines jeden Menſchen, das Land ſeiner Geburt und Verbindungen zu verlaſſen und ſich mit allen ſeinen ſtehenden Gewohnheiten einer fremden Regierung und neuen Geſetzen anzuvertrauen, die Ueberſiedelung des Capitals ſehr erſchwert. Dieſe Gefühle, deren Abſchwächung mich betrüben würde, beſtimmen die meiſten Menſchen von Vermögen, ſich lieber mit einem niedrigeren Gewinnſatze in ihrem Vaterlande zu begnügen, als eine gewinnreichere Anlage für ihr Capital bei fremden Völkern zu ſuchen.«

einzelnen Menschen, über die Wirkung der vorhandenen und die Grundlagen zur Besserung der neu einzuführenden Gesetzgebung, über die — für jedes nationalökonomische System bedeutungsvolle — Frage nach der Ausdehnung, in welcher die Staatsgewalt in die privatwirthschaftlichen Thätigkeiten eingreifen soll, und nach dem Zweck des Staates. Wenn jeder Einzelne nur von einem selbstsüchtigen Interesse erfüllt ist, so kann das Gemeinwohl entweder an sich durch die Verfolgung der Eigeninteressen bei jedem Einzelnen verwirklicht erscheinen, oder es wird dadurch sichergestellt werden müssen, daß man das öffentliche Wohl mit dem Streben der Einzelnen nach ihrem privaten Wohl in enge Verbindung durch die Gesetzgebung zu bringen vermag. In diesen Gedanken — die dann nicht mehr gegenüberzustellen sind, sobald man annimmt, daß nur unter bestimmten positiven Gesetzen der Eigennutz der Einzelnen von selbst das Gemeinwohl verwirklicht — bewegt sich auch die französische Philosophie. Jede Thätigkeit für das öffentliche Wohl, meint Helvetius, ist durch die Anregung eigennütziger Motive in dem Einzelnen hervorzubringen. Alles Schlimme steckt in der vorhandenen verkehrten Gesetzgebung, welche nur im Interesse der privilegirten und thatsächlich mächtigen Stände gegeben ist, weshalb sich diese auch jeder gesunden Reform widersetzen, die auf die Erkenntniß der Natur des Menschen gebaut werden muß. Die Gesetze sollen gegen die Laster schützen, vom Individuum sei kein selbstverleugnendes Streben nach Tugend und Gemeinwohl zu erwerben. Nach Beseitigung des Druckes des herrschenden Staates soll das Recht und die Freiheit des Individuums zur Grundnorm der Gesetze genommen werden, denn »die Quelle der vernünftigen Gesetze ist die ergründete Natur des Individuums.« Dieses, welches von Eigennutz getrieben wird, strebt nach Freiheit der Bewegung; der Zweck des Staates, der in den selbstliebigen Bedürfnissen des Menschen die Ursache seiner nothwendigen Entstehung hat (Voltaire, Dictionaire philosophique), besteht darin, dem Bürger politische Freiheit zu schaffen, d. h. die Möglichkeit, zu thun, was er wollen darf, und nicht zu etwas gezwungen zu werden, was er nicht wollen darf (Montesquieu, Esprit des lois; vgl. z. B. XI, 3), also hauptsächlich Schutz für die Freiheit des Individuums. Da dieses in sich aber nur von selbstsüchtigen Trieben geleitet wird, so erscheint auch der staatliche und gesellschaftliche Verband aus der Selbstsucht der Einzelnen wie entstanden so beherrscht. Dieses stellte auch Rousseau (Sur l'inégalité, 1754) bestimmt hin; es war deshalb eine natürliche Folge, daß er der Gesetzgebung die Norm vorhielt: der allgemeine Wille und der besondere Wille müßten in einander aufgehen (Discours sur l'économie politique, 1758), und wenn in seinem Contrat social (1761) sich auch in mancher Beziehung eine Umbildung seiner früheren Ansichten nicht verkennen läßt, und er es als eine natürliche Folge des geselligen Vertrages ansieht, daß die Einzelnen diejenigen Eigen-

intereſſen preisgeben müſſen, welche mit der Befriedigung der allgemeinen Intereſſen aller Einzelnen unverträglich ſind, ſo ſtellte er es doch auch hier als ausgemacht hin, daß nur durch die Zuſammenſtimmung aller Einzelnintereſſen die Geſellſchaft möglich werde; daß Jeder nur deshalb das allgemeine Wohl wolle, weil er immer an ſich denke, wenn er für Alle thätig werde. Wie mächtig dieſe allgemein verbreiteten Gedanken auf alle Geiſter wirkten, läßt ſich auch daraus erſehen, daß ſelbſt die Phyſiokraten die Umgeſtaltung der poſitiven Geſetzgebung nach den Grundſätzen des droit naturel verlangten, während ſie das droit naturel des Menſchen gerade in ſein Recht ſetzten, zu thun, was ihm vortheilhaft ſei; die Verbindung der Justice mit dem Utile verlange nur, daß Keiner den Anderen in ſeinem natürlichen Recht ſchädige, und deshalb habe Jeder das natürliche Recht, einen vernünftigen Gebrauch von allen ſeinen natürlichen Fähigkeiten und Kräften zu machen; das iſt die Naturordnung des allgemeinen Vortheils, die Aufgabe des Staates beſteht darin, daß er dieſelbe aufrecht erhalte, d. h. die Freiheit und das Eigenthum aller Einzelnen und die öffentliche Ordnung ſichere.

Adam Smith ſteht durchweg auf dem Boden jener Ideen; er führte ſie methodiſch in dem Kreiſe der wirthſchaftlichen Verhältniſſe aus. Ihm erſcheint die vorhandene poſitive Geſetzgebung über ökonomiſche Dinge verkehrt, ſie iſt aus dem eigennützigen Intereſſe der bevorrechteten Stände hervorgegangen, die ſich deshalb auch noch jetzt jeder heilſamen Reform widerſetzen (B. V, ch. 2); oft verweiſt er auf das Naturrecht und die natürliche Freiheit jedes Menſchen, alle ihm von der Natur verliehenen Kräfte und Anlagen unbehindert in Anwendung zu bringen [1]); ein Jeder hat das Intereſſe, ſeinen eigenen Vortheil frei verfolgen zu können, und wird in allem ſeinen Thun nur von eigennützigen Motiven geleitet; es liegt deshalb im Intereſſe Aller, daß Jeder dieſes könne; wie viele Mühe giebt er ſich, den Zuſammenklang der Intereſſen der einzelnen productiven Erwerbsarten mit dieſer ökonomiſchen Freiheit für Alle nachzuweiſen! In der Regel wird das öffentliche Wohl ſchon an ſich durch die Anſtrengungen der Einzelnen für ihr Eigenintereſſe erreicht, doch giebt es einzelne Fälle, wo der Staat gegen Ausartungen einſchreiten muß; dieſes geſchieht denn wohl gegen die natürliche Frei-

---

[1]) Beiſpielsweiſe mag auf I, 10, 2 hingewieſen werden, wo es heißt: Einen Menſchen, der ſich nichts hat zu Schulden kommen laſſen, aus einem Kirchſpiel, worin er ſeine Wohnung wählt, zu entfernen, iſt offenbar eine Verletzung der natürlichen Freiheit und Gerechtigkeit, und IV, 7: Einem Volke verbieten, aus ſeinen Producten Alles zu machen, was es daraus machen kann, oder ſein Capital und ſeine Induſtrie ſo anzuwenden, wie es ihm am vortheilhafteſten ſcheint, das iſt eine offenbare Verletzung der heiligſten Rechte der Menſchheit.

heit, aber zu Gunsten der Gerechtigkeit und Gleichheit (vgl. z. B. II, 2, wo von der Behinderung der Bankzettelausgabe die Rede ist). Es liegt im Grundsatz der Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit, daß man Jedermann sein Interesse auf seine eigene Art verfolgen läßt [1]); nach dem System der natürlichen Freiheit hat Jedermann, so lange er nicht die Rechtsgesetze übertritt, die vollständige Freiheit, sein Interesse auf seine eigene Weise zu verfolgen — — das Staatsoberhaupt hat nur drei Pflichten: Schutz des Staates gegen den gewaltsamen Angriff eines anderen; Aufrechthaltung einer genauen Rechtspflege, Errichtung und Erhaltung gewisser öffentlicher Anstalten, die kein Einzelner oder Wenige herrichten würden, weil für sie allein die Kosten derselben sich nicht verwerthen, wohl aber für eine große Gesellschaft. (IV, 9 zu Ende.) Es ist bekannt, wie auch ihm die Entstehung und die Bedeutung des Staates in der Arbeitstheilung und dem gegenseitigen Bedürfniß der Menschen aufgeht; daher zeigen sich die Unterschiede der Staaten nur in den Unterschieden der Gesetzgebung. Smith läßt überall jene weltbürgerliche Ansicht seiner Zeitgenossen erkennen, für welche es zwischen dem atomistischen Einzelnen und dem großen Ganzen der Menschheit keine in ihrem inneren Wesen besonderte Mitglieder giebt. Jedem Anflug zu einem mercantilistischen Nationalismus setzte er einen humanistischen Kosmopolitismus entgegen. Wir sahen bereits, wie er keinem Gedanken an die Möglichkeit eines nationalen Sinnes bei jenen holländischen Kaufleuten Raum giebt; wie er den Capitalisten als einen Weltbürger, den Grundbesitzer dagegen als einen nothwendig nationalen Bürger ansieht. Er nennt es aber auch eine ungerechte Unterdrückung der Industrie anderer Länder, wenn sich eine Nation den ausschließlichen Handel mit ihren Colonieen zu sichern sucht, und ein ungerechtes Bestreben, wenn ein Volk andere Länder zu der Theilnahme an dem vortheilhaften Handel mit seinen Colonieen nicht zulasse (IV, 7, 3), während er (ebendaselbst) es kurz vorher auch rügt, daß namentlich die amerikanischen Colonieen durch den ausschließlichen Handel der Mutterländer mit ihnen verkürzt werden; er verhöhnt »unsere Manufacturherren, welche es ganz in der Ordnung finden, daß sie von dem Talente unserer Mitbürger ganz allein den Genuß haben und nicht wollen, daß ein kleiner Theil unserer Handwerker außer Landes gehe, um die

[1]) Z. B. IV, 9: (Colbert) instead of allowing every man to pursue his own interest his own way, upon the liberal plan of equality, liberty and justice. — Nebenbei sei bemerkt, daß auch Smith entschieden für unbedingte Religionsfreiheit und gegen jede herrschende Kirche sich ausspricht. Gleich Turgot wünscht er, »jene reine und vernünftige Religion, die von jeder Beimischung von Unverstand, Betrug und Fanatismus so frei wäre, wie sie zu allen Zeiten die weisen Menschen zu sehen wünschten.« B. V. chap. 1, 3, 3.

Fremden zu unterrichten (IV, 8). Man muß jedenfalls neben die Vorläufer der Revolution auf dem Gebiete der Politik, die Phyſiokraten als die die Revolution vorbereitenden Oekonomiſten anſehen. Sie waren es durch ihre ſittliche Polemik gegen die Grundſätze der herrſchenden Stände, durch ihren Widerſpruch gegen die Allgewalt und die Einſicht des Staates, gegen die ganze praktiſche Verwaltung durch ihre Schutzreden für den preisgegebenen Bauernſtand; aber die poſitiven Beſtandtheile ihrer Lehre ſetzten ſie doch in einen ſtarken Gegenſatz gegen die bald ſchärfer ſich herausbildende Form und den gereiften Geiſt der revolutionären Macht. Wie ſehr ſie ſich gegen die feudalen Verhältniſſe des Grundeigenthums erhoben, ſo war für ſie doch der Grund und Boden die urſprüngliche Quelle der Güter, und mithin auch in dem Grundbeſitz hauptſächlich Macht, Reichthum und berechtigter Einfluß nothwendig gegeben. In ihrer ausführlichen Begründung des Eigenthums kamen ſie auf die nothwendige Ungleichheit des Eigenthumsbeſitzes zurück, den ſie — im Gegenſatz zu Smith — ſchon aus der urſprünglich verſchiedenen Naturanlage des Menſchen herleiteten [1]). Bei Smith's Theorie vereinigte ſich gerade das zwiſchen ihm und den Phyſiokraten Verwandte mit dem ihm Eigenthümlichen, um ihn mitten in die wirkliche und ausgebildete Revolution zu ſtellen, er zeigt ſich im feſten Zuſammenſchluß mit der gereifterern Entwicklung der Dinge. Daß ihm, trotz vielen Widerſprüchen zu Gunſten der phyſiokratiſchen Theorie, doch immer wieder die Capitalkraft und namentlich dieſelbe als das Ergebniß der menſchlichen Arbeit und des beweglichen Gutes in den Mittelpunkt tritt, zeigt ihn in feſter Verbindung mit dem dritten Stande, der zum geiſtigen Träger der Revolution wurde. Die auch von ihm ſo oft gebrauchte Deviſe der »Freiheit und Gleichheit« hatte bei ſeinen Anſichten von der Gleichheit der menſchlichen Naturanlagen doch einen anderen Sinn, als bei den Phyſiokraten. Wie er immer wieder auf die menſchliche Arbeit, als auf den Mittelpunkt aller Erörterungen zurückkommt, ſo iſt ihm auch charakteriſtiſcher Weiſe und im Gegenſatz zu den Phyſiokraten das durch die Arbeit errungene Eigenthum das

---

[1]) Vgl. z. B. Quesnay droit naturel chap. III: En considérant les facultés corporelles et intellectuelles — — nous y trouverons une grande inégalité — — Cette inégalité n'admet ni juste ni injuste dans son principe; elle résulte de la combinaison des lois de la nature u. ſ. w. — Soweit iſt auch das Urtheil Daire's (Oeuvres de Turgot, XXXV) zu berichtigen, welcher dort in gewiſſen Sätzen Turgot's die Ausführungen Smith's über die Arbeitstheilung wiederfindet; Turgot's Worte: La distribution des professions amène nécessairement l'inégalité des conditions — haben nicht den früher bei Smith nachgewieſenen Sinn über die Wirkung der Arbeitstheilung auf die erſte Entwicklung der geiſtigen Unterſchiede.

heiligſte [1]). Man verbinde nur dieſe beiden Anſchauungen und ſtelle dazu, daß Adam Smith es kaum unterläßt, den Grundbeſitz als ein Monopol zu bezeichnen, und daß er die natürliche Gerechtigkeit der Grundrente thatſächlich in Abrede ſtellt [2]). Man weiß, daß ſich namentlich die Steuergeſetzgebung Frankreichs gleich vom Beginn der Revolution an ganz nach dem Sinne und nach der Kritik Smith's umgeſtaltet hat; man wird das nicht eine Folge der Smith'ſchen Ausführungen nennen können; die Principien derſelben, ihre negative wie ihre poſitive Beweisführung, lagen im Geiſte der Zeit überhaupt. Und Smith kannte, als er ſein Buch ſchrieb, die franzöſiſchen Flugſchriften gegen die beſtehende Verwaltung ſehr wohl [3]). Man muß zu Smith's ökonomiſchen Erörterungen die philoſophiſch-politiſchen Beweiſe und Bemerkungen hinzunehmen, um recht zu gewahren, wie weit er über die Phyſiokraten hinaus ſich der Revolution von 1789 zugeſellt. Wie Vieles erſcheint ihm verkehrt in der engliſchen Geſetzgebung, wie herb iſt oft ſeine Polemik gegen die Motive der Regierung. Aber England erſcheint in hellem Sonnenlicht gegen die düſteren Zuſtände, welche er aus

---

[1]) I, 10, 2: Wie das Eigenthum, das Jedermann an ſeiner eigenen Arbeit hat, die urſprüngliche Grundlage alles anderen Eigenthums iſt, ſo iſt es auch das heiligſte und unverletzlichſte.

[2]) Vgl. z. B. I, 6: Sobald aller Grund und Boden eines Landes Privateigenthum geworden iſt, begehren die Grundbeſitzer gleich allen anderen Menſchen da zu ernten, wo ſie nicht geſäet haben; ja ſie verlangen ſogar eine Rente für ihr Naturproduct. Das Holz des Waldes, das Gras des Feldes und alle freiwillige Freiheit der Erde, die, ſo lange der Boden Allen gehörte, dem Arbeiter nur die Mühe des Sammelns koſteten, erhalten jetzt für ihn einen ihnen hinzugefügten Preis. Er muß für die Erlaubniß zum Sammeln zahlen und an den Grundbeſitzer einen Theil desjenigen abgeben, was ſeine Arbeit zuſammenbringt oder erzeugt. I, 11: Der Grundeigenthümer verlangt ſogar für unangebautes Land eine Rente u. ſ. w. — zuweilen ſogar von dem, was menſchlicher Verbeſſerung ganz unfähig iſt — — die Grundrente als der für die Benutzung des Landes bezahlte Preis iſt demnach natürlich ein Monopolpreis. — Auch mitten in dieſer Abhandlung über die Grundrente findet ſich der Satz (Part 1): Monopoly is a great enemy to good management u. ſ. w., wenn er dort auch nicht in Bezug zu ſpeciellen Verhältniſſen der Grundrente geſetzt iſt. Am Schluß des Capitels: Die Grundbeſitzer ſind der einzige Stand, deſſen Einkommen weder Arbeit noch Sorge koſtet, ſondern ſich ſo zu ſagen ganz von ſelbſt macht u. ſ. w. Daß Smith durch eine verſchieden hohe Grundrenteſteuer dem ganz freien Willen der Grundbeſitzer bei der Verpachtung in Rückſicht auf das Gemeinwohl entgegengearbeitet wiſſen will, erſieht man aus B. V, chap. 2, 1.

[3]) Vgl. V, chap. 2, 2: In den meiſten Libellen, die gegen das jetzige franzöſiſche Finanzſyſtem geſchrieben worden ſind u. ſ. w.

Frankreich schildert [1]), und doch ist dieses Land noch das nach England freieste auf dem ganzen Continent [2]). Schneidend tadelt er den Geist der Regierenden überhaupt [3]). Alle Grundlagen und Schlagwörter der neuen Periode stellt er hervor: die heiligsten Rechte der Menschheit, die Rechte, »die mit uns geboren« [4]), die Rechte der Gegenwart und der heutigen Generationen, das allgemeine Interesse, Freiheit und Gleichheit, Gerechtigkeit für Alle. Mit dieser zwar vielfach unklaren, aber starken Sehnsucht, die größten Güter für die leidenden Volksklassen zu erobern, war bei Smith, wie bei so vielen seiner schriftstellerischen Zeitgenossen, für die Thätigkeitskreise des praktischen Lebens die kühlnüchterne Beurtheilung des dritten, gewerbethätigen und capitalbesitzenden Standes verbunden, der sich gegen »Tafelgeschirre und den übrigen eitlen Staat in Kleidung und Geräthschaften« aussprach (I, 11, 3), bei der Wahl des Berufes die Einträglichkeit des Geschäftes vorab nach den Beweisen der Wahrscheinlichkeitsrechnung entscheiden ließ (I, 10, 1), alle über den Eigennutz hinausgehenden Triebfedern der Handlungen in dem gewöhnlichen Lebensverkehr als unwirklich belächelte (vgl. oben), zu derselben Zeit, wo in England wenigstens die philosophische Moral diesen Grundsatz

---

[1]) V, 2, 3: In Frankreich müssen die unteren Stände geduldig jede Behandlung hinnehmen, welche ihre Oberen für sie gut genug finden. In demselben Abschnitt schließt er nach einer Schilderung der französischen Tabaks- und Salzsteuer mit schneidender Ironie: Auf diese Art (nämlich daß durch Schuld der Gesetzgebung jährlich einige hundert Menschen auf die Galeeren und nicht wenige an den Galgen kommen) erhoben, bringen solche Steuern der Regierung ein ansehnliches Einkommen.

[2]) Ebendaselbst: »Frankreich ist gleichwohl derjenige Staat, der nächst Großbritannien die mildeste und freisinnigste Regierung hat« Vgl. V, chap. 1, 3, 3, »auf jeder Stufe des Despotismus, von dem sanften und milden Despotismus in Paris an bis zu dem wüthenden in Konstantinopel.«

[3]) Vgl. z. B. außer den bereits angeführten Stellen: It is the highest impertinence and presumption in kings and ministers to pretend to watch over the oeconomy of private people etc. — they are themselves always and without any exception the greatest spendthrifts in the society etc. II, 3: — — There is no art, which one government sooner learns of another, than that of draining money from the pockets of the people. III, 4: All for ourselves and nothing for other people seems in every age of the world to have been the vile maxim of the masters of mankind etc.

[4]) Z. B. III, 2: Die Fideicommisse sind auf die abgeschmackteste aller Voraussetzungen gegründet, auf die nämlich, daß nicht jedes folgende Geschlecht der Menschen ein gleiches Recht auf die Erde und Alles, was sie trägt, habe, als die Vorfahren, und daß das Eigenthum der Lebenden nach den Einfällen Derer beschränkt und geordnet sein solle, die vielleicht vor 500 Jahren gestorben sind.

verwarf, und gerade auch Smith's Freund, Hume, nur bei dem Egoisten selbst eine solche Ansicht möglich fand [1]), »den Fürsten sammt allen Justiz- und Militärbeamten, die ganze Armee und Flotte«, nicht nur »ebenso wie die gewöhnlichen Dienstboten« für unproductive Arbeiter ansah, sondern sie auch insgesammt als »die Diener des Volkes« bezeichnete (II, 3) u. s. w. Man sieht, Smith hat die philosophische, die moralische, die politische Weltanschauung, die ganze Stellung der persönlichen Träger der Revolution von 1789 in seinem Werke ausgeprägt; er hat auch alle Forderungen des an beweglichem Gute reichen dritten Standes, gegenüber dem Bestand der mittelalterlich-ökonomischen Verhältnisse, in dessen Sinn begründet und formulirt: Beseitigung der Feudalrechte und aller Monopole und Privilegien in Gewerben und Handel, Freizügigkeit, Aufhebung der Fideicommisse, des Güterschlusses, des Erstgeburtsrechtes u. s. w. u. s. w. — wie sie sicherlich nicht auf Smith's Anrathen, sondern, gleich ihm, auf dem allgemeinen Lebensgrunde der Zeit die neue Staatsgewalt Frankreichs in jener Nacht des 4. August 1789 und in den darauf folgenden Tagen als das neue Gesetz der neuen Zeit proclamirte. Adam Smith hat als Nationalökonom im Sinne des Abbé Sieyes die Frage beantwortet: Qu'est-ce-que le tiers état — daß ihm dabei überall nichts mehr am Herzen und im Geiste lag, als das Wohl gerade der armen und niedrigen Volksklassen, haben viele seiner Gegner, sei es aus frevelhafter Tücke, sei es in frecher Unkenntniß, unbegreiflicher Weise vor dem Publicum Europas in Abrede stellen dürfen.

Während Adam Smith's theoretische Ausführungen bei den politischen, philosophischen und nationalökonomischen Schriftstellern aller civilisirteren Länder eine ebenso rasche als nachhaltige Aufnahme fanden, wurde das Ergebniß derselben für die Praxis durch das Vordringen der französischen Revolution über ganz Europa ausgebreitet; überall hin brachten die republikanischen und kaiserlichen Heere die Gesetzbestimmungen und Institutionen der neuen Aera, durch welche die mittelalterlichen Formen des Güterlebens gebrochen wurden, und wohin sie die Waffen nicht bringen konnten, da fanden sie durch die Strömung der Ideen Eingang und Aufnahme. Alle Schranken zwischen den Nationen schienen fallen zu sollen, sei es, daß man sie alle unter dem Schirmdache der republikanischen Freiheit verbrüdern, oder in der großen Universalherrschaft des französischen Imperators gleichmäßig regiert sehen wollte. Die Continentalsperre war ihrer Entstehung nach doch nur eine polemische Maßregel, entsprang nicht einem positiven wirthschaftlichen Princip, obwohl sich auf sie der bald und dauernd hervorgetretene Widerspruch zwischen den Grnndsätzen für das ökonomische Leben des Binnenlandes und denen für den internationalen Verkehr zurückführt. Es ist be-

[1]) An Enquiry concern. hum. understand. Lect. II.

kannt, welche Reaction mit der Zeit, noch mitten in der Dauer der Napoleonischen Herrschaft, eintrat. Napoleon selbst hatte die politischen Ideen, welche ihn in der Eroberung des Thrones unterstützt hatten, wieder zu fesseln gesucht; in allen von Frankreich unterworfenen oder abhängigen Ländern erwachte das Bewußtsein nationaler Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit mit unwiderstehlicher Stärke. Mit ihm suchte sich der bittere Unmuth zu verbinden, von welchem die grundbesitzende Aristokratie und der katholische Clerus erfüllt war; beide hatten ja durch die französische Revolution und deren Ausbreitung über Europa so Vieles an materiellem Besitz und rechtlichen Privilegien eingebüßt. Die Entwicklung der allgemeinen Ereignisse machte es möglich, daß die gegen die Grundsätze und Ideen der französischen Revolution anstrebende Reaction zu einer Restauration des früher Gewesenen schreiten konnte. Die nationalökonomischen Schriften Adam Müller's [1]) suchten die Berechtigung und Nothwendigkeit dieser Restauration auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge nachzuweisen und sind schon deshalb ein wichtiges und lehrreiches Document in der Geschichte der nationalökonomischen Theorie. Müller will die Formen und die herrschenden Mächte des durch die Theorie Adam Smith's befürworteten, und durch die revolutionären Thatkräfte thatsächlich eingeführten Güterlebens wieder beseitigt und die Normen der mittelalterlichen Wirthschaft zurückgeführt wissen. Im wohlverwendeten Besitze mancher gereifteren Ideen wirft er sich auf alle Blößen der Smith'schen Lehre; gegen den Individualismus ruft er das nationale Bewußtsein, gegen die Geltendmachung der persönlichen Freiheit die antike Staatsidee, gegen die Productionskraft des beweglichen Vermögens die conservative Macht des geschlossenen Grundeigenthums, gegen die Freiheit des Privatgrundbesitzes die das sachliche Vermögen an Bedeutung weit überragende Persönlichkeit des Menschen zu Hülfe. Durch seinen Verstand der Restaurationspolitik befreundet und von der Politik ausgehend, aller Gefühlsromantik entfremdet, der Logik des katholisirenden Protestanten verfallen, versteht er es und verschmäht er es nicht, sich zugleich auf die Grundsätze der heiligen Allianz zu stützen, die Reformation anzugreifen und die polizeiliche Gefährlichkeit gegnerischer Lehren zu berühren [2]). Er will das Gleich-

[1]) Vgl. oben S. 22. Bemerkenswerthe, wenn auch nicht ganz übereinstimmende Urtheile über Müller's Theorie finden sich bei W. T. Krug: Die Staatswissenschaft im Restaurationsproceß der Herren v. Haller, Adam Müller und Consorten, Leipzig 1817. K. H. Brüggemann, Dr. List's nationales System der politischen Oekonomie, Berlin 1842, und Hildebrand a. a. O. S. 35 fl. Roscher ist an mehreren Stellen auf Müller's Leistungen kritisch eingegangen.

[2]) Man vgl. nur etwa die kleine, aber für diesen Tendenznationalökonomen sehr charakteristische Flugschrift bei Gelegenheit der protestantischen Jubel-

gewicht und die Reibung aller mittelalterlichen Lebensmächte wieder herſtellen; auch den Principien des römiſchen Rechtes tritt er nur deshalb entgegen, weil ſie ungebührliche Geltung erlangt haben. »Ich habe,« erklärt er [1]), »für mein Zeitalter geſchrieben, und ſo wird man es billigen, daß ich mich der gerade jetzt unterdrückten geiſtlichen und feudaliſtiſchen Elemente des Staates wärmer annehme, als der in dieſem Augenblicke triumphirenden. Mir iſt es aber um ihrer aller Wechſelwirkung zu thun, und ſo bin ich der Erſte, der gegen die flachen Götzendiener des Mittelalters und der abſoluten Hierarchie den Stein aufhebt. Obgleich heute ein eifriger Widerſacher von dem alt-römiſchen Princip unſerer Verfaſſungen, bin ich dennoch irdiſch und römiſch genug, morgen dem geiſtlichen Princip, wenn es allein herrſchen wollte, den Krieg anzukündigen.« Ebenſo kühl weiſt er alle Verbindung mit der »graſſirenden Vaterlandsretterei« (1809) von ſich. Es iſt bezeichnend, daß Müller hauptſächlich doch aus politiſchen Gründen den feſtländiſchen Staaten eine andere ökonomiſche Aufgabe ſtellt, als der Geburtsſtätte der Smith'ſchen Theorie, Großbritannien.

Weder Müller's ökonomiſche Theorie im Ganzen, noch auch nur die in ihr geltendgemachten Ideen, welche ſicherlich eine bleibende Beachtung finden werden [2]), konnten damals eine dauerndere Anerkennung erlangen, wenn auch ſchon nicht viel ſpäter Friedrich Liſt einige derſelben wieder zu einer veränderten Anwendung hervorzog [3]). Dieſe für die Zeiten der politiſchen Reſtauration auffällige Thatſache wird alsbald erklärlich, wenn man auf die Verhältniſſe des wirklichen Lebens blickt. Denn die ökonomiſchen Ergebniſſe der franzöſiſchen Revolution hatte in Frankreich auch nicht Napoleon, ſelbſt nicht in der Fülle ſeiner Macht, anzutaſten gewagt; ja der erſte entſchiedene

---

feier im Jahre 1817: Etwas, das Goethe geſagt hat. Beleuchtet von Adam Müller, Leipzig den 31. October 1817, wo Müller z. B. S. 7 und 8 meint, daß man ſich doch nicht über das Verbrennen einer päpſtlichen Bulle durch den »brauſenden, ſtürmiſchen und verwegenen« Luther freuen könne, weil dies den größeren europäiſchen Regierungen unmöglich in dem Lichte einer ruhmwürdigen That erſcheinen könne, indem die öffentlichen Autoritäten nicht ſo unerſchütterlich ſtänden, »daß ſie ungeſtraft das Andenken an einen der verwegenſten Schritte gegen eine legitime Obrigkeit feiern könnten.« Ebenſo unromantiſch macht Müller (deutſche Staatsanzeigen H. 11, zweites Schreiben an Herrn von Haller) die Gegner der Reſtaurationstheorie zu Atheiſten u. ſ. w. Daher ſehr begreiflich die kühne Sympathie des Herrn von Schütz. Hildebrand a. a. O. S. 56.

[1]) Elemente der Staatskunſt. Vorrede S. VI.

[2]) Vgl. Hildebrand a. a. O. S. 35 fl.

[3]) Auf dieſe Ideenverwandtſchaft zwiſchen beiden in ihren Zwecken faſt entgegengeſetzten Theoretikern haben gleich bei dem Erſcheinen des Liſt'ſchen Syſtemes Roſcher, Rau u. ſ. w., neuerdings auch Hildebrand hingewieſen; vgl. indeſſen über den Kosmopolitismus beider oben S. 23.

Verſuch, welchen die reſtaurirten Bourbonen in dieſer Richtung wagten, entlockte dem exilirten »Bändiger der franzöſiſchen Revolution« den ſiegsgewiſſen Freudenſchrei: »Frankreich iſt mein!« Man kann ſagen, daß in allen privaten wie ſtaatlichen Haushaltungen in kurzer Friſt eine ſo totale Umgeſtaltung auf dem Boden der neuen Ideen und Inſtitutionen eingetreten war, daß die Contrerevolution weit heftiger hätte herſtellen müſſen, als die Revolution niedergeriſſen hatte. Dazu kam, daß die fürſtlichen Gewalten und zumal in Deutſchland ungemein viel an Macht eben durch die franzöſiſche Revolution gewonnen hatten [1]); aber alle Erweiterung und Concentration der Staatsgewalt wäre durch die Verwirklichung der Müller'ſchen Theorie zu Gunſten der materiellen und politiſchen Fundamente der vorrevolutionären feudalen Stände wieder verloren gegangen. Während in der Theorie überall noch mit Enthuſiasmus die Lehre Adam Smith's weitergebildet wurde, hielt hier wieder einmal im praktiſchen Leben die fürſtliche Gewalt und der dritte Stand das gemeinſame Intereſſe verbunden — erſt die dritte franzöſiſche Revolution hat eine Lockerung dieſer Verbindung veranlaßt. Wenn zumal in Deutſchland die Staatsgewalten aus politiſchen Gründen einer theilweiſen Wiederherſtellung ariſtokratiſch-ſtändiſcher Befugniſſe ſich zugeneigt gezeigt haben, ſo hat bekanntlich auch bereits die Theorie begonnen, ökonomiſche Erfahrungen, welche gegen einzelne Punkte der Smith'ſchen Lehre, insbeſondere über Verhältniſſe des Grundeigenthums ſprechen, mit der ſtändiſchen Gliederung der Staatsgeſellſchaft in Verbindung zu bringen und zu Beweiſen gegen die entſcheidende Bedeutung des dritten Standes auszuprägen.

Die Kriege und die Continentalſperre Napoleon's gegen England hatten auf dem Gebiete der ökonomiſchen Dinge ihre größten Wirkungen hervorgebracht. England, welches ſeit den ſiebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Rohproducte der feſtländiſchen Staaten und namentlich Getreide (ſeit 1773) in großen Maſſen eingeführt hatte, ſah ſich plötzlich auf ſich ſelbſt verwieſen; es ſuchte ſich durch Ausdehnung ſeiner Rohproduction unabhängig zu machen. Die Preiſe des Getreides und mit ihnen die der Pachtungen gingen zwar ſtark in die Höhe, aber es wurde auch eine außerordentliche Menge wüſter Acker Landes in Anbau genommen. Als der Friede eintrat, ſah der politiſch mächtige, vom Bodenanbau lebende Theil der Bevölkerung ſeine Intereſſen in ſtärkſter Weiſe durch die ausländiſche Einfuhr bedroht; die ſtrenge Kornbill vom Jahre 1815 ſchützte durch Prohibitivmaßregeln die Ackerbauintereſſen gegen die Concurrenz der feſtländiſchen Getreideeinfuhr. Aber gleichzeitig überſchwemmte die in den letzten Kriegsjahren in England angehäufte Maſſe der Induſtrieproducte die Märkte des

[1]) Ich verweiſe über dieſen Punkt auf die meiſterhaften Skizzen, welche Leopold Ranke in ſeiner hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift geliefert hat.

Continentes und die unter dem künſtlichen, aber kriegsſtarken Schutze der Continentalſperre hervorgetretenen induſtriellen Etabliſſements ſchienen durch die Concurrenz Englands einem ſicheren Untergange geweiht; an die Stelle der Invaſion franzöſiſcher Heere trat die ſiegreiche Invaſion engliſcher Fabrikwaaren, der Streitkräfte für eine gewerbliche Univerſalmonarchie. Frankreich beharrte bei ſeinen Prohibitivmaßregeln, andere Staaten, wie Holland, ſuchten ihre, dem freien Verkehr widerſagenden Maßregeln zu ſchärfen, nirgends empfand man den Umſchwung ſchwerer, als in dem zerriſſenen Deutſchland, welchem die Einheit des Zollgebietes wie der Zollpolitik fehlte; ja, wo noch die Aufmerkſamkeit der Staatsgewalten für nationalökonomiſche Fragen zu gewinnen war, und auch das Wenige, was der neunzehnte Artikel der neuen Bundesacte verſprach, nicht in Erfüllung gebracht wurde. Nun muß man ſich vergegenwärtigen, wie lebhaft und ſtark, mit welcher Berechtigung und in welcher neuen Geſtalt im Vergleich zu den Zeiten der mercantiliſtiſchen Monopole und Privilegien Producentenintereſſen hervortraten. Adam Smith hatte immer das Intereſſe der Conſumenten im Auge gehabt, nach ihm beurtheilte er die Thätigkeit und die Wünſche der Producenten in den verſchiedenen wirthſchaftlichen Thätigkeitskreiſen, er wollte alle Vorrechte und Monopole von Einzelnen oder corporirten Geſellſchaften zu Gunſten einer gleichen Berechtigung der Arbeitskräfte aller Einzelnen beſeitigt wiſſen — im Uebrigen ſchob er unbekümmert den Producenten ſelbſt Gelingen wie Mißlingen der ökonomiſchen Anſtrengungen in's Gewiſſen [1]). Durch jene Ueberſchwemmung Deutſchlands mit engliſchen Induſtriewaaren nach Beſeitigung der Continentalſperre wurden nicht mehr die Intereſſen einzelner, vor anderen Einheimiſchen bevorrechtigter Gewerbetreibenden bedroht, ſondern es handelte ſich jetzt um das Intereſſe der induſtriellen Arbeit überhaupt, des geſammten Standes der Gewerbetreibenden. Die durch die Concurrenz Englands bedrohte Fabrikation war zwar auf einem künſtlichen Boden erwachſen, aber in Folge einer Conſtellation öffentlicher Verhältniſſe, durch Maßregeln des Gemeinweſens und zwar ſolche, welche eben Prohibitionsmaßregeln gegen

[1]) Daß für Adam Smith das eigennützige Producentenintereſſe des einzelnen Gewerbetreibenden und ſelbſt des Kaufmanns nicht mit dem Intereſſe der Conſumenten zuſammenfällt, iſt oben nachgewieſen; man vgl. nur I, 10, 2 oder das 11. Capitel gegen den Schluß hin. IV, 8: Die Conſumtion iſt der einzige Zweck aller Production, und die Intereſſen der Producenten ſollten nur inſoweit Berückſichtigung finden, als es zur Förderung des Conſumtionsintereſſes nöthig iſt. Buch II, 4 ſagt Smith: es iſt durchaus nicht nöthig, die Zahl (der kleinen Handelsleute) zu beſchränken, da ſie bei der größten Vermehrung dem Publicum nicht ſchaden können, obwohl ſie freilich unter einander ſich wohl Schaden zufügen. — — Ihre Concurrenz wird vielleicht Einige unter ihnen zu Grunde richten, aber das iſt ihre eigene Sorge und kann ihnen getroſt überlaſſen werden.

die Concurrenz der Engländer waren. Als die preußiſche Regierung (nach drei vorbereitenden Verordnungen) durch ihre handelspolitiſche Geſetzgebung von 1818 zunächſt mit einer einzigen und gemeinſamen Zollgrenze die ſämmtlichen Provinzen des Landes umſchloſſen hatte, dann aber, aufnehmend die vom Bundestag weggewieſene Aufgabe, einen deutſchen Zollverein zu begründen unternahm, hielt ſie in dem aufgeſtellten Zolltarif zwar einen mäßigen Schutz, wo er für einzelne Gewerbe nothwendig erſchien, feſt, ſie gab jedoch noch zu erkennen, daß die Principien der gegenſeitigen Verkehrsfreiheit zwiſchen den Nationen die leitenden Grundgedanken ihrer Handelspolitik ſein würden. Aber der neue Zollverein wurde durch die räumlichen Verhältniſſe mehr und mehr in die Bahnen der Schutzzollpolitik gedrängt, denn er umſchloß vorzugsweiſe gewerbethätige Länder Deutſchlands, während ſich die nördlichen Handelsſtaaten von ihm entfernt hielten. Hätte Deutſchland gleich von 1815 an nur ein Handelsgebiet gebildet, ſo würde es auch — weil die verſchiedenen Intereſſen zum Zuſammenwirken hätten zuſammentreten müſſen — eine einheitliche Entwicklung ſeiner ökonomiſchen Politik ausgebildet haben; ſo aber fand der Gegenſatz der Intereſſen in der Scheidung der Territorien einen freien Raum zur Entfaltung einer ſpröden Einſeitigkeit und conſequenten Rückſichtsloſigkeit auf die eine Hälfte des lange ungeſchiedenen dritten Standes. Es ward wiederholt erwähnt, ſchon durch die Phyſiokraten, entſchiedener noch durch Adam Smith war das Intereſſe der Conſumenten zur entſcheidenden Norm für Lehre und Praxis erhoben worden; der Letztere hatte daneben durch ſeine Nachweiſe gegen die Privilegien und Monopole Einzelner oder einzelner Corporationen die Freiheit und Gleichheit der Berechtigung Aller zur Theilnahme an dem Segen der Arbeit, der Gewerbe und des Handels klargeſtellt. Nachdem der Sieg des dritten Standes eingetreten, legte ſich das Producentenintereſſe der Factoren deſſelben, der Gewerbetreibenden und der Handelsleute auseinander, und die Continentalſperre brachte dieſen Gegenſatz in das allgemeine Bewußtſein der Intereſſenten; er mußte, nachdem nun einmal im Inneren der Länder ſelbſt die Verkehrsfreiheit ebenſo wie die gleiche Berechtigung aller einzelnen Arbeitskräfte außer Zweifel geſtellt ſchien, auf dem Gebiete des internationalen Verkehrs zum Ausdruck gelangen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß in den vorſtehenden Nachweiſen über die Verhältniſſe des thatſächlichen Lebens die anregenden Elemente für die Theorie Friedrich Liſt's und die des unbedingten Freihandels gegeben ſind. Liſt, der in dem induſtriellen Süddeutſchland hervortretende Theoretiker, wendet ſein Augenmerk von der Conſumtion ab und auf die Production hin, er tritt für die eine Hälfte des ſiegreichen dritten Standes, für die Gewerbetreibenden als Producenten, in die Schranken. Beſeitigung des Druckes einer induſtriellen Fremdherrſchaft iſt ihm die erſte, man

möchte faſt ſagen, auch die letzte Bedingung für die Blüthe der nationalen, einheimiſchen Gewerbsarbeit. Wie weit er ausholt, nach wie vielen Seiten hin er zu begründen ſucht, das Verhältniß der Nation zur Nation, der internationale Verkehr, wird ihm immer wieder zum Mittelpunkt aller Erörterungen, Befreiung der nationalen Gewerbsarbeit von der Fremdherrſchaft der engliſchen Induſtrie, Sicherung des nationalen Marktes für die nationale Gewerbsarbeit, iſt das ſtets wieder in den mannigfaltigſten Variationen hervortretende Thema; es erfüllt ihn ſo ſehr, daß er ſich auch den einfachſten und nächſtliegenden Schlußfolgerungen ſeiner Theorie auf den Kreis der binnenländiſchen Verhältniſſe gegenüber in voller Naivetät erhält. Adam Smith hatte unumwunden zugeſtanden, daß das perſönliche Producenteninteresſe des einzelnen Gewerbetreibenden durch Monopole, Privilegien, durch jede Behinderung der Concurrenz Anderer gefördert werde. Die gleiche Berechtigung aller, in dem von einer einheitlichen Zollgrenze umſchloſſenen Binnenlande ſich herandrängenden Arbeitskräfte war anerkannt; ſo wurde die Behinderung der Concurrenz zum Vortheil eines ganzen, aber auch nur eines Arbeitsſtandes von der Landesgrenze aus gegen das Ausland hin in Geltung zu bringen geſucht. Wir wiſſen von Liſt ſelbſt, wie ihm die Conſtellationen und Erfahrungen des Lebens, in welchem er ſtand und um ſich ſchaute, die Ausgangspunkte für ſeine theoretiſchen Unterſuchungen und Reſultate abgegeben haben. Ausgehend von den nach den Erfahrungen der Induſtriellen ſeiner Zeit bewährt gefundenen Schutzzollmaßregeln, durchforſchte er die Geſchichte der Völker nach Beweiſen, immer in einer Richtung ſuchend und zuſammenſtellend; von dieſem Präjudiz aus entwarf er die Theorie der Productivkräfte im Gegenſatz »zur Theorie der Tauſchwerthe«. Die lebhafte Begeiſterung für die politiſche Einheit und Selbſtſtändigkeit Deutſchlands, durch welche Liſt ſich unter den gleichgeſinnten Zeitgenoſſen hervorhob, erhielt in ſeinem Streben, die induſtrielle Einheit und Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes zu verwirklichen, ihren ökonomiſchen Ausdruck, für ſein ganzes Syſtem ſuchte er einen ſpecifiſch-nationalen Charakter nachzuweiſen. Während ihn ſeine Beſtrebungen für die Mitwirkung des Volkes in der Entſcheidung der politiſchen Fragen aus den Bahnen der gewöhnlichen Maßhaltigkeit hinausdrängten, iſt auch ſicherlich vieles Schiefe, Unbewieſene und Falſche in ſeinen ökonomiſchen Ausführungen dem Umſtand zuzuſchreiben, daß er vor allem Anderen die Mitwirkung des Volkes ſelbſt an den Fragen der Handelspolitik herbeizuführen ſuchte. In dem Zollverein war ein größeres einheitliches Handelsgebiet in Deutſchland hergeſtellt; Liſt wuchs mit dieſer Schöpfung des Lebens ſo eng verbunden empor, daß man ihn wohl den Theoretiker des Zollvereins nennen konnte. Während A. Smith's Handelspolitik die für jeglichen Wettſtreit mit dem Ausland ſtarke und ſiegeszuverſichtliche engliſche Induſtrie zum Untergrunde ihrer Vorausſetzungen

hatte, lebt und webt List's Theorie des internationalen Handels in dem Horizonte der deutschen Gewerbsarbeit, welche nur erst den nationalen Markt für die nationale Arbeit zu gewinnen oder zu behaupten suchte.

Es ist schon erwähnt worden, nachdem einmal der dritte Stand im Ganzen durch die ökonomische Theorie und Praxis den Sieg über seine feudalen Gegner errungen hatte und die wirthschaftliche Hauptkraft desselben, der bewegliche Besitz, die Formen des mittelalterlichen Güterlebens gesprengt, auch den Grundbesitz in bewegliches Gut verwandelt hatte, traten bald die Interessen der beiden Hauptfactoren desselben in den Fragen der modernen Zollpolitik auseinander und in Gegensatz. Den Bestrebungen der Industriellen nach Schutzzöllen und Hemmnissen der freien Concurrenz des Auslandes mit der inländischen Arbeit gegenüber stellte der Verkehrsstand das Freihandelsprincip auf. Sicherlich im wohlverstandenen Eigeninteresse, und wie gewiß es auch ist, daß sehr viele Vertreter des unbedingten Freihandelssystemes das Wohl des Ganzen im Auge haben, das ist nicht minder sicher, daß, je rücksichtsloser der Verkehrsstand von materiellem Egoismus geleitet wird, um so gewisser erreicht er sein Ziel, wenn er unbedingte Freiheit des Handels und Wandels verlangt. Die eigentlichen Kaufleute — ich meine nicht solche, die Verkäufer ihrer eigenen Producte sind — hatten dieses eben so gut aus den Erfahrungen des Lebens herausgefühlt, als die Gewerbetreibenden die Förderung ihrer Eigeninteressen durch Schutzzölle. In Frankreich, Spanien, Deutschland u. s. w. sind es namentlich die Seestädte gewesen, welche eine Freihandelspartei organisirten und den schutzzöllnerischen Bestrebungen der Industriellen entgegentraten. In Deutschland insbesondere trat dem industriellen Territorium des Zollvereins das Territorium des Steuervereins mit seinen mehr ländlichen und mercantilen Interessen, die Einwohnerschaft der Hansestädte mit ihren vorwiegend kaufmännischen Erwerbszweigen entgegen. In England, wo schon an sich der für den freien Ringkampf siegsgewisse Gewerbestand sich mehr für das Wegfallen oder die Verhinderung des Retorsionsschutzes der Industrie in anderen Ländern und für die Reciprocität des freien Verkehres als für die Aufrechthaltung der Behinderungsmaßregeln gegen die ausländische Concurrenz interessiren konnte, erhob der gesammte dritte Stand um so entschiedener die Fahne des Freihandels, als dort die Maximen des Schutzsystemes ganz besonders auch zu Gunsten der Bodenproduction, und zwar in einer die gewerbliche und die kaufmännische Arbeit empfindlich drückenden Stärke zur Geltung gelangt waren. Alle Interessen wurden aufgeregt und der Gegensatz zwischen Freihändlern und Protectionisten überragte bald an Bedeutung alle älteren Parteiunterschiede von politischer Färbung. Im Anschluß an diese im Leben hervorgetretenen Interessen, vielfältig unmittelbar von ihnen angeregt, fast herbeigenöthigt durch den einfachen großen Gegensatz für die Richtung der

Zollpolitik in ihrer modernen Gestalt, hat sich das System des Freihandels auferbaut; gerade durch die Schriften, welche unmittelbar aus den Freihandels-Vereinen hervorgingen, ist es am schärfsten ausgebildet, in die letzten Consequenzen verfolgt worden. Diese Theorie ist so neu wie die Erscheinungen des Lebens, aus denen sie hervorgewachsen ist. Man kann höchstens sagen, daß das unbedingte Freihandelssystem sich an die Lehren der Physiokraten und des A. Smith anlehne. Wiewohl man früher schon häufig eingesehen hat, daß alle Verkehrsbeschränkungen im Binnenlande dem Gemeinwohle zum Nachtheile gereichen; wiewohl man vielleicht niemals bezweifelt hat, daß die Hemmnisse für die Handelsthätigkeit des einheimischen Kaufmannes mit dem Auslande die Anstrengungen und die Interessen des einheimischen Verkehrsstandes drückten — der Grundsatz, daß nur durch die gegenseitige vollständige Handelsfreiheit das Producenten- und das Consumenten-Interesse aller Erwerbs- und Productionszweige des Inlandes am besten gefördert werde und auch jede Behinderung des Verkehres des auswärtigen Handelsstandes mit dem Inlande gerade diesem Inlande zum Nachtheile gereiche — dieser Grundsatz ist erst in der neuesten Zeit zum Mittelpunkte eines mit Schärfe durchgebildeten nationalökonomischen Systemes gemacht worden. Die Freihandelstheorie der Physiokraten war hauptsächlich nur eine polemische Deduction gegen die Nützlichkeit jeglichen Aufwandes und aller Mühe für die Förderung secundärer, abgeleiteter Güterquellen. Gleichwohl stimmen sie mehr zu der späteren Freihandelstheorie [1]) als Adam Smith, auf welchen dieselbe gewöhnlich zurückgeführt wird Adam Smith hat in seinen Ausführungen zu Gunsten des freien Verkehres die das freie Mitwerben aller Einheimischen ausschließenden Handelsprivilegien und Monopole Einzelner oder von Gesellschaften vorzugsweise im Auge, seine Gesichtsweite wird im Wesentlichen an dieser Stelle durch den Gegensatz zur mercantilistischen Theorie und Praxis bestimmt. Wie er überhaupt geradezu in manchen Fällen Beschränkungen des freien Verkehrs auch aus ökonomischen Gründen — und solche Fälle können hier allein in Erwähnung kommen — für zulässig und heilsam erklärt [2]), so kann man

[1]) Ein interessantes Actenstück über diese Verbindung ist noch in den letztverflossenen Jahren geliefert worden. Vergl. die schon erwähnte Schrift Carl Arnd's.

[2]) Man vergl. IV, 8 die Bemerkungen über die Wollausfuhrverbote, welche er mit den Worten schließt, »diese Betrachtungen können indessen das völlige Verbot der Wollausfuhr nicht rechtfertigen, sie rechtfertigen nur eine starke Abgabe auf dieselbe,« womit man die unbillige Berücksichtigung des Consumenteninteresses vergleichen kann: I, 11, 3: Alle Maßregeln, welche bewirken, daß der Preis der Wolle oder der rohen Häute niedriger steht, als er ohne sie stehen würde, müssen in einem cultivirten und vorgeschritte-

einzelnen Sätzen, welche dem Wortlaute nach mit den Formeln der ſyſtematiſch entwickelten Freihandelstheorie übereinſtimmen, doch ſo viele andere ihr beſtimmt widerſprechende gegenüberſtellen, daß man wenigſtens das mit Sicherheit annehmen kann, es ſei ihm die ſpäter hervorgetretene ökonomiſche Syſtematik zum Nachweis der Heilſamkeit des unbedingt freien Verkehrs fremd geblieben. Für eine Theorie der Abſatzwege, wie ſie z. B. J. B. Say aufgeſtellt hat, findet ſich kaum eine Andeutung [1]). Um wahrzunehmen, daß A. Smith dem Mittelpunkte der ſpäteren freihändleriſchen Theorie ſogar feindlich gegenüberſteht, dazu bedarf es bloß einer Einſicht in jene Stellen, wo er gerade dem kaufmänniſchen Verkehre mit dem Auslande ein beſonderes Intereſſe zuſchreibt, welches dem allgemeinen Intereſſe, dem Intereſſe der Conſumenten, entgegengeſetzt ſei! Noch A. Smith ſchlägt den internationalen Verkehr verhältnißmäßig — gegen die ſpätere Zeit — ſehr gering an [2]); man ſieht: erſt nach der unendlichen Steigerung

---

nen Lande den Preis des Schlachtviehes erhöhen — ganz anders wäre jedoch die Sache in einem uncultivirten Lande — — da man dort fortfahren würde, die gleiche Zahl Vieh aufzuziehen u. ſ. w. Eine ſehr bemerkenswerthe Stelle (II, 2) zeigt den Schotten auch hier nicht im vollen Einklang mit der ſtrengen engliſchen Schule, für welche die Art der Conſumtion keinen Unterſuchungsgegenſtand abgiebt: »Wenn (ſobald Gold und Silber durch Papiergeld erſetzt wird) das überflüſſige Metall in's Ausland geht, um Güter zu kaufen, von denen ſich annehmen läßt, daß ſie von müßigen Leuten, die nichts produciren, conſumirt werden, z. B. fremde Weine, fremde Seide u. ſ. w. — — ſo befördert dieſe Verwendung die Verſchwendung, vermehrt den Aufwand und die Conſumtion, ohne die Production zu vergrößern oder einen dauernden Fonds zur Aufrechthaltung jenes Aufwandes herzuſtellen, und iſt für die Geſellſchaft in jeder Beziehung ſchädlich.« Temporäre Verkehrsbeſchränkungen (Retorſionszölle zur Wiederherſtellung der Handelsfreiheit; Rückſichtnahme auf die unter dem Schutze von Zöllen ausgebildeten Induſtriezweige) und Eingangsabgaben von Gegenſtänden, welche, ſofern ſie im Inlande erzeugt ſind, beſteuert werden — finden ſich IV, 2 befürwortet. Auf Verkehrsbeſchränkungen aus nicht ökonomiſchen Gründen werden wir noch zurückkommen. Aus der großen Menge der entſcheidenden Stellen, in denen der Gegenſatz zwiſchen dem öffentlichen Intereſſe und dem des Handelsſtandes hervorgehoben wird, ſind ſchon früher mehrere mitgetheilt worden. Dazu nehme man etwa nur noch III, 7, 3, wo Smith eine von Kaufleuten geleitete Regierung beſpricht.

[1]) So IV, 7, 3: »Es ſind ſogar die Maßregeln, durch welche jede Nation ſich den ausſchließlichen Handel mit ihren Colonieen zu verſichern ſucht, oft dem Lande, zu deſſen Gunſten ſie angeordnet werden, ſchädlicher als denjenigen Ländern, zu deren Nachtheil ſie ergriffen wurden.«

[2]) Vergl. z. B. II, 5: »Nächſt dem Ackerbau bringt das in Manufacturen angelegte Capital die größte Quantität productiver Arbeit in Gang und ſetzt dem jährlichen Producte den größten Werth zu. Unter allen dreien

des Verkehrs auf Straßen, Canälen, Eisenbahnen, erst nachdem der Verkehr selbst — man möchte sagen in die Reihe der nothwendigen Lebensmittel aufgenommen und der allgemeine Verbrauch an der Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses betheiligt war, konnte sich die Theorie der unbedingten Verkehrsfreiheit, d. h. das System für die Interessen des Handelsstandes zum Mittelpunkte und Grundaxiome der ganzen Volkswirthschaft machen, dergestalt, daß es gar nicht mehr als ein Ergebniß der Beweisführung von der Discussion abhängig gemacht wird, sondern der Ausgangspunkt, das credo für dieselbe ist.

Wie das Schutzzollsystem und das Freihandelssystem im Anschluß an ganz verschiedene Interessen hervortraten, jenes für die industrielle Arbeit, dieses für die Thätigkeit des Verkehrsstandes, so nehmen sie auch immer ihren Rückhalt an den entgegengesetzten Triebkräften, von denen unsere Zeit bewegt wird. Wie ein: Hie Welf — Hie Waiblingen wird der Segen eines lebensvollen Nationalbewußtseins dem Segen eines kosmopolitischen Humanismus gegenübergestellt, die Stärke und Gemeinnützigkeit der Gesammtkraft allgemeiner Staatsgewalten der immer verständigen und rührigen Arbeitskraft des den eigenen Vortheil verfolgenden Einzelnen entgegengesetzt; die nationale Macht und Unabhängigkeit der individuellen Freiheit und Selbstständigkeit, der lockende Preis der Zukunft dem sicheren Vortheil in der Gegenwart, die Sorge für producirende Kräfte dem Interesse für die Consumenten, die Zweckbestimmung durch den menschlichen Willen der Nothwendigkeit physischer Gesetze, politische Güter ökonomischen Vortheilen u. s. w. u. s. w. — und doch kann es auch als ein ehrenvolles Zeugniß für die streitenden Parteien angesehen werden, daß man trotz der Verschiedenheit der Voraussetzungen und Ausgangspunkte, der Beweisführung und des erstrebten Zieles doch noch gegenseitig an eine Verständlichkeit der Logik und an die Möglichkeit eines überführenden Endbeweises stärker glaubt als an die gegenseitige Einseitigkeit in der Schlußfolgerung und die gegenseitige Berechtigung nach den Präjudicien, die Nothwendigkeit der Syntheſe und die Unverständigkeit der absoluten Entscheidung.

Gleichwie man sich jedoch in dem praktischen Leben der Gegenwart durch Transactionen und gleichzeitige Rücksichtnahme auf die gegenübergestellten Forderungen zurechtsetzen muß, so ist auch die Theorie zum Theil wenigstens und namentlich in Deutschland auf dem Wege, Syntheſen aufzusuchen, die Einseitigkeit der schroffen Forderungen des Schutzzollsystemes

---

aber hat dasjenige, welches in den Ausfuhrhandel gesteckt wird, am wenigsten diese Wirkung,« wie denn auch sonst öfter die Bedeutung des auswärtigen Verkehrs viel geringer als heutzutage angeschlagen wird. Ob in demselben einheimisches oder ausländisches Capital thätig ist, hält Smith für »ganz gleichgiltig.« III, 1.

wie des Systemes absoluter Verkehrsfreiheit nachzuweisen, in eine nach beiden Seiten hin ausscheidende, von beiden Seiten her aufnehmende und zusammenfassende Mitte einzutreten, und an dieser Stelle für die Entscheidungen der Volkswirthschaftslehre wie für die Normen der Volkswirthschaftspolitik auf den Charakter des Absoluten zu verzichten. Dahin mögen ebensowohl die trotz aller theoretischen Beweise von dieser und jener Seite unversöhnlich sich gegenüberstehenden Forderungen der betheiligten Parteien im Leben geleitet haben, als der Umstand, daß zu gleicher Zeit, als neben dem Grundsatze der Bewegung: Rechtfertigung alles Seienden und Ueberkommenen vor der — in ihrer Beweisführung wie in ihren Urtheilen sich stetig fortbildenden — Vernunft, die intellectuelle Begründung der geschichtlichen Autorität, der Berechtigung des im Leben thatsächlich Erhaltenen oder zur machtvollen Wirkung Gelangten, auf allen Gebieten zur Anerkennung gebracht worden war, in dieser kritisch reflectirenden Zeit die dem Schutzzoll- und dem Freihandels-Systeme zu Grunde liegenden Anschauungen über das für die ökonomischen Verhältnisse der staatlichen Gesellschaften Heilsame oder Nothwendige folgerichtig auf ein viel weiteres Gebiet hinausgeführt und ebendadurch weit größere Gegensätze hervorgerufen waren, deren beiderseitige Forderungen die nach dem Gemeinwohl Aller und nach einheitlicher Versöhnung der Interessen strebende Theorie und Praxis weit stärker als alles Uebrige von einseitigen Gesichtspunkten und partiellen Wahrheiten abmahnten. In dem Systeme der Schutzzölle für die inländische Gewerbsarbeit gegen die siegreiche Concurrenz des Auslandes wie in dem Systeme der unbedingten Freiheit für den internationalen Verkehr sind Principien, welche über alle Kreise des Güterlebens in Anwendung gebracht werden können, nur für eine einzelne Stelle hervorgehoben; es erhielt nur eine specielle Ausführung für die internationalen Verkehrsverhältnisse ein an sich ganz allgemeiner Grundsatz, dort: Vollständige Freiheit der Action und Bewegung für jedes Individuum mit seiner ökonomischen Kraft, und hier der andere: Schutz des Schwächeren gegen den Stärkeren, gesetzliches Eingreifen in die Production und Vertheilung der Güter; ja man könnte sagen dort: Action und Selbstverantwortlichkeit des Individuums, und hier: Action und Verbindlichkeit der nationalen Gesammtheit. Die Theorie, welche die breiteren Fundamente und die erweiterten Folgerungen festgestellt, hat sich gleichfalls im Anschluß an mächtige Erscheinungen des wirklichen Lebens ausgebildet, die consequenten Extreme im Anschluß an die weitesten Gegensätze der ökonomischen Parteien.

Denn es hat sich kein Gegensatz unter den Gliedern derselben bürgerlichen Gesellschaften so schroff herausgebildet als der zwischen Reichen und Armen, zwischen dem Capital und der Handarbeit, der Zinsrente und dem Tagelohne, zwischen der obersten und der untersten Schicht des Smith'-

ſchen und 1789er dritten Standes, nach dem heutigen Sprachgebrauche: zwiſchen der hohen Bourgeoiſie, der Bankokratie und dem vierten Stande. Es iſt überflüſſig, eine Allen wohlbekannte Erſcheinung des Lebens in der Gegenwart weiter zu charakteriſiren; beide Schichten der Geſellſchaft haben ſich im Bewußtſein, daß es ſich zwiſchen ihnen um die ſchroffſte und ſchärfſte Geſtaltung der aus und gegen einander ſtrebenden Grundtriebe in dem ökonomiſchen Leben der modernen Staaten handelt, wiederholt für die gegenſeitige Bekämpfung ſelbſt mit den bewährten und grundſätzlichen Gegnern des dritten Standes insgemein in Verbindung zu ſetzen geſucht. Die mittleren Schichten des dritten Standes, welche Capital und perſönliche Arbeitskraft zugleich in Bewegung ſetzen müſſen, haben ebendeshalb mit jeder jener entgegengeſetzten Schichten einige Intereſſen gemein. Je mehr in ihrer wirthſchaftlichen Thätigkeit die Capitalkraft in den Vordergrund tritt, um ſo mehr treten ihre Intereſſen den entſchiedenen Forderungen der Capitalbeſitzer zur Seite; ebenſo drängt das Vorwiegen der vom Capital bedrängten Arbeitskraft zu den ſcharfen Schutztarifſätzen, welche der vierte Stand für die Handarbeit gegen das Capital aufſtellt. In Folge dieſes Unterſchiedes ſondert ſich einestheils wieder der Verkehrsſtand einigermaßen von dem Stande der induſtriellen Arbeit, anderentheils aber auch weiterhin das große und das kleine kaufmänniſche Capital, der Gewerbsunternehmer und der Handwerker, der Gewerbsunternehmer in capitalreichen und der in capitalärmeren Ländern u. ſ. w. — immer ſtrebt das Capital nach der Freiheit hin, die durch es bedrohte Arbeitskraft nach dem Schutze einer »Ordnung von oben«.

Im Anſchluß an das Intereſſe des Capitales hat ſich das Syſtem des unbedingten und allgemeinen Gehen- und Machen-Laſſens der wirthſchaftlichen Kräfte, der Forderungen des laissez faire et laissez passer, der durchgreifenden Nichteinmiſchung der Staatsgewalt in das ökonomiſche Getriebe der von allen Hemmniſſen befreiten Individuen ausgebildet. Als Theorie zu Gunſten der perſönlichen Arbeitskraft, insbeſondere der körperlichen Arbeit, als Theorie des vierten Standes iſt der Socialismus aufgetreten. Gleichwie ſich bei der einzelnen wirthſchaftlichen Unternehmung im umgekehrten Verhältniſſe die Höhe und Tiefe des Arbeitslohnes und des Capitalgewinnes zu ſenken und zu heben pflegt, ſo bewegen ſich die Grundprincipien und die einzelnen Sätze beider Syſteme in diametralen Gegenſätzen und contradictoriſchen Widerſprüchen. Auf der einen Seite wird jede poſitive Thätigkeit der Staatsgewalt zurückgewieſen, die Freiheit der individuellen Thätigkeit vorangeſtellt, auf die unabwendbare und vernünftige Wirkung der an allen Stellen, in allen Erſcheinungen wirkſamen Naturgeſetze verwieſen, das Capital zur centralen Springfeder wirthſchaftlicher Automaten, das ſummariſche Geſammtergebniß der Production zum einzigen Prüfſtein der Wahrheit gemacht; überall hat man die Sachen im Auge, erklärt es für wahr und be-

rechtigt zugleich, daß jeder Einzelne inſtinctmäßig ſeinen materiellen Vortheil verfolge, ſtellt das Geſchick des Menſchen unter das Fatum, ſeine Anſprüche unter die Freiheit ſeines Willens und die Tragweite ſeiner Kräfte — der conſequente, ſyſtematiſch ausgebildete Socialismus beſchwört die allgemeine Staatsgewalt zu jeder Stelle herbei —, erwartet Alles von der Aſſociation der Kräfte und ſelbſt des Verzehrs, hebt die Freiheit des Individuums vollſtändig auf, läßt Alles von dem Willen des Menſchen abhängig erſcheinen, macht die perſönliche Arbeit, wohl gar nur die körperliche, zur Grundbedingung der Production und der Theilnahme am Verzehr, hat nur den Menſchen im Auge, ſieht vorab auf die Conſumtion, glaubt an die Unwirkſamkeit der ſelbſtliebigen Triebe und an die Allgemeinheit der Aufopferungsfreude, macht die Geſammtheit verantwortlich für das Loos des Einzelnen, wie er ſie verpflichtet hält zur gewünſchten Unterſtützung der individuellen Kraftanſtrengungen u. ſ. w. Wird auf der einen Seite die Geſellſchaft atomiſirt, um das Individuum ganz frei zu machen, ſo wird auf der anderen Seite das Individuum entſeelt, um aus der unterſchiedsloſen Maſſe die materielle Noth zu entfernen, dort will man die Freiheit des Einzelnen auch als Fauſtrecht des Stärkeren, hier die Ordnung auch als Stagnation und Tod. Gegen die »Ausbeutung des Schwachen durch den Starken« erhebt ſich die »Ausbeutung des Starken durch den Schwachen«. Dort hat man auch ein althergebrachtes Eingreifen der Staatsgewalt in den Gang der ökonomiſchen Privatthätigkeiten als den »Anfang des communiſtiſchen Raubes« gebrandmarkt, hier wollte man ſogar die verſchiedene natürliche Begabung des Menſchen als die erſte Wurzel des ungleichen Beſitzes durch eine entgegengeſetzt verſchiedene Erziehung ausgeglichen ſehen; während man dort, um die Cultur überhaupt vor drohenden Angriffen zu ſchirmen, eine Freiheit auf dem ökonomiſchen Gebiete zu retten ſuchte, wie ſie auf keinem Gebiete menſchlichen Thuns jemals in einem ſtaatlichen Gemeinweſen beſtanden hat, giebt man hier, um die Leibesnahrung Allen zu garantiren, alle Güter des menſchlichen und ſtaatlichen Lebens willig preis; zu ſo extremen Folgerungen von einem Gedanken aus treibt hier wie dort die Beſorgniß vor den Folgerungen des Gegners, während in dem Leben ſelbſt der »entmenſchte Staat« in mannigfaltigſter Weiſe den Armen und Schwachen von ſeiner Geburt bis zu ſeinem Tode in Findel- und Waiſenhäuſern, durch Sparcaſſen und Creditanſtalten u. ſ. w. ſchirmt und ſtützt und der Einzelne gegen die Ordnung der Knechtſchaft Leib und Leben in die Schanze ſchlägt. Erſcheint in dem Syſteme der unbedingten Freiheit der ökonomiſchen Privatthätigkeiten und der allwaltenden Naturnothwendigkeit ein getreues Abbild des vernüchterten geiſtigen Geſichtskreiſes, der privaten und öffentlichen Strebungen, des gebildeten Sinnes und der Herzenshärte der großen Mehrzahl der unter uns lebenden »Geldleute«, ſo ſpiegelt der Socialismus in der Mannigfaltigkeit

ſeiner Formen naturgetreu alle Triebe und Leidenſchaften des modernen Proletariers ab, ſein phyſiſches und geiſtiges Leben von den beſſeren Schattirungen an bis zur untermenſchlichen Rohheit und eiſenfeſten Dummheit herab. Wie der Proletarier mit ſeinem ſtärkſten Haſſe die Geldariſtokratie verfolgt, ſo wendet ſich die ſocialiſtiſche Theorie in erſter Linie gegen die bekannteſten Urſprungsquellen derſelben (Papierhandel, Großhandel, Unternehmungsgewinn u. ſ. w.), aber ſie hat ſich auch gleich der minder auffälligen Naivetät des Handarbeiters gegen den Gebrauch des Geldes, gegen die Thätigkeit des Handels erhoben und Alles für nichts erachtet, was nicht in dem Magen verdaut werden kann. Verſtändig und conſequent, wie ein Mann, der glaubt, durch ausdauerndes Einſchöpfen ein Sieb zu füllen, glaubte ſie eine ökonomiſche Organiſation der Geſellſchaft auf ihrem Axiom zu gewinnen, indem ſie den individuellen Willen, die Selbſtliebe, die menſchlichen Triebe und Bedürfniſſe, die Familien, das Eigenthum, die Bewegung und Entwicklung menſchlicher Verbände, die natürlichen Unterſchiede der Menſchen und der Geſchlechter, ſammt denen der Territorien für abgeſchafft erklärte.

5.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die verſchiedenen, ſeit A. Smith hervorgetretenen volkswirthſchaftlichen Syſteme ſich ſo eng an die in dem Leben thätigen, zum Theil einander ſchroff entgegengeſetzten Intereſſen der einzelnen Erwerbsarten angeſchloſſen haben. Daß auch auf dem Gebiete der ökonomiſchen Dinge das Gemeinwohl zu verwirklichen Beſtimmung und Aufgabe alles menſchlichen Denkens und Thuns im Gemeinweſen ſei, iſt eigentlich immer unbeſtritten geblieben, theils ausdrücklich befürwortet, theils als ſich von ſelbſt verſtehend angenommen worden. So lange und wo vorausgeſetzt wird, daß in den wirthſchaftlichen Thätigkeiten, obwohl ſie aus einer Verbindung von Natur- und Menſchenkräften hervorgehen, nur naturnothwendige Geſetze zum Vorſchein kommen, alſo auch der Menſch etwa von dem durchaus unlenkſamen und unbezwingbaren Inſtinct des Eigennutzes ganz beherrſcht werde, ſtellt ſich die politiſche Oekonomie nur wie ein Theil der Naturgeſchichte dar, über welchen nur beſchreibend berichtet werden kann. Der Nationalökonom hat dann nur die Aufgabe des Naturforſchers: exact zu beobachten, das Elementare auseinander zu ſcheiden, das Zuſammenwirkende zu combiniren, die einzelne Beobachtung zur Formel des Geſetzes zu verallgemeinern u. ſ. w., und alle etwa in den Berichten der Beobachter hervorgetretenen Differenzen ſind durch eine erneuerte und verbeſſerte Beobachtung widerſpruchlos durch einen objectiven Prüfſtein zu entfernen. Sobald und

wo man dagegen irgendwie von dem ewig und überall in gleicher Weiſe wirkenden Naturgeſetz abgeht und der aus phyſiſch zwingenden Urſachen nicht ganz und unbedingt gleichen menſchlichen Willenskraft und Willensrichtung irgend einen beſtimmenden Einfluß auf die Erwirkung eigenthümlicher Geſtaltungen und Ergebniſſe der Volkswirthſchaft zugeſteht, ſobald mithin die wirthſchaftlichen Erſcheinungen auch unter Modalitäten des menſchlichen Willens geſtellt erſcheinen, ſchon dann kann es ſich auch für eine nur das Leben nachſchreibende Theorie nicht mehr um ein Analogon zu einer Ameiſen-, Bienen- oder Biber-Oekonomie handeln, ſondern nur um die naturgetreue Beſchreibung concreter, geſchichtlich unterſchiedener Wirthſchaftsformen. Nun muß man weiterhin bedenken, daß die Aufgabe der Theorie nur dann eine ſo einfache, zu allen Zeiten gleiche bleibt, wenn man einmal es als vollſtändig ſicher anſieht, daß die ganz freie Thätigkeit des Einzelnen, welche nur von eigennützigen Trieben bewegt und geleitet wird, immer von ſelbſt und mit Nothwendigkeit das überhaupt erreichbare materielle Gemeinwohl Aller fördere und verwirkliche; ſodann, daß es die höchſte Aufgabe, die letzte Beſtimmung der ſtaatlichen Gemeinweſen ſei, das wirthſchaftliche Wohl Aller, gleichviel mit welchen ſonſtigen Einbußen, im größtmöglichen Umfange zu verwirklichen, und daß man eine abſolut giltige Erklärung über das höchſte wirthſchaftliche Wohl Aller zweifellos beſitze. Im anderen Falle ändert ſich die Sachlage durchaus, verbleibt es keineswegs die identiſche Aufgabe jeder Theorie, eine thatſächliche Erſcheinung einfach durch die Beobachtung zu conſtatiren. Führen nicht ewig ſich gleichbleibende inſtinctive Triebe des Einzelnen zur Verwirklichung des Endzweckes politiſcher Gemeinweſen, ſo iſt auch die Oekonomie in die Wandelung und Bewegung der menſchlichen Geſchichte geſtellt; iſt nicht die Erreichung des höchſtmöglichen wirthſchaftlichen Wohles die höchſte und eventuell die einzige Exiſtenzbeſtimmung des Staates, ſo müſſen die Entſcheidungsgründe, welche in den Fällen der Pflichtencolliſion zur Anwendung gelangen, die ökonomiſchen Thätigkeitskreiſe in die verſchiedenartigſten Situationen in dem Ganzen des Staatslebens bringen; exiſtirt keine abſolute Formel über das »höchſte wirthſchaftliche Wohl aller Einzelnen«, ſo iſt das Ziel und der Weg der wirthſchaftlichen Beſtrebungen unter die Entſcheidung des politiſchen, ſittlichen und intellectuellen Urtheils geſtellt, das ſelbſt weder in allen Einzelnen noch in allen Völkern und Zeiten gleich und feſtſtehend vorhanden iſt. Ganz offenbar hat aber auch die vorgeſchrittene Entwicklung der nationalökonomiſchen Theorie nach A. Smith ihrer eigentlichen Natur nach die Verſchiedenheit der Syſteme im Anſchluß an die Verſchiedenheit der Intereſſen und des politiſch-ſittlich-intellectuellen Urtheils mit Nothwendigkeit hervorgerufen. Kein Nationalökonom wird es in Abrede ſtellen, daß der weſentlichſte Punkt in der nachſmithiſchen Entwicklung der Wiſſenſchaft in die

Hervorhebung und Betonung der Unterſuchungen über die Vertheilung der materiellen Güter zu ſetzen iſt; daß die Frage nach der beſten Vertheilung des Nationalreichthums als die ergänzende Hälfte neben die Frage nach der größten Production deſſelben nothwendig zu ſtellen ſei. So lange man die Unterſuchungen auf die Frage über die möglichſt große Geſammtſumme der producirten Werthe beſchränkt, handelt es ſich offenbar nur um quantitative, um arithmetiſche Größen und Begriffe, wenn man will, um eine mathematiſche Aufgabe, in deren Löſung jeglicher Diſſens durch exacte Berechnung beſeitigt werden kann. Sobald es ſich dagegen auch um eine gute Vertheilung handelt, tritt ein moraliſch-politiſcher Begriff in den Mittelpunkt der Theorie, und wie die Löſung der Aufgabe, ſo ſind auch alle Ausgangspunkte und Beweisführungen mehr oder weniger abhängig von der geſchichtlichen Wandelung und Entwicklung der Völker und der Individuen, von dem intellectuellen Urtheil und den ethiſchen Begriffen des einzelnen Denkers und der geſellſchaftlichen Schichten, der Nationen, deren Geſichtskreis auf ihn einwirkt. A. Smith ſtellte ſich zur Hauptaufgabe: die richtige Einſicht zu erlangen und zu verbreiten über die Art und Weiſe, die Mittel und Wege, durch welche der Nationalreichthum ſo zu ſagen als eine Bauſchſumme durch die wirthſchaftlich producirenden Kräfte der Menſchen erzielt werden könne, während er die Vertheilung der Güter im Großen und Allgemeinen dem »natürlichen Gange« der Dinge und der frei waltenden Einzelnthätigkeiten überwies. Die ſpäteren Theorieen legen ein ſteigendes Gewicht auf die Vertheilung der Güter, ja ſie wird ihnen zum Theil zum Mittelpunkte der ganzen Theorie; ebendeshalb ſind ſie insgeſammt mehr aus Smith heraus — als in Gegenſatz zu ihm getreten; der großartige Satz, in welchem er das Verdienſt Englands um ſeine Colonieen kurz zuſammenfaßt, paßt ganz auf ſein Verhältniß zu allen ſpäteren Theoretikern, mögen ſie es auch ſelbſt noch ſo ſehr verkennen [1]). Jede beſtimmte Formation und, wenn man will, Organiſation der Production bringt nothwendig auch eine beſtimmte Vertheilung der erzielten Werthe mit ſich; natürlich auch jene Geſtaltung der Production, welche Smith als die nothwendige Bedingung für die Erzielung der möglichſt großen Geſammtſumme von Werthen befürwortet. Umgekehrt wird alſo auch jede beſtimmte Art der Vertheilung der producirten Werthe, welche man will oder als »gut«, als

[1]) IV, 7 am Schluß: Auf welche Weiſe alſo hat die europäiſche Politik zur erſten Gründung oder zur jetzigen Größe der amerikaniſchen Colonieen beigetragen? Auf eine Weiſe — —: Magna virum mater! Sie erzeugte und bildete die Menſchen, die im Stande waren, ſo Großes zu verrichten und den Grund zu einem ſo großen Reiche zu legen. — — Die Colonieen verdanken der europäiſchen Politik die Erziehung und die weiten Pläne ihrer thätigen und unternehmenden Gründer u. ſ. w.

die »beſte« anſieht, nur unter einer beſtimmten Geſtaltung der Productionsverhältniſſe herbeigeführt. Es muß mithin jede Verſchiedenheit des Willens, der Einſicht, des Urtheils hinſichtlich der beſten Vertheilung der Güter nothwendig eine Verſchiedenheit der theoretiſchen Begründung über die beſte Art der Production der Güter veranlaſſen. Der Recurs an die »gerechte« Vertheilung der Güter hebt dieſe Urſache für die Verſchiedenheit der Syſteme nicht auf, weil auch das »Gerechte« an ſich kein mathematiſcher, abſoluter, ſondern ein ethiſcher Begriff iſt und das Urtheil über das Verhältniß der Leiſtung zur Vergeltung derſelben alles Anhaltes an fixe Entſcheidungsnormen gänzlich entbehrt, indem ein ſittlicher Begriff einer adäquaten Repräſentation durch eine quantitative Beſtimmung überhaupt unfähig iſt. Ebendeshalb haben die ſocialiſtiſchen Schriftſteller, welche »gerechten Lohn für jede Arbeit« u. ſ. w. forderten, aus der puren naiven Formulirung ſolcher Forderungen keinen Schritt herausthun können oder ihre Einſicht, wo ſie es verſuchten [1]), ganz bloß geſtellt. Andererſeits aber haben auch die Vertreter eines unbedingten Gehenlaſſens aller wirthſchaftlichen Dinge ebenſowenig einen Beweis für die »Gerechtigkeit« der unter dieſem Syſteme hervortretenden Vertheilung der Güter beigebracht, wenn ſie auf dem von ihnen befürworteten Wege die rein formale Willensfreiheit jedes Einzelnen aufrecht erhalten ſehen; welche logiſche Brücke und welche Brücke der lebendigen Erfahrung führt von dieſer »Freiheit« zur »Gerechtigkeit der Vertheilung«? Eine offene petitio principii; da nicht jeder Menſch von Natur untadelhaft gut und gerecht iſt, ſo iſt keine Bürgſchaft der Gerechtigkeit gegeben, wenn er das erhält, was er in irgend einer Weiſe erreichbar findet; da er in ungleicher Rüſtung und Stellung um die Portion der Vertheilung ringt, wie wäre der gerechte Antheil bewieſen, wenn der Menſch zuletzt erhält, was ihm genügen muß. Die nach Zeit und Ort ungleichen Belohnungen gleicher Anſtrengungen laſſen keine Beweisführung durch die Analogie aufkommen, und machen ſchon den erſten Anſatz zu einer Theodicee auf dieſem Grunde haltlos. Und auch aus den Gemüthern ſchwand längſt jener nebelige Zauber, jene unklare Sehnſucht, welche alles Gute und Gerechte auf die Erde niederſteigen ſah, wenn die unbedingte Freiheit des Wollens und Thuns für Jedermann geſichert ſei. Daher iſt Raum gegeben für eine Verſchiedenheit der Auffaſſung über eine für alle Einzelnen gerechte oder für das Gemeinweſen gute und beſte Vertheilung der wirthſchaftlichen Güter, und wer überſieht, daß gerade, weil das ſittlich politiſche Urtheil über die »gute«

[1]) So Fourier, wenn er die gerechte Vertheilung des wirthſchaftlichen Ertrages der Unternehmungen darin erblickt, daß die Arbeit $^5/_{12}$, das Talent $^4/_{12}$, das Capital $^3/_{12}$ des Ganzen erhält; weshalb ſollte man nicht irgend eine andere Bruchbeſtimmung ſelbſt für dieſelbe Rangordnung der producirenden Kräfte für ebenſo gut halten.

Vertheilung der Güter aus mancherlei Gründen ein verſchiedenes ſein kann, eine Verſchiedenheit der nationalökonomiſchen Syſteme im Allgemeinen unmittelbar gegeben iſt, der wird von vorn herein zu unwahren, ungerechten und unwiſſenſchaftlichen Urtheilen über die Syſteme ſelbſt ſowohl, als auch über die Praxis der Einzelnen wie der Staatsregierungen geradezu prädeſtinirt. Freilich rufen die Syſteme ſelbſt dergleichen Beurtheilungen hervor, wenn ſie ſich für mehr ausgeben, als ſie wirklich ſind, wenn ſie ihre Schlußwahrheiten für das geſellſchaftliche und ſtaatliche Leben der Nationen als unbedingt wahr und allgemeingiltig hinſtellen, während ſie durch die Annahme beſtimmter Vorausſetzungen bedingt ſind. Jede nicht rein beſchreibende Theorie der politiſchen Oekonomie hat wie jede Theorie über ſtaatliche Dinge eine beſtimmte Anſchauung der allgemeinen Lebensverhältniſſe, des Gemeinweſens wie der Natur des Menſchen, der Agentien und Beſtimmung derſelben u. ſ. w. zu ihrem, wenn auch nicht ausdrücklich vertheidigten Untergrunde; wie unerläßlich iſt die Vorausſetzung dieſes Unterbaues bei der Löſung der Frage nach einer guten oder nach der beſten Vertheilung der Güter; er muß um ſo weiter hin wirken, je mehr man mit A. Smith den Satz feſthält, daß alle Production nur um der Conſumtion willen erfolgt. Nun ſieht man gleich, daß Jedermann, ſoweit er Conſument iſt, in dem Triebe ſeines Eigenintereſſes: möglichſt billig kaufen zu wollen, ſich mit allen Uebrigen in derſelben Bahn bewegt. Dieſes Allen gleiche Conſumentenintereſſe hatte A. Smith im Auge und alle Production wollte er ſo in Gang geſetzt wiſſen, daß ſie demſelben möglichſt diene. Dagegen hat Jedermann, oder ſogar wir nur jede beſondere Art des Erwerbs, ein beſonderes, privatives Intereſſe, wonach ihr bei der Vertheilung der Güter ein möglichſt großer Theil der Geſammtſumme der Production zufließen ſoll. Sobald nun die Theorie ſich überhaupt um die Vertheilung der Güter zu bekümmern, eine beſte von einer minder guten und ſchlechten, eine gerechte von einer ungerechten Vertheilung zu unterſcheiden beginnt u. ſ. w., mag ſie dabei nun von ökonomiſchen oder von ethiſchen und politiſchen Motiven oder von allen dreien zugleich geleitet werden, dann muß ſie je nach der verſchiedenen Auffaſſung jener »guten« oder »gerechten« Vertheilung der Güter zu verſchiedenen Reſultaten über die Volkswirthſchaft, auch über die beſte Art der Production gelangen. Indem aber durch jede beſtimmte Formirung der Productionsverhältniſſe eine verſchiedene Vertheilung der Güter erfolgt, wird gerade der materielle Vortheil die nebeneinander wirkenden ökonomiſchen Erwerbsthätigkeiten, ein anderer Geſichtspunkt die nebeneinander beſtehenden Auffaſſungen über das Staatsleben und die ſittliche Cultur aus gleichen Motiven zum Anſchluß an verſchiedene Syſteme anregen. Geht die Betrachtung von der anderen Seite aus, ſo hat man einen neuen großen und allgemeinen Beweis dafür, daß die Praxis einer Theorie, welche die ſelbſt-

süchtige Verfolgung der Eigeninteressen durch den Einzelnen für löblich und heilsam erklärt, das Gemeinwesen zerwerfen und zerklüften muß, den Krieg Aller gegen Alle und das Faustrecht zum Lebensgesetz erklärt und die Anarchie und den Despotismus der gewaltigsten Kraft heraufbeschwört. Denn da in der That die socialistische Organisation der Arbeit den Starken durch den Schwachen ausbeuten muß und das Capital dem Handarbeiter in dieser oder jener Form zwangsweise zur Verfügung stellt; da wirklich das unbedingte Gehen und Machenlassen aller ökonomischen Dinge zur Concentration und zur Zwingherrschaft des beweglichen Capitales führt, so ist weder der Handarbeiter noch der capitalstarke und heimathlose Unternehmer als dumm zu schelten, wenn er sich aus Rücksicht auf seinen materiellen Eigennutz dem einen und dem anderen Systeme anschließt und in wohlverstandenem echten Egoismus mit einem Après nous le déluge den Schleier vor der Zukunft gar nicht einmal gelüftet wissen will. Doch wäre zur ausführlichen Beweisführung dieser Wahrheit zu weit auszuholen, und auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Constellation unserer Lebensverhältnisse muß es als angemessener erscheinen, den möglichen Platz einem Nachweis einzuräumen, daß in der That mit dem vollen, vor dem Verstande durchaus gerechtfertigten Rechte des Eigennutzes die festländischen Industriellen, überhaupt die Gewerbetreibenden in einer bestimmten Situation dem Schutzzollsysteme anhängen und durch die Freihandelslehre in der That dagegen der wohlverstandene Eigennutz des Handelsstandes sich gefördert sieht, und daß nichts weniger in Aussicht steht, als daß die eine oder die andere Seite den überzeugenden Beweis führen werde, das wirthschaftliche Wohl Aller werde durch die Praxis der einen oder der anderen Lehre am besten gefördert. Man streitet eben um Lehrsätze, während die allgemeinen Grundlagen verschieden sind, man hält sich vergeblich Folgerungen entgegen, weil man von entgegengesetzten Voraussetzungen aus eine abweichende Logik verfolgt; man wirft sich auf die Resultate, während nur die Vorfragen zu discutiren sind.

Es ist ein vielgebrauchter, insbesondere von der Freihandelspartei immer wiederholter Satz in dem System der auf den Eigennutz gebauten Theorie: daß es in Jedermanns Interesse liege: möglichst billig zu kaufen und möglichst theuer zu verkaufen. Dieser in dem Sinne von A. Smith (IV, 2) gewöhnlich als Beleg für die Nothwendigkeit der Handelsfreiheit in dem internationalen Verkehr gebrauchte Satz hat wirklich auch für jeden eigennützigen Einzelnen und auch im binnenländischen Verkehre seine volle Richtigkeit; es ist vortheilhaft, Alles, was man zur Consumtion braucht, um einen möglichst geringen Preis zu kaufen, die Güter, die man producirt, möglichst theuer zu verkaufen. Aber die Befolgung gerade dieser Lehre muß den Verkehrsstand zur Befürwortung der unbedingten Handelsfreiheit und die Industriellen, wo und soweit sie nicht von einer für den freien Ring-

kampf mit den Industriellen aller übrigen Länder siegsgewissen Zuversicht erfüllt sind, zum Verlangen nach der Praxis des Schutzzoll- und Prohibitivsystemes führen. Daß sich in einem oder mehreren einzelnen Ländern der Gewerksstand für das Wegfallen jeglicher Art von Schutzzollmaßregeln in allen Ländern und deshalb auch in dem Vaterlande selbst ausspricht, ist nicht ein Beweis, daß die Industriellen anderer Länder dummer Weise und im schlechtverstandenen Eigeninteresse sich nach Schutzzöllen sehnen, sondern vielmehr die nothwendige Voraussetzung, daß sie verständig ihr Interesse verfolgen. Dem Eigeninteresse des Industriellen wird keineswegs ohne Weiteres durch die Verwirklichung des Satzes gedient, daß man den Markt zum Kaufen und Verkaufen möglichst erweitern müsse. Sein Vortheil verlangt vielmehr, daß der Markt zum Verkaufen seiner Producte und zum Einkaufen seiner Consumtibilien erweitert, die Zahl der Käufer seiner Fabrikate und der Verkäufer der ihm nothwendigen Güter möglichst vermehrt, dagegen die Zahl der neben ihm dieselben Güter zum Verkaufe bringenden Producenten möglichst vermindert werde, in der älteren Zeit auch durch Beschränkung der einheimischen Mitbewerber, in der neueren durch Behinderung der ausländischen Verkaufsconcurrenten. Eben dieses Streben wird gefördert wie durch die gewöhnliche Form des Prohibitivsystemes so durch das Schutzzollsystem — denn der Schutzzoll, welcher wirken soll, muß, wie man sagt, »ausgiebig« sein, und der ausgiebige Schutzzoll ist nichts anderes als die eventuelle für die Situation nöthige und genügende Prohibition. Dagegen haben alle diejenigen Industriellen, deren specielle Fabrikate ohne irgend welche Nachhilfe von Seiten des Gemeinwesens und der öffentlichen Cassen in das Ausland gehen, ein Interesse an dem ganz freien Verkehr und gegen Schutzzollmaßregeln, weil diese ihnen unnütz sind, wohl aber Repressalien hervorrufen oder aufrecht erhalten können. Natürlich ist das Schutzsystem für jede Art der Production möglich und auch angewendet worden — das wohlverstandene Eigeninteresse der einzelnen Productionsarten wird sich immer je nach der speciellen Situation und unter theilweiser Aufnahme der Principien des freien Verkehres für die Stellen, wo sie ihm günstig wirken, aussprechen. Die Gewerbetreibenden, welche in freier Concurrenz — sei es in ihrer Gesammtmasse, sei es in einzelnen Zweigen — die Arbeit anderer Länder zu besiegen hoffen können, werden sich mit dem Rechte des verständigen Eigennutzes für den freien Verkehr aussprechen; ihre bedrohten Rivalen ebenso mit Recht für Schutzzölle; jeder wird für seine Rohstoffe freie Einfuhr und gehemmte Ausfuhr verlangen u. s. w. — Der Landbauer, welcher sich durch die Concurrenz fremder Einfuhr bedroht sieht, wird für die Protection sein, der, welcher auszuführen wünscht und vermag, wird freien Verkehr verkündet wissen wollen. Es ist ganz natürlich, daß der Eigennutz die schutzzöllnerisch gesinnten Gewerbetreibenden unter einander oder ihr Princip mit der Aus-

dehnung desſelben auf andere ökonomiſche Kreiſe in Widerſpruch bringen kann. Die richtige Rechnung für den Eigenvortheil liegt auf der Hand, wenn wir 1850 geſehen haben, daß die nach Berlin einberufenen induſtriellen Sachverſtändigen, zum weitab größeren Theile eifrige Schutzzöllner, beinahe einſtimmig die Beſeitigung oder Minderung der den Ackerbau obwohl nur wenig ſchützenden Zölle zu befürworten unternahmen — oder wenn ein Theil der Induſtriellen in unſeren Tagen — natürlich im Widerſpruch mit den zunächſt Betheiligten — die Eingangszölle für rohes und verarbeitetes Eiſen herabgeſetzt, den Schutz für die Runkelrübenzuckerfabrikation gemindert oder beſeitigt wiſſen will u. ſ. w. Die theoretiſchen und praktiſchen Anhänger der Grundſätze des Schutzzollſyſtemes können nur darin übereinſtimmen, daß die Wirkſamkeit, Anwendbarkeit und Nützlichkeit des allgemeinen Grundprincipes überhaupt zur Anerkennung gelange; die Anwendung im einzelnen Falle des wirklichen Lebens kann das Intereſſe des einen Anhängers fördern und das des anderen ſchädigen. Das Schutzſyſtem, angewendet auf den Ackerbau, iſt gegen das Intereſſe der Gewerbetreibenden und umgekehrt; ja der Schutz des einen induſtriellen Productionszweiges kann einen anderen — wenn das behinderte Ausland nicht bloß Verkäufer des einen Productes, ſondern auch direct oder indirect Käufer des anderen iſt — unmittelbar beeinträchtigen. Aber dieſe ſo oft gemachten Erfahrungen können durchaus nicht geeignet erſcheinen, einen Beweis gegen die im einzelnen Falle angewendete Kraft des Schutzzolles und gegen die Berechtigung des Eigenintereſſes aller derjenigen Producenten zu geben, welche, ſobald und ſoweit ſie ſich durch die Concurrenz des Auslandes bedroht ſehen, auf Schutzzölle dringen, weil dieſe in einem ſolchen Falle immer für den durch ſie bedachten Induſtriezweig den Verkaufspreis der Producte höher ſtellen, als es bei freier Einfuhr des ausländiſchen Fabrikates der Fall ſein würde. Während, wie ſich bald zeigen wird, die Nationalökonomie geradezu unmöglich den Beweis liefern kann, daß die Anwendung von Schutzzöllen für alle Fälle und unter allen Umſtänden zum Nachtheil des Gemeinweſens und des Staatslebens eines Volkes ſei, werden ſich andererſeits viele ſittliche und politiſche Motive denken laſſen, aber nicht Intereſſen des Eigennutzes, aus welchen der Producent in der für uns vorausgeſetzten Lage auf die Forderung von Schutzzöllen verzichten könnte. Die Anwendung von Schutzzollmaßregeln kann an anderen Stellen unmittelbar beträchtliche Nachtheile hervorrufen, die ſich mittelbar auch gegen die beſchützte Induſtrie wenden; indeſſen wird der Nachweis dieſer Rückwirkungen den ökonomiſchen Eigennutz des beſchützten Induſtriellen nicht in eine andere Bahn werfen, weil er leicht merken kann, wie ſich der Nachtheil vertheilt, der Nutzen aber concentrirt und ihm, auch wenn der Geſammtſchaden größer iſt als der partielle Vortheil, von jenem ein geringerer Theil als von dieſem zufällt. Nur wenn vielleicht die Schutzzollpraxis für

alle Producententhätigkeiten dergeſtalt in Anwendung käme, daß jegliche Einfuhr von außen her behindert würde, oder auch ſchon bei einer größeren Verallgemeinerung jener kann ſich auch aus ökonomiſchen Gründen die Sache anders herausſtellen, ſo daß dann die einzelnen Erwerbszweige ihren Eigenvortheil durch das Ankämpfen gegen die Verallgemeinerung der Schutzzollmaßregeln zu verwirklichen ſuchen und die »Gerechtigkeit« in dem ungleichen Schutze finden werden.

Verfolgt der Rohſtoffe verarbeitende Gewerksſtand ſein wohlverſtandenes Eigenintereſſe, wenn er ſich für ein Schutzzoll- und Prohibitivſyſtem gegen die Concurrenz des Auslandes erklärt, ſofern und ſoweit ihm dieſes nicht durch die retorſionsmäßige Beſchränkung des Exports in das Ausland einen größeren Nachtheil bringt, als ihm die Sicherung des nationalen Marktes gegen den Import des Auslandes nützt — ſo iſt der mit dem Auslande verkehrende Handelsſtand nicht minder im Rechte, wenn er ſich durch vollſtändige und gegenſeitige Freiheit des Verkehrs allein am beſten gefördert ſieht. Dem Handelsſtande iſt der Verkehr, das Verbinden und Verknüpfen von Käufern und Verkäufern, im auswärtigen Verkehre alſo das Verknüpfen des Inlandes mit dem Auslande Fundament und Inſtrument der Thätigkeit zugleich. Leichtigkeit, Sicherheit und Freiheit der Bewegung ſind die Elemente, welche er zu einer für ihn gedeihlichen Wirkſamkeit allein nöthig hat. Was dieſe Freiheit der Bewegung hemmt, ſchadet ſeinen materiellen Eigenintereſſen, was ſie fördert und erhält, nützt denſelben. Mit Recht kann ſich der Verkehrsſtand dabei darauf berufen, daß durch ſeine Forderung jenes allen Einzelnen und allen Productionszweigen gemeinſame Conſumentenintereſſe: möglichſt billig zu kaufen, gefördert wird. Ganz anders verhält ſich die Sache hinſichtlich der zweiten Hälfte jener »gemeinnützigen« Formel: möglichſt theuer zu verkaufen. Der Eigennutz der Gewerbsproducenten kann ſich durch die Handelsfreiheit nur hinſichtlich der wirklich zur Ausfuhr gelangenden Producte gefördert ſehen; ſobald und ſoweit ſie ſich dagegen in dem Verkaufe der Producte auf das Binnenland angewieſen ſehen oder die Märkte deſſelben erobern wollen, wird ſie gerade der Grundſatz, möglichſt theuer verkaufen zu wollen, nothwendig zu Gegnern einer unbehinderten Einfuhr ausländiſcher Fabrikate machen. Die eigentliche Handelsthätigkeit im auswärtigen Verkehre dagegen hat jederzeit das doppelte Fußgeſtell des Inlandes und des Auslandes nöthig, und jede Maßregel gegen den Import ausländiſcher Fabrikate verletzt unmittelbar die Eigenintereſſen des Verkehrsſtandes. Es iſt deshalb nicht »Kurzſichtigkeit«, ſondern gerade Scharfſicht, wenn ſich in unſeren Tagen die Freihandelspartei in den deutſchen Hanſeſtädten gegen das bekanntlich auch von Liſt befürwortete Syſtem der Navigationsacten, gegen Differenzialzollweſen u. ſ. w. erklärt hat, ganz abgeſehen davon, daß in einer ſo arbeitstheilig ſchaffenden Zeit ſich das Intereſſe

des Kaufmanns von dem des Rhederei-gewerkes trennen muß, und die Transportabilität der Capitalien sich kenntlicher und öfter manifestirt hat als der exclusive nationale Patriotismus. Ebenso kann man sich leicht überzeugen, daß die Beweise für eine absolute Verkehrsfreiheit, welche eigentlich nur eine Empfehlung der Arbeitstheilung enthalten, wie sehr sie der Gewerksstand zurückstoßen muß, doch für den Handelsstand allerdings ihre Giltigkeit haben. Es läßt sich leicht nachweisen, daß der Satz, jeder Handwerker müsse gewinnen, wenn er durch die Verfertigung eines einzelnen Productes sich gegen die Nachtheile der Polypragmosyne zu schirmen suche, weder die starke Wirkung des verschieden großen Capitalbesitzes der Gewerksproducenten in derselben Gattung unter einander aufhebt, noch das eine Gewerke vor der Ausbeutung durch das andere und vor einem gänzlichen Ruin schützt [1]); dazu kommt, daß alle die Vortheile der arbeitstheiligen Production zwischen Nationen, wie zwischen Handwerkern, die »es für ersprießlicher finden, von einander zu kaufen als Dinge zu verfertigen, die nicht zu ihrem eigentlichen Geschäfte gehören« (Smith VI, 2), nur noch so lange und da in Erwägung kommen können, wo man beiderseitig nicht nur kaufen muß, sondern auch verkaufen kann, und das zum billigsten Preise Kaufen-können dem, der nichts hat, vergeblich winkt. Aber während die Voraussetzung, daß sich die einzelnen Länder immer einander gegenseitig unbedingt nöthig haben und der Grad der gegenseitigen Abhängigkeit ein gleicher sei, nichts als eben eine Voraussetzung ist, und der für den ganz freien Wettkampf nicht ausgerüstete Industrielle fühlt, daß der freie Verkehr, statt seine Producte dem Auslande zum Bedürfniß zu machen, sie dem Inlande erst recht entbehrlich machen werde — sieht der Verkehrsstand sich zu einer anderen Schlußfolgerung veranlaßt. Der Eigennutz des Kaufmanns ist bloß an der Größe der Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Verkaufpreise betheiligt; ob das Inland Käufer oder Verkäufer ist, auf welcher Seite bei dem durch die arbeitstheilige Production unter gegenseitigem Gewinn sich vollziehenden Austausch sich der größere Gewinn oder wohl gar eine pars leonina

[1]) Vergl. z. B. Hildebrand a. a. O. S. 82 und in der Note: »Allerdings ist der Arbeitstheilungs- und Handelsgewinnst immer gegenseitig, aber er kann dennoch sehr ungleich sein. Ist der Schneider ein Capitalist, kann er Arbeitstheilung anwenden, die Stoffe zur Verarbeitung und die Unterhaltsmittel im Großen einkaufen, so ist er vielleicht im Stande, mit dem Producte einer einzigen Tagesarbeit ein Product des Schuhmachers zu kaufen, welches diesen zwei Tagesarbeiten gekostet hat. Gesetzt nun, der Schneider sei noch der einzige im Orte oder sei der Gläubiger des Schuhmachers, oder besitze irgend andere Mittel, den Schuhmacher zum Ankauf seiner Waare zu zwingen — — so werden beide immer noch gewinnen, aber die Ungleichheit des Gewinnes kann so wachsen u. s. w.

herausgestellt, kann ihm gleichgiltig sein. Im schlimmsten Falle ist das kaufmännische Capital weitab weniger an die Scholle des vaterländischen Erdreiches gebunden als das industrielle — auch lassen sich ja bekanntlich schon heute in London kaufmännische Gewinnste aus dem Verkehre zwischen Hamburg und Paris nicht minder ziehen, wie aus dem zwischen London und Paris oder Hamburg. Es ist weiter zu bedenken, daß für den Verkehrsstand die mathematische Größe der Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Verkaufpreise eine ganz andere Bedeutung hat, als etwa für den Gewerbsunternehmer die Differenz zwischen den Productionskosten und dem Verkaufspreise. Die Differenz zwischen sechs Thalern und neun Thalern beträgt drei Thaler, gerade sowie die zwischen siebenundzwanzig und dreißig Thalern. Aber für den Industriellen ist es eine Lebensfrage, daß die drei Thaler in dem einen Falle $^1/_3$, in dem anderen $^1/_9$ der Productionskosten, beziehungsweise $^1/_3$ und $^1/_{10}$ des Verkaufspreises bilden; für den Kaufmann ist dieses zwar nicht gleichgiltig, aber von einer so viel geringeren Bedeutung, daß er vorkommenden Falles auch bei der letzteren Differenz ein immer noch ganz vortheilhaftes Geschäft bewerkstelligen kann, weil, wie man sich leicht überzeugen kann, der Zinsbetrag für den Mehraufwand an Capital dem Geschäfte durchaus nicht die Bedeutung eines guten Handelsgewinnes zu entziehen braucht. In beiden Fällen kann die eigentliche verkehrsständische Arbeit durchaus gleich groß sein, keinenfalls ist sie wegen des höheren Kaufpreises der Producte im letzteren Falle als größer anzusehen, jedenfalls wird sie in beiden Fällen verhältnißmäßig weit gleicher gelohnt. Sobald einmal inländisches Capital und inländische Arbeitskraft in der gewerklichen Industrie fixirt worden sind, müssen sie nothwendigerweise darnach streben, für sich die Möglichkeit zum Kaufen und Verkaufen zu erobern oder zu bewahren; für den Eigennutz des Verkehrstandes kann es gleichgiltig sein, ob aus dem Import ausländischer Fabrikate oder aus dem Export inländischer der Handelsgewinn gezogen wird, ja es kann bei jenem sogar ein größerer Gewinn in Aussicht stehen und keinenfalls wird derselbe durch die Concurrenz des Auslandes vermindert. Die Freihandelspartei kann sich noch weit eher mit dem alten Mercantilsystem aus Eigeninteresse befreunden, weil dieses doch wenigstens auch die Ausfuhr zu erzwingen oder künstlich zu steigern sucht, als mit dem Systeme, welches wenigstens in seine nächste Perspective die Sicherung des nationalen Marktes genommen hat und sich mit einem Schutze der einheimischen Industrie von einer diesem Zwecke entsprechenden Tragweite begnügt. Für das Schutzzoll- und das Freihandelssystem, wie für die beiden Parteien des Lebens, welche sich ihnen angeschlossen haben, ist das nächste Interesse, der internationale Verkehr, in den Vordergrund getreten — erst allmälig bilden sich die Consequenzen nach innen hin aus — doch können wir noch heute sehen, wie dieselben Menschen und Interessen

ſich gleichzeitig für Gewerbefreiheit im Inneren und Schutzzollſyſtem nach außen hin ausſprechen, wenn der nach Freiheit des Wirkens ſtrebende Factor des Capitalbeſitzes den nach Schutz ſtrebenden Factor der perſönlichen Arbeitskraft überwiegt; während andererſeits, wo das internationale Verhältniß allein entſcheidend iſt und das Intereſſe am freien Gränzverkehr ſich mit Entſchiedenheit gegen alle Ein-, Aus- und Durchfuhrabgaben erhebt, doch Länder als Muſter einer geſunden Volkswirthſchaftspolitik geprieſen werden, welche bei niedrigen Gränzzöllen Monopole und Privilegien, Excluſivberechtigungen von mancherlei Art, Zwangs- und Bannrechte, Zunftzwang u. dgl. m. aufrecht erhalten. —

Niemals wird unter Feſthalten des Satzes, daß die Verfolgung der egoiſtiſchen Intereſſen durch den Einzelnen das ökonomiſche Wohl Aller am beſten gefördert werde, irgend eine Einheit der volkswirthſchaftlichen Beſtrebungen erzielt werden können, niemals wird durch eine Rückflucht auf den »wohlverſtandenen Eigennutz«, ſo lange man dabei noch an einen wirklichen Eigennutz denkt, eine Einheit der wiſſenſchaftlichen Weiterentwicklung vermittelt werden. Der Egoismus, der ſich und ſein Intereſſe wohl verſteht, der in ſeinem Weſen ein privatives Element hat und auch die momentane Selbſtbeſchränkung nur um des privativen Vortheils willen eintreten läßt, wird leicht gewahr werden, daß jedes zur Anwendung oder Schlußfolgerung für die Praxis reife Syſtem von Lehrſätzen der politiſchen Oekonomie eine beſtimmte Art der Gütervertheilung herbeizuführen ſucht, oder als »von der Natur gegeben und beſtimmt« befürwortet. Der auf dem Gebiete dieſer Gütervertheilung geradezu unvereinbare Eigennutz der neben- und gegeneinanderſtehenden ökonomiſchen Intereſſen der verſchiedenen productiven Thätigkeiten würde noch verſchiedene Theorieen hervorrufen, wenn ſie nicht bereits an's Licht getreten wären. Das Intereſſe, das ſich ſo überall zur Geltung zu bringen ſucht, erſcheint an ſich, da es ein Streben nach dem ökonomiſchen Eigenwohle zum Ausdrucke bringt, auch in dem Ganzen nicht unberechtigt; aber es erhält ein falſches und verderbliches Gepräge eben durch den Zuſammenſchluß mit dem Eigennutz, durch die grundſätzliche Blindheit und Rückſichtsloſigkeit für die mit demſelben Titel und Motiv nach einem verſchiedenen Ziele hinſtrebenden Intereſſen Anderer. Es iſt bekannt, daß ſich immer das einſeitige Intereſſe als das Intereſſe des Gemeinwohles darzuſtellen ſucht. Sicherlich iſt es ſehr Vielen mit ihrem Eifer für dieſen Nachweis vollkommener redlicher Ernſt, und in dieſer Beziehung läßt ſich eine intereſſante Parallele ziehen zu der Intelligenz, welche mit dem reinen Intereſſe für die Wahrheit nach Aufſchluß über die Natur der productiven Thätigkeit geſtrebt hat. Sie hat, ohne daß es ihr zum Vorwurf gemacht werden kann, unter dem Banne der temporären, localen, partiellen Erfahrung geſtanden; gleich den verſchiedenen productiven Wirthſchaftsthätigkeiten ſelbſt fanden die natio-

nalökonomischen Theorieen über die wirthschaftliche productive Thätigkeit, über das beste System der Volkswirthschaftspolitik u. s. w. sozusagen ihren naturgemäßen Standort. Schon der freiblickende Ganilh [1]) bemerkte, daß die physiokratischen Theoretiker der politischen Oekonomie in Italien, mitten im landbautreibenden Binnenlande, die Mercantilisten dagegen in den Küstenstädten geboren worden seien; auch in unserer seitherigen Darstellung sind Hinweise genug auf die an sich so natürliche Erscheinung gegeben worden, daß die örtliche unmittelbare Anschauung und Lebenserfahrung einen bedeutsam bestimmenden Einfluß auf die verallgemeinernde Theorie ausüben konnte.

Gleichwie nun in der wirthschaftlichen Production die Kraftwirkungen der äußeren Natur mit der menschlichen Thätigkeit sich in Verbindung setzen, so läßt sich auch neben jenem »erdigen Beigeschmack« der Theorie die Einwirkung der Nationalität auf die Ausführungen über die politische Oekonomie gar nicht verkennen. Wie natürlich muß dieses deshalb erscheinen, weil, so sehr man auch auf die Wirkung und Wirksamkeit ewig sich gleichbleibender Naturgesetze hinweisen mag, doch auch auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge immer wieder der Mensch, das Individuum und der Bruchbestandtheil von Staat und Nation, als der lebendige Träger aller wirthschaftlichen Thätigkeit hervortritt, neben den sachlichen Bedingungen und Verhältnissen die persönlichen Elemente wirksam werden müssen; die ersteren werden sich breiter und vorwiegend in allen Fragen von rein sachlicher Art herausheben, die letzteren überall überwiegen, wo geistige und sittliche Factoren zu beachten sind. Deshalb ist der erdige Beigeschmack in der Theorie, die Bedeutung — man könnte sagen — der localen und territorialen Erfahrung überwiegend, so lange und wo insbesondere die Aufgabe zu lösen gesucht wird: an welcher Stelle, durch welche Thätigkeit sachliche Güter gewonnen werden, mit anderen Worten, welche Thätigkeit im engeren Sinne als wirthschaftlich-productiv anzusehen sei; oder wie das größtmögliche Quantum sachlicher Werthe hervorgebracht werde. Die nationalen Unterschiede treten dagegen alsbald stärker hervor, wenn die sittlich politischen Fragen nach der besten Vertheilung der Güter, nach der richtigen Verhältnißstellung der wirthschaftlichen Thätigkeiten im Gesammtkreise der Aufgaben des Volkslebens, nach der Zweckbestimmung des ökonomischen Schaffens Bedeutung gewinnen. Darum tritt z. B. in der volkswirthschaftlichen Theorie der althelleniſchen Schriftsteller, denen es vor Allem um die für das Gemeinwesen förderliche Vertheilung der Sachgüter zu thun war, der nationale Charakter der Theorie so stark hervor; darum können wir wieder in der nachsmithischen Entwicklung der Nationalökonomie, welche mehr und mehr auf

[1]) In einem der ersten Capitel seines Exposé des systèmes de l'éc. pol.

die Bedeutung einer guten Vertheilung hinwies, die Stärke der nationalen Unterſchiede ſich herausbilden ſehen, während die Productionstheorieen der Mercantiliſten, der Phyſiokraten und des Adam Smith in einer mehr weltbürgerlichen, überall ſich gleich erhaltenden Gewandung auftreten, und auch auf fremdem Boden ihren Urſprung nur an einzelnen Stellen erkennen laſſen, wie wenn z. B. die franzöſiſchen Phyſiokraten gegen jegliche Intervention der Staatsgewalt eine rein negirende Oppoſition erheben, oder bei Adam Smith die poſitive Zuverſicht des Briten auf die Erfolge des Self-government ſich kundgiebt. Sobald dagegen ſpäter jene ethiſch politiſchen Fragen für die Theorie eine größere Bedeutung gewinnen, erhält in ſehr verſtärktem Grade der allgemeine Zug in der Ausbildung der politiſchen Oekonomie eine nationale Färbung; der Charakter und die Geſichtsweite der geiſtigen Anſchauungen, die geſellſchaftlichen Zuſtände bei den Bewohnern der einzelnen Länder ſpiegeln ſich deutlicher ab.

Unter den wenigſtens in allen den materiellen Erwerb betreffenden Fragen kalten rechneriſchen Briten tritt die Rückſicht auf den Menſchen in der Behandlung der politiſchen Oekonomie entſchieden in den Hintergrund. Wie die politiſche Selbſtherrſchaft des Einzelnen als der Kern der Freiheit in dem Gemeinweſen gilt, ſo erſcheint es auch als Axiom, daß jeder Einzelne in allen ſeinen ökonomiſchen Anſprüchen und Anſtrengungen auf ſich ſelbſt allein und auf ſeine individuelle freie Thätigkeit angewieſen bleibe, für die Erfolge ſeines Strebens nach ſeinem privaten Vortheil ſelbſt verantwortlich ſei. Nirgends iſt die Lehre, daß die Verfolgung eigennütziger Intereſſen durch die Einzelnen das Gemeinwohl Aller allein und am beſten fördere, in ſolcher Beſtimmtheit ausgebildet worden, als in England nach Smith. Der auf den Eigenvortheil gerichtete inſtinctive Trieb des Einzelnen wird als ein Naturgeſetz neben den anderen, die Güterwelt beherrſchenden Geſetzen erfaßt. Angeſichts der ökonomiſchen Mißſtände und Leiden Einzelner oder einzelner Claſſen in der Geſellſchaft, iſt die nationalökonomiſche Theorie geneigt, ſich auf einen Determinismus und Fatalismus zu ſtützen, für welchen die Zweckbeſtimmung und die ethiſche Freiheit und Kraft des menſchlichen Willens ohnmächtig unter der Wucht der Naturgeſetze der realen Welt zuſammenbricht, oder ihre Explication des Seienden wird zur enthuſiaſtiſchen Theodicee [1]). Eben dieſer Grundton der engliſchen Schule das Naturgeſetzliche der realen Welt als das in Allem Giltige und Durchgreifende zu erfaſ-

[1]) Letzteres iſt am ſchärfſten hervorgetreten in den Erwägungen über die Folgen der modernen Fabrikinduſtrie für die Zuſtände der handarbeitenden Claſſen. Man vgl. z. B. Ure: The philosophy of manufactures or an exposition of the scientific moral and commercial economy of the factory system of Great-Britain, London 1835.

sen und die Berechtigung und die Kraft des sittlich Freien in dem Menschlichen zu verkennen oder zu unterschätzen, die Bedeutung des Concreten, Individuellen und Relativen gegenüber dem Ueberallgleichen, Allgemeinen und Absoluten verschwinden zu lassen, treibt ebensowohl zur umfassenden Nichtigkeitserklärung menschlich freier Kraftanstrengungen, gegenüber dem überall waltenden Naturgesetze [1]), als zum Glauben an die adäquate Richtigkeit einer abstracten Formulirung der dem concreten geschichtlichen Leben entnommenen Wahrheiten. Von den Lösungen der Historie und der Psychologie sich abwendend, kommt Ricardo zu der algebraischen Formel, Malthus zu den Lehrsätzen der arithmetischen und geometrischen Progression, oder Quincey zur »Logik« der politischen Oekonomie. Daß gerade auf diesem Wege die Theorie die Fragen über die ökonomischen Dinge von der Erwägung der allgemeinen sittlichen Interessen der Gesellschaft isolirt, bedarf keiner Ausführung. Es ist bezeichnend, wie sich mit dieser Eigenthümlichkeit eine

[1]) Allerdings ist hier auch auf Malthus hinzuweisen, obwohl in der Tradition die Lehren und mehr noch die Intention des genialen Verfassers des Essay on the principle of population auffällig verkehrt worden sind. Es mag hier nur an III, 6 erinnert werden: A. Smith will die Natur und die Quellen des Nationalreichthums untersuchen. Eine andere, fast noch wichtigere Untersuchung, auf welche er gelegentlich eingeht, ist aber die über die Ursachen, welche auf das Glück und das Wohlleben der unteren Classen der Gesellschaft von Einfluß sind. Ich erkenne sehr wohl das Verwandte dieser Fragen, ich erkenne, daß im Allgemeinen Alles, was die Vermehrung des Nationalreichthums fördert, auch das Glück der unteren Classen erhöht. Vielleicht hat aber doch Smith diese beiden Untersuchungen für noch unzertrennlicher gehalten, als sie in der That sind, wenigstens hat er nicht auf diejenigen Fälle hingewiesen, in denen der Nationalreichthum nach seiner Erklärung wachsen kann, ohne in gleichem Grade der arbeitenden Classe ein behagliches Leben zu verschaffen. Auch stellt z. B. Senior (Outlines of the science of political economy, London 1836) viel umfassender den Druck socialer Uebelstände als die nicht zu beseitigende Folge von Naturgesetzen dar. Daß schon Machiavelli die nach eingetretener Uebervölkerung aufräumende Vernichtungskraft der Natur für ebenso heilsam als vernunftgemäß bezeichnet hat, habe ich in meinem erwähnten Aufsatze nachgewiesen. Das Buch von Malthus ist auch darum so merkwürdig, weil es an einer einzelnen Stelle eine ähnliche echt englische Reaction gegen das Eindringen der Ideen der französischen Revolution darstellt, wie der parlamentarische Kampf Pitt's gegen Fox. Malthus stellte seine Ausführung über die unvermeidliche Wirkung der Naturgesetze entgegen den aus dem Ideenkreise des revolutionären Frankreich geschöpften Behauptungen Godwin's (Inquiry concerning political justice, London 1792), nach welchem nur die Regierungen und die politischen Institutionen die materiellen Uebel und Leiden der bürgerlichen Gesellschaft und der Einzelnen verschuldet haben sollten.

andere auf dem nationalen Charakter des englischen Volkes beruhende in Verbindung setzt. Die bedeutendsten Leistungen der englischen Theoretiker sind angeregt worden durch ein im praktischen Leben hervorgetretenes Bedürfniß [1]). An dieses knüpfen sie an, aber es bleibt ihre Hauptintention, von ihm aus mit männlich strenger Logik eines jener in dem Güterleben waltenden Gesetze der realen Welt zu erobern. So geht selbst Ricardo von gegebenen Größen der praktischen Wirklichkeit aus, deren scharfe und feine Beobachtung den Leser gewinnt; aber bald schreitet er mit rechnerischer Logik und mathematischer Abstraction vor, und ohne an den kalten und kühnen Flug seiner Speculation weiter die Erscheinung der lebendigen Erfahrung noch einmal prüfend zu halten, formulirt er das allgemeine Gesetz des Güterlebens. So schwindet bei ihm und seiner Schule — und wie vorwiegend ist ihr Einfluß in England — mehr und mehr das Bedingte und Relative, welches sich in Smith's Lösungen wirthschaftlicher Fragen wahrnehmen läßt, z. B. rücksichtlich des Verhältnisses der gegen die Verfolgung der eigennützigen Privatbestrebungen intervenirenden Staatsgewalt oder der Lehre über den Nutzen des freien internationalen Verkehrs, zu dessen Verkündung gerade auch in England der thatsächliche Bestand von Land, Leuten und Capital unleugbar viel beitrug.

Es handelt sich hier für uns um die allgemeine, vorherrschende Richtung und Färbung der englischen Theorie, und wir übergehen deshalb Hinweise auf die vereinzelten und später hervorgetretenen Stimmen auch unter den Nationalökonomen, für welche die Bahnen zur Erzielung des social welfare nicht mit der unbedingten Hingabe an die Bahnen zur Steigerung des common wealth im Smith'schen Sinne zusammenfielen [2]). Viel mehr durchgreifend und bezeichnend ist jedoch ein Contrast ähnlicher Art auf französischem Grund und Boden. Nirgends ist in dem Grade wie in Frankreich der Gegensatz zwischen der Arbeit und dem Capital zu einem Hasse zwischen Arbeitern und Capitalisten, die ökonomische Frage unmittelbar

---

[1]) So namentlich auch die bekannten kleineren Schriften von Ricardo (auch Protection to Agriculture, London 1822) und Torrens.

[2]) Auf Poulett Scrope's (Principles of political economy deduced from the natural laws of social welfare ctt., London 1833) politische Parteistellung hat schon Rau in dem das Archiv eröffnenden Aufsatze hingewiesen. R. Jones': On the distribution of wealth, London 1831 ist mir nicht bekannt, und ich weiß nicht, ob er die Untersuchungen über die Vertheilung der Güter auf einen anderen Gesichtspunkt hin anstellt, als Ricardo, der ja auch in seinen Principles es als die Hauptaufgabe der politischen Oekonomie hinstellt, die Gesetze zu bestimmen, nach welchen der Ertrag von Grund und Boden auf die Grundbesitzer, Pächter und Arbeiter vertheilt werde. —

zu einer gesellschaftlichen ausgebildet. Die durch die öffentliche Meinung, man kann sagen allgemein zugestandene Gleichheit der Rechte für Alle hat das Gesetz zu verwirklichen gesucht; die fast von Niemand öffentlich bezweifelte Gleichheit der Ansprüche Aller treibt die thatsächlich Mindergenießenden zum Kampf und Fluch gegen die Natur, und zeigt dem ohne Beifall unglücklichen Theoretiker die Bahnen zum Ruhm. Das seit Jahrhunderten überregierte Land wird — im engsten Sinne des Wortes — von lauter regierenden oder regierten Menschen bewohnt, und gerade, weil in der französischen Natur die Freude am Gouvernüren, Decretiren, Organisiren liegt, sind die Regierten geborene Gegner der Regierenden. Es ist schon lange kein Geheimniß mehr, daß sich gerade in Frankreich hinter der hochtönendsten Phrase von der Arbeit und Aufopferung für das Gemeinwesen und die Menschheit der banalste Eigennutz und Materialismus zu bergen pflegt, gerade wie der Franzose sich die Freiheit aller verbündeten Nationen am liebsten als Universalherrschaft der großen Nation denkt.

Man wird aus der neueren Zeit wenige nationalökonomische Schriften in diesem Lande finden, denen man es nicht ansieht, daß sie im Bewußtsein und Angesichts der in allen Kreisen des Volkslebens bedrohlich anwogenden Kraftanstrengungen der handarbeitenden Classen entstanden sind, sei es, daß man für die gebilligten Wünsche des Proletariers die Gründe und Beweise zusammenstellen will, sei es, daß man sich entschuldigt, für die arbeitende Classe auf einem anderen, als dem von ihr verlangten Wege besorgt zu sein. So sind im Gegensatz zu England in erster Linie die Bestrebungen, die Wünsche, die Bedürfnisse, aber auch der Wahn und die Leidenschaften des Menschen in Betracht gezogen worden; die Nachweise über jene naturgesetzlichen Mächte der realen Welt sind auch von der Schule Say's, obwohl sie sich auf die, freilich von dem mit sich selbst allein recht zufriedenen Meister unter Gebühr angeschlagenen Schultern des Adam Smith stützte, nur wenig über die Leistungen der Engländer hinausgeführt worden. Den Mittelpunkt, den Kern der Frage in der controversen Discussion bildete die Erörterung über das Capital (welches die Besitzenden haben), die Forderungen, welche die handarbeitenden Classen erheben, die Synthesen und Antithesen von Capital und Arbeit, man möchte lieber sagen, von Capitalisten und Handarbeitern. Man glaubt sich in eine große parlamentarische Versammlung mit einer perennirenden Tagesordnung versetzt, in welcher die Rechte etwa durch Say und seine festen Schüler, die Linke durch die eigentlichen Socialisten, das rechte Centrum durch Schriftsteller, wie Dunoyer oder Joseph Droz, das linke etwa durch Blanqui, Michel Chevalier vertreten wird; Villeneuve Bargemont repräsentirt den Grafen Montalembert, Proudhon den begabten Idioten, den Gegner aller Parteien,

den Opponenten gegen jeden Vorschlag [1]); nach der Stellung zu jener Hauptfrage nimmt Jeder seinen Platz ein, mag er auch die Motive seines Votums noch so weither zu begründen suchen. Während sich Say in der Vertheidigung des Capitales nicht überall vor Uebertreibungen hinsichtlich der ökonomischen Kraft desselben im Verhältniß zu den anderen Factoren hat zurückhalten können, sieht man in den Schriften der entschiedenen Socialisten auch die handgreiflichste Wirksamkeit der naturgesetzlichen Mächte entweder wie nicht vorhanden unbeachtet gelassen oder gleichsam hinwegdecretirt. Wie könnte es zufällig erscheinen, daß gerade Franzosen »fertige Systeme« so hastig in die Wirklichkeit übertragen wollen, Systeme, nach welchen einer centralen Regierungsgewalt alle individuelle Freiheit geopfert wird, eine unbedingte Regelung und etatsmäßige Ausführung allein durch die privaten Thätigkeiten in der Gesammtwirthschaft waltet, alles Glück und Unglück von der centralen Springfeder, von der Staatsgewalt abhängig wird. Die Sorge, dem Menschen alles denkbare Glück und Wohlbefinden zu bereiten, treibt zur blinden Forderung des unbedingt Unmöglichen, und selbst ein Sismondi, sicherlich einer der bedeutendsten nationalökonomischen Denker Frankreichs, dem die Wissenschaft neben den scharfen Ausführungen gegen die unbedingt gepriesenen Wirkungen des Eigennutzes hauptsächlich die bedeutsamste Anregung zur Erörterung der Frage über die Vertheilung des Nationalreichthums verdankt, selbst Sismondi verfällt [2]), hingerissen von der heißblütigen Sorge, den Armen von oben herab aufzuhelfen, der natio-

---

[1]) Ich übergehe eine Anführung der bekannten Werke der erwähnten Schriftsteller; an Say sind auch die Schriften Bastiat's anzureihen; bei Villeneuve Bargemont ist neben der Histoire de l'éc. pol. auch an die Economie politique chrétienne etc. Paris 1834 zu erinnern. Von Proudhon's Schriften ist mir außer der Schrift Qu'est-ce-que la propriété und dem Système des contradictions économiques zu Gesicht gekommen: Lettre à Mr. Blanqui sur la propriété (1841); Avertissement aux propriétaires ou lettre à Mr. Considérant (1841); De la création de l'ordre dans l'humanité ou principes d'organisation politique 1843; De la concurrence entre les chemins de fer et les voies navigables 1845; Organisation du credit et de la circulation et solution du problème social 2. éd. 1849; und in deutscher Uebersetzung »die Volksbank«, Frankf. 1849; theoretischer und praktischer Beweis des Socialismus, oder Revolution durch den Credit, Leipzig 1849; und Intérêt et principal discussion entre Mr. Proudhon et Mr. Bastiat, Paris 1850.

[2]) In der Schrift: De la richesse commerciale ou principes de l'économie politique appliqués à la législation du commerce. 2 vlls. Genf 1803 ist der Gegensatz gegen die Lehren Smith's unbedeutend zu nennen im Vergleich zu den Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population, 2 vlls. Paris 1838, und den Etudes sur l'économie politique, Paris 1838.

nalen Organisationsmonie, den socialistischen Schablonen und Schematismen, obschon er selbst so offen bekannt hatte, daß, obwohl die Vertheilung der Gewinnste der Arbeit ganz fehlerhaft erscheine, es ihm doch fast unmöglich vorkomme, einen Eigenthumszustand zu begreifen, der von dem geschichtlich gegebenen ganz verschieden sei. Doch ist es ja eben eine Eigenthümlichkeit des französischen Socialismus, daß er vor dem Unbegreiflichen nicht zurücktritt.

Das jedoch hat die Say'sche Schule mit der socialistischen Theorie gemein, daß sie beide nur die »Menschenrechte« des Einzelnen in Betracht ziehen, nicht die Menschenrechte der gesellschaftlichen Körper, deren lebendige Bewegung dort durch Atomistrung und hier durch Verquickung aufgehoben wird, daß sie beide die Gesetze der physischen Bedürfnisse so voranstellen, daß die Gesetze der moralischen und geistigen Bedürfnisse ohne alle entscheidende Berücksichtigung verbleiben. Ich weiß wohl, daß gerade Say die Productivität der geistigen Arbeiten gegen Smith herausgestellt hat, doch ist ja auch sein Hauptgrund dafür bekannt: weil sie durch Tauschwerthe belohnt werden, und daß er die Bezahlung solcher Thätigkeiten, deren unmittelbarer Ertrag für die materielle Production nicht wahrgenommen wird — z. B. bei der Geistlichkeit — als unproductiven Verzehr ansieht; auch seine sehr ordinären Urtheile über die Geschichte, die Statistik [1]) u. s. w. und den Werth solcher Disciplinen können hier etwas erklären.

Trägt der vorzugsweise nur vom einzelnen praktischen Bedürfniß zur theoretischen Arbeit angeregte Engländer gewöhnlich nur einzelne Bausteine zum Aufbau der Nationalökonomie zusammen, fast unbekümmert darum, wie sie sich zu einem größeren Ganzen zusammenschließen, da er aus nationalem Naturell doch gleichmäßig arbeitet, so blickt der organisationslustige Franzose am liebsten gleich nach dem Giebel und zimmert das Gerüste, das »System« auf, das vorab eigene Ideen und auch eigene Einfälle des Meisters zur Schau stellen muß, dessen Plan längst entworfen ist, ehe das Material zum Ausbau erkundet und gesichtet ist. Auch glaube man nicht, daß bei den Gegnern der Socialisten in Frankreich der Widerstand gegen die Einmischung der Staatsgewalt in das freie Spiel der Einzelnthätigkeit denselben Sinn habe, wie jenseits des Canals. Dem Engländer ist es um das wirthschaftliche Selfgovernment des einzelnen Menschen zu thun, er nimmt hier wie auf anderen Gebieten das private Leben gegen die Staatsgewalt in Schutz, er will das Beste für sich und das Gemeinwohl allein vollbringen; das laissez faire et laissez passer der Say'schen Schule hat zum Stütz- und Ansatzpunkte die ungehemmte und ungezügelte Wirksamkeit des Capitales, das die »Organisation der Arbeit« zum Gegner hat, ja die Sorge für das

[1]) Vgl. oben S. 18, und meine Schrift: die Statistik u. s. w. S. 49 und 60.

vom Gegner angegriffene Eigenthum, das nur durch ein: principiis obsta gegen die »Anfänge des communiſtiſchen Raubes« ſicher geſtellt erſcheint. Die Furcht vor den Conſequenzen der Gegner treibt zu extremen Conſequenzen; weil von der anderen Seite die Staatsgewalt zu einer Vernichtung aller individuellen Freiheit, zu einer Ammenfürſorge für den großjährigen Menſchen aufgefordert wird, verleugnet Say jeden Zuſammenhang der wirthſchaftlichen Dinge mit der Politik; um ſich gegen die »Angriffe auf das Eigenthum« zu verwahren, welche in der organiſirten Vertheilung der Arbeitserträgniſſe durch jegliche Art von Schutzzöllen erblickt werden, ſchreitet Say — und gleich ihm d'Hauterive, Roſſi [1] u. ſ. w. — in ſeiner Theorie der Abſatzwege behufs einer Vertheidigung der unbedingten Handelsfreiheit auch zu dem irrthümlichen Satze vor, daß jede Nation ein unmittelbares Eigenintereſſe an dem Proſperiren jeder anderen und unter allen Umſtänden habe [2] u. ſ. w.

Schreibt der Engländer zumeiſt einen Essay, eine Inquiry oder Principles, der Franzoſe gern eine Théorie, ein Système, Eléments oder auch wohl eine Organisation — der Deutſche hat das »Lehrbuch« allein —, ſo finden wir in Italien häufig Meditazioni, Osservazioni, Riflessioni, Dialoghi oder einen Trattato, Saggio u. ſ. w.; erſt nach einer verhältnißmäßig größeren Bekanntſchaft mit den Leiſtungen der Engländer und Franzoſen kommen die Principj zum Vorſchein; das beſtaunte Buch Corvaja's [3] verrieth ſchon auf dem Titel den Abklatſch von dem franzöſiſchen Socialismus. In der That haben die Italiener, denen die ſyſtematiſch verbreitete, über einen weiteren Kreis gleichmäßig ausgedehnte Bildung abzugehen pflegt, während ſie ſich, unterſtützt durch die reiche Anlage des Naturells, auf einem einzelnen Gebiete leicht ungewöhn-

---

[1]) D'Hauterive: Eléments d'économie politique. Paris 1817. Roſſi: Cours d'économie politique. Paris 1838.

[2]) Auch an dieſer Stelle gewahrt man, wie die Zugrundelegung des Eigennutzes früher oder ſpäter ganz offenbar an einen Punkt führt, wo man gerade mit den »Forderungen der Gerechtigkeit« in Widerſpruch geräth. Eine Nation hat kein eigennütziges Intereſſe daran, daß andere Nationen, welche im Großen dieſelben Erwerbswege verfolgen oder ſoweit ſie dadurch zu Concurrenten in der Production werden, proſperiren. Auch im Privatleben hat z. B. der Handwerker ein eigennütziges Intereſſe daran, daß nicht nur die Conſumenten ſeiner Producte und alle Conſumenten, ſondern auch die Producenten proſperiren, nur nicht die Producenten derſelben Species, ſeine nächſten Concurrenten auf dem Markte.

[3]) La Bancocrazia o il gran libro sociale, novello sistema finanziero, che mira a basare i governi su tutti gl'interesi positivi dei governati. 2 voll. Milano 1840—41.

lich genau und gut orientiren, zur Ausbildung der Nationalökonomie als eines ſyſtematiſchen Ganzen nichts Erhebliches geleiſtet, während ſie für einzelne Stellen in demſelben, für einzelne wichtige Geſichtspunkte Vortreffliches und einer dauernden Anerkennung Sicheres hervorgebracht haben. Dieſe Eigenthümlichkeit in ihren Leiſtungen iſt nicht wenig gefördert und erhalten worden durch die Abgeſchloſſenheit der nationalen Bildung und Entwicklung in Italien; auch in den Abhandlungen über Fragen der politiſchen Oekonomie zeigt ſich erſt in der neueſten Zeit ir
Weiſe eine Aufnahme der Reſultate des Auslandes [1]).
anzuerkennen, daß wir zu vielen der bewundertſten Lei
Nationen in Italien vorlaufende oder gleichzeitige Analc
So kann Giammaria Ortes [2]) zu gleicher Zeit als ei
Malthus und als ein Geiſtesverwandter Adam Müll
werden; unabhängig von den franzöſiſchen Schriftſtellern
auch der Zeit nach ihnen vorangehend finden wir die Hau
Mercantilismus [3]) und der Phyſiokratie [4]) ausgebildet uni
zu ihnen Hauptlehren des Adam Smith herausgeſtellt;
cipien der Arbeitstheilung finden ſich ziemlich vollſtändig
Beccaria [5]) vor Adam Smith erörtert. Galiani

---

[1]) Ueber die ziemlich entſprechende Gegenſeitigkeit des Verhäl
Einleitung zu meinem erwähnten Aufſatze über Machiav
dankbar, daß ich, abgeſehen von meinen zufälligerweiſe seh
über die italieniſchen Geſchichtſchreiber, namentlich durch
Hinweiſungen der Tübinger Zeitſchrift für die geſammte S
zu einer genaueren Kenntnißnahme der nationalökonomiſ
bei den Italienern angeregt worden bin.

[2]) Gegen die vergeblichen Beſtrebungen zur Ausgleichung der
ſchiede (die Armuth ein nothwendiges Complement des
Nichteinmiſchung der Regierungen, freien internationalen
chem die Völker gegenſeitig gleich viel gewinnen u. ſ. w.:
nazionale libri VI. Venezia 1774; Lobpreiſung des mittel
lebens im Sinne A. Müller's: Errori popolari intorn
nazionale, considerati nelle presenti controversie tra i l
in ordine al possedimento di beni. 1771, und Dei fideicom
a chiese ed a luoghi pii 1784. Die Malthus'ſche An
Bevölkerungslehre in Riflessioni sulla popolazione delle
porto all' economia nazionale. Ven. 1790.

[3]) Vergl. z. B. Antonio Serra: Breve trattato delle cause, che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere 1613.

[4]) Z. B. das ſchon 1737 geſchriebene Buch Bandini's: Discorso sopra la maremna Sienese (weiſt auch auf die Vortheile einer raſchen Circulation des Geldes hin).

[5]) Lezioni di economia pubblica. Milano 1769—71.

1770 [1]), daß man in Bezug auf den Getreidehandel absolut wahre und überall anwendbare Lehrsätze aufstellen solle; M. Agazzini [2]) hat inmitten vieler wirren Auseinandersetzungen die Analyse der ökonomischen Entwicklungsstufen der Menschheit für nothwendig erklärt, um zu einer Einsicht der Gesetze zu gelangen, nach welchen die Reichthümer entstehen, zu- und abnehmen [3]); Mengotti [4]) suchte die Lehre des Mercantilsystems und die der Physiokraten zugleich als einseitig nachzuweisen u. s. w. ...nt, auch die theoretische Behandlung der politischen Oekonomie
Italien in der Abgeschlossenheit gegen die Bildungsentwicklung
chöpfungen des Auslandes vollzogen, welche wir als einen all-
Charakterzug dieses Volkes kennen gelernt haben. Obschon sich
iker dort auch noch in der neuesten Zeit an Aufgaben versuchen,
en nach genauerer Kenntnißnahme der ausländischen Literatur
entschieden und gelöst erscheinen würden, ist doch in den letzten
n eine wenigstens verhältnißmäßig größere Bekanntschaft ein-
odurch insbesondere auch der Trieb, die Fragen der politischen
als ein größeres Ganze und im Zusammenhange zu behandeln,
nisch geworden ist. Das letztere Streben zeigt sich schon in
von Melchiorre Gioja [5]) und Carlo Bosellini [6]); eine
Bekanntschaft mit den Leistungen des Auslandes (auch in höhe-
wie bei Gioja) wird bemerkbar bei Francesco Fuoco [7]),
, A. Scialoja [9]). Man weiß, daß gerade in Italien der
he Eifer nach materiellem Erwerb unter dem Stachel eigennütziger
üchtiger Triebe nicht zu den starken Seiten des Volkscharakters
ade dort ist auch am wenigsten der Eigennutz zum Fundament

books from open shelves may be
served
...will be kept until the date
...mped below
21 AUG 1985
INFANTI...
(and initials. In block capitals)

...ues sur le commerce des grains. Paris 1770. Nicht unähnlich ein
nachher Carli: Sul libero commercio de' grani.
...enza della economia politica, ossia principii della formazione, del
...sso e della decadenza della ricchezza, ed applicazione di questi
...ii della amministrazione economica delle nazioni. Parte teorica.
... 1827.
...eht auch hier die Forderung zu der Ausführung in gar keinem Ver-
...se.
...ertismo. Florenz 1791.
... prospetto delle scienze economiche, ossia somma totale delle
... eoriche e pratiche in ogni ramo d'amministrazione privata e pubblica. Milano 1815 fl.

[6]) Nuovo esame delle sorgenti della privata e pubblica ricchezza. Mod. 1816.

[7]) Saggi economici. I. Serie. 2 Bde. Pisa 1825 und 1827.

[8]) Cours d'économie politique in der Verbannung geschrieben. Brüssel 1833.

[9]) I principj della economia sociale, esposti in ordine ideologico. Neapel 1840. Franz. par H. Devillers. Paris 1845 (»refondu par l'auteur«).

lich genau und gut orientiren, zur Ausbildung der Nationalökonomie als eines ſyſtematiſchen Ganzen nichts Erhebliches geleiſtet, während ſie für einzelne Stellen in demſelben, für einzelne wichtige Geſichtspunkte Vortreffliches und einer dauernden Anerkennung Sicheres hervorgebracht haben. Dieſe Eigenthümlichkeit in ihren Leiſtungen iſt nicht wenig gefördert und erhalten worden durch die Abgeſchloſſenheit der nationalen Bildung und Entwicklung in Italien; auch in den Abhandlungen über Fragen der politiſchen Oekonomie zeigt ſich erſt in der neueſten Zeit in bemerklicherer Weiſe eine Aufnahme der Reſultate des Auslandes [1]). Um ſo mehr iſt anzuerkennen, daß wir zu vielen der bewundertſten Leiſtungen anderer Nationen in Italien vorlaufende oder gleichzeitige Analogieen vorfinden. So kann Giammaria Ortes [2]) zu gleicher Zeit als ein Vorläufer des Malthus und als ein Geiſtesverwandter Adam Müller's angeſehen werden; unabhängig von den franzöſiſchen Schriftſtellern und zum Theil auch der Zeit nach ihnen vorangehend finden wir die Hauptgrundſätze des Mercantilismus [3]) und der Phyſiokratie [4]) ausgebildet und im Gegenſatz zu ihnen Hauptlehren des Adam Smith herausgeſtellt; auch die Principien der Arbeitstheilung finden ſich ziemlich vollſtändig durch Ceſare Beccaria [5]) vor Adam Smith erörtert. Galiani beſtreitet ſchon

---

[1]) Ueber die ziemlich entſprechende Gegenſeitigkeit des Verhältniſſes vergl. die Einleitung zu meinem erwähnten Aufſatze über Machiavelli. Ich bekenne dankbar, daß ich, abgeſehen von meinen zufälligerweiſe ſehr frühen Studien über die italieniſchen Geſchichtſchreiber, namentlich durch die wiederholten Hinweiſungen der Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft zu einer genaueren Kenntnißnahme der nationalökonomiſchen Entwicklung bei den Italienern angeregt worden bin.

[2]) Gegen die vergeblichen Beſtrebungen zur Ausgleichung der Vermögensunterſchiede (die Armuth ein nothwendiges Complement des Reichthums), für Nichteinmiſchung der Regierungen, freien internationalen Verkehr, bei welchem die Völker gegenſeitig gleich viel gewinnen u. ſ. w.: Della economia nazionale libri VI. Venezia 1774; Lobpreiſung des mittelalterlichen Güterlebens im Sinne A. Müller's: Errori popolari intorno all' economia nazionale, considerati nelle presenti controversie tra i laici ed i chierici in ordine al possedimento di beni. 1771, und Dei fideicommissi a famiglie, a chiese ed a luoghi pii 1784. Die Malthus'ſche Anſchauung über die Bevölkerungslehre in Riflessioni sulla popolazione delle nazioni per rapporto all' economia nazionale. Ven. 1790.

[3]) Vergl. z. B. Antonio Serra: Breve trattato delle cause, che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere 1613.

[4]) Z. B. das ſchon 1737 geſchriebene Buch Bandini's: Discorso sopra la maremna Sienese (weiſt auch auf die Vortheile einer raſchen Circulation des Geldes hin).

[5]) Lezioni di economia pubblica. Milano 1769—71.

1770 [1]), daß man in Bezug auf den Getreidehandel abſolut wahre und überall anwendbare Lehrſätze aufſtellen ſolle; M. Agazzini [2]) hat inmitten vieler wirren Auseinanderſetzungen die Analyſe der ökonomiſchen Entwicklungsſtufen der Menſchheit für nothwendig erklärt, um zu einer Einſicht der Geſetze zu gelangen, nach welchen die Reichthümer entſtehen,
b abnehmen [3]); Mengotti [4]) ſuchte die Lehre des Mercantil- und die der Phyſiokraten zugleich als einſeitig nachzuweiſen u. ſ. w.
wähnt, auch die theoretiſche Behandlung der politiſchen Oekonomie
) in Italien in der Abgeſchloſſenheit gegen die Bildungsentwicklung
e Schöpfungen des Auslandes vollzogen, welche wir als einen all-
en Charakterzug dieſes Volkes kennen gelernt haben. Obſchon ſich
oretiker dort auch noch in der neueſten Zeit an Aufgaben verſuchen,
ihnen nach genauerer Kenntnißnahme der ausländiſchen Literatur
eits entſchieden und gelöſt erſcheinen würden, iſt doch in den letzten
nten eine wenigſtens verhältnißmäßig größere Bekanntſchaft ein-
, wodurch insbeſondere auch der Trieb, die Fragen der politiſchen
mie als ein größeres Ganze und im Zuſammenhange zu behandeln,
nheimiſch geworden iſt. Das letztere Streben zeigt ſich ſchon in
erken von Melchiorre Gioja [5]) und Carlo Boſellini [6]); eine
re Bekanntſchaft mit den Leiſtungen des Auslandes (auch in höhe-
rade wie bei Gioja) wird bemerkbar bei Francesco Fuoco [7]),
i [8]), A. Scialoja [9]). Man weiß, daß gerade in Italien der
ödliche Eifer nach materiellem Erwerb unter dem Stachel eigennütziger
nußſüchtiger Triebe nicht zu den ſtarken Seiten des Volkscharakters
; gerade dort iſt auch am wenigſten der Eigennutz zum Fundament

---

Dialogues sur le commerce des grains. Paris 1770. Nicht unähnlich ein
Jahr nachher Carli: Sul libero commercio de' grani.

a scienza della economia politica, ossia principii della formazione, del
rogresso e della decadenza della ricchezza, ed applicazione di questi
rincipii della amministrazione economica delle nazioni. Parte teorica.
ilano 1827.

Nur ſteht auch hier die Forderung zu der Ausführung in gar keinem Verältniſſe.

[4]) Il Colbertismo. Florenz 1791.

[5]) Nuovo prospetto delle scienze economiche, ossia somma totale delle idee teoriche e pratiche in ogni ramo d'amministrazione privata e pubblica. Milano 1815 fl.

[6]) Nuovo esame delle sorgenti della privata e pubblica ricchezza. Mod. 1816.

[7]) Saggi economici. I. Serie. 2 Bde. Piſa 1825 und 1827.

[8]) Cours d'économie politique in der Verbannung geſchrieben. Brüſſel 1833.

[9]) I principj della economia sociale, esposti in ordine ideologico. Neapel 1840. Franz. par H. Devillers. Paris 1845 (»refondu par l'auteur«).

der nationalökonomiſchen Geſetze erhoben, vielmehr von verſchiedenen Geſichtspunkten aus dieſe Annahme geradezu angefochten worden. Es läßt denſelben Gedankenzug erkennen, wenn man im Allgemeinen die Anſtrengungen der Theorie, um die Wege zu einer möglichſt großen Vermehrung des öffentlichen Reichthumes zu finden, ſo ſehr zurücktreten ſieht, oder im Einzelnen etwa Genoveſi [1]) fordert, der Menſch und ſein Wohl müſſe Gegenſtand der ökonomiſchen Wiſſenſchaft werden, Fuoco (im ſiebenten Verſuch) verlangt, daß die Principien der Moral und der politiſchen Oekonomie auf eine gemeinſame Baſis, auf das Wohlwollen zurückgeführt werden müßten, oder Scialoja wenigſtens zwiſchen der Moral und der Oekonomie eine innige Verbindung deshalb erkennt, weil die Begierden des Menſchen, welche die Moral in ihrem Urſprung, Weſen und Wirken unterſucht, ein Glied der ökonomiſchen Verhältniſſe bilden u. ſ. w. Gerade dieſe Natur des Italieners und dieſe italieniſche Anſchauung über die Natur des Menſchen erklärt es, daß man keineswegs etwa die Beſeitigung der Auswüchſe und ſchädigenden Einflüſſe des Eigennutzes durch ein Eingreifen der Regierungsgewalten herbeigeführt wünſcht, gegen welche ganz im Allgemeinen daneben auch ſchon die hundertjährige Oppoſitionsſtellung der Italiener gegen ihre Regierungen andrängt. Abgeſehen von den zahlreichen Erörterungen gegen das Eingreifen der Staatsgewalten, z. B. auf die Beſtimmung des Getreidepreiſes, des Geldzinſes, erhebt ſich Verri [2]) ſchon vor Smith überhaupt gegen Beſchränkungen der wirthſchaftlichen Privatthätigkeiten durch die Regierungen, die er ihrem Urſprung nach auf das römiſche Recht zurückführt; ſo verlangt auch ſchon Ortes, daß man Alles in den wirthſchaftlichen Dingen ſeinen natürlichen Gang gehen laſſe. Die Italiener haben ſich in Folge der politiſchen Verhältniſſe des Landes daran gewöhnt, auch in dieſem Eingreifen der Regierungen nur eine Seite drückender Herrſchaft zu erblicken, weshalb ſie umgekehrt — Pecchio's bekannte Erörterungen ſind dadurch faſt berüchtigt geworden — die Blüthe wirthſchaftlicher Verhältniſſe oft ſo unbedingt von der Größe der politiſchen Freiheit abhängig machen. Während ſie in theoretiſchen Arbeiten durch die Oppoſition gegen den Druck einer wenig geliebten und oft auch wenig verſtändigen Regierungsgewalt ebenſowohl wie durch das patriotiſche und humane Ge-

[1]) Opuscoli di economia 1754 fl. Lezioni di commercio osia di economia civile 1764 (Bassano).

[2]) Geſammelte Werke (Opere filosofiche ed economiche), herausgegeben Milano 1845 in 2 Bänden. Gioja dagegen ſucht namentlich gegen den von ihm häufig mißverſtandenen und nicht nach Gebühr gewürdigten Smith Fälle nachzuweiſen, in welchen das Eingreifen der Regierungen in volkswirthſchaftliche Angelegenheiten vortheilhaft ſei.

fühl für den Menſchen, der mit ihnen lebt und leidet, praktiſche Fragen gern zum Ausgangspunkte nehmen, erhalten doch dieſe Erörterungen der gleichſam im Vaterlande friedloſen Menſchen einen kosmopolitiſchen Zug, einen expanſiven Charakter, wie, wenn ich nicht irre, ſchon Buß geſagt hat, und gern nehmen ſie allgemein geſellſchaftliche oder allgemein menſchliche Intereſſen zum Anknüpfungspunkte. Der Geiſt der italieniſchen Regierungen, beziehungsweiſe der von dem Volke empfundene Druck, iſt namentlich lebhaft im Geld- und Steuerweſen hervorgetreten. So finden wir denn auch gleich von Anfang an [1]) Erörterungen über das Münzweſen und das Geld, und ununterbrochen gehen ſolche verbunden mit Ausführungen über das Steuerweſen bis auf die Gegenwart fort. Was für Adam Smith etwa die Arbeitstheilung und das wirthſchaftliche Selfgovernment des Einzelnen, für ſeine von Say angeführten franzöſiſchen Schüler das Laissez faire und das Capital, das iſt die Münze, das Geld, das Steuerweſen, lange Zeit hindurch für den Italiener: Kern und Ausgangspunkt zugleich für die nach den verſchiedenſten Seiten hin ausgeſponnenen Erörterungen. Wurden ſie hierin vom Leben aus angeregt zu einer Vertretung der Intereſſen des beherrſchten Volkes gegen die Irrthümer oder den ſchlimmen Willen der herrſchenden Gewalten, ſo geht auch überhaupt der ſchöne Zug durch die nationalökonomiſche Literatur Italiens, die Beſſerung menſchlicher Zuſtände, die Heranbildung und Kräftigung gemeinnütziger Inſtitutionen als das letzte Ziel der Wiſſenſchaft auch in den abſtracteſten Erörterungen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Es wird doch auch in Deutſchland [2]) der Einfluß unſeres Volkscharakters, unſerer nationalen Eigenthümlichkeiten auf die Auffaſſung und die Ausbildung der Nationalökonomie unſchwer erkannt werden. Auf die Abgeſchloſſenheit der für das akademiſche Studium berechneten, das Hereindringen des Volksverſtandes gleichſam abwehrenden »gelehrten« Behandlungsweiſe möchte freilich nur ſo hinzuweiſen ſein, daß man ſie als eine Folge mehr des öffentlichen Lebens wie einer Vorliebe der Univerſitätslehrer erfaſſe. Auch iſt dieſe Scheidung der Lehre vom Leben und des Lebens von der Lehre wenigſtens ſchon ſeit Liſt's gemeinfaßlichen und für die Maſſe beſtimmten Aufſätzen außerordentlich kleiner geworden; die

[1]) So gleich der erſte Schriftſteller in Cuſtodi's Sammlung: Scaruffi, discorso sopra le monete e della vera proporzione fra l'oro e l'argento aus dem Jahre 1582. Es iſt ein Ausſpruch Ganilh's, daß Italien ſich von jeher ausgezeichnet habe durch das ſchlechteſte Geld und durch die beſten Schriften über die Münzen.

[2]) Ich enthalte mich hier noch mehr wie vorher der Titelangabe bekannter Werke.

Entwicklung des Zollvereins hat die Theilnahme des Volkes geweckt und Volksschriften im besten Sinne des Wortes hervorgerufen; eine offenbar bedeutsame, vielleicht die bedeutsamste Folge der freihändlerischen und schutzzöllnerischen Vereine und insbesondere der ersteren ist es, daß jene Scheidewand mehr und mehr vollends durchbrochen wird. Vielleicht ist die etwas unpraktische Haltung, insbesondere aber die vergleichweise lange Abstraction von dem historischen und statistischen [1]) Beweis eine Folge auch jener früheren Abgeschlossenheit; denn auf diese Beweise wird eine an das Volksverständniß appellirende Theorie hingedrängt, selbst wenn dieselbe aus theoretischen Gründen auf sie keinen großen Werth legen sollte. Aber giebt es einen Grundzug in dem deutschen Nationalcharakter, der nicht auf die Ausbildung der nationalökonomischen Wissenschaft in unserem Lande einen bemerkbaren Einfluß ausgeübt hätte? Die Anlage zur philosophischen Erkenntniß, der Trieb zur organischen Systematik in allem Wissen, die Vielseitigkeit der Bildung, die Neigung und die Fähigkeit, sich das Fremde zu amalgamiren, d. h. das ausländische Nahrungsproduct in deutsches Blut zu verwandeln, die Humanität, der Trieb für Alles, was Macht hat im Leben, sittliche Grundlagen zu gewinnen, der historische Sinn, der echt historische für die geschichtliche Entwicklung, nicht bloß der Sinn des Engländers für die Observanz — die Wirksamkeit aller dieser Eigenthümlichkeiten in unserem Volkscharakter finden wir auch in der Entwicklung der Theorie der politischen Oekonomie. Man kann Deutschland neben England als dasjenige Land bezeichnen, in welchem die Lehrsätze und Erörterungen Adam Smith's die stärkste Anerkennung und Durcharbeitung gefunden haben. Dennoch — wie unleugbar die deutsche Zähigkeit hervortritt in dem Festhalten der anerkannten Fundamente — im Ueberblicke der allgemeinen Entwicklung können wir doch nur eine nachhaltige kräftige Befruchtuug wahrnehmen, nicht ein Aufgehen in den Resultaten des verdienten Lehrmeisters. Sind die frühen Schriften etwa eines Lüder, Jacob, Schlözer, Krause ein unmittelbarer Nachhall Adam Smith's, so ist doch schon vor ihnen selbst Sartorius zu einer in einzelnen Punkten selbstständigen Kritik geschritten, und bald warf sich der philosophische Zug in dem Geiste der Deutschen vorab auf eine Berichtigung, auf eine Feststellung und Klärung der allgemeinen Grundbegriffe, der elementaren Bausteine der Wissenschaft. Und in dieser Beziehung ist nicht nur auf die unmittelbar für die Lösung einer solchen Aufgabe bestimmten Schriften, etwa eines Hufeland,

[1]) In England hat der statistische Nachweis namentlich durch M'Culloch eine ausgedehntere Anwendung gefunden; in Deutschland hat sich auch in diesem Punkte Rau besondere Verdienste erworben.

Lotz, Hermann, Thomas hinzuweiſen, ſondern es haben auch die zahlreichen, gewöhnlich zunächſt für die akademiſchen Jünger der Wiſſenſchaften beſtimmten Lehr- und Handbücher der Nationalökonomie gerade durch die immer wieder erneuerte Reviſion jener Grundbegriffe auch für die Fortbildung der Wiſſenſchaft ihr mitunter ſehr reichliches Scherflein beigetragen. Eben durch ſie iſt auch die ſyſtematiſche Gliederung, der methodiſche Aufbau in der Behandlung der Disciplin gewonnen worden, worauf die deutſche Nationalökonomie gerade auch noch nach den ebenſo wunderlichen als dreiſten Ausſtellungen Blanqui's und Say's ein Recht hat ſtolz zu ſein. Die beſondere Behandlung der Vertheilung der Güter erhielt nach Sismondi's Anregung auch in Deutſchland eine willkommen geheißene Aufnahme, und an dieſer Stelle hat ſich von Anfang die Rückſicht auf das Menſchenleben neben den Bezügen auf das Güterleben geltend gemacht. Schon ſeit Hufeland hat der Gebrauchswerth neben dem Tauſchwerthe wenigſtens ſo viel Beachtung gefunden, daß die von Louis Say [1]) gegen die engliſchen und franzöſiſchen Nationalökonomen gerichteten Vorwürfe auf Deutſchland nicht übertragen werden können. Ueberhaupt wurde durch die Aufnahme ſittlicher und politiſcher Momente der Horizont der Nationalökonomie weit über die Geſichtsweite Adam Smith's hinaus erweitert, hier und da im erklärten Widerſpruche zu den von ihm angedeuteten Richtungen. Die Lehre von dem in den wirthſchaftlichen Thätigkeiten überall waltenden und wohlthätigen Eigennutz wurde zwar auch von dem ſcharfſichtigen Lotz auf die Natur des Menſchen zurückzuführen geſucht, aber er hat doch darin, daß er in Condillac'ſcher Anſchauung den Menſchen zu einem ſinnlich-verſtändigen Weſen degradirte, geringe Nachfolge gefunden. Auch bei den erklärteſten Anhängern Adam Smith's haben die humanen und ſittlichen Elemente der deutſchen Geiſtesbildung ſoweit wenigſtens immer eine wirkſame Gegenwirkung herbeigeführt, daß man nicht das Vorhandenſein, die wohlthätige und gegen Auswüchſe des Eigennutzes auch für nöthig erklärte Kraft der ſittlichen und gemeinſinnigen Triebfedern und Handlungen in den Individuen in Abrede geſtellt hat. Lag doch die Abbeugung von der Auffaſſungsweiſe, in welcher man ſich das wirthſchaftliche Heil von dem ganz freien Walten des Eigennutzes der Einzelnen verſprach, ſchon in der Behandlung einer Volkswohlſtandspflege oder Volks-

[1]) Vielleicht iſt dieſer Schriftſteller, der in mancher Beziehung an Fr. List erinnert, bei uns zu wenig bekannt. Hier ſind namentlich deſſen: Principales causes de la richesse ou de la misère des peuples et des particuliers. Paris 1818 und die Etudes sur la richesse des nations et réfutation des principales erreurs en économie politique. Paris 1836 zu vergleichen.

wirthſchaftspolitik neben den eigentlichen Geſetzen der Nationalökonomie an ſich ſchon ganz offen vor. Aber im Grunde genommen haben doch mehr wie die rein ökonomiſchen Erörterungen die Hinweiſe auf die ſittlichen und politiſchen Grundlagen, die jedes bürgerliche Gemeinweſen unumgänglich zu dauerndem Daſein und Gedeihen nöthig hat, durchgeſchlagen. Und in dieſer Beziehung haben die im Schatten und Licht des deutſchen Lebens hervorgewachſenen Schriften Adam Müller's und Friedrich Liſt's eine unverkennbare Nachwirkung auch bei Denen hervorgebracht, welche einen klaren und feſten Blick in die wirthſchaftlichen Irrthümer jener Schriftſteller beſitzen; man kann ſich eben der irregeleiteten Anwendung, der falſchen Reſultate Müller's klar bewußt ſein und doch die Nachfolge nicht verſchmähen in dem Streben, die tiefere und geſchichtliche Bedeutung des Volkslebens auch in der Volkswirthſchaftslehre zur Anerkennung zu bringen, über der Berechnung von quantitativen Werthen die ſittlichen und politiſchen Bedürfniſſe des Einzelnen wie der Gemeinweſen nicht zu vergeſſen. Und gerade durch die tiefere Erfaſſung des Weſens und Lebens eines Volkes mußte die Erkenntniß des innigen Verbandes zwiſchen allen Seiten und Aeußerungen des Volkslebens alſo auch der wirthſchaftlichen mit den anderen vorbereitet werden. Es ſcheint, als ob gerade von dieſer Erkenntniß aus die entgegengeſetzte Einſeitigkeit in der Beantwortung der Frage über das Verhältniß der allgemeinen Staatsgewalten zu der wirthſchaftlichen Thätigkeit der Einzelnperſonen in Deutſchland immer noch am meiſten vermieden worden ſei; von hier aus hat die deutſche Nationalökonomie gegen den Socialismus, man kann ſagen, eine nähere Poſition, aber zugleich eine viel geſichertere und ihn beherrſchende Stellung gewonnen, weil ihm auch und zwar namentlich durch die Verurtheilung der Forderungen zu begegnen iſt, nicht bloß durch die Nichtigkeitserklärung ſeiner Organiſationspläne und Proceduren. Ich halte es nicht für einen die Selbſtſtändigkeit und die Schärfe des Charakters gefährdenden Nachtheil, ſondern für einen großen Vorzug der deutſchen Nationalökonomie, daß ſie ſo aufmerkſam die Ergebniſſe des Auslandes benutzt, von denen der Italiener durch Unkenntniß, der Franzoſe durch Hochmuth, der Engländer durch ſeine Selbſtgenügſamkeit in erſter Linie abgehalten worden iſt. Abgeſehen von dem Vortheil, alle für die vorſchreitende Erkenntniß fließenden Quellen benutzen zu können, ſchärft die Vergleichung das Urtheil und ſchützt vor der einſeitigen Autorität wie vor der einſeitigen Tradition. Ebendeshalb konnte die deutſche Wiſſenſchaft das Gute und Dauernde von allen Seiten her ſich amalgamiren und durch die ihr allein eigenthümliche Lebenskraft doch auch wieder zu einem ſelbſtſtändigen Gebilde herausgeſtalten, ſo daß auch an dieſer Stelle der Grund gelegt iſt zu jener »Tiefe, aus welcher die Fremden ihr Beſtes

holen.« Wie verkehrt iſt doch das Geſchrei, daß der Deutſche immer nur bei anderen Nationen Stoppeln zu leſen gehe, um dann, was er gelernt, gläubig nachzubeten. Das Geſchrei ſtammt nicht aus dem Auslande; noch vor Kurzem hat es, wenn ich nicht irre, Blanqui den deutſchen Nationalökonomen bitter vorgeworfen, ſie billigten nur das, was mit ihren Anſichten übereinſtimme, und verurtheilten alsbald rückſichtslos alles Andere. Gerade einen deutſchen »Smithianer« der neueren Zeit kann man nur dann mit Smith ſelbſt oder mit den Schülern deſſelben in England oder Frankreich identificiren, wenn man — keinen Vergleich angeſtellt hat oder ſich dabei auf die Sätze beſchränkt, über welche, ſobald ſie einmal in der Wiſſenſchaft zur Anerkennung gelangt ſind, eine fernere Differenz weniger charakteriſtiſch als idiotiſch wird. Selbſt die bei den Deutſchen hervorgetretene Trennung der Volkswirthſchaftspolitik von der Volkswirthſchaftslehre iſt weder etwas bloß Aeußerliches, ſo daß ſo nur zuſammengefaßt wird, was ſonſt vereinzelt an verſchiedenen Stellen zu behandeln wäre, noch hat ſie auf dogmatiſchem Gebiete bloß den bekannten Widerſpruch gegen die Vorausſetzungen zu Gunſten des Privategoismus herausgeſtellt; vielmehr iſt dadurch auch offenbar die Einſicht in die Ubiquität des Zuſammenhanges der Handlungen der Staatsgewalten mit den wirthſchaftlichen Privatthätigkeiten und Lebenskreiſen gefeſtigt worden; es ward näher gelegt, die für nothwendig erachteten ſittlich-politiſchen Fundamente für die Thätigkeit einer Landesregierung im Allgemeinen auch auf das ökonomiſche Gebiet insbeſondere hinüberzuführen; es wurde die Erkenntniß des Bedingten und der Macht der geſchichtlichen Situation für die Geſetze der Nationalökonomie erleichtert oder vorbereitet. Denn wie ſehr man auch immerhin das ſich ſtets gleiche Geſetz von der überall zu modificirenden Anwendung deſſelben abſcheiden wollte, ſo zeigte man doch gerade dadurch den Gegenſatz zwiſchen der concreten Erſcheinung und der abſtracten Formulirung; von der Annahme, daß z. B. die unbedingte Gewerbefreiheit an dieſer Stelle oder unter beſtimmten Zeitverhältniſſen nicht unbedingt gut ſei, war kein großer Schritt zu der Formel, daß ſie an ſich und für ſich weder gut noch ſchlecht, und mithin die überkommene Formel nach dem Princip des Geſetzes der Relativität zu modificiren ſei. Wie doch gerade der in der Anwendung theoretiſcher Wahrheiten auf das praktiſche Leben ſo bedächtige und langſame Deutſche zu dieſer Schlußfolgerung zuerſt gelangt iſt, und nicht der geiſtreichere Franzoſe, der nicht haſtig genug ein ganzes Syſtem von theoretiſchen Sätzen in die Wirklichkeit eingeführt ſehen kann.

Was hier hinſichtlich der Leiſtungen der »hiſtoriſchen Methode« in Deutſchland für die Löſung der nationalökonomiſchen Probleme in Kürze anzureihen wäre, kann füglich nach dem früher Geſagten übergangen wer-

den. Ich kann dem verehrten Begründer derſelben — für Manche wenigſtens noch immer einem jener »Propheten im eigenen Lande« — nicht beiſtimmen, wenn er zu ſeinen Vorgängern auch Stewart, Adam Smith, Malthus rechnet. Vor Allen wäre ſicherlich Adam Smith herauszugreifen. Aber wie oft ich den echt-geſchichtlichen Standpunkt Smith's der Vergangenheit gegenüber bewundert habe, wie gewinnend es iſt, wenn er z. B. das Inſtitut der Fideicommiſſe zugleich vertheidigt und verurtheilt, ich habe doch nirgends eine Andeutung gefunden, daß Smith ſich ſelbſt und was er fordert, im Zuge der geſchichtlichen Bewegung erfaſſe, daß er auch ſeinerſeits auf den Standpunkt des Archimedes über der Erde und ihrem ewigen Umſchwunge, als auf einen für den Bewohner der Erde unerreichbaren verzichte. Auch hier iſt es zu Tage getreten, daß da, wo der Engländer und der Deutſche im Urtheile übereinſtimmen, doch jener mehr aus Ueberzeugung und faſt inſtinctmäßig, dieſer aus Bewußtſein und Reflexion urtheilt.

Ich beſchränke mich hier auf dieſe Andeutungen über den Einfluß der Nationalität auf die Auffaſſung und Entwicklung der Nationalökonomie bei den genannten vier Nationen. Sie ſind es vor allen übrigen, welche bis jetzt ſich an den Aufgaben der politiſchen Oekonomie ununterbrochen mit werthvolleren Leiſtungen betheiligt haben. Doch bedauere ich lebhaft, keine Kenntniß der magyariſchen und der ſlaviſchen Sprachen zu haben. So viel ich nach Ueberſetzungen urtheilen kann, iſt in allen Zweigen der magyariſchen Literatur der Volkscharakter ungemein ſcharf ausgeprägt; die ſlaviſchen Volksſtämme ſcheinen auch in allen Fragen der politiſchen Oekonomie einen großen Gegenſatz zu dem germaniſchen Denken und Leben herauszubilden. Was andere Länder betrifft, ſo iſt in Belgien der beherrſchende Einfluß der franzöſiſchen Theorie in der Say'ſchen Schule, gegen welche nur Jobard mit gleich populärer Diction ankämpft, wie Baſtiat ſie von Frankreich aus vertheidigt, ebenſo erſichtlich wie in Nordamerika der engliſche. A. Hamilton, der Verfaſſer jener Reports, und Th. Cooper (Lectures on the elements of political economy) repräſentiren den Gegenſatz der Whigs und der Demokraten, der nordöſtlichen zu den ſüdöſtlichen und weſtlichen Staaten. Meine Kenntniß der ſpaniſchen Literatur iſt fragmentariſch und bezieht ſich noch mehr auf die ältere Zeit, in welcher ein lebhaftes Ankämpfen gegen die das ökonomiſche Leben berührenden Inſtitutionen der Kirche, und gegen die mercantiliſtiſchen Verwaltungsmaximen der Regierung bemerklich iſt, als auf die neuere, in welcher die Lehren Adam Smith's eine bereitwillige Aufnahme gefunden zu haben ſcheinen [1]).

[1]) Vgl. auch die auf die Verbreitung der freihändleriſchen Grundſätze ſich be-

Gleich hier würde ich auch noch den Einfluß der zeitlichen Momente auf die Entwicklung der Lehren der politischen Oekonomie neben den Einwirkungen des Raumes, der Nationalität u. s. w. hervorgehoben haben, wenn ich nicht weiter unten ohnedies auf diesen Gegenstand zurückkommen müßte.

6.

Wer die Volkswirthschaftslehre als eine Wissenschaft ansieht, der wird es keinem Zweifel unterwerfen, daß es sich in derselben um Gesetze der Erscheinung handelt. Die Wissenschaft unterscheidet sich eben so von dem bloßen Wissen, daß dieses in der Kenntniß von Thatsachen und Erscheinungen besteht, die Wissenschaft aber die Erkenntniß des Causalitätszusammenhanges zwischen diesen Erscheinungen und den sie hervorbringenden Ursachen vermittelt und die Feststellung der auf dem Gebiete ihrer Untersuchungen hervortretenden Gesetze der Erscheinung erstrebt. In der That ist fast jeder Nationalökonom bemüht gewesen, die Gesetze, welche in den wirthschaftlichen Dingen zum Vorschein kommen und wirksam sind, hervorzustellen. Aber in diesen überall unternommenen oder angeregten Arbeiten hat man sich weniger mit den Fragen beschäftigt, von welchen Voraussetzungen man ausgehe und auszugehen habe, in welcher Weise man vorschreiten wolle, was als Beweismittel gelten solle, von welcher Art die Gesetze der Erscheinung seien, die herausgestellt werden können; gewiß Fragen von fundamentaler Bedeutung für die Wissenschaft wie für die Bedeutsamkeit der einzelnen Arbeit, Fragen, über welche man nicht hinausgehen kann, ohne bei jedem Schritte vorwärts wieder an sie zurückgewiesen zu werden. Ebendeshalb kann man freilich ersehen, daß in allen Strebungen und Beweisführungen gewisse Annahmen über jene Dinge zu Grunde liegen, und der für die Kritik nachweisbare Werth dieser Annahmen pflegt dann auch gewöhnlich über den Werth der Arbeit selbst zu entscheiden. Den Mercantilisten schwebten die Ueberzeugungen und die Zielpunkte des privaten Handels- und Gewerbsmannes vor, sie nahmen auch das egoistische Raisonnement desselben zur logischen Basis. Die Physiokraten setzten gegen die Regierungskünsteleien die natürliche Ordnung der

---

ziehenden mündlichen Mittheilungen von Ramon de la Sagra an den Congreß der Freihändler in Brüssel 1847. (Congrès des économistes réunis à Bruxelles par les soins de l'association Belge pour la liberté commerciale. Session de 1847.)

Dinge zurecht, gleich den Encyklopädisten wollten sie Rechtfertigung vor der Vernunft, die in ihrer Zeit herrschte, sie verweisen gleichsam auf den ökonomischen Naturzustand, gleich Rousseau lassen sie als die Zeugen desselben einen Complex von »Menschenrechten« auftreten, deren unveräußerliche Geltendmachung, den Einzelnen zum Glück, in das Gemeinwesen die Vernunft und Tugend führt. Gleich der sensualistischen Theorie der französischen Philosophen nimmt Adam Smith an, was er beweisen will, die allein herrschenden und unbezwinglichen Triebe des Eigennutzes in dem Menschen, gegen den fiscalischen Absolutismus und die privatwirthschaftlichen Gesichtspunkte der Mercantilisten setzt er die Freiheit der privaten Bewegungen ein, den Gemeinnutzen und das Raisonnement für den Nationalreichthum; gegen die Constructionsmethode der Physiokraten die Erfahrungsbeweise Baco's. In der neuesten Zeit haben wir Hegel's und Herbart's Denkevolutionen und logische Methoden in der Nationalökonomie Platz greifen sehen; wie oft hat man daneben über das Raisonnement an der einzelnen Stelle gehadert, während die Differenzen in den Vorfragen, in den Ausgangspunkten und Zielpunkten lagen. Ohne größeres Aufsehen ist der statistische Beweis neben anderen zur Anwendung gekommen. Man spricht von Gesetzen der Erscheinung und von Regeln der Lebenserfahrung, von Naturgesetzen oder Entwicklungsgesetzen, oder von beiden zugleich, von philosophischer, naturwissenschaftlicher und historischer Methode u. s. w. — aber, offen gefragt, ist über diese Fragen die Discussion als dringlich erkannt, sind die Entscheide angebahnt, ist eine Ueberzeugung möglich ohne Uebereinstimmung in der Logik der Beweisführung, hängt nicht die Methode unlösbar zusammen mit den Resultaten, sind die Ausgangspunkte nicht entscheidend?

Doch wozu weitere Fragen häufen, die sich Jedem von selbst aufdrängen, wozu Hinweise auf das allgemeine Verhältniß, wo dasselbe am besten durch das Eingehen auf das Detail und den Mittelpunkt der Fragen erörtert wird.

Sobald man sich in den zu Tage getretenen Bearbeitungen der Volkswirthschaftslehre über Bedeutung und Wesen nationalökonomischer Gesetze zurechtfinden will, tritt es alsbald hervor, wie doch überall, wo es sich um die Betrachtung und Beurtheilung des menschlich geschichtlichen Lebens handelt, der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit in den Entwicklungsmomenten sich herandrängt. Selbst in jener Geschichtschreibung, welche den Menschen gleichsam loslöst von den Nothwendigkeitsbedingungen der Existenz in Zeit und Raum, sieht man denselben Gegensatz doch vor sich, in dem sich dem individuell-persönlichen Leben und dessen freier Selbstbestimmung — ich möchte sagen das generell- und nationalpersönliche Menschenleben mit seinen Trieben und Bestimmungen gegenübergestellt. Bleibt Letzteres von

vorn herein auch für die ökonomische Thätigkeit der Menschen und Völker in Geltung, so werden doch hier unabweisbar die Elemente des Nothwendigen schon durch den Begriff und die Erscheinung der wirthschaftlichen Thätigkeit an sich sehr verstärkt.

Denn offenbar ist eine wirthschaftliche Thätigkeit überhaupt nur so denkbar, daß die menschliche Thätigkeit mit den Gegenständen, Producten, Bestandtheilen der äußeren Natur sich in Verbindung setzt. Bei diesen kann von irgend welcher freien Bestimmung von ihnen aus nicht die Rede sein; ihr Entstehen, ihre Kraftwirkung ist durch Naturgesetze geregelt, welche der Mensch auch nicht in der Benutzung und Verwendung derselben brechen kann; er kann sie nur leiten und lenken, d. h. die an sich naturgesetzlich sich gleich bleibende Kraft jener Dinge in der einen oder anderen Form, in dem und jenem Maße u. s. w. zur Aeußerung und Anwendung kommen lassen. Die Productionskraft des fetten und des mageren Bodens, die Treibkraft des fließenden Wassers, die Bewegungskraft des comprimirten Dampfes u. s. w. äußert sich nach bestimmten und in jedem Falle der Anwendung qualitativ sich gleich bleibenden Naturgesetzen; die mit oder ohne Hülfe des Menschen erzeugten, für den menschlichen Verbrauch nützlichen Producte der Natur haben eine bestimmte Eigenthümlichkeit für die Anwendung; die größere Summe derselben Gattung von Producten hat die größere Kraft für die Anwendung; nennen wir solche aufgesparte Producte Capital, so ist es als eine naturgesetzliche Erscheinung anzusehen, daß das größere Capital eine stärkere Kraft besitzt als das kleinere u. s. w. Nun müssen wir aber wohl bedenken, daß die hier in Frage kommenden Naturgesetze keine Gesetze der menschlichen Wirthschaft sind, sondern nur Naturgesetze, welche überall und somit auch für die ökonomische Thätigkeit des Menschen in Wirksamkeit verbleiben; es sind somit auch nicht Naturgesetze der Volkswirthschaft, sondern in der Volkswirthschaft zur Erscheinung gelangende und von der wirthschaftlichen Thätigkeit zu beachtende Gesetze der Natur. So wenig wie die Gesetze des Falles, der Schwere, der Hagelbildung, der Anziehungskraft, sind »die festen Naturgesetze, nach denen die verschiedenen Arten sachlicher Güter entstehen, verändert und zerstört worden, wie das Aufwachsen nutzbarer Pflanzen mit Hülfe des Nahrungsstoffes im Boden und in der Atmosphäre, die Entstehung von Milch, Fleisch und Fett aus der Nahrung der Hausthiere« [1]) — an sich Gesetze der Volkswirthschaftslehre. Sie festzustellen, ihre Wirksamkeit zu bestimmen u. s. w., ist Sache anderer Disciplinen; die Kenntniß derselben zu erlangen, ist Sache des propädeutischen Studiums der volkswirthschaftlichen Erkenntniß. Freilich gewahrt man gleich, daß

[1]) Rau, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, §. 11. [1]).

aus der unübersehbaren Masse dieser Gesetze der äußeren Natur eine bestimmte Anzahl von größerer Wichtigkeit für die Volkswirthschaftslehre ist, weil sie gerade für die wirthschaftliche Thätigkeit in Betracht kommen. Ein bestimmter Kreis aus der großen Masse naturgesetzlicher Erscheinungen ist es, mit welchen der wirthschaftlich thätige Mensch in Berührung tritt. Sie, die durch die Thätigkeit des Menschen in das ökonomische Getriebe hereingezogen werden, oder in den dem Menschen nothwendigen Verbrauchsgegenständen wirksam sind, bilden, ich wiederhole es, nicht das Ganze der wirthschaftlichen Erscheinung, ihre Wirksamkeit ist nicht das ökonomische Gesetz, sie sind nur der naturgesetzliche Factor in der wirthschaftlichen Thatsache. Ein zweiter Factor ist das Ergebniß der Thätigkeit des Menschen, ohne dessen Mitwirkung eben gar keine wirthschaftliche Erscheinung möglich ist; der Mensch tritt mit seiner Selbstbestimmung leitend und lenkend, verstärkend und ankämpfend, auf dieses und jenes Ziel hin an jene naturgesetzlichen Kräfte heran; erst indem seine Thätigkeit mit ihnen zusammenwirkt, entsteht die ökonomische Thatsache; ein wirthschaftliches Gesetz kann nur aus einer Combination der beiden Factoren gewonnen werden.

Jene Gesetze der realen Welt — und ich meine damit das Gesammtgebiet der außer und neben dem Menschen als naturgesetzlich gegebenen Kräfte und Größen — haben wohl, weil sie ersichtlich überall wirken und nirgends unbeachtet bleiben können, eine mehrfach unrichtige Beachtung und Anwendung gefunden. Man hat die Erscheinungen dieser Gesetze der realen Welt als die eigentlich ökonomischen Thatsachen angesehen und die menschliche Mitwirkung entweder ausgeschieden, oder als irrelevant für die Logik der Volkswirthschaftslehre unbeachtet gelassen; oder man hat auf die Darstellung derselben, oder vielmehr nach der Form, in welcher sie sich äußern, d. h. zur ökonomischen Thatsache mitwirken, wenn der Mensch wirthschaftlich thätig wird, die Aufgabe der Nationalökonomie beschränkt, und so wird es erklärlich, wie in einer Disciplin, welche in der Entscheidung aller ihrer Probleme auch über menschliche Verhältnisse entscheidet, die Untersuchungsmethode naturwissenschaftlicher Disciplinen sich sogar wie allein berechtigt hinstellen konnte; wie in der politischen Oekonomie, welche die Wirthschaft der Völker in den ewigen Evolutionen und Fortbildungen des nationalen und individuellen Lebens erfassen will, die constante Formel des Naturgesetzes jede andere verdrängen sollte; warum man glauben konnte, die Volkswirthschaftslehre höre auf, eine Wissenschaft zu sein, sobald sie darauf verzichte, derartige Naturgesetze zu gewinnen und sie als nationalökonomische zu proclamiren. Gerade Adam Smith zwar hat die mitwirkende Thätigkeit des Menschen in seine Erörterungen hineingezogen, und er hat für die damaligen Bedürfnisse der

Wiſſenſchaft einen unverhältnißmäßig größeren Dienſt, wie die Phyſiokraten dadurch geleiſtet, daß er gerade den Menſchen von ſeiner wirthſchaftlichen Seite hereinzog, während die Phyſiokraten die ſittlichen und politiſchen Bedürfniſſe des Menſchen vorwiegend und gleichſam vorzeitig für die Wiſſenſchaft in Betracht genommen hatten. Aber gerade Adam Smith ſah auch ſchon den Menſchen ſelbſt als eine naturgeſetzlich wirkende Kraft an; der ſeiner Annahme nach in allen Menſchen vorhandene, in allen ihren Handlungen wirkſame, immer auf daſſelbe Ziel hin gerichtete inſtinctive Egoismus konnte und mußte unbedenklich als eine naturgeſetzliche Größe betrachtet werden, mit welcher man in der Herausſtellung der nationalökonomiſchen Geſetze in derſelben Weiſe, ebenſo ſicher rechnen und bauen konnte, wie mit der Beſchaffenheit des Geldes, der Wirkung der Entfernungen auf den Transport, oder mit dem Unterſchiede des fetten und mageren Bodens. Die Wirkſamkeit der Naturgeſetze widerſtrebt nicht der mathematiſchen Formulirung, ſie iſt adäquat, faßbar durch den conſtanten Ausdruck der Geſetze der Größenlehre. Damit der Menſch daneben und darunter fungiren kann, muß er in der Geſtalt der naturgeſetzlichen Kraftwirkung auftreten. In der That, unſchwer kann man ſich überzeugen, daß in den nationalökonomiſchen Geſetzen, welche auf den Egoismus des Menſchen, als auf ein unerläßliches Fundament gebaut ſind, uns nicht der wirkliche Menſch, nicht der Menſch des ſtatiſtiſchen Durchſchnitts, auch nicht ein hegelſcher »allgemeiner« Menſch, entgegentritt, ſondern eine bloße Naturkraft in Menſchengeſtalt, die Perſonification eines bloßen Begriffes, des Begriffes des wirthſchaftlichen Eigennutzes, dem Anſchein nach als Menſch, in der That mit untermenſchlichen Berechnungen und übermenſchlicher Kraft, Fähigkeit und Anſtrengung. Ich habe ſchon an einer früheren Stelle (in dem 3. Abſchnitt S. 147 fl.) darauf hingewieſen, daß man, um auf den Privategoismus des Menſchen in der gebräuchlichen Weiſe das nationalökonomiſche Geſetz zu bauen, ſich angeſichts der geſchichtlichen Lebenserfahrung, der pſychologiſchen Beobachtung und der politiſchen und ſittlichen Forderungen für den gedeihlichen Beſtand gemeinweſenlicher Verbände zu Zugeſtändniſſen und Widerſprüchen gedrängt ſieht, welche dieſen, zur Formulirung des ökonomiſchen Naturgeſetzes mitwirkenden Factor ſeiner naturgeſetzlich wirkenden Kraft wieder berauben. Man muß offenbar, um nicht bloß für die Kraftwirkung der realen Welt, ſondern auch für die unter Mitwirkung des Menſchen zur Erſcheinung kommenden ökonomiſchen Thatſachen auf der Baſis des Eigennutzes den Charakter von Naturgeſetzen beanſpruchen zu können, ſich nicht nur den Menſchen in ſeinem eigentlich wirthſchaftlichen Thun und Treiben nur von wirthſchaftlichem Eigennutz erfüllt denken, ſondern dieſen wirthſchaftlichen Eigennutz auch über jede nicht wirthſchaftliche Thätigkeit dominirend ſich vorſtellen,

er muß eventuell der stärkste Trieb sein, die letzte Entscheidung in Allem abgeben. Es muß weiterhin, um z. B. die Gesetze des Preises nicht im Widerspruch mit den Thatsachen der Wirklichkeit zu finden, vorausgesetzt werden, daß Käufer und Verkäufer nicht bloß rein wirthschaftlich egoistische Kräfte sind, sondern auch, daß ihnen der freie Raum und die Fähigkeit gegeben ist, in dieser Richtung das höchstmögliche Ziel zu erreichen, daß sie also stets sicher und erschöpfend den Markt des Angebotes und der Nachfrage übersehen, um ihre Forderungen und ihre Zugeständnisse nach der vorliegenden Möglichkeit einzurichten, daß sie stets den ihnen günstigsten Moment abwarten u. s. w. Um den Preis eines solchen Contrastes mit der Wirklichkeit wird der Mensch, gleich den Thatsachen der realen Welt, ein Factor des Naturgesetzes; nicht der geschichtliche Mensch, sondern ein abstracter Contrahent, nicht der ganze Mensch, sondern ein Factor in ihm schließt diese Verträge. Aber auch nur so weit, daß sie die eventuelle Wirkung des wirthschaftlichen Eigennutzes in dem Güterleben zur Anschauung bringt, erscheint die Formel geeignet. Unter der Menge und Wucht der Ausnahmen wird die Regel erstickt. Die tausendfältigen Unterschiede der Zeiten und der Constellationen der Völker und der Individuen bringen es zuwege, daß man die Verfolgung des wirthschaftlichen Privatvortheils in unübersehbarer Abstufung sich geltend machen sieht, während die Formel die größte Anstrengung in derselben überall zur Voraussetzung hat.

So kann man sagen, daß trotz der erklärten Heranziehung des zu der ökonomischen Thatsache mitwirkenden Menschen der geschichtliche Mensch doch eigentlich nicht zur Beachtung gelangte; er wurde vertreten durch eine immer gleichförmig wirkende, sich überall gleich bleibende Kraft, welche die reale Welt in einer bestimmten Richtung in Bewegung setzt. Doch muß auch bei dieser Annahme vor der Zuversicht auf die endgültige Formulirung, vor dem Glauben an die absolute Lösung gewarnt werden. Die Gesetze der realen Welt, welche für die ökonomische Thätigkeit des Menschen von Wichtigkeit sind, zeigen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen ihr Dasein und Wirken; die Formen dieser wirthschaftlichen Thätigkeit, ihre Ausdehnung oder Beschränkung und Art lassen jene Gesetze unter einem bestimmten und durch die Verhältnisse gegebenen Gesichtspunkt erscheinen, sie einem Theile nach oder im Ganzen, isolirt oder in verbundener Zusammenwirkung mit anderen Gesetzen zum Vorschein kommen. Der reflectirenden Theorie stellen sie sich mithin theils in wechselnden Formen, theils in einer stufenweise erfolgenden Explication dar. Mit der zunehmenden Menge der Erscheinungen und der Beobachtungen drängt die Theorie immer weiter vor zum einfachsten Kern der naturgesetzlich wirkenden Kraft, und zugleich zur Erkenntniß der combinirten Wirkungen in

complicirteren Verhältniſſen. Wenn deshalb auf dem Grunde vervielfältigter und mannigfaltigerer Lebenserſcheinungen eine frühere, d. h. auf dem Grunde allgemeinerer und wenigerer Beobachtungen gewonnene Formulirung des Geſetzes ſpäter zu ſpeciell oder zu allgemein befunden wird, ſo kann dies oft nur als eine Ergänzung, nicht als eine Correctur der Theorie in Betracht kommen, das früher gefundene wie das ſpätere Geſetz kann relativ richtig ſein, das eine wie das andere kann die richtige Verallgemeinerung der bis dahin beobachteten Erſcheinungen ausdrücken. Auch wir müſſen deshalb erklärtermaßen ſo zu ſagen das Protocoll auch dieſer nationalökonomiſchen Geſetze offen halten, gewärtig einer durch die Vermehrung und Vervielfältigung der ökonomiſchen Lebenserſcheinungen möglichen Verbeſſerung unſerer Formeln, wie wir ja auch unter allen Umſtänden auf eine Vermehrung der Menge der von uns erkannten Geſetze der realen Welt gefaßt ſind. Man kann auf ein analoges Verhältniß ſelbſt hinſichtlich der Grundbegriffe hinweiſen, von deren Feſtſtellung unſere nationalökonomiſchen Erörterungen auszugehen pflegen. Noch heutzutage laſſen ſie ſich verſchieden definiren, je nach den Vorausſetzungen, welche man zu Grunde legt. In der Entwicklung der Zeit werden dieſe Vorausſetzungen durch das verſchiedene Maß der gegebenen Erfahrungen und der möglichen Einſicht an ſich verſchieden hingeſtellt. Wie hätte man in allen früheren Zeiten die Productivität der Beſchäftigungen, das Capital u. ſ. w. ebenſo beſtimmen können wie wir! Gehört nicht z. B. eine ſehr beſtimmte Entwicklung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe dazu, in welcher eine Capitalkraft des Credites wahrgenommen und dieſe Wahrnehmung in der Definition des Grundbegriffes Capital beherzigt werden kann?

Doch wir werden dieſer Wahrheit auch noch in der Beſprechung der eigentlich volkswirthſchaftlichen Theorie begegnen. Kehren wir hier zurück und wiederholen uns, daß eine ökonomiſche Thatſache nicht in einer naturgeſetzlichen Manifeſtation von Geſetzen der realen Welt allein beſteht, daß ſie vielmehr erſt durch die Mitwirkung der Thätigkeit des Menſchen zum Vorſchein kommt. Auch das nationalökonomiſche Geſetz kann deshalb nicht der Ausdruck von naturgeſetzlichen Wirkungen der realen Welt allein ſein; das nationalökonomiſche Geſetz ſtellt vielmehr eine Function dar. Wie der Begriff der Geſchwindigkeit in der Größenlehre eine Function iſt von Bewegung und Zeit, ſo ſind auch die ökonomiſchen Thatſachen und durch ſie auch die nationalökonomiſchen Geſetze Functionen natürlicher und menſchlicher Kräfte der realen und der perſonalen Welt. Die aus Ort und Zeit hervorgehenden Unterſchiede, in welchen ſich die Wirkung realer Kräfte darſtellen kann oder das Weſen derſelben dem mit ihnen in der Wirthſchaft zuſammentretenden Menſchen ſich ſtufenweiſe entfaltet, und die Verſchiedenheiten des unter dem Einfluſſe der Bildungsele-

mente verſchiedener Zeiten, der Charaktereigenthümlichkeiten verſchiedener Nationalitäten wirkenden Menſchen bringen die Varianten in den Factoren der Functionsformeln hervor. Es mag hier vor der Hand nur bemerkt werden, daß ſich auf dieſe einfache Wahrheit ein Grundgeſetz, welches ſich durch alle Theile der politiſchen Oekonomie nach geſchichtlicher Methode hindurchzieht, das Geſetz der Relativität, zurückführen läßt; die relative Wahrheit und die dauernde Evolution der nationalökonomiſchen Geſetze, die relative Anwendbarkeit derſelben in der Volkswirthſchaftspolitik, die relative Berechtigung an ſich verſchiedener wirthſchaftlicher Inſtitutionen ergiebt ſich zuletzt in gleicher Weiſe daraus und das um ſo ſicherer, ſobald der eine Factor, der Menſch, ſobald auch er in ſeiner ganzen Bedeutung und nach dem vollen Umfange ſeines Weſens in Betracht gezogen wird.

Und es dürfte wohl gar nicht mehr in Abrede zu ſtellen ſein, daß die nationalökonomiſche Theorie neben das Studium der Geſetze der realen Welt, welche zu der Darſtellung der wirthſchaftlichen Thatſachen und Erſcheinungen mitwirken, das Studium des Menſchen, der perſonalen Welt als nicht minder unerläßlich zu ſetzen hat, damit ſie einen ganzen Unterbau an die Stelle eines Theiles deſſelben ſetze. Und hier eröffnet ſich eine weite Ausſicht, die zunächſt manches Schwankende in der Tradition und manche neue Anſätze in der nationalökonomiſchen Theorie erklärt. In keiner Weiſe kann, wie ſchon bemerkt, zugeſtanden werden, daß jenem Bedürfniß durch die Annahme des im Menſchen wirkenden wirthſchaftlichen Eigennutzes irgendwie Genüge geſchehen ſei. Durch eine petitio principii hat man das pſychologiſche und geſchichtliche Studium erſetzt, ein Axiom ſteht ſtatt eines Reſultates vor uns, und ſelbſt ſo nur eine Partikel des Menſchen ſtatt ſeiner Totalität, ſein angeblicher wirthſchaftlicher Trieb losgelöſt aus der Einheit der geſammten menſchlichen Thätigkeitskreiſe. Auch in ſeinem wirthſchaftlichen Verhalten tritt der Menſch nicht als eine ſtets gleiche Größe, ſondern überall in concreter Verſchiedenheit und in einer geſchichtlichen Entwicklung auf; ſelbſt die Naturtriebe und inſtinctiven Kräfte in ihm machen ſich bald ſtärker, bald ſchwächer, bald allein, bald vermiſcht mit anderen Motiven in der Wirthſchaft geltend; ſie treten wenigſtens temporär öfter vor gewaltigen Strebungen zurück. Kein Menſch verfolgt wohl zu irgend einer Zeit nur ein einziges Ziel, und auch nicht in der ungebildeten Maſſe können wir die wirthſchaftlich egoiſtiſchen als die ſtärkſten Triebfedern anſehen. Die »Regel« iſt ſicherlich, daß in dem Menſchen politiſche, religiöſe, ethiſche Triebfedern wirkſam ſind, und ſich wegen der Einheit ſeines perſönlichen Lebens auf allen Gebieten Geltung zu verſchaffen ſuchen; daß er gar nichts ſei, als eine Perſonification des wirthſchaftlichen Eigennutzes, möchte ſelbſt als Ausnahme ſchwer nachzuweiſen ſein. Aus der Stärke des Unterſchiedes zwiſchen dem angenom-

menten und dem wirklichen Verhältniß mag es zu erklären sein, daß wir trotz der Voraussetzung des instinctiven, überall gleichen Eigennutzes ein so beredtes Schwanken über die Allgemeingültigkeit der nationalökonomischen »Naturgesetze« gewahren, sobald sie wirklich wirthschaftliche Erscheinungen verallgemeinern, nicht bloß Thatsachen der realen Welt formuliren. Selbst durch die Schule Ricardo's, welche offenbar die Principien für die Auffindung und die Formulirung von Gesetzen der realen Welt am meisten auf die unter der Cooporation des Menschen hervortretenden Erscheinungen der Volkswirthschaft zu übertragen geneigt ist, geht ein Gefühl von dem Unterschiede nationalökonomischer und naturwissenschaftlicher Gesetze, und ich vermag nicht abzusehen, warum Rau der Ansicht M'Culloch's, daß sich die volkswirthschaftlichen Gesetze im Gegensatz zu den physikalischen Gesetzen nur in der Regel, meistentheils zu bewähren pflegten, bloß eine vorbeigehende Erwähnung hat zukommen lassen. Die wirthschaftlichen Triebe und Thätigkeiten der Individuen, wie ganzer Völker, haben eben schon auf den ersten schärferen Blick solche Unterschiede erkennen lassen, daß man es nicht mit einem ewig und überall constanten Wirken zu thun habe. Und bei den so vielerorts sich darbietenden Beispielen ist es überflüssig, einzelne herauszugreifen, welche beweisen, daß neben die Forderung von »Naturgesetzen« in der Volkswirthschaftslehre die Concession gestellt ist, daß es keine eigentlichen Naturgesetze im strengen, d. h. im wahren Sinne des Wortes seien. Aber auch Roscher, der so entschieden das menschliche Element in den wirthschaftlichen Erscheinungen berücksichtigt, zeigt in diesem Punkte eine, seinen Ausführungen sonst so fremde Unklarheit und Unbestimmtheit. Wie oft begegnet man in seinen Arbeiten der unbedingt hingestellten Forderung, es seien die »Naturgesetze« der Volkswirthschaft vorzuführen — aber welche Analogie verbleibt noch zu dem allgemein gültigen Begriffe der Naturgesetze, wenn man einen Satz liest, wie etwa den: »Institute, die Jahrhunderte hindurch und bei vielen verschiedenen Völkern in Kraft sind, haben immer eine starke Vermuthung für sich, daß sie nicht den Naturgesetzen oder, mit anderen Worten, dem wahren Bedürfnisse nicht zuwiderlaufen« [1]). Hier sieht man ganz deutlich, wie unter Festhalten des Wortes Naturgesetz der allgemein giltige Begriff desselben durch die Berücksichtigung des menschlichen Factors in den wirthschaftlichen Erscheinungen aufgehoben wird.

Will man neben der Feststellung der naturgesetzlich wirkenden Kräfte der realen Welt die in allen eigentlich ökonomischen Thatsachen und Er-

[1]) Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme, in Rau's Archiv 1845. S. 289.

ſcheinungen cooperirende Thätigkeit des Menſchen, der perſonalen Welt zu erfaſſen ſuchen, ſo wird man neben die Reſultate der Naturwiſſenſchaften die Reſultate der Pſychologie und der menſchlichen Geſchichte zu ſtellen haben. Man könnte ſagen, es muß durch eine geiſtige Naturforſchung die Ergänzung durch das anthropologiſche Element beſchafft werden. Meine Anſicht über Dasjenige, was hier als conſtant in der allgemein menſchlichen Natur anzuſehen ſei, neben welchem Anderes theils in einer fortwährenden Entwicklung begriffen erſcheint, theils dem Grade und der Verbreitung nach in merklichen Verſchiedenheiten auftritt, habe ich ſchon in früherer Ausführung angedeutet. Als das Hauptergebniß dieſer geiſtigen Naturforſchung muß ſich zeigen, daß die Geſetze der Nationalökonomie, welche die Verallgemeinerung wirthſchaftlicher Thatſachen im eigentlichen Sinne des Wortes darſtellen, und die man, gleich den Geſetzen der realen Welt, als ganz allgemein, unbedingt und conſtant giltige »Naturgeſetze« der Volkswirthſchaftslehre anzuſehen gewohnt iſt, ſich als eine Wirkung auch concreter, geſchichtlicher Conjuncturen, als Functionen abhängig auch von einer der Veränderung nicht entzogenen, noch entziehbaren Geſtaltung des menſchlichen Factors darſtellen. Es wird aber dabei weiterhin im Auge behalten werden müſſen, daß das perſonale Element in der Volkswirthſchaft nicht bloß auf die Menſchen als Individuen zu beziehen iſt, ſondern auch die Menſchen in ihrem geſelligen und ſtaatlichen Verband umfaßt, weil die Manifeſtation der perſonalen Welt in demſelben nicht als eine bloße Summe von Manifeſtationen des iſolirten individuellen Lebens angeſehen werden kann. Weil ferner die Eigenthümlichkeit des einzelnen Menſchen, wie die eines ganzen Volkes ſich aus einem einheitlichen Springquell erſchließt, alle Erſcheinungskreiſe der menſchlichen Thätigkeit ſich auf eine Totalität zurückbeziehen und ebendeshalb unter einander in Wechſelwirkung ſtehen, ſo können weder die Triebfedern der wirthſchaftlichen Thätigkeit, noch auch die ökonomiſchen Thatſachen und Erſcheinungen ihren eigentlichen Charakter, ihr ganzes Weſen offenbaren, wenn ſie nur iſolirt in's Auge gefaßt werden. Man muß einem Mißverſtändniß des Volks- und Privatlebens, wie der Volks- und Privatwirthſchaft verfallen, wenn man die Aufgabe der wirthſchaftlichen Thätigkeitskreiſe allein auf wirthſchaftliche Zielpunkte, ſtatt auf die Geſammttendenzen des Lebens von Menſchen und Völkern geſtellt glaubt. Die Beſprechung dieſer an das menſchliche Element in den wirthſchaftlichen Erſcheinungen ſich anknüpfenden Punkte wird uns unmittelbar zu einigen Forderungen führen, die in neueſter Zeit an die Nationalökonomie erhoben worden ſind.

Wenn Geſetze der politiſchen Oekonomie auf die in den Privatwirthſchaften ſich kundgebende Thätigkeit gegründet werden ſollen, ſo iſt zu bedenken, nicht nur daß die Individuen, abgeſehen von den aus phyſiſchen

Geſetzen für alle Menſchen allgemeingiltigen Daſeinsbedingungen, auch die ſogenannten allgemeinmenſchlichen Triebe und Strebungen, wie früher erwähnt worden iſt, durch die verſchiedenartigen Einflüſſe von Zeit und Nationalität in concreter Geſtaltung erkennen laſſen, ſondern auch, daß die Privatwirthſchaft als ſolche, wenn man ſie ſich iſolirt vergegenwärtigt, etwas Anderes bedeutet als die Privatwirthſchaft im Complexe des Gemeindelebens und des Volksverbandes. Der Charakter, die Stellung, die Tendenzen der erſteren müſſen uns verſchieden von denen der letzteren erſcheinen. Der Unterſchied entſteht dadurch, daß die Privatwirthſchaft im letzteren Falle eben nicht ein für ſich beſtehendes Ganze iſt, ſondern ein in ein größeres Ganze eingefügter Theil und von dieſem größeren Ganzen aus Impulſe empfängt oder Wirkungen hinnehmen muß. Die Verbindung und ihre Wirkung iſt theils eine durch Geſetze beſtimmte, welche auch gegen den widerſtrebenden Theil durch Zwang aufrechterhalten werden kann, theils eine pietätiſche, deren Wirkungen in der ſittlich freien That, in der politiſchen Tugend, im Gemeinſinne hervortreten. Die wirthſchaftliche Thätigkeit des Einzelnen iſt durch die bloße Exiſtenz desſelben in einem Gemeinde- und Staatsverbande in vieler Beziehung gehoben, gefördert, in vieler Beziehung — mit Rückſicht auf die einer iſolirten Privatwirthſchaft unterzulegende Tendenz — beſchränkt [1]). Geht das werkthätige Schaffen für die Landesgenoſſen oder das Gemeinweſen aus den ethiſchen, gemeinſinnigen und patriotiſchen Trieben in dem Einzelnen hervor, ſo wird wenigſtens eine Rückſichtnahme auf den Anderen und auf das Ganze durch die Lebensordnungen eines Verbandes nothwendig; denn auch die geſelligen und ſtaatlichen Körper haben ihre »Menſchenrechte« und vor ihnen können nöthigenfalls die der Einzelnen ſelbſt verſtummen müſſen; keinenfalls aber wird ein das Leben und die Zielpunkte eines Ganzen hemmendes oder vernichtendes Streben der privatwirthſchaftlichen Thätigkeit ſich irgendwie dauernd geltend machen dürfen. Sobald man nun anerkennt, daß eine in das Gemeinde- und Volksganze eingefügte Privatwirthſchaft vermöge dieſer Einfügung beſtimmte Impulſe hat und in mancherlei Weiſe eine andere Haltung und Geſtaltung annehmen muß und immer angenommen hat, wie eine Privatwirthſchaft, welche man ſich von allen Rechten und Pflichten, aus dem geſammten

[1]) Ich unterlaſſe eine weitere Ausführung dieſes Satzes, worüber ausführlicher bereits Schüz in dem Aufſatz: Das politiſche Moment in der Volkswirthſchaft. Tübinger Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 1844 — geſprochen hat. Ich habe vergeſſen, auf dieſen Aufſatz ſchon oben hinzuweiſen, wo von dem Einfluſſe des Territoriums auf die Volkswirthſchaft die Rede war.

Causalnexus von Wechselwirkungen zwischen ihr und dem Gemeinde- und Staatsleben losgelöst denkt, so kann man auch nicht das Zugeständniß verweigern, daß die Privatwirthschaft, welche nun einmal überall und immer in jenem Verbande auftritt, als Privatwirthschaft, als elementare Einheit der Volkswirthschaft, hier und dort, früher und später, verschiedenartige elementare Einheiten der Volkswirthschaft bildet. Denn es sind doch ganz unleugbar die Bedingungen jener Unterschiede zwischen einer isolirt gedachten und einer in den Verband des Gemeinde- und Staatslebens eingepflanzten Privatwirthschaft ungemein nach Zeiten und Nationen und selbst nach dem Gange der äußeren Erlebnisse eines Volkes verschieden. Man darf sich jedoch bei dem Forschen nach dem personalen Elemente in den wirthschaftlichen Erscheinungen, wie bemerkt, nicht auf das Individuum beschränken, auch wenn man erfaßt hat, daß wie die äußeren Grundlagen der Privatwirthschaft, so auch die personalen Bestrebungen der Einzelnen im Gemeindeleben und Staatsverbande eben durch das Sein und Wirken in der Genossenschaft einen besonderen Charakter erhalten müssen — vielmehr ist auch das menschliche Element in der wirthschaftlichen Thätigkeit des Ganzen, die personale Action des Volkes in den volkswirthschaftlichen Erscheinungen in Betracht zu ziehen. Man wird dieses zugeben müssen, wenn man sich eben jener Meinung entschlägt, daß der Begriff eines Volkes gleichbedeutend sei mit der bloßen Summe der Individuen. In allen Einzelnen stellt sich die nationale Persönlichkeit doch nur in fragmentarischer Brechung dar. Das Ganze umfaßt alle Generationen, die zukünftigen wie die der Vergangenheit und Gegenwart, und so ist die von ihm ausgehende personale Cooperation auf eine alle Geschlechter durchdauernde Wirthschaft gerichtet; sie hat das wirthschaftliche Wohl Aller in erster Linie im Auge und kann deshalb mit der Thätigkeit der nur oder vorzugsweise sich selbst im Auge habenden Individuen in vielfachen Widerstreit gerathen; die in der Charaktereigenthümlichkeit einer Nation als einer Totalität, oder selbst in der Entwicklungsstufe, auf welcher dieselbe als Ganzes steht, ausgeprägte Anschauungsweise über die Verhältnißstellung aller einzelnen Thätigkeitskreise des Lebens gegen einander sucht sich auch möglicherweise gegen die individuelle Anschauungsweise vieler Einzelnen, den wirthschaftlichen Dingen gegenüber zur Geltung zu bringen u. s. w. Träger dieser eigenthümlichen personalen Cooperation des Ganzen sollen auch die allgemeinen Staatsgewalten sein; ihre wirthschaftlichen Gesichtspunkte können deshalb in einen Gegensatz zu den wirthschaftlichen Gesichtspunkten Einzelner treten, noch öfter aber ihre auf das Gesammte des Volkslebens gerichtete Thätigkeit mit der nur oder vorzugsweise von wirthschaftlichen Gesichtspunkten beherrschten Intention von Individuen.

Hier nun ist es Zeit, die unmittelbaren Folgerungen zu ziehen aus dem früher besprochenen Satze, daß jegliche Thätigkeit des Menschen wie alle Lebensäußerungen eines Volkes aus dem einheitlichen Punkte des menschlich persönlichen Daseins und Wirkens ausgehen. Die wirthschaftliche Thätigkeit, ihre Motive und somit auch der Geist in ihrer Gestaltung können nicht auf einen besonderten, für sich bestehenden Punkt in dem Leben der Menschen und Völker zurückbezogen werden. Personales Leben und Mangel eines einheitlichen Mittelpunktes ist ein contradictorischer Widerspruch; wo er bemerkt wird, ist er nur scheinbar. Alles, was auf diesen geistigen Mittelpunkt des persönlichen Lebens einwirkt, bringt mittelbar Wirkungen in allen Aeußerungen menschlicher Thätigkeit hervor. Daher ist die Lebensentwicklung der Einzelnen wie ganzer Völker und Zeiten im Denken und Thun von einem allgemeinen Standpunkte aus betrachtet doch immer in einer einheitlichen Bewegung begriffen; dieselben Grundströmungen suchen sich allmälig in allen Kreisen der Erscheinung zur Darstellung zu bringen und die Manifestationen des Volkslebens in diesen verschiedenen Kreisen, wie sie von einem Kerne aus hervorgetrieben werden, stehen auch unter einander in einem inneren wie äußeren Verbande; der Geist, der in Allen waltet, sucht sich auch überall in analogen Formen auszuprägen. Und wir dürfen uns im Hinblick auf ökonomische Bestrebungen und Institutionen verschiedener Völker und Zeiten nicht darauf beschränken, zu sagen, die volkswirthschaftlichen Dinge und die Nationalökonomie haben »auch eine politische Seite«. Ebenso hat umgekehrt jede Politik und jede politische Action ihre wirthschaftliche Seite. Zugleich bleibe es fern, dieses Verhältniß nur zwischen Politik und Oekonomie klarzustellen; es ist ein Zusammenhang zwischen allen Culturelementen, der in Frage kommt. Oder hat nicht z. B. jede Ethik eine nationalökonomische Seite? nicht die Volkswirthschaft und die Volkswirthschaftslehre umgekehrt eine ethische Seite? Aber wohl ist dieser Zusammenhang noch weit weniger beachtet als jener, mit dessen Beachtung erst in der neueren Zeit der Anfang gemacht worden ist. Es dürfte freilich nicht unnöthig sein, hier zu erinnern, daß durchaus nicht das Gebiet der Nationalökonomie in's Ungemessene oder wenigstens über ihre eigentlichen Grenzen hinaus erweitert wird, wenn der Zusammenhang, in welchem das wirthschaftliche Leben eines Volkes mit den übrigen Erscheinungskreisen thatsächlich unleugbar steht, diejenige Beachtung findet, ohne welche ein volles Verständniß der specifisch ökonomischen Thatsachen unmöglich wird; die ökonomische Untersuchung kann immer dabei nächstes und hauptsächliches Object bleiben. Die Nothwendigkeit, sich das gesammte Volksleben vor Augen zu führen, um sein wirthschaftliches Leben ganz zu begreifen, stellt sich dem Nationalökonomen insbesondere klar vor Augen,

wenn er eine weitere Hauptaufgabe der Wiſſenſchaft ſich vergegenwärtigt: die Volkswirthſchaft und ihre Darſtellungen im Einzelnen in der geſchichtlichen Bewegung feſtzuſtellen, wie man heutzutage oft geſagt hat, die Entwicklungsgeſetze der Volkswirthſchaft zu gewinnen.

Dieſer ſeit der erſten bewußten Hinweiſung auf eine hiſtoriſche Methode der Nationalökonomie erhobenen Forderung, daß die volkswirthſchaftliche Theorie die Entwicklungsgeſetze der Volkswirthſchaft vorzuführen habe, hat in dem Sinne, wie ſie gemeint wird, durch unſere vorhergehenden Betrachtungen nicht genügt werden ſollen. Wir ſahen nur, jegliche wirthſchaftliche Thatſache entſteht erſt durch die Cooperation einer realen und einer perſonalen Kraft. Die Geſetze der realen Welt an ſich ſind keine wirthſchaftlichen Geſetze; ökonomiſchgeſetzliche Thatſachen kommen erſt ſo zum Vorſchein, daß der Menſch, welcher mit wirthſchaftlicher Abſicht thätig wird, eine Manifeſtation der naturgeſetzlich wirkenden realen Welt, der Natur und des Vermögens hervorruft. Da dieſe Manifeſtation nur durch den geſchichtlich ſich entwickelnden Menſchen hervorgerufen und erkannt wird, ſo findet eine mit dem wirthſchaftlich ſich entwickelnden Menſchengeſchlechte dauernde Explication jener naturgeſetzlichen Erſcheinungen ſtatt; ſie ſind deshalb weder ihrer Summe nach für abſolut abgeſchloſſen, noch ihrer qualitativen Formulirung nach für abſolut richtig zu erklären.

Aber ſelbſt dieſe Manifeſtationen naturgeſetzlicher Kräfte in der wirthſchaftlichen Welt müſſen aus ganz concreten Erſcheinungen abſtrahirt werden, aus Erſcheinungen, welche der Ausfluß eines Volkslebens in ſeiner dauernden Entwicklung, unter beſtimmten territorialen Bedingungen ſind. Dieſes Lebendigwerden der ökonomiſchen Triebe und Geſetze im Ganzen des geſchichtlichen Volkslebens ſelbſt, dieſes geſchichtliche Formgewinnen der wirthſchaftlichen Gedanken des Menſchen und der ruhenden Geſetze der realen Welt — es bildet für den Nationalökonomen nicht das Reſervoir eines Hilfsſtudiums, ſondern iſt unmittelbares Arbeitsobject, für ihn, der es mit der Wirthſchaft des Volkes, d. h. einer zeitlich dauernden, in lebendiger Wirklichkeit ſich manifeſtirenden nationalen Perſönlichkeit zu thun hat; der, wo und ſofern er ſich auf die lebendige Erfahrung ſtützt, immer auf die concreten Formen der wirthſchaftlichen Erſcheinungen verwieſen iſt; der ſelbſt dann, wenn er abſichtlich ſeine Arbeit auf die Gewinnung der naturgeſetzlichen Erſcheinungen der realen Welt beſchränkt, doch auch dann für die Verwendung und Anwendung ſeiner Reſultate die Anknüpfung mit den geſchichtlichen Lebensformen ſuchen muß. Wir ſprachen es nun ſchon aus, die wirthſchaftlichen Manifeſtationen des Volkslebens zeigen ſich geſchichtlich untrennbar verbunden mit dem geſammten Daſein der Völker. Dieſes geſchichtliche Leben der Völker iſt aber in einer ewigen Bewegung und Entwicklung begriffen; ebenfalls muß auch die ökonomiſche

Thätigkeit der Völker in einer ununterbrochenen Bewegung und Entwicklung sein, und es wird die Aufgabe der Wissenschaft, diese ökonomische Entwicklung des Volkslebens zu erfassen und festzustellen; sie wird sich hierbei einmal die geschichtliche Manifestation der sich von Stufe zu Stufe bewegenden Volkswirthschaft zu vergegenwärtigen haben und dann die Gesetze, welche dieser Bewegung zu Grunde liegen, zu gewinnen suchen müssen. Soweit ich sehe, ist der Unterschied dieser beiden Aufgaben keineswegs genügend in Betracht gekommen.

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, wie besonders unter den deutschen Nationalökonomen mehrere den Versuch gemacht haben, die geschichtliche Manifestation der von Stufe zu Stufe sich fortbewegenden Volkswirthschaft festzustellen; es ist bald erkannt worden, daß auch noch der Versuch von Friedrich List, statt sich dem erst noch herauszustellenden Detail der geschichtlichen Thatsachen hinzugeben, die überkommenen Traditionen zum Construiren und Schematisiren von allgemeinen Grundsätzen aus verwendete. Im Allgemeinen — Roscher's Arbeiten bilden eine bekannte Ausnahme — ist mehr nach einem Ausdrucke für den Gesammthabitus der Volkswirthschaft auf einzelnen Stufen gesucht worden, als daß man die partielle Darstellung desselben in den mannigfaltigen ökonomischen Erscheinungskreisen von kleinerem Umfang und deren organisches Gefüge unter einander nachzuweisen erstrebt hätte, so daß hier noch unbestreitbar ein unabsehbares Arbeitsgebiet sich vor uns ausstreckt. Bei den vorliegenden Lösungen jener Aufgabe sind mancherlei Grundwahrheiten übersehen worden, durch welche die Güte des Resultates doch von vorn herein bedingt erscheint. So ist die einheitliche Bewegung des Volkslebens, mit anderen Worten die Bewegung der Volkswirthschaft in Verbindung mit den gesammten Lebensformen der Nationalitäten mißachtet oder übersehen worden; es ist außer Acht gelassen worden, daß die Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft nimmermehr in einer solchen Verallgemeinerungsformel sich vergegenwärtigen lassen, welche die Wirkungskraft des thatsächlichen Unterschiedes der Territorien und der Nationalität geradezu in Abrede stellt oder übersieht; es ist der Unterschied zwischen den Entwicklungsstufen in der Wirthschaft des einzelnen Volkslebens und dem Entwicklungsgange der Volkswirthschaft in der menschheitlichen, durch das Leben der Volksindividuen nicht begrenzten Bewegung, mit anderen Worten, der Einfluß der Zeit an dieser Stelle, des fortwährenden allgemeinen Vorschrittes durch die bleibenden Culturelemente, durch die unvergängliche Tradition der einmal eroberten Erfahrungen nicht zur gehörigen Beachtung gelangt. Auch von Roscher ist hier nicht überall das Richtige gewahrt worden und in Einigem hat er, wie mir scheint, positive Mißgriffe gethan.

Doch in keiner Weiſe hinſichtlich des erſten Punktes. Gerade durch die wiederholten präciſen Ausführungen über den engen Zuſammenhang der wirthſchaftlichen Lebensformen der Völker mit ihrem geſammten politiſchen Daſein und Wirken hat Roſcher ſich die größten Verdienſte erworben; dieſe Nachweiſe allein würden ihm eine bleibende Stelle in der Geſchichte der nationalökonomiſchen Wiſſenſchaft ſichern. So ſagt Roſcher z. B. an einer Stelle [1]): »Je tiefer Jemand eindringt in die Kenntniß der wirthſchaftlichen Welt, deſto weniger wird er glauben, ſie aus bloß wirthſchaftlichen Elementen ſchon vollſtändig erklären zu können. Wer kann einzelne Richtungen eines Menſchen verſtehen, der nicht ſeinen ganzen Charakter erforſcht hat. Das Leben eines Volkes iſt nur eines. Mögen auf der Oberfläche die einzelnen Aeußerungen deſſelben, politiſche, juriſtiſche, religiöſe, ſociale, noch ſo weit aus einander liegen, im Inneren ſind ſie doch aus Einer Wurzel. Sie bedingen, ſie erklären ſich gegenſeitig. Wenn z. B. die natürlichen Verhältniſſe des Bodens, des Abſatzes u. ſ. w., alſo Dinge der materiellſten Art, ein gewiſſes Feldſyſtem nöthig machen, ſo werden insgemein auch die Verhältniſſe der Geburtsſtände, der Staatsverfaſſung, des Gemeindeweſens, der ganzen Sitte genau ſo beſchaffen ſein, um von anderen Seiten her auf daſſelbe Feldſyſtem hinzuführen. Alles kommt und verſchwindet zuſammen.« Dieſe Wahrheit, welche einen Grundpfeiler der nationalökonomiſchen Theorie »nach geſchichtlicher Methode« abgiebt, hat Roſcher in ſeinen zahlreichen Aufſätzen immer vor Augen gehabt. Vielleicht daß man das Fundament, auf welchem ſie ſich erhebt, noch feſter ſtützen kann; daß man ihre Tragweite noch in einem größeren Kreiſe wirkſam nachzuweiſen hat. Ich habe insbeſondere durch den Nachweis des einheitlichen Springquelles der Triebe wie der Handlungen in dem menſchlich perſönlichen Leben die Urſache jener Erſcheinung nachzuweiſen geſucht und darauf hingewieſen, daß alle umbildenden Eindrücke und Einflüſſe auf dieſen einheitlichen Kern des individuell- und nationalperſönlichen Lebens ihre Wirkungen nach allen Seiten hin geltend machen müſſen. Dadurch wird es gerade erklärlich, daß wir einestheils nicht nur »die Verhältniſſe der Geburtsſtände, des Gemeindeweſens, der Staatsverfaſſung auf daſſelbe Feldſyſtem hinführen«, ſondern auch umgekehrt dieſelbe urſächliche Kraft vom Feldſyſtem aus auf die ganze Sitte, das Gemeindeweſen u. ſ. w. ausgehen ſehen, anderentheils aber auch bei den menſchlichen Trieben und Handlungen, die als ſpeciell politiſche oder ökonomiſche u. ſ. w. ſich darſtellen, nicht an allein »politiſche« oder »ökonomiſche« Motive zu denken haben, vielmehr uns gewär-

[1]) Ideen zur Politik und Statiſtik der Ackerbauſyſteme. Zweite Hälfte. In Rau's Archiv 1845 S. 290.

tig halten müſſen, den einheitlichen Strom der überall ſich geltend machenden Triebkräfte aus gemiſchten Motiven wie aus verſchiedenen Zuflüſſen her erſtarkt zu ſehen. Auch in der ökonomiſchen Kraftanſtrengung wird der totale Menſch thätig, und es iſt eine bloße Annahme, daß er bei jener auch nur rein ökonomiſche Geſichtspunkte im Auge haben könne. Somit können wir auch erſt aus der Kenntnißnahme der Bewegung in dem ganzen Volksleben auf die einheitlichen inneren Triebe kommen, von denen aus auch die Formen des wirthſchaftlichen Lebens ihre Geſtaltung erhalten; auch ſie ſtehen unter dem Einfluſſe ganz allgemeingeſchichtlicher Ereigniſſe; die wirthſchaftliche Entwicklung erhält durch die politiſche u. ſ. w. ihre Ergänzung; für den Nationalökonomen liegen in der letzteren auch die Beweiſe, daß er die erſtere richtig erfaßt habe. Wenn wir poſitive Nachweiſe über die geſchichtlichen Entwicklungsſtufen der Volkswirthſchaft in gar keine Relation zu der Entwicklung des *geſammten* Volkslebens gebracht ſehen und auch nicht zu bringen vermögen, können wir ſicher ſein, eine verfehlte Arbeit vor uns zu haben.

Daß die Territorien, auf welchen die Völker, ſei es von unvordenklichen Zeiten her oder nach einer Einwanderung, wohnen, gerade auch in Beziehung auf das wirthſchaftliche Leben überall ſehr verſchieden ſeien, daß ſich Völker gegen Völker durch einen beſonderen nationalen Charakter von einander unterſcheiden, iſt gar nicht als beſtritten anzunehmen. Aber wie können denn Nachweiſe von geſchichtlichen Entwicklungsſtufen der Volkswirthſchaft auch nur einen Augenblick lang uns im Zweifel über ihren Werth laſſen, wenn wir in ihnen jeder Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Territorien und der Nationalitäten widerſprochen ſehen? Und wenn wir etwa ſelbſt die Nationalitäten der Völker hinter die in allen Völkern wahrnehmbaren allgemeinmenſchlichen Triebe und Thätigkeiten ſollten zurücktreten laſſen wollen, giebt es eine Ausrede, welche uns den Unterſchied der natürlichen Grundlagen für die Volkswirthſchaft als nichtig und gleichgiltig zeigen könnte? Und doch ſchleppen wir uns gerade mit ſolchen Entwicklungsſtufen der Volkswirthſchaft noch immer herum. *Friedrich Liſt's* Behauptungen zumal haben ein im Ganzen doch nur wenig angeführtes Stufenſchema über die ökonomiſche Entwicklung der Völker ſo zu ſagen populär gemacht, obwohl es ſicherlich aus der geſchichtlichen Erfahrung ſo wenig begründet werden kann, daß man ſich immer auf's Neue verwundert nach den Urſachen frägt, durch welche es einen weitverbreiteten Glauben gefunden hat. Auf eine Periode der Jagd und des Fiſchfangs ſoll eine Periode der Viehzucht, des Nomadenlebens kommen, dann der Ackerbau, dann die Gewerbe, hierauf der Handel u. ſ. w. ſammt der Agricultur-Manufactur-Handelsperiode zum Schluß. Ich wüßte nicht anzugeben, warum man nicht im Hinblick auf die aller-

älteſten, aber wirklich geſchichtlichen Nachrichten, z. B. über die Phönizier, mit der letzteren den Anfang machen ſollte. Eine Periode des »Fiſcher- und Jägerlebens« iſt natürlicherweiſe nur an fiſchreichen Gewäſſern und in wildreichen Wäldern möglich; ſie muß ſchon aus dieſem Grunde allein für viele Völker unmöglich geweſen ſein. In Ländern oder Landestheilen, in welchen ſich die Bewohner von der Fiſcherei — und kaum irgendwo ausſchließlich — nähren, finden wir das Fiſchervolk heute wie früher; wir ſind nirgends geſchichtliche Beweiſe vorgekommen, daß ein Volk, welches heutzutage über die Periode des Fiſcherlebens hinaus ſein ſoll, jemals in derſelben gelebt hätte. Man weiß, daß es ein Volk von Jägern gar nicht geben kann. Heutzutage wie in allen früheren Zeiten haben nur Jägerhorden leben können. Die »Jägervölker«, welche wir etwa in den Wilden Amerikas kennen gelernt haben, wollen Jäger ſein und bleiben, auf keine andere Entwicklungsſtufe übergehen; während ausnahmsweiſe die einen kaum durch harten Zwang und Noth zum verhaßten Ackerbau ſchreiten, und ſogar trotz Lehre und Vorbildern doch auf der »höheren Entwicklungsſtufe« mehr und mehr ſichtlich verkümmern, träumen ſich die anderen nach Verluſt ihrer Jagdreviere lieber gleich zu Tode. Wo iſt eine Jagdperiode der altorientaliſchen, der altclaſſiſchen, der germaniſchen, der celtiſchen Völker bezeugt? Von den romaniſchen, als ſpäteren Miſchvölkern, natürlich zu ſchweigen. Nimrode hat es freilich immer gegeben. Nomaden-Familien und Stämme finden wir wohl heutzutage, wie vor dreitauſend Jahren, auf demſelben Boden, bei denſelben Racezweigen, aber ſonſt nicht, heute nicht und früher nicht. Und wie ſollte die ſagenbildende Dichtung, die phantaſievolle Volkstradition über ein goldenes Zeitalter mit einem Zuſtande der Polypragmoſyne bei den Stammvätern und Stammfamilien der Nation eine wirthſchaftliche Stufe des Volkslebens begründen können. Unſere älteſten Geſchichtsdenkmäler zeigen uns überall bei den Vorfahren der geſitteteren Nationen von Anfang an auch den Ackerbau im Betrieb, bei Griechen und Römern auch nach den älteſten Dichtungen dieſer Völker, bei den Celten und Germanen auch nach Cäſar, deſſen Berichte man wohl nicht gegen Strabo oder Diodor von Sicilien zu vertheidigen braucht. Sie lieben die Jagd, die Nahrung des Jagdwildes herrſcht vor, bemerkt wohl der Römer, d. h. im vergleichenden Hinblick auf das ſiebenhundert Jahr alte Rom auf der Höhe ſeiner Cultur. Es verhält ſich nicht beſſer mit den anderen Entwicklungsperioden, ſofern etwa durch die Periode des Gewerbfleißes, oder durch die Handelsperiode das erſte Eintreten von Handel und Gewerbe bezeichnet werden ſoll. Wir finden keines der geſitteteren Völker in der Geſchichte, etwa in den älteſten Zeiten, von denen wir wirkliche Kunde haben, ohne Gewerbsproducte und ohne Tauſchverkehr. Meint man aber dieſes erſte

Eintreten von Gewerben und Handel nicht, sondern eine größere Pflege und Ausdehnung dieser Erwerbszweige, so ist zu erwidern, daß der Unterschied z. B. zwischen der Bodenbenutzung durch die Urproduction in einer »Ackerbauperiode« von der in einer »Ackerbau-Manufactur-Handelsperiode« nicht geringer ist als der Unterschied zwischen der Gewerbsarbeit und dem Handel in eben jenen beiden Perioden. Man vergleiche nur den gegenwärtigen Ackerbau in England, Belgien, in der Schweiz, in Deutschland mit den Nachrichten über den Ackerbau in denselben Ländern aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt — man thue das Nämliche z. B. hinsichtlich des Handels, und man wird auf der Stelle finden, daß die Contraste hier wie dort zur Charakterisirung sehr verschiedener Perioden groß genug sind, und daß gar kein genügender Grund vorhanden ist, in der einen Zeit von einer Ackerbau-, in der anderen von einer Handelsperiode zu reden. Wenn wir nur eben von den ausgesonnenen »Vorstufen« absehen, über welche uns die geschichtlichen Nachrichten aus dem ältesten Leben der culturgeschichtlichen Völker gar keine Beweise und Belege liefern, so sehen wir von Anfang an und überall eine gemeinsame Entwicklung und Fortbewegung aller jener ökonomischen Thätigkeiten, so viele derselben aus territorialen Gründen überhaupt möglich sind, und es ist das ganz natürlich, weil eine einseitige bedeutendere Umgestaltung in Ackerbau, in Handel oder Gewerbe gar nicht möglich ist, vielmehr die eine die andere bedingt, trägt, nach sich zieht, hervorruft. Von den Phöniziern an bis auf das moderne England herab, haben die »Handelsvölker« gleichzeitig auch eine hervorragende Stellung im Gewerbebetrieb und, soweit es die Natur des Bodens gestattete, auch im Ackerbau unter den übrigen Völkern angenommen; auch die italienischen »Handelsstädte« waren trotz des reichlich lohnenden Zwischenhandels blühende Gewerbstädte und in dem Ackerbaubetrieb auf ihren Territorien den Feudalstaaten weit voraus. Freilich kann die Natur des Landes, die nationale Befähigung der Bewohner dieses und jenes Volk zu einer oder der anderen Erwerbsart vorzugsweise berufen und befähigen, aber diese Wahrheit steht ja gerade im Widerspruch zu jenem für alle Völker als gleich angenommenen Schema. Sie sollen alle in den einzelnen Perioden eine bestimmte vorwiegend hervortretende ökonomische Grundlage haben, von denselben Anfängen an auf demselben Wege nach demselben Ziele hin wandeln. Ein Absolutismus rücksichtlich der Entwicklungsbahn stellt sich neben einen Absolutismus rücksichtlich der ökonomischen Bestimmung der Nationen. Und doch ist natürlich der Unterschied der einzelnen Länder vom Anfang ihrer wirthschaftlichen Entwicklung an bis zum Ende derselben nothwendigerweise vorhanden, so daß ein fruchtbares Land, ein am Meer mit günstiger Küstenentwicklung belegenes, von schiffbaren Strömen durch-

zogenes Territorium, ein Boden voll Eisen und Brennmaterial geradezu prädestiniert ist, bald den Ackerbau, bald den Handel oder den Gewerbebetrieb vorzugsweise zu stützen und zu fördern. Der abstracte Verstand, nicht die Geschichte der Völker machte ein Schema, nach welchem »rationell« das Schwierigere und Complicirtere auf das Leichtere und Einfachere folgen sollte. Denn gerade auch diese Begriffsbestimmungen über Unvollendetes und Vollendeteres sind Fictionen, in der Sache selbst liegt gar kein Grund, daß man etwa das Vorherrschen der Erwerbswege durch Handel und Gewerbe an sich für eine höhere volkswirthschaftliche Stufe halten dürfte, als jegliche Methode des Erwerbs durch die Rohproduction. Selbst gegen Rau muß hier erwähnt werden, daß er einen früher von ihm aufgestellten Satz keineswegs gut angewendet hat, wenn er auf einen unverständigen Vorwurf Fr. List's (»die Schule kennt keinen Unterschied zwischen Nationen, welche einen höheren Grad ökonomischer Ausbildung erreicht haben, und denjenigen, welche auf einer niedrigeren Stufe stehen«) antwortet [1]): »Ob die Schule jenen Unterschied ganz verkannt hat, mag ein im Jahre 1820 erschienenes Buch (Rau, Ansichten der Volkswirthschaft) beweisen, in welchem fünf verschiedene Gestaltungen der Hauptgewerbe angenommen sind: 1) Geschlossenheit des Nahrungswesens, 2) Vorherrschender Anbau von Lebensmitteln zur Ausfuhr, 3) Ausfuhr von Holz, Metallen u. s. w., 4) vorherrschende Gewerke und Ausfuhr von Kunstwaaren, 5) vorherrschender auswärtiger Handel.« Warum ist an sich — nicht etwa in Rücksicht auf den durch zwischenliegende Jahrhunderte herbeigeführten Unterschied des allgemeinen Charakters der Verhältnisse überhaupt — die »Geschlossenheit des Nahrungswesens« eine niedrigere Stufe als der »vorherrschende auswärtige Handel«; der Zustand einer Autarkie des Landes tiefer als eine Hälfte von jener gegenseitigen Abhängigkeit im Verkehre? Warum sollte man nicht an sich ebenso gut von den Gewerkswaaren sagen dürfen, was Rau [2]) für die Bodenerzeugnisse zugesteht, daß es »im Allgemeinen weniger günstig sei, den Absatz derselben im Auslande suchen zu müssen als im eigenen Lande?« Worin liegt der Beweis, daß »das Gleichgewicht oder die Harmonie der productiven Kräfte« darin besteht, daß man die Bodenerzeugnisse im Inlande consumirt, für die Industriefabrikate dagegen einen Absatz im Auslande suchen muß? »Die Blüthe der Volkswirthschaft«, sagt Rau [3]), »wird dann erreicht, wenn die Erdarbeit mit den Gewerken im Gleichgewicht steht« — abgesehen davon, daß »das Gleich-

[1]) Archiv Bd. V. 1843. S. 287.
[2]) Ebendaselbst S. 288.
[3]) Ebendaselbst in der Note.

gewicht, die Harmonie der productiven Beschäftigungen und Erwerbszweige,« zu den zwar überall ansprechenden, aber für Alle auch etwas räthselhaften, ich möchte sagen, zu den romantischen Begriffen der Nationalökonomie gehört, von denen man sich nur eine ganz allgemeine Vorstellung machen, über deren exacte Bedeutung man keinen genauen Aufschluß geben kann — abgesehen davon steht naturnothwendig vielmehr die Sache so, daß für die einzelnen Völker schon wegen der verschiedenen Naturbasis ihrer Territorien die Blüthe ihrer wirthschaftlichen Zustände nur aus concreten, nicht für alle gleichen Bedingungen erwächst, nicht allgemeingiltig in denselben Verhältnissen sich darstellt, und daß das eine und das andere Volk nicht auf einem Wege zur Blüthe seiner Wirthschaft, sondern auf einem Irrwege wandeln würde, wenn es nach dem vollen »Gleichgewicht der Erdarbeit mit den Gewerben« streben wollte. Je nach den territorialen Bedingungen des einzelnen Landes wird zum Nutzen des einzelnen Volkes wie zum Nutzen der übrigen hier der Ackerbau und dort Gewerksarbeit oder Handelsthätigkeit über das gemeinte — im Einzelnen aber, wie gesagt, nicht erläuterte — »Gleichgewicht« hinaus vorherrschender Erwerbszweig bleiben, wobei man freilich niemals an eine Ausschließlichkeit zu denken hat, welche einestheils wegen der innigen Beziehungen aller jener productiven Beschäftigungen und Erwerbszweige unter einander, und anderentheils wegen des natürlicherweise überall regen Strebens nach einer höchstmöglichen wirthschaftlichen Selbstgenügsamkeit und Selbstständigkeit als überhaupt unmöglich erscheinen muß.

Es wird sich freilich im weiteren Verlaufe von selbst zeigen, warum doch jene von Rau hervorgehobenen Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft sicherlich einen weit größeren Werth haben, als das von frühen Zeiten her überkommene, von Friedrich List nur etwas modificirte Stufenschema. Aber das hat Rau mit den Vertheidigern des Stufenschemas von List oder irgend eines anderen, das sich nur durch eine verschiedene Vertheilung und Combination der von List in Betracht gezogenen Elemente unterscheidet, gemeinsam, daß er einen überall auf dasselbe Ziel hin auslaufenden, an einer bestimmten Stelle abgeschlossenen Entwicklungsgang annimmt, welcher zugleich — wenigstens hinsichtlich einzelner Stufen — nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß jedem Volke die nöthige Productionskraft des Bodens u. s. w. ohne Frage zur Verfügung gestellt sei. Schon bei Friedrich List's Stufenschema können wir recht deutlich — und abermals — erkennen, von welchem Einfluß die Ueberzeugungen und der Aberglaube der wissenschaftlichen Erkenntniß einer bestimmten Zeit — und in einer jeden charakterisirten Bildungsepoche scheinen Beide nicht zu fehlen — auch auf die Ueberzeugungen und die Zielpunkte der nationalökonomischen Theoretiker einwirken. Unter dem

auf allen Erkenntnißgebieten, in allen Disciplinen so stark ersichtlichen Einflusse der Philosophie Hegel's, seiner geraden Descendenten und seiner Seitenverwandten, war auch über die Geschichtsforscher und Geschichtschreiber nicht nur das Dogma von der vernünftigen und nothwendigen Entwicklung der menschheitlichen Geschichte gekommen, sondern die Philosophie gab auch einen ganz bestimmten »Inhalt« und Modus hinsichtlich des Verlaufes und der Bedeutung dieser vernünftigen Geschichte an die Hand, d. h. sie legte gewisse Abstractionen und Formeln, deren »Inhalt« man erst später mit kühler Kritik untersucht hat, in den Verlauf der Geschichte; man weiß, wie dieselbe durch Thesen und Antithesen von einer Synthese zur anderen, aus den Gegensätzen und Widersprüchen zur höheren Einheit derselben vorschreitet. Die Hauptsache war, man hatte das »absolute« Ziel, auf dieses hin wurde die Geschichte der Völker in Bewegung gesetzt; das Absolute war in der Gegenwart erreicht, die absolute Erkenntniß vor Allem in der Philosophie Hegel's. Wie bewegt sich doch List's nationalökonomischer Glaube hinsichtlich der wirthschaftlichen Entwicklungsstufen der Völker in demselben Gedankenkreise. Wie er die Ueberzeugung von dem Werthe der Schutzzölle hat und dann die Theorie der productiven Kräfte aufsucht und zusammenstellt, so hat er die volkswirthschaftlichen Zustände des heutigen England vor sich, in ihnen erkennt er die höchste Stufe, und dann läßt er in allen Ländern, für alle Völker und Zeiten die Geschichte auf diese Stufe sich hinbewegen; die Geschichtsentwicklung wird von abstracten Grundsätzen aus construirt, die Construction, so gut es gehen will — und es geht bei allen diesen Versuchen nicht gut —, durch eine tendenziöse Auslese geschichtlicher Thatsachen und Fictionen gestützt. Ueber die Ackerbau-Manufactur-Handelsperiode hinaus, in welche England gegenwärtig eingetreten ist, giebt es nichts Weiteres, Neues, Höheres mehr — so wahr ist es, daß ein solcher Absolutismus der Theorie doch immer nur im Horizonte einer bestimmten Zeit liegt, die, ein Atom, ein Augenblick in der ewigen unendlichen Bewegung durch die Zeit hin sich als letzten Auslauf, als vollendetste Stufe einer nie rastenden Entwicklung zu denken wagt. In jeder Zeit dünkt sich der Mensch weiser und klüger als seine Vorfahren und die früheren Geschlechter, und wie oft hat er doch so wenig Respect vor dem Fortschritte des Lebens und Denkens der kommenden Geschlechter, daß er ihnen kaum eine andere Rolle zuweist, als die von Affen oder Wiederkäuern. Und an wie vielen Stellen tritt auch in der Nationalökonomie ein Glaube auf, der zuletzt auf einen solchen Ausgangspunkt zurückweist. In den Proclamationen jenes Stufenschemas tritt er unverhüllt zu Tage; es ist aber sicherlich die Annahme von einer bereits jetzt, wenn auch nur in einzelnen Ländern hervorgetretenen höchsten Vollendung der wirthschaftlichen Formen

des Güterlebens, bei welcher die Geschlechter der Zukunft ewig zu beharren, oder der sie ewig nachzustreben hätten, ebenso verständig, als jenes Dogma von dem absoluten constitutionellen Staate und die absolute Feststellung naturwissenschaftlicher Ergebnisse durch die Constructionen der dialektischen Methode.

Während der Glaube an den absoluten Auslauf dieser Entwicklungsstufen durch die ununterbrochene Geschichtsentwicklung selbst widerlegt wird, ist die Identität jener Entwicklungsstufen und die Gleichheit der Bewegung auf dasselbe Ziel hin bei allen Völkern einfach durch die Verschiedenheit der Grundlagen für die ökonomische Thätigkeit unmöglich. Die Völker können an sich nicht, weder aus freiem Entschluß, noch in Folge äußerer Nöthigung, jeden Erwerbszweig zum vorherrschenden machen, und um so weniger, je mehr der allgemeine Weltverkehr zunimmt und die thatsächlich gegebenen Charaktere der Menschen und der Territorien gegen einander ihre besonderen Eigenthümlichkeiten geltend zu machen suchen. Wie könnten alle Völker auch nur zu einer Stufe, z. B. des »vorherrschenden auswärtigen Handels« gelangen? Wohl zu einem Vorherrschen des auswärtigen Handels im Vergleich zu einer früheren Zeit, zu den früheren Zuständen desselben Volkes, nicht aber, wie es gemeint ist, zu einem Vorherrschen des auswärtigen Handels im Vergleich und Verhältniß zu den anderen Erwerbswegen. Wenn alle Völker oder vielmehr alle diejenigen, welche mit einander im Austauschverkehre stehen, zuletzt zu einem vorherrschenden auswärtigen Handel gelangen, so müßten sie alle — denn das ist dasselbe — vorherrschend immer die eingetauschten Erzeugnisse des Auslandes als Verzehrsgegenstände verbrauchen, so daß wir das durch die Natur gegebene und überall beobachtete Verhältniß in das gerade Gegentheil verkehrt finden würden. Und so ließen sich auch gegen die übrigen von Rau angegebenen Stufen, in denen allen — mit Ausnahme der ersten — auffälliger Weise schon eine »vorherrschende Ausfuhr«, also mindestens passiver auswärtiger Handel auftritt, ähnliche Einwände erheben. Gerade weil Rau auf diese Stufen in der Absicht verweist, um einen Gegenbeweis gegen List's Vorwurf, die Schule verkenne den Unterschied in den niederen und höheren Entwicklungsstufen der Völker, beizubringen, ist doch eben bestimmt anzunehmen, daß diese »fünf verschiedenen Gestaltungen der Hauptgewerbe« auch einen terminus a quo und ad quem kennzeichnen sollen. Im Uebrigen beruhen dennoch diese »Gestaltungen der Hauptgewerbe«, wie es scheint, auf einem weit richtigeren Gefühle, als die List'schen Entwicklungsstufen, obschon sie den oben gerügten Irrthümern nicht aus dem Wege gegangen sind. Meiner Meinung nach müssen aus objectiven Gründen alle Versuche, die wirthschaftlichen Entwicklungsstufen der Völker vorzuführen, mißglücken, so lange man die durch die Entwicklung herbeigeführten Veränderungen nur an eine Unter-

ſcheidung der Stoffe zu knüpfen ſucht, an denen oder mit denen die Völker wirthſchaftlich arbeiten, ich möchte ſagen, ſo lange man die Charakteriſtik der ökonomiſchen Entwicklungsſtufen nur an eine distinctio rerum, ſtatt an den modus rerum gerundarum zu knüpfen ſucht. Sobald ein Volk den Ackerbau zu betreiben anfängt, ſind auch die Anfänge der Gewerksarbeit nothwendig; ſobald es auf feſten Wohnſitzen, in einem wirklichen Gemeinweſen zu exiſtiren beginnt, treten die Anfänge der Arbeitstheilung auf, in deren Gefolge der Austauſchverkehr, eine Handelsthätigkeit, nothwendig wird. Und wie die erſten Anfänge eine Verbindung zeigen, ſo treten auch dieſe Hauptgewerbe eine gemeinſame fortwährende Entwicklung an, zu gleicher Zeit, und keines tritt aus der Reihe der Entwicklungen wieder heraus, keines kann die übrigen ganz verdrängen, wie ſehr ſich auch die Umgeſtaltung des einzelnen Erwerbszweiges zu einer beſtimmten Zeit in ganz beſonders ſtarken Formen dem Auge des Beobachters darſtellen mag. Die Umgeſtaltung, die vorſchreitende Entwicklung erfolgt im cauſalen Zuſammenhange, tritt in Folge der auf alle wirthſchaftlichen Thätigkeiten einwirkenden allgemeinen Motive, ſei es gleichzeitig, ſei es als ein allmälig ſich vollziehendes Ergebniß, auch in den anderen Erwerbszweigen ein, gleichwie wir wohl auch nur von einer politiſchen Revolution, von einer kirchlichen Reformation reden, während es ſich um eine Zeit handelt, in welcher in demſelben Sturme der Triebe und Ereigniſſe alle Seiten in dem Menſchen- und Völkerleben eine durchgreifende Umgeſtaltung erfahren haben. Wir erwähnten ſchon, ſobald man den Ackerbau oder überhaupt die Bodenbearbeitung in einer ſogenannten Ackerbauperiode mit der Rohproduction in einer Periode des vorherrſchenden auswärtigen Handels u. ſ. w. vergleicht, ſo findet man eben ſo große Unterſchiede, als wenn man die Gewerbe oder die Handelsthätigkeit in beiden vergleichend zuſammenſtellt. In der Art der erzielten Rohproducte, in den Methoden des Anbaues, in den Feldſyſtemen, in dem Wechſel der ſpeciellen Gattungen, Getreide und Futterkraut, Rohproducte für die Gewerbe, Kunſtpflanzen u. ſ. w. nimmt die Entwicklung des Ackerbaues — freilich immer normirt durch die natürlichen Eigenſchaften des Territoriums — an allen Evolutionen der Gewerksarbeit und des Handels Theil, es folgt eine Ackerbauperiode auf die andere.

Und ſo dürfte es denn außer Frage geſtellt erſcheinen, daß die wirthſchaftlichen Entwicklungsſtufen der Völker nicht durch Unterſcheidungen von Erwerbsbeſchäftigungen, deren Vorherrſchen ſich nach den Territorien richtet, und die zugleich alle insgeſammt eine ununterbrochene, durch alle einzelne Perioden ſich hindurchziehende Entwicklung erkennen laſſen, gewonnen werden können, ſondern durch die Beobachtungen über die Art der ſich immer erneuernden »Geſtaltungen« der productiven Beſchäftigungen, woran immerhin ein ſtärkeres Vortreten einzelner Erwerbszweige als Folge einer erſten

Urſache geknüpft ſein kann. Und Roſcher wenigſtens hat wirklich immer in dieſer Richtung gearbeitet [1]), wenn er auch über das Warum an dieſer Stelle keine Aufklärung gegeben hat. Wenn auch hier darauf offen Verzicht geleiſtet wird, eine ſo wichtige, für ſich allein eine offenbar ſehr große Ausführung nöthig machende Arbeit zu Ende zu führen, ſo wird es doch nützlich genug erſcheinen dürfen, eine Beſprechung der Entſcheidungen Roſcher's hier zu verſuchen; dabei können abweichende Anſichten und Geſichtspunkte vorgeführt werden. Wir werden jedoch daran unmittelbar auch die Beſprechung eines — im engeren Sinne des Wortes — methodiſchen Grundſatzes Roſcher's anreihen müſſen.

Ich bedauere lebhaft, daß Roſcher die bezeichnete Aufgabe nicht mit entſchiedener Beſtimmtheit in umfaſſendem Zuſammenhange zu löſen unternommen hat. An ſehr vielen Stellen ſeiner immer bedeutenden Schriften vom »Grundriß« an bis auf die letzten Aufſätze regt er in der lebendigſten Weiſe an, tritt er hier und da an einen einzelnen wichtigen Punkt heran, giebt er dann und wann als das Ergebniß ſeiner geſchichtlichen Studien ein allgemeineres Urtheil, das Ganze erſcheint aber doch mehr wie eine Summe von Einzelnheiten, und das allgemeine Urtheil bleibt ohne umfaſſende Begründung. Mehr auf Nachweiſe im Einzelnen und über Einzelnes iſt Roſcher insbeſondere hinſichtlich der Entwicklung und der Darſtellungen des Luxus und der Feldſyſteme eingegangen in den beiden ſchon erwähnten Aufſätzen in Rau's Archiv. Ich wenigſtens vermag es jedoch nicht außer Zweifel zu ſtellen, daß Roſcher überall eine entſchiedene Gleichheit der Anſicht zu erkennen gebe.

Abgeſehen von den öfteren Hinweiſen auf »niedere und höhere« Culturſtufen im Allgemeinen, wie ſie auch ſonſt häufig uns begegnen, hält Ro-

[1]) Nur in dem »Grundriß« finden ſich, namentlich in dem §. 18 »Jagd und Fiſcherei«, und §. 19 »Viehzucht« entgegenſtehende Andeutungen; einmal heißt es ſogar: »Da wohl alle Völker eine nomadiſche Periode gehabt haben,« aber das iſt eine 1) nicht zu erweiſende, 2) ganz unwahrſcheinliche Vermuthung. Soweit unſere Nachrichten z. B. über die thrakiſchen, illyriſchen und pelasgiſchen, über die germaniſchen und celtiſchen Völker reichen, finden wir ſie nicht als Nomadenvölker; ja ſie bewohnen noch waldbedeckte, wildreiche Territorien und könnten eher im Jägerleben gedacht werden, und die nomadiſche Periode müßte nachher, d. h. im vollen Lichte der Geſchichte, gekommen ſein. Wozu im Orient der baumloſe, grasreiche Boden lockte, das wurde durch die europäiſchen Waldgefilde verhindert, ja unmöglich gemacht. Wie ſtark andererſeits auch die Natur des Menſchen in Betracht komme, können wir daraus erſehen, daß auch noch im 16. Jahrhundert die Spanier in Nordamerika wohl ſchon eine »Halbcultur« neben Jägerhorden, aber keine Nomadenſtämme antrafen, zu deren Lebensweiſe auch der heutige Wilde nicht inclinirt.

ſcher gewöhnlich eine Eintheilung in drei Stufen feſt. Er hat dieſelben wohl hin und wieder als das Jugendalter, das Mannesalter und das Greiſenalter der Volkswirthſchaft, oder auch wohl als die Zeit der jugendlich aufſtrebenden, der in voller Blüthe ſtehenden und der verfallenden Volkswirthſchaft bezeichnet. Mit dieſen Bezeichnungen iſt nun freilich nicht ſehr viel gewonnen; der Sache nach bedeuten ſie wohl ganz daſſelbe, als wenn man Beginn, Mitte und Ende ſetzte; auch geben ſie keinen Maßſtab an die Hand, durch welchen man die Scheidewände der Perioden auch nur in ihrem allgemeinſten Verhältniß zu erkennen vermöchte, obgleich ſie wegen der Stärke des Gegenſatzes, welcher der Beobachtung und dem Urtheile vorſchwebt, gerade dazu eine Anregung geben, daß um ſo beſtimmter der Blick an dem ununterbrochenen, überall verbundenen Wachsthum in den Geſtaltungen alles organiſchen Lebens haften bleibt. Und wenn man auch die Formen des Verfalles, des Abſterbens durch einen Rückblick auf eine Zeit der breiteren Entfaltung, der friſcheren Bewegung, der energiſcheren Stärke und dadurch zugleich den Geiſt, von dem dieſe Formen Kunde geben, wohl nach einem bloßen Hinweis zu erkennen vermöchte — aber was iſt Blüthe, Manneskraft in der Volkswirthſchaft, wenn ſie im Gegenſatz zum jugendlichen Aufſtreben, zur hoffnungsreichen Ausſicht auf eine noch bevorſtehende Entfaltung ſteht? Macht die Breite und Größe der Formen den Unterſchied, und nicht der innere Trieb und Geiſt, da doch ein »bloßes Sichſtützen auf die Analogie mit den vier Lebensaltern als vag erſcheint«? Oefter redet Roſcher daneben von einem »Mittelalter« der Volkswirthſchaft, das er jedoch weder mit dem Mittelalter der allgemeinen Weltgeſchichte, noch auch etwa mit der mittleren jener drei Perioden gleichbedeutend ſetzt. »Unter Mittelalter verſtehe ich«, ſagt Roſcher [1]), »die bei allen Völkern wiederkehrende Entwicklungsſtufe, die aus dem rohen ſogenannten Naturzuſtande in die volle Culturblüthe hinüberführt« [2]). Etwas Faßliches, Scharfbeſtimmtes iſt mit dieſer Erklärung auch nicht gegeben; auch hier gewahrt man, daß die genaue Erkenntniß dieſes Mittelalters, welches mit der Periode des jugendlich aufſtrebenden Volkes, der Jugendperiode des Volkes und der Volkswirthſchaft zuſammenzufallen ſcheint, um ſo ſchwieriger wird, ſobald der auch auf dem ökonomiſchen Gebiete etwas räthſelhafte Stand der »Culturblüthe«

[1]) Ueber den Luxus in Rau's Archiv 1843. S. 54. n. 17.

[2]) Man könnte alſo an vier Stufen hier denken, wenn man die Periode des Verfalles hinzurechnet. Indeſſen ſcheint Roſcher doch ſonſt eine Periode des Naturzuſtandes wenigſtens keiner weiteren Berückſichtigung werth zu erachten. »Daß eine Volksbildung wirklich neu ſei, iſt da anzunehmen, wo ſich die Symptome der niederen Culturſtufe, des Mittelalters, von Neuem einſtellen. Ideen zur Politik und Statiſtik der Ackerbauſyſteme in Rau's Archiv 1845. S. 311.

eben nicht rein quantitative Verhältniſſe ausdrücken ſoll. In Roſcher's Schriften findet ſich daneben auch noch eine zweite Eintheilung, die freilich mit dem in der erſteren enthaltenen Urtheile ſchwerlich zu vereinbaren iſt, obſchon ſich keine Andeutung findet, wie der Gegenſatz zu löſen ſei. Dieſe andere Eintheilung hat Roſcher mit Bezugnahme auf die drei Factoren in der wirthſchaftlichen Production aufgeſtellt. Am klarſten ſpricht er ſich darüber an einer Stelle [1]) ſo aus: »In der wirthſchaftlichen Entwicklung jedes höher gebildeten Volkes wiederholen ſich drei Perioden, weſentlich entſprechend den drei Factoren, welche zu jeder Production vereinigt werden müſſen: Natur, Arbeit, Capital. In der früheſten Periode herrſcht der Factor der Natur mächtig vor. Wald, Weide und Gewäſſer ernähren eine dünne Bevölkerung faſt freiwillig. — In der zweiten Periode, wie ſie die Mehrzahl unſerer heutigen Staaten in der letzten Hälfte des Mittelalters erlebt hat, wird der Factor der menſchlichen Arbeit immer bedeutender. Endlich in der dritten tritt der Factor des Capitals in den Vordergrund, der Boden nimmt durch Capitalanlagen an Productivität unermeßlich zu; auch im Gewerbfleiß wird die Handarbeit der Einzelnen mehr und mehr überwogen durch die Maſchinen — und Fabrikinduſtrien; in den Hauptzügen können dieſe drei Perioden bei jedem vollſtändig entwickelten Volke nachgewieſen werden.« Obwohl dieſe Bemerkungen manches Wahre enthalten, ſo kann ich doch die Auffaſſung im Ganzen nicht billigen. Ich würde noch weit eher dieſe Dreitheilung in der Faſſung annehmbar finden, daß die Arbeit zu der anfänglich vorherrſchenden Kraft in großer Stärke und Ausdehnung nur hinzutritt, ein Neues ſich mit einem nicht bloß Bleibenden, ſondern ſich gleichfalls Verſtärkenden verbindet, und daß dann ebenſo daſſelbe der Fall wäre mit dem Capital, welches ſeine ausgedehntere Anwendung der fortwirkenden und ſich gleichfalls auf der dritten Periode erhöhenden Natur- und Arbeitskraft hinzugeſellte. Denn wie es ſicher iſt, daß wir ſchon in der erſten Stufe der vorherrſchenden Naturkraft doch auch Arbeit und Capitalkraft wirkſam finden, ſo kann es gar nicht in Frage geſtellt werden, daß in der weiteren Entwicklung der ökonomiſchen Dinge auch fortwährend die im Ganzen mitwirkende Productionskraft der Natur und weiterhin mit ihr die Arbeitskraft des Menſchen zunimmt. Die Form kann ſich ändern, es kann neben der Handarbeit z. B. auch die geiſtige Arbeit des Menſchen einen bedeutenden Theil der menſchlichen Arbeit einnehmen u. ſ. w.; ſicherlich iſt der Antheil der menſchlichen Arbeitskraft an der ökonomiſchen Production in der Gegenwart unabſchätzbar gewachſen im Vergleich zu jener zweiten Hälfte des Mittelalters. Ebendeshalb, obwohl auch natürlich aus ganz allgemeinen Grün-

[1]) Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum claſſiſchen Alterthume, in den Leipziger »Verhandlungen« 1849. S. 123.

den, führt uns jene Dreitheilung doch auch nicht über eine ganz allgemeine Betrachtung hinaus; man fühlt, es ist mehr eine einzelne Beobachtung, deren Bedeutsamkeit gerade erst noch einen Nachweis und eine Ausführung im Einzelnen nöthig macht, als an sich eine irgendwie befriedigende Charakteristik. Außerdem hat Roscher noch auf eine Stufe der »Naturalwirthschaft« und auf eine Stufe der »Geldwirthschaft« [1]) oft hingewiesen, welche Stufen auch in einem bestimmten Conner zu einander stehen, obschon sie nicht mit den seither erwähnten Perioden zusammenfallen. Die Ausdrücke enthalten eine Charakteristik von ökonomischen Zuständen und Verhältnissen in einer bestimmten Zeit der wirthschaftlichen Entwicklung; wenn man auch sagen könnte, die Naturalwirthschaft herrscht in jener Periode des »Mittelalters«, so würde man doch daneben nur sagen können, die Geldwirthschaft kommt später, nicht etwa, daß sie ebenso charakteristisch sein solle für die Zeit der höchsten Blüthe. Was die Ausdrücke im Einzelnen bezeichnen sollen, ist hinlänglich bekannt, sie sind allgemein beifällig aufgenommen worden. »Es ist ein allgemein giltiges Entwicklungsgesetz«, sagt Roscher [2]), »daß auf den niederen Culturstufen die Naturalwirthschaft vorherrscht, insbesondere im Finanzwesen die persönlichen Dienste und die unbestimmten, etwa quotativen Naturallieferungen, daß aber zugleich mit der höheren Cultur deren Umwandlung in fixirte Geldabgaben durchdringt« u. s. w. Ich gestehe sehr bereitwillig die Bedeutsamkeit dieses Unterschiedes und auch der ihn bezeichnenden plastischen Ausdrücke zu. Mit einem Schlage ist uns der Gegensatz zwischen Formen des mitteralterlichen und des modernen Güterlebens in überraschender Schärfe vorgeführt, über viele dunkle Punkte ein plötzliches helles Licht verbreitet und ein Wegweiser gegeben zu mancher neuen Entdeckungsreise; ich bin überzeugt, daß diese beiden Worte eine der wichtigsten Wahrheiten vorgeführt haben, welche in der neuesten Zeit von der Wissenschaft erobert worden sind. Was indessen die Bedeutung dieser Begriffe für die Charakteristik der allgemeinen ökonomischen Entwicklung der Völker anbetrifft, so kann man doch wiederum nur einen, wenn auch sehr bedeutsamen Beitrag erkennen, der noch gar sehr im Einzelnen auszuführen und nach allen Seiten hin mit Anderem in Verbindung zu setzen wäre. Es ist, als

---

[1]) Roscher hat wohl auch einmal auf eine »Regalwirthschaft« hingewiesen; der Begriff derselben hat jedoch keine analoge Ausdehnung, so daß er den wirthschaftlichen Gesammtcharakter einer einzelnen Periode bezeichnen sollte; er bezieht sich nur auf jene Formen, welche auf die bekannten Maximen der Regierungen, die dem Mercantilsysteme entschieden huldigen, zurückführen.

[2]) Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume, a. a. O. S. 131.

ob ein glücklicher Wanderer einen unbekannten Hügel zum ersten Male erstiegen hätte, von welchem aus er eine Landschaft von einer bestimmten Seite her und gewisse Gegenstände in ihr in überraschend guter Beleuchtung vor sich gesehen hat. Wie wenig aber trotz der Menge vortrefflicher Einzelnbemerkungen über Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft auch Roscher selbst diese Beobachtung mit seinen übrigen in einen befriedigenden Zusammenschluß gebracht hat, geht eben daraus hervor, daß, wie entschieden es hervortritt, daß die Naturalwirthschaft ein charakteristisches Kennzeichen jener Periode des Mittelalters in der Volkswirthschaft sein soll, doch bis jetzt auch keine Andeutung ersehen werden kann, für welche Stufe ebenso die Geldwirthschaft bezeichnend erscheinen muß, ob sie die eigentliche Blüthe der Volkswirthschaft, oder einen vieljährigen Uebergang zu ihr, oder von ihr zu einer Periode des Verfalles charakterisiren soll, ob sie das Ende bezeichnet, oder ob noch Etwas und was nach ihr kommt — welche letzteren Fragen man wohl, wie wir bald sehen werden, an Roscher zu stellen berechtigt ist.

Mit Recht sind die ganz allgemeinen Schablonen über die ökonomischen Entwicklungsstufen der Völker, wie wir sie namentlich auch noch bei Friedrich List und den Nachfolgern desselben vorgeführt sehen, in Mißcredit gekommen; man mußte bald die abstracte Grundlage derselben, den Fehlgriff der petitio principii, das Unfruchtbare der allgemeinen Formeln erkennen. Aber dringend möchten wir abmahnen von einer Unterschätzung der Bedeutsamkeit der hier zu lösenden Aufgabe. Die Erforschung der geschichtlichen Entwicklung, die Gewinnung der Entwicklungsgesetze der Volkswirthschaft ist es gewiß allein, wodurch wir zum vollen Verständniß der ökonomischen Lage der Gegenwart, der Richtung, in welcher wir uns bewegen, gelangen können. Nur so werden wir die Gegenwart als etwas Gewordenes begreifen, in geschichtlicher Bewegung, im lebendigen Zusammenhange mit Vergangenheit und Zukunft. Sich vom Boden der Gegenwart aus über die Zielpunkte dieser Zukunft zu vergewissern, auf der Bahn zu ihnen zurechtzufinden, ist die Aufgabe jeder Wissenschaft, welche an der Politik Theil hat und auf den concreten Menschen sich bezieht, also auch der politischen Oekonomie. Bei der Bedeutung, welche die ökonomischen Fragen in den modernen Culturstaaten erlangt haben, bei der Tragweite aller volkswirthschaftlichen Maßregeln der Regierungen in den tausendfältig verschlungenen Fäden unseres Verkehrslebens ist die Arbeit unerläßlich, welche an die Stelle von Versuchen die Gewißheit der Einsicht setzt, soweit sie für gewissenhafte Männer möglich ist. Und vergesse man nicht, daß die Nationalökonomie erst dann, wenn sie sich auf diesen geschichtlichen Boden stellt, sicherer in das Leben der Wirklichkeit eingreifen und so die Früchte nutzbarer machen kann, welche auch in Deutschland von so manchem, für das öffentliche Wohl begeisterten und tiefdenkenden Manne verarbeitet worden sind, ohne daß ihm die

Anerkennung der Mitwelt auch nur den Preis zugeſtanden hätte, welchen ſie den Urhebern der flüchtigſten Unterhaltung ſo bereitwillig zollte. Mir ſcheint es für die richtige Löſung dieſer Arbeit unerläßlich zu ſein, daß man, weil ſicherlich die ökonomiſche Entwicklung der Völker mit der Entwicklung ihres geſammten Lebens und Zuſtandes Hand in Hand geht, auch dieſe allgemeine Entwicklung fortwährend im Auge behalten und darauf gefaßt ſein muß, die Bedingungen der letzteren auch im Cauſalnexus mit den ökonomiſchen Erſcheinungen zu finden. Gerade darum hat wohl der Hinweis auf eine Naturalwirthſchaft und eine Geldwirthſchaft ſo entſchiedene Zuſtimmung finden können, weil man hier unmittelbar den engen Zuſammenhang zwiſchen der ökonomiſchen Seite und dem geſammten politiſchen Leben des mittelalterlichen Feudalſtaates, oder mit der entſcheidenden Bedeutung der auf den beweglichen Beſitz gegründeten Macht des dritten Standes herausfühlte und von allen Seiten her die Analogieen zu den Verwandlungen von ſchwerfälligen, aber auch conſtanteren, zu flüſſigbeweglicheren, aber auch leichteren Lebensfundamenten entgegentraten. Abgeſehen von der Beſchaffenheit des Territoriums und der Beſchaffenheit des nationalen Charakters, zu welcher auch namentlich ſeine Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit gehört, wird man die Zunahme der Dichtigkeit der Bevölkerung, das Anwachſen der Kenntniſſe und der Bedürfniſſe, die Anſammlung wirkungskräftiger Reſultate aus dem Leben der früheren Generationen und ihrer geiſtigen, wie phyſiſchen Arbeit, die Zunahme des Verkehrs der Völker unter einander als die wichtigſten Momente für die ökonomiſche, wie auch für die allgemeine Culturentwicklung der Völker finden; ebendeshalb wird man auch auf ſie und ihre geſchichtliche Manifeſtation hauptſächlich ſein Augenmerk zu richten haben, wenn man die ökonomiſchen Entwicklungsſtufen gewinnen will. Alles, was man als Eigenthümlichkeit jenes älteſten Naturſtandes hervorgehoben hat, die Einfachheit der ökonomiſchen Erſcheinungen, die Polypragmoſyne der Einzelnen u. ſ. w. hat ſeinen Grund in der einfachen Geſtalt jener Potenzen. Mit der Entwicklung der Bevölkerungsmaſſe in ihren quantitativen Verhältniſſen treten mit größerer Stärke auch die qualitativen Entfaltungen hervor, die Arbeitstheilung beginnt ihr ſtufenmäßiges Vorſchreiten, in welchem ſie das ganze Volksleben immer charakteriſtiſch ausgeprägt begleitet; in ihr ſpiegelt ſich die Wirkſamkeit des zunehmenden Verkehrs im Binnenlande und mit dem Auslande, die Macht der vorſchreitenden Erkenntniß, die Summe der Erfahrungen, der Arbeitsreſultate früherer Geſchlechter erſichtlich ab, ſie zeigt deutlich ihre Wirkungen, wenn der auswärtige oder der binnenländiſche Handelsverkehr, die Rohproduction oder die Gewerbsarbeit ſich breiter vor dem forſchenden Blicke entfaltet, wie ſie in die Entfaltungen des politiſchen Lebens und in den Fortſchritt der allgemeinen Cultur nöthigend und beſtimmend eingreift. So führen z. B. auch die Zuſtände, welche man mit dem Worte Natural-

wirthſchaft charakteriſiren will, auf dieſe Elemente als auf ihre innere Wurzel zurück. Die Naturalwirthſchaft iſt das Ergebniß einer geringeren Arbeitstheilung, die ihrerſeits mit einem quantitativ und (— ökonomiſch —) qualitativ niedrigeren Stande der Bevölkerung zuſammenhängt; der geringere Kreis der Bedürfniſſe wird in einem der Polypragmoſyne näheren Zuſtande zu befriedigen geſucht; daran knüpft ſich das mindere Bedürfniß des Verkehrs und Austauſches, der ſich obendrein — denn der ſpecifiſche Zuſtand des Handels in der Naturalwirthſchaft iſt der Tauſchverkehr in natura — nur in den beſchwerlicheren Formen vollziehen kann. Behält man gleichzeitig die Bedingungen im Auge, von denen die Entfaltung der Arbeitstheilung getragen wird, ſo kann man ſie als den rothen Faden bezeichnen, welcher ſich immer bezeichnend durch alle Stufen der Entwicklung hindurchzieht. Selbſt das überall bedeutſame und folgenreiche Eintreten eines Geldes iſt das nothwendige Ergebniß der Arbeitstheilung und hinwiederum Urſache zu einer vorſchreitenden Entwicklung derſelben. Ohne Arbeitstheilung wäre ein Geld nicht nöthig, und ohne ein Geld könnte die Arbeitstheilung höchſtens auf den geringſten Stufen bleiben; der Tauſchverkehr in natura ſteht unmittelbar über den Zuſtänden der Polypragmoſyne. Mit der Zunahme der Bevölkerung tritt eine ſtärkere Nöthigung zur Anwendung und Vermehrung der menſchlichen Arbeitskräfte an die Einzelnen heran; ſo erweitert ſich der wirkſame Begehr nach denſelben Befriedigungsmitteln von Bedürfniſſen; es tritt der Zuſtand ein, von dem ſchon Xenophon ſagt: »wenn Viele daſſelbe Ding nöthig haben, ſo kann Einer ſeine ganze Arbeitszeit und Kraft auf die Verfertigung deſſelben verwenden.« Wird ſo durch die Vervielfältigung des Austauſchverkehrs der Naturaltauſch unerträglich und ein Geld nothwendig, ſo iſt erſt damit die Bedingung gegeben für eine ſtärkere Anſammlung, für eine vervielfältigte Anwendung der Capitalkräfte. Denn erſt mit der Einführung eines Geldes können die für den unmittelbaren Verbrauch nicht nöthigen Arbeitsproducte von jeder Art zu jeder Art der Capitalverwendung gebraucht werden; es geht die erſte Form der Capitalkraft, ich möchte ſagen, in einen Zuſtand der Moleküle oder einer ganz unbeſtimmten Embryonengeſtalt über, aus welchem ſie nach jeder Richtung hin in die Form verwandelt werden können, welche zur Befruchtung der Arbeit nöthig iſt; erſt dann kann z. B. der Heumäher eine Capitalkraft ſammeln, welche bei dem Bau eines Schiffes verwendet werden kann, wie für jede andere Unternehmung zu gleicher Zeit. Die Arbeitstheilung iſt es, welche die ſtändiſche Gliederung in die ökonomiſchen Thätigkeiten einführt und immer weiter führt, die großen Erwerbszweige im Allgemeinen ſondert, ſie im Detail ſpaltet und hinwiederum gruppirt. Es muß die Gewerksthätigkeit und der Binnenverkehr um ſo mehr ſteigen, als von Handel und Gewerben her auch die Rohproduction neue und ſtärkere Impulſe erhält. Auch der auswärtige

Verkehr; denn jeglicher Verkehr mit dem Auslande beruht auf den Ergebnissen der vorgeschrittenen Arbeitstheilung, mag sie nun auf der Gegenüberstellung der Arbeitsthätigkeiten oder der Naturproducte, die zum beiderseitigen Bedürfniß geworden sind, beruhen. Erfahrung und Instinct führen jedes Volk zu der Erkenntniß, daß es vermöge seiner ökonomischen Qualification zur Lösung einer bestimmten Aufgabe in dem auf der nationalen Arbeitstheilung beruhenden Weltverkehr berufen und befähigt ist; gerade darauf, daß es diese Stellung aufsucht und behauptet, nicht daß es sich in Zuständen, welche den internationalen Verkehr überhaupt zu beseitigen suchen, in sich abschließt, beruht seine ökonomische Selbstständigkeit; so gewinnt es, während es natürlicherweise auch im Binnenlande sich arbeitstheilig gliedert [1]), die Gewißheit, daß man seiner bedarf im Weltverkehre, wie es selbst der anderen Völker. Sofern man aber auf den Spuren der Arbeitstheilung die ökonomische Entwicklung der Völker verfolgen will, entschlage man sich des gewöhnlichen Irrthums, als ob man immer nur eine größere und größere Zertheilung der Arbeitsfunctionen, ewig nur die Verselbstständigung früherer Theile einer Arbeit zu einem Ganzen, zu einem eigenen Berufe vor sich in Aussicht haben könne. Es kann auch eine neue Combination, eine neue Gruppirung von Arbeitsfunctionen charakteristisch werden, und gerade in unserer neuesten Zeit [2]) hat sich in der Fabrikindustrie, wie in den Gewerben

---

[1]) Auf diesen doppelten Beruf der Völker zu einer nationalen und einer kosmopolitischen Arbeitstheilung hat schon Hildebrand a. a. O. S. 84 fl. hingewiesen. Freilich ist auch dieses der Hauptsache nach schon von Roscher geschehen. Vgl. dessen Grundriß S. 63 und 65.

[2]) Ganz passend scheint mir doch nicht der Ausdruck zu sein, wenn Roscher es irgendwo für eine ganz abgedroschene Meinung ansieht, daß Adam Smith die Arbeitstheilung und nicht die Arbeitsvereinigung im Auge gehabt habe; nur eine Uebertreibung könnte so bezeichnet werden, nicht eine graduelle Unterscheidung zwischen der neuesten Zeit und den Bemerkungen Smith's. Auch Engländer und selbst Männer, wie Ure, sind sogar in jene Uebertreibungen verfallen. Ure stellt geradezu das »neue System« der neuesten Fabrikindustrie den Tendenzen Adam Smith's gegenüber. Man vergleiche nur etwa die einleitenden Erörterungen in dem angeführten Werke von Ure, wo es z. B. einmal heißt: »Als Adam Smith sein unsterbliches Werk schrieb, war automatische Maschinerie kaum bekannt, und er wurde deshalb verleitet, die Theilung der Arbeit für einen großen Grundsatz der Verbesserungen im Manufacturwesen anzusehen.« Die jetzigen Fabriken, meint Ure, streben entgegengesetzt nach Vereinigung der Arbeit, »der Grundsatz des (heutigen) Fabriksystems geht dahin: der Handgeschicklichkeit mechanische Kunst und der Vertheilung der Arbeit unter die Arbeiter die Trennung eines Verfahrens oder Processes in seine wesentlich constituirenden Bestandtheile zu substituiren; nach dem automatischen Plane wird geschickte und theure Arbeit allmälig überflüssig und mit der Zeit

offenbar auch wieder eine Zusammenfassung von Arbeitsfunctionen eingestellt, nur nicht als die alte »Vielthuerei«, sondern als eine neue Vereinigung geschiedener Thätigkeiten nur in einer Spitze, unter einheitlicher geistiger Leitung. So lehrreich und interessant der Nachweis im Einzelnen ist, wie sich die gesammte geistige Production, alle Zweige der Literatur, alle Entwicklungen der allgemeinen Cultur an die Entwicklung der Arbeitstheilung in der geistigen Arbeit angeschlossen haben, so braucht doch der allgemeine Hinweis gegenwärtig weiter nicht mehr bekräftigt zu werden. Roscher hat in einem besonderen Aufsatze [1]) die Motive und den Ausgang des Kampfes zwischen der allgemeinen Staatsgewalt und den »kleinen juristischen Personen« auf die Principien der Arbeitstheilung zurückgeführt. Es lassen sich aber eben darauf wie spätere Entfaltungen innerhalb der Beamtenwelt der modernen Staatsgewalten, so auch schon die älteren Uebergänge zurückführen, durch welche die unmittelbare Mitwirkung aller einzelnen Glieder der politischen Gemeinwesen zur Entscheidung aller wichtigeren öffentlichen Fragen aufhörte, und an die Stelle derselben die Wirksamkeit kleinerer Kreise oder von Einzelnpersonen trat. Auch hier macht sie sich in analoger Verbindung mit dem Auftreten einer Repräsentationskraft bemerkbar. Denn gleichwie durch die Vervielfältigung der Austauschgegenstände und durch das Bedürfniß eines beschleunigten Güterumlaufes ein Geld nothwendig wird, das mit der Zeit auch seinerseits wieder den Credit substituirt, so stellte sich auch nach demselben Gesetze der stellvertretenden Kräfte die Nöthigung heraus — und zwar in den politischen, wie in den kirchlichen Verbänden —, zur Erleichterung und Beschleunigung des Verfahrens in der Erledigung öffentlicher Angelegenheiten die in den Beschlüssen der Gesammtkörper liegende Kraft durch qualificirte Einzelnpersonen repräsentiren zu lassen.

Doch es ist, wie schon bemerkt, nicht meine Absicht, eine Frage hier im Einzelnen einer Erledigung zuzuführen, die nothwendigerweise eine Arbeit von großer Breite und Tiefe für sich allein erfordert. Dagegen bin ich genöthigt, auf einen Punkt zurückzukommen, welcher von denjenigen, welche in der oben erwähnten Weise die Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft zu gewinnen versucht haben, gar nicht berührt worden ist, und in welchem ich die Ansichten und das Urtheil Roscher's entschieden bekämpfen muß; denn obwohl auch er die Sache nicht als eine mit Bestimmtheit erfaßte Controverse behandelt hat, so ist er doch thatsächlich und indirect entgegengesetzter

---

durch bloße Maschinenaufseher ersetzt werden.« Einige recht interessante Notizen über die Combinationen und Gruppirungen von Gewerksthätigkeiten unter einer Leitung finden sich in Ziegler's Schrift: »Wie ist dem Handwerkerstande zu helfen?« Berlin 1850.

[1]) Vgl. Bülau's Zeitschrift 1843. September.

Meinung. Ich meine die schon im Abschnitt II. 5 vorgeführte Ansicht von der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirthschaft in ihrer zweifachen Bewegung. Es wurde eine ökonomische Entwicklung innerhalb des Lebens der einzelnen Völker neben die Entwicklung der Volkswirthschaft in dem geschichtlichen Leben der Menschheit gestellt; jene ist begrenzt durch den Lebenskreis der einzelnen »kommenden und wieder vergehenden« Völker, diese geht ununterbrochen ihren Entwicklungsgang weiter; jene ist für sich ein Ganzes, aber nur ein Theil, ein einzelnes Kettenglied in der Bewegung der letzteren; jene erhält zudem das Besondere in ihrem Gepräge durch den nationalen Charakter der Völker, während in dieser durch die Stufenfolge der Zeit; in welcher die Resultate des Lebens aller vergangenen Geschlechter und Völker ihre Früchte bringen, eine immer mehr sich erhöhende Grundlage für die später kommenden gebildet wird. Der Gegensatz von dieser Anschauung der menschheitlichen und nationalen Geschichte wird durch den Glauben an eine ewige Wiederholung derselben Erscheinungen mit derselben Aufeinanderfolge dargestellt, durch den Glauben, daß jedes spätere Volksleben mit seinem Schaffen und Wirken sich in demselben Kreisring drehe wie die früheren; sowohl das Moment der unterschiedenen Nationalität, wie der fortschreitenden und vorgeschrittenen Zeit wird, wenn nicht übersehen, so doch ganz in den Hintergrund gedrängt. Roscher huldigt im Wesentlichen dieser Ansicht; er macht allerdings auch auf Unterschiede in dem Leben der einzelnen Völker aufmerksam, aber sie sind mehr nur formal. Während er die hervorgehobene ununterbrochene Entwicklung der Menschheit ganz übersieht, läßt er die ökonomische Entwicklung der Völker sich immer durch die gleichen Stufen bewegen und der Hauptsache nach eine ewige Wiederholung des schon Dagewesenen cursiren. Der Mittelpunkt seiner Anschauung, die Kraft seiner Beweise beruht in seinen Sätzen über die typische Bedeutung der ökonomischen Entwicklung bei den altclassischen Völkern; wie es damals war, so soll es auch noch heute sein, der Unterschied der Nationalität und der Zeitentwicklung erscheint bedeutungslos. Diese Ansicht und die zur Stützung derselben vorgebrachten Nachweise will ich zu entkräften suchen, obschon damit nur dieselbe Frage auf ökonomischem Gebiet entschieden werden soll, über deren Entscheidung im Allgemeinen Viele überhaupt keinen Zweifel hegen werden.

7.

»Es ist nichts Neues unter der Sonne«; sagt Roscher, »die Gesetze, wonach sich die Völker im Großen entwickeln, sind wohl ebenso gleichartig,

wie die Entwicklungsgesetze der Individuen« [1]). Auch die Völker sterben und viele sind schon gestorben; d. h. in ihrer nationalen Identität aufgelöst und höchstens nur als Bestandtheile neuer Volksbildungen fortlebend [2]). Die alten Völker, die also schon abgestorben sind, haben das eigenthümlich Belehrende, daß ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen. Wo sich also in der neueren Volkswirthschaft eine Richtung, der alten ähnlich, nachweisen ließe, da hätten wir für die Beurtheilung derselben in dieser Parallele einen unschätzbaren Leitfaden [3]). Diese allgemeinen Sätze haben in dem schon erwähnten Aufsatze über das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume eine specielle Ausführung erhalten. Wir müssen hier aus derselben die wichtigsten Sätze herausheben, um daran die Gegenbemerkungen knüpfen zu können. Es heißt dort (a. a. O. S. 121 fl.): »Die Praxis der Alten hat sich im Wesentlichen nach denselben Naturgesetzen entwickelt, wie die der neueren Völker — hier läßt sich vielleicht die meiste Analogie nachweisen, weil hier die einfachsten elementarsten Verhältnisse des Lebens in Frage kommen, ähnlich, wie auch in der Körperwelt die chemischen und physikalischen Gesetze bei den verschiedenartigsten Thieren am gleichmäßigsten auftreten [4]). Diese Analogie ist nun aber für den Nationalökonomen um so lehrreicher, als die alten Völker bereits ausgelebt haben. — — Die meisten Schriftsteller, denen der Bau — der Philosophie der Geschichte oder (?) Universalgeschichte — mißlungen ist, haben den Fehler begangen, daß sie die Eigenthümlichkeiten gewisser Entwicklungsstufen eines Volkes aus Mangel an Kenntniß der übrigen für eine Eigenthümlichkeit des ganzen (einzelnen?) Volkes hielten, während sie doch häufig bei allen Völkern auf entsprechender Stufe gleichfalls gefunden wird. Nur wer die allgemeinen Entwicklungsgesetze kennt, vermag die nationalcharakteristischen Ausnahmen und Modificationen derselben zu beurtheilen, und ohne solche Kenntniß den großen Bau zu unternehmen, etwa nur gestützt auf die vage Analogie mit den vier Lebensaltern der Einzelnen, geht um so weniger an, als wir nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden. — In den Hauptzügen können die drei — an Natur, Arbeit und Capital anzuschließenden — Perioden bei jedem vollständig ent-

---

[1]) Ueber den Luxus a. a. O. S. 54.

[2]) Vgl. Weiteres in den »Ideen zur Statistik« u. s. w. a. a. O. S. 310.

[3]) Grundriß, S. IV. [2]).

[4]) Man vgl. hierzu auch den Eingang zu Roscher's Recension des List'schen Buches, Götting. gel. Anz. 1842. St. 118. S. 1178, wo die Staatswirthschaft als eine Physiologie der Politik als einer Psychologie des Staates gegenübergestellt wird, woneben noch der allgemeine vorbereitende Theil der Staatswirthschaft mit der Anatomie verglichen wird.

wickelten Volke nachgewieſen werden; es iſt aber das Eigenthümliche der alten Volkswirthſchaften, daß ſie verhältnißmäßig nie ſehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen ſind. Namentlich iſt ein großer Theil desjenigen, was bei uns den Maſchinen obliegt, im Alterthum durch Sclavenarbeit gethan worden. So hat u. A. der helleniſche und römiſche Ackerbau ganz dieſelben Entwicklungsſtufen durchgemacht, wie die neueren Feldſyſteme; insbeſondere herrſcht auch damals ſchon das wichtige Naturgeſetz vor, daß beim Fortſchreiten der Volkswirthſchaft im Allgemeinen die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Capital und Arbeit geſchwängert wird. Der große Unterſchied beſteht aber darin, daß Griechen und Römer dieſe ſtärkere Intenſität des Ackerbaues viel mehr als wir durch Arbeit, viel weniger durch Capitalzuſätze erreichten. Ihre Pflüge z. B. müſſen elend geweſen ſein, dagegen wurden weit mehr Arbeiter beim Pflügen verwendet. — Ein recht auffälliges Zeugniß über die Stellung des Capitals zur Arbeit liegt in der wohlverbürgten Angabe, daß im Zeitalter des Iſäus und Demoſthenes ein gemeines Pferd doppelt ſo viel koſtete, wie ein gemeiner Sclav. Hiermit hängt die große Höhe des alten Zinsfußes zuſammen, der freilich auch im Alterthume gerade wie neuerdings mit dem Steigen der wirthſchaftlichen Cultur geſunken iſt, aber doch immer viel höher geſtanden hat, als bei uns auf derſelben Entwicklungsſtufe. Es iſt leicht einzuſehen, daß bei gegebener Größe des Volkseinkommens überhaupt der Antheil des Capitaliſten um ſo breiter ausfallen muß, je ſchmäler der Antheil des Arbeiters. Nun wird aber der Sclav durch die Natur ſeines Verhältniſſes regelmäßig auf das äußerſte Minimum des Lebensbedarfes eingeſchränkt. — Es iſt ganz beſonders der immer ſteigenden Menge und Geſchicklichkeit aller Werkzeuge, Maſchinen und Operationen beizumeſſen, wenn der Sclav des Alterthums erſt in den Leibeigenen des Mittelalters, dann in den Lohnarbeiter der neueren Zeit umgewandelt wurde. Wie eng nun Capitalmangel und Arbeiterſclaverei zuſammenhängen, das hat ſchon Ariſtoteles erkannt. — Ueberhaupt iſt das Vorherrſchen der Sclavenarbeit ebenſowohl eine Folge, wie eine Urſache niederer Cultur. Sehen wir ſelbſt gänzlich ab von Humanitätsfragen, ſo wird beim Uebergange zu einer höheren Culturſtufe die Freilaſſung der Sclaven ſchon durch den bloßen, richtig calculirenden Eigennutz der Herren gefordert.

Bei uns z. B. wird die einfachſte Rechnung jeden Arbeitsherrn überzeugen, daß es unvortheilhaft wäre, Sclaven zu haben, ſtatt Diener und Mägde. Im ſüdlichen Theile von Nordamerika iſt bisher noch der umgekehrte Fall. Es läßt ſich aber, wenn das jetzige Aufblühen des Landes in gleichem Grade fortdauert, mit Sicherheit der Zeitpunkt berechnen, wo bloß durch das wohlverſtandene Intereſſe der Eigenthümer die Sclaverei dort verſchwinden wird. Halten wir uns nur an ein freilich beſonders wichtiges Kennzeichen der Cultur, die Dichtigkeit der Bevölkerung, ſo hat z. B. in England die Emanci-

pation während des 14. Jahrhunderts begonnen und war vollendet im 17. Jahrhundert; in der ersten Periode aber zählte man durchschnittlich 850, in der zweiten etwa 2000 Menschen auf der Quadratmeile. Man könnte hiernach rechnen, daß bei einer Bevölkerung von 14 — 1500 die Sclaverei keinen Vortheil mehr gewährt, d. h. auf englischem Boden und unter englischen Consumtionsverhältnissen. Nun ist das obenerwähnte Naturgesetz auch im Alterthum ohne Zweifel thätig gewesen, nur nicht vollkommen durchgedrungen. Mildere Behandlung der Sclaven in Athen u. s. w. Daß freilich alle diese Tendenzen nicht wie bei uns vollendet sind, können wir theils dem geringeren Capitalreichthum, theils auch der geringeren sittlich-religiösen Entwicklung jener heidnischen Völker zuschreiben. Auf diesen fundamentalen Unterschied (die Sclaverei) lassen sich mittelbar oder unmittelbar alle wichtigeren Ausnahmen zurückführen, welche die alte Volkswirthschaft von den Regeln der neueren Theorie bildet. Auffallend ist nur, daß die Alten gerade in der Volkswirthschaft verhältnißmäßig hinter uns zurückblieben. In mancher Beziehung freilich erscheint die Entwicklung des Gewerbfleißes ähnlich. So haben z. B. die allgemeinen Naturgesetze, wonach jeder einzelne Industriezweig seinen Standort aufsucht, nachweislich auch im Alterthume ihre Geltung gehabt. — — Dem gegenüber läßt sich aber nicht leugnen, daß im Leben des Alterthums überhaupt die Industrie eine sehr viel geringere Wichtigkeit besitzt als heutzutage. Dies erklärt sich schon einfach aus der Sclaverei; die allgemeine Schlechtigkeit der Sclavenarbeit, der Umstand, daß der ärmlich lebende Sclave kein Käufer ist u. s. w. Gleichwohl bezeugt die Erfahrung, daß sich ein irgend zahlreicher, für gröbere Industrie geeigneter Stand von freien Arbeitern neben einem Sclavenstande nicht zu halten vermag. In ähnlichem Verhältniß steht das Fehlen der modernen Armennoth, weil keine Uebervölkerung durch übergroße Vermehrung der untersten Stände möglich war, indem die Fortpflanzung der Sclaven immer unter der Controle ihrer Herren stand. Auch kommt es bei den Alten äußerst selten vor, daß sich politische Umwälzungen — an Steuerfragen geknüpft hätten. Es waren in Athen während seiner besseren Zeit die wahren directen Steuern der Bürger lediglich für Nothfälle bestimmt, eine Ausnahme von der Regel. Im Peloponnes waren die eigentlichen Steuern noch weniger üblich. So haben auch die Römer in der Zeit ihrer republikanischen Weltherrschaft von der Besiegung des Perseus an bis zum Consulat des Hirtius und Pansa keine directen Steuern gezollt. Es ist ein allgemein giltiges Entwicklungsgesetz, daß auf den niederen Stufen die Naturalwirthschaft vorherrscht, insbesondere auch im Finanzwesen die persönlichen Dienste und die unbestimmten, etwa quantitativen Naturallieferungen, daß aber zugleich mit der höheren Cultur deren Umwandlung in fixirte Geldabgaben durchdringt. Dies Gesetz können wir allerdings auch im Alter-

thume nachweiſen, nur iſt es verhältnißmäßig viel ſpäter ausgeführt worden.«

So weit Roſcher. Ich habe den langen Auszug aus dieſem Aufſatze in den wohl für manchen Leſer nicht leicht zugänglichen Leipziger »Verhandlungen« unternommen, weil ich doch ſonſt vereinzelt die Stellen hätte erwähnen müſſen. Jedenfalls iſt das Ziel dieſes Aufſatzes ein wichtiges, der Nachweis, daß ſich mit im Ganzen geringen und mehr zufälligen Modificationen die Volkswirthſchaft der verſchiedenen Nationen doch immer in demſelben Kreisringe dreht, wie man das auch neuerdings etwa von den Staatsverfaſſungen namentlich nach Machiavelli's Vorgang behauptet hat. Zu der von uns hervorgehobenen zweifachen Entwicklungsbewegung der Volkswirthſchaft, innerhalb des einzelnen Volkslebens und in der ununterbrochen über das Kommen und Vergehen der einzelnen Nationen hinaus ſich fortbewegenden menſchheitlichen Entwicklung, in welcher die einzelnen Völker bei aller Analogie in ihrer Entwicklung als Theilen des Ganzen, doch zugleich durch die Wirkung der vorſchreitenden Zeit eine andere Stellung, andere Formen und Aufgaben erhalten, ſowie zu der von uns hervorgehobenen Bedeutung der Nationalität für die Volkswirthſchaft — ſteht dieſer Verſuch in entſchiedenem Gegenſatze. Nicht als ob Roſcher überhaupt das Vorhandenſein von Verſchiedenheiten im Allgemeinen oder in jenem Aufſatze insbeſondere in Abrede ſtellte — unſer Auszug giebt darüber ſelbſt die Belege, und Roſcher ſagt ausdrücklich auch im Eingange: »Wir müſſen die Verſchiedenheit der Dinge mit demſelben Intereſſe ſtudiren, wie die Aehnlichkeit« —, allein er unterſchätzt weit dieſe Verſchiedenheiten und führt ſie obendrein, weil er die wahre Wurzel derſelben nicht erkennt, auf falſche Fundamente zurück. Ich weiß nicht, ob ebendaher auch jene, bei dieſem klaren Denker ſo auffälligen ſtarken Widerſprüche herrühren, in welchen einzelne der hervorgehobenen Sätze unter einander ſtehen. An alles Dieſes werden wir gleich bei der Beurtheilung der Hauptfrage gemahnt, des Verhältniſſes der Sclaverei, dieſer »fundamentalen Urſache« für alle Unterſchiede in der altclaſſiſchen und der ſpäteren Volkswirthſchaft. Es iſt gewiß viel gefabelt worden über die vortrefflichen Zuſtände der Unfreien bei den germaniſchen Völkern, aber daß dies Inſtitut der Sclaverei, wie wir es bei den altclaſſiſchen Völkern finden, auch auf dem Boden Germaniens beſtanden habe, kann doch wohl jetzt als eine unter den Geſchichtsforſchern verurtheilte Anſicht betrachtet werden. Obwohl die mangelhafte Beſeitigung der Sclaverei »theils dem geringeren Capitalreichthume, theils auch der geringeren ſittlich-religiöſen Entwicklung jener heidniſchen Völker« zugeſchrieben wird, ſo iſt doch offenbar allein in dingliche Verhältniſſe der Schwerpunkt gelegt. Und doch liegt die volle Urſache der altclaſſiſchen Sclaverei in der Nationalität, in dem menſchlichen Factor, und ihre Beſeitigung wurde durch das Chriſtenthum und die germaniſche

Nationalität herbeigeführt. Während mit der Beseitigung der altclassischen Sclaverei die christliche Religion und der germanische Volkscharakter einen Triumph erlangte und sich zu höherer Blüthe entfaltete, lag der Idee wie den Thatsachen nach in jenen massenhaften Freilassungen, Sclavenemancipationen u. s. w. ein vernichtender Act gegen das nationale Staatsleben der alten Völker und ihre auf die politische Herrschaft der nationalen Bürger berechnete Religion. Weil es griechischer Nationalcharakter war, daß der Vollbürger sein Leben der politischen Thätigkeit widme, bedurfte er des Sclaven für andere unerläßliche Arbeiten; er würde gewiß auch sich mit Maschinen und Sclaven zur Beaufsichtigung derselben begnügt haben; unter — zugestandener Weise — größerem Capitalmangel bei den christlich-germanischen Nationen geht eine Milderung der Zustände ihrer Unfreien unablässig vorwärts. Alle Hinweise Roscher's auf den entscheidenden Einfluß dinglicher Ursachen sind meiner Meinung nach haltlos. Daß er kurzerhand auf statistische Bevölkerungsangaben über England im 14. und 17. Jahrhundert jenes offenbar so wichtige Gesetz zu gründen unternimmt, muß jedem Statistiker befremdlich erscheinen; und obendrein vergleiche man damit die Sclaverei in den stark bevölkerten alten Staaten. Nicht besser steht es mit dem Hinweis auf die südlichen Staaten von Nordamerika. Hier soll sich bis jetzt eine Ausnahme von der Regel zeigen, daß bei einer bestimmten Dichtigkeit der Bevölkerung die Sclaverei von selbst aufhört; es wird die Zeit erwartet, wo einfach das wohlverstandene Eigeninteresse der Herren die Beseitigung der Sclaverei herbeiführen werde. Diese friedlichen Aussichten, wie sie bekanntlich auch Raumer eröffnet, werden wenigstens von den Amerikanern selbst sehr selten getheilt. Aber es liegen doch auch die Unterschiede der antiken und der modernen Sclaverei in den südlichen Staaten der Union so kenntlich zu Tage. Bei Griechen und Römern lag die Ursache im Menschen, in Nordamerika liegt sie im Boden; der Grieche verschmähte jene Arbeit, der weiße Mann in Nordamerika kann sie nicht leisten, denn ihm ist die dem Neger ganz ungefährliche Ausdünstung des tropischen Bodens in jener Plantagencultur vernichtend. Und wenn man die geistige Natur des Menschen damals und jetzt in Vergleichung zieht, so war es im Alterthume die stolze Natur des Herrn, dem oft der geistig überlegene Sclave sogar den Jugendunterricht ertheilt hatte, heutzutage ist es der tiefe Stand der wilden, der Leitung und Aufsicht bedürftigen Natur des Negersclaven, auf welche die Ursachen einer solchen Institution zurückgeführt werden müßten. Während die großen Grundmächte, welche das Römerreich über den Haufen warfen und die altclassische Nationalität vernichteten, die christliche Religion und die germanische Nationalität, unverträglich waren mit der Institution der antiken Sclaverei und durch ihre freiere Entfaltung dieselbe beseitigen mußten, kommt uns auch hier die Ansicht entgegen, als ob

immer und überall das Leben und Weben der Völker nur oder vorzugsweise in erster Linie von ökonomischen Gesichtspunkten bestimmt worden sei. Nur jene Triebe lagen auch im Bewußtsein der Menschen. Während die Kirche fortwährend mit steigendem Erfolg gegen die Fortdauer der Sclaverei eiferte, beruft sich in den merkwürdigen Processen, die uns der Sammelfleiß namentlich italienischer und französischer Historiker über Streitigkeiten zwischen Herren und Sclaven erhalten hat, der Herr auf die Grundsätze des römischen Rechtes, der Sclav auf die Satzungen der germanischen Gewohnheiten. Und wie ist nur der Widerspruch zu erklären, daß an der einen Stelle Roscher jene Berechnung im Sinne des wohlverstandenen Eigennutzes anstellt, nach welcher es bei einer gewissen Dichtigkeit der Bevölkerung unvortheilhaft wird, Sclavenarbeit anzuwenden, und bald nachher an einer anderen es als eine bekannte Erfahrung ansieht, daß wegen der größeren Billigkeit der Sclavenarbeit ein Stand freier Handarbeiter neben Sclaven nicht aufkommen, sich nicht halten könne! Wenn dabei auf die Billigkeit der Sclavenarbeit verwiesen wird, weil dieselben in der Regel auf das größte Minimum des Verzehres angewiesen sind, so ist zu erinnern, daß der Ankaufspreis oder die Aufziehungskosten des Sclaven hinzuzurechnen sind. Eben daher kommt auch die Differenz zwischen dem Preise eines Pferdes und eines Sclaven, die Roscher erwähnt und auf welche er Gewicht legt. Für die Alten war ein Pferd wie ein Sclav eine Sache, ein »lebendes Ding«, der Sclav so gut wie das Pferd »Capitalkraft«; nicht in dem Capitalmangel, sondern in der Differenz der Herstellungskosten lag die Differenz des Preises; ein Sclav wurde mit größerem Kostenaufwand zu einer Arbeitskraft gemacht, als ein Pferd, darum kostete er — — sogar nur die Hälfte von dem, was ein Pferd kostete; anderenfalls würde er etwa nur ein Fünftel gekostet haben, da, wie uns Liebig bewiesen hat, ein Pferd einen fünfmal so großen Bodenraum zu seiner Ernährung beansprucht, wie ein Mensch.

Gewiß ist die persönliche Sclaverei bei den Alten eine Institution von fundamentaler Bedeutung, um die Unterschiede der alten von der späteren Volkswirthschaft zu begreifen. Aber wir haben in ihr nicht ein Merkmal der dinglichen Entwicklung vor uns, nicht eine bei allen Völkern auf ähnlicher Culturstufe analog wiederkehrende Phase der Oekonomie, sondern sie war eine Institution, die mit dem nationalen Charakter zusammenhing. Auch bei den Germanen gewahren wir dann eine eigenthümliche Manifestation unfreier menschlicher Arbeit; die dingliche Entwicklung tritt hier und dort in einem Verbande mit besonderen Formen des nationalen Lebens auf; hier wie dort zeigt sich dabei die Wirksamkeit der zeitlichen Einflüsse; auf combinirter Grundlage, in geschichtlicher Bewegung treten die Erscheinungen hervor, die wir leicht als unerschütterlich und constant zur Bedingung ewiger

Naturgesetze machen. Erst in der neueren Zeit tritt uns der persönlich unabhängige, capitalentblößte, frei accordirende Arbeiter entgegen; auf dessen Existenz sind die von uns formulirten Gesetze des Arbeitslohnes und ein großer Theil in den Gesetzen des Preises gegründet. Obschon Roscher in dem Vorhandensein der Sclaverei die Hauptursache der »Ausnahmen, welche die alte Volkswirthschaft von den Regeln der neueren Theorie bildet,« erkennt, so gelangt er doch, nachdem er die eigentliche Wurzel derselben verkannt hat, auch sonst auf unrichtige Interpretationen anderweitiger Unterschiede. Gewiß ist die Armennoth Folge der Uebervölkerung, d. h. eines Mißverhältnisses zwischen Consumentenbedürfniß und Consumtionsmasse; aber die Alten sollen sie nur aus dem Grunde weniger gekannt haben, weil die sonst zahlreichste unterste Volksclasse bei ihnen durch die Sclaven gebildet wurde, deren Fortpflanzung unter der Controle der Herren stand. Das sieht Amerika ähnlicher wie Rom und Athen. Wenn wir beispielsweise lesen, daß eine Stadt wie Milet 80 Pflanzstädte gegründet, Chalcis 50, Megara sich geradezu durch Colonieenaussendungen entvölkert u. s. w. — wenn wir gewahren, wie Rom unter ununterbrochenen, anstrengenden Kriegen, in deren Dauer man nicht leicht über Uebervölkerung zu klagen Veranlassung findet, über solche Massen von eroberten Ländern seinen Nachwuchs ausströmen läßt — so sieht man wohl, daß diese Völker Jahrhunderte hindurch vor einer Uebervölkerung ebenso geschützt sein mußten, wie etwa ein Strich im heutigen Nordamerika; auf diese Weise wurden sie unverhältnißmäßig mehr wie durch eine maßhaltige Züchtigung der — ohnedies, wie bekannt, fortwährend sehr stark vermehrten — Sclavenbevölkerung vor einer Menschenüberfüllung bewahrt. Selbst die Bemerkung von Hegewisch, die außer Roscher auch schon Böckh beipflichtend erwähnt hat, daß sich im Alterthum weit seltener wie bei uns politische Bewegungen an Steuerfragen geknüpft hätten, weist, obwohl ich ihr nur eine sehr bedingte Wahrheit zugestehen kann, auf den Unterschied im Volkscharakter zwischen uns und jenen Nationen hin, für welche ökonomische Fragen niemals den allgemeinen rein politischen und staatsrechtlichen vortraten. Ebendeshalb paßt sie am wenigsten auf die Zeiten des innerlich gesunkenen Rom, auf die Zeiten, in denen der Stand des civis optimo jure so oft Widerwilligen aufgenöthigt werden mußte. Indessen, wie gesagt, dergleichen, obwohl bemerkte und hervorgehobene Gegensätze des alten und neuen Völkerlebens treten doch für Roscher hinsichtlich der Feststellung des Resultates in den Hintergrund, und er stellt Analogieen auf, welche den Unterschied von Zeiten und Völkern verleugnen. Soll der bekannte Satz, daß es nichts Neues unter der Sonne gebe, etwas Anderes bedeuten, als daß wir in früheren Zeiten Analogieen finden zu späteren, d. h. also, daß wir nicht dasselbe, sondern nur etwas Aehnliches, hüben und drüben, von Unterschieden begleitet, wahrnehmen, so müßte man ihn

ſicherlich dahin corrigiren, daß immer Alles neu ſei, weil immer die allgemeinen Verhältniſſe, die Menſchen u. ſ. w. ſich ändern.

Roſcher rügt mit Recht jene leichten Conſtructionen, denen wir häufig in der »Philoſophie der Geſchichte« begegnen, und die ſich nur »auf die vage Analogie mit den vier Lebensaltern der Einzelnen ſtützen.« Doch wird man dem Poſitiven, was er gegenüberſtellt, nicht ohne ſtarke Vorbehalte zuſtimmen können, auch wenn man in einem etwas unbeſtimmten Satz nicht den Gedanken finden zu müſſen glaubt, daß man etwa die »allgemeinen Entwicklungsgeſetze« auf einem anderen Wege kennen zu lernen vermöge, als durch das Studium der einzelnen nationalcharakteriſtiſchen Manifeſtationen des Völkerlebens. Denn man ſieht doch gleich, daß der Satz, die Geſetze der Volksentwicklungen im Großen ſeien wohl eben ſo gleichartig, wie die Entwicklungsgeſetze der Individuen, nicht bloß zu einem Vergleiche, ſondern als Hinweis auf eine Analogie, und zwar auf eine ſchwerlich zu billigende dienen ſoll. Wohl »ſind auch Völker in ihrer nationalen Identität aufgelöſt worden und leben nur als Beſtandtheile neuer Volksbildungen fort«; aber wenn wir das ihr Sterben nennen wollen, ſo müſſen wir uns ſicherlich gegen die Parallele verwahren, welche Roſcher zieht und als Grundlage einer unrichtigen Analogie verwendet. In dem Sterben der Völker haben wir nur eine Parallele zu dem gewaltſamen Tode der Individuen, vielleicht zur Schwäche des Alters, nicht aber zu jenem naturgeſetzlichen Tode durch das Aufhören der körperlichen und geiſtigen Functionen. Wo iſt ein einziges Volk in der Geſchichte, deſſen Lebenslicht in ſich ſelbſt ganz erloſchen, nicht von außen her vernichtet worden iſt? Sind ſie aber alle gewaltſam geſtorben, was berechtigt uns, die letzte Zeitperiode vor ihrem Ende als den naturgeſetzlichen Ausgang eines in ſeinem ganzen Laufe verronnenen Lebens anzuſehen? aus geſchichtlichen Gründen eine neue Entfaltung für unmöglich und naturwidrig zu erklären, während wir doch ſo manches Volk gerade auch unter den germaniſchen und romaniſchen Nationen aus einem Zuſtande ermatteter Verſunkenheit einen neuen Aufſchwung, eine neue Erhebung gleichſam durch Nacht zum Licht vollbringen ſehen? Und gerade auch die altclaſſiſchen Völker ſind eines durchaus gewaltſamen Todes geſtorben; vielleicht hätte im Hinblick auf dieſe Thatſache Roſcher beſſer die von ihm ſelbſt hervorgehobenen Unterſchiede zwiſchen ihnen und uns begründen können, daß die Entwicklung der Sclaverei zu einer Emancipation der Unfreien nicht vollſtändig durchgedrungen, daß die Alten nie viel über die zweite, an das Vorwiegen der menſchlichen Arbeit in der Volkswirthſchaft anzuknüpfende Entwicklungsperiode hinausgekommen ſeien u. ſ. w. Statt deſſen ſtützt er ſich in thesi gerade auf die Annahme, daß »ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen« — nun dann ſollte er wenigſtens den Umſtand, daß ſie die Sclaven nicht vollſtändig emancipirt, nie über die zweite

Stufe hinausgekommen seien u. s. w., als eine in der Nationalität, beziehungsweise durch die zeitlichen Elemente im Allgemeinen gesetzte Schranke anerkennen, vermöge welcher die alten Völker für uns und unsere Zeit eben gar keine vollständige Analogie abgeben können. Ebenso lag der Grund, weshalb die Alten »gerade in der Volkswirthschaft so weit hinter uns zurückgeblieben sind,« neben den natürlichen Einflüssen der allgemeinen zeitlichen Bedingungen vorab in dem antiken Volkscharakter selbst; der Grieche verschmähte die ökonomische Arbeit, besaß nicht jenen unermüdlichen Eifer für den materiellen Erwerb; weil er keine von selbst sich bewegende Weberschiffchen u. s. w. besaß, hielt er die Sclaverei für unbedingt nothwendig, während die neueren Völker die Früchte des materiellen Erwerbes höher anschlugen und die ökonomische Thätigkeit nicht im Widerspruche mit der Würde des freien Mannes und Vollbürgers fanden. Uebrigens ist es natürlich die Zunahme der Capitalkräfte, das Anwachsen der Resultate der geistigen Arbeit und der erprobten Erfahrungen, durch welche jede spätere Zeit über die frühere hinausgehoben wird, jedes später lebende Volk in jener ununterbrochenen Fortbewegung der Oekonomie in der menschheitlichen Geschichte eine andere Stelle einnimmt und einnehmen muß, als das frühere. Roscher selbst thut — a. a. O. S. 125 — dieser Erfindungen, Entdeckungen u. s. w. Erwähnung, durch welche die Lage der späteren Völker bloß wegen ihres späteren Kommens eine andere geworden ist — aber er läßt diese Thatsache doch eben wieder ohne alle entschiedenere Einwirkung auf die Modificationen der Analogie verbleiben. Gerade auch wegen dieser neu auftretenden Kräfte kann die Wirthschaft der späteren Völker nicht bloß als eine Analogie zu der der Alten aufgefaßt werden; gerade, wo wir deshalb analoge Stufen vorweisen könnten, zeigen sich sofort die Unterschiede augenscheinlich. Roscher selbst verweist einmal z. B. darauf, daß wir auch in dem jugendlich aufstrebenden Nordamerika die Rodewirthschaft wiederfinden u. s. w. Aber dort ist ja dieses Feldsystem nichts als ein kurzer Uebergang zur Bewältigung territorialer Widerstände gegen die sofortige Einführung eines höheren Feldsystemes; es steckt nicht der Mensch mit seinen Begriffen und Anschauungen, mit seinem Begehren und Bedürfen, mit allen seinen politischen Verhältnissen in diesem Systeme, sondern es ist ihm ein von außen her aufgenöthigtes Werkzeug, um zu den von ihm bereits während der Ausübung der Rodewirthschaft erkannten und erstrebten höheren Wirthschaftsformen zu gelangen. Daß sich die Industrie z. B. des Gewerbfleißes nach denselben »allgemeinen Naturgesetzen, wonach jeder Industriezweig seinen einzelnen Standort aufsucht, nachweislich auch im Alterthume« local vertheilt habe — wird, wenn mehr damit gesagt sein soll, als der selbstverständliche Satz, daß jeder Industriezweig sich da auszubilden pflegt, wo er günstige Conjuncturen für sein Bestehen findet, einer näheren Erläuterung bedürfen. Wir selbst

haben durch das Auftreten eines neues Brennmateriales und der Dampfmaschinen einen Umschwung in der besonderen Manifestation jenes selbstverständlichen Satzes erlebt. Sollte man — wie das wohl schwarzsichtige Historiographen im Hinblick auf politisches Leben gethan haben — das Vorwiegen der ökonomischen Interessen, den »Materialismus« unserer Zeit in Parallele stellen wollen mit den letzten Zeiten Roms — so müßte man doch gleich gewahren, daß unser Reichthum und immerhin auch unser Materialismus auf einer durch die Arbeit, durch industrielle Thätigkeit geschaffenen Grundlage ruht, während das Verderbniß Roms über den im Kriege zusammengeraubten, im Frieden zusammendecretirten Schätzen hereinbrach, welche die Reichen wie die Armen zu Genüssen und Begierden geführt hatten, auf denen der Fluch des Raubes ruhte. Und auch auf diesem Terrain tritt ein merkwürdiger Zug in Roscher's Charakteristik der altclassischen Oekonomie hervor, welcher eine besondere Eigenthümlichkeit derselben erläutern soll; er beruht aber keineswegs auf geschichtlicher Wahrheit. An den Satz, daß sich bei den Alten äußerst selten politische Umwälzungen an Steuerfragen geknüpft hätten, schließt Roscher die Bemerkung an, daß in den besseren Zeiten Athens die directen Steuern eine Ausnahme von der Regel waren [1]), wie denn auch die Römer nach der Besiegung des Perseus lange keine directen Steuern gezollt hätten; — wohin verirrt sich aber hier Roscher, oder steht es etwa irgendwie zu bezweifeln, daß der einzige Grund, weshalb das — wohlbemerkt obendrein vorher schon eingeführte — Tributum, die directe Steuer in Rom nach jenem Kriege nicht fernerhin

[1]) Jener von Hegewisch aufgestellte, von Böckh und Roscher gebilligte Satz bedarf sicherlich einiger Modification. Daß hier keine besondere Eigenthümlichkeit des antiken Lebens vorliegt, dürfte zunächst daraus hervorgehen, daß die Regierungen der Alten, wie alle Regierungen in den früheren Stadien des Staatslebens, viel weniger Ansprüche zu befriedigen, ein viel geringeres Geschäftsressort zu erledigen hatten. Man blicke nur auf die Unionsregierung in Nordamerika, oder vergleiche die Schweiz selbst noch vor 20 Jahren mit der Schweiz in der Gegenwart, in welcher durch die Ausdehnung und Vermehrung der Regierungsgeschäfte überhaupt erst in vielen Cantonen die directe Steuer sammt Budgetdeficits bekannt geworden ist. Dazu noch die von den Alten den Einzelnen aufgenöthigten Leistungen für den Staat, wie die Leiturgien und Trierarchien der reichen Athener, die ludi Romani der aediles curules u. s. w. Zudem muß man sich in dem vorgeschrittenen Athen und Rom das ganze Volk so zu sagen als die den Bundesgenossen, Provinzen u. s. w. Steuern ausschreibende Regierung denken — und wie viele Bewegungen knüpfen sich bei den Bundesgenossen, in den Provinzen an Steuerfragen! Aber handelt es sich denn bei der Jahrhunderte hindurch dauernden Bewegung über den Ager publicus Roms, in der ganzen Agrargesetzgebung nicht auch um Verhältnisse des Tributum und Vectigal?

erhoben wurde, nur in dem durch den Krieg erlangten Beſitz der großen makedoniſchen Beute lag? und ein ſolches, rein aus den äußeren Erlebniſſen des kriegeriſch erobernden Volkes hervorgegangenes Ergebniß ſoll ein beſonderes Merkmal in einer beſtimmten Stufe der antiken Oekonomie darſtellen!

Auch darin irrt meiner Meinung nach Roſcher durchaus, daß er meint, zwiſchen der ökonomiſchen Praxis der Alten und der der modernen Völker laſſe ſich vielleicht die meiſte Analogie nachweiſen, weil hier die einfachſten elementarſten Verhältniſſe des Lebens in Frage kämen u. ſ. w. —; ſtände mir nicht zu klar die einheitliche Verſchlungenheit aller Lebenskreiſe im Volksleben und in den Volksentwicklungen vor Augen, ich möchte eher ſagen, daß gerade in der ökonomiſchen Praxis die Contraſte des antiken und des modernen Völkerlebens am allergrößten ſeien. Roſcher ſelbſt weiſt im weiteren Verlaufe ſeiner Darſtellung darauf hin, wenn er das auffällige — oder vielmehr aus dem altclaſſiſchen Volkscharakter ganz erklärliche — Zurückbleiben der Alten gerade in der wirthſchaftlichen Entwicklung zugiebt; wenn er, der das Leben Griechenlands und Roms für ein vollſtändig vollendetes anſieht, es ſelbſt hervorhebt, daß die Alten verhältnißmäßig nie ſehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen ſeien u. ſ. w. Und überhaupt wundert mich dieſer Vergleich mit der »Körperwelt, in welcher die chemiſchen und phyſikaliſchen Geſetze bei den verſchiedenartigſten Thieren am gleichmäßigſten auftreten.« — Wo bleibt da die »politiſche Seite in der Nationalökonomie«, wo die »ethiſche Wiſſenſchaft«, in der es darauf ankommt, »Menſchen zu beurtheilen, Menſchen zu beherrſchen«? Das Alterthum — ſagt Roſcher ſelbſt von der altclaſſiſchen Theorie in der angeführten Recenſion Liſt's — das Alterthum hat einſeitig die politiſche Seite der Staatswirthſchaft hervorgehoben — in der neueren Zeit hat man im Ganzen mehr den umgekehrten Irrweg eingeſchlagen — welche Analogie zur Praxis!

In der That, je genauer man dieſen Aufſatz durchmuſtert, der ganz beſonders dazu beſtimmt iſt, die durchgreifende Analogie zwiſchen der altclaſſiſchen und der modernen Volkswirthſchaft nachzuweiſen, um ſo beſtimmter gewahrt man, wie vielmehr alle Momente zuſammengeſtellt ſind, welche die Contraſte der ſpäteren Zeiten und Völker mit den altclaſſiſchen erkennen laſſen. Ich weiß wirklich nicht zu vermuthen, an welche Völker Roſcher bei dem Satze gedacht hat, der den Kreislauf der ökonomiſchen Entwicklung der Völker bezeichnen ſoll; daß wir bei jedem vollſtändig entwickelten Volke die drei an das Vorwiegen der Natur, der Arbeit und des Capitales ſich anlehnenden Perioden nachweiſen können; die altclaſſiſchen Völker — »ſind verhältnißmäßig nie weit über die zweite Periode hinausgekommen;« über der Oekonomie in dem orientaliſchen Alterthume liegt, wenn auch keine totale Finſterniß, ſo doch eine partielle und überall das Dunkel der Dämmerung;

die modernen Völker — stehen ja noch mitten in ihrem Lebenslaufe. Und hier möchte ich nicht nur auf einen Widerspruch in der Darstellung Roscher's verweisen, sondern auch ganz allgemein gegen die weitverbreitete Anschauung über einen absoluten Endverlauf in der ökonomischen Entwicklung der Völker in Erwägung geben, ob wir nicht zum Vortheil der Wissenschaft einmal entschieden darauf verzichten wollen, irgend eine Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse, die in der Wirklichkeit oder in dem geistigen Horizonte der Gegenwart liegt, als das Letzte und Höchsterreichbare, als die auslaufende Spitze der Entwicklungsstufen anzusehen. Wir, die wir mit solcher Bestimmtheit in eine dritte Entwicklungsperiode eingetreten sind, während »die alten Völker verhältnißmäßig nie weit über die zweite hinauskamen und gerade in der ökonomischen Entwicklung weit hinter uns zurückblieben«; wir, die wir — um ferner mit Roscher selbst zu reden — »nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder im letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden«, und doch schon in einem kleinen Bruchtheil dieses Zehntels eine so reiche Entwicklung auch in der Volkswirthschaft hinter uns haben — womit sollen wir die Ahnung eines Beweises geben können, daß alle kommenden Generationen nicht über unsere Praxis, nicht über die Sehweite unserer Theorie hinauskommen werden; daß sie alle und in die Ewigkeit der Zukunft hinein gleich uns, die wir aus einem — ökonomischen — Mittelalter in unsere Neuzeit eingetreten, aus einer Stufe der vorherrschenden Gewerksarbeit zu unserer Stufe der Capitalwirkungen, aus einer Naturalwirthschaft zu einer Stufe der Geldwirthschaft gelangt sind und vielleicht noch — fußend auf dem in der Beschleunigung und Erleichterung des Güterverkehres ersichtlichen Gesetz der stellvertretenden Kräfte — in unserem Gesichtskreise einen Uebergang der Geldwirthschaft in eine Creditwirthschaft zu erkennen vermögen — daß alle diese Generationen der Zukunft gleich uns dem Wesen nach nur Dasselbe erleben, thun, denken, hervorbringen werden. Das Menschengeschlecht ist in einer nie rastenden Bewegung, in einem ununterbrochenen Fortschritt des Thuns und Denkens; blicken wir rückwärts, so können wir gewahren, wie weit wir vorgeschritten sind, was wir durchmessen haben; blicken wir vorwärts, wie sollten wir wähnen, daß hinter dem Schleier der unsern unsere klare Aussicht begrenzt, die ewige Wiederholung und die ewige Stagnation Lebensgesetz sei; mitten in einer Bewegung von rückwärts her und nach vorwärts hin haben wir unser Thun und auch unser Denken zu erfassen. Verzichten wir deshalb darauf, das Leben der Zukunft mit Bestimmtheit abgrenzen zu wollen, oder mit anderen Worten, in den bei einzelnen Völkern gemachten Erfahrungen den ökonomischen Typus aller anderen Völker und Zeiten erblicken zu wollen. Kämen auch wirklich die einzelnen Völker immer wieder nothwendigerweise zu einem Abschluß zeitlich begrenzten Lebenslaufes,

die Menschheit im Ganzen ist in einer Bewegung über die Gräber der Volksindividuen, wie über die Gipfelpunkte in dem Leben derselben hinaus, weil jedes später auftretende Volk auf den Schultern der früheren steht, die Summe der von ihm gemachten Erfahrungen, der früher eroberten Kenntnisse als Erbschaft auf den Beginn seines Lebenslaufes mitnimmt. Es ist wiederholt die Forderung auch von uns erhoben worden, die Entwicklungsphasen der Volkswirthschaft innerhalb des Lebens der einzelnen Nationen, d. h. der endlichen Kettenringe in der unendlichen Bewegung der menschheitlichen Geschichte nachgewiesen zu sehen; es ist überall die Ansicht festgehalten worden, daß, da wir bei aller Verschiedenheit der nationalen und zeitlichen Elemente in der Volkswirthschaft doch zugleich einen allgemeinmenschlichen und sogar auch einen allen staatlichen Bildungen generellen Factor im Leben wahrnehmen, sicherlich auch die ökonomische Entwicklung des einen Volkes Typisches für die der übrigen enthalten muß, und auch ich bin der Meinung, daß die wirthschaftliche Manifestation des Lebens der altclassischen Völker noch ein Buch voll lehrreicher und noch nicht geschöpfter Wahrheiten ist. Aus der Erforschung jenes Typischen ergiebt sich das Gesetzmäßige in der Entwicklung der Volkswirthschaft, dessen vorbedeutende Kraft für andere Völker nach dem Gesetz der Analogie (vgl. unten), d. h. nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der durch die Nationalität, die Zeit u. s. w. gegebenen Unterschiede erkannt werden kann. Auch auf die wirthschaftlichen Dinge sind allgemeinmenschliche, generellstaatliche Grundtriebe gerichtet, sie müssen sich mit naturgesetzlich wirkenden Kräften der realen Welt in Verbindung setzen und bringen so dauernde Wahrheiten zur Erscheinung. Aber die nationalen Formen der menschlichen und staatlichen Erscheinungen, die Wirkungen der im Allgemeinen immer vorschreitenden Zeit bringen auch ein überall Eigenthümliches und ein stets Neues in die Entwicklung der Wirthschaft, und somit müssen wir eben immer wieder bekennen, daß wir eine volkswirthschaftliche Entwicklung in einer zwiefachen Bewegung vor uns haben, wie sehr auch die eine in die andere verschlungen ist. Wir würden uns begnügen können, die wirthschaftliche Entwicklung bloß immer in dem Kreislauf des einzelnen Volkslebens, in ihrem »Steigen und Sinken« als einen Typus für alle anderen Nationen zu erforschen, wenn es eine Wahrheit wäre, daß das Völkerleben, wie überhaupt so auch insbesondere in seiner ökonomischen Darstellung Nichts sei, als eine ewige Wiederholung eines und desselben Kreislaufes oder eines solchen mit nur unwesentlichen und zufälligen Modificationen, durch welche nur die äußere Gestaltung der Verhältnisse geändert werde. Und andererseits könnten wir uns auf die durch die ganze Geschichte hin ersichtliche wirthschaftliche Entwicklung der Menschheit im Allgemeinen beschränken, wenn wir nicht zugestehen müßten, daß die einzelnen Völker eine ganze Entwicklung in sich mit einem eigenthümlichen Charakter darstellen. Wie nie-

mals die volkswirthschaftlichen Lebenskreise einer einzelnen Nation isolirt dastehen, sondern immer mit dem synchronistischen Völkerkreis sich in Verbindung setzen, mit ihm sich weiterbewegen und an Gemeinsamem theilnehmen, so bilden auch immer die späteren in dieser Vereinigung eine zeitlich vorgeschrittene Entwicklungsperiode des menschheitlichen Geschlechtes und seiner ewigen Geschichte; die einzelnen Perioden der allgemeinen Geschichte zeigen die stufenmäßige Entfaltung dieser allgemeinen Entwicklung, deren Erkenntniß vorbereitet wird durch die Erforschung der ökonomischen Entwicklung der einzelnen Völker und der durchlebten Zeiträume, weil man nur so zur Erkenntniß des innersten Principes einer Entfaltung gelangen kann, deren Manifestation bis zu einem abschließenden Ende hin von uns, die wir in einem zeitlichen Momente innerhalb einer durch alle Zeiten fortschreitenden Bewegung leben und denken, nicht angeschaut werden kann. Ebendeshalb hat es auch z. B. gar keine Bedeutung, daß wir — und fast noch entschiedener von den Gegnern einer jetzt oder in der nächsten Zeit zu bewerkstelligenden Einführung des Freihandels, als von dessen entschiedenen Vertheidigern — den unbedingten Freihandelsverkehr als das Ende der volkswirthschaftlichen Entwicklung, und durch ihn den ewigen Frieden nach den ökonomischen Ringkämpfen der Völker unter einander uns in Aussicht gestellt sehen, obwohl ein solcher Hinweis auf eine endliche Zukunft freilich vor einem überführenden Dementi gesichert erscheint; wir werden bald einen weiteren Grund für die Nichtigkeitserklärungen solcher Prophezeiungen vorführen. Der Vergangenheit gegenüber zeigt sich dagegen eine gedankenlose Verleugnung der geschichtlichen und nothwendigen Entwicklung auch der ökonomischen Lebensformen der Völker namentlich auch darin, daß man so oft und mit so billigen Gründen von den großen »wirthschaftlichen Verirrungen und Abwegen« spricht, in welchen das Menschengeschlecht Jahrhunderte lang herumgewandelt sei, sich über die ökonomischen Dummheiten dieser oder jener Zeit erlustigt, in der »Ursprünglichkeit« [1]) wirthschaftlicher Institutionen die

[1]) Eine eigenthümliche Hülfe für solche geschichtliche Anschauung gewährt, nebenbei bemerkt, auch ein jüdischer Schriftsteller, M. B. Friedenthal, aus dessen Jesod ha-Dat einige Abschnitte s. t. »Das Eigenthum und die Arbeit nach den Grundprincipien der Uroffenbarung« (Leipzig 1850) verdeutscht worden sind. »Der Grundgedanke (Vorrede S. VI) waltet in Friedenthal's Schriften, daß in den hl. Schriften der alten Hebräer mit Einschluß der hinzugehörigen Traditionen derselben die Uroffenbarung für die ganze civilisirte Menschheit ausgesprochen ist — daß alle Fragen der Gesetzgebung und des Rechtes, der Politik und der Gesellschaft, der Gesittung und des Fortschrittes aus diesen Gottesschriften ihre Lösung erhalten können.« In der That wird denn auch das moderne Veto der Fürsten, die »verfassungsmäßige Opposition« u. s. w. erörtert. In lumbis Adami.

Bürgschaft der Wahrheit erblickt u. s. w., mit einem Worte, wenn man die volkswirthschaftlichen Zustände aus ihrem geschichtlichen Processe und aus ihrer Verbindung mit dem Gesammtleben der Völker und Zeiten herausreißt, und sie an den Maßstab und auf die Meßwage einer einzelnen geschichtlichen Periode legt, für deren »eigenthümliche Verhältnisse« man auf anderen Gebieten so gern und dringend specielle Erwägung und Berücksichtigung fordert. Da in den volkswirthschaftlichen Erscheinungen auch naturgesetzliche Mächte mitwirken, und der andere Factor, das menschliche Thun, das Ergebniß je einer bestimmten Stufe der Entwicklung des individuellen und nationalen Lebens ist, auch die ökonomischen Erscheinungskreise mit allen Theilen des in geschichtlicher Entwicklung sich bewegenden Volkslebens in inniger Verbindung stehen, so ist die Volkswirthschaft nicht etwas Willkürliches, nicht das Ergebniß unbedingt frei gewählter Willensbestimmungen, und es kann deshalb gar nicht die Rede davon sein, daß der »Egoismus oder die Bornirtheit« etwa einzelner Träger der allgemeinen Staatsgewalt oder einer einzelnen Classe der bürgerlichen Gesellschaft die »naturgemäße« Entfaltung gewünschter Formen der Volkswirthschaft unmöglich gemacht habe. Die menschliche Freiheit hat ihre sehr bestimmten Schranken auch in der Oekonomie; sie hat freilich auch ihren Wirkungskreis, aber gerade der von einzelnen Individuen wird leicht überschätzt; gerade die gewaltigsten Persönlichkeiten in der Geschichte sind auserlesene Träger von Zeitrichtungen und Ideenströmungen, oder es tritt einmal in dem Einzelnen gleichsam condensirt der Charakter seines Volkes auf. Auch die »normale« Volkswirthschaft ist ein Unding; in sich ist es ein Widerspruch, irgend welche bestimmte Zustände der Volkswirthschaft als die einzig normalen anzusehen, mag man sie nun in irgend einer vergangenen Zeit suchen, die gleich einem verlorenen Paradies wieder erobert und für alle Zukunft fixirt werden soll, oder mag man ein solches Ideal, ein solches Muster für alle Völker erst noch herbeiführen oder ausdenken wollen, denn alle volkswirthschaftlichen Zustände fallen in den Raum und in die Zeit und können von einem Causalzusammenhange mit Zeit und Raum nicht losgelöst werden. Eben diese Verbindung, in welcher die Volkswirthschaft mit den allgemeinen Zeitverhältnissen und sodann auch mit den gesammten Erscheinungskreisen des Volkslebens steht, muß uns weiter noch darauf aufmerksam machen, daß die Bewegung der Volkswirthschaft eine ununterbrochene ist, und deshalb auch alle jene hervorgehobenen Stufen und Perioden der Entwicklung selbst wieder unter einander in einer unzertrennlichen Verbindung stehen. Wenn wir z. B. von einem Jugendalter, Mittelalter, Greisenalter, von einer Blüthe und einem Versinken der Volkswirthschaft reden, so wird vielleicht das begriffliche Denken die Grenzlinien solcher Kategorieen festhalten und die erfahrungsmäßige Beobachtung auch wohl charakteristische Züge für das zu entwerfende Bild zusammen-

ſtellen können; aber darüber dürfen wir uns nicht täuſchen, daß die Grenzlinien, durch welche dieſe Perioden geſchieden ſein ſollen, etwa beſonders markirt hervorträten oder die Veränderungsgeſtaltungen nicht ununterbrochen, nicht ebenſowohl innerhalb der zuſammengefaßten Zeiträume ſtattfänden, wie zwiſchen den Perioden, deren Gipfelpunkte wir vorzuführen pflegen.

8.

Bekanntlich iſt das Streben, abſolute Löſungen auf dem Gebiete der ökonomiſchen Dinge zu geben, nicht bloß in der bereits beſprochenen Weiſe hervorgetreten; man hat alſo nicht bloß — die namentlich durch das Territorium und den Menſchen unabweisbar gegebenen Unterſchiede überſehend oder verleugnend — allen Ländern und Völkern denſelben Ausgangspunkt, dieſelbe Entwicklungsbahn, denſelben Auslauf ebenſowohl in Beziehung auf das Object der ökonomiſchen Arbeit, wie auf die Art und Weiſe zu wirthſchaften zugeſchrieben; die Theorie hat auch auf die vielen einzelnen Fragen, welche Formen des wirthſchaftlichen Lebens vortheilhaft für den Staat und ſeine Glieder ſeien, was zur Hebung empfundener Mißſtände anzuwenden ſei, wonach man in dieſem und jenem kleineren Kreiſe der Volkswirthſchaft zu trachten habe u. ſ. w., allgemein giltige Antworten ertheilt und Formeln für das überall Beſte und Vortheilhafteſte aufgeſtellt. Im Allgemeinen iſt dieſer Standpunkt als aufgegeben und überwunden zu betrachten. Die große Mehrzahl der Theoretiker braucht nicht mehr darauf hingewieſen zu werden, wie die örtlichen Unterſchiede der natürlichen Baſis, die beſonderen Einflüſſe der zeitlichen Entwicklungsſtufe, die Verſchiedenheit der hiſtoriſchen Situation, die Eigenthümlichkeit des perſonalen Elementes eine unterſcheidende Berückſichtigung nothwendig machen. Wer aufmerkſam die Hervorbringungen der verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Disciplinen in der neueſten Zeit in's Auge faßte, konnte leicht wahrnehmen, wie eben jenes Streben nach allgemein giltigen Löſungen faſt alle erfüllte, und im Verlaufe der Zeit überall beſeitigt wurde. Während die Philoſophie auf alle Fragen der Staatsmänner und der Geſchichtsforſcher, der Theologen wie der Aſtronomen, mit einer abſoluten Löſung zur Stelle war, hatte die Heilkunde Univerſalmittel gegen alle Krankheiten, Specifica für alle Leiden geliefert; mit der Zeit erkannte man, daß der Werth der einen ebenſo groß wie der der anderen ſei. In der Nationalökonomie hat ſich im Allgemeinen derſelbe Umſchwung Bahn gebrochen, und wenigſtens in Deutſchland verzichtet man jetzt gewöhnlich darauf, etwa ein unbedingt beſtes Syſtem der Handelspolitik für alle

Staaten und Zeiten zu empfehlen, eine bestimmte Größe der Landgüter für die stets und überall vortheilhafteste hinzustellen, eine besondere Art der Besteuerung für die allein normale und »naturgemäße« anzusehen. Hier sind Roscher's Verdienste um die Wissenschaft besonders groß und fruchtbringend gewesen; ihm ist es zuzuschreiben, daß, wie ich mich ausdrücken möchte, an die Stelle eines Absolutismus der Lösungen das Gesetz der Relativität zur Anerkennung gelangt ist. Wohl aber bedarf diese ganze Frage, über welche gleichsam nur in Bausch und Bogen abgestimmt ist, auch nach Roscher's bis jetzt vorliegenden Leistungen noch einer Durchführung im Einzelnen, einer näheren Begründung und weiteren Schlußfolgerung, und sicherlich dieses in einer besseren Weise, wie die ist, welche mit dem Folgenden hier versucht wurde. Man fühlt jenes Bedürfniß alsbald, wenn man gewahrt, daß sich doch unter einer scheinbar allgemeinen Uebereinstimmung bedeutsame Gegensätze bergen. So ist es z. B. bekanntlich die Ansicht von Rau, daß Dasjenige, was in der Schlußfolgerung der Nationalökonomie als gut und vortheilhaft für die Volkswirthschaft erkannt werde, diesen Charakter unter allen Umständen bewahre; wohl aber seien für die praktische Anwendung des in dem nationalökonomischen Gesetz als gut und vortheilhaft Hingestellten Modificationen in der Ausführung nicht bloß zulässig, sondern auch nöthig. Roscher dagegen sagt z. B. [1]): »Wenn man von Landwirthen so oft dasjenige System, welches sie gerade mit Vortheil verfolgen, als das absolut beste rühmen hört, so ist das die nämliche Verkehrtheit, wie von politischen Theoretikern, diejenige Staatsverfassung, die sie gerade wünschen, für die absolut beste zu erklären. Der bei Weitem größte Theil menschlicher Irrthümer beruht darauf, daß man zeitlich und örtlich Wahres oder Heilsames für absolut wahr und heilsam ausgiebt. Für jede Stufe der Volksentwicklung paßt eine besondere Staatsverfassung, die mit allen übrigen Verhältnissen des Volkes als Ursache und Wirkung auf's Innigste verbunden ist; so paßt auch für jede Entwicklungsstufe eine besondere Landwirthschaftsverfassung. — — In der Medicin glaubt jetzt Keiner mehr an Universalrecepte, hoffentlich wird das in der Staatskunst und Landwirthschaft ebenso werden.« An das Beispiel aus der Heilkunde anknüpfend, könnte man sich den Unterschied beider Ansichten dadurch recht klar machen, daß man sich zwei Aerzte vorstellt, welche beide z. B. die an Kopfweh Leidenden heilen, beide nicht jeden Patienten ganz in derselben Weise; der eine Arzt verfährt aber so, daß er bei den einzelnen Kranken dasselbe Mittel für heilsam hält, es aber bald in stärkerer, bald in schwächerer Dosis, am Morgen oder am Abend mit dieser und jener Zuthat anwendet; der andere wendet verschiedene Mittel an, und vielleicht gerade entgegengesetzt wirkende, hier

[1]) Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme a. a. O. S. 228.

erhitzende, dort kühlende u. s. w. Beide Aerzte weisen es also von sich, Patienten derselben Gattung immer in derselben Weise zu behandeln, und doch haben beide einen wesentlich verschiedenen Standpunkt. Aehnliche Erscheinungen können die Wirkung sehr verschiedener Ursachen sein. Indem für die Erkenntniß die Erscheinung von der sie hervorbringenden Ursache nicht getrennt werden kann, werden dem Anscheine nach analoge Erscheinungen durch den Zusammenhang mit wesentlich verschiedenen Ursachen zu thatsächlich verschiedenen Erscheinungen.

Die Wahrheit aller Theorie, welche ihre Fundamente in dem empirischen Leben hat, beruht auf concreten Voraussetzungen. Die Relativität in der Giltigkeit ihrer Entscheidungen ist ein nothwendiges Ergebniß des Umstandes, daß jene Voraussetzungen nicht in allen Zeiten, Orten und Umständen identisch bleiben, nicht constant auftreten.

In der Nationalökonomie begegnet man gleich im Eingange den Wirkungen jener Voraussetzungen. Von wie vielen Begriffsbestimmungen, um deren absolute Feststellung man sich so lange und immer wieder vergeblich abgemüht, ist es jetzt anerkannt, daß sie nur relativ wahr sind. Man weiß, daß keine absolute Erklärung von Armuth, Wohlstand, Reichthum, von Luxus, von großen und kleinen Gütern u. s. w. aufgestellt werden kann. Wie man zur Bestimmung von Größen einer Maßeinheit bedarf, so bedarf man auch zur Erklärung jener relativen Begriffe in der Nationalökonomie eines vorab festzustellenden Maßstabes; ist der gewonnen, so ist die Lösung bei der Hand, ändert er sich, so ändert sich auch die Lösung; in den angeführten Beispielen ist sie eine Function von einer Maßeinheit und einem Multiplicator derselben; eben diese Maßeinheit ist die von dem empirischen Leben gebotene und dargebotene concrete Voraussetzung, die nach Zeit, Ort und anderen Umständen sich ändern kann. Für relative Begriffe von qualitativer Natur, wie Gut, Werth, Productivität der Arbeit u. s. w., sind ebensowohl bestimmte Voraussetzungen nöthig, ohne welche keine Begründung der Bestimmung gewonnen werden kann, mit deren Wegfallen auch der Begriff in sich zusammenfällt. Wie lange Zeit hindurch hat man z. B. bald diese, bald jene besondere Arbeit oder eine bestimmte Anzahl von Arbeitsarten für »productiv« erklärt, und immer wieder gab es einen Anstoß. Roscher hat dadurch, daß er die Relativität in dem Begriffe von Gut nachweist, die Controverse erklärt und erledigt [1]; die Productivität der Arbeit

[1]) Grundriß. Einleitung §. 2: Güter nennen wir alles Dasjenige, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt brauchbar ist. Vgl. dazu Erstes Buch, erstes Capitel §. 7: Jeder Schriftsteller muß seine Definition von productiver Arbeit danach verengern oder erweitern, je nachdem er den Begriff Gut enge oder weit definirt hat u. s. w.

selbst ist etwas Relatives, auch in dem Sinne, daß dieselbe Arbeit an dem einen Orte productiv und an dem anderen unproductiv sein kann. Es ist eine unmittelbare Folgerung, die eben hieraus gezogen wurde, in unserem Widerspruch gegen Rau's Meinung, daß in dem Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Erwerbsbeschäftigungen das überall anzustrebende Ziel einer gesunden Volkswirthschaft zu finden sei. Doch in der That, beruhen nicht alle sogenannten Grundbegriffe der Nationalökonomie auf bestimmten Voraussetzungen, aus deren Wechsel sich die Aenderung der Definitionen ergeben hat? Die Formulirungen dieser Grundbegriffe stellen eine Verständigung über Dinge dar, mit welcher sie stehen und fallen. Nur wenn man übereingekommen ist oder übereinkommen kann, daß gewisse Merkmale und Bestimmungen durch einen Begriff, durch ein Wort, z. B. Capital, ausgedrückt werden sollen oder müssen, kann dieser Grundbegriff in bestimmter Weise festgestellt erscheinen; man muß sich vorher aber über die Anerkennung einen, daß jene Merkmale nothwendig festzuhalten sind. Diese Merkmale werden durch die Entwicklung des Lebens an die Hand gegeben; die Klärung und fortschreitende Fixirung der Grundbegriffe ist deshalb ein Beweis über die vorschreitende Entwicklung des Lebens und der mit ihm sich weiterbewegenden Wissenschaft. Wie unmittelbar die festgestellten Voraussetzungen entscheiden, ersieht man auch daraus, daß wir bloß aus Convenienz einzelne Bezeichnungen aufrecht und im Brauche erhalten, obwohl sie geradezu im Gegensatz mit unseren Definitionen selbst stehen. So z. B. Waldservitut, Holzcapital. Man kann solche Bezeichnungen wie ein Ueberbleibsel aus einer früheren Zeit betrachten, in welcher die Voraussetzungen für die Bestimmung von Capital oder Servitut noch weniger specialisirt waren, als heutzutage.

Der Umstand, daß jene Bestimmungen, wie große und kleine Güter u. s. w., nur relativ sind, muß nothwendigerweise auch alle theoretischen Urtheile, welche sich auf solche Bestimmungen beziehen, auf eine durchaus wechselnde Unterlage stellen. Gleichwie man, wenn man über die Höhe eines Berges, die Tiefe einer Meeresstelle nicht bloß den Quotienten einer angenommenen Maßeinheit geben, sondern auch ein Urtheil — daß der Berg hoch, das Meer tief sei — fällen will, mit Rücksichtnahme auf das Minderhohe und Mindertiefe urtheilt, so entsteht auch das Urtheil z. B. über große Güter, nur mit Rücksichtnahme auf kleine, und umgekehrt. Diese zum Rückhalt für die theoretische Schlußfolgerung nothwendigen Größenbestimmungen werden durch das empirische Leben in sehr wechselnden Dimensionen gegeben, und keineswegs so, daß auch nur der Multiplicator der zum Vergleich herangezogenen hier und dort, früher und später wechselnden kleineren Größenbestimmung als constant angesehen werden dürfte. Die Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten, der Sitten und Gesetze unter den einzelnen Völkern, der angewendeten Methoden in der Bodenbewirthschaftung, die

Entwicklung der Arbeitstheilung, der Dichtigkeit der Bevölkerung, die örtliche Lage oder Productionsbeschaffenheit der Güter u. s. w. bringen nothwendig in den als Rückhalt für die Größenbestimmung anzunehmenden Maßeinheiten Oscillationen hervor, von denen natürlich auch fortwährend die Bestimmungen über den Quotienten derselben betroffen werden. Sagt man deshalb aus irgendwelcher theoretischen Schlußfolgerung: große Güter sind für die Bodenbewirthschaftung vortheilhafter oder schädlicher, als kleine, so hat jener, aus dem Leben entlehnte Begriff eine nach den Lebensverhältnissen sich wandelnde Bedeutung. Doch findet man leicht, daß das theoretische Urtheil auch nach dieser Verständigung vor einem über dieselbe hinaus feststehenden Absolutgiltigen zurücktreten muß, weil sich die Productionsbedingungen in der ökonomischen Güterwelt, von deren Wirksamkeit jenes »vortheilhaft oder schädlich« abhängig gemacht wird, keineswegs in ihrer Steigerung und Minderung durch räumlich quantitative Gegensätze allein bestimmen lassen. Die Productionskraft der Natur ist nur in einzelnen Fällen von einer größeren oder geringeren räumlichen Ausdehnung des Bodens abhängig; aber während die Capitalanwendungen und Capitalwirkungen sich nach den für dieselben giltigen Größengesetzen richten, kann sich die menschliche Arbeit umgekehrt intensiver auf beschränkterem Raume bewähren, und so müssen sich hier und dort besondere ökonomische Vortheile ergeben, von denen die einen ebenso wahr sind wie die anderen. **Das theoretische Urtheil über den Vortheil großer oder kleiner Güter spricht deshalb zugleich ein Urtheil aus über die Bedeutsamkeit der Capitalwirkungen im Vergleiche zu den Wirkungen der menschlichen Arbeitskräfte.** Und gerade in diesem Urtheile ist ganz offenbar nicht über eine solche Alternative zu entscheiden, in welcher die eine Productionskraft als vortheilhaft, die andere als nachtheilig, oder die eine als an sich vortheilhafter wie die andere gesetzt wäre, sondern es kann wiederum nur durch die concret unterschiedenen Bedingungen der ökonomischen Situation in dem wirklichen Leben in einer bestimmten Zeit, Lage, Oertlichkeit eine stärkere Wirksamkeit der einen Productionskraft im Verhältniß zur anderen als vortheilhaft erscheinen, welches Urtheil sich dann mit der Aenderung der Lebensbedingungen ändert, ohne daß es im einen Falle als falsch, und im anderen als richtig anzusehen wäre. Es ist interessant, wie jenes alternirende Verhältniß der Capital- und der Arbeitskräfte zu den »großen« und den »kleinen« Gütern, welches wir heutzutage überall aus einer Beobachtung gleichzeitiger Kraftwirkungen entnehmen können, so bestimmt auch schon in den Erfahrungen der älteren Entwicklungsperioden ausgeprägt vorliegt. Römischen Theoretikern z. B., wie den Scriptores r. rust., war es eine wohlbekannte Wahrheit, daß man durch Verstärkung der Arbeitsverwendungen auf ein kleineres Gut einen größeren Ertrag gewinnen könne, als durch den Anbau umfangreicherer Grundstücke, wobei eine relative

Minderung in der Anwendung von Arbeitskräften eintrat. Uns heutzutage ist nicht nur die Einseitigkeit dieses Urtheils wie der Erfahrungen, auf welche es sich stützte, vollkommen erklärlich, weil wir das in jener Zeitperiode der menschheitlichen Entwicklung so stark bemerkbare Zurückstehen der Capitalverwendungen im Verhältniß zu den Leistungen der menschlichen Arbeit klar erkennen, sondern es wird auch der ungemein starke Verfall des römischen Ackerbaues, sobald in der späteren Zeit die großen Güter und die eigentlichen Latifundien überwiegend werden, als das nothwendige Ergebniß derselben Ursache erscheinen müssen. Hätten die Capitalverwendungen eine verhältnißmäßige Zunahme mit der Vergrößerung der Landgüter gefunden, so würden schon andere Scriptores r. rust. wahrscheinlich eine zweite Wahrheit neben die ersterwähnte gestellt haben.

Daß jener Absolutismus in den Lösungen nationalökonomischer Probleme in ähnlicher Weise an vielen anderen Stellen aufgetreten war und in der neuesten Zeit einer anderen Betrachtungsweise der Aufgabe hat weichen müssen, ist hinlänglich bekannt. Am stärksten hatten die Urtheile über die Handelspolitik, insbesondere über die schroff gegenübergestellten Systeme der Handelspolitik, das Freihandel- und das Schutzzollsystem, das praktische Interesse wie die theoretische Arbeit in Anspruch genommen. Im Großen und Allgemeinen ist eine heilsame Reaction gegen das unbedingte Für oder Wider zum Durchbruch gekommen. Es erscheint nicht mehr nothwendig, sich durch jene Entschlossenheit des Denkens und der Schlußfolgerungen vor allem Uebrigen zu legitimiren, nach welcher das eine oder das andere System in Allem und immer und überall zum Heil, und das andere in's Verderben führt und geführt hat, vielmehr ist bereits die Verschiedenheit der Natur-, Capital- und Arbeitskräfte, sowie der zeitlichen Entwicklungsmomente so in Erwägung gebracht worden, daß eine bedingte Lösung der handelspolitischen Aufgaben die nothwendige Folge sein muß. Ganz vorübergehen wollen wir an dieser Streitfrage aus mehreren Gründen nicht; auch deshalb nicht, weil gerade von Vertretern der geschichtlichen Methode jene Sachlage der Frage mit Bestimmtheit in Kürze festgestellt worden ist. Auch hier ist Roscher mit gutem Beispiele vorangegangen; aus seiner, die Gegensätze vermittelnden Anschauung entsprang die durch ihre Billigkeit vor zehn Jahren auffällig gewordene Beurtheilung Friedrich List's. Im Grundriß (S. 64 und 65) weist er, ein Freund des Freihandels in den Verhältnissen der Gegenwart, doch auf die heilsame und nothwendige Kraft von Schutzmaßregeln in gewissen Zeitperioden hin [1]). Fast sollte man meinen, es habe die Arbeit

[1]) Grundriß, S. 64 u. 65: So lange ein Volk noch ganz uncultivirt ist, steht es sich am besten bei voller Handelsfreiheit — — soll es höher steigen u. s. w. (vgl. unsere folgende Note) — — In seiner Blüthenzeit bedarf

List's vorübergehend an manchen Stellen bei Roscher einen stärkeren Anklang gefunden, als wie er später nachwirkend verblieben ist [1]). Indem Roscher auf Adam Smith's Vertheidigung der Handelsfreiheit, wie auf die von diesem Schriftsteller befürworteten einzelnen Ausnahmen verweist, meint er doch, daß die »ungemeinen Vortheile Englands in gewerblicher Beziehung vor Deutschland nur durch ein kräftiges Schutzsystem ausgeglichen werden können.« In einem späteren Aufsatze erklärt er [2]): »Unmittelbar legt jede Prohibitivmaßregel, jeder Schutzzoll dem Volksvermögen Opfer auf — — dagegen ist es ebenso unzweifelhaft, daß ein zweckmäßiges Schutzsystem mit Rücksicht auf das Ganze und die Zukunft der Volkswirthschaft eine heilsame Erziehungsmaßregel bilden kann. Es würden aus dem Standpunkte einer höheren Weisheit die Capitalien und Arbeitskräfte des Volkes in solche Canäle geleitet, die zwar für den Augenblick weniger einträglich sind und ebendeshalb vom bloßen Einzelninteresse nicht gesucht werden, für die Zukunft aber den allerhöchsten und vielseitigsten Gewinn verheißen. Das anfängliche Opfer würde dem Opfer des Säemannes für die Ernte gleichen. — — Es wird dabei immer auf drei Punkte ankommen: daß eine unzweifelhafte Naturanlage für das beschützte Gewerbe vorhanden ist; daß aber augenblickliche Schwierigkeiten, z. B. Mißtrauen der Capitalisten, Unlust der Arbeiter, überlegene Concurrenz der Fremden u. s. w., diese Anlage gefesselt halten; daß endlich die verlangten Opfer von dem zu hoffenden Gewinne bei Weitem überwogen werden. Nun hat es schwerlich, so lange die Welt steht, ein Reich gegeben, welches zu allseitiger Ausbildung seiner Volkswirthschaft so geeignet wäre, wie das britische Reich vor dem Abfall der

---

das Volk keines Schutzsystemes. Wenn es diesen Punkt überschritten hat, so wird umgekehrt ein Prohibitivschutz des Landbaues nöthig. Vgl. auch ebendaselbst S. 43.

[1]) »Unmittelbar,« sagt Roscher, »legt das Prohibitivsystem dem Volke Opfer auf; allein diese Opfer werden nur in Tauschwerthen (? vgl. unten) gebracht, und man erlangt dadurch productive Kräfte. Der bloße Ackerbaustaat kann weder die Bevölkerung und Capitalmenge, geschweige denn die Arbeits- und Capitalenergie erlangen, wie der Manufacturstaat. — — Soll ein uncultivirtes Volk höher steigen, so kann es mit den schon ausgebildeten Manufacturvölkern schwerlich ohne Schutzzölle concurriren. Wenn gar zwei Völker mit einander concurriren, das eine mit Schutzzöllen, das andere ohne dieselben, so stehen hier die Producenten isolirt, dort hingegen werden sie durch die ganze Macht der Nation gehalten. Völlig unbeschränkte Handelsfreiheit, namentlich bei hoher Ausbildung der Transportmittel, würde die einmal überwiegende Industriemacht zu den übrigen Völkern in die Lage einer großen Fabrik- und Handelsstadt zum platten Lande setzen.«

[2]) Ueber das Colonialwesen. In Rau's Archiv. II. Abtheilg. 1848. S. 290. Anmerkg. und S. 304.

Vereinigten Staaten — — gewiß hier war ein Isolirungssystem verhältnißmäßig mit den kleinsten Beschränkungen und größten Aussichten verbunden.« Neben Anderen hat auch Schütz in mehreren Aufsätzen seinen Verzicht auf eine absolute Lösung der in eine unbedingte Alternative gekleideten Aufgabe bekundet [1]). Hildebrand [2]) hat in der Beurtheilung der Frage, ob gegen die Concurrenz Englands die deutsche Industrie durch Zölle geschützt werden solle, auf die Vortheile des englischen Territoriums, der Natur, hingewiesen, »die Deutschland entweder durch Nichts in der Welt zu ersetzen, oder nur auf anderen Wegen zu erringen im Stande ist«; er verweist daneben auf die »Fülle des Capitals« in England, sowie auf die Vorzüge des britischen Arbeiters und kommt zum Schluß: »Nur gegen die Uebermacht des britischen Capitals vermögen Zölle, und zwar Zölle allein, unseren nationalen Gewerbfleiß auf dem einheimischen Markte zu schützen. Die übrigen Vorzüge der englischen Fabrikation können wir, soweit es überhaupt möglich ist, nur durch eine engere Verbindung und lebhaftere Wechselwirkung der Wissenschaft mit der Industrie, durch größere Verbreitung nationalökonomischer Einsichten, durch Ausbildung einer nationalen Statistik, und vor allen Dingen durch allseitige Entwicklung unseres politischen Nationallebens zu ersetzen suchen.«

Man sieht, es wird eine absolute Entscheidung über die unbedingten Forderungen der großen Parteien in den Fragen der modernen Zollpolitik zurückgewiesen, und theils mit Rücksicht auf die in der Zeit vorgeschrittene allgemeine Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft, theils mit Rücksicht auf einzelne ökonomische Bedingungen in derselben Zeit eine relative Lösung gegeben.

Sobald man auf die eigentlichen Absichten des modernen Freihandel- und Schutzzollsystemes näher eingeht, muß man doch alsbald gewahren, daß diese Tendenzen mit entschiedener Bewußtheit, wie wir es schon früher aussprachen, doch eben erst in der neueren Geschichte hervorgetreten sind. Bei den Hinweisen auf frühere geschichtliche Perioden ist doch von der einen wie von der anderen Seite gar zu sehr übersehen worden, daß einerseits die Annäherungen an ein vollständiges »Freihandelssystem« im Verkehr nicht darin ihren Grund haben, daß die Volkswirthschaftspolitik auf diese Weise mit Bewußtsein das ökonomische Wohl der Producenten und Consumenten hätte fördern wollen, daß man es allgemein so am besten gefördert gesehen hätte; sondern sie waren ebenso sehr in einer Naivetät der Erkenntniß über diese Verhältnisse begründet, wie in der politischen Stellung der allgemeinen

[1]) Ich bedaure, daß mir der Aufsatz von Schütz über die gegenwärtige Doctrin über unsere Frage bei den deutschen Universitätslehrern zur Zeit nicht vorliegt.

[2]) A. a. O. S. 92 ff.

Staatsgewalten und in dem Verhältniß der Staatsangehörigen zu ihr, indem jene zu den, einen freien Handel und Wandel beeinträchtigenden Prohibitivmaßregeln weder an sich berechtigt, noch durch die an sie erhobenen Forderungen irgendwie verpflichtet erschien, auch die im Verhältniß zu späteren Zeiten weit geringeren Bedürfnisse der allgemeinen Staatsgewalten sammt der größeren Einfachheit auch in dem ökonomischen Leben weder unmittelbar zu einer stärkeren Heranziehung indirecter Abgaben drängten, noch zu einer mittelbaren Erhöhung directer und indirecter Einnahmen durch eine, wie man später so oft glaubte, mit Prohibitiv- und Schutzmaßregeln zu bewerkstelligende größere Steuerfähigkeit der Steuerquellen im Lande nöthigten. Ebenso haben die von den Vertheidigern des Prohibitiv- und Schutzzollsystemes beigebrachten Hinweise auf die vor den Anfängen des modernen Mercantilsystemes eingetretenen geschichtlichen Thatsachen keine Beweise aufgestellt, daß man die Zwecke hätte vermitteln wollen, die man den der Form nach mit späteren Thatsachen übereinstimmenden Zollmaßregeln beilegt; jene Thatsachen lassen theils eine eigene Art von Kriegsmaßregeln erkennen gegen ein feindlich behandeltes Land, dem man schaden wollte, theils wollte man Genüsse, die nur das Ausland zu liefern vermochte, oder die man auch von der inländischen Production nicht gern geliefert sah, verbannen oder vermindern, so daß es sich eigentlich nur um die wirksame Durchführung von Luxusgesetzen dabei handelte. Nicht aber wollte man — und das ist doch für das moderne System die Hauptsache — denselben Verdienst, den die ausländischen Productionskräfte im freien Verkehr mit dem Inlande gewannen, diesem letzteren zuwenden, nicht glaubte man, daß durch die Verhinderung der ausländischen Einfuhr zunächst die ökonomischen Kräfte und dann auch die Summe der Tauschwerthe in dem Inlande eben durch jene Maßregeln allein und am besten erhöht würden. Wirkungen von solcher Art, wie man sie heutzutage wünscht, lassen sich freilich in großer Menge nachweisen; jedes Gesetz, welches den Verbrauch oder die Erwerbsbeschäftigungen trifft, bei denen das Ausland betheiligt erscheint, jede Consumtionssteuer, jeder Grenzzoll u. s. w. mußte eine analoge Wirkung wie Tarifsätze einer Schutzzollpolitik haben, auch die sogenannten Finanzzölle natürlich, da dieselben immer auch eine Schutzzollwirkung haben, wie sehr auch über die zweckmäßigste und gewinnreichste Höhe derselben das fiscalische Interesse und das Interesse der nach Zollschutz strebenden Gewerbsthätigkeiten in Widerspruch gerathen mögen. Im Vergleich zu den Verhältnissen der früheren Zeiten ist dagegen allerdings das gesammte Staatsleben der modernen Völker der Art, daß jene, auf die Blüthe der ökonomischen Erwerbszweige des Inlandes gerichteten Erwägungen und Bestrebungen überall in den Vordergrund treten, zur Entscheidung gelangen müssen. Sieht man auf das, wenn auch weder irgendwo erreichte noch vielleicht überhaupt je erreichbare Ideal der beiden

Parteien in Theorie und Praxis, ſo würden bei einer vollſtändigen Durchführung der Freihandelsgrundſätze die politiſchen Grenzen der einzelnen Länder und Nationen zunächſt wenigſtens in dem ökonomiſchen Güterleben durchaus verſchwinden, und Alles, was von dieſem ökonomiſchen Leben abhängig wäre, wie z. B. auch der Staatshaushalt der Regierungen, die binnenländiſche Arbeitstheilung u. ſ. w., würde eine irgendwie beſondere Eigenthümlichkeit nicht bewahren können. Eine vollſtändige und nicht bloß einſeitige Durchführung der Tendenzen des Schutzzollſyſtemes würde den geſchloſſenen Ackerbau-Manufacturſtaat mit nur binnenländiſchem Verkehr zur Folge haben müſſen; denn was darüber hinausgeht, iſt theils auf den Mangel der Reciprocität in der Stellung anderer Länder, theils auf den Mangel in der Durchführung der Principien des Schutzzollſyſtemes auf alle Erwerbszweige des Inlandes berechnet, und darum nur zufällig und eventuell. Das Grundprincip aller Arten von Prohibition beſteht in der Forderung eines Eingreifens der allgemeinen Staatsgewalt in die Wege und Strebungen der freien individuellen Thätigkeiten zu Gunſten einheimiſcher Productionskräfte gegen die (von Staatswegen bis dahin) unbehinderte Mitwirkung ausländiſcher Productionskräfte zur Befriedigung einheimiſcher Conſumtionsbedürfniſſe, oder für die Stählung jener zu einer wirkſamen Concurrenz mit den Productionskräften des Auslandes auf den Märkten des Weltverkehres. Es iſt natürlich, daß dieſes Princip zu Gunſten aller Arten einheimiſcher Productionskräfte zur Anwendung gebracht werden kann, wenn wir auch gewöhnlich heutzutage bei der Erwähnung von Schutzzollmaßregeln nur an Maßregeln zu Gunſten der einheimiſchen Gewerksthätigkeiten zu denken pflegen, und wenn auch etwa der Handelsſtand ſelbſt von einem Eingreifen der Staatsregierungen in der Abſicht, die Handelsthätigkeit des Inlandes gegen das Ausland durch Navigationsacten u. ſ. w. zu heben oder zu ſchützen, nichts ſollte wiſſen wollen; oder die nach Schutzzöllen ſtrebenden Induſtriellen um den Preis einer über alle Erwerbszweige ausgedehnten ausgiebigen Staatsſchutzmaßregel auf die ihnen davon zufallende Quote ſollten verzichten wollen. Ebendeshalb ſagten wir, daß die allgemeine und gegenſeitige Durchführung der ausgiebigen Schutzzölle zum ökonomiſch geſchloſſenen Staate führen müſſe. In der Wirklichkeit freilich ſieht man, daß die Forderungen ſo allſeitig und ſo conſequent weder erhoben noch in Erfüllung zu bringen geſucht werden, wenigſtens nicht gleichzeitig, denn im geſchichtlichen Verlauf der ökonomiſchen Entwicklung einzelner Länder (z. B. Englands) ſind dieſelben Forderungen an die Staatsgewalt von Handel, Gewerben und Landbau erhoben, zu Gunſten eines jeden dieſer Erwerbszweige die Staatsſchutzmaßregeln in Ausführung gebracht worden. Würde man das ökonomiſche Intereſſe, ſei es der einzelnen Producentenclaſſen, ſei es der Conſumenten im Allgemeinen zur Richtſchnur in der Beurtheilung nehmen, ſo könnte man

überall aus den geſchichtlichen Thatſachen dieſer Reihe den Beweis entlehnen, daß unter verſchiedenen geſchichtlichen Verhältniſſen das ökonomiſche Intereſſe einmal den Anſpruch an einen Staatsſchutz einzelner inländiſchen Productionsthätigkeiten zu erheben hat, ein anderes Mal denſelben muß fallen laſſen. Aber auch ganz im Allgemeinen dürfte es wohl gar nicht zu beſtreiten ſein, daß das ökonomiſche Intereſſe des Inlandes überhaupt oder einzelner Productionsthätigkeiten in demſelben an einer Beſchränkung der Mitbewerbung des Auslandes, an einer in verſchieden hohem Grade herbeizuführenden Geſchloſſenheit des Inlandes durch das in einer fortwährenden Bewegung befindliche, nicht nach allen Seiten hin gleiche Verhältniß zwiſchen den inländiſchen und den ausländiſchen Productionskräften bedingt ſei, ſo daß ſich eine allgemeine Norm weder für alle Zeiten, noch gegen alle Länder, noch in Bezug auf alle einzelnen Erwerbsbeſchäftigungen in denſelben Zeiten und Ländern irgendwie ausdenken läßt; wegen des Wechſels der Grundbedingungen, von denen die Schlußfolgerung ausgeht, muß auch das Reſultat der letzteren das Element des Wechſels in ſich aufnehmen. Daß eine Appellation an das ökonomiſche Eigenintereſſe der verſchiedenen Producentenclaſſen zu keinem für alle befriedigenden Endreſultate führt, haben wir bereits oben erwähnt; wie ſehr jeder Producent Theil hat an dem allgemeinen Conſumentenintereſſe, ſo muß doch, wie wir gleichfalls bereits ſahen, das eigennützige Producentenintereſſe für ihn zunächſt immer entſcheidend ſein, ſo lange er hoffen kann, es durch eine Bevorzugung im Verhältniß zu den anderen Producentenclaſſen ſo gefördert zu ſehen, daß die Vortheile des Producenten die Nachtheile des Conſumenten überwiegen. Es iſt im Grunde genommen keineswegs — was man gewöhnlich angenommen und zur Grundlage bekannter Schlußfolgerungen gebraucht hat — dieſer Gegenſatz in den ökonomiſchen Eigenintereſſen der verſchiedenen Producentenclaſſen als ein Nachtheil für das politiſche Gemeinweſen anzuſehen; denn nur auf den unterſten Stufen der politiſch-moraliſchen Entwicklung, und ſo lange der ökonomiſche Egoismus die einzige oder die vorwiegende Triebfeder in den Gliedern des Gemeinweſens iſt, kann jener Gegenſatz zum Zuſtande des friedlichen Krieges der Einen gegen die Anderen führen; bei vorſchreitender öffentlicher Sittlichkeit wird er zum kittenden Bande zwiſchen Allen, indem er zur Einſicht von der Nothwendigkeit einer allſeitigen Rückſichtnahme und eines Compromiſſes zwiſchen den ökonomiſchen Einzelnintereſſen führt, und die Unterwerfung des materiellen Eigennutzes der Einzelnen unter die Forderungen des Geſammtintereſſes der ſittlichen und politiſchen Pflicht nahe legt. Bei allem Dieſem müſſen wir freilich immer wieder auf unſeren Ausgangspunkt verweiſen, daß man ſich zunächſt überzeuge, wie in der That die Bedingungen des freien Verkehres mit dem Auslande auch den ſpecifiſchen Eigenintereſſen des Handelsſtandes und die Beſchränkungen des auswärtigen

Verkehres durch Prohibitionsmaßregeln unter gewiſſen, früher hervorgehobenen Bedingungen in der That dem ſpecifiſchen Eigenintereſſe der Gewerbtreibenden oder auch der landbautreibenden Bevölkerung zuſagen. Es iſt eine davon durchaus abzuſcheidende Frage, durch weſſen Opfer eine ſolche ſpecielle Pflege der Eigenintereſſen, z. B. der Induſtriellen, möglich wird. Ja ich hebe es hier gleich nachdrücklich hervor, daß es ſich dabei nicht bloß, wie man gewöhnlich geſagt hat, um Opfer der Conſumenten des Inlandes handeln kann, ſondern auch gerade um Benachtheiligungen anderer Producentenclaſſen. Sobald ein vorher nicht dageweſener Staatsſchutz etwa für die Gewerbtreibenden überhaupt oder einzelne Claſſen derſelben eintritt, können und müſſen ſich — wir brauchen das ſicherlich nicht weiter auszuführen — bei anderen unter freiem Verkehr mit dem Auslande blühenden Producentenclaſſen Minderungen in der Verwerthung der Producententhätigkeit einſtellen, oder es können wohl die Bedingungen für eine Fortdauer der letzteren überhaupt wegfallen. Deshalb darf man ſich nicht auf den namentlich durch Liſt zur verbreiteten Annahme gelangten Satz — wie ihn auch Roſcher feſthält — beſchränken: bei der Einführung von Prohibitions- und Schutzzollmaßregeln opfere man Tauſchwerthe im Hinblick auf die Gewinnung von productiven Kräften — man opfert auch productive Kräfte auf der einen Seite, um auf der anderen neue zu gewinnen oder bereits vorhandene zu ſteigern; gerade wie es ſich um die Gewinnung neuer oder um die Steigerung bereits vorhandener Productivkräfte handelt, ſo auch auf der anderen Seite um die Minderung oder Beſeitigung eben ſolcher. Man kann noch weiter gehen und darauf hinweiſen, daß durch eine vermöge der Zollſchutzmaßregeln herbeigeführte oder geſteigerte Gattung von Productivkräften eine andere an der Entſtehung gehindert wird, welche unter dem Fortwalten des freien Verkehres mit der Zeit zur Erſcheinung kommen würde. Mit alledem iſt jedoch nicht der mindeſte Beweis dagegen geliefert, daß die Schutzzölle ihre große Wirkung zu Gunſten eben derjenigen producirenden Thätigkeiten haben, welche ſie ſchirmen oder in die Höhe bringen ſollen. Und das haben ja im Grunde auch in der neueſten Zeit ſelbſt die aus Rückſicht auf das allgemeine Conſumentenintereſſe lebhafteſten Gegner der Schutzzölle ſelbſt erhärtet, wenn ſie etwa wegen der gemeinſchädlichen Wirkungen der engliſchen Kornbill die unerſättliche Selbſtſucht des Standes der großen Grundbeſitzer zur Anklage zogen oder die Summen berechneten, welche etwa im Zollverein »in die Taſchen der Fabrikanten gefloſſen ſind.« Auch die Wirkungen der engliſchen Navigationsacte dürfen doch wohl offenbar nicht deshalb in Abrede geſtellt werden, weil der Handelsſtand irgend eines Landes unter heutigen Verhältniſſen aus Eigenintereſſe mit Recht ſich gegen die Einführung ſolcher Acten erklärt. Nehmen wir deshalb zunächſt nur an, daß eine Schutzzollpolitik nur einem einzelnen Theile der productiven

Thätigkeiten in einem Lande zu Gute komme, und immerhin auf Koſten der Intereſſen der übrigen Geſammtheit von Thätigkeiten, ſo würde, um die Einführung von Schutzmaßregeln irgendwie zu rechtfertigen, der Nachweis anzutreten ſein, daß die für das Ganze mit Opfern verbundene Hebung einzelner Kreiſe der Production ſich doch aus beſtimmter Rückſicht für das Wohl des Ganzen als berechtigt zeigten. Dieſer Nachweis kann alſo nur unter beſonderen Bedingungen gelingen, und eine allgemeingiltige Entſcheidung, daß ſolche Schutzmaßregeln im Intereſſe des Landes überhaupt nöthig ſeien, iſt nicht zu begründen. Die Nothwendigkeit, von den Principien eines Schutzes der inländiſchen Productionsthätigkeiten gegen die Mitbewerbung des Auslandes oder zur Entfaltung der ökonomiſchen Arbeitskräfte durch die der allgemeinen Staatsgewalt zu Gebote ſtehenden Mittel nur unter gewiſſen Vorausſetzungen und Unterſcheidungen Gebrauch zu machen, wird dadurch noch erweitert, daß ſich die Anſprüche der einzelnen größeren Productionskreiſe nur unter ſehr verſchiedenen Verhältniſſen erheben können und wirklich erhoben haben. Roſcher giebt im Hinblick auf die geſchichtliche Erfahrung die kurze Andeutung, daß ein Schutz der einheimiſchen gewerblichen Thätigkeit dann nothwendig werden könne, wenn ein Volk von der unterſten Stufe ſich zu höherer Cultur entwickeln wolle, während ein Schutz des Landbaues zu den Zeiten der verfallenden Volkswirthſchaft nöthig geworden ſei. Ich glaube, daß der Grund dieſer richtigen Beobachtung in Folgendem zu finden iſt. Während die Bevölkerung, deren Zunahme durch naturgeſetzlich wirkende Kräfte nicht ſo regulirt iſt, daß Kriſen unmöglich würden, über die Productionsbedingungen des Landes, von denen ihre dauernde Exiſtenz doch abhängig iſt, hinausſtrebt, bekundet die gewerbliche Fabrikation, die in der gewinnreichen Verwerthung ihrer productiven Thätigkeiten nicht an die Rohproduction des Inlandes gebunden iſt, das Streben, über den Conſumtionsbedarf des Inlandes hinauszugehen. So erfolgt, ſo lange eine ſteigende Zunahme der Bevölkerung und eine wachſende Entfaltung und Ausdehnung der gewerblichen Induſtrie ſich bemerkbar macht, auf die im Landbau verwendeten Productivkräfte von ſelbſt eine Anregung mit einer Stärke, daß er ihr bekanntlich gewöhnlich nicht zur vollen Genüge entſprechen kann, und von dieſer Seite her wird deshalb während der Dauer einer ſolchen Entwicklung der Volkswirthſchaft in keiner Weiſe eine beſondere Beſchützung und Hebung durch die allgemeine Staatsgewalt in Anſpruch genommen werden. Wohl aber kann dieſes geſchehen von Seiten der gewerblichen Productivkräfte, wenn dieſelben an der Entfaltung ihrer Schwingen etwa durch die Kraftwirkungen der ſtärkeren oder älteren, gleichſam länger eingeübten Capitalmächte des Auslandes bei einer Fortdauer des freien Verkehres ſollten gehindert werden. In dieſer Situation würde dann die Gewährung eines Schutzes für die inländiſchen Fabrikations-

kräfte mittelbar bald die augenblicklichen Opfer der landbautreibenden Classen wieder mit Zinsen vergüten. Ist dagegen die Ausdehnung der gewerklichen Industrie zu einer solchen Höhe vorgeschritten, daß sie sich in einem bedenklichen Umfange auf die Rohproduction, wie auf die Consumtionsbedürfnisse des Auslandes gründet, mithin die Fortdauer der gewerklichen Fabrikation, und natürlich noch mehr jede etwaige Erweiterung derselben nur von Bedingungen des Auslandes abhängig erscheint, während doch die Heranreife dieses Auslandes zu einer wirksamen Concurrenz zunächst auf seinen eigenen Märkten, später aber auch wohl auf anderen in bedrohlicher Aussicht steht, dann kann eine, nach einer auf die Berechnung des Momentes gestellten Berechnung als künstlich erscheinende, mit Opfern der nicht landbautreibenden Bevölkerung verbundene Schutzmaßregel für die Hebung der Rohproduction gerade auch im Hinblick auf das dauernde Wohl der in die gewerbliche Fabrikation strömenden Bevölkerungsmasse wiederum als Pflicht erscheinen; sie wird also entweder in einer wirklich bereits angebrochenen Periode des Verfalls, d. h. des Stillstandes oder Rückschrittes in der Entwicklung der gewerklichen Thätigkeit, oder in der sicheren Voraussicht einer solchen eintreten. In beiden Fällen handelt es sich, was allerdings offen und rücksichtslos eingestanden werden muß, um die Verwirklichung der Aufgabe, daß Capital- und Arbeitsverwendungen in Bahnen und auf Punkte hingeleitet werden, wohin sie sich nach sicherer Voraussicht durch eine ganz freie Thätigkeit der Privatinteressen nicht hinwenden würden. Aber welche Berechtigung hat man dazu, eine solche Leitung mit einer ganz absonderlichen Betonung als etwas Künstliches zu bezeichnen oder sie gar als eine »unnatürliche« Operation ohne Weiteres zu verurtheilen? An tausend und abertausend Stellen ist im gesellschaftlichen und staatlichen Verbande die unbedingte Freiheit des Individuums, wie man dieselbe den Verhältnissen eines »Naturstandes« zuzuschreiben pflegt, in ihren willkürlichen, auf Andere oder auf die Dauer des Staatsverbandes keine Rücksicht nehmenden Aeußerungen und Bestrebungen beschränkt, und diese Beschränkungen gehören zu den Menschenrechten der Gemeinwesen, zu den natürlichen und naturwüchsigen Daseinsbedingungen des complicirteren Staatskörpers. Immer wieder wird man darauf zurückkommen müssen, daß das System, welches auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge ein unbedingtes und stetiges Gehen- und Machenlassen der Privatthätigkeiten befürwortete — und die Forderungen des unbedingten Freihandelsverkehres bilden ja ein einzelnes Fachwerk desselben —, den Nachweis liefere, wie die freiwaltenden Einzelnen, die man sich von ökonomischem Eigennutz getrieben denkt, in Allem und überall das Gemeinwohl Aller vermittelst der Wirkungen des Privategoismus am besten und allein genügend fördern, und keine dem Gemeinwesen schädliche Benachtheiligung oder Beseitigung der für das Ganze nothwendigen productiven Thätigkeiten zu besorgen stehe. Ist

dieſe principielle Frage entſchieden — und wer möchte heutzutage noch ganz unbedingt von der Triebkraft, wie von der Einſicht des Privategoismus nur gute Früchte erwarten —, ſo wird kein abſolutes Reſultat als Entſcheidung über alle Lagen uud Verhältniſſe zu erſtreben ſein, ſondern eine an einzelne Bedingungen zu knüpfende Entſcheidung. Und wir haben gleichfalls zunächſt immer nur die unbedingte Aufſtellung eines abſoluten Principes auf dem Grunde ökonomiſcher Wahrnehmungen im Auge gehabt und dabei auch das weggewieſen, welches zu Gunſten des unbedingten Freihandelsverkehres aufgeſtellt wird. Abgeſehen davon müſſen wir freilich aus mehreren Gründen beim Eingehen auf das Einzelne auf Uebertriebenes, Unberechtigtes und Schädliches in ſo vielen, gerade in unſerer Zeit erhobenen Forderungen zu Gunſten der Schutzzölle aufmerkſam machen, die eben auch glauben, daß, wenn man nur einen »Schutz der nationalen Arbeit« zum Ziele nehme, immer etwas Gutes für die Oekonomie der Völker zum Vorſchein kommen müſſe.

Man wird ſo oft zu irrthümlichen Schlußfolgerungen und falſchen Maßregeln verleitet, wenn man die Erſcheinungen und Thatſachen für ſich, ohne Zuſammenhang mit den Urſachen und Factoren derſelben, in's Auge faßt. So ſieht man wohl auch zunächſt nur auf eine Concurrenz der ökonomiſchen Producte des Auslandes mit den Producten des Inlandes. Aber die Producte ſind nur Früchte, nicht Wurzeln, die Reſultate, nicht die Urſachen. Sie ſind das Ergebniß der combinirten Factoren der ökonomiſchen Production, der Naturkräfte, der menſchlichen Arbeitskräfte, der Capitalkräfte. Will man daher Vortheile, welche gewiſſe Producte des Auslandes auf dem Markte bewähren, zu Gunſten des Inlandes ausgleichen, ſo muß man auf die Wurzel derſelben eingehen, und dieſe kann in einem Vorzug der Naturkräfte oder der Arbeitskräfte oder der Capitalkräfte des Auslandes beſtehen, oder auch in einem oder in zweien dieſer Factoren. Gelangt man zur Erkenntniß eines Vorzugs der Naturkraft, ſo kann man dieſen überhaupt nur dann auszugleichen den Verſuch wagen, wenn es ſich bei dieſem Vorzug um eine ausgedehntere oder beſſere Bearbeitung des Bodens handelt; liegt ihm aber eine natürliche Bevorzugung des Territoriums zu Grunde, ſo iſt alles noch ſo eifrige und eiſerne Abmühen des Menſchen zur Ausgleichung dieſes Vorzuges rein vergeblich; die Natur ſelbſt hat hier die internationale Arbeitstheilung unwiderruflich begründet, und man kann nur die ſpecifiſchen Vortheile des eigenen Landes aufſuchen und ebenſo durch andere Producte zur Geltung zu bringen ſuchen. Nicht anders verhält es ſich dann, wenn man zu der Ueberzeugung gelangt, daß es ſich in den Bedingungen jener Concurrenz um eine Verſchiedenheit der menſchlichen Arbeitskräfte handelt. Denn ich kann mich nicht überzeugen, daß jeder Unterſchied in der menſchlichen Arbeitskraft unter den Nationen nur

als die Folge einer verſchiedenen ökonomiſchen Erziehung — gleichviel, von wem dieſelbe bewirkt wird — zu betrachten ſei. Man wird auch hier erreichbare und unerreichbare Ausgleichungen gewahr werden; hinſichtlich der letzteren wird zu einem ähnlichen Verzicht und zu einer ähnlichen Willensrichtung ſich zu entſchließen ſein, wie gegenüber den von der Natur ſelbſt in der Verſchiedenheit der Territorien gegebenen Bedingungen; hinſichtlich der erreichbaren Ausgleichungen werden die Mittel und Wege zur Herbeiführung derſelben, die Zeiträume, die dafür in Ausſicht zu ſtellen ſind u. ſ. w., zu beſonderen Erwägungen veranlaſſen. Handelt es ſich endlich bei den Grundlagen jener Concurrenz um eine Verſchiedenheit der Capitalkräfte in beiden Ländern, ſo wird man ſich zunächſt vergegenwärtigen müſſen, wie in jedem Lande eine über das Ganze der ökonomiſchen Thätigkeiten ſich ausgießende Totalwirkung des Geſammtbeſtandes der Capitalkräfte überhaupt ſich geltend macht, welcher das ſummariſche Endergebniß eines Volkslebens auf ſeinem beſonderen Boden, aus ſeiner eigenthümlichen Geſchichtsentwicklung, in ſeinen Inſtitutionen u. ſ. w. iſt, und ebendeshalb überall ein anderer iſt, überall ein eigenthümlicher, der in ſeinem hundertjährigen Wachsthum nicht durch ein paar fragmentariſche Griffe in irgend einer Spanne Gegenwart umgeſtaltet, nachgebildet, ausgerüſtet wird. Daneben iſt dann freilich auch eine beſondere Concentration der Capitalkräfte in der Form, wie ſie allernächſt in der Induſtrie zur Anwendung gelangen, bemerkbar. Auch dieſe partielle oder locale Wirkung der ausländiſchen Capitalkräfte kann in der Productenconcurrenz des Auslandes ſo ſtark ſich geltend machen, daß eine Ausgleichung des Unterſchiedes zu dem Zwecke, einzelne productive Thätigkeitskreiſe des Inlandes in die concurrenzfeſte Höhe zu bringen, nöthig erſcheinen kann, wenn dieſe beſonderen Productionsthätigkeiten für die ökonomiſche Entwicklung des Ganzen förderlich oder nothwendig erſcheinen, und ihre Erſtarkung aus der ſich ſelbſt überlaſſenen Entwicklung der Production deshalb nicht zu erwarten ſteht, weil ja gerade die große, auf den einen Punkt verwendete Capitalkraft in dem Inlande nicht vorhanden iſt und das Ausland, in welchem ſie wirkt, gegen die Concurrenz des Inlandes den Vortheil geltend macht, den die Fähigkeit, nach einem großen Maßſtabe zu arbeiten, ſelbſt durch freiwillig übernommene temporäre Verluſte den aufſtrebenden Gegner matt zu machen, Kriſen ohne Schaden im Ganzen zu ertragen u. ſ. w., gewährt. Dieſe Concentration inländiſcher Capitalkräfte an beſtimmte Stellen wird alſo nur durch Opfer der Conſumenten angeregt und erhalten werden können, es wird eine Verlegung des Capitales eintreten, die ohne Mitwirkung der Staatsgewalt nicht ſtattfinden würde; es wird, nachdem man ſich zunächſt über die Möglichkeit, den beabſichtigten Zweck überhaupt erreichen zu können, vergewiſſert hat, dann die Reihe der bekannten Erwägungen zu beantworten ſein, ob das nothwendig zu bringende Opfer an Tauſchwerthen wie an an-

deren productiven Thätigkeiten im annehmbaren Verhältniß zu der für spätere Zeiten zu eröffnenden Aussicht stehe, ob der so heranzuziehende einzelne Zweig auch wirklich das Ganze fördern werde, ob es sich bei dem Opfer wirklich nur um ein Mittel, und nicht um einen Zweck handele, u. s. w. u. s. w. Auch innerhalb der Grenzen dieser bekannten Discussion hat sich manches Raisonnement geltend zu machen gesucht, welches die Relativität in der Giltigkeit der Entscheidungen immer wieder zu verleugnen sucht. Ich erwähne nur die öfter mit ganz ungehörigen Prachtfedern überkleideten Hinweise auf die Nothwendigkeit, eine gleiche Größe des Nationalreichthums oder das gleiche Gesammtgebiet von productiven Kräften für das Vaterland zu erobern. Eine solche Gleichheit widersagt den Grundbedingungen der Natur, den schlichtweg anzuerkennenden besten Mitteln, durch welche die Entwicklung jedes einzelnen Volkes zur Entwicklung des menschlichen Geschlechtes dient, ebensosehr wie eine — freilich auch nur erträumte — vollkommene Selbstständigkeit und Selbstgenügsamkeit des ökonomischen Lebens der Völker. Dagegen ist es, wie mir scheint, durchaus kein Grund gegen die Berechtigung und Zweckdienlichkeit von Schutzzollmaßregeln zu Gunsten der gewerblichen Thätigkeit, was so oft vorgebracht worden ist, daß die Industriellen für sich Forderungen geltend machten, welche von Seiten der im Handel und im Ackerbau wirksamen productiven Thätigkeiten nicht erhoben würden; daß aus denselben Gründen alle productiven Kreise dieselben Opfer zu ihren besonderen Gunsten von Seiten der Consumenten durch den Staat verlangen könnten u. s. w. Abgesehen davon, daß z. B. der Ackerbau, wie wir schon erwähnt haben, der Natur der Sache nach eben nicht gleichzeitig mit den gewerklichen Thätigkeiten dieselben Ansprüche erheben kann und erhoben hat, während es doch zu einer anderen Zeit geschehen kann und geschehen ist; abgesehen davon, daß gleichwohl — und so ja auch durch die Gesetzgebung über Ablösungen u. s. w. in unseren Tagen — gleichzeitig durch andere Mittel und Wege, wie sie sich in besonderen Zeitverhältnissen mit besonderer Art besser empfehlen, oft ungemein große Opfer von Seiten ganzer Classen von Landeseinwohnern zu Gunsten des Ackerbaues gebracht werden und gezwungenerweise gebracht werden — abgesehen davon, ist ja auch wirklich die Natur der Entwicklung von gewerklichen Thätigkeiten auf einen anderen Untergrund hingedrängt, wie der Ackerbau. Oder wäre noch ein Beweis nöthig, daß der Ackerbau in viel geringerem Grade eines ausgedehnteren Marktes bedarf, daß er viel weniger von einer Concurrenz des Auslandes bedroht ist, wie die gewerbliche Fabrikation? Immer ist die gewerbliche Industrie auch an einer größeren Ausdehnung des inländischen Territoriums mehr interessirt als der Ackerbau [1]); ihre Vertreter werden deshalb immer stärker auf eine Erweite-

[1]) Mit dieser, nach den Berechnungen des Eigenvortheils sich ergebenden Ver-

rung des einheimischen Zollgebietes dringen, als die Vertreter der Interessen des Landbaues; die gewerbliche Industrie allein kann auch, weil sie die Vortheile der größeren Capitalverwendungen nur unter der Bedingung eines ausgedehnten Marktes zur Wirksamkeit bringen kann, zu Gunsten des Inlandes selbst des ausländischen Marktes zum Absatze, also auch einer Stärkung zur Concurrenz mit dem Auslande auf demselben benöthigt erscheinen.

Im Vorhergehenden ist der ökonomische Streit zwischen den Anhängern des Freihandelssystemes und denen des Schutzzollsystemes in der Handelspolitik immer nur vom ökonomischen Gesichtspunkte aus betrachtet worden. Es ist aber sicherlich für eine genügende Lösung nicht dabei stehen zu bleiben. Und in der That, während die beiden Parteien selbst allem Anschein und Vorgeben nach Oekonomisches nur nach ökonomischen Maßstäben und Exempeln berechnen wollen, zieht sie ein, wie wir noch sehen werden, überhaupt nicht abzuweisender Drang auf andere Gebiete und Interessen des Völkerlebens hinüber. Während die Schutzzöllner immer wieder auf die Selbstständigkeit und Autarkie des Vaterlandes, also auf ein politisches Gut der Nationen zurückkommen, rufen die Freihändler das Interesse für die Freiheit des individuell-persönlichen Lebens zur Unterstützung ihrer wirthschaftlichen Argumentationen in die Schranken. Das Schutzsystem, welches gleich den altclassischen Theoretikern in erster Linie auf die Vertheilung der Güter hinzuwirken sucht, und zwar auf eine andere, als wie sie durch das freie Spiel der Völker- und Individuenconcurrenz zum Vorschein gekommen ist, greift zuerst nach dem höchsten politischen

---

schiedenheit der Interessen der erwähnten productiven Thätigkeitskreise in der Handelspolitik steht auch die schon früher hervorgehobene und erklärte Verschiedenheit des Grades von Abhängigkeit in Verbindung, welcher bei den mit einander im Handelsverkehr stehenden Völkern beobachtet wird, obwohl sie immer beiderseitig im Allgemeinen abhängig sind; ebenso wie in der arbeitstheilig sich vollziehenden Production Jeder im Austausche gewinnt, ohne daß der Gewinn gleich groß ist. Unverständlich bleibt mir der Ausspruch Roscher's in (Untersuchungen über das Colonialwesen) Rau's Archiv 1847, S. 76: »Die reine Theorie mag immerhin lehren, daß im internationalen Handel die Abhängigkeit beider Contrahenten von einander wechselseitig ist. Politisch und staatsökonomisch wird doch allemal derjenige Contrahent ein gewisses Uebergewicht behaupten, welcher die Capitalien verleiht, den Activhandel besorgt und vorzugsweise Rohstoffe ein- (?), Manufacturen ausführt.« Obwohl streng genommen diese beiden Sätze in keinem Gegensatze stehen (wechselseitige Abhängigkeit: gleichgroße Abhängigkeit), weiß ich mir doch nicht zu denken, welche »reine Theorie« eine gleiche Abhängigkeit zu lehren hätte, und warum es nicht entschieden die Aufgabe der Theorie sein soll, auf die verschieden große Abhängigkeit aufmerksam zu machen. Liegt nicht in diesem Punkte gerade eine starke Schwäche in der Say'schen Theorie der Absatzwege?

Gut der antiken Gemeinweſen; das Freihandelsſyſtem, dem in erſter Linie doch immer das Ziel der modernen Nationalökonomie in ihren früheren Stadien, die höchſtmögliche Stufe des Nationalreichthums vorſchwebt, hält den Zeitgenoſſen das große Reſultat der vielhundertjährigen Entwicklung der modernen Völker vor, die Liebe zur perſönlichen Freiheit, das Streben nach feſten Garantieen der individuellen Selbſtſtändigkeit, der freien Selbſtbeſtimmung. Daß hierbei große Güter des individuellen und ſtaatlichen Lebens gegenübergeſtellt ſind, wird Niemand bezweifeln, vielleicht aber die Mehrzahl der Zeitgenoſſen auch das nicht, daß der überzeugendſte Beweis für das eine gar kein Gegenbeweis gegen das andere iſt; vielleicht daß ſchon jetzt die Ueberzeugung von dem Irrthum der Form einer Alternative um ſo mehr Boden gewonnen hat, als die Anſicht, wie durch eine Ineinanderbildung der Zielpunkte des antiken und des modernen Lebens in der nächſtverfloſſenen Periode der Neuzeit die Bahnen der Zukunft unſeres politiſchen Lebens beſtimmt werden, wohl bei Vielen bereits dauernden Anklang gefunden hat. Hat man längſt eingeſehen, daß eine durchgeführte ökonomiſche Selbſtſtändigkeit einzelner Länder ebenſowenig möglich als wünſchenswerth iſt, ſo ſind wir doch auch — wie tief immerhin der Glaube an die Beſtimmung des Menſchen zur ſittlichen, des Bürgers zur politiſchen Freiheit ſich überall gegründet hat, wo eine lebendige Volks- und Staatsentwicklung ſich regt — von dem Aberglauben an die Wirkungen der möglichſt großen perſönlichen Freiheit geheilt worden; während ſo viele erträumte oder verheißene Segnungen ausblieben, wo die individuelle Bewegung ungezügelt ſich entfalten konnte, iſt das Corporations- und Aſſociationsbewußtſein erſtarkt, und es wird zugeſtanden, daß die Stärke und ſittliche Macht vereinter Kräfte nicht ohne Opfer an individueller Freiheit möglich werden kann.

Und ſo werden wir hier — auch um nur das Fundament zur Beurtheilung über jene beiden Syſteme der Handelspolitik zu vervollſtändigen — zur Vertheidigung eines Satzes hingetrieben, von deſſen Wahrheit, wie es ſcheint, erfolglos die Nationalökonomie ſich abgewendet hat, des Satzes: daß die Theorie der politiſchen Oekonomie für ihre theoretiſchen Entſcheidungen auch über »rein ökonomiſche« Fragen ſich der Berückſichtigung anderer — nicht ökonomiſcher — Factoren des Volks- und Staatslebens nicht entſchlagen kann, und daß es ein Fehler der nationalökonomiſchen Theorie iſt, dieſe Berückſichtigung der Praxis der Volkswirthſchaftspolitik oder einer anderen Disciplin zu überweiſen.

9.

Der Menſch kommt faſt täglich in die Lage, daß er aus mehreren Beweggründen zugleich zum ſittlichen Handeln aufgefordert wird. Solche gleichzeitig ſich andrängende moraliſche Triebe können eine entgegengeſetzte Handlungsweiſe in Beziehung auf denſelben Gegenſtand als Pflicht erſcheinen laſſen, und dann entſteht eine ſogenannte Colliſion der Pflichten. Der gewiſſenhafte Menſch wird ſich darin ſo entſcheiden, daß er der höheren, wichtigeren, ſittlichen Pflicht Raum giebt; dadurch bleibt ſein Handeln ſittlich, obwohl er zugleich dabei gegen ein anderes ſittliches Gebot verſtoßen muß. So kann jede moraliſche Pflicht von dem ſittlichen Menſchen hintangeſetzt werden müſſen, nur das überhaupt höchſte ſittliche Gebot wird in jeder Pflichtencolliſion gewahrt bleiben; daraus ergiebt ſich das große Intereſſe auch der chriſtlichen Moral, das höchſte ſittliche Gebot der Religion klarzuſtellen.

Auf dieſe Sätze werde ich mich weiter unten zurückbeziehen.

Es wird von den meiſten Volkswirthſchaftsgelehrten als eine wiſſenſchaftliche Nothwendigkeit angeſehen und aufrecht gehalten, daß ſich die Nationalökonomie auf die ſpecifiſch ökonomiſchen Thatſachen und Verhältniſſe beſchränke und auch in ihren Schlußfolgerungen und Reſultaten dieſer Beſchränkung treubleibe. Eine Berückſichtigung und Beherzigung anderer Elemente und Aufgaben des Volks- und Staatslebens glaubt man theils der die theoretiſchen Grundſätze der Nationalökonomie zur Anwendung bringenden Praxis, theils anderen ſtaatswiſſenſchaftlichen Disciplinen überweiſen zu müſſen. Nun haben wir freilich in der gegenwärtigen Zeit die Erfahrung gemacht, daß bei aller Selbſtſtändigkeit in dem Gebiete, der Methode, der Aufgabe der einzelnen Wiſſenſchaften doch der überall ſich hervordrängende Zuſammenhang mancher einzelnen unter einander nicht wohl unbeachtet gelaſſen werden kann, weshalb auch eine mit extremer Conſequenz durchgeführte Scheidung nicht mehr die Anerkennung findet, die man ihr ſonſt bereitwillig gezollt hat. Indeſſen wird es ſich doch leicht klar machen laſſen, daß es ſich bei jener Anſicht vieler Nationalökonomen nicht um *dieſes* auch in anderen Disciplinen bemerkbare Verhältniß von Selbſtſtändigkeit und Verbindung im Vergleich zu einer zweiten oder dritten Wiſſenſchaft handelt; vielmehr wird dabei eine, wie mir ſcheint, die geſchichtliche Bedeutung der ökonomiſchen Thatſache ſelbſt und die ſpecifiſche Aufgabe der nationalökonomiſchen Schlußfolgerung und Aufgabe verkennende Trennung in's Auge gefaßt und befürwortet. Die Loslöſung und Hervorſtellung gleichſam eines wirthſchaftlich thätigen Ich in dem Menſchen neben ſeiner Perſönlichkeit im Ganzen ſcheint mir im Hinblick auf das Leben ebenſoſehr auf einem geſchichtlichen und pſychologiſchen Irrthume zu beruhen, wie die Vorführung einer ganz ſelbſtſtändig vorhandenen wirthſchaftlichen Seite in Thatſachen von zuſam-

mengesetzter Beschaffenheit, oder der Hinweis auf specifisch ökonomische Erscheinungen im menschlichen Leben, an denen anderweitige Momente des Lebens gar keinen Antheil haben sollen. Wird der Mensch wirthschaftlich thätig, so steht diese Thätigkeit unter dem Einflusse seines persönlichen Lebens im Ganzen, und wo er wirthschaftliche Zielpunkte verfolgt, da vergißt er nicht etwa gleichzeitig die Gesammtaufgabe seines Lebens und Strebens, sondern gerade diese verfolgt er auch in jenen. Ebenso wenig handelt es sich bei den einzelnen Thatsachen und Erscheinungen der politischen Oekonomie um ein Nebeneinander von wirthschaftlichen und politischen u. s. w. Seiten, sondern überall um irgend ein Ganzes, dessen Elemente in einem, nach allen Seiten hin und von allen Seiten her causalen Zusammenhang zu einander stehen. Der ökonomisch thätige Mensch, die elementare Einheit der personalen Bestandtheile in der Volkswirthschaft, wie die reale Erscheinung der ökonomischen Thatsache im Ganzen lassen Factoren erkennen, welche man als nicht speciell ökonomisch in der Theorie abscheidet, obwohl sie ursächlich wirkende Factoren des Oekonomischen in der wirthschaftlichen Thatsache sind. Dann aber muß die letztere einen Theil ihrer Basis gerad für die rationelle Betrachtung verlieren, und wenn man darnach strebt, ein Gesetz der Volkswirthschaftslehre mit bewußtem Absehen von allen nicht specifisch »ökonomischen« Bestandtheilen in den ursächlichen Bedingungen aufzustellen, so kann dieses Gesetz nicht sein volles Fundament haben, mit anderen Worten, es wird irgend ein Facit als das Resultat einer einfachen — »rein ökonomischen« — Ursache hingestellt, was auch als ökonomisches Resultat doch das Ergebniß von combinirt wirkenden Ursachen, nämlich ökonomischen und nicht ökonomischen ist. Wenn dies aber der Fall ist, so kann eine absichtliche Ausscheidung aller nicht specifisch ökonomischen Elemente aus dem Raisonnement der Nationalökonomie nicht die Selbstständigkeit der Wissenschaft garantiren, sondern muß die für sie nothwendigen Grundlagen irrthümlicher Weise schmälern. Blicken wir beispielsweise auf eine so wichtige »ökonomische« Thatsache in der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirthschaft, wie die allmälig vorgeschrittene Emancipation der handarbeitenden Bevölkerungsclassen, so läßt sich doch in der That kaum noch erwarten, daß diese in das gesammte wirthschaftliche Leben der Völker so tief eingreifende Entwicklung bei den altclassischen, wie bei den germanischen und romanischen Nationen nur, ja auch nur zum größeren Theile auf ökonomische Triebfedern, Berechnungen und Thatsachen zurückzuführen versucht werde, wie sehr man auch sich des Vorherrschens solcher ökonomischen Agentien in irgend einer einzelnen Zeitperiode bewußt sein möge, womit nicht angedeutet sein soll, daß nicht doch auch noch heutzutage die großen Gegenkräfte z. B. gegen den Fortbestand der Sclaverei in der nordamerikanischen Union keineswegs in ökonomischen Berechnungen von wirthschaftlichen Nachtheilen dieser Institution

beruhen. Oder man blicke auf die Hebel, welche z. B. die Güter der todten Hand, die Fideicommisse u. s. w. geschaffen und aufrecht erhalten haben, auf so viele »wirthschaftliche« Institutionen und Tausende von »ökonomischen« Thatsachen in der Gegenwart, und man wird überall sittliche und politische Motive als mitwirkende Factoren eben dieser »ökonomischen« Erscheinungen gar nicht übersehen können. Immer wird man auf's Neue zur Anerkennung der thatsächlichen Wahrheit gezwungen, daß der Mensch, auch wo er auf ein wirthschaftliches Ziel hin thätig wird oder durch seine Thätigkeit eine specifisch-ökonomische Thatsache hervorbringt, doch die Lebenskraft seiner gesammten Persönlichkeit in Bewegung setzt und auch durch sein Wirken innerhalb der einzelnen Lebensgebiete eine Gesammtaufgabe seines Strebens zu verwirklichen sucht. Kann es nun Aufgabe der nach einem selbstständigen Gebiet strebenden nationalökonomischen Theorie sein, die Elemente und Factoren, deren verbundene Wirksamkeit das thatsächliche Leben zeigt, so zu trennen, daß man das Einseitige als das Ganze faßt und das Resultat, welches das Ergebniß zusammenwirkender Kräfte ist, als das Ergebniß eines Theiles dieser Kräfte annimmt? Gewiß ist der unterscheidenden Kritik eine Zerlegung und gesonderte Betrachtung der einzelnen Factoren eines Resultates möglich, aber dieses Resultat selbst wird sie überall nur als eine Gesammtwirkung aller einzelnen Factoren ansehen und nur so in ihren Schlußfolgerungen verwenden dürfen. Je entschiedener man die ökonomischen Thatsachen des wirklichen Lebens zur Grundlage des nationalökonomischen Raisonnements macht, um so bestimmter wird man Factoren, die nicht rein ökonomischer Natur sind, mit in Anschlag bringen müssen, wenn man nicht zu einem Resultate gelangen soll, das der Wirklichkeit widerspricht. Dagegen ist die Einwirkung nicht wirthschaftlicher Kräfte auf jenes Raisonnement der nationalökonomischen Theorieen selbst, wenigstens im Großen und Allgemeinen, so ersichtlich, daß es nur zum Bewußtsein zu bringen ist. Ich habe schon in einem früheren Abschnitte den Nachweis geführt, wie sehr die allgemeine Haltung, die wichtigsten Gesichtspunkte der Systeme, welche nach einander sich Geltung zu verschaffen gesucht haben, unter der Einwirkung der allgemeinen geistigen Bildungsatmosphäre ihrer Zeit gestanden haben, wie der wirkliche oder der ideale Horizont der Culturbedingungen unter den Zeitgenossen je einer Gegenwart auch in den Schlußfolgerungen und Zielpunkten der nationalökonomischen Theoretiker seinen correspondirenden Ausdruck findet, wie die naturwissenschaftlichen, die sittlichen und politischen Ueberzeugungen auch in den Systemen der Volkswirthschaftslehre ihre deutlichen Spuren erkennen lassen. Mag man sich eben noch so bestimmt darauf beschränken wollen, nur sachliche Verhältnisse in Betracht zu ziehen, nur an und mit realen Objecten die volkswirthschaftliche Logik in Bewegung zu setzen, immer tritt doch wieder der Mensch als eine mitwirkende ursachliche

Kraft, immer wieder die Zweckbeſtimmung aller dieſer realen Erſcheinungen im Kreiſe des menſchlichen und bürgerlichen Lebens hervor, d. h. eines Lebens, in welchem es keine iſolirte Selbſtſtändigkeit ökonomiſcher Kraftwirkungen und Thatſachen giebt. Aber berückſichtigt denn nicht doch die Nationalökonomie in unſerer Zeit bei ſo manchen Löſungen trotz der hervorgehobenen Beſchränkung auf rein ökonomiſche Verhältniſſe auch anderweitige Intereſſen und Zielpunkte des menſchlichen und bürgerlichen Daſeins? Das jedem nicht ganz rohen Menſchen innewohnende, mit der Zunahme der Bildung ſich ſteigernde Gefühl von der Unentbehrlichkeit der Freiheit in dem individuellen Wirken und Schaffen und Genießen — wird es nicht von der Nationalökonomie auch in den rein ökonomiſchen Löſungen reſpectirt, angerufen, zu Hülfe genommen? und iſt dieſe Freiheit des Individuums ein ökonomiſcher Begriff, ein ökonomiſches Gut, ein Theil einer rein ökonomiſchen Logik? Aber ſie iſt ſicher das Quos ego nicht nur gegen die Productionsorganiſationspläne der Socialiſten, ſondern auch gegen die, wie ich meine, mit ökonomiſchen Gründen nicht zu leugnende Capitalerſparung durch den erzwungenen aſſociirten Conſum. Ebenſo mag es zwar immer als erfreulich und beruhigend erſcheinend, daß der Nachweis über eine vermeintlich ſtärkere Production ökonomiſcher Güter im Ganzen durch Beſeitigung des Sondereigenthums nach allen Erfahrungen der Wirklichkeit als eine bloße Fiction daſteht; es mag immerhin die Nationalökonomie der von ihren Gegnern erfolgten Herausforderung auf das Feld der ökonomiſchen Erörterung über dieſe Frage getroſt Folge leiſten — ſie wird aber nimmermehr das Zugeſtändniß zu geben berechtigt ſein, von dem Ausgange dieſer rein ökonomiſchen Discuſſion die Aufrechthaltung des Privateigenthums abhängig zu machen. Das gerade iſt ein charakteriſtiſches Merkmal des Standpunktes der Socialiſten und Communiſten, daß alle Kräfte und Daſeinsformen des menſchlichen und bürgerlichen Lebens, alles Thun und alles Genießen, alles Streben und Weben nach der rein ökonomiſchen Discuſſion und ohne maßgebende Rückſicht auf andere Factoren des individuellen und ſtaatlichen Lebens beurtheilt und ſchließlich geſtaltet werden ſollen. Was man immerhin über eine beſte Form der ökonomiſchen Verhältniſſe aufſtellen möge, es wird nie außer Acht zu laſſen ſein, daß Menſchen und Staaten neben den ökonomiſchen Gütern andere Güter haben und anſtreben. Und dieſes thatſächliche Verhältniß muß die Volkswirthſchaftslehre in ihren ökonomiſchen Löſungen heranziehen — als einen Theil der Argumentation. Beſchränkt ſie ſich abſichtlich und conſequent darauf, dasjenige herauszuſtellen, was ihr aus ökonomiſchen Gründen als das ökonomiſch Beſte und ökonomiſch Richtige erſcheint, und muß ſie dann zugeben, daß die Praxis oder eine andere Disciplin die übrigen Zielpunkte des Volkslebens mit in Anſchlag bringe und darnach die nationalökonomiſchen Löſungen modificire, ſo macht ſie eine Correctur ihrer

Reſultate zur ununterbrochen drängenden Nothwendigkeit; ihre zunächſt gewonnenen Reſultate haben die Beſtimmung, wieder aufgehoben und beſeitigt zu werden; ſie muß entweder zugeben, daß man für das praktiſche Leben, welches der Anwendung der Theorie bedarf, und nach den Geſichtspunkten jener anderen Disciplin auf's Gerathewohl mit den Reſultaten der Nationalökonomie verfahre, oder ſie muß ſich zu einer zweiten Arbeit doch entſchließen, zur Löſung der Frage, was unter den auch von nicht ökonomiſchen Lebensbeſtimmungen her geltend gemachten Anforderungen als das relativ Beſte in ökonomiſcher Beziehung erſcheine und zu verfolgen ſei; denn die Beantwortung dieſer Frage iſt doch eben nur auf dem Grunde nationalökonomiſcher Argumentation zu geben. Freilich ſtände dieſes ganze Verhältniß ſogleich anders, wenn, wie uns ſo Manche geradezu und noch Mehre indirect glauben machen wollen, das Oekonomiſche in dem Leben des Individuums wie in dem Leben der Völker unter allen Umſtänden ſo voranzuſtellen wäre, daß die Entſcheidung über das ökonomiſch Beſte in Allem durchſchlüge, jedes andere Intereſſe dem wirthſchaftlichen untergeordnet würde. Aber dann, d. h. wenn die Lebensanſchauung des franzöſiſchen Socialismus und Communismus zur Grundlage der nationalökonomiſchen Discuſſion gemacht würde, dann könnte auch nicht mehr die Rede davon ſein, daß man irgendwie der Praxis oder einer zweiten Disciplin jene für das Geſammtleben des Volkes angemeſſene und zuträgliche Einfügung und weitere Verarbeitung der rein wirthſchaftlichen Reſultate überwieſe. Doch wie für den Einzelnen, welcher eſſen ſoll um zu leben, nicht leben um zu eſſen, die ökonomiſche Partie ſeines Lebens und Schaffens nur dann vor alles Uebrige tritt, wenn es ſich um die Gefährdung oder Sicherung der ſeiner Exiſtenz geradezu nothwendigen materiellen Bedingungen handelt, während ihm, ſobald oder ſoweit er ſich nicht in dieſem Zuſtande äußerſter Nöthigung befindet, das Leben und Schaffen in der ökonomiſchen Güterwelt nur einen Theil, eine Seite ſeines Daſeins und ſeiner Beſtimmung bildet, und für den Gebildeteren immer entſchiedener keineswegs die höchſte — ebenſo verhält es ſich auch mit dem wirthſchaftlichen Leben und Schaffen eines ganzen Volkes. Wo und ſo weit das ökonomiſche Intereſſe ſich zu einer Frage über Daſein und Fortdauer der materiellen Lebensbedingungen eines Volkes geſtaltet, da wird vor der Entſcheidung zu Gunſten deſſen, was ökonomiſch gut und heilſam iſt, jedes andere Intereſſe zurücktreten müſſen — wo und ſobald das nicht der Fall iſt, wird man auch für die Beſtimmung der Nationen und Staaten die Wahrheit aufrecht zu erhalten haben, daß das wirthſchaftliche Leben und Schaffen nur Mittel zum Zweck iſt, daß es dazu dienen ſoll, ſo viel von ihm abhängt, zur Erreichung der Geſammtaufgabe eines Staates und der höchſten Zwecke des menſchlich-bürgerlichen Lebens beizutragen. Jene Nöthigung, der Verfolgung beſtimmter ökonomiſcher Zwecke alles Andere hint-

anzuſetzen, kann für ein Volk im Ganzen nur unter außerordentlichen Verhältniſſen eintreten, im weitab gewöhnlichen Lauf der Dinge wird es ſich um eine ſolche Frage nicht handeln. Dagegen kann es häufiger der Fall ſein, daß irgend ein einzelner Zweig oder Kreis der wirthſchaftlichen Thätigkeiten unter Umſtänden ſein Aufkommen oder ſeinen Fortbeſtand in einer ſolchen nothrechtlichen Beziehung zu den nothwendigen Bedingungen einer geſicherten Exiſtenz des Staates überhaupt erkennen läßt. Jedenfalls aber wird es keines Beweiſes bedürfen, daß ſich auch die hier maßgebenden Geſichtspunkte außerordentlich verſchieden nach Zeiten und Verhältniſſen herausſtellen müſſen. In Zeiten oder bei Völkern, wo Kriegsverwicklungen drohen oder an der Tagesordnung ſind, wird ſich die Rückſichtnahme auf die ökonomiſch-nothwendigen Bedingungen einer ſelbſtſtändigen Exiſtenz des Staates über einen größeren Kreis von wirthſchaftlichen Thätigkeiten erſtrecken, mit ſorglicherer Energie über Alles ausdehnen, als in den Zeiten eines geſicherten Friedens u. ſ. w. Während ſo eine beſtimmte Verhältnißſtellung des ökonomiſchen Güterlebens im Kreiſe der geſammten Lebensthätigkeiten der Völker durch äußere Bedingungen herbeigeführt wird, liegt eine ſolche überhaupt freilich auch an ſich wie in der Individualität einzelner Menſchen, ſo auch, ich möchte ſagen, im Naturell der einzelnen Völker und Zeitperioden. Wie verſchieden iſt die Stellung des wirthſchaftlichen Lebenskreiſes unter den übrigen, z. B. in unſerer Zeit gegenüber der Zeit der Kreuzzüge, oder bei dem modernen England gegenüber dem modernen Italien oder Spanien! In einer Periode iſt den Menſchen das religiöſe Intereſſe, das Streben, für das überirdiſche Heil der Seele zu denken und zu ſchaffen, ſo in den Vordergrund getreten, daß jeglicher anderweitiger Beruf jenem Intereſſe dienen mußte oder kaum eine nothdürftige Beachtung fand. Zu einer anderen Zeit wurde ein ganzes Volk gleich manchem einzelnen Mann von einem Alles beherrſchenden Drang nach politiſchen Rechten und Freiheiten beſeelt, oder es hat dann auch einmal das Streben und Schaffen in der ökonomiſchen Güterwelt die Gemüther und die Wucht der Kraftanſtrengungen auf ſich gelenkt und dieſelben Lebenskreiſe, in welchen die Vorfahren ihre größten Güter erkannten, treten weit in den Hintergrund. Immer iſt dieſe Verhältnißſtellung der ökonomiſchen Thätigkeitskreiſe und Zielpunkte unter den übrigen, welche in den gemeinweſenlichen Verbänden der Menſchen ſich einen Platz zu verſchaffen pflegen, ein charakteriſtiſches Merkmal für Zeiten und Völker, wie ſie es ja auch iſt für den einzelnen Menſchen zu jeder Zeit, in jedem Volke. Ohne ein volles Verſtändniß über dieſen Punkt, befangen vielleicht in den Geſichtspunkten, die eine beſtimmte Zeit gerade beherrſchen, wird man an vielen Stellen der ökonomiſchen Geſchichte der Völker mit lächelndem Kopfſchütteln vorübergehen und in Lob und Tadel irren und ungerecht werden. Wenn nun auch ohne Weiteres zugeſtanden werden muß, daß keineswegs in

der geſchichtlichen Entwicklung irgend eines Volkes das wirthſchaftliche Güterleben dieſelbe Verhältnißſtellung unter den geſammten Beſtrebungen des Volkslebens bewahrt hat, mithin das empiriſche Leben ſelbſt einen Wechſel erkennen läßt, in welchem hier dieſes und dort jenes Gut des Menſchen- und Völkerlebens emporgehoben und vorangeſtellt worden iſt, ſo wird doch die Wiſſenſchaft unter allen Umſtänden nicht bloß nach Maßgabe des wirklichen Lebens auch andere Bedingungen und Beſtrebungen der Staaten und Völker neben den wirthſchaftlichen überall zugleich in Betracht ziehen müſſen, ſondern auch — jenen außergewöhnlichen Fall abgerechnet, in welchem von dem Erfolge der ökonomiſchen Thätigkeiten das geſammte Daſein eines Volkes abhängig erſcheint — ſobald das Eingeſtändniß einer Pflichtencolliſion ſich nicht zurückhalten läßt, die Erreichung deſſen, was ſich aus rein wirthſchaftlichen Gründen als das ökonomiſch Beſte herausſtellen ſollte, keineswegs ohne Weiteres dem Volksleben zum Zielpunkte aufſtellen dürfen. Die Nationalökonomie, welche eine Wiſſenſchaft über und für Volks- und Staatsleben iſt, wird ſelbſt, wenn ein höheres Gut des Volkslebens, als die Erlangung ökonomiſcher Vortheile iſt, nur durch Verzicht auf die letztere zu erreichen ſteht, oder wenn ein wirthſchaftlich Beſtes nur durch Schädigung höherer Güter gewonnen werden kann, ſich gegen die Erzielung des ökonomiſchen Vortheils ausſprechen müſſen, wenn ſie auch immerhin den letzteren klarzuſtellen unternimmt und unternehmen muß. Von dieſem Geſichtspunkte aus müſſen denn auch freilich die Fragen der Handelspolitik in einem etwas veränderten Lichte erſcheinen, und insbeſondere wird auch der Streit zwiſchen dem Freihandelsſyſteme und dem Schutzzollſyſteme einer weiteren Unterſuchung zu unterwerfen ſein. Es wird nimmermehr als das höchſte Intereſſe und die ſtärkſte Verpflichtung des Staates erſcheinen können, weder daß er Alles ſelbſt fabricire und ſich ganz unabhängig vom Auslande mache, noch daß er Alles ja ſo billig als irgendwie möglich iſt, kaufe, gleichviel mit welchen ſonſtigen Einbußen die Erreichung eines ſolchen ökonomiſchen Zieles möglich gemacht werden muß. Wer ſieht aber nicht ſogleich, wie viele Argumentationen auf das eine oder andere Ziel mit Abſehen von allem Uebrigen von beiden Seiten vorgebracht worden ſind. Mit dem Nachweis, daß z. B. die Summe der alljährlich von einem Volke producirten ökonomiſchen Tauſchwerthe unter der Herrſchaft des Freihandelsſyſtemes oder bei einem ausgiebigen Schutzzollſyſteme größer ſei, iſt, wie erheblich und entſcheidend er an ſich und innerhalb der rein ökonomiſchen Debatte iſt, doch ſo wenig über das von der nationalökonomiſchen Theorie ohne Weiteres zu empfehlende handelspolitiſche Syſtem entſchieden, als die politiſche Oekonomie zur Grundlage ihrer Schlußfolgerungen das Geſammteigenthum nehmen dürfte, wenn es den Gegnern des Privateigenthums

gelingen könnte, eine größere ökonomiſche Production in einer communiſtiſchen Wirthſchaft in ſichere Ausſicht zu ſtellen. Wir konnten deshalb bereits hervorheben, ſowohl daß die Nationalökonomie überhaupt ihr ökonomiſches Raiſonnement in Rapport ſetzt mit der Rückſichtnahme auf andere Güter des individuellen und bürgerlichen Lebens, als auch daß jene beiden Parteien über die Handelspolitik in der Gegenwart auf der einen Seite an die Beſtimmung der Individuen zur Freiheit des Handelns, auf der anderen an die für die ſtaatlichen Gemeinweſen nothwendigen Bedingungen einer auf ſich ſelbſt geſtellten Exiſtenz appelliren. Man wird um ſo weniger geneigt ſein, ſofern beide Güter ſich in einem Gegenſatz befinden ſollten, das eine wegen des anderen unbedingt und in jeder Größe aufzugeben, wenn man durch die geſammte Erfahrung den Beweis beigebracht findet, daß keines dieſer beiden Güter in vollſtändig durchgeführter Weiſe irgendwo vorhanden geweſen iſt, noch ſein kann. Es iſt nirgends wahrzunehmen, daß ein Staat, ſobald er einmal in Berührung mit anderen gekommen iſt, ſich wieder wirthſchaftlich — und, das heißt in der nothwendigen Folgerung: in Allem — durchaus zu iſoliren, ſich abſolut unabhängig zu ſtellen vermag, und eben ſo wenig, daß in einem wirklichen Gemeinweſen an irgend einer Stelle eine ganz unbedingte Freiheit des einzelnen Individuums beſtanden habe. Da nun eine völlige Iſolirung der Völker von einander für eine längere Dauer überhaupt nicht möglich iſt und ein ſolcher Zuſtand auch geradezu der höheren Beſtimmung aller einzelnen Völker zu einander und zur Entwicklung der menſchheitlichen Geſchichte widerſpricht, ſo liegt in der wirthſchaftlichen Unabhängigkeit eines Volkes von anderen an ſich weder ein wirthſchaftlicher, noch ein politiſcher Werth; der Werth dieſes Zuſtandes beſteht nur darin, daß er gegen die gewaltſame Gefährdung der politiſchen Exiſtenz ſchützt, er iſt ein Gut, weil er der Gegenſatz eines Uebels in Zeiten des Krieges iſt, und er iſt auch nur ſoweit und in ſofern ein Gut als er dieſes thut. Würde die ökonomiſche Selbſtſtändigkeit eines Landes ohne Folgen für die politiſche Fortdauer des Staates in einem etwaigen Kriege mit einem zweiten ſein, oder wäre ein Zuſtand eines fortdauernden Friedens, natürlich gegen jegliche Art von Kriegführung, feſt verbürgt, ſo würde eine ſolche ökonomiſche Unabhängigkeit für ein Volk ohne alle Bedeutung ſein. Nimmt man nun noch hinzu, daß ein jedes Land, welches überhaupt in einem Tauſchverkehr mit anderen zu ſtehen vermag, an ſeinen ökonomiſchen Kräften und Werthen jedenfalls ein gewiſſes Gegengewicht gegen dasjenige in die Wagſchale zu legen hat, vor deſſen Beherrſchung man ſich ſchützen will, ſo wird man nicht umhin können, innerhalb dieſes Raiſonnements den Werth der Schutzmaßregeln einer einheimiſchen Induſtrie gegen das Ausland auf ſolche Theile der ökonomiſchen Thätigkeiten und auf eine ſolche Stärke zu beſchränken, daß unter allen Umſtänden für den Fall der Friedensſtörungen die politiſche

Exiſtenz des Staates nicht durch die im friedlichen Verkehr vorhandene Abhängigkeit vom Auslande geradezu gefährdet iſt, wie denn auch umgekehrt die Völker theils durch einen natürlichen Inſtinct, theils durch die zwingende Macht der Ereigniſſe bei ausgebrochenem oder drohendem Krieg zu Prohibitions- und Schutzmaßregeln gegen die Fortdauer der ökonomiſchen Abhängigkeit vom Auslande geführt worden ſind. Auch in dieſem Punkte hat Adam Smith, der doch ſonſt ſo entſchieden der freien Thätigkeit der Individuen das Wort geredet, dem Grundſatze nach das Rechte getroffen. »Wenn irgend ein einzelnes Gewerbsproduct,« ſagt er [1]), »wirklich nothwendig ſei zur Vertheidigung der Geſellſchaft, dann könne es nicht immer klug ſein, in der Gewinnung derſelben von den Nachbarn abhängig zu ſein, und wenn eine ſolche Waare nicht in anderer Weiſe im Inlande hervorzubringen wäre, ſo könne es nur vernünftig erſcheinen, wenn zu ihrer Unterſtützung alle übrigen Induſtriezweige beſteuert würden; nach dieſem Grundſatze könne wohl die Prämie auf die Ausfuhr des in Britannien verfertigten Segeltuches und Schießpulvers gerechtfertigt werden.« Man ſieht aus dieſer Stelle ganz deutlich, daß Adam Smith ſich durch ſeine Vertheidigung des freien Waltens der ökonomiſchen Privatthätigkeiten und durch ſeinen Grundſatz, man müſſe immer Alles möglichſt billig zu kaufen ſuchen, ſich nicht dazu hat hinreißen laſſen, ſeine wirthſchaftlichen Poſtulate überall allein im Auge zu behalten, ſie immer als die höchſten Gebote hinzuſtellen: er erkennt die Möglichkeit und Wirklichkeit einer Colliſion der Pflichten in dem ſtaatlichen Leben an und läßt das ökonomiſch-Vortheilhafte zurücktreten vor dem politiſch Nothwendigen, d. h. vor dem für das Staatsleben vom allgemeinen Standpunkte der Beurtheilung aus als vortheilhafter Erſcheinenden. Ganz um dieſelbe Logik handelt es ſich bei ſeinem Urtheil [2]) über den ökonomiſchen Nachtheil

[1]) Inquiry IV, 5: »If any particular manufacture was necessary, indeed, for the defence of society, it might not always be prudent to depend upon our neighbours for the supply; and if such manufacture could not otherwise be supported at home, it might not be unreasonable that all the other branches of industry should be taxed in order to support it. The bounties upon the exportation of British-made sail-cloth and British-made gunpowder, may, perhaps, both be vindicated upon this principle.«

[2]) IV, 2: »It is not impossible, that some of the regulations of this famous act may have proceeded from national animosity. — — National animosity at that particular time aimed at the very same object which the most deliberated wisdom would have recommended, the diminution of the naval power of Holland, the only naval power, which could endanger the security of England. The act of navigation is not favourable to foreign commerce or to the growth of that opulence which can arise from it. — — As defence however is of much

und den politiſchen Vortheil, bei ſeinem Lobe der engliſchen Navigationsacte; er ſtellt dem wirthſchaftlichen Raiſonnement, daß die Navigationsacte dem auswärtigen Handel oder dem Wachsthum des Reichthums, der aus ihm gewonnen werde, nicht günſtig ſei, die Rückſichtnahme auf das höhere politiſche Gut der geſicherten Landesvertheidigung gegenüber, und deshalb müſſe die Acte gerade auch als die »weiſeſte aller Handelsverordnungen« Englands erſcheinen. Es iſt ganz offenbar, daß gerade auch nach der Schlußfolgerung Smith's nicht die beſondere Auswahl jener Gewerbswaaren das Entſcheidende und Bleibende iſt, ſondern der Grund, welcher zu ihnen hinführt. Für andere Länder, deren Sicherheit nicht auf einer Seemacht beruht, wird die Fabrikation von Segeltuch in keiner Weiſe die Bedeutung haben wie für England, und ebendeshalb kann bei ihnen dann auch nicht von einem Schutze derſelben nach den Gründen von Adam Smith die Rede ſein; dagegen kann eine andere Gewerbswaare dieſe Bedeutung haben. Weiterhin ſieht mon wohl alsbald ein, daß derſelbe Grund, aus welchem Smith einen Schutz für die engliſche Fabrikation des Schießpulvers als ganz vernünftig anſieht, ohne Zweifel auch auf die Fabrikation des Eiſens angewendet werden kann. Dennoch tritt meiner Meinung nach hierbei ein weſentlicher Unterſchied ein, welcher die unmittelbare Uebertragung jener Schlußfolgerung nicht zuläßt. Denn offenbar findet der Hauptverbrauch des Schießpulvers durch das zur Landesvertheidigung beſtimmte Heer ſtatt; dieſem Verbrauch gegenüber kann jeder andere als untergeordnet erſcheinen, und darin beruht alſo auch der hauptſächlichſte Zweck der Production des Pulvers. Wie ſehr verſchieden verhält es ſich aber mit dem Eiſen, deſſen hauptſächlicher Productionszweck und Verbrauch vielmehr in den tauſend und abertauſend Erwerbszweigen und Arbeitsbeſchäftigungen der friedlichen Induſtrie in ihrem ganzen Umfange zu ſuchen iſt, ſo daß die entſchiedene Rückſichtnahme auf den Bedarf des Staates in den außergewöhnlichen Zuſtänden des Krieges auf die Verhältniſſe aller Induſtriezweige in den gewöhnlichen Zuſtänden des Friedens von einem außerordentlich weithin ſich erſtreckenden Einfluß ſein muß. Bei dieſer Sachlage wird zuzugeſtehen ſein, daß die Eiſenproduction in einem überhaupt für ſie befähigten Lande zu denjenigen Induſtriezweigen gehörte, von welchen ſchon oben bemerkt wurde, daß ſie unter gewiſſen Bedingungen und Eventualitäten von einem anderen Standpunkte aus zu beurtheilen ſind, als in der gewöhnlichen Lage der Dinge und unter Umſtänden, welche überall die Regel ſein mögen.

Die ökonomiſche Politik, welche einen Schutz für die Production des Inlandes gegen die Mitwerbung des Auslandes befürwortet, kann auch noch

---

more importance than opulence, the act of navigation is perhaps the wisest of all the commercial regulations of England.«

ein zweites — nicht ökonomiſches — Gut als das Ergebniß ihres wirthſchaftlichen Syſtemes aufſtellen, den Werth, den Segen, welcher überhaupt in der Arbeit als ſolcher, in der allſeitigen Ausbildung der nicht auf beſtimmte einzelne Productionszweige zu beſchränkenden Arbeitskräfte beruht. In der That muß dieſes Motiv von dem allgemeinen Standpunkte in der Beurtheilung der Entwicklung des Volkslebens aus als begründet genug erſcheinen, ſofern es ſich in einem Staate noch darum handelt, etwa überhaupt erſt den Uebergang zu bewerkſtelligen von den auf die Rohproduction beſchränkten Beſchäftigungen zu einer Einführung anderweitiger wirthſchaftlicher Thätigkeiten. Iſt aber dieſer Uebergang überhaupt einmal bewerkſtelligt und für die Dauer begründet — was doch z. B. für die Zuſtände der modernen cultivirteren Völker gar nicht zu leugnen iſt —, ſo kann es ſich nicht mehr um den Gegenſatz von Etwas und Nichts handeln, ſondern es handelt ſich dann nur um eine Wahl bevorzugter einzelner Arbeitskreiſe unter der im Allgemeinen vorhandenen Geſammtmaſſe der induſtriellen Beſchäftigungen; wir ſagten es ſchon, nicht bloß um Opfer von Tauſchwerthen handelt es ſich bei den durch den Staatsſchutz erſtarkenden Induſtriezweigen, ſondern auch um ein Aufgeben anderer Arbeitsbeſchäftigungen, ſei es im größeren Ganzen, ſei es nur in Theilen von ſolchen. Deshalb muß der Segen, welcher in der »nationalen Arbeit« überhaupt oder ſpeciell in der nationalen Arbeit der Fabrikation in der That beruht, nicht überhaupt erſt erobert oder im Allgemeinen aufgegeben werden, ſondern er ſtellt ſich nur an einer anderen Stelle bei der Einführung von Schutzmaßregeln ein. Da bei einer wirthſchaftlichen Entwicklung, in welcher die einheimiſche Production überhaupt ſich ſelbſt überlaſſen iſt, ſich auch eine beſtimmte Vertheilung der Arbeitskräfte und damit immer eine beſtimmte Art herausſtellt, in welcher die »nationalen Arbeitskräfte« zu jener ſegensvollen Anwendung gelangen, ſo wird gewöhnlich jene Forderung, es möge der Werth, welcher in der Verwendung und Anſtrengung der nationalen Arbeit beruhe, durch einen Schutz der einheimiſchen gewerblichen Production in Erfüllung gebracht werden, nur dann erhoben, wenn bereits durch einen zeitweiligen Schutz der einheimiſchen Fabrikation die nationalen Arbeitskräfte in einem ſtärkeren Umfange in dieſer Fabrikation zur Verwendung gelangt ſind, als es ohne jenen Schutz der Fall geweſen wäre und bei ſeinem Wegfallen verbleiben würde.

Den erwähnten, nicht ökonomiſchen Werthen für das Volksleben, welche das Schutzſyſtem zur Befürwortung ſeiner ökonomiſchen Forderungen aufzuſtellen vermag, hält das Freihandelsſyſtem mit Recht vor allem Uebrigen die unter der Herrſchaft ſeiner Principien gewahrte Freiheit der individuellen Thätigkeiten entgegen. Unmittelbar fühlt man die Bedeutung dieſes Gutes, auch wenn man ihm die entgegengeſetzten Werthe gegenüberſtellt. Mag auch der Gegenſatz der modernen Gemeinweſen zu den antiken nicht ganz

der Art ſein, daß in der Idee der altclaſſiſchen Völker das Individuum um des Staates willen exiſtirt, nach den Begriffen der germaniſchen und romaniſchen Völker der neueren Zeit dagegen der Staat um der individuellen Lebenszwecke willen vorhanden iſt, ſo wird doch mit Recht darauf gebaut werden können, daß dem Romanen und Germanen der Neuzeit in der Regel diejenigen Güter des nationalen und politiſchen Völkerlebens nicht bloß als werthlos, ſondern auch als ſeiner Lebensanſchauung feindlich erſcheinen, welche nur mit einer Vernichtung der individuellen Freiheit zu erkaufen ſtehen. Dieſes Gefühl iſt ſo ſehr das Ergebniß unſerer geſchichtlichen Entwicklung, wie der Stammesanlage dieſer Völker, daß es in dem modernen Menſchen faſt inſtinctiv waltet, wenn er auch längſt von dem träumeriſchen Aberglauben an die Möglichkeit und die Heilſamkeit einer unbegrenzten individuellen Freiheit zurückgekommen iſt, und einen Unterſchied zwiſchen der ſogenannten »ſtaatsbürgerlichen« Freiheit und der freien Bewegung im privaten Leben hat kennen lernen müſſen. Daneben läßt ſich dann weiter auf der Stelle einſehen, wie jede Maßregel, mit welcher der Staat eine Garantie für ſeine Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit durch Anwendung von Schutzmaßregeln für beſtimmte Zweige der einheimiſchen Production zu gewinnen ſucht, zugleich wirthſchaftliche Vortheile für die einen Kreiſe von Individuen, und innerhalb der nur theilweiſe gewählten Erwerbszweige herbeiführt, für andere dagegen wirthſchaftliche Nachtheile, ſo daß der Staat auf dieſem Wege jedes Gut für das Ganze nicht durch allgemeine Opfer, ſondern durch Opfer auf der einen Seite, und durch Begünſtigungen auf der anderen zuwege bringt. Dazu kommt nun ferner, daß doch ſicherlich der civiliſirte Staat auf den Frieden geſtellt iſt, für ihn in dem Friedenszuſtand die Verwirklichung ſeiner Aufgabe ſich anbahnt; daß er den Krieg nur als eine Ausnahme von dem gewöhnlichen und ordnungsmäßigen Zuſtande der Dinge anſehen kann, und daß jeder Staat ſicher ſein kann, wie weithin auch in nebelhafteſte Ferne ſich die Träume über einen ewigen Weltfrieden verlieren müſſen, doch die Entwicklung aller Bildungselemente in dem politiſchen und ſittlich-religiöſen Leben offenbar eine ſolche Richtung, einen ſolchen Inhalt hat, daß der Krieg immer entſchiedener nur als die Nothwehr der Vernunft gegen die Unvernunft, des Rechtes gegen die Willkür, der Unabhängigkeit gegen die Unterdrückung erſcheinen wird, immermehr der Völkerfrieden als die allgemeine Regel des bürgerlichen Daſeins anerkannt werden wird. Auf den Ausnahmezuſtand des ſtaatlichen Daſeins alſo iſt jede Schutzmaßregel für die ökonomiſche Unabhängigkeit des Inlandes geſtellt; ſchon deshalb wird ſie nicht als das Regelmäßige, ſondern als eine gegen die Regel zu begründende Ausnahme erſcheinen dürfen. Dazu kommt aber noch ein Weiteres. Gewiß können die geſchichtlichen Hinweiſe auf frühe Stufen der

Völkerentwicklung, auf welchen unleugbar die allgemeine Staatsgewalt sich so viel weniger um Vieles bekümmerte, so vielmehr der Thätigkeit der einzelnen Glieder des Volkes freien Spielraum ließ, für unsere Entwicklungsstufe keinen Beweis des Richtigen und Empfehlenswerthen abgeben; jede Zeit hat eben ihre besonderen Verhältnisse, und je weiter die Cultur vorschreitet, in immer mehr Erscheinungskreisen sich entfaltet, immer enger alle in einander und mit einander verbindet, um so mehr muß auch der Thätigkeitskreis der Staatsgewalt sich ausdehnen, ihre Fürsorge sich ausdehnen, müssen ihre Zwecke sich mehren. Aber dieses Schaffen der Staatsgewalt hat nicht seinen Zweck in sich selbst, sondern in seinen Wirkungen, die Staatsgewalt soll nicht arbeiten um zu arbeiten, sondern um das Gemeinwohl zu fördern, nicht arbeiten statt des Einzelnen, sondern zum Nutzen der Arbeit aller Einzelnen. Auf dieses freie Schaffen der ökonomischen Privatthätigkeiten, zu welchem überall in den Culturstaaten der neueren Zeit die gesunden und arbeitstüchtigen Glieder der Gemeinwesen ein natürlicher Drang zieht, wird deshalb immer die moderne Handelspolitik ihre Richtung nehmen müssen, und selbst, wo die Staatsgewalt Uebergänge in der Productionsart der wirthschaftlichen Thätigkeiten zu unterstützen sucht, wo sie, wie man gesagt hat, neue productive Kräfte und Kreise mit der Kunst der Erziehung heranzubilden unternimmt, wird sie sich eben der interimistischen Aufgabe der Erziehungskunst bewußt bleiben müssen, der Aufgabe, auf einen Zeitpunkt hinzuarbeiten, in welchem sie ihre Zwecke als erreicht, ihre Aufgabe für erledigt erkennt. Dagegen kann auch die bestgeleitete, mit den stärksten Mitteln ausgerüstete Staatsgewalt der auf sich selbst gestellten ökonomischen Kraftanstrengungen der Bürger zu keiner Zeit entbehren, oder auch nur dieselben in einem irgendwie erheblichen Grade minderbedeutend machen. Diese auf sich selbst gestellten Kraftanstrengungen wachsen und gedeihen am besten in freier Luft, wenn sie sich für ihre Erfolge selbst verantwortlich sind und ihrer Erfolge auch sich gesichert bemeistern können. Wer sich selbst für die Erfolge seiner ökonomischen Thätigkeit in der Gegenwart verantwortlich machen kann und muß, der muß auch sich seine und der Seinigen Zukunft vor Augen führen, und wie sehr man den »historischen Sinn« schätzen und werth halten mag, der uns mit der Vergangenheit verbindet, überall sollte man den Sinn des Bürgers für die Zukunft des privaten Lebenskreises, wie des Gemeinwesens als eine sichere Bürgschaft für die gesunde Entwicklung des Staates willkommen heißen. Von keiner Seite her aber wird es in Abrede gestellt, daß durch die von der Staatsgewalt ausgehenden Schutzmaßregeln für einzelne Zweige des ökonomischen Thätigkeitskreises in die Entwicklung und Bewährung der freien Kraftanstrengungen leitend und hemmend eingegriffen wird.

Dazu muß man noch die nicht zu leugnende, allgemein culturgeschichtliche Bedeutung des freien, oder sagen wir lieber, des soviel als möglich

freien ökonomiſchen Verkehrs der Völker unter einander hinzunehmen. Der ökonomiſche Verkehr der Völker unter einander, der Austauſchverkehr durch den Handel, enthält weitab den ſtärkſten Reiz, die feſteſte Brücke, die ſtetigſte Gelegenheit zum Verkehr überhaupt, und jede Maßregel zur Herbeiführung der ökonomiſchen Selbſtſtändigkeit und Selbſtgenügſamkeit der einzelnen Länder mindert dieſen Verkehr. Jedes Volk hat auch einen menſchheitlichen Beruf zu erfüllen, einen Beruf als ein in das Ganze eingewobenes Kettenglied, ja dieſer Beruf muß von einem allgemein geſchichtlichen Standpunkte aus als der höchſte Beruf der Völker in der Hand der Vorſehung erſcheinen. Dieſen Beruf erfüllt ein Volk für andere Völker, wie für ſich ſelbſt dadurch, daß es Wirkungen nach außen hin austheilt, von außen her empfängt. Den Handelsverkehr nach außen hin hemmen, heißt dieſe Wirkungen und Rückwirkungen hemmen und mindern. Je mehr man ſich der ökonomiſchen Selbſtſtändigkeit und Abgeſchloſſenheit nähert, um ſo mehr tritt man aus der menſchheitlichen Beſtimmung heraus, durch Geben und Nehmen mit den übrigen Theilen des Ganzen ſich fortzubewegen, gleichwie der politiſche Friede immer unſicherer wird, je mehr man den Zuſtand des gewaffneten Friedens herbeiführt; ja was iſt jene ökonomiſche Selbſtſtändigkeit ihrem Zwecke und Weſen nach anders, als der gewaffnete, der kriegsbereite und kriegstüchtige Friede? Der eine wie der andere möchte keinen in ihm ſelber ruhenden Zweck erfüllen ſollen.

Blicken wir auf das Ganze dieſer letzteren Erörterung einer ökonomiſchen Frage mit nicht ökonomiſchen, aber für das Leben der Völker nicht zu umgehenden Beſtimmungsgründen zurück, ſo werden wir den freilich als Reſultat nicht neuen Endſchluß hervortreten ſehen, daß der Streit über die beiden erwähnten Syſteme der Handelspolitik, welcher weder hinſichtlich des Ganzen, noch hinſichtlich einzelner Kreiſe der ökonomiſch producirenden Thätigkeiten, weder in Beziehung auf alle Entwicklungsſtufen der Volkswirthſchaft, noch in Beziehung auf alle Länder und Situationen durch allgemein giltige Sätze zu entſcheiden iſt, unter den für die gegenwärtige Stufe der ökonomiſchen Entwicklung bei den modernen Culturvölkern maßgebenden Bedingungen im Allgemeinen dahin zu löſen ſein wird, daß das freie Schaffen und Walten der Privatthätigkeiten in dem Verkehr mit dem Auslande als das Geſunde und als die Regel anzuſehen, die Begründung der Ausnahme und Ausnahmen aber auch von der Theorie als dem Sachverhältniß nach berechtigt anzuerkennen wäre. Damit würde dann unſere frühere Erörterung vom Gebiete ökonomiſcher Gründe her in Verbindung zu ſetzen ſein.

Stets jedoch wird die Anſicht fern zu halten ſein, als ob es zwar immerhin als gut und erfreulich erſcheinen könne, wenn ein auf nicht ökonomiſche Güter des Volks- und Staatslebens zunächſt gegründetes Raiſonnement mit einer nur auf Oekonomiſches geſtellten Beweisführung in dem

ſchließlichen Reſultate übereinſtimme, daß jedoch von einem ſolchen Zuſammenklange in keiner irgendwie entſcheidenden Weiſe das letzte Wort der nationalökonomiſchen Theorie abhängig zu machen ſei. Daß man mit einer ſolchen Anſicht ſich wegen der Natur der ökonomiſchen Thatſache ſelbſt, und weil ſelbſt der wirthſchaftlich thätige Menſch durchaus nicht aus bloß wirthſchaftlichen Motiven und auf bloß wirthſchaftliche Zielpunkte hin thätig wird, in Täuſchungen bewege, haben wir ſchon hervorgehoben. Alles wirthſchaftliche Leben eines Volkes iſt ſo eng mit den übrigen Lebensäußerungen deſſelben verbunden, daß man jenes bei geſonderter Betrachtung, nur wenn man den Zuſammenhang mit dem Ganzen im Auge behält, in der Wahrheit der empiriſchen Wirklichkeit zu erfaſſen vermag, ſowie man auch über die zukünftige Entwicklung der Volkswirthſchaft nur von dem Boden der Geſammtentwicklung des Volkslebens aus eine Divination aufſtellen kann, denn nur mit dem Geſammtfortſchritt ſchreitet auch das ökonomiſche Leben und Weben der Völker weiter. Würde ſich die Nationalökonomie auf die Darlegung von Geſetzen der realen Welt beſchränken, oder dazu nur noch ſo zu ſagen eine allgemein wirthſchaftliche Betriebslehre zu gewinnen ſuchen, ſo müßte ſie auf den Namen und Charakter einer Volkswirthſchaftslehre verzichten und einer neuen verſelbſtſtändigten Disciplin den Platz ihrer Anſprüche einräumen. Will ſie aber wirklich Thatſachen des Volks- und Staatslebens zur Grundlage ihrer Beobachtungen und Beweisführung nehmen, Probleme des Volks- und Staatslebens löſen, ſo kann ſie ihr Gebiet und ihre Aufgabe nicht herausſeciren aus dem Volksorganismus, ſondern muß beides als ein lebendiges Glied in einem Geſammtleben begreifen. Gleichwie nun ein einzelnes Glied an jedem lebendigen Organismus zwar eine beſondere und eigenthümliche Thätigkeit und Kraftentwicklung zeigen kann, dieſe aber nur dazu dient, die Lebenszwecke des Ganzen zu ſtützen und zu fördern, ſo können auch die Disciplinen, welche einzelne Lebensthätigkeiten der Völker und Staaten einer beſonderen Betrachtung unterwerfen, die Functionen dieſer einzelnen Kreiſe doch nur zur Förderung und Stützung des Volks- und Staatslebens in ſeiner Geſammtheit mit ſeinen allgemeinſten Zwecken und Aufgaben zu beſtimmen ſuchen. Auch das wirthſchaftliche Schaffen der Völker iſt ein ſolches einzelne Glied und ſteht in einem ſolchen Zuſammenhange zu dem Leben im Ganzen. Weil die Nationalökonomie dieſen Zuſammenhang zu berückſichtigen, durch den Theil an der Aufgabe des Ganzen, welche eine ſittlich-politiſche iſt, mitzuwirken hat, ſo iſt ſie berufen, ſich der Reihe der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften zuzugeſellen; erſt damit vollzieht ſie den Anſchluß an das wirkliche Leben, weil in der That auch der einzelne Menſch und ganze Völker und Staaten durch die ökonomiſche Thätigkeit, durch wirthſchaftliches Schaffen und wirthſchaftliche Erfolge Zwecke ihres Geſammtlebens in Erfüllung zu bringen

ſuchen, und dadurch das ökonomiſche Schaffen zu politiſchem und ſittlichem Thun erheben. Schon öfter hat man, wie bereits früher erwähnt, in der neueren Zeit die Nationalökonomie in einem bekannten Gegenſatze zu einer älteren Auffaſſung kurzweg eine »ethiſche« Wiſſenſchaft genannt. So nach dem Vorgange Roſcher's E. Baumſtark, Schütz, Hildebrand u. A. — Roſcher fußt hier namentlich darauf, daß »die Staatswirthſchafts-lehre es nicht wie die Cameralwiſſenſchaften mit den Sachgütern ſelbſt, ſondern mit den Menſchen zu thun hat, welche dadurch berührt werden«; daß es bei ihr darauf ankommt, »Menſchen zu beurtheilen, Menſchen zu beherrſchen« u. ſ. w., mit einem Worte, er erkennt eine ethiſche Wiſſenſchaft wegen des Zuſammenhanges der wirthſchaftlichen Erſcheinungskreiſe mit dem allgemein menſchlichen und politiſchen Leben. Schütz hat den bekannten Aufſatz über das ſittliche Princip in der Volkswirthſchaft geſchrieben, in welchem er der Wiſſenſchaft die Aufgabe vindicirt, in ihren ökonomiſchen Argumentationen die Forderungen der individuellen und politiſchen Sittlichkeit nicht nur nicht zu verletzen, ſondern auch zu fördern. In der That, man wird den Anſpruch, daß die Nationalökonomie eine ethiſche Wiſſenſchaft ſei, nicht dahin auszumitteln haben, weder daß die Nationalökonomie es nicht auch mit den Naturgeſetzen, welche in den Erſcheinungen der realen Welt herrſchen, zu thun habe, noch daß die Feſtſtellung eben dieſer letzteren etwa an ſich eine ethiſche Aufgabe ſei. Vielmehr wird es darauf hinauskommen, daß die Nationalökonomie, weil es ſich für ſie doch zuletzt immer um menſchliche und ſtaatliche Verhältniſſe handelt, keine Grundlagen acceptire, keine Beweisführung anerkenne, keine Zielpunkte aufſtelle, durch welche die ſittlichen und politiſchen Aufgaben des Menſchen- und Völkerlebens geſchädigt werden; daß ſie das ökonomiſche Gebiet im Zuſammenhange mit dem Ganzen erfaſſe, daß ſie es als einen Theil des Ganzen erfaſſe, welcher nicht einen auf ſich ſelbſt geſtellten Zweck hat, ſondern dazu dienen ſoll, die höchſten Aufgaben des Menſchen und der Völker, ſoviel an ihm liegt, zu fördern. Es iſt dieſe Betrachtung des wirthſchaftlichen Lebens und Thuns der Völker im Grunde genommen keine neue, ſondern mehr das Ergebniß einer Befruchtung der modernen Wiſſenſchaft durch altclaſſiſche Anſchauungen. Wenigſtens iſt es allgemein bekannt, daß griechiſchen Theoretikern der Werth des Reichthums nur durch die Anwendung beſtimmt wurde, welche derſelbe fand. Die Beziehungen, in welche die Phyſiokraten ihre ökonomiſchen Lehren mit der Tugend und überhaupt mit den ſittlichen und politiſchen Gütern des Lebens ſetzten, erinnert wieder an dieſe Auffaſſung. Im Ganzen aber waren die theoretiſchen Auffaſſungen der erſten Jahrhunderte in der neueren Zeit einer Durchdringung des politiſchen Lebens in jeder Geſtalt mit ethiſchen Elementen nichtsweniger als günſtig. Machiavelli, deſſen Logik in faſt allen nächſtfolgenden ſtaatswiſſenſchaftlichen Theoretikern

noch pulsirt, warf die Ethik aus der Politik heraus, die neue Philosophie (Spinoza) warf zum Ueberfluß die Ethik aus der Ethik selbst heraus, indem ihr dieselbe zu einer Physik wurde; was Machiavelli mit der Politik gethan hatte, das geschah durch Adam Smith mit der Nationalökonomie. Der Aufschwung der sittlichen und nationalen Principien, welcher seitdem eingetreten ist, hat seine Wirkung erst naiv auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiet geltend gemacht — denn was ist die Beachtung und Bearbeitung der »besten« Vertheilung des Nationalreichthums statt einer bloßen Rücksicht auf das »größte« Maß desselben anders, als die Aufnahme einer sittlich-politischen Grundanschauung in die Wissenschaft der ökonomischen Naturgesetze? -- Dann hat sich auch dem kritischen Bewußtsein die Befriedigung sittlicher und politischer Güter durch die ökonomischen Lebenskreise als eine in den Culturaufgaben der Gegenwart natürlich begründete Forderung dargestellt. Denn »der allgemeine Bildungsgang des menschlichen Geschlechtes ist allerdings dieser, daß das geistige, mithin auch das ethische Princip sich immer aus dem leiblichen und natürlichen erhebt, und sowie vor dem Ursprung der Staaten alles Recht noch in den Naturgesetzen der menschlichen Gesellschaft verborgen lag, so treibt die Entwicklung des Staates immermehr dahin, daß umgekehrt die Natur dem ethischen Princip und der Freiheit unterthan werde« [1]). Es ist ganz offenbar, daß die Lösungen der Nationalökonomie, welche sich die sittlich-politischen Grundlagen und Aufgaben des Staats- und Völkerlebens gegenwärtig hält, in die stärksten Contraste mit den Lösungen der Nationalökonomie kommen können, welche sich nur an die quantitativen Bedingungen der wirthschaftlichen Sachgüter hält. Die erstere wird stets die Größe der Production den sittlich zu rechtfertigenden Mitteln der Erzeugung unterordnen; sie wird — um ein derbes Beispiel herauszugreifen — wenn es auch immerhin mathematisch nachweisbar wäre, daß die Sclavenarbeit eine stärkere Production herbeiführe als die freie, die Aufrechthaltung der Sclaverei deshalb aus ihrem Calcul ausstoßen, weil die Verletzung der Menschenwürde durch kein ökonomisches Resultat vergütet wird. Sie wird von der Anstrebung eines höchsten summarischen Maßes des Nationalreichthumes abmahnen, wenn es zwar erreichbar, aber nur so erreichbar ist, daß es den sittlich-politischen Werth einer guten Vertheilung bedrohlich verkümmert; sie kann auch nicht den Eigennutz, den Privategoismus zur Grundlage ihrer Voraussetzungen und Schlußfolgerungen machen, nicht etwa bloß, weil sie mit der Annahme dieser »bleibenden« Grundlage den geschichtlichen Fortschritt der Sittlichkeit leugnet, sondern weil sie entweder unklar in ihren Annahmen, inconsequent in ihren Lehren, halb in ihren Beweisen verbleiben muß, oder zum directen oder indirecten Angriff

[1]) Huschke, über das Licinische Gesetz, S. 104.

auf den allgemein-sittlichen Lebensgrund in der menschlichen Natur, zur Lockerung und Lösung des für politische Gemeinwesen unentbehrlichen Kittes der Einzelnglieder unter einander vorschreiten muß [1]). Sie erfaßt die Institution des Privateigenthums nicht nur als eine ökonomische Form und Kraft, sondern auch als eine Grundlage für die sittliche That und die Aufrechthaltung der allgemeinen Cultur. Sie selbst zieht die Schlußfolge, daß in einem Conflicte die politische Selbstständigkeit des Staates höher stehe als der ökonomische Vortheil des billigsten Einkaufes; sie vertheidigt die Freiheit der ökonomischen Privatthätigkeiten, weil die Freiheit des eigenen Schaffens auch in der ökonomischen Sphäre die Mutter der Tugenden ist — kurz sie läßt die maßgebenden Gesichtspunkte für das allgemeine sittliche und politische Leben der Menschen und Völker auch für das ökonomische Raisonnement von maßgebendem Einfluß sein und ist bereit, bei einer Collision zwischen dem ökonomisch Vortheilhafteren und dem für das allgemeine Leben aus sittlich-politischen Gründen Besseren das Erstere dem Letzteren unterzuordnen. Denn immer handelt es sich ja um den Menschen und um den Staat, als um ein in sich Ganzes, das in seinen einzelnen Theilen wohl besondere und besonders zu beobachtende Functionen, nicht aber ein ganz selbstständiges, in sich abzuschließendes Leben wahrnehmen läßt, und in dem jeder Theil nur ein Mittel zum Zweck des Ganzen ist. Für die Nationalökonomie, welche sich auf den Standpunkt der historischen Methode stellt, ist die Erhebung der politischen Oekonomie zu einer moralisch-politischen Wissenschaft eine Sache der einfachen Nothwendigkeit; denn das psychologische Studium des Menschen, die geschichtliche Erforschung des Völkerlebens, führt sie unmittelbar zu der Anerkennung, daß alles wirthschaftliche Leben und

---

[1]) Vielleicht hätte Schütz das im Egoismus als solchem liegende, und in jeder Form desselben schädigende Element etwas schärfer hervorheben sollen, wenn er in dem — überhaupt hier zu vergleichenden — Aufsatz über das sittliche Moment in der Volkswirthschaft (Tübinger Zeitschrift für die ges. St. 1844) von dem sogenannten verständigen Egoismus sagt (S. 139): Auch diese Stufe der Erkenntniß läßt dem schädlichen Kampfe der egoistischen Interessen noch einen weiten Spielraum; sie setzt den wirthschaftlichen Strebungen keinen höheren Zweck, kein höheres Ziel; sie setzt, um eine große allgemeinere Gewalt im Leben auszuüben, eine allgemeine, dem verblendeten Egoismus selten eigene tiefere Erkenntniß der gesellschaftlichen Interessen, die Macht der einzelnen Stände, die Macht der Staatsgewalt voraus, die sich widerstrebenden Interessen in einen harmonischen Einklang zu bringen. Zu einer wahrhaft höheren Stufe der Erkenntniß, zu einer Erkenntniß, die auch dem weniger gebildeten Verstande zugänglich ist, die moralisch zu einer bestimmten Handlungsweise verpflichtet, führt allein das Hinausgehen über das reine Utilitätsprincip, die Anknüpfung der wirthschaftlichen Maximen an die höheren Gesetze einer sittlichen Ordnung.

Schaffen wirklich in einem solchen engen Zusammenhange mit dem Gesammtleben der Völker steht, daß jenes überall und immer nur eine Verhältnißstellung einnimmt und mitwirkt an den höchsten Aufgaben des Ganzen, daß nichts Dauer hat, als was sittlich ist, und das Streben nach dem sittlichen und politischen Fortschritt die alle Functionen des Völkerdaseins und der Völkerentwickelungen durchdringende und bestimmende Lebenskraft ist. Gewiß ist jene Verhältnißstellung der ökonomischen Thätigkeiten im Kreise des Gesammtlebens in verschiedenen Zeiten, einzelnen Menschen und ganzen Völkern eine ungleiche; aber gerade diese Thatsache beweist die Bedeutung des ethisch-politischen Momentes in der Theorie der politischen Oekonomie. Wenn auch nicht unangreifbar, so doch für die Dauer unbezwinglich, ist das Bewußtsein in des Menschen Brust von einer wirklichen Tragweite der freien Willensbestimmung, und wenn wir im Hinblick auf die Entwickelung des geschichtlichen Lebens es nicht verweigern können, neben die Freiheit der menschlichen Thätigkeiten eine Nothwendigkeit der Entwickelung, sei es als Syntheſe, sei es als Antitheſe zu setzen, so werden wir umgekehrt auch in dem ökonomischen Güterleben neben der Causalität der naturgesetzlichen Erscheinungen die Causalität der sittlich freien Zwecke des Menschen weder verleugnen, noch unberücksichtigt lassen dürfen.

10.

Gewiß steht die Methode der Untersuchung, Beweisführung und Schlußfolgerung, welche in einer wissenschaftlichen Disciplin zur Anwendung gelangt, im engsten Zusammenhang mit dem gesammten Charakter derselben [1]). Darum wirkt jeder Fortschritt in einer Wissenschaft im Großen und Allgemeinen ganz besonders auch auf die in ihr giltige Methode ein, und umgekehrt hat jede bedeutendere Besserung in der Methode der Untersuchung den erheblichsten Einfluß auf die Wissenschaft im Ganzen ausgeübt. Offenbar hängt es von dem Wege, den man einschlägt, ab, ob man ein erstrebtes Ziel erreicht oder verfehlt. Am schärf-

[1]) Schon Baco sagt (de dignitate et augmentis scientiarum V. 4): Doctrina quae tractat quales demonstrationes ad quales materias sive subjecta applicari deheant tanquam judicationes judicationum continet. Optime enim Aristoteles neque demonstrationes ab oratoribus neque suasiones a mathematicis requiri debere monet; ut, si in probationis genere aberretur judicatio ipsa non absolvatur.

sten ist die Bedeutung der Methode von den Naturwissenschaften in unserer Zeit herausgestellt und bewährt worden. Freilich hat aber auch schon Cuvier den Ausspruch gethan, daß »nicht genug das Gewicht der Grundsätze der Methoden hervorgehoben werden kann, welche von weit größerer Bedeutung sind, als irgend eine einzelne Entdeckung, so überraschend sie auch sein mag«. Von den Nationalökonomen ist die wichtige Frage über die für die Theorie der politischen Oekonomie einzuhaltende Methode der Untersuchung, Beweisführung und Schlußfolgerung, so viel ich weiß, nur ganz fragmentarisch zur Sprache gebracht worden, wenigstens ist gewiß eine vielleicht irgendwo vorgeführte Ausführung ohne allgemeine Beachtung verblieben. Hildebrand hat einen zweiten Theil zu dem erwähnten 1847 beendigten Bande über die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft in Aussicht gestellt, welcher »die Methode der Nationalökonomie« behandeln solle; aber dieser zweite wichtigere Theil ist bis jetzt leider ausgeblieben. Gewöhnlich können die Normen, welche die Theoretiker eingehalten haben, nur auf indirectem Wege festgestellt werden. Bei dem engen Zusammenhange, in welchem die Methode auch der Nationalökonomie zu dem Gesammtcharakter dieser Wissenschaft steht, hat auch in unseren vorhergehenden Ausführungen natürlicherweise an vielen Stellen über Fragen geredet werden müssen, deren Entscheidung unmittelbare Folgerungen für die Methode der Untersuchung und Beweisführung an die Hand giebt. Daneben will ich jedoch mit dem Folgenden den Versuch wagen, die hauptsächlichsten Punkte zu erörtern und festzustellen, auf welche es, wie mir scheint, in der Frage nach der richtigen Methode der Nationalökonomie ankommt. Jedenfalls ist eine solche Untersuchung und Darlegung eine nothwendig zu lösende Aufgabe der Wissenschaft überhaupt; ohne feststehende Uebereinkunft über die Methode der Untersuchung und des Beweises wird man ebensowenig die Anerkennung eines Beweises oder Gegenbeweises erzwingen können, wie ein Disputatorium zu Ende kommt, in welchem verabsäumt wurde, eine gemeinschaftliche Basis aufzustellen, und jeder Streitende eine besondere Logik zur Anwendung bringt.

Es wird auf der Stelle einleuchten, daß wir es hier mit der Methode in einem anderen Sinne zu thun haben, als wenn der jetzt schon vielgebrauchte Ausdruck gesetzt wird: historische Methode der Nationalökonomie. Denn wie wir schon in dem Einleitungsabschnitte dieser Schrift sahen, hat Roscher, von welchem der aufgenommene Begriff und das Wort herrührt, mit dem Ausdruck: »die politische Oekonomie u. s. w. nach geschichtlicher Methode« vielmehr den Gesammtcharakter der Wissenschaft, wie er ihn im Gegensatz zu Anderen auffaßte, bezeichnen wollen. Eben deshalb stellte er im Grundriß und anderwärts eine Reihe von Grundsätzen auf, welche dazu dienen, diesen Gesammtcharakter der Wissenschaft, d. h.

ihres Unterſuchungsgebietes, ihrer Aufgabe und ihrer Beweisführung und Schlußfolgerung feſtzuſtellen. Was ich hier vorführen will, bezieht ſich auf die Methode im gewöhnlichen engeren Sinne, nach welchem man unter ihr den Weg, die Art und Weiſe verſteht, wie man die fundamentalen Thatſachen gewinnen will, welche Beweisführung gelten, welche Schlußfolgerung geſtattet ſein ſoll. Es iſt natürlich, daß ebenſo, wie für eine Wiſſenſchaft im Allgemeinen, auch für jedes einzelne Problem die Frage nach der Methode erhoben werden kann, in welcher die geſetzte Aufgabe zu löſen iſt; im erſteren Falle wird es ſich um die Grundzüge im Großen und Ganzen handeln, im letzteren um die beſondere Geſtaltung derſelben in einem einzelnen Falle, der ſpecielle Erwägungen und Berückſichtigungen nöthig machen kann. Aber hier wie dort wird eine beſtimmte Art des Verfahrens, ſei es die allein richtige, ſei es die richtigſte, ſein, was freilich auf dem Gebiete wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen im Grunde genommen gleichbedeutend iſt. Wo mehrere Methoden des Verfahrens zur Anwendung gelangen und in Geltung verbleiben können, da wird man nicht irren, wenn man auf eine offene oder verdeckte Verſchiedenheit der Aufgabe ſchließt, welche hier und dort gelöſt werden ſoll, oder den Satz beherzigt: si duo faciunt idem non est idem.

Es iſt bekannt, daß es ſehr gebräuchlich iſt, wenn man einen durchgreifenden Gegenſatz der wiſſenſchaftlichen Methode hervorheben will, eine philoſophiſche Methode der hiſtoriſchen Methode gegenüberzuſtellen. Auch Roſcher thut daſſelbe in der Einleitung zu ſeinem Grundriß, um den Leſer auf das Eigenthümliche ſeiner Behandlung ſtaatswirthſchaftlicher Fragen hinzuleiten. Ich kann dieſem Gegenſatze, und insbeſondere, wenn man den Ausdruck »Methode« in der gewöhnlichen engeren Bedeutung faßt, keinen rechten Sinn abgewinnen. Soll die philoſophiſche Methode diejenige ſein, welche von den Philoſophen angewendet wird, wie man mit derſelben Bezugnahme von einer naturwiſſenſchaftlichen Methode zu ſprechen pflegt, ſo iſt damit doch wenig oder nichts gedient, bei dem Mangel einer Uebereinſtimmung in dem Unterſuchungsverfahren der Philoſophen gar kein feſter Begriff für jenen Ausdruck zu gewinnen, man würde ſich nur an beſtimmte einzelne Philoſophen oder an die Philoſophie in einer beſtimmten Zeit halten können. Denn welcher Unterſchied iſt in der Methode der Philoſophen ſelbſt und noch in der neueren Zeit, von Descartes und Baco an bis auf Hegel und Herbart herab. Wird man jemals philoſophiſch und ungeſchichtlich oder unphiloſophiſch und geſchichtlich von ferne her in eine Parallele bringen dürfen — ich meine in Bezug auf die Wahrheit des Gedankens, nicht im Hinblick auf dieſe oder jene Leiſtung des Einzelnen. Machen wir gleich die Anwendung, wird Roſcher der von ihm in der Staatswirthſchaftslehre angewendeten Methode die der Anderen als die philoſophiſche Methode der Nationalökonomie entgegenſetzen wollen? Darum

kann es dann weiterhin nicht befremden, wenn Roscher da, wo er den »Unterschied der historischen und philosophischen Methode« charakterisiren will, nicht etwa einen Gegensatz von Methoden, die man in derselben Disciplin in Anwendung zu bringen versuchen könnte, feststellte, sondern nur Hinweise auf die Verschiedenheit der Philosophie und der Historie giebt. »Der Philosoph,« sagt er, »will ein System von Begriffen oder Urtheilen möglichst abstract, d. h. möglichst entkleidet von allen Zufälligkeiten des Raumes und der Zeit; der Historiker eine Schilderung menschlicher Entwickelungen und Verhältnisse, möglichst getreu dem wirklichen Leben nachgebildet. Jener hat eine Thatsache erklärt, wenn er sie definirt hat und nun kein Begriff mehr in seiner Definition vorkommt, der nicht in früheren Theilen des Systems erörtert wäre; dieser, wenn er die Menschen geschildert hat, von denen und an denen sie verrichtet ist.« Nach dieser Aufgabe richtet sich dann freilich auch der Unterschied in der Methode des Verfahrens, welchen man dahin ergänzen könnte, daß man sagte: Der Philosoph nimmt Begriffe zur Grundlage und sucht diese kritisch festzustellen, der Historiker Thatsachen des geschichtlichen Lebens; von jenen aus sucht der Philosoph ein Resultat zu gewinnen und die Wahrheit desselben dadurch zu beweisen, daß er alle Folgerungen im logisch-richtigen Zusammenschluß hält, der Historiker prüft und beweist das Causalitätsverhältniß der Thatsachen an und mit den Erscheinungen des wirklichen Lebens u. s. w. Aber während Jenes, was »der Philosoph will«, in keiner anderen wissenschaftlichen Disciplin gewollt werden kann, ist die von uns unter der aufgenommenen Beziehung der Aufgabe kurz angedeutete Ergänzung über die Methode des philosophischen Raisonnements um so weniger zur Charakterisirung eines Gegensatzes zwischen der philosophischen und einer anderen Methode stichhaltig, als einerseits für die Dialektik vieler Philosophen die Erkenntnißtheorie und die Beweisführung durch andere Gesichtspunkte wenigstens ergänzt und auf ein breiteres Fundament gestellt wird, und andererseits bekanntlich die von uns bezeichnete Methode auch in allen anderen wissenschaftlichen Disciplinen zur Anwendung gebracht worden ist, gleichviel mit welchem Erfolge. Weil also eine mit dem Untersuchungsgebiete und mit der zu lösenden Aufgabe einer bestimmten Disciplin in Verbindung gesetzte Methode anderwärts gar nicht zur Anwendung gelangen kann, eben diese Verbindung aber bei jenem Gegensatze vorschweben muß, so halte ich die Gegenüberstellung einer philosophischen und einer geschichtlichen Methode für nichtssagend oder für einen Mißgriff im Ausdruck, wenn man damit etwa eine richtige und eine falsche, eine berechtigte und eine unberechtigte Methode in jeder oder in einer einzelnen Disciplin, z. B. in der Nationalökonomie, bezeichnen will.

Will man sich im Hinblick auf die verschiedenen Disciplinen die Unterschiede in der Methode, welche zur Anwendung gelangen und gelangen

können, vergegenwärtigen, so wird man zunächst, was nach früheren Andeutungen nur natürlich erscheinen kann, gewahren, daß sich in jeder einzelnen Disciplin eine bestimmte, meist mit dem Namen derselben belegte Methode der Operationen als allein dieser Wissenschaft angehörig und geziemend heraushebt. So redet man von einer Methode der Statistik, der Naturwissenschaften u. s. w., wobei man an einen gewissen Complex allgemeiner Grundsätze denkt, welche für das Verfahren des Forschers so maßgebend sein sollen, daß auf andere Weise angestellte Untersuchungen für die Fachgenossen werthlos sind, wenigstens so lange nicht jene Grundsätze selbst erschüttert sind. Denn allerdings stehen auch die Methoden der Wissenschaften in einem und zwar sehr merkwürdigen Entwickelungsprocesse, der zu einem Theile wenigstens selbst mit der Entwickelung der Erkenntniß im Allgemeinen in Verbindung zu stehen pflegt. Was nämlich in der einzelnen Wissenschaft als statistische, naturwissenschaftliche Methode u. s. w. bezeichnet wird, läßt sich dann auch wieder auf gewisse ganz allgemeine Grundanschauungen zurückführen, welche aus dem gesammten Bildungsbewußtsein und Bildungsergebniß einer Zeitperiode hervorgehen. In dem letzteren liegt eine Ueberzeugung über die Art und Weise, wie die Wahrheit erforscht und begründet, wie über das Bekannte und Alte hinaus Neues und Unbekanntes durch den Menschen erobert werden könne; die einzelnen Wissenschaften formiren diese allgemeine Ueberzeugung nach dem besonderen Bedürfniß, für die besonderen Zwecke. Man braucht nur einmal den Verhältnissen in unserer Zeit gegenüber sich den Zusammenhang zu vergegenwärtigen, in welchem etwa die methodischen Grundsätze der Alchymie, der Astrologie u. s. w. mit dem allgemeinen Bildungsstande in den Zeiten der Hexenprocesse, der Amulete, der Lebenselixire u. s. w. standen, um sich alsbald zu überzeugen, daß alle Wissenschaften gerade durch ihre Methoden, wie specielle Form dieselben auch in der eigenthümlichen Umgebung gewinnen mögen, doch immer mit der allgemeinen geistigen Bildungshöhe und Einsicht einer Zeit zusammenhängen, deshalb auch die Epochen in der letzteren wohl erkennen lassen.

Bedenkt man also, daß die Methode in unserm engeren Sinne in enger Verbindung steht mit dem Wesen der zu lösenden Aufgabe, und nimmt man hinzu, daß alle Wissenschaften in letzter Stelle es mit der Herausstellung der Wahrheit zu thun haben, so erkennt man gleich, wie sie alle betheiligt sind an der Beantwortung der Frage, was als die Quelle für die Erkenntniß wissenschaftlicher Wahrheit überhaupt anzuerkennen sei. An der Beantwortung dieser Frage ist natürlich auch die Nationalökonomie betheiligt. Daneben werden sich jedoch für die letztere besondere Erwägungen deshalb nöthig machen, weil, wie wir gesehen haben, nicht nur das wirthschaftliche Gesetz eine Function ist, welche auf der combinirten Wirkung von

Thatsachen der realen und personalen Welt beruht, sondern auch der politisch-moralische Charakter der Nationalökonomie die Theorie über die Aufgabe einer bloßen Reproduction dessen, was in der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit vorhanden und herausgebildet ist, hinaushebt.

Es ist bekanntlich schon in früher Zeit und manches Jahrhundert hindurch zwischen verschiedenen philosophischen Schulen die Streitfrage behandelt worden, ob die Erzeugungsquelle, der Ursprungsort der in dem menschlichen Geiste zur Vergegenwärtigung gelangenden Ideen, Begriffe, Wahrheiten, sammt der Verbindung derselben durch die Schlußfolgerung zum Urtheil u. s. w., einer dem menschlichen Geiste an sich innewohnenden Eigenschaft oder den von der objectiven Welt herkommenden Eindrücken, den sinnlichen Wahrnehmungen der empirischen Erfahrung zuzuschreiben sei. Bei dieser Frage scheint die Nationalökonomie zunächst gar nicht betheiligt, da sie auf das nun einmal Vorhandene baut, gleichviel aus welcher ersten Quelle dasselbe hervorgeht. Indessen stellt sich doch diese Beziehung sofort als eine andere dar, sowie man beherzigt, daß die Wissenschaft in einem ununterbrochenen Vorschritt zu neuen Wahrheiten begriffen ist, und die Giltigkeit derjenigen, welche man neu hervorstellt, von dem Beweisverfahren abhängig wird, das dann eben wieder nur auf eine anerkannte Quelle der Wahrheit überhaupt gestützt werden kann. So kann zwar die Nationalökonomie den ersten Ursprung des menschlichen Denk- und Urtheilsvermögens wohl bei Seite lassen, aber die Feststellung des Verhältnisses zwischen der auf sich selbst gestellten Einsicht des menschlichen Geistes und den objectiv wahrnehmbaren Thatsachen des empirischen Lebens in Beziehung auf die Gewinnung der fundamentalen Wahrheiten und das giltige Beweisverfahren für die Richtigkeit der volkswirthschaftlichen Gesetze ist für sie von größter Bedeutung. Nun gewahrt man bald, daß, wie auch die Philosophie mit ihrem Streite zu Ende kommen möge, für die Nationalökonomie von keiner eigentlichen Alternative die Rede sein kann. Wie unabsehbar ist jedenfalls doch die Masse, wie entscheidend das Gewicht der empirischen thatsächlichen Erfahrungen in der forschenden und urtheilenden Vernunft, welche immerhin zunächst wie auf sich selbst allein gestellt erscheinen mag. Das gilt im Allgemeinen, wie in jeder einzelnen Frage im Besonderen. Der Weg, welchen der forschende Volkswirthschaftsgelehrte einschlägt, die Combination, die ihn zu einem Schlusse führt, die Zuversicht zu diesem Schlusse selbst, wie eng sind sie mit allen den Erfahrungen verbunden, die er im Allgemeinen auf seinem Untersuchungsgebiete aus dem wirklichen Leben bereits geschöpft hat, wenn ihm auch keine einzelne besonders gegenwärtig, keine einzelne in einem nächsten Zusammenhange mit der vorliegenden Frage nachzuweisen ist. Und andererseits bedarf doch auch jede Thatsache der objectiv-wahrnehmbaren Wirklichkeit selbst einer Verarbeitung durch die Ver-

nunftthätigkeit des erkennenden Menschen. Aus der körperlichen Form, in welcher die Thatsache auftritt, muß der Mensch den Begriff, den sie umschließt, abstrahiren, er muß Wesentliches und Unwesentliches scheiden, Anderes combiniren — überhaupt eine Thätigkeit entfalten, welche das Auftreten der vorliegenden Thatsache an sich nicht überflüssig machen kann; ganz offenbar kann gegen *diese* Wahrheit nicht gerichtet sein die Warnung *Liebig's* an die empirischen Forscher vor Abstractionen, weil die Bedeutung der empirischen Thatsachen nicht in der geringsten Weise abhänge von der Annahme, die der Mensch ihnen unterlege. Und gar ein Gesetz des ökonomischen Lebens, wie wäre es aus den empirischen Erscheinungen herauszustellen, ohne einen Recurs an die Logik des Denk- und Schlußvermögens in dem menschlichen Geiste! Aber wie nothwendig somit auch das in dem menschlichen Geiste als solchem liegende Denkvermögen für die Lösung unserer Aufgabe wird, wie groß das Gebiet bleibt, in welchem es zur Thätigkeit berufen ist, nichtsdestoweniger wird doch die Nationalökonomie so gut wie jede andere Wissenschaft, welche die in dem empirischen Leben zur Erscheinung gelangenden Gesetze herauszustellen sucht, den fundamentalen Satz festhalten müssen, daß der Kopf des denkenden Menschen die objectiv wahrnehmbaren Thatsachen des Lebens nur *verarbeiten*, *nicht ersetzen* kann und soll, daß er nur im Rechte ist *neben* den letzteren, *nicht im Gegensatz zu ihnen*. Und das gilt so entschieden, daß die Wissenschaft nicht nur die Thatsachen aus dem wirklichen Leben zur Grundlage, zum Ausgangspunkte der Beobachtung und der Annahmen nöthig hat, sondern daß auch jedes auf ihnen errichtete und von ihnen hergeleitete Raisonnement der Beweisführung an ihnen erhärtet werden muß, oder wenigstens so lange einer *entscheidenden* Beweiskraft entbehrt, als Letzteres nicht erfolgt ist. Gerade weil es auch unserer Wissenschaft nur auf das, was in dem empirischen Leben eingetreten ist oder eintreten kann, ankommt, muß sie grundsätzlich Alles zurückstoßen, was diesen Charakter nicht hat. Die geschichtliche Lebenserfahrung selbst bezeugt ihr überall, wie für die von den Thatsachen des Lebens losgerissene freibildende Thätigkeit des menschlichen Geistes, auch wo sie auf jeden Ansatz zu einem Dädalusfluge zu verzichten scheint, in leichtester Weise alles Maß der geschichtlichen Wirklichkeit verloren geht; ja daß sie dann, auch wo sie in angeblich nüchterner Schlußfolgerung immer auf dem Boden des Lebens zu bleiben scheint, unversehens von einer neuen Thatsache des Irrthums überführt wird. »Wer nicht darauf gefaßt ist« — sagt irgendwo *Humboldt* — »Thatsachen anzuerkennen, die aller Theorie widersprechen, ist kein Sprachforscher« — das gilt in dem Sinne auch für die Nationalökonomie, daß einestheils die Thatsachen des Lebens das Fundament der Theorie bilden, andererseits durch neue Thatsachen des Lebens die vorhandene Theorie einer Verbesserung zu-

geführt werden kann, oder sagen wir lieber, einer solchen Gestalt, daß auch die Aufnahme der neu gewonnenen Erfahrungen Platz finden kann. Und hier ist die Stelle, wo man sich am besten den Einfluß der Zeit auf die Theorie vergegenwärtigen kann, auf welchen wir schon früher einmal hingewiesen haben. Er kann für sich einen neuen Beweis für den engen Zusammenhang der Theorie mit den Erfahrungen des Lebens von der Art abgeben, daß wir von den letzteren die erstere abhängig erklären müssen. Ein Zusammenhang zwischen den erfahrungsmäßigen Erscheinungen der äußeren Wirklichkeit und den Leistungen der Theoretiker muß wohl an sich in allen Disciplinen mit großer Stärke sich geltend machen, welche auf die Beobachtung dieses thatsächlichen Lebens als auf den Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Verarbeitung des ihnen zugehörigen Stoffes angewiesen sind; er wird aber zum engsten Verbande, wenn das äußere Leben nicht immerdar sich gleichbleibende Bedingungen stellt, ja selbst die naturgesetzlichen Erscheinungen der realen Welt durch die sie zur Wahrnehmung bringenden geschichtlichen Größen auch in einer vorschreitenden Explication darbietet. Dieser Umstand, daß jede von der Erfahrung ausgehende nationalökonomische Theorie sich immer doch nur auf die in einer bestimmten Zeit bereits constatirte Erfahrung stützen kann, und daß sie, wie sie auf dem Grunde ihrer Gegenwart sich erhebt, so auch in allen dem praktischen Leben voranschreitenden Lösungen aufgeworfener Probleme sich nur an die in eben diesem vorhandenen praktischen Leben dargebotenen Mittel zu halten vermag — dieser Umstand enthält den Beweis, daß eine frühere volkswirthschaftliche Theorie gegen eine in der That vorgeschrittene und umgestaltete Theorie doch in ihrem Rechte bleiben kann. Das Gesetz der Relativität findet hier seine Anwendung auf die allgemeine Haltung der nationalökonomischen Systeme im Ganzen. Wir haben an früheren Stellen schon wiederholt auf diese Thatsache hingewiesen; wir wollen hier beispielsweise nur noch einmal darauf aufmerksam machen, wie sich im Laufe der Zeit und gerade durch die Weiterentwickelung des gesammten Volkslebens das Urtheil über die Bedeutung des inneren und des auswärtigen Handels ändern mußte. Gerade diejenigen Elemente im Volksleben, an deren Wirksamkeit sich zunächst die allgemeine Haltung der ökonomischen Dinge auf den verschiedenen Entwickelungsstufen anschließt, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Grundlagen des Verkehrs und die Menge des gesammelten Productivcapitals, diese sind es, welche in ihrer stufenmäßigen Entfaltung sowohl den auswärtigen, als auch den Binnenhandel je in verschiedenen Zeitperioden als ersprießlicher, productiver erscheinen lassen müssen. So lange eine weniger dichte Bevölkerung sich in einem Zustande befindet, in welchem von den einzelnen Familienbeständen selbst bei geringfügiger Arbeitstheilung die nothwendigsten Lebensmittel im Allgemeinen gewonnen wer-

den, lebhaftere Verkehrsverbindungen weder vorhanden sind, noch vermißt werden, also in Verhältnissen, wie wir sie bei den meisten Völkern auf ihren ersten Stufen finden, können nur Gegenstände, welche Niemand im Lande selbst haben und gewinnen kann und deren Tauschwerth doch so groß ist, daß derselbe von den Schwierigkeiten des Transportes verhältnißmäßig weniger verändert wird, eine gewinnbringende oder willkommengeheißene Handelsthätigkeit veranlassen. Es ist das der auswärtige Verkehr mit sehr werthvollen Producten des Auslandes, für welche die kaufmännische Thätigkeit das Bedürfniß zu wecken sucht, und für deren Absatz sie nur durch den Fortschritt der Capitalersparung Sicherheit finden kann. Sobald dagegen mit der zunehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung die Arbeitstheilung sich fester gliedert, erwächst mit großer Stärke das gegenseitige Bedürfen der inländischen Productionskreise und damit der Verkehr im Binnenlande, die vervielfältigte und verstärkte Nöthigung zur Arbeit, die an den Einzelnen herantritt, steigert die productiven Kräfte und entwickelt zugleich lebhafter durch die zunehmenden Sorgen für die Zukunft die Capitalersparung. Diese maßgebende Bedeutung des Binnenhandels verliert dann ihre bestimmende Kraft, wenn die gewerbthätige Bevölkerung in vorgeschrittener Entwickelung an dem Bedarf des Inlandes kein Genüge mehr findet und sich ein gesammtes Ausland so gegenüberzustellen sucht, wie ihr die rohstoffproducirende Bevölkerung im Inlande gegenübersteht. Aber in dieses Ausland kommt allmälig dieselbe Entwickelung, dasselbe Streben. Die geographischen Vortheile in der Benutzung des Marktes u. s. w. machen ihre Tragweite geltend, oder es greift auch die politische Gewalt ein, um die Production des Auslandes auf den Bedarf des Auslandes zurückzustauen, die Krisen im Verkehr für den Welthandel machen sich fühlbar, die Capitalverwendungen werfen sich auf die Steigerung der für den inländischen Consum bestimmten Production, neue Impulse zum Fortschritt der inländischen Arbeitstheilung und neue Erfolge — bis abermals die gewerbthätige Bevölkerung über die Fundamente des im Vergleich zu früheren Zeiten gesteigerten Bedarfs des Inlandes hinausgeht, die internationale Arbeitstheilung stärker hervortritt und die Geltendmachung derselben, sowie aller Vorzüge der menschlichen Arbeitskräfte um so mehr angestrebt wird, als eine vorgeschrittene Verkehrserleichterung die Wirkungen der Entfernungen mindert; das größere Capital, die weitere Arbeitstheilung, um ihre Schwingen ganz zu entfalten, bedürfen wieder des Absatzes im Auslande — der auswärtige Handel erscheint abermals in einer viel wichtigeren Stellung. Ich habe mit diesen Sätzen nicht etwa ein bloß Ausgedachtes aneinander reihen wollen, sondern mich grade deshalb nur auf die paar knappen Andeutungen beschränkt, weil sie nur auf das hinzeigen, was wirklich in der Entwickelung der europäischen Culturvölker eingetreten ist, von jener Bedeutung des Ka-

ravanenhandels und dem Vorherrſchen des Handels mit Luxusgegenſtänden an bis auf die Zeiten der Mercantiliſten, des Adam Smith und — in abermaliger Verſchiedenheit von dieſen — die Jahre unſerer Gegenwart herab. In leichteſter Weiſe können die Züge vervollſtändigt werden und zwar auch durch die Markſteine aus der geſammten politiſchen Entwickelung der Völker. Jede an die thatſächlichen Bedingungen der einzelnen Periode ſich anſchließende Theorie kann ihre Grundſätze nicht den Beobachtungen vorangehen laſſen; ſie erlangt ſichere Erfolge, wenn ſie ſich auf das Leben ſtellt, und hat jedenfalls eine durch die für ſie maßgebenden Verhältniſſe bedingte Berechtigung. Ebendeshalb hat das ſpätere Syſtem das frühere weniger berichtigen oder gar umwerfen, als ergänzen können — natürlich abgeſehen davon, daß es zu allen Zeiten auf dem Grunde conſtatirter Thatſachen falſche und richtige Beweisführungen und Urtheile geben kann. Auch der ſcharfſichtigſte und erfahrenſte Theoretiker vermag nicht — oder hat wenigſtens bis jetzt nicht vermocht — die fort und fort ſich entwickelnden Combinationen und Erſcheinungen des wirthſchaftlichen Lebens vorauszuſehen und zu beſtimmen. Wohl vermag der menſchliche Geiſt in die nächſte Zukunft einen wenngleich nie ganz ſicheren Blick zu thun, die fernere iſt ihm überhaupt verſchloſſen. Die empiriſche Wirklichkeit, die ökonomiſchen Erſcheinungen in der Geſammtentfaltung des raſtlos ſich weiter entwickelnden Völkerlebens ſtellen fort und fort neue Thatſachen hervor, ſei es, daß dieſe bis dahin überhaupt unbekannt waren, ſei es, daß wir durch neue Combinationen einen unerwarteten Aufſchluß über räthſelhaft oder unbeachtet Verbliebenes erhalten. Darum muß auch die Theorie ſich einer immer reicheren Entfaltung, einer allgemeineren Richtigkeit der Formulirung durch Aufnahme der neuen Erfahrungen und Beobachtungen zubewegen. Auch die Theorie in der Gegenwart muß ſich dieſer Stellung bei aller Anerkennung der Leiſtungen z. B. eines Adam Smith klar bewußt ſein und weder ihre Argumentation, noch ihre Aufgabe durch das geradezu normirt anſehen, was für jenen maßgebend war und maßgebend ſein mußte. Wie viel größer iſt die Maſſe unſerer Erfahrungen in der kurzen Zeit geworden! Werfen wir beiſpielsweiſe auf die Baumwollenindustrie einen Blick, ſo können wir wohl ſagen, daß die Bedeutung, welche dieſelbe für die praktiſche Geſtaltung und Entwickelung der Induſtrie in den meiſten fabricirenden Ländern gewonnen hat, keineswegs die Bedeutung übertrifft, welche ſie für die Beobachtungen und Schlußfolgerungen der Theoretiker gehabt hat. Für Adam Smith hat ſie nicht zur leiſeſten Hindeutung Anregung gegeben. Nun könnte man freilich meinen, daß es ſich um kein anderes Verhältniß hier handle, als wie es von Rau [1]) und

[1]) Rau, Archiv. 1835. S. 37.

Roſcher[1]) in Bezug auf das Eintreten der Eiſenbahnen gegenüber den Verkehrswegen der Chauſſeen behauptet worden iſt, nämlich daß, wie Roſcher ſagt, »für den Cameraliſten zwar durch die Einführung der Eiſenbahnen ein ganz neues Feld geöffnet worden ſei, der Staatswirth hingegen faſt dieſelben Beobachtungen, wozu Eiſenbahnen gegenüber den Chauſſeen Anlaß geben, auch an den Chauſſeen gegenüber den Landwegen, an den Landwegen gegenüber den Karavanenſtraßen hätte machen können.« Gerade wenn wir dieſem Glauben uns hingeben, wird man der Forderung unmöglich nachzukommen vermögen, daß »unſere Lehren, Naturgeſetze u. ſ. w. immer ſo gehalten ſein müſſen, daß ſie von den neu eintretenden Veränderungen der Cameraldisciplinen nicht geſprengt werden«. Sicherlich wird immer noch in frühen Jahren jedes wirthſchaftliche Geſetz zu Grabe getragen werden, welches mit der Anſicht fällt, daß keine ſpätere Zeit über dieſelbe Frage neue Erfahrungen zu ſammeln im Stande ſei. Was jene Bedeutung der Eiſenbahnen für die nationalökonomiſche Theorie betrifft, ſo müßte man offenbar erſt nachweiſen, daß keine Stufe der Steigerung in der Geſchwindigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs eine Thatſache herausſtellen könne, welche anderer Art wäre, als die Thatſachen, welche die geringeren Stufen zu Tage gefördert haben. Und dem widerſpricht die geſammte Entwickelung des Handels ebenſoſehr wie im Einzelnen etwa das äußerſt verſchiedene nächſte Intereſſe, welches einzelne Erwerbszweige an den verſchiedenen Stufen der Verkehrs-Geſchwindigkeit und Leichtigkeit haben und haben müſſen. In dem erſteren Beiſpiele, das wir der Baumwollenverarbeitung entlehnten, müßte analog erwieſen werden, daß kein Grad der Arbeitstheilung, keine Ausdehnung der Capitalverwendungen u. ſ. w. zu Erfahrungen von einer Qualität führen könnten, welche zu den unter anderen Bedingungen exact geſammelten im Widerſpruch ſtänden. Und doch iſt es Thatſache, daß z. B. erſt die nachſmithiſche rieſige Entfaltung und Expanſion der induſtriellen Fabrikation eine Menge von Thatſachen bekräftigt hat, die für Smith ein Geheimniß verblieben ſind und verbleiben mußten. Denn im Großen und Allgemeinen kann es doch ſelbſt nicht einmal irgend eine ſtichhaltige Garantie gewähren, wenn wir heutzutage, unterrichtet und geführt von den neugewonnenen Thatſachen und Beobachtungen, es unternehmen, aus embryoniſchen Andeutungen die folgende reiche und mannigfaltige Entwickelung des Lebens herauszudemonſtriren. Und dazu kommt ja obendrein, daß wir fortwährend noch die mit der Zeit und von Nation zu Nation vorſchreitende Veränderung und Entwickelung in den perſonalen Elementen, welche zu den volkswirthſchaftlichen That-

[1]) Ideen zur Politik und Statiſtik der Ackerbauſyſteme in Rau's Archiv. 1845. S. 158.

ſachen mitwirken, vor uns haben, ſowie die geſammte Weiterbildung des Staatslebens und der menſchheitlichen Geſchichte, mit welchem ſich ununterbrochen fortbewegenden Ganzen die ſpeciellökonomiſchen Erſcheinungen in ſo enger Beziehung ſtehen. Hätten wir, um von Erſterem zu ſprechen, z. B. genaue Ergebniſſe eines befriedigenden pſychologiſchen Studiums aus der Zeit und dem Volk der Römer, ſo würden ſie ſicherlich in mancher Beziehung einen Gegenſatz zu den Ergebniſſen eines geſchichtlich pſychologiſchen Studiums der germaniſchen und romaniſchen Menſchennatur bilden; die letzteren würden dann die erſteren nicht umſtoßen können, auch nicht corrigiren, wohl aber erweitern und bereichern und dadurch zu Schlüſſen führen, die nur von dem erweiterten Grunde aus möglich wurden. Was den neuen Einfluß des ſtets fortſchreitenden Geſammtlebens betrifft, ſo konnten z. B. die Beobachtungen und Erfahrungen, zu welchen die Handlungen der modernen Zollpolitik geführt haben, nur eben in der neueſten Zeit geſammelt werden, weil dieſe Zollpolitik ſelbſt erſt als das Ergebniß der eigenthümlichen Entwickelung des modernen Staats- und Völkerlebens daſteht und ſich ebendeshalb durch beſondere Merkmale von Thatſachen aus früheren Zeiten abſcheidet, auf welche man wohl als auf analoge Erſcheinungen hinzuweiſen vermag. Jede Thatſache, welche das Ergebniß combinirt wirkender Kräfte iſt, ſetzt eben das Daſein und Wirken aller dieſer und die erforderliche Miſchung der Factoren voraus. Die Natur dieſer Factoren und die Wirkung beſtimmter Combinationen derſelben kann der Menſch nun einmal nicht früher kennen lernen, als ſie ihre Kraftentwickelung in der wirklichen Erſcheinung offenbaren. Das wirkliche Leben mit ſeinen ſich umbildenden Formen und neuen Geſtaltungen dient nicht dem vorher mit Erkenntniß über Alles begabten oder für eine ſolche auch nur der Anlage nach qualificirten Menſchen als eine wechſelnde Art der Beweisführung für ſchon vorher Erkanntes oder Erkennbares, ſondern es iſt eben durch neue Entfaltungen des empiriſchen Lebens die erſte Gelegenheit gegeben zur Erkenntniß neuer Wahrheiten. In den ſo oft citirten Naturwiſſenſchaften denkt doch Niemand mehr daran, die Ausſicht auf die Gewinnung neuer Thatſachen, die zur Erkenntniß neuer Geſetze führen, irgendwie im Hinblick auf die bereits gewonnenen Ergebniſſe nach Art oder Summe beſchränken zu wollen; auch eben jetzt bezweifelt es doch auch z. B. der größte Verehrer von Liebig's Unterſuchungsmethode und Reſultaten über die Zuſammenſetzung der anorganiſchen Körper durchaus nicht, daß die von einigen jungen Chemikern, man kann ſagen, zufällig angewendete Methode der Unterſuchung vermittelſt der Anwendung der Elektricität neue Aufſchlüſſe über die Zuſammenſetzung der Körper zu gewinnen, zu wirklich ganz neuen Reihen von Geſetzen dieſer Zuſammenſetzung hinzuführen im Stande ſein könne. In dem Unterſuchungsgebiet der Nationalökonomie kann man die

fort und fort neu combinirende und neu gestaltende Zeit der Wirkung nach als eine fortwährend neue Probleme und neue Untersuchungsmethoden darbietende Kraft ansehen, welche den Menschen zu immer weiter vorschreitender Erkenntniß führt.

Von welchem Punkte aus man deshalb auch die Theorie über die ökonomischen Dinge betrachten mag, immer wird man es als eine unerläßliche Bedingung erkennen, sich den Thatsachen des geschichtlichen Lebens hinzugeben, sie als das Fundament anzunehmen, wodurch sich die Theorie bestimmen lassen muß und gegen welche sie keine Wahrheit beanspruchen kann. Wo dies nicht geschieht, wo mithin durch eine einseitige und gegen die lebendige Erfahrung rücksichtslose oder gleichgiltige Thätigkeit der menschlichen Verstandeskräfte das Ergebniß erzielt wird, mit anderen Worten, wo auf dem Wege der Construction und durch bloße Denkevolutionen die Basis gewonnen, das Raisonnement begründet wird, da ist keinerlei Garantie gegen den Irrthum und die Unwahrheit gegeben, und wir können im besten Falle unbewiesene Wahrscheinlichkeiten erwarten. Die bekanntesten und derbsten Beispiele dieses Verfahrens sind in allen jenen Staats- und Gesellschafts-Idealen gegeben, die sich in alter und neuer Zeit auch namentlich zu einer Verarbeitung des ökonomischen Lebens der Völker herbeigelassen haben. Der Name von Staatsidealen mag ihnen deshalb zukommen, weil gewöhnlich eine Menge von Uebelständen und Leiden, welche mit der Gestaltung und Entwickelung der menschlichen Gesellschaften in der Wirklichkeit sich verbunden gezeigt haben, dort einem sonnenreichen Glück Aller weichen, wie man es wenigstens einem Theile nach in die Wirklichkeit gern eingeführt sehen möchte. Sobald man dagegen auf den vorgeführten Causalitätsnexus der Ursachen und Folgen blickt, erscheinen alle diese Ideale als Hirngespinnste, die aus mancherlei Gründen und insbesondere auch dadurch verderblich wirken, daß sie ein gleichsam nur durch Verschulden der allgemeinen Gesellschaft nicht erreichtes goldenes Zeitalter in eine Zukunft verlegen, welche die Masse der Menschen nur in der Weise zu erfahren pflegt, daß die in der wirklichen Entwickelung gegebenen Leiden und Uebelstände ihren Druck doppelt scharf empfinden lassen oder als Ergebnisse ganz unrichtiger Ursachen betrachtet werden.

Sobald man den allgemeinen Grundsatz festhält, daß nur Thatsachen des wirklichen Lebens den Ausgangspunkt und die Grundlage der nationalökonomischen Theorie bilden können, wird man sich dann weiterhin zu Unterscheidungen und Normen hingedrängt sehen, welche aus der Natur der in Frage kommenden Thatsachen selbst hervorgehen. Denn auch hier muß man die naturgesetzlichen Erscheinungen der realen Zeit abgesondert ins Auge fassen. Ist einmal eine Thatsache dieser Art constatirt, die Beobachtung exact, ist die Formulirung adäquat, so sind alle nothwendigen Bedin-

gungen für die Verwendung erfällt. Dieſe Thatſachen, man mag ſie zu einer Zeit, in einer Gegend bemerkt und feſtgeſtellt haben, welche es auch ſei, haben eine ganz allgemeine, auf ihren Fundort und ihre Umgebung in keiner Weiſe beſchränkte Bedeutung. Eine einzige Beobachtung kann ein Geſetz conſtatiren und für das Raiſonnement vollſtändig begründen, denn das Naturgeſetzliche muß ſich immer und ganz in derſelben Weiſe manifeſtiren, ſobald die realen Bedingungen für ſeine Darſtellung gegeben ſind. Daß man dieſe Bedingungen ohne Weiteres überall und immer als gegeben und vorhanden anſieht, davor hat ſich die Schlußfolgerung zu hüten. Wir haben außerdem ſchon früher hervorgehoben, nicht bloß daß man grundſätzlich jedem Gedanken an einen ſummariſchen Abſchluß dieſer naturgeſetzlichen Erſcheinungen abſagen muß, und wie ſie vielmehr wegen der ununterbrochen fortgehenden Mehrung und Combination der die Naturgeſetze der realen Welt zur Erſcheinung bringenden menſchlichen Thätigkeiten in einer allmäligen und dauernden Entfaltung hervortreten, ſondern auch, daß man die bis auf einen beſtimmten Zeitpunkt ermöglichte Formulirung nicht als eine ohne Zweifel abſolut richtige anzunehmen habe. Gleichwie man in der Chemie öfter etwa irgend eine naturgeſetzliche Action als die Wirkung eines zuſammengeſetzten Körpers anſah, bis es gelang, denſelben in ſeine Elemente aufzulöſen, jene Action als das Ergebniß eines einzelnen Elementes zu erkennen und ſo einen Ausdruck des Geſetzes aufzuſtellen, der richtiger iſt, ohne daß der früher feſtgehaltene falſch geweſen wäre — ſo können auch auf dem Grunde neuer und mannigfaltigerer Beobachtungen die früher gewonnenen und früher auch allein möglichen Formulirungen der auf dem ökonomiſchen Gebiet naturgeſetzlich auftretenden Erſcheinungen, ſei es durch eine nothwendig gewordene Verallgemeinerung, ſei es durch Specialiſirung auf einen richtigeren Ausdruck gebracht werden müſſen.

Anders verhält es ſich dagegen in mancherlei Beziehung mit den eigentlich wirthſchaftlichen Thatſachen, d. h. mit denjenigen, in deren Beobachtung und Bezeichnung die mitwirkende Thätigkeit des perſonalen Elementes zugleich mitgefaßt werden ſoll. Denn, wie wir ſahen, es ſteht dieſe Mitwirkung des Menſchen unter dem Einfluſſe des einheitlichen Geſammtlebens in ihm, die wirthſchaftliche Thatſache ſelbſt aber ſowohl durch das perſonale Element überhaupt als wegen des einheitlichen Charakters, der auf allen Gebieten, in allen Inſtitutionen eines Volkslebens ſich wahrnehmen läßt, in einem innigen Zuſammenhang mit dem Ganzen des nationalen und ſtaatlichen Lebens zu einer beſtimmten Zeit, in dem einzelnen Lande und Volke. Dieſe Thatſachen ſtehen deshalb zu dem Orte und zu der Zeit, in welcher ſie bemerkt werden, in einem beſonderen Verhältniß, das in anderen an und für ſich gar nicht vorausgeſetzt werden kann. Das pſycho-

logiſche Studium des geſchichtlichen Menſchen führt zur Anerkennung großer Verſchiedenheiten auch in den nationalen Charakteren, das hiſtoriſche Studium der bürgerlichen und ſtaatlichen Inſtitutionen zur Erkenntniß gewaltiger Unterſchiede in den allgemeinen Grundlagen des Lebens, von denen aus auch die volkswirthſchaftlichen Thatſachen urſächlich wirkende Impulſe erhalten. Es iſt eine nothwendige Folge dieſes Umſtandes, daß insbeſondere Thatſachen dieſer Art, auch wenn ſie geſchichtlich feſtgeſtellt ſind, wohl für eine geſchichtliche Beſchreibung der ökonomiſchen Erſcheinungen eines einzelnen Zeitraumes oder Volkes brauchbar, für die Nationalökonomie jedoch faſt werthlos ſind, wenn der Feſtſtellung derſelben nicht eine Feſtſtellung der Urſachen zur Seite ſteht, als deren Ergebniß ſie zu betrachten ſind. Weil die geſammten Strebungen des Menſchen, die bürgerlichen Sitten, die ſtaatlichen Geſetze u. ſ. w., gerade auch auf die wirthſchaftlichen Erſcheinungen des Lebens einwirken, ſo kann eine von ihrem urſächlichen Grunde losgeriſſene und freigewordene wirthſchaftliche Thatſache, wie geſchichtlich ſie immerhin ſein mag, keine Erkenntniß ihres eigentlichen Weſens und darum auch keine theoretiſche Verwendung vermitteln; es ſind ausgeriſſene Augen, die nicht ſehen. Mit ſolchen, an ſich nicht unwahren, aus der Geſchichte herausgeholten und zuſammengeſchleppten ökonomiſchen Thatſachen iſt — man kann es nicht anders bezeichnen — ein wahrer Unfug getrieben worden, und da ſich bald der unendliche Reichthum in den Entfaltungen des geſchichtlichen Lebens als ein unerſchöpfliches Reſervoir von Thatſachen einer der äußeren Erſcheinung nach entgegengeſetzten Natur auch dem blödeſten Blick zeigen mußte, ſo warf der Unverſtand eine Mißachtung auf die Thatſachen des geſchichtlichen Lebens, welche er gegen die Manier, ſie vorzuführen und zu verwenden, hätte übertragen wollen. Giebt es doch noch immer Leute genug, welche behaupten, aus der Geſchichte, welche Baco die materia prima philosophiae nennt, laſſe ſich Alles, jedes Raiſonnement beweiſen, was doch nichts Anderes heißt, als daß in den menſchlichen Dingen weder irgend eine Vernunft noch auch nur ein feſtes Cauſalitätsverhältniß zu erfaſſen ſei. Jedermann weiß, daß ſeit der Zeit, in welcher man geſchichtliche und ſtatiſtiſche Thatſachen in ihrem Werthe für die theoretiſchen Ausführungen über Verhältniſſe der Wirklichkeit hochzuſchätzen gelernt hat, allerdings für die entgegengeſetzteſten Meinungen colonnenweiſe ſolche Thatſachen aufmarſchiren müſſen, auch daß man bei mancherlei Gelegenheiten die ergötzliche Schlußfrage über: Parceque oder Quoique glaubte durch Majoritäten von zuſammengeſuchten Angaben ohne Rückſicht auf deren nur aus den urſächlichen Kräften zu gewinnende Bedeutung entſcheiden zu können — da muß es faſt wie ein Wunder erſcheinen, daß man nicht längſt überall, wo man ſich mit geſchichtlichen Erſcheinungen begnügt und nach dem Zuſammenhange derſelben mit ihren Urſachen weiter nicht viel fragt,

ebendenſelben Spott gegen die »unumſtößlichen Beweiſe durch geſchichtliche und ſtatiſtiſche Thatſachen« gerichtet hat, mit welchem man die unumſtößlichen Schlüſſe des abſoluten Denkvermögens ſich wieder ausgeredet hatte. Um dem nothwendigen Erforderniß Genüge zu thun, welches verlangt, daß jedenfalls die Urſachen aller ökonomiſchen Erſcheinungen feſtgeſtellt werden, welche irgendwie zur Verwendung gelangen, ſieht ſich der Nationalökonom abermals zum umfaſſenden allgemein geſchichtlichen Studium genöthigt. Nur durch dieſes kann er dem Irrthum entgehen, falſche Urſachen den Erſcheinungen zu unterſtellen oder die Bedeutung einer einzelnen immerhin mitwirkenden Kraft zu überſchätzen, eine andere geringer anzuſchlagen als ſie verdient, das Ergebniß einer beſtimmten Combination einzelner Urſachen zu überſehen u. ſ. w. So wahr und richtig irgend ein Ausdruck einer einzelnen wirthſchaftlichen Erſcheinung, an und für ſich und ſo lange man die von ihm bezeichnete Thatſache iſolirt ins Auge faßt, erſcheinen mag, er kann als durchaus verfehlt und falſch erſcheinen, ſobald man weiß, daß er eine in das Geſammtleben eingefügte Thatſache in ihrem activ- und paſſiv-cauſalen Zuſammenhange repräſentiren ſoll. Umgekehrt kann deshalb der Fall ſehr leicht eintreten, daß ein und derſelbe Ausdruck z. B., für eine ſtatiſtiſche Angabe, einen ganz verſchiedenen Sinn für die Beweisführung erhält, je nachdem eine Veränderung in den Urſachen der betreffenden Erſcheinung angenommen wird. Es iſt immer mißlich, auf Thatſachen aus der ökonomiſchen Geſchichte der Völker etwas Erhebliches geben zu müſſen, wenn wir ſie aus Perioden haben, über welche wir keine klare Einſicht in die cauſalen Triebkräfte des Geſammtlebens zu gewinnen vermögen; wo aber Letzteres der Fall iſt, müſſen wir mit allem Fleiß die ökonomiſchen Thatſachen in ihrem Zuſammenhange mit dem Ganzen des Volkslebens zu erfaſſen ſuchen, wenn wir einen ſicheren Grund für die Berechnung ökonomiſcher Dinge haben wollen, die eben nirgends in einem in ſich iſolirten Cauſalnexus ſtehen. Daß man, um einen Vergleich z. B. der Verwerthung menſchlicher Handarbeit in verſchiedenen Zeiträumen bei verſchiedenen Völkern, unter dem Vorwiegen verſchiedener Erwerbszweige möglich zu machen, vor Allem erſt zu einem, wenn auch nicht abſolut geſicherten feſten Werthmaßſtab ſich den Weg bahnen müſſe, iſt allgemein anerkannt. Aber muß ſich nicht die Bedeutung verglichener Maßbeſtimmungen über das, was man z. B. an zwei verſchiedenen Stellen mit derſelben Werthmenge kaufen kann, gar ſehr durch einen Blick auf die Haltung und die Stufe des Geſammtlebens in Sitten und Gewohnheiten u. ſ. w. ändern, da ſich hier erſt ergiebt, was man zu kaufen ſtrebt oder gezwungen iſt? Ich beſorge nicht, daß man bei dieſen und ähnlichen Beiſpielen mit einem Hinweis auf eine beſondere neue Wiſſenſchaft antworte, um deren Conſtituirung ſich dieſelben Nationen, welche die größten Erfolge in der Nationalökonomie errungen

haben, ſich neuerdings abmühen, mit einem Hinweis auf die ſogenannte Geſellſchaftswiſſenſchaft und deren beſondere Aufgaben. Denn mag es ſich nun dabei nur um einen neuen Zweig und eine abermalige Erweiterung und Ergänzung der Hiſtorie handeln, oder mag ſich wirklich ein beſonderes Glied in der Reihe der politiſchen Wiſſenſchaften — das Wort im antiken Sinne genommen — herausbilden; für die Nationalökonomie wird unter allen Umſtänden feſtzuhalten ſein, daß ſie ſich nicht auf unrichtige, weil einſeitige und partielle Fundamente in ihrem Raiſonnement, ſondern nur auf die wahren und ganzen des geſchichtlichen Lebens ſtützen darf; daß ſie nicht zu Argumentationen mit Bewußtſein ſich hinarbeite, die offenbar wieder umgearbeitet und corrigirt werden müſſen, ſondern ein Ziel zu erreichen ſuche, das in ſich wahr iſt und feſtſteht. Freilich wird offen das Eingeſtändniß gemacht werden müſſen, welches den Nationalökonomen, wie hülfreich ihnen auch überall die willkommene ſtatiſtiſche Angabe zur Seite ſteht, doch nicht ſchwer fallen kann, weil ſie es nicht mit rein ſtatiſtiſchen Aufgaben zu thun haben, das Eingeſtändniß, daß ſich nicht alle dem volkswirthſchaftlichen Raiſonnement nöthigen Fundamente und Angaben in das präciſe Maß der exacten Zahl faſſen laſſen. Nur die quantitativ meßbaren Erſcheinungen des objectiv wahrnehmbaren und feſtzuſtellenden äußeren Lebens, ſowie der naturgeſetzliche Cauſalnexus der Dinge, läßt ſich durch exacte Zahlen adäquat meſſen und wiedergeben, nicht aber iſt dieſe Ausdrucksweiſe möglich zur Bezeichnung rein qualitativer Unterſchiede und für einen Cauſalnexus, welcher auf die äußerlich weder exact faßbaren, noch meßbaren Mächte und Kräfte des geiſtigen Lebens des einzelnen Menſchen wie ganzer Nationen zurückgeführt werden muß. Statiſtiſche Belege und Nachweiſe vermag man wohl über die Macht der Sitte, die Richtung eines Volkscharakters, die Wirkung der Traditionen aus der Vergangenheit u. ſ. w. vorzuführen — den Geiſt dieſer Dinge ſelbſt, die innere Bedeutung ihres Weſens, kann man nicht mit Zahlen weder ſich vergegenwärtigen, noch Anderen zur Kenntniß bringen. Damit iſt natürlich nicht geſagt, daß an irgend einer Stelle, an welcher die ſtatiſtiſche Angabe und Berechnung Platz greifen kann, die Nationalökonomie ſich dieſer Handhabe für ihr Raiſonnement entſchlagen dürfe; vielmehr iſt dieſelbe an ihrer Stelle durch nichts Anderes gleich gut zu erſetzen, und ihre Anwendung dort auch allein im Stande, das Nöthige zu liefern. Daß man auch da zur ſtatiſtiſchen Feſtſtellung der Urſachen, und nicht bloß der Erſcheinungen, welche Folgen jener ſind, vorſchreiten, daß man, ſoweithin es möglich wird, den Zuſammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen verfolgen und nirgends einem abgeriſſenen Einzelnen eine entſcheidende Bedeutung beilegen dürfe, verſteht ſich nach unſeren obigen Bemerkungen von ſelbſt. Nur ſtatiſtiſche Specialunterſuchungen, die ein gleichzeitiges Ganze von Urſachen und Wirkungen im Vergleiche zu einem nach

Ort oder Zeit verſchiedenen anderen Ganzen von derſelben Art feſtſtellen, können die großen Vortheile bringen, von denen wir reden, während die fragmentariſche und partielle Arbeit auch des Statiſtikers nur verwirrt und täuſcht. Die Nationalökonomie iſt deshalb ganz unmittelbar an der Verallgemeinerung, an der einheitlichen und umſichtigen Leitung ſtatiſtiſcher Arbeiten betheiligt.

Mag man alſo für Verhältniſſe der Gegenwart oder der Vergangenheit ökonomiſche Thatſachen feſtzuſtellen ſuchen, niemals wird man ſie von dem cauſalen Zuſammenhange mit den Urſachen, von der Verbindung, in der ſie als Theile oder Punkte in einem großen Geſammtkreiſe von Erſcheinungen ſtehen, losgeriſſen in Betracht ziehen dürfen. Es iſt dieſe Wahrheit in vieler Hinſicht von einer ſo fundamentalen Bedeutung, daß wir ſie noch von einer anderen Seite her in's Auge faſſen wollen. Vergegenwärtigen wir uns zunächſt einmal an einem Beiſpiele, wie in der That erſt die Berückſichtigung der Urſache einer Thatſache über dieſe ein ſonſt nicht gegebenes Licht verbreitet. Geſetzt, man wollte z. B. einen Schluß über den Zuſammenhang großer Maſſen bei Einzelnen aufgehäufter Reichthümer mit den Zuſtänden und dem nächſtvorliegenden Verlauf ſittlich politiſcher Verhältniſſe aus einer Vergleichung ziehen zwiſchen den Verhältniſſen in den ſpäteren Zeiten des römiſchen Kaiſerreiches und denen bei einzelnen modernen Völkern, ſo würde man Gleiches gegenüberſtellen, ſo lange man ſich darauf beſchränkt, den römiſchen »Reichthum« gegen den modernen »Reichthum« zu halten, man hat aber alsbald ganz Verſchiedenes vor ſich, wenn man zuſammengeplünderten und erpreßten Reichthum einem durch Arbeit und Sparſamkeit gewonnenen Reichthum gegenüberſtellt u. ſ. w. Haben wir hieran ein Beiſpiel, wie zwei äußerlich gleiche Erſcheinungen durch die Verſchiedenheit der ſie hervorbringenden Urſachen zu weſentlich ungleichen Erſcheinungen werden, ſo bieten ſich uns überall auch Thatſachen, deren Verſchiedenheit ſich erſt, ich möchte ſagen, durch die Betrachtung eines noch vorhergehenden Inſtanzenzuges ergiebt. Um ein Beiſpiel herauszugreifen, will ich etwa darauf verweiſen, wie die Kreuzzüge nach dem gelobten Lande Paläſtina ſich gleich den modernen Zügen von Völkerſchwärmen nach dem gelobten Lande Amerika dem ökonomiſchen Betrachter als Auswanderungen von Arbeits- und Capitalkräften darſtellen. Während wir weiterhin zahlreiche Beweiſe haben, daß die ökonomiſchen Folgen der Kreuzzüge auch in einer Zuſammenlegung, Arrondirung, Vergrößerung des Grundbeſitzes in den Händen Einzelner ſich zeigten, kann man — ich ſelbſt habe mich an vielen Orten davon überzeugt — ſich leicht vergewiſſern, wie auch durch die gegenwärtig ſich vollziehende Auswanderung daſſelbe Ergebniß hervorgerufen wird. Dennoch iſt das eine und das andere Ergebniß in ſeiner wirthſchaftlichen Bedeutung ein durchaus verſchiedenes wegen der Verſchiedenheit in der ökonomiſchen Entwicklungs-

ſtufe der Völker überhaupt, wie wegen des Unterſchiedes in den Motiven und Geſichtspunkten der zunächſt handelnden Perſonen, und es würde ein falſcher Schluß ſein, wenn man ſich die ökonomiſchen Folgen der Kreuzzüge und der modernen Auswanderung in eine Parallele ſetzen wollte, welche auf eine Gleichheit der Wirkungen hinausliefe. Eben dieſer Umſtand alſo, daß immer zum vollen Verſtändniß des Weſens irgend einer ökonomiſchen Thatſache die Berückſichtigung der ſie hervorbringenden Urſachen gar nicht entbehrt werden kann, muß uns immer wieder auf das Verkehrte hinweiſen, zuſammengeſtellte einzelne Thatſachen als Mittel der Beweisführung anzunehmen, auch wenn ſie für ſich betrachtet wahr ſein ſollten. Der Zuſammenhang, in welchem die einzelne ökonomiſche Thatſache mit dem Ganzen ſteht, welches ſie trägt, muß uns warnen, etwa aus der Vorführung von Thatſachen einer früheren Zeit ganz unmittelbar beweisführende Belege über Verhältniſſe und Fragen in unſerer Gegenwart gewinnen zu wollen, oder uns der Meinung hinzugeben, daß dasjenige, was zu irgend einer Zeit, unter ganz beſtimmten und beſonderen Verhältniſſen wahr und richtig geweſen, ebendeshalb nach einer im Allgemeinen eingetretenen großen Aenderung des Geſammtbeſtandes der Dinge noch ebenſo wahr und richtig ſei. Wären die ökonomiſchen Erſcheinungen das Ergebniß einer iſolirt beſtehenden und rein naturgeſetzlich wirkenden Kraft oder Kräfteverbindung, nur dann würde die Annahme einer vollen Identität der Wirkungen bei dem Auftreten derſelben Kräfte unter allen Umſtänden ſich rechtfertigen laſſen. Aber der Zuſammenhang der ökonomiſchen Thatſachen mit dem Geſammtbeſtande des Lebens iſt ſo innig, die Mitwirkung des freien perſonalen Elementes ſo ſtetig, daß die naturgeſetzliche Cauſalität, welche immer zur Anerkennung identiſcher Wirkungen zwingt, in keiner Weiſe nachzuweiſen iſt. Im Grunde genommen liegt gerade hierin auch die Berechtigung der Ausſtellungen, die man bekanntlich gegen das Raiſonnement des ſcharf logiſchen Ricardo erhoben hat. Ricardo geht häufig gerade von fein beobachteten und mit Umſicht feſtgeſtellten Thatſachen des wirklichen Lebens aus und nimmt ſie zur erſten Grundlage ſeiner Argumentation. Dann aber überläßt er ſich öfter einer Methode der Schlußfolgerungen, wie man ſie wohl bei Philoſophen gewohnt iſt, in der Theorie über nationalökonomiſche Fragen aber nicht zulaſſen kann. An der Stütze logiſcher Gedankenverbindungen und begrifflicher Evolutionen führt er den Leſer, der keine Unterbrechung oder Unrichtigkeit in der Kette der Schlüſſe wahrnimmt, immer weiter und weiter vorwärts, bis zu einem Reſultat, das — trotz der Thatſachen in der Baſis und der männlichen Logik in dem Raiſonnement — dann doch noch lange nicht außer Frage geſtellt iſt. Denn da es ſich zuletzt doch immer nicht bloß um etwas Wahrgedachtes, nicht um eine Wahrheit nur der Gedanken, ſondern um eine Wahrheit für das empiriſche Leben handelt, ſo kann auch nur der Cauſalnexus dieſes em-

piriſchen Lebens den Ausſchlag geben, und eben dieſen und ſeine mannigfachen Conjuncturen vermag keine menſchliche Einſicht im Voraus und abſtract zu combiniren. Unwillkürlich denkt man daran, wie Etwas künſtleriſche Wahrheit haben kann und, gegen die empiriſche Wirklichkeit gehalten, doch als unwahr erſcheint. Auch wenn man in der nationalökonomiſchen Schlußfolgerung vor dem Schlußreſultate keinen Widerſpruch gegen die empiriſchen Erfahrungen aufnimmt, erhält jenes ſelbſt gleichwohl ſeine Beſiegelung erſt durch die Erfahrung. Unſere Gedankenverbindung über Thatſachen der Sinnenwelt iſt oft nur richtig, ſo lange wir nach der Maſſe deſſen uns richten, was wir bereits wiſſen; eine neue Erfahrung verbeſſert dann dieſe Richtigkeit. Wer zuerſt mit einem geraden Stab eine Stelle auf dem Grunde eines durchſichtigen Waſſerſpiegels berühren wollte, mußte nach der Erfahrung der neuen Thatſache über die dabei einzuhaltende Richtung die gewiß vorher für unumſtößlich angeſehene Richtigkeit ſeiner Gedankenverbindung daran geben.

Es gehört zur Richtigkeit des nationalökonomiſchen Schluſſes, daß man den logiſch richtigen Schluß wiederum an der Erſcheinung des empiriſchen Lebens prüft; inſofern man einen Widerſpruch findet, muß man nicht das Leben dem Gedanken, der richtig gedacht iſt, unterwerfen, ſondern den logiſch richtigen Gedankengang durch die Rückſicht auf den Gedankengang, der in der Wirklichkeit liegt, verbeſſern. Wir haben ſchon an einer früheren Stelle eine Andeutung über eine Folgerung aus einem Satze Adam Smith's gegeben, welche gerade durch ihre Einfachheit den Charakter des Fehlſchluſſes klarſtellt, der dadurch entſteht, daß ich in meinem Raiſonnement einen neu auftretenden Begriff nicht nach dem Leben prüfe, ſondern nur in Rückſicht auf die logiſche Verbindung meiner Ideen. Wenn Adam Smith, ausgehend von dem Satze, daß diejenigen Gewerbswaaren, deren ein Volk zur Aufrechthaltung ſeiner Selbſtſtändigkeit eventuell unumgänglich bedarf, in dem Inlande in hinreichender Menge und auch nöthigenfalls mit Opfern an Tauſchwerthen hervorgebracht werden ſollen, aus dieſen Gewerbswaaren das Schießpulver namhaft macht, ſo könnte man, wie wir bereits hervorgehoben haben, den offenbar logiſch richtigen Schluß machen, daß Eiſen im Kriege ebenſo nothwendig für die Landesvertheidigung ſei wie Pulver, und mithin auch die Production des Eiſens, wenn die Natur des Bodens es irgendwie geſtattet, nöthigenfalls eben auch mit den größten Einbußen an Tauſchwerthen im Inlande zu bewerkſtelligen ſei. Es zeigte ſich dagegen leicht, daß, wenn auch das Eiſen mit dem Pulver als ein Artikel des Kriegsverbrauchs auf derſelben Linie ſtehe, dennoch anderweitige Verhältniſſe des Lebens eine ſo weite Kluft zwiſchen beiden aufwerfen, daß das Eintreten in die logiſch richtige Schlußfolgerung gegenüber der Wirklichkeit zu einer falſchen Schlußfolgerung wird. Ich denke nicht daran, zu behaupten, daß Ricardo in

einem so einfachen Falle sich nicht von vornherein das zur befriedigenderen Lösung nothwendige Fundament der Thatsachen breiter und fester aufgerichtet haben würde; es kommt uns nur darauf an, das Verhältniß an sich klarzustellen. Auch ist mir wohl gegenwärtig, daß die Theorie nicht immer die Lebenserfahrungen zum Prüfstein vor sich hat, ja sogar ihrer eigentlichen Natur nach, dem Leben immer in Alledem etwas vorausseht, was sie prüfend und mahnend den Zeitgenossen als nächste Zielpunkte der Entwicklung vorhält. Es sollte hier zunächst nur auch für die Nationalökonomie jener Standpunkt begründet werden, auf welchem die volle Hingabe an die Thatsachen und Lehren des wirklichen Lebens als erste Grundbedingung der Wahrheit erscheint, und bei einem Zwiespalte zwischen unseren Vorstellungen und Gedankenverbindungen mit den Lehren des Lebens neue Wahrheiten durch jene Bereitwilligkeit hervorgebracht zu werden pflegen, welche jenen Satz festhält, daß »auf die Wahrheit der Erscheinungen alle Vorstellungen, die man ihnen unterlegt, nicht den geringsten Einfluß haben«. Das Wissen geschichtlicher Verhältnisse, Thatsachen und Entwicklungen wird nur durch das Lernen derselben herbeigeführt, die Erkenntniß allgemeiner Gesetze in dem geschichtlichen Leben nur durch die aufmerksame Hingabe an das Detail der Thatsachen der Wirklichkeit vorbereitet, und da, wo der Nationalökonom eine noch unbekannte, d. h. nicht erfahrene Größe durch combinirende Divination zu ersetzen genöthigt ist, wird er so die Meisterschaft bewähren, daß er die Erfahrungen des wirklichen Lebens gleichsam vorfühlt und vorwegnimmt. Daß dieses aber, zumal in den so complicirten Verhältnissen des modernen Staats- und Völkerlebens, nur um sehr wenige Schritte voraus, überhaupt möglich ist, erscheint um so mehr außer Frage gesetzt, als es menschlicher Einsicht versagt ist, alle Factoren der zu erwartenden geschichtlichen Erscheinungen zu überschauen, geschweige das Maß der Wirkungskraft in den einzelnen und in dem Zusammenwirken aller irgendwie sicher zu bestimmen.

11.

Wenn ein Naturforscher die Wirkung einer naturgesetzlichen Verbindung von Ursachen und Folge nachweisen und die Formel für das Naturgesetz feststellen will, so sucht er zu diesem Ziele durch exacte Beobachtung von Thatsachen zu gelangen, in denen jener Causalnexus zur Erscheinung kommt. Er hat vielleicht erst viele Thatsachen und Beobachtungen nöthig, bis er den Sachverhalt in seiner ganzen Einfachheit herauszustellen vermag.

Iſt ihm dieſes aber einmal wirklich geglückt, ſo kann die Wiſſenſchaft darauf, daß ſich dieſer Cauſalnexus überall und ausnahmelos bewährt, mit jener Sicherheit rechnen, welche für uns überhaupt gewonnen werden kann; er muß ſich überall und immer ganz in derſelben Weiſe vollziehen, denn in allen Factoren, welche in Frage kommen, liegt das Geſetz der Naturnothwendigkeit. So unermeßlich das Feld ſich ausſtreckt, auf welchem neue Wahrheiten hinzugewonnen werden können, ſo ſtoßen dieſe doch die bereits eingebrachten nicht um. Wir ſahen bereits, auch diejenigen Geſetze der realen Welt, welche für die Volkswirthſchaftslehre aus dem Kreiſe der Naturgeſetze überhaupt von beſonderer Wichtigkeit ſind, weil ſie ſich dem wirthſchaftlich thätigen Menſchen offenbaren und für denſelben, ſein Schaffen, Streben und Erreichen maßgebend ſind, haben alle Merkmale jenes Charakters. Daß das Metallgeld dauerhafter iſt und noch andere Verwendungen zuläßt wie das Papiergeld; daß die Wirthſchaft auf Mittelwald in derſelben Zeit den Boden ſtärker ausſaugt als die auf Hochwald; daß eine Erleichterung des Verkehres den Transport derjenigen Gegenſtände vermittelt, welche nur durch das Maß der beſeitigten Erſchwerung vom Transporte zurückgehalten wurden u. ſ. w., alle dergleichen Thatſachen ſtehen auf rein naturgeſetzlichem Boden, können mit vollkommener Sicherheit in naturwiſſenſchaftlicher Beweisführung feſtgeſtellt werden und müſſen ſich in allen Fällen und zu allen Zeiten mit vollkommener Identität bewahrheiten. Bei allen Beweisführungen und Schlußfolgerungen kann man auf ihre conſtante Wirkſamkeit ſicher rechnen. Sie haben alle die gemeinſame Eigenthümlichkeit, daß ſie nur Kraftwirkungen realer Bedingungen ausdrücken. Das Cauſalitätsverhältniß, welches ſo zur Erkenntniß gebracht wird, kann durch keine ſpätere Beobachtung und Erſcheinung wieder umgeſtoßen werden; wohl aber kann derjenige Ausdruck deſſelben, welcher der Summe und Eigenſchaft früherer Beobachtungen entſprach, in Folge der erſt ſpäterhin möglich gewordenen einer Verallgemeinerung oder Specialiſirung zugeführt werden müſſen. Je mehr vervielfältigt und verwickelt oder erneuet und umgeſtaltet das wirthſchaftliche Treiben und Streben der Völker wird, um ſo mehr muß auch die Menge der beobachteten Naturgeſetze dieſer Art zunehmen, und zugleich erfaſſen wir mehr und mehr Reſultate neuer Combinationen altbekannter naturgeſetzlicher Wirkungskräfte.

Man hat nun aber auch in derſelben Weiſe wie dieſe Naturgeſetze der realen Welt, welche in dem Kreiſe des wirthſchaftlichen Lebens zur Erſcheinung und Wirkung kommen, das Cauſalitätsverhältniß derjenigen Thatſachen aufgefaßt, denen im Grunde genommen die Bezeichnung wirthſchaftlicher Thatſachen im ſtrengeren Sinne des Wortes allein zukommt, d. h. alſo derjenigen, in welchen die Wirkung des perſonalen Elementes zugleich in der Formel ihren Ausdruck finden ſoll. Es iſt ein Geſetz der realen

Welt und für die Volkswirthſchaft äußerſt wichtig, daß die Productivität des Bodens vermittelſt Meliorationen durch Capital- und Arbeitsverwendungen verſtärkt und dauernder gemacht wird, weil die naturgeſetzlich erfolgende Production des Bodens abhängig iſt von dem Daſein und der Menge gewiſſer Subſtanzen, von dem Zutritt der Luft an den Humus u. ſ. w. Dagegen iſt es eine Thatſache, beziehungsweiſe das Ergebniß eines Cauſalitätsverhältniſſes der zweiten Art, was zu Grunde liegt, wenn man ſagt: inſofern es zu gleicher Zeit zuläſſig iſt, eine Vermehrung der Productionsergebniſſe des Landbaues durch eine Verſtärkung der Arbeits- und Capitalverwendungen auf das bereits angebaute Land oder durch eine Ausdehnung des Anbaues auf noch uncultivirte Grundſtücke zu erzielen — ſo iſt es beſſer und vortheilhafter, etwa das erſtere Mittel ſtatt des an zweiter Stelle genannten zu ergreifen. Hier haben wir es mit einer Thatſache und einem Cauſalitätsverhältniß zu thun, bei welchem durchaus nicht allein Sachverhältniſſe der realen Welt entſcheiden. Man würde ſie wirklich in einem gleichſam rein realen Cauſalnexus, d. h. in einer naturgeſetzlichen Verbindung von Urſache und Wirkung ſich zu vergegenwärtigen vermögen, oder vielmehr es iſt dafür nur dann eine Möglichkeit gegeben, wenn man auch in das perſonale Element eine ſo ſtetige, immer gleich qualificirte, ſtets in derſelben Richtung hin wirkſame, deſſelben Maßes von Erfolg allüberall ſichere Kraft verlegt, wie ſie in den realen Dingen beobachtet wird. Das that man wirklich, indem man in den Menſchen das inſtinctive Streben nach den Zielpunkten des Privategoismus verlegte, und in welcher Weiſe das im Einzelnen weiterhin ſich ausprägte, wohin man vorſchreiten mußte, und wie man abbeugte und zurücktrat, welche weitere Ergänzungen nöthig wurden, um das aufrecht zu erhalten, was man auf dieſem Wege als geſetzmäßige und feſte Erſcheinungen in dem wirthſchaftlichen Güterleben gefunden und aufgeſtellt, alles Dieſes haben wir bereits hinlänglich geſehen. Aber bei der Vermehrung der Beobachtungen und Erfahrungen konnte es nicht lange entgehen, daß die Annahme von einem in Allen mit gleicher Stärke, in gleicher Weiſe waltenden wirthſchaftlichen Privategoismus eine bloße Fiction ſei; in der Gegenwart und in der Vergangenheit, in den individuellen und in den nationalen Charakteren erkannte man bald gewaltige Unterſchiede in dieſem Punkte; noch ſicherer und unleugbarer war es, daß, mochte es ſich nun mit dieſer Annahme verhalten wie es wolle, ein ſolcher naturgeſetzlicher, immer ſich gleicher Cauſalnexus, wie er in den Erſcheinungen der realen Welt vorlag, in den die Mitwirkung des Menſchen zugleich umſchließenden Thatſachen nicht wahrzunehmen war. Wo man hierüber nicht im Ungewiſſen verblieb, da gab man es deshalb theils geradezu auf, innerhalb des Gebietes dieſer Unterſuchungen von Geſetzen der Erſcheinung zu reden, theils begnügte man ſich, nur eine allgemeine Regel, ein Gewöhnliches, ein Mei-

ſtentheils in den urſächlichen Verbindungen nachweiſen zu können. Daß man auf dieſe Weiſe zwar eine entſchiedene, auf ſcharf bezeichneter Grundlage aufgebaute Anſicht aufgegeben, keineswegs aber ihr gegenüber das, was man für beſſer und richtiger hält, mit poſitiven Gründen und Ausführungen geſichert hatte, iſt an ſich klar. Man bleibt dabei gerade über die Hauptſache ſelbſt ganz im Ungewiſſen, darüber nämlich, worin die Regel der Erſcheinungen und die Abweichungen von derſelben ihren Grund haben, was der Beſtand und das Weſen einer volkswirthſchaftlichen Regel ſei, und auf welchem Wege man ſolche Cauſalitätsverhältniſſe, die nun einmal offenbar nicht im naturgeſetzlichen Zuſammenſchluß der Thatſachen in der realen Welt ſtehen, feſtzuſtellen habe. Denn wenn es auch hier freilich auf die Thatſachen des wirklichen Lebens ſo ankommen wird, daß ſie die Grundlage der Beweisführung und Schlußfolgerung bilden, ſo iſt es doch offenbar, daß ſie wegen des Einſchuſſes eines neuen, nicht naturgeſetzlichen Factors nicht in derſelben Weiſe zu verwenden ſtehen. Auch würde man erſt nach den Ergebniſſen eben einer ſolchen Unterſuchung darüber gewiß werden können, ob man nicht, ſtatt das Geſetzmäßige der Erſcheinung zu beſtreiten, vielmehr die Formel zu bekämpfen habe, in welcher es hingeſtellt wird; ob nicht vielleicht nur dieſes und jenes einzelne Geſetz überhaupt zu beſeitigen, beziehungsweiſe zu verbeſſern ſei, weil man nur hin und wieder irgend Etwas als ein Allgemeines angenommen habe, was kein Allgemeines iſt, oder der Ausdruck zu ſpeciell und eng ausgefallen iſt.

Der Nachweis der Geſetzmäßigkeit einer Erſcheinung iſt abhängig von dem Beweis des Cauſalitätsverhältniſſes von Urſache und Wirkung. Man muß dabei feſthalten, daß man eine Urſache überhaupt nur ſo als vorhanden und wirkſam nachzuweiſen vermag, daß man ihr Weſen als wirkende Kraft nachgewieſen hat; man muß eben die Richtung und die Tragweite einer urſächlichen Kraft klargeſtellt haben. Wo alſo eine Urſache, eine ihrem Weſen nach beſtimmte Kraft in einem cauſalen Nexus auftritt, da muß ſie ihre Exiſtenz und Wirkung dadurch bethätigen, daß ſie immer in derſelben Weiſe auf die Hervorbringung von Erſcheinungen einwirkt. Man hat deshalb ein Geſetz der Erſcheinung erwieſen, wenn man ein Cauſalitätsverhältniß in dieſem Sinne nachgewieſen hat. Wenden wir zunächſt dieſes auf das Gebiet der ökonomiſchen Erſcheinungen an, ſo müſſen wir ſagen, das ökonomiſche Geſetz iſt feſtgeſtellt, wenn die Factoren, das reale und das perſonale Element, in ihrem Weſen als wirkende Urſachen feſtgeſtellt ſind. Man wird überall und immer auf die Geſetzmäßigkeit der Erſcheinung, d. h. auch auf die nothwendige Wiederkehr derſelben rechnen können, ſobald ganz dieſelben Factoren ſich zu einer anderen Zeit oder Stelle ganz in derſelben Combination als urſächliche Kräfte in der Hervorbringung einer Wirkung vereinigen; umgekehrt iſt es in dieſem Sinne ganz wahr, daß jede ökono-

miſche Erſcheinung geſetzmäßig in das Leben trete. Denn nicht darin liegt der Unterſchied des Verhältniſſes der realen und der perſonalen Elemente zur wirthſchaftlichen Thatſache, daß man einer geſetzmäßig daſtehenden Verbindung von Urſache und Wirkung das ganz zufällige Ergebniß einer regellos wirkenden Kraft gegenüberzuſtellen hätte. Darin liegt vielmehr die Verſchiedenheit, daß der naturgeſetzliche Cauſalnexus der Elemente der realen Welt immer gleich bleibt, weil auch in dem inneren Weſen dieſer urſächlichen Kräfte keine Aenderung eintritt, wo und wann ſie zur Erſcheinung kommen mögen, während die perſonalen Elemente, obwohl ſie überall das Wirken des Menſchen darſtellen, in ſich nach Zeit und Ort Wandelungen erfahren, als deren natürliche Folge eine Verſchiedenheit der von ihnen ausgehenden urſächlichen Wirkungen anzuerkennen iſt. Dabei iſt freilich feſtzuhalten, daß in allem menſchlichen Leben und Wirken etwas Ewiges und Gleiches iſt, weil kein einzelner Menſch zur Gattung gehören könnte, wenn er nicht gerade ſo mit allen Individuen zum gemeinſamen Ganzen verbunden wäre, und daß dieſes Ewige und Gleiche auch in den Gemeinweſen zur Erſcheinung gelangt, weil dieſe die Eigenthümlichkeit der Einzelnen doch immer zur Baſis haben. Dieſes Ewige und Gleiche muß auch in der wirthſchaftlichen Thätigkeit des Menſchen erkennbar und faßbar ſein, weil es in dem einheitlichen Mittelpunkte des menſchlich perſönlichen Lebens ſeine Stelle haben muß, und eben von dieſer aus, wie jedes andere, ſo auch das ökonomiſche Wirken beſtimmt wird. Nun hat aber einmal auch das perſonale Leben, wie alles Lebendige überhaupt, eine ſtetige Entwicklung, es wird nicht anders als in einer Bewegung erkannt. Wie der einzelne Menſch leiblich und geiſtig wächſt, von Entwicklung zu Entwicklung fortſchreitet, in ſich und nach außen hin immer neue Geſtaltungen trägt und bewegt, bis das Leben in ihm überhaupt dem Tode Platz macht; ſo iſt auch das Lebendige der Völker in einer ununterbrochenen Bewegung und Entwicklung, nur daß man leichter nach Jahrhunderten zählen kann, als nach Jahren; von Stufe zu Stufe ſchreitet es vor und bewegt alle Formen der äußeren Erſcheinung, in denen es ſein Walten ausprägt, in einer einheitlichen Entwicklung weiter und weiter. Da in dieſer auch das Gebiet der ökonomiſchen Erſcheinungen umſchloſſen iſt, ſo können auch dieſe nur als Entwicklungen angeſchaut werden, und wenn eine Geſetzmäßigkeit der in unſerem Sinne wirthſchaftlichen Thatſachen feſtgeſtellt werden ſoll, ſo können nur ſolche Geſetze in Frage kommen, welche Geſetze der Entwicklung und Bewegung ſind, nicht Geſetze, welche ſtationäre Zuſtände zu ihrer nothwendigen Vorausſetzung haben. Dazu kommt nun ein zweites Moment. Jenes Ewige und Gleiche in allem menſchlich-perſönlichen Leben hindert nicht, daß zugleich alles menſchlich-perſönliche Leben charaktervolle Unterſchiede erkennen läßt; eine mannigfaltige Verſchiedenheit der Entfaltungen auf den Gebieten des inneren wie des äußeren Lebens iſt die noth-

wendige Folge dieſer Unterſchiede. Sie werden deshalb auch ſichtbar werden auf dem Gebiete der wirthſchaftlichen Erſcheinungen im Leben der Völker, auch da, wo etwa die Entwicklung auf derſelben Stufe im Verhältniß zum Laufe des Ganzen angelangt iſt, auch dann, wenn es ſich hier und dort zugleich um Erſcheinungen von derſelben Gattung handeln ſollte. Dieſe Verſchiedenheit würde auch ſchon deshalb ſich bemerkbar machen, weil die ökonomiſchen Erſcheinungen immer in einem engen Verbande mit der Entwicklung und denjenigen Lebensfundamenten ſtehen, auf welche die beſonderen geſchichtlichen Erlebniſſe eines Volkes einen belangreichen Einfluß ausüben müſſen. Wenn es ſich ſomit um Erſcheinungen und um Geſetze der Erſcheinung handelt, bei welchen eine Gleichheit und eine Verſchiedenheit zugleich in Betracht kommt, ſo können wir nur eine Analogie, nicht eine Identität der ökonomiſchen Erſcheinungen erwarten; es können nur Geſetze der Analogie gewonnen werden, nicht Geſetze abſolut gleicher Cauſalwirkungen. Da nun die Methode der Unterſuchung und Beweisführung immer im engen Verbande ſteht mit dem Charakter der zu löſenden Aufgabe, ſo iſt es nothwendig, daß man auf dem Gebiete der wirthſchaftlichen Dinge darauf verzichtet, eine Methode in Anwendung zu bringen, welche darauf berechnet iſt und davon ausgeht, eine Geſetzmäßigkeit abſolut identiſcher Erſcheinungen nachzuweiſen. Da es ſich nur darum handelt, die geſetzmäßig ſich herausſtellende Analogie der volkswirthſchaftlichen Erſcheinungen klarzuſtellen, ſo muß die Methode angewendet werden, welche die Erkenntniß dieſer Analogie vermittelt.

Unter analogen Erſcheinungen wird man alſo ſolche zu verſtehen haben, welche bis auf einen gewiſſen Punkt hin eine Gleichheit und Uebereinſtimmung erkennen laſſen, über denſelben hinaus dagegen Abweichungen von einander zeigen. Das, worin ſie ſich gleich ſind, macht ihren Gattungsbegriff aus und iſt ebendeshalb dann in allen analogen Erſcheinungen als das Weſentliche zu erfaſſen. Es kann ebenſowohl, wie in einzelnen Thatſachen, ſo auch in einer ganzen Reihe von Erſcheinungen eine Analogie ſtattfinden und erkannt werden. Liegt zugleich in der Verkettung dieſer Thatſachen eine Uebereinſtimmung des Weſentlichen bei einer Verſchiedenheit im Einzelnen, ſo hat man eine Analogie der Entwicklung vor ſich. Um die Geſetzmäßigkeit der Analogie herauszuſtellen, hat man nicht nur die Uebereinſtimmung in dem Weſentlichen der Erſcheinungen oder einer Entwicklung vorzuführen, ſondern auch die Analogie der urſächlichen Kräfte und in der Cauſalitätsverbindung. Es wiederholt ſich mithin auch hier jene Forderung, welche wir ſchon bei der ſtatiſtiſchen und geſchichtlichen Feſtſtellung der Thatſachen hervorhoben; die Forderung, daß man ſich nicht auf die Erſcheinungen be-

ſchränken dürfe, ſondern auf ihre Urſachen zurückgehen müſſe, weil nur die Hinzunahme dieſer nicht nur überhaupt erſt über Gleichheit und Verſchiedenheit, Aehnlichkeit und Unähnlichkeit entſcheidet, ſondern auch jede Thatſache erſt in dem Zuſammenhange mit der ſie hervorbringenden urſachlichen Kraft ihr Weſen erkennen läßt. Es iſt einleuchtend, daß man die Analogie der Erſcheinungen und den Nachweis einer Geſetzmäßigkeit derſelben nicht aus einer einzelnen Thatſache oder einem einzelnen Cauſalitätsverhältniß feſtzuſtellen vermag, wäre es auch noch ſo genau beobachtet, noch ſo exact feſtgeſtellt. Weſentliches und Unweſentliches, Gemeinſames und Verſchiedenes läßt ſich nur durch Vergleichung erfaſſen und nachweiſen. Es tritt deshalb zu der Forderung, die Thatſachen des geſchichtlichen Lebens genau feſtzuſtellen, um ſie als Grundlage der Erkenntniß und des Raiſonnements zu verwenden, die andere hinzu, für jedes einzelne Problem möglichſt viele von derſelben Gattung zuſammenzuſtellen, um den Vergleich auf möglichſt umfaſſender Baſis möglich zu machen, eine Forderung, welcher ohne das geſchichtliche Studium des Lebens der Völker in alter und neuer Zeit kein Genüge geleiſtet werden kann. Es iſt entſchieden Verzicht darauf zu leiſten, nach Art der Erforſchung naturgeſetzlicher Wirkungen in der realen Welt, aus einer einzigen Thatſache das Geſetz der Erſcheinungen kennen lernen, bloßlegen zu können. Das Princip der Analogie, die Methode zur Gewinnung der Geſetze der Analogie iſt von dem größten Werthe, ſelbſt für die reine und die angewandte Mathematik, weil für ſie dadurch die Beziehungen feſtgeſtellt werden, welche zwiſchen ſpeciellen Sätzen und den mit ihnen correſpondirenden allgemeinen ſtattfinden. In der Nationalökonomie lehrt die Erforſchung der Analogie nicht nur das Geſetzmäßige in den Erſcheinungen zuerſt erkennen, ſondern es iſt dieſes auch der Weg, auf welchem unrichtige Formulirungen bereits erkannter und feſtgeſtellter Geſetze verbeſſert werden. An dem Vergleiche mehrerer und neuer Thatſachen erkennt man, wo man zu eng oder zu weit den Kreis gezogen hat, welcher das Gemeinſchaftliche umſchließt. Weil nach den Principien der Analogie immer das Gleiche und das Verſchiedene gegenüberzuſtellen iſt, ſo vermag man auf dieſem Wege nicht bloß, wie erwähnt, auch die Beziehungen des Verſchiedenen zu dem Gleichen durch die Vergleichung feſtzuſtellen, wodurch das Weſen der Erſcheinungen immer tiefer erfaßt wird, ſondern es kann auch eine Vergrößerung der Baſis, eine Vermehrung der in Vergleich kommenden Thatſachen und Erſcheinungen von derſelben Gattung zur Erkenntniß eines neuen Gleichartigen in der erſt durch die neu hinzugewonnenen Thatſachen überwiegenden Menge von Erſcheinungen hinleiten, indem ſich theils die Gegenſätze des Verſchiedenen und des Gleichartigen verändert gruppiren, theils auch in dem, was früher, nach Beobachtung einer geringeren Anzahl von Erſcheinungen gleichſam als frei und regellos, als Ausnahme und ſpecielle Eigenthümlichkeit in den einzelnen

Thatsachen erschien, später ein allgemeines Gesetz der Erscheinung erkannt wird, sobald man in den Stand gesetzt ist, größere Combinationen anzustellen. Es ist interessant zu vergleichen, in welcher Weise sich die Statistik neben und gegenüber der Nationalökonomie des Principes der Analogie zur Entdeckung und Formulirung neuer Wahrheiten bedient. Blickt der Statistiker, um z. B. das Verhältniß zwischen den männlichen und den weiblichen Geburten festzustellen, auf die Thatsachen in der einzelnen Familie, so findet er, so lange er zum Vergleiche eine geringere Zahl derselben heranzieht, eine vollständige Regellosigkeit, nichts, was die Wirksamkeit eines Naturgesetzes an dieser Stelle anzudeuten scheint. Allmälig erweitert er aber den Kreis seiner Beobachtungen, zieht die Ergebnisse der Bevölkerung in Städten, in Provinzen, in ganzen Ländern heran; vielleicht daß er auch erst längere Zeiträume in Vergleichung zieht, um die Einflüsse außerordentlicher Einwirkungen, wie der Kriege u. s. w. auszugleichen — dann zeigt sich ihm aber auch eine ungeahnte Gesetzmäßigkeit der natürlichen Erscheinungen in dem scheinbar ganz Regellosen, und überall findet er das Durchschnittsergebniß, die mittlere Zahl bestätigt, welche das Ergebniß seiner Untersuchungsmethode ist. Diese Größenbestimmung hat keine Bedeutung, trifft nicht zu in allen einzelnen Fällen und möglicherweise in keinem einzigen einzelnen Falle, d. h. in keiner einzelnen Familie, in keiner einzelnen Stadt, so lange man sie vereinzelt im Auge behält, sie ist nur das Ergebniß alles Einzelnen zusammengenommen, der Mittelpunkt, um den alle einzelnen beobachteten und berechneten Punkte oscilliren. Darin liegt die Verschiedenheit des statistischen Gesetzes der Analogie von dem Ergebniß, welches die Nationalökonomie gewinnt, welche vielmehr das aufsucht, was den einzelnen Thatsachen so gemeinsam ist, daß es in jeder derselben umschlossen liegt. Daß gleichwohl auch die Nationalökonomie durch die Methode der Analogie zu neuen Ergebnissen geführt wird, konnten wir bereits hervorheben; die Vergleichung eines immer größeren Kreises von Thatsachen muß sie ebendeshalb stets, soweit es nur durch den Fortschritt der geschichtlichen Erfahrung möglich wird, herbeizuführen suchen und stets gewärtig sein, durch eine Erweiterung der Grundlagen für die Analogie, theils eine richtigere Formel der bereits gewonnenen Gesetze der Erscheinung, theils auch überhaupt neue Gesetze da zu finden, wo sie früher nur Ausnahme von der Regel erkennen mochte. Gerade diese Kraft des Principes der Analogie, zu neuen Wahrheiten hinzuführen, scheint mir Roscher nicht richtig erfaßt zu haben. Freilich er berührt von dem in diesem Abschnitt Erwähnten kaum Etwas und nur in vorübergehender Kürze. Wir konnten schon darauf hinweisen, wie er einmal es ausdrücklich bemerkt, man müsse die Verschiedenheiten in den ökonomischen Erscheinungen des Volkslebens mit demselben Eifer und Interesse zu erfassen suchen, wie das

Gleichartige. In demſelben Aufſatze [1]) giebt er auch eine kurze Bemerkung über das methodiſche Verfahren, um Geſetze des ökonomiſchen Lebens zu gewinnen; ich kann den paar Worten nicht ganz beiſtimmen, auch abgeſehen davon, daß auch hier wieder der Leſer keine rechte Klarheit darüber gewinnen kann, was Roſcher unter den »Naturgeſetzen« verſteht. Er erwähnt dort den Scharfſinn des Thukydides, welcher ſo oft das Rechte getroffen, obwohl ihm oft nur die Beobachtung einer einzigen Thatſache derſelben Art bekannt geweſen ſei. »Uns heutzutage,« heißt es dann weiter, »fällt es nicht ſchwer, die Naturgeſetze z. B. der Colonialentwicklung aufzufinden. Wir brauchen nur die große Menge der Colonialgeſchichten neben einander zu halten, das Gemeinſame herauszunehmen und das Abweichende als Ausnahme zu erklären.« Wir brauchen nicht zu wiederholen, welche Ausſtellung unſerer Meinung nach an dieſem kurzen Proceß zu machen iſt. Es muß dabei unbeachtet bleiben die tiefe Wahrheit in dem ſchönen Worte Campanella's, »die Analogie, welche uns von dem Bekannten zum Unbekannten führt, iſt das Princip aller Entdeckungen.« Denn in jenem Falle iſt das »Gemeinſame« das Bekannte, das »Abweichende« das Unbekannte. Macht doch obendrein Roſcher ſelbſt in dieſem Aufſatze mit Recht darauf aufmerkſam, daß wir durchaus nicht wiſſen, ob wir uns jetzt im erſten oder im letzten Zehntel der Geſchichte der Menſchheit befinden — aber wie, kann dann nicht, was als das vom Gemeinſamen Abweichende erſchien und als Ausnahme erklärt worden iſt durch die Erſcheinungen in der Erfahrung der ſpäteren neun Zehntel als das Gemeinſame erſcheinen und das in dem erſten einen Zehntel als das Gemeinſame Erklärte als das Abweichende und als die Ausnahme? »Bei allen Völkern,« ſagt Roſcher an einer anderen Stelle [2]), »hat ſich die Landwirthſchaft ebenſo analog entwickelt wie die Politik.« Die Beobachtung des Gleichartigen, die Erklärung des Verſchiedenartigen lehrt das Weſentliche, das Geſetz kennen« — aber wie ſehr muß ſich der Leſer wieder verwirrt fühlen durch die darauf folgende Belegſtelle: »Chaque diversité,« ſagt Montesquieu, »c'est uniformité, chaque changement c'est constance!« Welche Gedankenverbindung führt von dieſer ſpinoziſtiſchen Einförmigkeit in der Verſchiedenheit, Beharrlichkeit in dem Wechſel zu einem methodiſchen Verfahren, durch welches in einer entgegengeſetzten Gedankenrichtung gegenübergeſtellte Momente als Gegenſätze zum Bewußtſein gebracht werden ſollen!

Gewiß iſt das Arbeitsgebiet der Nationalökonomie, wenn ſich dieſelbe

---

[1]) Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum claſſiſchen Alterthume, a. a. O. S. 119.

[2]) Ideen zur Politik und Statiſtik der Ackerbauſyſteme. Erſte Hälfte, a. a. O. S. 228.

auf die Feſtſtellung der in ihren Unterſuchungskreis fallenden Geſetze der realen Welt und der als Functionen von Kraftwirkungen realer und perſonaler Elemente ſich darſtellenden wirthſchaftlichen Erſcheinungen beſchränkt, ſchon ſehr groß, insbeſondere auch, weil dabei doch die mächtige Fülle der ökonomiſchen Entwicklungen des geſchichtlichen Völkerlebens zur Durchwanderung vor ihr ausgebreitet liegt; auch iſt ſchon bei dieſer Aufgabe der außerordentliche Werth dieſer Disciplin für die Zuſtände einer jeweiligen Gegenwart und die Entwicklungen einer bevorſtehenden Zukunft mit allgemein und bereitwillig anerkannten Ausführungen längſt außer Frage geſtellt. Indeſſen iſt es auch uns nach dem Vorgange Anderer aus früher angedeuteten Gründen nothwendig erſchienen, daß die Wiſſenſchaft auch jene Aufgabe zu löſen ſuche, welche ſich aus der Natur einer moraliſch-politiſchen Disciplin ergiebt, und in der poſitiven und unmittelbaren Mitwirkung zur Verwirklichung der höchſten ſittlichen und politiſchen Ziele des Völkerlebens beſteht. Wir ſahen, daß ſich dadurch eine Modification der Reſultate eines rein ökonomiſchen Raiſonnements ergeben kann oder muß, und daß die Nationalökonomie dieſe Modification einer anderen wiſſenſchaftlichen Disciplin oder der Praxis nicht überlaſſen kann; einestheils, weil ſie ſonſt ein unfertiges, beziehungsweiſe unbrauchbares, ja — vom moraliſch-politiſchen Standpunkte aus betrachtet — ſelbſt ſchädliches Schlußergebniß liefern würde, und anderntheils ſie doch eben allein im Stande iſt, die moraliſch-politiſchen Forderungen mit den höchſtmöglichen Reſultaten der rein ökonomiſchen Beſtrebungen und Kraftwirkungen in Vereinbarung zu bringen. Da ergiebt ſich denn freilich unmittelbar, daß ſie auf dem bis dahin beſprochenen Wege allein dieſe Aufgabe nicht zu löſen vermag. Denn dieſe Aufgabe bezieht ſich auf Etwas, was durch das empiriſche Leben der Wirklichkeit in Vergangenheit und Gegenwart noch nicht gegeben iſt und von der ſich ſelbſt überlaſſenen Entwicklung der Dinge in der Zukunft ſelbſtverſtändlicher Weiſe ebenſowenig geradezu erwartet werden kann und darf, als dieſes in irgend einer theoretiſchen Disciplin der Fall iſt, welche durch ihre Lehren mahnend und erleuchtend auf die Bewegungen, Strebungen und Zielpunkte des praktiſchen Lebens einzuwirken bemüht iſt. Gewiß gewinnt auch die Nationalökonomie aus dem geſchichtlichen Leben der vergangenen Geſchlechter und Völker feſte Grundlagen zur Erkenntniß deſſen, was zum politiſchen und moraliſchen Wohl eines Volkes gereicht, ſowie der Mittel, durch welche daſſelbe zu erreichen ſteht. Indeſſen bei der unleugbaren ewigen Weiterentwicklung des menſchlichen Geſchlechtes im Allgemeinen, bei dem vorgerückten Standpunkte der in ſpäteren Entwicklungsperioden auftretenden Völker; bei dem ununterbrochenen ſittlich-politiſchen Fortſchritt auch in die Regionen eines Unerlebten hinein, handelt es ſich auch um ein freies Schaffen eines noch niemals Dageweſenen, um Zielpunkte, die früher noch nicht erreicht, um Stufen, die noch nicht betreten

ſind; und in dieſer Entwicklung ſoll die vorſchreitende Entfaltung der politiſchen und moraliſchen Güter des individuell- und national-menſchlichen Lebens geſichert werden. Kann ſich doch überhaupt keine eigentliche Theorie, welche zu ihrem Unterſuchungsgebiete das von aller Vergangenheit her und in alle Zukunft hinein ſich raſtlos bewegende Völkerleben hat, darauf beſchränken, einen bloß daguerrotypartigen Abdruck des Geweſenen und des Seienden zu liefern; indem ſie das Leben in der Bewegung erfaßt, muß ſie neben der Frage nach dem Woher — auch die Frage nach dem Wohin in's Auge faſſen, und jenes »Maß der gegebenen Zuſtände« kann für alle Disciplinen, welche irgend einen Antheil an der politiſchen Theorie haben, wohl den unerläßlichen und unerſetzlichen Anſatzpunkt, nicht aber die Norm des Zielpunktes abgeben. Die Nationalökonomie hat, indem ſie ſich mit den ſittlichen und politiſchen Gütern des Volkslebens vertraut macht, an der Tragweite des Freien in dem perſonalen Element der wirthſchaftlichen Thatſachen den Anhaltpunkt für die Möglichkeit einer Löſung der Verwirklichung der hier zu löſenden Aufgabe. Die Contraſte, welche ſie zwiſchen dem wirthſchaftlichen Leben in einer Gegenwart und in den zu erwartenden Bahnen deſſelben in der Zukunft mit den ſittlichen und politiſchen Gütern des Volkslebens erkennt und in der Entſcheidung nach den Grundſätzen der Pflichtencolliſion, oder nach der unbedenklichen Wahl zwiſchen Gutem und Böſem zu beſeitigen unternimmt, werden nur ſoweithin verſchwinden können, als dieſes mit Rückſicht einestheils auf die unvermeidlichen Wirkungen naturgeſetzlicher Mächte und anderntheils mit Rückſicht auf das erwartet werden kann, was wirklich von der freien That des Menſchen abhängig gemacht und zugleich mit Fug und Recht beanſprucht werden kann. Alſo daß nur wirklich Mögliches und Erreichbares in's Auge gefaßt wird, iſt ohne Frage die erſte Forderung, welcher die Nationalökonomie hier zu genügen hat. Wie erhebend die Aufgabe, wie über alle Maßen vortrefflich für das ſittlich-politiſche Leben der Völker es erſcheinen möchte, wenn etwa alles materielle Leiden aller Einzelnen entfernt oder in allen Menſchen die werkthätige Unverdroſſenheit in dem Schaffen für Andere hervorgerufen würde — ſo laſſen ſich doch dergleichen Zielpunkte natürlich auf dem wirthſchaftlichen Gebiete ſo wenig erreichen, wie von der Heilkunde die Beſeitigung des Todes, obwohl ſie ihn fortwährend bekämpft und mit Erfolg bekämpft. In unſerer Zeit kann man ſich mit einem ſo rohen Beiſpiele begnügen, da es eine Rolle in der Wirklichkeit geſpielt hat. Dem Sprichworte, daß der Feind des Guten das Beſſere iſt, oder ſagen wir lieber: das Beſte, erhält einen neuen Sinn, wenn man das Beſte als unmöglich anſehen muß. Während Diejenigen, welche Druck empfinden und Forderungen erheben, mit einem unerfüllbaren Verlangen beſeelt, immer ungefügigere Glieder des Gemeinweſens werden, ſchrecken Die, welche im Genuß übler Vortheile ſind und für Zugeſtändniſſe bereitwillig

gemacht werden könnten, auch vor dem Möglichen zurück, wenn das Unmögliche verlangt worden ist. Moralisch-politische Güter durch die theoretische Verarbeitung der wirthschaftlichen Dinge anzustreben, bringt deshalb gar keinen Nutzen, wenn nicht die nüchterne Beurtheilung dessen, was möglich ist und erwartet werden kann, zur Seite steht. Die Beachtung der naturgesetzlichen Causalität in den realen Verhältnissen der ökonomischen Welt bleibt immer erstes Erforderniß; um ihm nachzukommen, soll das festgestellte Ergebniß der Erfahrungen aus der vergangenen Zeit, welches unter allen Umständen einzuhalten ist, durch jene aufmerksame Forschung ergänzt werden, welche im Hinblick auf die Combinationen der Zukunft die erfahrungsmäßige Wirksamkeit der realen Welt gleichsam im Voraus erfahrungsmäßig festzustellen sucht. Die unleugbare Wirksamkeit der menschlichen Freiheit auf dem wirthschaftlichen Gebiete hat ihre eben so unleugbaren Schranken. Sie geht nie und nirgends so weit, daß sie die Erfolge der wirthschaftlichen Thätigkeit von sich allein abhängig machen, den geschichtlichen Verhältnissen ihre Kraft benehmen, die Natur zu einem willkürlich Gewollten zwingen könnte; sie vermag nichts gegen die Tragweite der Resultate von der Arbeit früherer Geschlechter; sie geht nie so weit, daß man mit Erfolg an jeder Stelle der Volkswirthschaft dasselbe Ziel zu stecken vermöchte, das anderwärts vielleicht mit Leichtigkeit erreicht wird. Aber da findet sie ihren Wirkungskreis und kann großer Erfolge gewärtig sein, wo die Wirkungskraft des Nothwendigen scharf erfaßt und bereitwillig anerkannt wird und nur innerhalb des durch sie begrenzten Kreises keine anderen als solche Mittel in Anwendung bringt, welche dem Wesen sittlich freier Thaten entsprechen. Dann kann man die Naturgesetze und die Macht des sittlichen Schaffens zugleich respectiren, zugleich sich jeglicher Willkür der Bestrebungen widersetzen und doch auch jener beschaulichen Trägheit aus dem Wege gehen, welche, weil sie unleugbare, mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit wirkende Factoren überhaupt in Wirksamkeit sieht, das Harren auf die Vollziehung unabwendbarer Geschicke als den Gipfel aller Lebensweisheit verkündet. Indem sich die Nationalökonomie an die freie Tragweite des personalen Elementes wendet, hat sie aber nicht bloß die durch die reale Welt festgesetzten Schranken im Auge zu behalten, sondern natürlich sich auch durch das psychologische und geschichtliche Studium der menschlichen Natur und ihrer fortschreitenden sittlichen Entwicklung gegen phantastische Täuschungen über das Wollen und Streben dieses personalen Elementes zu schirmen. Die Nationalökonomie kann im Hinblick auf den unleugbaren Fortschritt der sittlichen Bildung, welcher in aller geschichtlichen Entwicklung sich gerade auch durch das Niederkämpfen des Egoismus bewährt, sich gegen die das volkliche und das individuelle Leben zerstörenden Wirkungen der rücksichtslosen Selbstsucht erheben, auch der Selbstsucht, welche den wirthschaftlichen Privatvortheil mach-

tig fördert; sie kann darauf bauen, daß die Achtung und Rücksichtnahme auf das Wohl Anderer nicht bloß in der Kirche, sondern auch auf dem Markte zum Ausdruck kommen könne, daß die gemeinsinnigen Triebe, welche zum muthigen Tode auf dem Schlachtfelde den Bürger begeistern, auch in dem Handelscomptoir nicht verstummen müssen, wenn erst der wirre Nebel verscheucht sein wird, den eine übelmeinende und eine wohlmeinende Kurzsichtigkeit mit dem frevelhaften Unterschiede ausgebreitet hat, nach welchem dieselbe Handlungsweise hier erlaubt und dort verpönt, hier sittlich und dort unsittlich erscheint. Dagegen würde man Unmögliches fordern, wenn man an das sittlich freie Thun der Individuen ein Verlangen stellen würde, welches mit den Naturgesetzen der individuellen Organismen im Widerspruch steht, wenn man etwa dem Einzelnen zur Pflicht machen wollte, eine Absagung von dem Streben nach wirthschaftlicher Selbstständigkeit, nach dem Eigenwohl, einen Verzicht auf die Freiheit der individuellen Bewegung u. s. w. — den Fall angenommen, daß man überhaupt in der Annäherung an die Verwirklichung solcher Dinge ein Gut der Menschen und Völker zu erkennen vermöchte. Wann und wo also auch die Nationalökonomie in der Entscheidung über wirthschaftliche Dinge nicht nur nicht gegen die berechtigten Forderungen der moralischen und politischen Aufgaben des Volkslebens verstößt, sondern auch in der Erkenntniß, daß das wirthschaftliche Leben positiv die höchsten Zwecke der Staaten zu fördern habe, die wirthschaftlichen Dinge unter den normirenden Einfluß der moralischen und politischen Principien stellt, immer und überall hat sie sich gegenwärtig zu halten, daß ihre Zielpunkte, wiewohl sie über das im praktischen Leben bereits Vorhandene hinausgehen, doch für eben dieses praktische Leben vollkommen erreichbar sein müssen.

Daneben wird auch hier der innige Zusammenhang, in welchem alles wirthschaftliche Leben überhaupt, und somit auch die hier hervorgehobene, von der Theorie zu erzielende Entwicklung desselben, mit dem Gesammtkreis der Manifestationen des Völkerlebens steht, im Auge behalten werden müssen. Der Nationalökonom kann sich nimmermehr dem Glauben hingeben, daß er auf demjenigen Gebiete, wo in der Gegenwart wenigstens fast der heftigste Widerstreit der sittlichen und der egoistischen Triebe und Handlungen bemerkbar ist, ohne eine von allen Seiten her und nach allen Seiten hin eingreifende Mitwirkung die wünschenswerthen Erfolge erlangen werde — daher das große Interesse, welches die Nationalökonomie an dem Zustande und der Entwicklung des ethischen Lebens im Allgemeinen hat; der Nationalökonom muß erkennen, daß sich ein lebendiges Wirken gemeinsinniger Triebe auf dem Gebiete der ökonomischen Dinge nur Hand in Hand mit einem lebendigen Gesammtgefühl der Einzelnen für den Staat und das Volksleben in ihm in Aussicht stellen läßt — daher das tiefe Interesse unserer Theorie an dem

allgemeinen politiſchen Leben der Völker und ihrer Staatsinſtitutionen. Nur da, wo man entweder umgekehrt alle Rückſicht auf das ſittliche und politiſche Element im Volksleben dem ökonomiſchen unterordnete und die Aufgabe der Theorie dadurch allein beſtimmt werden ließ, daß jedem Menſchen ein gleiches und möglichſt großes Quantum von Sachgütern zum Verzehr geſichert werde, oder wo man es als erſte und unerläßliche Bedingung anſah, daß nur von Jedem jegliche Einſchränkung einer abſolut freien Privatthätigkeit auf dem Gebiete der ökonomiſchen Dinge zu Gunſten allgemeiner Zwecke ferngehalten werde — nur dort hat man die vollſtändige Gleichgiltigkeit der ökonomiſchen Aufgaben des Volkslebens gegen die politiſche Seite des Staatslebens oder die unbedingte Scheidung der erſteren von der letzteren zu proclamiren unternommen. Um ſo mehr ſcheint es uns zweifellos zu ſein, daß die Nationalökonomie nur in Verbindung mit gleichzeitigen und correſpondirenden Entwicklungen in dem moraliſchen und politiſchen Leben der Völker bedeutſame Neubildungen in der wirthſchaftlichen Welt erwarten darf. In dieſem Verhältniß liegt ferner der Grund, weshalb auch nicht nur überall von dem ganz allgemeinen »Maß der gegebenen Zuſtände« und nicht bloß von einer iſolirten Anknüpfung an den Beſtand der ökonomiſchen Dinge aus der Anlauf zu nehmen iſt, ſondern auch auf jene Sprungbewegungen zu verzichten iſt, durch welche mit weitausholenden kühnen Griffen wie im Fluge ein bedeutungsvolles Neue gewonnen werden ſoll. Denn alles organiſche Leben, und zumal das Leben »zuſammengeſetzter« Körper, will Zeit zum gedeihlichen Wachsthum haben, zu jenem Wachsthum, das auch dem ſcharfen Beobachter der Stunde oder eines Tages unmerklich bleibt, ihn aber immer überraſcht, wenn er in längeren Zwiſchenräumen nachſchaut. Dieſe nothwendige Zeit und Zeitfolge mit Haſt überſpringen zu wollen, heißt die Natur aus dem organiſchen Leben heraustreiben und naturam expellas furca, tamen usque recurret. Auch wird bei jedem größeren Schritte weiter von dem in der Gegenwart Gegebenen hinaus die Sicherheit der Theorie nothwendigerweiſe geringer. Niemals aber wird es auch bei der Löſung dieſer Aufgabe von dem nationalökonomiſchen Theoretiker überſehen werden dürfen, daß auch auf dem Gebiete der wirthſchaftlichen Dinge der Zweck nicht das Mittel heiligt. Auch wo im Intereſſe ſittlicher und politiſcher Güter ökonomiſche Fragen einer Löſung zugeführt werden, welche an ſich im höchſten Grade wünſchenswerth und ſegenverheißend erſcheinen mag, würde dieſelbe nur unheilbringend wirken, wenn man auf den Wegen des Unrechts und der Unbilligkeit zu ihr zu gelangen ſuchte; mag aus einer Saat von Drachenzähnen eine gepanzerte Kraft entſprießen, es iſt eine Kraft, welche nicht Ruhe findet, bis ſie ſich ſelbſt wieder vernichtet hat. Sofern deshalb z. B. ſich Mängel und ſelbſt drohliche Uebel in der Vertheilung der Güter als das Ergebniß einer beſtimmten Entwicklungsperiode des ökono-

miſchen Lebens herausgeſtellt haben und die nationalökonomiſche Theorie es nicht bloß als ein wirthſchaftliches Gut, ſondern als eine unerläßliche Bedingung für die Erzielung ſittlicher und politiſcher Güter des Volkslebens erkannt hat, daß eine andere Vertheilung angebahnt werde, ſo wird ſie nimmermehr dieſe durch Mittel, welche den Grundlagen eben dieſes ſittlichen und politiſchen Lebens widerſprechen, herbeiführen, beziehungsweiſe empfehlen dürfen. Nicht der gute Zweck heiligt das ſchlechte Mittel, ſondern das ſchlechte Mittel entheiligt den guten Zweck. Freilich zeigt ſich dieſer Weg auch immer als ein Weg der Kurzſichtigkeit und Beſchränktheit, indem er ſtets darauf hinausläuft, die Erſcheinungen, die Folgen ſtatt der Urſachen bekämpfen und beſeitigen zu wollen. Um die Wurzel ökonomiſcher Erſcheinungen, ſoweit dieſelben nicht das naturgeſetzliche Ergebniß der realen Welt ſind, zu erfaſſen, wird man auf die Motive und auf die Kräfterichtung in dem perſonalen Elemente zurückgehen müſſen, wird man ſich nur von einer Erregung und Kräftigung der ſittlichen und gemeinſinnigen Triebe, wobei die Freiheit des individuellen Schaffens gewahrt bleibt, eine Beſeitigung von Mißverhältniſſen verſprechen dürfen, die man ſich vergeblich von einer gewaltſamen Beſeitigung ſchlimmer Früchte eines verdorben bleibenden Stammes in Ausſicht ſtellt.

Man hat ſo häufig das ökonomiſche und das politiſche Leben der Völker wie ein körperliches und ein geiſtiges gegenübergeſtellt und ſo auch die Wiſſenſchaft der Politik der Pſychologie, die Nationalökonomie dagegen der Phyſiologie verglichen. Niemals würde man einem ſolchen Vergleiche zuſtimmen können, wenn er es in Abrede ſtellen ſollte, daß auch durch alles wirthſchaftliche Treiben und Schaffen der Individuen, wie der Völker, ein geiſtiges Leben und Weben ſich hindurchzieht, welches die nationalökonomiſche Theorie nicht bloß in's Auge zu faſſen und klarzuſtellen, ſondern auch mit den allgemeinen Maßſtäben der ſittlich-politiſchen Entwicklung des Volkslebens in Einklang zu bringen hat. Die Bedeutung dieſes Theiles in den Aufgaben der Nationalökonomie wird ſich um ſo ſicherer herausſtellen, je mehr man ſich vergegenwärtigt, wie dieſe Wiſſenſchaft es doch bei aller Behandlung von Fragen aus der ſachlichen Güterwelt immer wieder mit dem Menſchen, mit einer geiſtigen und von geiſtigen Triebfedern bewegten Perſönlichkeit zu thun hat. Und ſo ſcheint es nicht ungerechtfertigt zu ſein, wenn man den althergebrachten, aber doch auch von Adam Smith mitten in ſeinen ökonomiſchen Erörterungen ausgeſprochenen Satz: Glückſeligkeit und Elend des Menſchen ruhen allein im Geiſte (happiness and misery reside altogether in the mind), gegenüber der nationalökonomiſchen Wiſſenſchaft in der Forderung aufrecht zu erhalten ſucht, daß man den Werth ihrer Leiſtungen insbeſondere nach den Früchten zu bemeſſen habe, welche ſie den ſittlichen und politiſchen Elementen des Volkslebens darzubringen im Stande ſei.
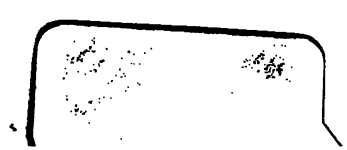
Druck von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.